FORSCHUNGSBERICHTE
DER ARL 3

Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Paul Gans (Hrsg.)

AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

FORSCHUNGSBERICHTE
DER ARL 3

Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Paul Gans (Hrsg.)

AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

Hannover 2014

Es wurden überwiegend grammatische Formen gewählt, die weibliche und männliche Personen gleichermaßen einschließen. War dies nicht möglich, wurde zwecks besserer Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet.

Die Beitragsentwürfe der Autorinnen und Autoren wurden im Arbeitskreis „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration" mehrfach diskutiert (interne Qualitätskontrolle). Das Manuskript wurde darüber hinaus einer wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen (externe Qualitätskontrolle) und nach Berücksichtigung der Gutachterempfehlungen der Geschäftsstelle der ARL zur weiteren Bearbeitung und zur Veröffentlichung übergeben. Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Geschäftsstelle der ARL:
WR I „Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur"
Leitung: Dipl.-Geogr. Anne Ritzinger (ritzinger@arl-net.de)

Forschungsberichte der ARL 3
ISBN 978-3-88838-075-4 (PDF-Version)
ISSN 2196-0461 (PDF-Version)
Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de frei verfügbar (Open Access).
CC-Lizenz BY-ND 3.0 Deutschland

ISBN 978-3-88838-076-1 (Print-Version)
ISSN 2196-0453 (Print-Version)
Druck: Books on Demand GmbH, 22848 Norderstedt

Verlag der ARL – Hannover 2014
Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Satz und Layout: I. Ganschow, G. Rojahn, O. Rose

Zitierempfehlung für die Netzpublikation:
Gans, Paul (Hrsg.) (2014):
Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration.
Hannover. = Forschungsberichte der ARL 3.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-07540

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften
Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover
Tel. +49 511 34842-0, Fax +49 511 34842-41
arl@arl-net.de, www.arl-net.de

Inhalt

Paul Gans, Anne Ritzinger	Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration – Einführung	1

I Grundlagen

Paul Gans, Birgit Glorius	Internationale Migration – Forschungsansätze und -perspektiven	10
Ansgar Schmitz-Veltin	Wer oder was sind Migrant(inn)en? Versuch einer statistischen Begriffsbestimmung	32
Georg Glasze, Andreas Pott	Räume der Migration und der Migrationsforschung	47
Jens S. Dangschat	Residentielle Segregation	63
Norbert Gestring	Was ist Integration?	78
Christina West	Zwischen kulturellem Pluralismus und Transkulturalität – Postmoderne Momente im Migrationsdiskurs	92

II Staat und Region

Paul Gans, Claus Schlömer	Phasen internationaler Migration und ihre Auswirkungen auf Raum- und Siedlungsentwicklung in Deutschland seit 1945	127
Martin Geiger, Vera Hanewinkel	Politik der Arbeitsmigration: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse in Deutschland und Europa	162
Birgit Glorius	Bildungsbenachteiligung durch Migration? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem	178

III Region, Stadt, Quartier

Jens S. Dangschat, Monika Alisch	Soziale Mischung – die Lösung von Integrationsherausforderungen?	200
Andreas Farwick	Migrantenquartiere – Ressource oder Benachteiligung?	219

Heike Hanhörster — Bleiben oder Gehen? Migrantenviertel als Wohnstandorte türkeistämmiger Eigentümer 239

Martina Kocks — Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld 260

Gabriela Bloem — Öffentliche Plätze als Orte der Demonstrationen von Migrant(inn)en – Beobachtungen aus Frankfurt am Main 275

IV Integrationspolitik vor Ort in Europa

Christina West — Deutschland in der Integrationsfalle? – Integrationspolitische Perspektivenwechsel, Herausforderungen und Chancen für Wissenschaft, Politik und Planung 292

Norbert Gestring — Widersprüche und Ambivalenzen kommunaler Integrationskonzepte 311

Sybille Münch — Das „Mantra der Mischung": Die Problematisierung von ethnischer Segregation in Deutschland und den Niederlanden 327

Florian Weber, Georg Glasze — „Migrant(inn)en" als Zielgruppe in quartiersbezogenen Stadtpolitiken. Ein Vergleich der *Sozialen Stadt* in Deutschland und der *politique de la ville* in Frankreich 344

Shadia Husseini de Araújo, Florian Weber — „Migrantenökonomien" zwischen Wirtschaftsförderung und Diskriminierung – eine empirische Fallstudie am Beispiel der Stadt Nürnberg 365

Stefan Fina, Ansgar Schmitz-Veltin, Stefan Siedentop — Räumliche Muster der internationalen Migration im Zeitverlauf am Beispiel Stuttgart: vom Wanderungsziel zum Migrationsknoten? 381

Heinz Fassmann, Josef Kohlbacher — Integrationspolitische Maßnahmen europäischer Städte. Eine Übersicht 402

V Ausblick

Paul Gans, Gabriela Bloem, Jens S. Dangschat, Andreas Farwick, Heinz Fassmann, Martin Geiger, Norbert Gestring, Georg Glasze, Birgit Glorius, Vera Hanewinkel, Heike Hanhörster, Martina Kocks, Sybille Münch, Andreas Pott, Claus Schlömer, Ansgar Schmitz-Veltin, Florian Weber, Christina West

Handlungsorientiertes Positionspapier 427

Anhang 441

Kurzfassung/Abstract 446

Paul Gans, Anne Ritzinger

Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration – Einführung

Gliederung

1 Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

2 Internationale Migration als Thema der ARL

3 Zugang des Arbeitskreises zum Thema

4 Aufbau des Bandes

Literatur

Kurzfassung

Internationale Migration und die gesellschaftliche Herausforderung der Integration sind hochaktuelle Themen für Politik und Gesellschaft in Deutschland. Die Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten städtischen Quartieren sowie die zunehmende Diversität der Migrant(inn)en nach Herkunft, Sprache, Religion, Bildungsniveau oder sozialem Status stellen Stadt- und Regionalentwicklung vor grundlegende Aufgaben. In den bisherigen Forschungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung blieb die zunehmende Diversität der Bevölkerung infolge internationaler Zuwanderung unterrepräsentiert. Ziel des Arbeitskreises „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration" war es, das Thema in seinen gesellschaftlichen und räumlichen Zusammenhängen zu betrachten.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – Integration – gesellschaftliche und räumliche Herausforderungen

Spatial Effects of International Migration – Introduction

International migration and the social challenge of integration are highly topical socio-political issues in Germany. Concentrations of people with a migration background in certain urban neighbourhoods as well as the increasing diversity of immigrants in terms of origin, language, religion, educational level and social status present fundamental tasks for urban and regional development. The increasing diversity of the population in Germany due to international immigration has to date been under-represented in research by the Academy for Spatial Research and Planning. The aim of the working group "Spatial Effects of International Migration" was thus to consider this topic in its social and spatial context.

Keywords

International migration – integration – social and spatial challenges

1 Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Zuwanderung und Integration prägen gegenwärtig in Deutschland politische Diskussionen wie auch die Berichterstattung in den Medien und es ist zu konstatieren, dass diese sehr kontrovers verlaufen. Positive Darstellungen heben beispielsweise die Migration von Hochqualifizierten aus Südeuropa und deren Bedeutung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland und zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes in den Herkunftsländern hervor. Die gezielte Anwerbung von jungen, gut ausgebildeten Arbeitskräften, z. B. für die Gesundheitsbranche, durch die Zentrale Arbeits- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit vor Ort (Tutmann 2013: 59) oder die verschiedenen Aktivitäten von Unternehmen und Handelskammern zur Gewinnung z. B. von Ingenieur(inn)en erfahren eine breite Zustimmung (Demling 2013). Demgegenüber stößt z. B. die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien auf Skepsis. Bauer et al. (2013) verweisen zwar in der „Unstatistik des Monats" darauf, dass nach Daten des Mikrozensus 80 % der seit 2007 aus beiden Ländern Zugewanderten einen Arbeitsplatz in Deutschland gefunden haben, 22 % von ihnen hochqualifiziert und 46 % qualifiziert sind. Auch sie füllen wie die Südeuropäer Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Trotzdem überwiegen in der Presse kritische Berichte zum Thema Armutsmigration und den damit zusammenhängenden Herausforderungen in den Kommunen (Gehrmann 2012: 32; Rosenfeld/Topcu 2013; Putzier 2013). Dieser Personenkreis aus Bulgarien oder Rumänien verfüge oftmals weder über einen Berufsabschluss noch über eine Schulausbildung. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt seien gering, Kenntnisse der deutschen Sprache kaum vorhanden und der Zugang der Kinder zur Schule erschwert. Die Menschen leben extrem segregiert, in einzelnen Hochhäusern (Gehrmann 2012) oder in „[...] renovierungsbedürftigen leer stehenden Immobilien, die kein Eingesessener mehr mieten will [...]" (Rosenfeld/Topcu 2013). Nach Überzeugung des Deutschen Städtetages (2013) erschweren sozialisationsbedingte Erfahrungshorizonte eine Integration dieser Migrant(inn)en erheblich; ihre soziale Notlage wird durch Schlepper vielfach missbraucht.

Internationale Migration mit ihren räumlichen Auswirkungen ist ein aktuelles Thema hierzulande. Deutschland wird nun als Einwanderungsland bezeichnet, obwohl diese Entwicklung eigentlich nichts Neues ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg wanderten Menschen aus ganz unterschiedlichen Motiven zu: zuerst Flüchtlinge und Vertriebene als Folge des Zweiten Weltkrieges, seit Mitte der 1950er Jahre ausländische Arbeitnehmer(innen) in die frühere Bundesrepublik, seit den 1960er Jahren Vertragsarbeiter(innen) in die ehemalige DDR. Nach dem Anwerbestopp 1973 spiegelten in Westdeutschland Zuzugserleichterungen für Familienangehörige hier wohnender ausländischer Arbeitnehmer(innen) auf der einen, Hilfen für die Rückkehr in ihre Herkunftsländer auf der anderen Seite die Spannbreite politischer Auffassungen wider, die von der Integration in die deutsche Gesellschaft bis zur Überzeugung reichten, dass die Zuwanderung nur temporär sei. Der politische Umbruch in Europa um 1990 führte zu einer neuen Zuwanderungswelle vor allem aus den ehemals sozialistischen Staaten. Seit Mitte der 1990er Jahre verlor Deutschland an Attraktivität als Zuwanderungsland in Europa. Italien und Spanien, Großbritannien und Irland wurden zu neuen Magneten für die Zuwanderung aus den Beitrittsländern der EU in den Jahren 2004 und 2007 (Gans 2011; Brücker 2013). Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise kommt es zu einer Neuordnung der innereuropäischen Migrationsströme. Deutschland gewinnt seitdem wieder an Anziehungskraft: 2012 zogen über eine Million Menschen zu – die höchste Zuwanderungszahl seit 1995 –, und der Außenwanderungsüberschuss erreichte 369.000 Personen. 51 % des Außenwanderungsüberschusses entfielen auf die zehn Beitrittsländer zur Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007, jedoch nur knapp 19 % auf die südeuropäischen Länder Italien, Spanien, Portugal und Griechenland.

Internationale Migrationsprozesse zeichnen sich seit Anfang der 1990er Jahre durch eine zunehmende Diversität der Bevölkerungsstruktur der Migrant(inn)en und eine Auflösung starrer Wanderungsverflechtungen zwischen Herkunfts- und Zielländern aus. Beträchtliche Wohlstandsunterschiede nicht nur innerhalb Europas, globale Strategien von Unternehmen und der Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte führten im Vergleich zur Migration der „Gastarbeiter" zu einer Ausdifferenzierung von Sozialstruktur und Bildungsniveau der Migrant(inn)en. Nach wie vor haben viele von ihnen nur das Recht auf einen temporären Aufenthalt in Deutschland. Die Ursachen liegen in einer restriktiven Migrationspolitik bei gleichzeitig steigendem Angebot oftmals niedrig entlohnter und zeitlich befristeter Tätigkeiten wie z. B. in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der häuslichen Pflege. Ausdruck dieser Entwicklung nach 1990 ist der hohe Anteil von Saisonarbeitskräften an der Zuwanderung nach Deutschland.

Den komplexer werdenden Wanderungsverflechtungen zwischen Herkunfts- und Zielländern werden einfache Konzepte wie *brain drain* oder *brain gain* nicht gerecht. Zirkularität und Transnationalität kennzeichnen heutige internationale Migrationen mit der Folge, dass z. B. hochqualifizierte Personen mit Migrationshintergrund aus Deutschland wieder in das Land ihrer Großeltern – bei vergleichsweise guten Beschäftigungschancen – migrieren. Hierzu tragen zum einen das Interesse global agierender Unternehmen und Organisationen an Arbeitskräften, die in zwei Kulturen aufgewachsen sind, bei, andererseits jedoch auch Diskriminierungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Zu bedenken ist zudem, dass heutige Migrant(inn)en aufgrund der verbesserten Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur erheblich leichter als die ehemaligen „Gastarbeiter" Kontakt zu Familie und zu Freunden in den Herkunftsregionen halten können. Die nationalen Arbeitsmärkte in der Europäischen Union werden sich in Zukunft weiter zu einem europäischen Arbeitsmarkt entwickeln. Die Unternehmen in Deutschland sind sich dessen bewusst, und viele von ihnen geben daher zur Bindung der neuen Mitarbeiter(innen) an den Betrieb z. B. Hilfestellung bei bürokratischen Angelegenheiten und Wohnungssuche oder unterstützen finanziell den Besuch von Sprachkursen (Tutmann 2013).

Insbesondere aufgrund der Anforderungen des Arbeitsmarktes wandelte sich das Verständnis von zukunftsfähiger Migrationspolitik. Die Diskussion um die Greencard Anfang des Jahrtausends hat diesen Paradigmenwechsel verdeutlicht: Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels erfolgte eine Abkehr von der Abwehrhaltung gegenüber Zuwanderung und die Erkenntnis, dass Deutschland auch im Hinblick auf die internationale Migration in Konkurrenz zu den anderen weiterentwickelten Staaten steht. Der internationalen Zuwanderung kommt aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung in Deutschland eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung des Generationenvertrages zu. In Anbetracht der anhaltend niedrigen Geburtenhäufigkeit in Deutschland werden eine Fortsetzung der natürlichen Bevölkerungsabnahme und der zahlenmäßige Rückgang wie die Alterung erwerbsfähiger Personen als langfristig sehr wahrscheinlich angesehen.

Es wird deutlich, dass internationale Migration ein komplexes Thema ist, das kontrovers diskutiert wird und häufig politisch sehr aufgeladen ist. Diese Vielschichtigkeit wird auch durch die Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund geprägt. Ihr Anteil in Ostdeutschland liegt durchweg unter 5 %, im früheren Bundesgebiet schwankt er auf Länderebene zwischen 11,1 % für Schleswig-Holstein und 27,5 % für Hamburg (Statistisches Bundesamt 2013). In erster Linie sind die Kernstädte der Agglomerationsräume Ziele internationaler Migration. Die z. T. auch von schrumpfenden Regionen gehegte Hoffnung, durch Zuwanderung den Bevölkerungsrückgang zu stoppen, erfüllt sich in der Regel nicht. Die Zuwandernden verteilen sich nicht gleichmäßig im Raum, son-

dern bevorzugen Orte mit einem internationalen Arbeitsmarkt und mit *communities* ihres Heimatlandes in Deutschland. Bestehende Netzwerke zwischen Zugewanderten in den Ankunftsgebieten und im Herkunftsort noch wohnenden Familienangehörigen, Freunden und Bekannten haben einen hohen Einfluss auf die räumliche Verteilung. Die Disproportionalität setzt sich innerhalb der Kommunen und hier wiederum im Stadtteil oder im Quartier – oftmals in zentraler Lage – fort.

Planungsakteure werden sich auf den verschiedenen räumlichen und raumpolitischen Ebenen in Zukunft sehr viel bewusster und intensiver mit Fragen der Migration auseinandersetzen müssen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Planungsinstrumente, Programme und Planwerke sollten internationale Migration als Querschnittsthema mitdenken. Unter anderem durch Wohnstandortwahl, Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Nutzung öffentlicher Räume üben Zugewanderte und deren Nachkommen einen erheblichen Einfluss auf die Raum- und Siedlungsentwicklung in Deutschland und Europa aus. Die Beschäftigung mit den räumlichen Auswirkungen internationaler Migration sollte einerseits die Folgen der Wanderungsbewegungen sowohl groß- als auch kleinräumig einbeziehen, zudem jedoch auch die fortschreitende Heterogenisierung der Gesellschaft und die wachsenden Anforderungen an die soziale Integration berücksichtigen. Insbesondere in ihrer Verzahnung mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen wie den zunehmenden sozialräumlichen Disparitäten oder der demographischen Alterung kommt der Thematik besondere Bedeutung zu. Integrationsprozesse spielen sich primär auf der lokalen und regionalen Ebene der Kommunen ab. Im Mittelpunkt „[...] stehen die sozialräumliche Dimension des Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen sowie Fragen der Organisation kommunaler Integrationspolitik [...]“ (Bundesregierung 2007: 109). Wie entwickelt sich das Verhältnis zwischen Zugewanderten und anderen (sozialen) Gruppen in der Gesellschaft, welche spezifischen Anforderungen an Wohnstandorte und Lebensräume ergeben sich? Auf allen räumlichen Ebenen – der Kommunen, der Regionen, der Länder und des Bundes – ist also eine querschnittsorientierte Bearbeitung verschiedener Fachaspekte relevant, die zentrale Bedeutung für den Erfolg oder das Scheitern von Integrationsprozessen besitzen: Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, öffentlicher Raum, soziale oder medizinische Infrastruktur. Die entsprechende Ausgestaltung der migrationspolitischen Rahmenbedingungen und Programme spielt dafür eine entscheidende Rolle.

2 Internationale Migration als Thema der ARL

Im Themenbereich „Migration“ wurden bisher von der ARL Forschungen vor allem in Bezug auf die innerdeutschen Disparitäten und daraus resultierende Wanderungsmuster angestoßen. Bei diesen Analysen hatte das Thema „Demographischer Wandel“ einen herausragenden Stellenwert inne: Im aus zwölf Bänden bestehenden Verbundforschungsprojekt „Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels“ wurden in erster Linie Fragen der Bevölkerungsabnahme und -alterung untersucht (dazu u. a. ARL 2006; Gans/Schmitz-Veltin 2006; Müller/Siedentop 2003; Spiegel 2004; Rosenfeld/Schlömer 2004; Wiechmann/Fuchs 2004). Dabei blieb die zunehmende Diversität der Bevölkerung infolge internationaler Zuwanderung jedoch weitgehend unberücksichtigt. Im Arbeitskreis „Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen“ wurden die Wechselwirkungen zwischen konkreten Räumen und Phänomenen der sozialen Ungleichheit untersucht (Dangschat/Hamedinger 2007). Hier wurden Fragen der Segregation und Integration in Stadtregionen behandelt und im Zusammenhang mit sozioökonomischen und soziokulturellen Strukturen analysiert.

Da die internationale Migration und damit zusammenhängende gesellschaftliche Herausforderungen und räumliche Auswirkungen bis dahin in den Forschungen der ARL noch nicht vertieft betrachtet worden waren, diese jedoch eine grundlegende Aufgabe für die

Stadt- und Regionalentwicklung darstellen, wurde 2009 gezielt zu diesem Thema der Arbeitskreis „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration" eingerichtet. Die Mehrheit der Mitglieder konnte über einen *Call for Membership* für die Mitwirkung gewonnen werden, was eine Neuerung in der Arbeitsweise der ARL darstellte. Der Arbeitskreis setzte sich disziplinär aus Geographen, Soziologen, Politologen, Raum- und Stadtplanern zusammen, die in Wissenschaft und Praxis tätig sind. Der vorliegende Forschungsbericht ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit und ausführlicher Diskussionen.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland hat das Thema aufgegriffen und 2011 die Arbeitsgruppe „Internationalisierung der Gesellschaft und Auswirkungen auf die Raumentwicklung" eingerichtet. Diese befasst sich unter anderem mit den Potenzialen der Internationalisierung der Gesellschaft für die Raumentwicklung und der Einbeziehung von Migrant(inn)en in die Planung. Es werden regionale und lokale Fallstudien städtischer und ländlicher Räume in den drei Bundesländern herangezogen (Nienaber/Roos 2015).

3 Zugang des Arbeitskreises zum Thema

Ziel des Arbeitskreises war es, das Thema „Internationale Migration" in seinen gesellschaftlichen und räumlichen Zusammenhängen zu betrachten. Intensive Diskussionen um das Arbeitsprogramm und die Strukturierung der Vorgehensweise prägten die Anfangsphase der gemeinsamen Arbeit. Es zeigte sich, dass auch vermeintlich klar definierte Begrifflichkeiten wie Migration, Integration oder Segregation je nach disziplinärem Hintergrund unterschiedlich interpretiert und verwendet werden. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Mitglieder des Arbeitskreises zum Beispiel darüber, inwiefern auf bisherigen Verständnissen von Integration oder Segregation basierende Maßnahmen wirklich den Alltagsrealitäten der Menschen vor Ort entsprechen und Angebote zur Identifikation aller Bevölkerungsgruppen abbilden können.

Das Arbeitsprogramm definierte sektorale Themenfelder auf verschiedenen räumlichen Bezugsebenen. Auf dieser Grundlage wurden zahlreiche Themen zur Bearbeitung an die Mitglieder des Arbeitskreises vergeben. Es wurde versucht, grundlegend zur Klärung von Begrifflichkeiten beizutragen und Ergebnisse auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen vorzustellen. Die an verschiedenen fachlichen Fragestellungen orientierten Untersuchungen sind so angelegt, dass sich aus ihnen wichtige Anhaltspunkte für regional und lokal differenzierte migrations- und integrationspolitische Handlungsstrategien ergeben. Die Fachbeiträge wurden im Arbeitskreis mehrfach vorgestellt und intensiv inhaltlich erörtert. Im Januar 2013 stellten die Mitglieder des Arbeitskreises ihre Überlegungen im Rahmen der Fachtagung „Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration" mit mehr als 100 Teilnehmer(inne)n in Mannheim vor und diskutierten diese mit Vertreter(inne)n aus Wissenschaft, Kommunalverwaltungen, Bildungseinrichtungen, Verbänden und Wohnungsbaugesellschaften. Zusätzlich zu Vorträgen konnten die Teilnehmer(innen) auch Anregungen zu spezifischen Themen aus Podiumsdiskussionen und Workshops gewinnen. Mit der Tagung gelang es dem Arbeitskreis, wesentliche Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zugleich Positionen aus der Praxis und Anwendung in den wissenschaftlichen Diskurs einzubinden.

4 Aufbau des Bandes

Der vorliegende Forschungsbericht spiegelt die Struktur des Arbeitsprogramms wider. Planerische wie auch kritisch-konzeptionelle Aufsätze der Mitglieder des Arbeitskreises ordnen sich in die vier Themenblöcke „Grundlagen", „Staat und Region", „Region, Stadt, Quartier" und „Integrationspolitik vor Ort in Europa" ein.

Der erste Themenblock „Grundlagen" dient der Begriffsbildung und -festlegung für die nachfolgenden Beiträge. Der Darstellung der verschiedenen Auffassungen von internationaler Migration, ihren Formen und Erklärungsansätzen (Beitrag Gans/Glorius) folgt die Beschreibung von Migrant(inn)en in der amtlichen Statistik durch unterschiedliche Ansätze. Dabei werden die Vorteile des Konzepts des Migrationshintergrundes gegenüber dem traditionellen Staatsangehörigkeitskonzept aufgezeigt (Beitrag Schmitz-Veltin). Migration hat per Definition einen geographischen Bezug. Räume und Orte sind aufgrund jeweils spezifischer Gegebenheiten von Pluralität gekennzeichnet und bieten zugleich unterschiedliche Chancen für Migrant(inn)en. Die Systematisierung zentraler Konzepte, wie in Migrationsforschung, Migrations- und Integrationspolitik Räume und Orte gedacht und gemacht werden, schafft Grundlagen für eine (selbst-)kritische Weiterentwicklung der Migrationsforschung und des politisch-administrativen Umgangs mit Migration (Beitrag Glasze/Pott). Im anschließenden Beitrag steht mit dem Thema Segregation eine der größten Herausforderungen moderner Stadtentwicklung im Fokus. Der Darstellung dreier Konzepte zur residentiellen Segregation folgt eine Diskussion von Unzulänglichkeiten und Inkonsistenzen der Messung. Ein Plädoyer für die Sozialraumanalyse auf Basis der Konzentration sozialer Gruppen schlägt den Bogen zu Stadtentwicklungsprogrammen (Beitrag Dangschat). Integration, so die Ansicht der Mitglieder des Arbeitskreises, sollte sowohl die soziale und kulturelle Vielfalt der Gesellschaft als auch die Heterogenität der Migrant(inn)en berücksichtigen (Beitrag Gestring). Soziale Integration basiert auf Interaktionen von Akteuren zueinander, zu gesellschaftlichen Teilsystemen wie Markt und Staat und zur Gesellschaft insgesamt. Allerdings berücksichtigt diese Auffassung die zunehmende soziale, kulturelle wie ökonomische Heterogenität der Bevölkerung nicht in ausreichendem Maß. Daher werden migrations- und integrationstheoretische Diskurse auf der Basis von Konzepten wie Hybridität, *diversity* und Transkulturalität vertiefend betrachtet und unter der Perspektive auf das Verhältnis von „Wir" und „die Anderen" diskutiert (Beitrag West).

Im zweiten Themenblock „Staat und Region" bilden die Rahmenbedingungen, die auf nationaler Ebene z. B. das Ausmaß internationaler Migration beeinflussen, den inhaltlichen Schwerpunkt. Die Entwicklung der internationalen Migration seit 1945 ist grundlegend für das Verständnis der komplexen Herausforderungen, die sich bei der Integration in unserer heutigen Gesellschaft stellen. Die Zuwanderung nach Zahl und Struktur unterliegt in Abhängigkeit von politischen und ökonomischen Bedingungen großen Schwankungen. Dies hat zur Folge, dass im Zeitverlauf die Struktur der Migrant(inn)en nach demographischen, sozialen wie ethnischen Merkmalen differenzierter wird (Beitrag Gans/Schlömer). Gegenwärtig versucht die Bundesregierung z. B. im Rahmen ihrer Demographiestrategie mit der Erschließung des Potenzials von erwerbsfähigen Personen mit Migrationshintergrund im Inland sowie mit der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland Defizite auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes in Deutschland zu verringern. In den vergangenen Jahren wurde die Aufgeschlossenheit gegenüber einer aktiven und transparenten Migrationspolitik und der Erweiterung des Bleiberechtes von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund deutlicher (Beitrag Geiger/Hanewinkel). Für die Erschließung des inländischen Potenzials ist die Bildungspolitik essenziell. Auf lokaler Ebene kann eine Verknüpfung von Bildungs-, Integrations- und Stadtentwicklungspolitik den räumlichen Zusammenhang zwischen Migration, Bildung und sozialer Ungleichheit aufbrechen (Beitrag Glorius).

Das „Wohnquartier" steht im dritten Themenkomplex „Region, Stadt, Quartier" im Vordergrund der Ausführungen. Es hat eine hohe Relevanz für die Integration von Zugewanderten. In Quartieren mit einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund konzentrieren sich im Allgemeinen auch einkommensschwache und bildungsferne deutsche Haushalte. In diesen Quartieren – so nehmen Vertreter von Kommunen und Wis-

senschaft an – sei die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschwert und die Konzentration daher zu vermeiden. Doch übernehmen diese Quartiere mit ihrer sozialen und gewerblichen Infrastruktur und den vielschichtigen informellen, binnenethnisch orientierten sozialen Netzwerken insbesondere für die neu Zugewanderten eine wichtige Aufnahme- und Integrationsfunktion (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick). Migrantenviertel haben als „Durchlauferhitzer" innerhalb der Stadt eine hohe Bedeutung für die Integration. Verschiedene Instrumente, z. B. die Förderung von Wohneigentum, können diese Funktion zusätzlich unterstützen, da sie u. a. der selektiven Abwanderung sozial besser gestellter Haushalte aus den betroffenen Quartieren entgegenwirken oder die Durchlässigkeit der Quartiere stärken: Innen- und Außenbezüge der Bevölkerung in den Quartieren sind in Netzwerke eingebunden, die z. B. Ressourcen außerhalb nutzbar machen können (Beiträge Farwick; Hanhörster). Positive Imagekampagnen, die bauliche Aufwertungs- und soziale Stabilisierungsmaßnahmen z. B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" begleiten, helfen, die erreichten Verbesserungen auch über die Grenzen des Quartiers hinaus bekannt zu machen und damit Prozesse der Stigmatisierung und Diskriminierung von außen abzubauen (Beitrag Kocks). Schließlich verdeutlicht die Nutzung öffentlicher Plätze durch politische Demonstrationen von Migrant(inn)en in Frankfurt am Main die zunehmende Diversität und translokale Lebensweise bestimmter Bevölkerungsgruppen (Beitrag Bloem).

Der vierte Themenkomplex beschäftigt sich mit der „Integrationspolitik vor Ort in Europa". Aktivitäten zur Förderung der Integration findet man in allen mittel-, west- und nordeuropäischen Städten, wenn sich auch Positionen im Integrationsdiskurs und die Realisierung von Zielen z. T. deutlich unterscheiden. Die Beiträge stellen unterschiedliche Politiken in europäischen Ländern einander gegenüber oder beleuchten verschiedene Facetten dieses Themenfeldes am Beispiel ausgewählter Städte. Die Umsetzung neuer Integrationskonzepte wie *diversity* wird am Beispiel Frankfurt am Main dargestellt (Beitrag West) und ein Überblick über Organisationsformen, Prinzipien und Handlungsfelder von Integrationspolitiken in deutschen Großstädten, einschließlich ihrer Ambivalenzen und Widersprüche, gegeben (Beitrag Gestring). Ein Vergleich von wohnungsmarktpolitischen Interventionen in den Niederlanden und in Deutschland diskutiert die Möglichkeiten zur Verringerung ethnischer Segregation (Beitrag Münch). Weber und Glasze untersuchen in ihrem Beitrag aus einer konstruktivistischen Perspektive die quartiersbezogenen Förderprogramme in Deutschland (Soziale Stadt) und Frankreich (*politique de la ville*) und diskutieren, inwiefern die Vorhaben mit einer expliziten Adressierung an Migrant(inn)en eine Gesellschaft mit ihren benachteiligten Gruppen (re-)produzieren. Am Beispiel Nürnberg wird die Förderung der Migrantenökonomie oder des ethnischen Unternehmertums ausgeführt. Hiervon versprechen sich Kommunen sowohl Fortschritte in der Integration als auch Chancen für die städtische Wirtschaftsentwicklung. Jedoch gehen von einer solchen Förderung auch Gefahren und Stigmatisierung aus, welche die Förderung ins Negative umkehren könnten (Beitrag Husseini de Araújo/Weber). Am Beispiel von Stuttgart werden die Veränderungen räumlicher Muster internationaler Migration seit Mitte der 1970er Jahre und die daraus entstehenden Herausforderungen für die Stadt dargestellt (Beitrag Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop). Abschließend liefern Fassmann und Kohlbacher in ihrem Beitrag eine Übersicht über die integrationspolitischen Maßnahmen europäischer Städte.

Im fünften Themenkomplex „Ausblick" fassen die Mitglieder des Arbeitskreises ihre Schlussfolgerungen zusammen und geben in ausgewählten Positionen Hinweise an Wissenschaft, Planung und Politik. Ein Anhang mit einer Übersicht von Internetadressen zu Datenquellen, Links zu Organisationen und Institutionen, die sich mit internationaler Migration beschäftigen, rundet die Ausführungen ab.

Literatur

ARL (Hrsg.) (2006): Folgen des demographischen Wandels für Städte und Regionen in Deutschland – Handlungsempfehlungen. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 62.

Bauer, T.; Gigerenzer, G.; Krämer, W. (2013): Unstatistik des Monats: Ausmaß der Armutseinwanderung kleiner als berichtet. http://www.ruhrbarone.de/unstatistik-des-monats-ausmass-der-armutseinwanderung-kleiner-als-berichtet/ (10.10.13).

Brücker, H. (2013): Migration: Europa wandert wie noch nie. http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-05/zuwanderung-europaeische-migrationsstroeme (10.10.13).

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.

Dangschat, J. S.; Hamedinger, A. (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 230.

Demling, A. (2013): Zuwanderung: Südeuropas Leid, Deutschlands Freud. http://www.spiegel.de/wirtschaft/ soziales/ zuwanderung-von-ingenieuren-aus-suedeuropa-nuetzt-deutschland-a-867528.html (10.10.13).

Deutscher Städtetag (2013): Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf (10.10.13).

Gans, P. (2011): Bevölkerung. Entwicklung und Demographie unserer Gesellschaft. Darmstadt.

Gans, P.; Schmitz-Veltin, A. (Hrsg.) (2006): Demographische Trends in Deutschland – Folgen für Städte und Regionen. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 226.

Gehrmann, W. (2012): Melting Pott. In: Die Zeit (46), 08.11.2012, 32-33.

Müller, B.; Siedentop, S. (Hrsg.) (2003): Schrumpfung – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 303.

Nienaber, B. ; Roos, U. (Hrsg.) (2015): Internationalisierung der Gesellschaft und die Auswirkungen auf die Raumentwicklung. Hannover (in Vorbereitung). = Arbeitsberichte der ARL 13.

Putzier, K. (2013): Europas Arme kommen nach Deutschland. http://www.welt.de/wall-street-journal/article118332572/Europas-Arme-kommen-nach-Deutschland.html (10.10.13).

Rosenfeld, D.; Topcu, Ö. (2013): Zuwanderer – Das umkämpfte Haus. http://www.zeit.de/2013/12/Duisburg-Roma-Zuwanderung (10.10.13).

Rosenfeld, M. T. W.; Schlömer, C. (Hrsg.) (2004): Bestimmungsfaktoren der künftigen räumlich-demographischen Entwicklung in Deutschland. Nichtdemographische Einflussfaktoren der Regionalentwicklung in Deutschland. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 312.

Spiegel, E. (Hrsg.) (2004): Landesentwicklung bei abnehmender Bevölkerung – Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur in Baden-Württemberg. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 310.

Statistisches Bundesamt (2013): Pressemitteilung Nr. 188 vom 31.05.2013.

Tutmann, L. (2013): Der Kuppler. In: Die Zeit (28), 04.07.2013, 59-60.

Wiechmann, Th.; Fuchs, O. (Hrsg.) (2004): Planung und Migration. Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 307.

Autoren

Prof. Dr. **Paul Gans** (*1951), Studium der Geographie und Mathematik, 1980–1996 an verschiedenen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in unterschiedlichen Positionen tätig; Gastdozenturen in Argentinien und Chile; Mitglied des Senats sowie des Senatsausschusses Evaluation der Leibniz-Gemeinschaft, des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Kuratoriums des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Kuratoriums Nationale Stadtentwicklungspolitik des BMVBS, Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie der LAG Baden-Württemberg der ARL. Forschungsgebiete: Stadtforschung, Bevölkerungsgeographie, demographischer Wandel.

Anne Ritzinger (*1977), Studium der sozialwissenschaftlichen Geographie an TU und LMU München, Diplomarbeit zu interkultureller Mediation in Nachbarschaftskonflikten. 2006–2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der Technischen Universität München, seit 2012 Leiterin des Referats „Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur“ in der Geschäftsstelle der ARL in Hannover.

Paul Gans, Birgit Glorius

Internationale Migration – Forschungsansätze und -perspektiven

Gliederung

1 Einführung
2 Definition und Formen internationaler Migration
3 Konzeptionelle Überlegungen zum Migrationsprozess
4 Theoretische Ansätze zur Erklärung internationaler Migration
4.1 Neoklassische ökonomische Migrationstheorien
4.2 Systemisch-strukturelle Migrationstheorien
4.3 Entscheidungs- und handlungstheoretische Ansätze
4.4 Netzwerkansätze
4.5 Das Phänomen der Transnationalität
5 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Der Beitrag geht einführend auf den Begriff „Internationale Migration“ und ihre verschiedenen Formen ein. Die konzeptionellen Überlegungen begreifen Migration als Prozess, der sich vereinfachend in drei Phasen gliedert: das Aufkommen der Bereitschaft und die Entscheidung zur Migration, die Suche nach einem möglichen Ziel und der Entschluss, ob und welches Haushaltsmitglied letztendlich migriert, sowie die soziale Einbindung am Zielort. Von grundlegender Bedeutung für diesen Prozess ist das mikrotheoretische Konzept des Standortnutzens, das es zugleich erlaubt, z. B. makro- und mikroökonomische Bedingungen, historisch gewachsene Verflechtungen zwischen Staaten, den sozialen Kontext im Herkunfts- wie Zielland oder bestehende Migrantennetzwerke in die Darstellung des komplexen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Die Zusammenfassung ausgewählter theoretischer Ansätze zur Erklärung internationaler Migration schließt den Beitrag ab. Dabei hat das Phänomen der Transnationalität auch im Hinblick auf Handlungsempfehlungen einen übergeordneten Stellenwert inne.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – Migrationsprozess – Standortnutzen – Migrationstheorien – Migrationsnetzwerke – Transnationalität

International Migration – Research approaches and perspectives

This introductory article deals with the term international migration and its different forms. The following conceptual considerations see migration as a process which is – put simply – composed of three phases: the emergence of a willingness and resolution to migrate, the search for a possible destination and the decision as to which member of the household, if any, will eventually migrate as well as social integration at the intended location. The micro theoretical concept of place utility is of central importance for this process. It simultaneously allows the incorporation of e. g. macro and micro economic conditions, historically evolved interdependencies between countries, the social context at the place of origin as well as in the destination country, or existing migrants' networks into descriptions of the complex decision finding process. The article concludes with a summary of selected theoretical approaches that aim to explain international migration. In the context of recommended procedures the phenomenon of transnationalism holds an overriding significance.

Keywords

International migration – migration process – place utility – migration theories – migration networks – transnationalism

1 Einführung

Zu Beginn dieses Jahrhunderts lebten nach Schätzungen der Vereinten Nationen mehr Menschen als je zuvor mindestens ein Jahr in einem Land, in dem sie nicht geboren wurden oder dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besaßen. So stieg die Zahl der Migrant(inn)en von 1960 bis 2010 von etwa 75 Mio. auf fast 214 Mio. oder 3,1 % der Weltbevölkerung. Mit dieser Zunahme internationaler Wanderungen erfolgte zugleich ein Wandel bezüglich der bevölkerungsstrukturellen Zusammensetzung der Migrant(inn)en, ihrer Motive sowie ihrer Herkunftsgebiete. Diese Veränderungen gehen zum einen mit der Ausweitung und Intensivierung globaler Verflechtungen unterschiedlichster Art vor dem Hintergrund technologischer Fortschritte einher, zum anderen mit weltweit auftretenden politischen Umbrüchen und wirtschaftlichen Krisen. Zugleich gewinnen Formen im Wanderungsgeschehen internationaler Migration zunehmend an Gewicht, die sich z. B. durch ein zeitweises Aufhalten in einem Land auszeichnen. Damit – so ist anzunehmen – ändern sich die räumlichen Auswirkungen internationaler Migrationen. Sie unterscheiden sich von Binnenwanderungen z. B. durch ihre grenzüberschreitenden Bewegungen, durch Unterschiede im gesellschaftlichen Kontext im Herkunfts- und Zielgebiet oder den geringen Stellenwert von wohnungsorientierten Motiven. Mit den folgenden Ausführungen zum Begriff „Migration", zum Konzept der Wanderungsentscheidung sowie zu ausgewählten theoretischen Erklärungsansätzen internationaler Migration werden inhaltliche Grundlagen für die nachfolgenden Beiträge geschaffen.

2 Definition und Formen internationaler Migration

Menschen haben aus ganz unterschiedlichen Gründen schon immer Ortswechsel vollzogen: Hungersnöte, Kriege und Verfolgung, die Suche nach besseren Lebensbedingungen oder Arbeitsmöglichkeiten, berufliche Karrieren, aber auch Abenteuerlust oder Partnersuche sind Motive für längerfristige oder dauerhafte ortsbezogene Veränderungen. Diese Vielfalt von Wanderungen schlägt sich in uneinheitlichen Verwendungen der beiden

grundlegenden Begriffe Mobilität und Migration nieder (Düvell 2006: 5 ff.). Mit Mobilität wird übergreifend jegliche Positionsveränderung von Personen in einem System bezeichnet. Je nachdem, ob es sich um ein sozial oder um ein räumlich definiertes System handelt, spricht man von sozialer oder räumlicher Mobilität. Bei der räumlichen Mobilität unterscheidet man zwischen Alltagsmobilität wie Pendeln zur Arbeit oder Ausbildung, temporärer Mobilität wie etwa saisonaler Wohnortswechsel und längerfristiger bzw. dauerhafter Wohnsitzverlagerung, die man üblicherweise als Migration bezeichnet (Pries 2008: 4). Als zeitliches Kriterium für die Einordnung als längerfristige oder dauerhafte Migration hat sich die Zeitspanne von einem Jahr durchgesetzt – nicht zuletzt aus Gründen der statistischen Erfassungsmöglichkeiten (Kasten 1). Entscheidend für die Wanderungsdefinition ist zudem, dass sich der Lebensmittelpunkt einer Person oder eines Haushaltes über eine administrative Grenze hinweg verlagert (Treibel 2007: 19). Handelt es sich bei der administrativen Grenze um eine Staatsgrenze, so spricht man von internationaler Migration oder Außenwanderung (Abb. 1). Diese eindimensionale und stark containerräumlich geprägte Perspektive auf Migration folgt administrativen Vorgaben und Bedürfnissen, insbesondere jener von Nationalstaaten. Sie verstellt jedoch den Blick auf die Lebensrealitäten heutiger Migrant(inn)en. Diese Lebensrealitäten bestehen aus vielfältigen Facetten und vor allem aus mehr raum-zeitlichen Bewegungen (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band).

Kasten 1: Migration oder Wanderung nach der Definition der Vereinten Nationen

Long-term migrant: A person who moves to a country other than that of his or her usual residence for a period of at least a year (12 months), so that the country of destination effectively becomes his or her new country of usual residence.

Short-term migrant: A person who moves to a country other than that of his or her usual residence for a period of at least three months but less than a year (12 months) except in cases where the movement to the country is for purposes of recreation, holiday visits to friends and relatives, business, medical treatment or religious pilgrimage.

Quelle: UN 1998: 18

Ende 2011 hielten sich von den rund 7 Mio. Einwohner(inne)n mit ausländischer Staatsbürgerschaft knapp 400.000 bzw. 5,7 % weniger als ein Jahr in Deutschland auf, jedoch lebten knapp 2,78 Mio. bzw. 40,1 % aller Ausländer(innen) bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland (Abb. 2).[1] Ein grober Schätzwert für die Zahl der in Deutschland nur vorübergehend lebenden Ausländer(innen) ergibt sich aus der Differenz der Ausländerzahl auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung und den Daten des Ausländerzentralregisters, in dem nur die nicht „[...] vorübergehend in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung [...]" erfasst ist (Statistisches Bundesamt 2012: 4). Ende 2011 betrug die Abweichung rund 430.000 Personen, die zwar rein quantitativ etwa jener Zahl von Ausländer(inne)n mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von weniger als einem Jahr entspricht, doch können weitere Ursachen für diese Differenz, wie die verzögerte Weitergabe oder das Unterbleiben von Meldevorgängen, nicht ausgeschlossen werden.[2]

[1] Zur Problematik der trennscharfen Erfassung von „Ausländer(inne)n" und „Migrant(inn)en" verweisen wir auf den Beitrag von Schmitz-Veltin in diesem Band.

[2] Am Stichtag 9. Mai 2011 des Zensus 2011 lebten in Deutschland 80,2 Mio. Einwohner(innen). Davon besaßen 74 Mio. Personen (92,3 %) die deutsche, knapp 6,2 Mio. (7,7 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Insgesamt wohnten 15 Mio. Personen (18,7 %) mit Migrationshintergrund in Deutschland. Im Vergleich zu den Zahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung weichen die Zensusergebnisse bei den Deutschen mit -0,6 % nur wenig, bei den Ausländer(inne)n mit -14,9 % bzw. fast 1,1 Mio. Personen deutlich ab (Statistisches Bundesamt 2013).

Abb. 1: Schematische Darstellung unterschiedlicher Formen von Mobilität und Migration

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Bierbrauer (2009)

Fristen für die Aufenthaltsdauer von Migrant(inn)en in Deutschland ergeben sich aus dem Aufenthaltsrecht auf Grundlage der spezifischen Bedingungen für ihre Einreise, z. B. Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft, Personen mit befristeten Werkverträgen oder Austauschstudierende. In diesen Fällen ist die Existenz zumindest zweier Wohnstandorte kennzeichnend. Während ein Standort der Lebensmittelpunkt ist, an dem vor allem Haushaltsmitglieder oder familiäre Bezugspersonen leben, wird vom anderen aus vorübergehend vor allem ein Arbeits- oder Studienplatz aufgesucht. Fassmann (2008: 20 f.) bezeichnet diese Fälle, wenn die beiden Orte in verschiedenen Staaten liegen, als Pendelmobilität (Abb. 1), die in transnationale Mobilität übergeht.

Abb. 2: Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer (31.12.2011)

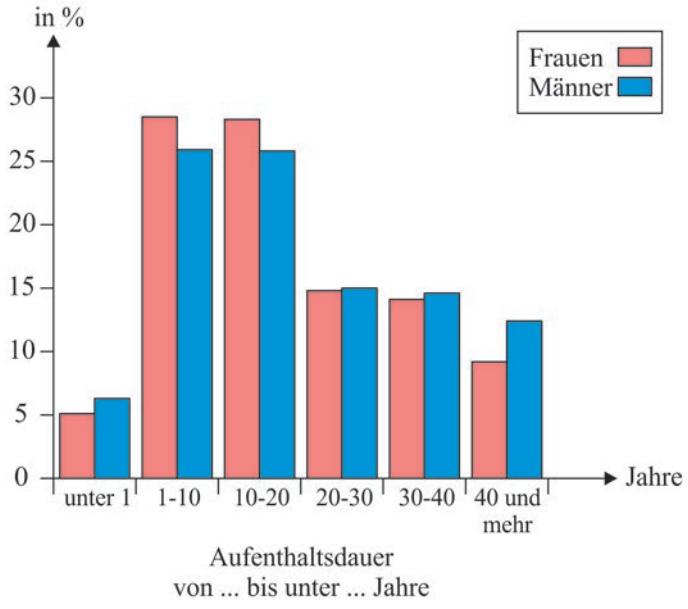

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2012: 60 f.

Ist dagegen neben der ursprünglichen Wohnung auch der zweite Wohnsitz für eine zumindest nicht absehbare Zeit weiterer Lebensmittelpunkt eines Haushaltsmitgliedes, entwickelt sich diese zweite Wohnung zu einem weiteren „[...] Ankerpunkt des Alltagslebens an einem zweiten Ort [...]" (Weichhart 2009: 8). Diese Multilokalität von Mitgliedern eines Haushaltes führt „[...] zu einer kommunikativen und kognitiven Verknüpfung der betreffenden Lokalitäten [...]" (Weichhart 2009: 10). Liegen die Wohnstandorte in unterschiedlichen Ländern, spricht man von der Ausprägung transnationaler sozialer Räume. Die Verflechtungen beider Lebenswelten werden durch günstige Kommunikations- und Verkehrsverbindungen erleichtert (Tölölyan 2012: 11). So sind z. B. die heutigen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Spanien nicht mit jenen aus den 1960er Jahren zu vergleichen, da Madrid nur drei Flugstunden entfernt ist und man nicht wie früher eine tagelange Zugfahrt in Kauf nehmen muss, um die Zurückgebliebenen zu besuchen (Kellner 2013), und man sich zudem täglich z. B. mit Hilfe von Skype direkt austauschen kann.

3 Konzeptionelle Überlegungen zum Migrationsprozess

Die Entscheidung einer Person oder eines privaten Haushaltes zu einer internationalen Wanderung ist in eine Vielzahl gesellschaftlicher Bedingungen sowie individueller Abwägungen, Erwartungen und Zwänge eingebunden. Zur Strukturierung dieser Komplexität kann Migration als Prozess dargestellt werden, der in drei Phasen verläuft (Han 2005: 8; Hoerder/Lucassen/Lucassen 2007: 32): Die erste beginnt mit der Entwicklung einer Bereitschaft zur Migration bis hin zur konkreten Entscheidung, den Wohnstandort in ein anderes Land zu verlegen. Die zweite Phase umfasst die Suche nach einem möglichen Ziel sowie den Entschluss, ob und wohin letztendlich migriert wird, und schließlich die Realisierung der Wanderung. Die dritte Phase ist von der Eingliederung in die soziale Umwelt am Zielort geprägt.

Die Bereitschaft zur Wanderung formt sich in einer Ausgangsgesellschaft, in deren Kontext Verhaltensweisen und Einstellungen potenzieller Migrant(inn)en geprägt werden (Abb. 3). Diese Rahmenbedingungen wirken auf die Chancen von Personen und Haushalten ein, in Abhängigkeit von eigenen Aktiva wie Landbesitz, Einkommen, Bildungsniveau oder der ökologischen Situation vorhandene Ressourcen zu nutzen und Lebensziele zu verwirklichen. Veränderungen in den ökonomischen, sozialen oder ökologischen Voraussetzungen, aber auch in den Aktiva der Entscheidungseinheit – Individuen oder Haushalte –, können ebenso wie im wahrgenommenen Verhältnis zu einer sozialen Referenzgruppe Unzufriedenheit bei den Betroffenen und dadurch erste Überlegungen zu einer Migration auslösen.

Aus einer Mikroperspektive kann man davon ausgehen, dass ein Haushalt mehr oder minder ständig bewusst oder unbewusst seine Lebenssituation hinsichtlich einer Vielzahl von Kriterien bewertet und die hieraus abgeleitete gewichtete Bilanz aus Nutzen und Kosten bzw. Vor- und Nachteilen seines aktuellen Wohnstandortes mit Alternativen vergleicht (Kap. 4.3). Fällt dieser Standortnutzen oder *place utility* seines Wohnortes (Wolpert 1965: 161) unter eine gewisse Toleranzgrenze, kann dies zu einer Migrationsentscheidung führen. Dieser Entschluss ist in die soziale Umwelt der Person, in familiäre und lokale Strukturen eingebunden (Mikroebene) und diese wiederum „[...] in kulturelle(n), soziale(n) und wirtschaftliche(n) Räume(n) (Mesoebene), reglementiert durch landesweit gültige Gesetze, Machthierarchien zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Klassen und durch wirtschaftliche Machtstrukturen (Makroebene). In der Erfahrungswelt der potenziellen Migranten sind diese drei Ebenen durch miteinander verschränkte Verhaltensnormen integriert" (Hoerder/Lucassen/Lucassen 2007: 32).

Abb. 3: Konzeption des Migrationsprozesses

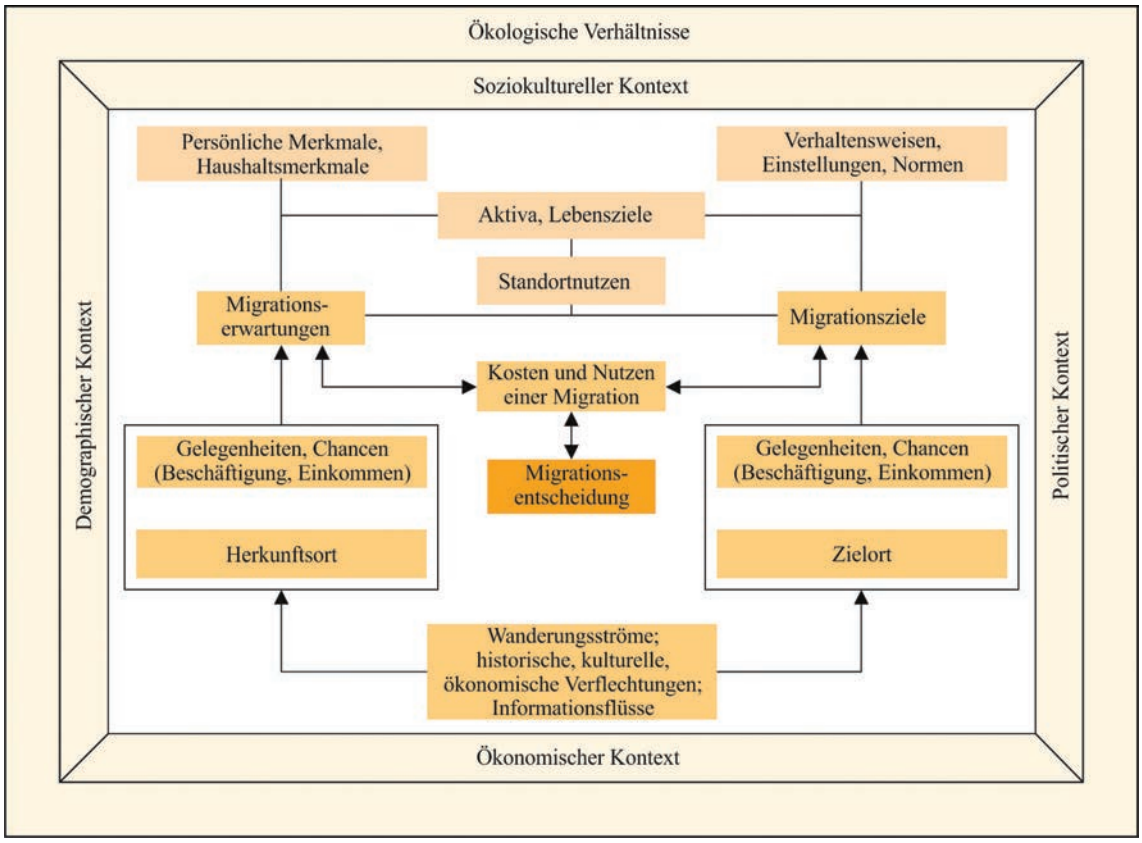

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Gans 2011: 122

Im Verlauf des Entscheidungsprozesses mit seinen Abwägungen von Vor- und Nachteilen kristallisieren sich Erwartungen aus den Handlungszielen heraus, die mit dem Entschluss zur Wanderung konkretisiert werden. Es stellt sich für einen Haushalt die Frage, an welchem Zielort welches Mitglied diese Erwartungen am besten erfüllen kann. Bei dieser Entscheidung spielen wiederum Kosten-Nutzen-Überlegungen eine wesentliche Rolle (Abb. 3), deren Bilanz sich aus einer vergleichenden Bewertung von Optionen im Herkunftsgebiet und möglichen Zielorten hinsichtlich verschiedener Aspekte, z. B. Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten oder Einkommen, ergeben. Kosten sind z. B. Aufwendungen für die Suche nach einem möglichen Ziel, Geldzahlungen für die Fahrt zum Zielort oder psychologische Belastungen als Folge des Verlassens des vertrauten sozialen Umfeldes. Nutzen leitet sich z. B. aus besseren beruflichen Aufstiegschancen, höherem Einkommen, der Diversifizierung der Einnahmequellen zur Absicherung gegen potenzielle Armutsgefahren für die Zurückgebliebenen am Herkunftsort oder durch bessere Erfolgschancen für die Bildung der Kinder ab. Welche Person letztendlich wohin ihren Lebensmittelpunkt verlagert, handelt der Haushalt entsprechend den persönlichen Merkmalen seiner Mitglieder und bestehenden gesellschaftlichen Normen aus. Die Kosten-Nutzen-Überlegungen beruhen auf Kenntnissen, die sich z. B. aus Medienberichten, aus Informationsflüssen in Netzwerken u. a. als Folge von Gesprächen mit Freund(inn)en, Bekannten, Migrant(inn)en oder Remigrant(inn)en oder aus sozialen Medien ergeben (Kap. 4.4). Die Informationen verdichten sich in Gebieten, mit denen der Herkunftsraum z. B. historische Beziehungen hat. So wandern Jamaikaner(innen) aufgrund der Kolonialgeschichte tendenziell nach Großbritannien aus, Menschen aus Algerien orientieren sich

verstärkt in Richtung Frankreich. Geographische Nähe bildet keine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Migrationsverflechtungen. Vielmehr sind wirtschaftliche, politische und/oder historische Beziehungen relevant (Massey/Arango/Hugo et al. 1993: 454), die Räume, denen von den Akteuren eine unterschiedliche Ausstattung bezüglich ökonomischem Kapital, Sozial- und Humankapital zugeordnet wird, verbinden (Kap. 4.2). Individuelle Beziehungssysteme agieren dabei vielfach als strukturierendes Element.

Eine Wanderung – sieht man von Gewalt oder Verfolgung ab – wird nur dann realisiert, wenn die Person bzw. der Haushalt am angestrebten Zielort eine merkliche Verbesserung der Lebenssituation mit eventuell auch positiven Wirkungen für Zurückgebliebene erwarten kann. Die Wahrnehmung und die Bewertung von Möglichkeiten basieren auf der subjektiven Einschätzung von Chancen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt) gegenüber den durch die Migration hervorgerufenen Aufwendungen und Risiken. Ein mehr oder minder bewusstes Abwägen zwischen Erwartungen und Zielen, die mit der Migration verknüpft sind, führt zur Entscheidung für oder gegen eine Wanderung sowie für oder gegen ein mögliches Zielland (Abb. 3).

Die Darstellung der Migrationsentscheidung aus der Perspektive eines privaten Haushaltes kann nicht die vielfältigen Einflüsse auf den Prozess wiedergeben, die zu spezifischen zeitlichen und räumlichen Ausprägungen, zur Art der Entscheidung – freiwillig oder erzwungen –, zu Ursachen oder zur bevölkerungsstrukturellen Zusammensetzung von Migrationen führen. Die Migrationspolitik von Staaten spielt für die soziokulturelle Struktur der Zuwanderungen ebenfalls eine Rolle. So wurden Restriktionen in den weiter entwickelten Ländern für Hochqualifizierte z. B. aufgrund der Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung deutlich gelockert (Beiträge Geiger/Hanewinkel; Gans/Schlömer in diesem Band). Diese Komplexität internationaler Migrationsprozesse erschwert die Identifikation von Determinanten, die in einer Migrationstheorie zusammengeführt werden könnten. Daher schlagen etliche Autoren, z. B. Han (2005), als ersten Schritt die Typisierung von Wanderungen mithilfe eines möglichst umfassenden Kriterienkatalogs vor. In Anlehnung an Pries (2008: 8) lassen sich, z. B. differenziert in Abhängigkeit von der geplanten Aufenthaltsdauer und Wanderungsabsicht sowie vom Verhältnis der Migrant(inn)en zum Herkunfts- und Zielland, fünf Typen von Migrant(inn)en unterscheiden, die mit der internationalen Wanderung verschiedenartige Intentionen verfolgen. Dadurch weichen ihre Ansprüche an die Gesellschaft des Ziellandes im Hinblick auf Integration und deren Teilaspekte wie Arbeitsmarkt, Bildung (Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band) oder politische Bedingungen erheblich voneinander ab und führen je nach Typ von Migrant(inn)en auch zu differenzierten räumlichen Auswirkungen der internationalen Migration (Beiträge Gans/Schlömer; Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band):

1. Immigrant(inn)en oder Emigrant(inn)en haben vor, auf Dauer im Zielland zu leben, und integrieren sich kurz- bis langfristig in die Aufnahmegesellschaft.
2. Temporäre Migrant(inn)en intendieren zum Zeitpunkt der Einreise nur vorübergehend im Zielland zu bleiben, etwa um einer Beschäftigung nachzugehen oder ein Studium zu absolvieren.
3. Diaspora-Migrant(inn)en wurden noch im 20. Jahrhundert mit erzwungener Wanderung oder mit der Vertreibung von Menschen in Verbindung gebracht, die sich im Zielland nicht assimilieren wollten oder entsprechende Optionen ablehnten (Tölölyan 2012: 5; Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band). Heute werden sie als Personen charakterisiert, deren Migration durch starke soziokulturelle, lokale oder organisatorische Abhängigkeiten determiniert ist (Pries 2000: 58). „They come from a particular location of socialisation in a specific regional economy and arrive in a deli-

mited social space where trusted acquaintances know that jobs are available that are commensurate to their skills or lack of them" (Hoerder 2012: 219). Dementsprechend definiert Tölölyan (2012: 11) „[...] a collection of transnational migrants becomes a diaspora when its members develop some familial, cultural and social distance from their nation yet continue to care deeply about it not just on grounds of kinship and filiation, by commitment to certain chosen affiliations" (Kap. 4.5). Eine Integration erfolgt im Zielland – wenn überhaupt – nur bis zu einem gewissen Grade, da Diaspora-Migrant(inn)en ihre soziokulturellen Bindungen zu ihrem Herkunftsort oder zu ihrer „Mutterorganisation" beibehalten (Pries 2008: 8).

4. Ein relativ junger Typus internationaler Arbeitsmigration sind sogenannte *expatriats*. Im Zuge der Globalisierung haben Unternehmen Wertschöpfungsketten internationalisiert. Zur Aufrechterhaltung firmenspezifischer Standards, aber auch aus Organisations- und Steuerungsgründen von Betriebsabläufen oder zur Integration externen Wissens und Know-hows werden Beschäftigte mit spezifischen Kenntnissen und Funktionen für einen vorübergehenden Aufenthalt an Unternehmensstandorte im Ausland entsendet (Glebe/White 2001). Die firmeninterne Rekrutierung reduziert Transaktionskosten und Informationsasymmetrien. Für Führungskräfte ist die internationale Erfahrung unabdingbar für ihre Karrierechancen.

5. Als weiteren Typus innerhalb dieser Kategorisierung nennt Pries (2008: 8) die transnationalen Migrant(inn)en, als deren zentrales Merkmal er die wiederholten Wechsel „[...] zwischen verschiedenen Lebensorten in unterschiedlichen Welten [...]" betrachtet, welche nicht vorübergehend sind, sondern in sich eine stabile Struktur darstellen. In der Konsequenz dieser plurilokalen Lebensform, die mit Mehrsprachigkeit und multiplen regionalen Identifikationen einhergeht, bilden transnationale Migrant(inn)en eine hybride Identität aus (Kasten 2; Beitrag West zu „Kultureller Pluralismus" in diesem Band).

Jegliche Typisierung stellt eine vereinfachte Sicht auf das Migrationsgeschehen dar und dient mithilfe trennender Kriterien seiner theoretischen Strukturierung. Es ist davon auszugehen, dass die benannten Gruppen von einer erheblichen inneren Heterogenität gekennzeichnet sind. Zudem können Migrant(inn)en im Laufe ihrer Migrationsbiographie von einer in die andere Kategorie wechseln, so wie sich ursprüngliche Vorstellungen von der Eingliederungsform oder Aufenthaltsdauer durch die vorgefundene Realität im Zielland wandeln können. Beispielsweise sind die zentralen Charakteristika einer dauerhaften Aufenthaltsabsicht und der Wille zur Integration von Immigrant(inn)en nicht nur von deren persönlichen Vorstellungen abhängig, sondern werden auch stark durch die rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt. Nicht jede(r) Zuwandernde, die oder der einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland beabsichtigt, kann dies auch realisieren. Ebenso zu hinterfragen ist die Kategorie der temporären Migrant(inn)en. Selbst wenn diese Typisierung auf der ursprünglichen Aufenthaltsabsicht der Wandernden basiert, so zeigt das Beispiel der „Gastarbeiter(innen)" in der Bundesrepublik sehr deutlich, dass aus sich verändernden Rahmenbedingungen und lebenslaufbezogenen Entscheidungen heraus eine Aufenthaltsverstetigung entstehen kann, selbst wenn diese ursprünglich nicht beabsichtigt war (Kasten 2). Auch die in der Bundesrepublik sehr präsente temporäre Wanderungsform der Saisonarbeitnehmer(innen) stellt sich als wenig passfähig heraus, denn viele dieser immer wiederkehrenden Arbeitsmigrant(inn)en sind aufgrund der Stabilität ihrer Mobilitätsmuster und ihrer plurilokalen Haushaltsführung eher als transnationale Migrant(inn)en zu bezeichnen. Der Typus der Diasporamigrant(inn)en, der als ursprünglich zentrales Charakteristikum den Mobilitätszwang aufgrund politischer oder religiöser Verfolgung sowie die kulturelle Abschottung im Ankunftsland aufwies, hat in der jüngeren Geschichte erneu-

te wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten. Die moderne Diasporaforschung fokussiert dabei die Transkulturation von Diasporamigrant(inn)en (Beitrag West zu „Kultureller Pluralismus“) und ihre Ursachen und Konsequenzen – auch für räumliche Repräsentationen im Ankunftsland (Cohen 2008; Beitrag Bloem in diesem Band). Damit entsteht ein fließender Übergang zu dem zuletzt zitierten Typus der transnationalen Migrant(inn)en. Die unter dem Begriff „Transnationalität“ gebündelten Verhaltensmerkmale finden sich sicherlich in allen der zuvor genannten „Typen“ wieder. Beredte Beispiele sind die saisonalen Wohnsitzverlagerungen der inzwischen im Rentenalter befindlichen ehemaligen „Gastarbeiter(innen)“ zwischen der Wohnung in Deutschland und dem Haus in Griechenland oder der Türkei, aber auch die entsprechenden Mobilitätsformen, die deutsche Senior(inn)en aus der Tradition eines Langzeiturlaubs im mediterranen Süden entwickelt haben. Die Kriterien der plurilokalen Lebensführung, Verbundenheiten und Identitäten lassen sich ebenso bei in Deutschland akzeptierten Flüchtlingen aus aller Welt feststellen, wie auch bei Immigrant(inn)en, *expatriats* oder Studierenden im Ausland, insbesondere wenn man biographische Zyklen wie z. B. eine (binationale) Familiengründung einbezieht.

Diese beispielhafte Typisierung zeigt die Schwierigkeiten auf, die beim Versuch entstehen, derart hochveränderliche Prozesse wie Migration und Integration theoretisch zu strukturieren. Diese Veränderlichkeit ist vor allem durch die Ausweitung und Intensivierung transnationaler Beziehungen gekennzeichnet, welche wiederum durch die Innovationen in der Kommunikations- und Transporttechnologie seit der Industrialisierung begünstigt wurden. Die heutige globale Vernetzung z. B. von Ökonomien und Kulturen oder der weltweite Austausch von Informationen ohne Zeitverlust erleichtern eine plurilokale Lebensführung. Die Migrant(inn)en sind heute eher vertraut mit der Lebensweise der Bevölkerung in potenziellen Zielländern als die europäischen Überseemigrant(inn)en im 19. Jahrhundert und können daher die Chancen und Risiken einer Migration besser abwägen.

Theoretische Ansätze zur Erklärung von Migrationsentscheidungen und -verläufen sind daher immer im historischen Kontext ihrer Entstehung zu beurteilen. Ihre Übertragbarkeit auf heutige Migrationen scheint nicht immer möglich, doch zentrale Überlegungen und beschriebene Zusammenhänge behalten auch im 21. Jahrhundert ihre Gültigkeit.

4 Theoretische Ansätze zur Erklärung internationaler Migration

Internationale Migrationen können als Ergebnis vielschichtiger menschlicher Entscheidungsprozesse kaum durch einen umfassenden theoretischen Ansatz erklärt werden. Zudem lassen „[...] Veränderung der historischen Kontexte, die die jeweiligen epochalen Migrationsschübe einzelner Weltregionen auslösen [...]“ sowie die räumlichen Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialstruktur „[...] kaum allgemeingültige Aussagen zu, die über die singuläre Analyse hinausgehen“ (Han 2005: 21 f.). Jedoch gibt es verschiedene Teiltheorien, die ausgewählte Aspekte der Wanderungsentscheidung in den Vordergrund stellen. Im Folgenden werden ausgewählte neoklassische ökonomische sowie systemisch-strukturelle Migrationstheorien, handlungs- und entscheidungstheoretische Ansätze, Netzwerke von Migrant(inn)en sowie das Phänomen der Transnationalität knapp zusammengefasst (z. B. Massey/Arango/Hugo et al. 1993; Kalter 2000; Hartmann 2004; Haug/Sauer 2006). Ihnen liegen jeweils unterschiedliche Konzeptualisierungen von „Raum“ zugrunde (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band).

4.1 Neoklassische ökonomische Migrationstheorien

Der wohl älteste theoretische Ansatz zur Erklärung internationaler Migration, der makroökonomische Ansatz, sieht als entscheidenden Faktor die Differenz im Lohnniveau

zwischen Ländern, die aus Unterschieden im Angebot von und in der Nachfrage nach Arbeitskräften in Relation zur Kapitalausstattung resultiert. Demnach ist in Ländern mit einem Arbeitskräfteüberschuss der Gleichgewichtslohn[3] niedriger als in jenen mit Arbeitskräfteknappheit, so dass ökonomisch rational handelnde Personen im erwerbsfähigen Alter aus Ländern mit niedrigen Löhnen ab- und in jene mit höheren Löhnen zuwandern (*income-differential*-Hypothese). Je größer die Lohndifferenzen, desto größer sind im Allgemeinen die Wanderungsströme.

Kritiker dieses einfachen Modells wenden ein, dass nicht nur Lohnunterschiede, sondern weitere makroökonomische Bedingungen internationale Migrationen begründen. Zwar wurde eine positive Korrelation zwischen hohem Lohnniveau und hohen Zuwanderungsraten wiederholt bestätigt, jedoch nicht der negative Zusammenhang zwischen niedrigem Lohnniveau und hohen Auswanderungsraten. Migration ist in der Realität auch ohne signifikantes Lohngefälle zu beobachten und ein Zusammenhang zwischen der Stärke des Migrationsstroms und dem Ausmaß des Lohngefälles muss nicht bestehen. Nach Todaro (1969) sind weniger Lohndifferenziale als vielmehr die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz in einem potenziellen Zielland zu finden (*job-vacancy*-Hypothese), und die in Zukunft dort zu erwartenden Einkommen ausschlaggebend für eine Migration. Entsprechend der makroökonomischen Theorie ist die Funktionsweise der Arbeitsmärkte wesentlich für die Ausprägung internationaler Migration.

Makroökonomische Modelle erreichen zwar im Allgemeinen eine „[...] gute Anpassung an das empirische Wanderungsverhalten auf Aggregatsebene [...]" (Kalter 2000: 451), sie können aber z. B. nicht die selektive Wirkung der Migration (*migrant-stock*-Hypothese) darstellen oder erklären, „[...] weshalb so viele Menschen, die in derselben sozio-ökonomischen Lage sind wie die Wanderinnen und Wanderer, selbst nicht wandern" (Treibel 1999: 41). Zudem wird das Wanderungsgeschehen eher von Angehörigen der Mittelschicht als von den ärmsten Bevölkerungsgruppen getragen (Pries 2001: 14), obwohl für sie die größte Lohndifferenz erwartet werden könnte. Die Bedeutung sozialer Netzwerke für die Stimulation, Ausweitung und Verstetigung von Migrationen bleibt in diesen Ansätzen unberücksichtigt.

Mikroökonomische Theorien gehen im Unterschied zu makroökonomischen Ansätzen von individuellen Kosten-Nutzen-Kalkulationen potenzieller Migrant(inn)en aus (Abb. 3). In diesen Kalkulationen wird die Wanderung als Investition für den Einzelnen bewertet. Nach dem Humankapitalansatz von Sjastaad (1962) realisiert eine Person nur dann eine Migration, wenn ihr zukünftiges Lebenszeiteinkommen in einem potenziellen Zielland größer ist als jenes, das sie im Herkunftsgebiet erwarten kann, abzüglich der mit der Wanderung entstehenden Kosten. Migration wird als Ergebnis eines Such- und Optimierungsprozesses unter der Annahme einer individuellen rationalen Entscheidung mit Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und der Bedingungen verstanden. Ein Wanderungsentschluss ist umso wahrscheinlicher, je größer z. B. die Lohnunterschiede, je geringer die Arbeitslosenquoten, je höher die Chancen, eine Beschäftigung zu finden, je geringer die Kosten für die Migration sind und je jünger die Person ist. Die Unsicherheit hängt zudem von den Ressourcen, den Fähigkeiten sowie Fertigkeiten und dem Wissen der potenziellen Migrant(inn)en ab, die sich auf Erwartungen bezüglich Einkommenshöhe oder Aufstiegschancen auswirken.

Die neoklassische Mikroökonomik ermöglicht es, individuelle Faktoren, welche die Wanderungsentscheidung beeinflussen, abzubilden. Die Kritik entzündet sich hauptsächlich an der Annahme, dass die potenzielle Migrantin oder der potentielle Migrant

[3] Der Gleichgewichtslohn ist jener Lohn, zu dem Arbeitnehmer(innen) bereit sind zu arbeiten und Arbeitgeber(innen) bereit sind, Arbeitnehmer(innen) einzustellen.

als *homo oeconomicus* handeln (Hartmann 2004: 718) und dass ihre soziale wie kulturelle Einbettung nicht berücksichtigt wird.

Diese Defizite versucht Lee (1972) in seiner erweiterten Interpretation der Push-Pull-Modelle zumindest teilweise auszugleichen. Diese geht davon aus, dass der Umfang von Migrationsströmen simultan von Push-Faktoren, die im Herkunftsraum wirken, und Pull-Faktoren, welche die Attraktivität des Zielgebietes wiedergeben, abhängig ist. Zu den Push-Faktoren zählen u. a. hohe Arbeitslosigkeit, unzureichende technische und soziale Infrastrukturen, ethnische Diskriminierung, politische Verfolgung, Umweltbelastungen und Ressourcenknappheit. Zu den Pull-Faktoren gehören z. B. höhere Löhne, Nachfrage nach Arbeitskräften, Zugang zu Infrastrukturen wie Ressourcen, Einhaltung von Menschenrechten, Chancen für einen sozialen Aufstieg und eine positive Einstellung der Politik zur Zuwanderung (Haug/Sauer 2006: 8).

Die Überlegungen von Lee (1972) fügen das Konzept der Push-Pull-Modelle mit dem der *intervening opportunities* von Stouffer (1940) zu einer individualistischen Interpretation der Wanderungsentscheidung zusammen. Das Migrationsverhalten eines Individuums wird durch das simultane Zusammenspiel von

1. migrationsfördernden und -hemmenden Faktoren im Herkunfts- wie im Zielgebiet,
2. *intervening opportunities* wie Einwanderungsgesetzen, Kosten für den Transport zum Zielort, Sicherheit der Reise und
3. persönlichen Merkmalen der potenziellen Migrant(inn)en beeinflusst.

Der Ansatz erklärt ergänzend zu den neoklassischen Modellen die Abhängigkeit der Stärke der Migrationsströme von der Distanz zwischen Regionen mit dem Vorhandensein alternativer Ziele (Stouffer 1940). Ein Wanderungsstrom ist proportional zu den *opportunities* im Zielland und umgekehrt proportional zu den zwischen Herkunftsraum und anvisiertem Zielgebiet liegenden *intervening opportunities* abzüglich der Zahl der um diese Gelegenheiten konkurrierenden Migrant(inn)en aus anderen Herkunftsgebieten.

Zudem spielt nicht so sehr die objektive Situation im Herkunfts- und Zielland für den Wanderungsentschluss eine Rolle, sondern vielmehr die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der potenziell abstoßenden und attrahierenden Faktoren; diese Perzeption wird entscheidend von persönlichen Kontakten oder anderen Informationsquellen beeinflusst. „Deshalb ist die Entscheidung zu wandern niemals völlig rational, und für einige Menschen ist die rationale Komponente unbedeutender als die irrationale“ (Lee 1972: 120).

4.2 Systemisch-strukturelle Migrationstheorien

Infolge der Kritik an den ökonomisch orientierten neoklassischen Theorien entwickelten sich seit den 1970er Jahren Ansätze, welche die Wanderungsentscheidung nicht nur auf eine individuelle Nutzenbilanzierung zurückführen, sondern sie in gesellschaftliche Strukturen, soziale Beziehungen oder ökonomische Verflechtungen einbinden (Hartmann 2004: 718).

Die Segmentationstheorie von Piore (1979) zur Erklärung internationaler Migration basiert auf dem Grundgedanken, dass Löhne und Gehälter nicht nur das Ergebnis aus Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sind. Arbeitsplätze verleihen je nach Tätigkeit den Beschäftigten Prestige und Status, sodass Arbeitgeber(innen) trotz relativ hoher Lohngebote oder überdurchschnittlicher regionaler Arbeitslosigkeit keine Arbeitskraft für eine vergleichsweise unattraktive Beschäftigung finden. Im einfachsten Fall geht die Segmen-

tationstheorie von einem dualen Arbeitsmarkt im Zielland aus. Sichere und gut bezahlte Beschäftigung mit hohem Sozialprestige charakterisiert das erste Segment, während sich im zweiten die Jobs mit niedriger Bezahlung, fehlender sozialer Absicherung, instabilen und schlechten Arbeitsbedingungen und geringem Ansehen konzentrieren. Einheimische Arbeitskräfte akzeptieren entsprechende Arbeitsplatzangebote aus sozialen Motiven und Imagegründen nicht, sodass Unternehmen z. B. auf die Anwerbung von Migrant(inn)en angewiesen sind. Damit erklärt die Segmentationstheorie im Gegensatz zu neoklassischen Positionen Migration mit der Nachfrage auf den Arbeitsmärkten in Zielländern. Die Migrant(inn)en beabsichtigen in der Regel nur vorübergehend im Ausland zu bleiben. Dort sind sie bereit, Arbeiten auszuführen, die sie zuhause nie akzeptieren würden. Diese *target earners* nach Piore (1979: 50) leben „[...] in der Selbstwahrnehmung außerhalb der Sozialstruktur, in der sie arbeiten, und arbeiten außerhalb der Sozialstruktur, in der sie leben" (Parnreiter 2000: 30).

Die neue Migrationsökonomie geht davon aus, dass die Wanderungsentscheidung innerhalb größerer Einheiten, Familien oder Haushalte getroffen wird (Stark 1991). Der Entschluss zur Migration ist das Ergebnis einer kollektiven Handlung, bei dem nicht die individuelle Nutzenmaximierung im Vordergrund steht, sondern der kollektive Nutzen des Haushaltes. Die Optimierung zielt nicht nur auf das zu erwartende Einkommen, sondern wägt weitere Kriterien zur Entscheidungsfindung ab, z. B. die Diversifikation der Einkommensquellen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Aufstiegschancen, Verringerung externer Risiken, Migrationspolitik und Sozialsysteme der Zielländer, das dortige politische System. Das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses, ein oder mehrere Familienmitglieder für eine Migration auszuwählen, enthält eine strategische Komponente, da durch diese Festlegung der größtmögliche Effekt für den gesamten Haushalt erwartet wird. Diese kollektive Entscheidung kann für die betroffenen Individuen innerhalb des Haushalts zugleich positive wie negative individuelle Folgen haben.

Die Migrationssystemtheorie nach Mabogunje (1970) erklärt internationale Wanderungen durch intensive Austauschbeziehungen zwischen Staaten. Ein Migrationssystem besteht aus mindestens zwei, in der Regel aber aus mehreren Ländern, die durch intensive Kapital-, Güter-, Informations- und Migrationsströme miteinander verbunden sind (Kritz/Zlotnik 1992: 2). Voraussetzungen für ein Migrationssystem sind historische, kulturelle und wirtschaftliche Bindungen, geographische Nähe ist nicht zwingend (Massey/Arango/Hugo et al. 1993: 454). Gemäß der Migrationssystemtheorie resultieren Wanderungen aus einem auf zahlreichen Verknüpfungen zwischen Herkunfts- und Zielländern basierenden Geflecht von historischen Gemeinsamkeiten und Beziehungen, von bestimmten politischen und ökonomischen Bedingungen, demographischen Trends sowie sozialen Unterschieden. Die Wahrscheinlichkeit einer Wanderung zwischen zwei Ländern, die zum selben Migrationssystem gehören, ist demnach größer als diejenige zwischen Staaten, die zu verschiedenen Systemen zählen. Zielländer innerhalb eines Migrationssystems zeichnen sich häufig durch ein höheres Lohnniveau und bessere Lebensbedingungen als Entsendeländer aus.

4.3 Entscheidungs- und handlungstheoretische Ansätze

Beide Ansätze „[...] erweitern den Erklärungswert systematisch struktureller Theorien um den Aspekt der (subjektiven) Entscheidungsfindung [...]" (Hartmann 2004: 724). Beim Werterwartungsansatz von De Jong und Fawcett (1981) ist die Gegenüberstellung von erwartetem Nutzen und anfallenden Kosten grundlegend (Abb. 3; Kap. 3). Das Individuum wählt aus einem „[...] Alternativset von Orten denjenigen Ort, an dem die Summe der Nutzen auf verschiedenen Dimensionen multipliziert mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit an

eben diesem Ort am höchsten ist" (Haug 2000: 9). Die Absicht zu migrieren hängt von den Zielen bezüglich verschiedener Dimensionen wie Wohlstand, Status, Beziehungen oder Anregung ab und wird zudem von Charakteristika der Haushalte, persönlichen Merkmalen der Migrant(inn)en, sozialen und kulturellen Normen sowie von Informationen zu möglichen Zielorten beeinflusst, deren Wahrnehmung sich indirekt auf die Erwartungen auswirkt. Die subjektiv vergleichende Bewertung der als wichtig erachteten Komponenten führt zum Nettonutzen eines Ortes oder zu dessen *place utility* für den Haushalt (Kap. 3). Ist der Standortnutzen positiv, besteht kein Anlass zur Migration. Ändert sich jedoch z. B. die Zusammensetzung des Haushaltes, verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen oder die politische Situation (Abb. 3), kann der Standortnutzen unter eine Toleranzgrenze sinken und damit negativ bewertet werden, sodass der Haushalt eine Migration in Erwägung zieht.

Esser (1980) rückt ebenfalls die Wanderungsentscheidung in den Mittelpunkt seines handlungstheoretischen Modells. Die potenziellen Migrant(inn)en handeln nach seinen Überlegungen rational in dem Sinne, dass sie aus einer Menge von Handlungsalternativen jene auswählen, die sie jeweils als die aussichtsreichste wahrnehmen, also jene mit der relativ höchsten Nutzenerwartung. Die Entscheidung basiert somit auf subjektiven Einschätzungen. Dabei interagieren die subjektiv beeinflusste Wahrnehmung objektiver Tatbestände, die Bewertung von Handlungsoptionen in Relation zu eigenen Präferenzen und die Beurteilung von Konsequenzen bei entsprechender Entscheidung sowie die Selektion der erfolgversprechendsten Handlungsalternative. Esser (1980) berücksichtigt die Sozialisation der Migrant(inn)en in die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Der Vorteil bei diesem Ansatz ist sein allgemeingültiger Charakter. „[...] Wanderungen [...] können [...] nur auf der Grundlage einer Theorie behandelt werden, die prinzipiell in der Lage ist, beliebige soziale Vorgänge zu erklären" (Esser 1980: 13). Entscheidungstheoretische Ansätze beziehen zwar subjektiv wahrgenommene Faktoren und Präferenzen in die Überlegungen ein und können den Entscheidungsprozess weitgehend abbilden, die Vielzahl persönlicher Einflüsse beeinträchtigt jedoch ihre Verifizierung durch Modelle.

4.4 Netzwerkansätze

Seit den 1980er Jahren wird internationale Migration nicht mehr wie in den klassischen Theorien als einmaliger und unidirektionaler Ortswechsel, sondern eher als dauerhafter Zustand betrachtet (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band). Von Bedeutung ist weniger die Frage, warum wie viele Menschen von einem Land in ein anderes auswandern, sondern vielmehr welche Bedingungen Migrationsströme aufrechterhalten und welche neuen sozialen Wirklichkeiten dadurch entstehen. Der Fokus der Analysen liegt auf den Bewegungen zwischen Herkunfts- und Zielland sowie auf der Selektivität der Migration, wer mit welchen Motiven wann wohin migriert. Im Zusammenhang mit diesen Fragestellungen rücken auf individueller Ebene Netzwerke zur Erklärung internationaler Migration in den Fokus. Sie bilden die Basis für formelle wie informelle Kommunikationsstrukturen zwischen Migrant(inn)en, ehemaligen Migrant(inn)en und Nicht-Migrant(inn)en im Herkunfts- wie im Zielgebiet (Beine 2013: 41). Netzwerke lassen sich systemtheoretisch als eine Menge von Individuen, Institutionen oder Organisationen und Beziehungen zwischen diesen Elementen definieren. Netzwerkeffekte entstehen dadurch, dass die meisten Migrant(inn)en Beziehungen zu Personen im Herkunftsgebiet beibehalten und durch den hieraus resultierenden Informationsaustausch die Wanderungsentscheidung Zurückgebliebener beeinflusst wird. Netzwerke verbessern quantitativ wie qualitativ die Kenntnisse über mögliche Ziele, auch über kostengünstige und sichere Routen, und verringern damit das Risiko, Erwartungen, die potenzielle Migrant(inn)en an eine Wanderung knüpfen, falsch einzu-

schätzen. Netzwerke sind eine Form von akkumuliertem Sozialkapital (Düvell 2006: 102) und steigern den individuellen Nutzen einer Migration aufgrund der Senkung monetärer wie nicht-monetärer Kosten. Diese Vorteile für die Migrant(inn)en bei ihrer Ankunft wirken zumindest zu Beginn ihres Aufenthaltes der Intention einer Integration entgegen (Beiträge Gestring zu „Integration"; Farwick in diesem Band).

Die Folge einer solchen Akkumulation sind Kettenmigrationen (Kasten 2), die sich bezüglich ihrer Intensität idealtypisch in mehrere Phasen gliedern. Zuerst wagen einzelne Personen, Pioniere, eine Migration. Oft sind es – entsprechend der Humankapitaltheorie – junge Erwachsene (Kap. 4.1), die für einen bestimmten Zeitraum einen Arbeitsvertrag annehmen oder einer saisonalen Beschäftigung nachgehen, aber auch aufgrund vorliegender durchaus vager und unvollständiger Informationen versuchen, mit Unterstützung und/oder aufgrund eines Beschlusses der Familie ein Ziel zu erreichen. Behält der Pionier Kontakt zu Verwandten und Freund(inn)en in der Heimat bei, gibt er in der Regel Wissen zu Optionen im Zielland weiter, das im Herkunftsgebiet über bestehende soziale Netzwerke diffundiert. Dadurch rückt die Wahrnehmung des Ziels der Pioniere immer mehr in das Bewusstsein der Zurückgebliebenen, Unsicherheiten über Nutzen und Kosten der Migration werden geringer. Mit der zunehmenden Institutionalisierung des Netzwerkes treten nach Überzeugung von Massey/Arango/Hugo et al. (1993: 449) die ursprünglichen Gründe, die Menschen zur Migration veranlasst hatten, immer mehr in den Hintergrund. Zugleich entwickeln Migrant(inn)en im Empfängerland ein soziales Netzwerk, wodurch sie ihre Kenntnisse über die Administration oder die Zugänge zu Arbeits- und Wohnungsmarkt, z. B. zum Nutzen potenzieller Migrant(inn)en im Herkunftsgebiet, erweitern. Kettenmigrationen führen aufgrund der Existenz und in Abhängigkeit von der Struktur von Netzwerken zu sich selbst verstärkenden Migrationsströmen. Internationale Wanderungsströme basieren im Wesentlichen auf der Formierung und Organisation von Informationsflüssen und sind von externer Seite wenig zu beeinflussen. Gesetze, die z. B. die Familienzusammenführung von Migrant(inn)en unterstützen, befeuern sogar Migration auf der Basis von Netzwerken (Massey/Arango/Hugo et al. 1993: 450; Beine 2013: 43; Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band).

4.5 Das Phänomen der Transnationalität

Seit den 1990er Jahren setzte sich eine neue Perspektive auf Migration durch, die versucht, den nationalstaatlichen „Container" zu verlassen und sich dadurch der Lebenswirklichkeit von Migrant(inn)en anzunähern. Dabei wird Migration nicht mehr als einmaliges Ereignis im Leben eines Individuums konzeptionalisiert, sondern als mehrfache und multidirektionale internationale Wanderungsform (Kap. 2; Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band). Betont wird zudem die soziale Komponente von Mobilität: Indem Migrant(inn)en über nationale Grenzen hinweg soziale Verbindungen etablieren, die die verschiedensten Lebensbereiche umfassen – wie etwa familiäre Bindungen, ökonomische, soziale, organisatorische, religiöse und politische Aktivitäten –, kreieren sie einen Sozialraum, der entfernte geographische Standorte miteinander verbindet bzw. völlig unabhängig von konkreten raum-zeitlichen Einheiten funktioniert (Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992: 1). Pries (2001: 33) definiert diesen Referenzraum als „transnationalen Sozialraum" und vermutet im Gegensatz zu etablierten Integrations- und Assimilationskonzepten, dass dieses Raumkonstrukt nicht nur vorübergehender Art ist. Entscheidend angetrieben wird diese Form von internationaler Migration durch die Innovationen der Transport- und Kommunikationstechnologie in den vergangenen Dekaden (Portes 2003: 874). Der transnationale Ansatz in der Migrationsforschung folgt damit der Kritik an Konzepten der Migrationsforschung, die den nationalstaatlichen Rahmen als quasi naturgegeben zugrunde legen und

Kasten 2: Eine Familiengeschichte zu Transnationalität und Identität

Meine Eltern stammen aus einem kleinen anatolischen Dorf. Nach ihrer Heirat zogen sie nach Ankara, wo bereits ein Großteil der Familie lebte. Dadurch hatten sie eine Unterkunft, und der Vater konnte als Beikoch im Restaurant eines Cousins arbeiten. Die Einbindung in das soziale Netz der Familie schätzten sie sehr und auch zu den im Dorf zurückgebliebenen Angehörigen, die sie finanziell unterstützten, behielten sie Kontakt. Schon damals hatten die Eltern ihren Traum, im Alter wieder in ihr Dorf zurückzukehren.

Doch 1970 folgte mein Vater seinem Bruder nach Deutschland. Er erhielt einen Vertrag für zwei Jahre als Bergbauarbeiter im Ruhrgebiet. Dort wohnte er in einem Männerwohnheim. Die Männer schufen sich ihre kleine „Türkiye". Trotzdem holte er 1972 meine Mutter und seine älteste Tochter nach, da er in Deutschland für seine Kinder bessere Zukunftschancen als in der Türkei erwartete. Meine Mutter war von der neuen Umgebung völlig überfordert. Sie war damals erst 22, trug ein Kopftuch und verbarg beim Sprechen ihren Mund, da das „offene" Sprechen in der Türkei als unverschämt empfunden wurde. Die Gegensätze stärkten ihre Bindung zur Heimat und zur eigenen ethnischen Gruppe in Deutschland. Trotzdem lernten beide aus beruflichen Gründen die deutsche Sprache. Doch blieb das Ziel, in die Heimat zurückzukehren, gegenwärtig: Zuhause wurde die türkische Zeitung gelesen, türkisch gekocht und türkisch geredet. 1985 ging mein Vater zurück, meine Mutter blieb mit ihren drei Töchtern.

An der Identität meiner Eltern gab es lange keinen Zweifel. Sie war durch und durch türkisch. Die Rückkehr meines Vaters bestätigte dies. Warum jedoch nicht meine Mutter? Sie beschrieb uns oft das Leben ihrer Kindheit – zunächst ähnlich den Erzählungen aus dem Roman „Heidi". Im Laufe der Zeit wurden sie kritischer. Sie sah die Folgen der patriarchalisch geprägten Gesellschaft. So verbot ihr die Tradition als frisch Vermählte, drei Jahre lang das Haus bzw. das Grundstück zu verlassen. Bei Überschreitungen drohte der Ausstoß aus der Gesellschaft, viel mehr gefürchtet als Strafen der Justiz. Nach ihrer Verrentung reiste sie für mehrere Monate in die Türkei. Dort jedoch merkte sie, dass sie sich der türkischen Gesellschaft nach 40 Jahren in Deutschland entfremdet hatte. Die Allmanci (Eingedeutschte) könnte sich jetzt ihren Traum erfüllen, tut es aber nicht. Sie reist zwar jährlich für zwei bis drei Monate in die Türkei, kehrt aber immer wieder zu ihrem jetzigen sozialen Umfeld zurück – dem ihrer Kinder und Enkelkinder in Deutschland.

Meine eigenen Identitätsgefühle wechselten. Ich wuchs mit vielen deutschen Freundinnen und Freunden auf und hatte nie das Gefühl, anders als sie zu sein, obwohl ich zuhause türkisch sprach. Alle zwei Jahre fuhren wir mit dem Auto in die Heimat. Dort erfuhr ich von der Tradition, dass Eltern ihre Kinder verheirateten. Wieder zuhause reagierten meine deutschen Freundinnen schockiert, meine türkischen zeigten Verständnis – sie kannten diese Tradition aus ihren Familien. Aufgrund dieser gemeinsamen Erfahrung fühlte ich mich damals als Türkin. In der Pubertät distanzierte ich mich wieder. Im Vergleich zu meinen deutschen Freundinnen hatte ich das Gefühl, direkt vom Kind zur Frau werden zu müssen. Türkische Jungs hatten dagegen alle Freiheiten. Zunehmend nahm ich die Normen der türkischen Gesellschaft als ein Korsett wahr, das immer enger geschnürt wird, bis einem der Atem wegbleibt. Zugleich wurde ich mit Vorurteilen deutscher Freunde konfrontiert: Türken wollen sich nicht integrieren, sie wollen z. B. nicht Deutsch lernen. Meinem Einwurf, ich sei

doch eine Türkin, entgegneten sie, ich wäre ja schon deutsch. Es gibt viele Persönlichkeiten, die nicht in dieses Klischee meiner Freunde passen. Heute definiere ich mich als Türkin, die allerdings nichts mit dem Stereotyp des „Türken" gemein hat. Den entscheidenden Anstoß gab ein zweimonatiger Aufenthalt in Istanbul, als ich Weltoffenheit, Toleranz und Akzeptanz als feste Bestandteile der türkischen Gesellschaft kennenlernte. Die Stadt, die Orient und Okzident verbindet, hat nichts mit dem Dorf meiner Eltern – nur das kannte ich bis dahin – gemeinsam.

Quelle: Zusammenfassung der Hausarbeit einer türkischen Studentin an der Universität Mannheim, Mannheim 2012

damit territoriale Grenzen auch als Grenzen von Vergesellschaftungsprozessen auffassen. Allerdings können viele empirische Studien zur Transnationalität dennoch den Vorwurf des methodologischen Nationalismus nicht überwinden (Wimmer/Glick Schiller 2003: 596 ff.), bleiben sie doch bei ihren Untersuchungen und Argumenten nationalen Bezügen verhaftet. Hoerder (2012: 219) schlägt daher das analytische Konzept der Transkulturalität vor, das maßgeblich von Welsch (1999) konzipiert wurde. Transkulturalität entsteht auf der gesellschaftlichen Ebene als Konsequenz der inneren Differenziertheit und Komplexität moderner Kulturen. Auf der individuellen Ebene entspringt Transkulturalität dem Bemühen, die verschiedenen kulturellen Erfahrungen im Rahmen der eigenen Identitätskonzeption in Einklang zu bringen (Welsch 1999: 197 ff.; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).

Eine zentrale Ursache für transnationale Lebensentwürfe wird dem Einfluss von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Herkunfts- wie im Zielland beigemessen. Diese Rahmenbedingungen können z. B. eine dauerhafte Niederlassung sowie die Integration von Migrant(inn)en durch formale Bestimmungen und gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse behindern (Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992: 8). Transnationalität wäre demnach als Strategie der Migrant(inn)en zu bewerten, die darauf abzielt, in mehreren Ländern ein Standbein zu besitzen, um die Risiken der Migration zu minimieren und die Chancen auf eine positive Lebensgestaltung zu verbessern (Guarnizo/Smith 1998: 5). Diese Entwicklung hat einerseits Folgen für die Integration und Identitätsfindung von Migrant(inn)en und andererseits Konsequenzen für jene staatlichen Systeme, die Migration und Integration regulieren wollen (Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992: 13; Basch/Glick Schiller/Blanc-Szanton 1994: 22). Zudem zeichnet sich ein wachsender ökonomischer wie sozialer Einfluss transnationaler Migrant(inn)en auf die Gesellschaft in den Herkunftsregionen ab. Auch nationale Regierungen interessieren sich für diesen Personenkreis, da z. B. Geldüberweisungen an zurückgebliebene Familienangehörige die Leistungsbilanz der Staaten verbessern oder sich die Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen, z. B. der Bildung aller Kinder und Jugendlichen, erhöht.

Die Forschungen zur transnationalen Migration haben bislang uneinheitliche Begriffe und Konzepte hervorgebracht, die sowohl Struktur- als auch Prozesskomponenten ansprechen. Levitt (2001: 197) differenziert Transnationalität je nach Intensität vorliegender Verknüpfungen. Transnationale Beziehungen sind hinsichtlich Dauer, Umfang und Wirkung zirkulärer Bewegungen am schwächsten ausgeprägt. Transnationale soziale Felder weiten sich ausgehend von ökonomischen Relationen auf soziale, religiöse und politische Verflechtungen aus. Je vielfältiger das zugrundeliegende Netzwerk gestaltet ist und je

mehr Optionen es für Migrant(inn)en wie Zurückgebliebene eröffnet, desto nachhaltiger wirkt es auf die Lebensrealitäten der Beteiligten. Glorius (2007: 61 ff.) unterscheidet drei Merkmalsbereiche von Transnationalität: Transmobilität, die z. B. räumliche Bewegungen wie virtuelle Ströme umfasst, Transkulturalität, die aus dem teilweisen Verlust der Heimatkultur und der Aufnahme der Kultur im Zielland entsteht, und Transidentität, die im Kern die plurilokale Verortung der Lebensführung mit einem unterschiedlichen Ausmaß von Deterritorialisierung meint (Abb. 4; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).

Durch transnationale Migration „[...] entstehen neue, dauerhafte Formen und Inhalte von Selbstvergewisserung und von sozialen Positionierungen der Menschen. Diese (selbst) zugeschriebenen (‚objektiven') Positionen und erfahrungsaufgeschichteten (‚subjektiven') Identitäten sind hybrid insofern, als ihnen nicht ein mehr oder weniger geschlossenes Referenzsystem [...] zugrunde liegt, sondern weil sie Elemente der Herkunfts- und der Ankunftsregion aufnehmen und zu etwas Eigenem und Neuem transformieren" (Pries 2001: 17; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Dementsprechend werden transnationale Migrant(inn)en „[...] nicht mehr als Entwurzelte, sondern als an mehreren Orten Verwurzelte [...]" begriffen (Treibel 2007: 21; Abb. 4). Dies lässt sich auch in der empirischen Forschung nachweisen, wie das Fallbeispiel in Kasten 2 zeigt.

Abb. 4: Indikatorenmodell zum Transnationalismus

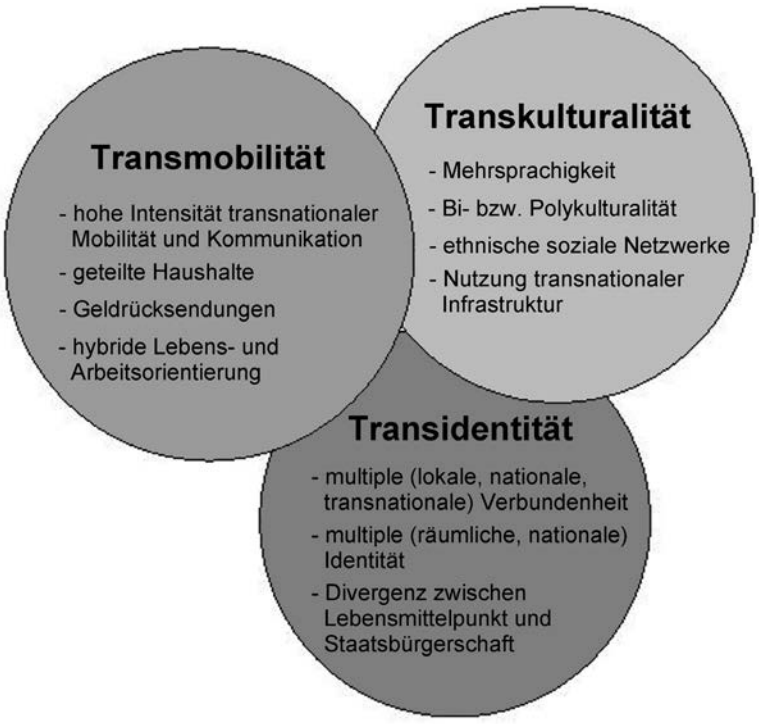

Quelle: Glorius 2007: 64

Wichtig ist auch zu betonen, dass Transnationalität nicht nur die Generation der Migrant(inn)en betrifft. In abgewandelter Form können auch nachfolgende und sogar vorangehende Generationen von transnationalen Verhaltensmustern erfasst werden. Das Beispiel der türkischen Studentin weist darauf hin (Kasten 2), dass eine prozesshafte und generationenbezogene Betrachtung von Transnationalität angezeigt ist.

5 Fazit

Internationale Migrationen wie auch ihre wissenschaftliche und politische Wahrnehmung sowie Bewertung haben verschiedenste Phasen durchlebt, die sowohl global als auch bezogen auf kleinere Weltausschnitte untrennbar mit dem jeweiligen gesellschaftlichen und technologischen Fortschritt sowie mit Veränderungen von ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen verbunden sind. Bezogen auf das Zielland Deutschland kann festgestellt werden, dass die frühen Arbeitswanderungen von osteuropäischen Landarbeiter(inne)n der 1880er Jahre bis hin zu den „Gastarbeitern" der 1950er bis 1970er Jahre wissenschaftlich meist durch makroökonomische Ansätze erklärt wurden. Die Tatsache, dass der auf Zuwanderungsbeschränkung fokussierte Anwerbestopp 1973 durch Familiennachzug die Zahl der anwesenden Ausländer(innen) weiter erhöhte (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band), brachte in der wissenschaftlichen Betrachtung eine Trendwende mit sich. Fortan wurden verstärkt mikroanalytische Ansätze verarbeitet, um Wanderungsprozesse zu erklären. Die Betrachtung von Migrationsentscheidungen als Entschluss eines Haushaltes gewann verstärkte Aufmerksamkeit, und auch die Analyse von Phänomenen wie Rückwanderung oder Verbleib wurde intensiviert. In den folgenden Jahrzehnten diversifizierte sich das Zuwanderungsmuster nach Deutschland, was in einem klaren Zusammenhang zum Prozess der Globalisierung sowie politischer Umbrüche in relativer Nähe zu Deutschland stand (z. B. Flüchtlinge aus Polen in den 1980er Jahren und aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren). Als relevante theoretische Matrix zur analytischen Durchdringung dieser Prozesse wurden verstärkt handlungs- und systemtheoretische Ansätze herangezogen. In immer mehr wissenschaftlichen Disziplinen wurden Migrationsprozesse und ihre Bedingungen theoretisch reflektiert, was auch der raumwissenschaftlichen Betrachtung von Migration neue Impulse gab. Vor allem die sozialwissenschaftlichen Analysen wie z. B. die lebensbiographische Betrachtung von Migrationsverhalten mit Mehrgenerationsansätzen sowie die Untersuchung von transnationalen Organisationsformen sozialen Lebens brachte neue Erkenntnisse, die von hoher Relevanz für das Verständnis Deutschlands als Einwanderungsland sind.

Heute zählen internationale Migration und Integration zusammen mit Fragen des demographischen Wandels zu den wichtigsten Zukunftsthemen in Deutschland. Sie haben starke regionalgeographische Implikationen, sodass eine raumbezogene Auseinandersetzung wichtige Erkenntnisse zu Herausforderungen und Lösungskonzepten für Politik, Wissenschaft und die Fachöffentlichkeit bringt. Die ungleiche räumliche Verteilung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf regionaler bis zur kleinräumigen Ebene der Quartiere führt zu raumwissenschaftlichen Analysen, die offenlegen können,

- dass räumliche Konzentrationen der migrantischen Bevölkerung mit hohen Anteilen sozioökonomisch benachteiligter deutscher Haushalte in städtischen Quartieren mit vergleichsweise mäßiger Wohnqualität und Infrastruktur einhergehen, was wiederum Chancen zur Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen schwächt und damit auch Bedingungen für eine erfolgreiche Integration verschlechtert;
- dass die migrantische Bevölkerung in sich nicht homogen strukturiert ist, sondern sich durch Vielfalt nach Herkunft, sozialer Lage, Bildung, Wertvorstellungen oder Lebenszielen auszeichnet und somit zwar sehr differenzierte Potenziale in die Gesellschaft einbringen kann, aber sich auch kulturübergreifenden Integrationsherausforderungen gegenübersieht;
- welche Ursachen, Wohnungsmarktmechanismen oder Wirkungsweise von Migrantennetzwerken den räumlichen Konzentrationen zugrundeliegen und welche Maßnahmen in quartiersbezogenen Förderprogrammen wie z. B. „Soziale Stadt" ergriffen werden sollten;

- dass von sozialen Netzwerken in Quartieren mit hoher räumlicher Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund auch positive Effekte auf Sozialisation und schrittweise Einbindung von Zuwanderern und Zuwanderinnen in die Gesellschaft ausgehen.

Die räumlichen Auswirkungen internationaler Migration sind vielfältig und werden in ihren regionalen und thematischen Facetten in den nachfolgenden Beiträgen vertieft. Grundlegend zum Verständnis dieser Vielfalt sind unseres Erachtens folgende Punkte:

1. Die Sichtbarkeit von Migrant(inn)en wird stark durch die statistischen Erfassungsmodi geprägt. Diese beeinflussen nicht nur Forschungen zur internationalen Migration, sondern auch Diskurse über Migration und Integration.
2. Obgleich die Zunahme globaler Verflechtungen zu einer Entankerung von Lebensformen geführt hat, ist die alltägliche Lebensführung von Individuen weiterhin an konkrete Lokalitäten gebunden. Dies betrifft selbstverständlich auch Migrant(inn)en.
3. Die Bedeutung transnationaler Verflechtungen – jenseits sozial- und flächenräumlicher Verschachtelungen – hat in jüngerer Zeit zugenommen. Dennoch hat das Konzept des Nationalstaats weiterhin eine bedeutende Strukturierungskraft, die den Rahmen für alle Migrations- und Integrationsaktivitäten bildet.

Die vorangegangenen Betrachtungen der verschiedenen theoretischen Ansätze haben gezeigt, dass wissenschaftliche Fragestellungen und die Art und Weise ihrer Beantwortung stark vom jeweiligen gesellschaftlichen Begründungszusammenhang abhängen. Die in der Gegenwart favorisierte Heranziehung multiperspektivischer handlungs- und systemtheoretischer Ansätze kommt der Komplexität von Fragestellungen der Migration und Integration innerhalb der heutigen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen näher als die einfachen neoklassischen ökonomischen Makromodelle der 1950er Jahre. Was indes noch nicht ausreichend in den öffentlichen Diskurs durchgedrungen ist, ist die multidirektionale Perspektive heutiger Migrant(inn)en und ihre häufig intensive Zirkularität. Stattdessen sind Debatten über die Gewinnung internationaler Fachkräfte für Deutschland oder die Integrationsbelange der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – ob mit oder ohne eigene Migrationserfahrung – nach wie vor durch die Perspektive der Sesshaftigkeit geprägt. Konzepte zur Integration bei kurzfristigem Aufenthalt, zum Umgang mit mitwandernden Familienangehörigen internationaler Fachkräfte oder zu einer effektiven Willkommenskultur auf Ebene der Kommunen, Länder oder des Bundes sind weiter voranzutreiben.

Literatur

Basch, L.; Glick Schiller, N.; Blanc-Szanton, C. (1994): Nations unbound: Transnational projects, postcolonial predicaments, and deterritorialized nation-state. Amsterdam.

Beine, M. (2013): The network effect in international migration. In: CESifo DICE Report 2013 (1), 41-47.

Bierbrauer, S: (2009): Leben zwischen zwei Identitäten. Transnationalismus der hongkong-chinesischen Diaspora in Kanada. Unveröffentlichte Diplomarbeit in Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Mannheim.

Cohen, R. (2008): Global diasporas. An introduction. New York.

De Jong, G. F.; Fawcett, J. T. (1981): Motivations for migration: An assessment and a value-expectancy-research model. In: De Jong, G. F.; Gardner, R. W. (Hrsg.): Migration decision making. Multidisciplinary approaches to micro level studies in developed and developing countries. New York, 13-58.

Düvell, F. (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Darmstadt.

Fassmann, H. (2008): Entwicklungspotentiale einer zirkulären Migration in Europa. In: Geographische Rundschau 60 (6), 20-25.

Gans, P. (2011): Bevölkerung. Entwicklung und Demographie unserer Gesellschaft. Darmstadt.

Glebe, G.; White, P. (2001): Hoch qualifizierte Migranten im Prozess der Globalisierung. In: Geographische Rundschau 53 (2), 38-44.

Glick Schiller, N.; Basch, L.; Blanc-Szanton, C. (1992): Transnationalism: A new analytic framework for unterstanding migration. In: Glick Schiller, N.; Basch, L.; Blanc-Szanton, C. (Hrsg.): Towards a transnational perspective on migration: Race, class, ethnicity, and nationalism reconsidered. New York, 1-24.

Glorius, B. (2007): Transnationale Perspektiven. Eine Studie zur Migration zwischen Polen und Deutschland. Bielefeld.

Guarnizo, L. E.; Smith, M. P. (1998): The locations of transnationalism. In: Smith, M. P.; Guarnizo, L. E. (Hrsg.): Transnationalism from below. New Brunswick, 3-34. = Comparative Urban and Community Research 6.

Han, P. (2005): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart.

Hartmann, C. (2004): Viele Köche verderben den Brei? Plädoyer für einen Theoriemix in der Entwicklungsforschung. In: Nord-Süd aktuell 18 (4), 715-731.

Haug, S. (2000): Klassische und neuere Theorien der Migration. Mannheim. = Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 30.

Haug, S.; Sauer, L. (2006): Bestimmungsfaktoren internationaler Migration. Ein Einblick über Theorien zur Erklärung von Wanderungen. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid (1), 7-34.

Hoerder, D. (2012): Transformations over time or sudden change: Historical perspectives on mass migrations and human lives. In: Comparative Population Studies 37 (1/2), 213-228.

Hoerder, D.; Lucassen, J.; Lucassen, L. (2007): Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Bade, J. K.; Emmer, P. C.; Lucassen, L.; Oltmer, J. (Hrsg.): Enzyklopädie – Migration in Europa. Paderborn, 28-53.

Kalter, F. (2000): Theorien der Migration. In: Mueller, U.; Nauck, B.; Diekmann, A. (Hrsg.): Handbuch der Demographie 1. Modelle und Methoden. Berlin u. a., 438-475.

Kellner, H.-G. (2013): Die neuen Gastarbeiter. In: Süddeutsche Zeitung, 22./23.06.2013, V2/12.

Kritz, M. M.; Zlotnik, H. (1992): Global interactions: Migration systems, processes, and policies. In: Kritz, M. M. (Hrsg.): International migration systems. A global approach. Oxford, 1-16.

Lee, E. S. (1972): Eine Theorie der Wanderung. In: Szell, G. (Hrsg.): Regionale Mobilität. München, 115-129.

Levitt, P. (2001): Transnational migration: Taking stock and future directions. In: Global Networks 1 (3), 195-216.

Mabogunje, A. L. (1970): Systems approach to a theory of rural-urban migration. In: Geographical Analysis 2 (1), 1-18.

Massey, D. S.; Arango, J.; Hugo, G.; Kouaouci, A.; Pellegrino, A.; Taylor, J. E. (1993): Theories on international migration: A review and appraisal. In: Population and Development Review 19 (3), 431-466.

Parnreiter, C. (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, K.; Parnreiter, C.; Stacher, I. (Hrsg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, 25-52. = Historische Sozialkunde 17.

Piore, M. J. (1979): Birds of passage: Migrant labor and industrial societies. Cambridge.

Portes, A. (2003): Conclusion: Theoretical convergencies and empirical evidence in the study of immigrant transnationalism. In: International Migration Review 37 (3), 874-892.

Pries, L. (2000): Transnationalisierung der Migrationsforschung und Entnationalisierung der Migrationspolitik. In: Bommes, M. (Hrsg.): Transnationalismus und Kulturvergleich. Göttingen, 55-77. = IMIS-Beiträge 15.

Pries, L. (2001): Internationale Migration. Bielefeld.

Pries, L. (2008): Internationale Migration. Einführung in klassische Theorien und neue Erklärungsansätze. In: Geographische Rundschau 60 (6), 4-10.

Sjastaad, L. A. (1962): The costs and returns of human migration. In: The Journal of Political Economy 70 (5), 80-93.

Stark, O. (1991): The migration of labor. Cambridge.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2011. In: Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Zensus 2011: 80,2 Millionen Einwohner lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 188 vom 31.05.2013.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_188_121.html (28.06.13).

Stouffer, S. A. (1940): Intervening opportunities. In: American Sociological Review 5 (6), 845-867.

Todaro, M. P. (1969): A model of labor migration and urban unemployment in less developed countries. In: American Economic Review 59 (1), 138-148.

Tölölyan, K. (2012): Diaspora studies. Past, present, promise. Oxford. = Working Papers, International Migration Institute, University of Oxford 55.

Treibel, A. (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim und München.

Treibel, A. (2007): Einwanderung – Nomadismus – Transmigration: Aktuelle Migrationsprozesse aus soziologischer Sicht. In: Liebig, S.; Treibel, A. (Hrsg.): Migration und Weltgeschichte. Schwalbach/Ts., 15-25.

UN – United Nations (1998): Recommendations on statistics of international migration. New York. = Statistical Papers, Series M58, Revision 1.

Weichhart, P. (2009): Multilokalität – Konzepte, Theoriebezüge, Forschungsfragen. In: Informationen zur Raumentwicklung (1/2), 1-14.

Welsch, W. (1999): Transculturality. The puzzling form of cultures today. In: Featherstone, M. (Hrsg.): Spaces of culture: City, nation, world. London, 194-213.

Wimmer, A.; Glick Schiller, N. (2003): Methodological nationalism: The social sciences and the study of migration: An essay in historical epistemology. In: International Migration Review 37 (3), 576-610.

Wolpert, J. (1965): Behavioral aspects of the decision to migrate. In: Paper in Regional Science 15 (1), 159-169.

Autoren

Prof. Dr. **Paul Gans** (*1951), Studium der Geographie und Mathematik, 1980–1996 an verschiedenen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig; Gastdozenturen in Argentinien und Chile; Mitglied im Senat sowie Senatsausschuss Evaluation der Leibniz-Gemeinschaft, im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, im Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, im Kuratorium Nationale Stadtentwicklungspolitik des BMVBS, Mitglied in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie der LAG Baden-Württemberg der ARL; Forschungsgebiete: Stadt- und Bevölkerungsgeographie, demographischer Wandel.

Juniorprofessorin Dr. **Birgit Glorius** (*1970) ist Sozialgeographin und hat derzeit die Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas am Institut für Europäische Studien der TU Chemnitz inne. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die vergleichende internationale Migrationsforschung, den demographischen Wandel sowie regionalwissenschaftliche Forschungen.

Ansgar Schmitz-Veltin

Wer oder was sind Migrant(inn)en? Versuch einer statistischen Begriffsbestimmung

Gliederung

1 Einleitung
2 Hintergrund und Fragestellung
3 Ausländer(innen) in der amtlichen Statistik
3.1 Quellen der Bevölkerungsstatistik
3.2 Kritik am „Staatsangehörigkeitskonzept“
4 Alternativen zur Staatsangehörigkeit
5 Migrationshintergrund
5.1 Mikrozensus
5.2 Melderegister
6 Migrant(inn)en in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Statistik
Literatur

Kurzfassung

Die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n hat in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Jedoch ist die Staatsangehörigkeit zunehmend weniger geeignet, die Lebenswirklichkeit von Migrant(inn)en zu beschreiben, sodass in den letzten Jahren alternative Konzepte zur Abgrenzung von Migrant(inn)en in der amtlichen Statistik entstanden sind. Vor allem der „Migrationshintergrund“ konnte sich etablieren und erweitert die Möglichkeiten, Migrant(inn)en im Rahmen der Einwohner- und Bevölkerungsstatistik angemessen abzugrenzen. Der Beitrag stellt unterschiedliche Ansätze zur Beschreibung von Migrant(inn)en in der amtlichen Statistik dar und zeigt die Vorteile des Konzepts des Migrationshintergrunds gegenüber dem traditionellen Staatsangehörigkeitskonzept auf.

Schlüsselwörter

Migrationshintergrund – Migrantinnen und Migranten – Statistik – Staatsangehörigkeit – Gesellschaftsentwicklung

Who or what are migrants? An attempt to find a statistical definition

The Distinguishing between Germans and foreigners by citizenship has a long tradition in official statistics in Germany. But the suitability of citizenship to describe the reality of life

for migrants has decreased in recent years. Therefore, alternative approaches to identify migrants in statistics have been developed. The most important of these is the concept of "migration background" as a means of increasing the possibility of delimiting migrants in population statistics. The paper illustrates different approaches to the description of migrants in the official statistics and highlights the advantages of the concept of migration background compared to the traditional concept of citizenship.

Keywords

Migration background – migrants – statistics – citizenship – social development

1 Einleitung

Lange Zeit galten Migrant(inn)en in Deutschland als temporäres Phänomen. Die infolge der Anwerbeabkommen seit Mitte der 1950er Jahre nach Deutschland kommenden „Gastarbeiter" wurden als Arbeitskräfte händeringend gesucht und waren in den Unternehmen entsprechend willkommen (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Allerdings herrschte bis in die 1990er Jahre zumindest auf bundespolitischer Ebene das Bild vor, dass sie nach Beendigung ihres Arbeitsvertrages bzw. nach ihrem Renteneintritt wieder in die alte Heimat zurückkehren sollten und dass sie in Deutschland lediglich einen Gaststatus besäßen, mit dem keineswegs ein dauerhafter Aufenthalt verbunden sei. Die Statistik, die amtliche ebenso wie andere, nahm diese Sichtweise auf und unterschied die Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit in Deutsche und Nicht-Deutsche (= Ausländer(innen), = Gäste).

Erst der vermehrte Zuzug von Familienangehörigen nach dem Anwerbestopp 1973 und der zunehmende Verbleib ausländischer Rentner(innen) in Deutschland führten seit den 1990er Jahren allmählich zu einem Bewusstseinswandel, der nach 1998 auch in der Politik ein Umdenken bewirkte. Die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 und des Zuwanderungsgesetzes 2005 unterstreichen eine neue Sicht der Dinge: Zuwanderung wird nicht weiter als temporäre Episode betrachtet, sondern als grundlegender Bestandteil moderner Gesellschaften. Die Integration der Migrant(inn)en stellt eine Daueraufgabe dar (Beiträge Gestring zu „Integration"; West zu „Kulturellem Pluralismus"; Dangschat/Alisch; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Doch welche Möglichkeiten bestehen aufseiten der Statistik, diesen Perspektivwechsel mit handfesten Zahlen zu begleiten?

2 Hintergrund und Fragestellung

Waren die ersten „Gastarbeiter" aufgrund ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit in der vergleichsweise homogenen deutschen „Mehrheitsgesellschaft" noch eindeutig in der amtlichen Statistik zu erkennen, so gestaltet sich die Abgrenzung vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Komplexität inzwischen ungleich schwieriger: Die Problematik basiert vor allem auf zwei Aspekten. Zum einen obliegen moderne und offene Gesellschaften in einer zunehmend durch Grenzöffnungen, Globalisierung und „formaler" Freizügigkeit geprägten Welt einer Heterogenisierung in dem Sinne, dass sich Migrationserfahrungen, permanente ebenso wie temporäre, auf große Teile der Bevölkerung erstrecken. Ortswechsel über weite Distanzen, mit oder ohne Einbeziehung des Auslandes, gehören für einen steigenden Anteil der Menschen zur Lebenserfahrung. Damit einher gehen Beziehungen zu und mit Migrant(inn)en, multiethnische und multikulturelle Partnerschaften und Freundeskreise oder transnationale bzw. multilokale Lebensformen (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). An jeder siebten in Deutschland geschlossenen

Ehe sind zwei Nationalitäten beteiligt, in den 1960er Jahren lag der Wert noch unter fünf Prozent (z. B. Haug 2010). Die neuen Formen des Zusammenlebens bedingen, dass es auf die vermeintlich einfache und bis in die 1970er Jahre hinein mehr oder weniger eindeutig zu beantwortende Frage danach, wer Migrant(in) ist, keine eindeutige Antwort mehr gibt (Foroutan 2010). Zum anderen hat die nunmehr seit über 50 Jahren währende Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, dass die Grenzen zwischen Migrant(in) und Nicht-Migrant(in) zunehmend verwischen. So sind einige Ausländer(innen) bereits in Deutschland geboren, zum Teil in der zweiten oder dritten Generation, während Deutsche teilweise im Ausland geboren wurden und erst später zuwanderten, wie Spätaussiedler(innen) und deren Familien.

Die Diskussion um Migration in Deutschland ist der Frage, wer Migrant(in) ist, lange Zeit aus dem Weg gegangen. Zwar wird Migration durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eindeutig als räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes definiert (BAMF 2011), doch die Frage nach der Definition von Migrant(inn)en lässt sich aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Ist ein(e) Migrant(in) jemand, der gerade migriert? Wie lange bleibt man nach einer Migration Migrant(in)? Lässt sich Migrationserfahrung vererben? Im Zentrum des Beitrages stehen folgende Fragen: Warum ist das Staatsangehörigkeitskonzept immer weniger dazu geeignet, Migrant(inn)en abzugrenzen? Welche Alternativen zum Begriff „Ausländer" bestehen in der Statistik und wie lassen sich Migrant(inn)en statistisch erfassen?

3 Ausländer(innen) in der amtlichen Statistik

Die Unterscheidung von Deutschen und Ausländer(inne)n hat in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Bereits seit den 1950er Jahren wird in verschiedenen Statistiken zwischen Deutschen und Ausländer(inne)n bzw. Nicht-Deutschen differenziert. Die meisten bevölkerungsstatistischen Angaben beruhen dabei auf zwei unterschiedlichen Quellen, dem Ausländerzentralregister (AZR) und den Melderegistern bzw. den An- und Abmeldungen in den Kommunen. Daneben wird die Staatsangehörigkeit in den meisten Fachstatistiken erhoben und ausgewiesen. Unterschiede zwischen den Quellen bestehen jedoch hinsichtlich der Frage, welche Merkmale über die Staatsangehörigkeit hinaus verfügbar sind und inwieweit diese Auswertungen zu weiteren migrationsrelevanten Themen zulassen.

3.1 Quellen der Bevölkerungsstatistik

Flächendeckende Daten zu den in Deutschland lebenden Ausländer(inne)n basieren in der Regel auf Daten des Ausländerzentralregisters oder der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Mit der Einführung des beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten AZR[1] im Jahre 1953 wurde erstmals eine einheitliche Datenbank angelegt, mit der bundesweite Auswertungen und Angaben zu ausländischen Einwohnern in Deutschland ermöglicht wurden. In dem Register werden Daten von Ausländer(inne)n zentral gespeichert, die sich nicht nur vorübergehend – also länger als drei Monate – in Deutschland aufhalten bzw. aufgehalten haben oder bei denen ein anderer in § 2 AZR-Gesetz festgelegter Anlass für eine Datenspeicherung vorliegt, z. B. eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung oder eine Ausschreibung zur Festnahme. Inhalt des allgemeinen Datenbestands des AZR sind insbesondere Personalien und Lichtbild, Angaben zu dem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltszweck. Diese Daten werden von den Ausländerbehörden an das AZR übermittelt.

[1] Seit 2004 wird das Ausländerzentralregister (AZR) im Auftrag und nach Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geführt.

Teile des Registers stehen für statistische Auswertungen zur Verfügung. So erlaubt § 23 Nr. 2 eine Übermittlung bestimmter Daten (u. a. Monat und Jahr der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Staatsangehörigkeiten des Ehegatten oder des Lebenspartners, Sterbedatum, aufenthaltsrechtlicher Status) an die Bundesstatistik.[2] Diese Daten bilden die Grundlage der jährlich veröffentlichten Ausländerstatistik (zuletzt Statistisches Bundesamt 2012a). Die Daten werden bei Bedarf auch den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt und erlauben hier Auswertungen zur Zahl und Struktur der ausländischen Bevölkerung.

Neben dem AZR liegen Angaben zu Ausländer(inne)n auch in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vor. Diese basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung 1987 und wird quartalsweise auf Grundlage der von den Gemeinden gemeldeten Bevölkerungsbewegungen (Zuzug, Fortzug, Geburten, Sterbefälle, Staatsangehörigkeitswechsel) fortgeschrieben.[3] Die Daten stehen für Gemeinden und alle darüber liegenden räumlichen Einheiten zur Verfügung. Im Gegensatz zum AZR unterscheidet die Fortschreibung nicht differenziert nach Nationalitäten oder aufenthaltsrechtlichem Status. Der Bevölkerungsstand wird nach Alter, Geschlecht und Familienstand gegliedert jeweils für die Gesamtbevölkerung sowie für die deutsche Bevölkerung fortgeschrieben.[4] Je nach Quelle weichen die Angaben über die in Deutschland lebenden Ausländer(innen) deutlich voneinander ab. Zwar hat sich die Differenz zwischen amtlicher Fortschreibung und AZR nach dessen Bereinigung 2004 deutlich verringert, dennoch sind im AZR rund 450 000 Ausländer(innen) weniger verzeichnet als in der amtlichen Fortschreibung. Dies ist zum Großteil auf die unterschiedlichen Definitionen zurückzuführen. Denn während die Fortschreibung alle in Deutschland gemeldeten Ausländer(innen) enthält, wird im AZR ein Mindestaufenthalt von drei Monaten zugrunde gelegt. Nicht bekannt ist, ob dieser definitorische Unterschied die Abweichungen gänzlich erklären kann (Statistisches Bundesamt 2012a: 4).

Auf kommunaler Ebene können ergänzende Daten aus den Melderegistern gewonnen werden. Die Information über die Staatsangehörigkeit wird, ebenso wie Geschlecht oder beispielsweise Geburtsdatum, bei allen melderechtlich relevanten Bewegungen (Wanderungen, Geburten, Ummeldungen etc.) mitgeführt und ist auch Bestandteil der Datenübermittlung zwischen Kommunen. Neben der (ersten) Staatsangehörigkeit umfassen die Melderegister Merkmale wie weitere Staatsangehörigkeiten, die Art der deutschen Staatsangehörigkeit, den Geburtsort sowie die Zuzugsherkunft bzw. das Wegzugsziel[5] (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2009). Diesen Merkmalen kommt bei der Analyse der Zuwanderungsbiographie und des Zuwanderungshintergrundes der Personen eine große Bedeutung zu, da sie auch bei Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit auf eine ausländische Herkunft schließen lassen.

---

[2] Seit 2008 sind die Möglichkeiten zur statistischen Auswertung des AZR durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs nur noch eingeschränkt möglich, da die Richter in der Speicherung personenbezogener Daten teilweise eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte sahen. Die Erhebung und Speicherung namentlich genannter Personen zu statistischen Zwecken widerspricht laut EuGH dem Erforderlichkeitsgebot der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Pressemitteilung zur Rechtssache C-524/06 vom 16.12.2008). Die Novellierung des AZR-Gesetzes vom 20.12.2012 regelt explizit die Möglichkeiten zur Auswertung von personenbezogenen Daten für wissenschaftliche Zwecke (§ 24a) und stellt klar, welche Daten von EU-Bürgern gespeichert werden dürfen.

[3] Mit dem Zensus 2011 werden die zuletzt 1987 erhobenen Bestandsdaten neu ermittelt und es wird eine aktuelle Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung ab dem Jahr 2013 geschaffen.

[4] § 5 Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG).

[5] In der Regel wird hier die Adresse angegeben, an der eine Person vor dem Zuzug in die Gemeinde gemeldet war bzw. nach Wegzug gemeldet ist. Bei Zuzug aus dem Ausland oder Wegzug ins Ausland wird meist nur der Staat erfasst.

3.2 Kritik am „Staatsangehörigkeitskonzept“

Bis in die 1990er Jahre hinein war der Begriff des Migranten oder der Migrantin in der amtlichen Statistik nicht bekannt. Die Differenzierung erfolgte ausschließlich anhand der Staatsangehörigkeit und ignorierte die schon damals bestehenden Unschärfen. Spätestens seit den 1990er Jahren jedoch büßte die statistische Kategorie „Ausländer“ an Aussagekraft ein, wenngleich sie auch heute in den meisten Fachstatistiken verbreitet ist. Dies ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen:

Zum einen erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen seit 1988 sprunghaft. Wurden während der 1980er Jahre jährlich rund 8 Promille der Ausländer(innen) eingebürgert und damit in der Statistik als Deutsche gezählt, so stieg der Wert bis Mitte der 1990er Jahre auf über 40 Promille an. Zwischen 1981 und 2011 erhielten gut 4,2 Mio. Ausländer(innen) einen deutschen Pass (Statistisches Bundesamt 2012c). Zum anderen erreichten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zunehmend Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) Deutschland. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen konnten sich diese vergleichsweise einfach in Deutschland niederlassen. Zwischen 1988 und 2005 kamen über 3 Mio. Spätaussiedler(innen) insbesondere aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Da es sich bei Aussiedler(inne)n und Spätaussiedler(inne)n rechtlich um Deutsche handelte, die Integration vor allem der jungen Generation jedoch mit großen Problemen behaftet war (Dietz/Roll 1998), wurde vermehrt Kritik daran laut, dass Aussiedler(innen) und Spätaussiedler(innen) in der amtlichen Statistik nicht als Migrant(inn)en erkennbar waren.

Überlegungen zur grundlegenden Neufassung der Kategorisierung „Ausländer“ in der Statistik entstanden schließlich, als zum 1. Januar 2000 das Staatsangehörigkeitsrecht überarbeitet wurde und das Optionsmodell umgesetzt wurde. Nach diesem Modell erhalten alle Kinder, deren Eltern seit mindestens acht Jahren ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und die über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen, bei Geburt automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit.[6] Nach derzeitiger Rechtslage ist vorgesehen, dass sich diese „Optionskinder“ mit 18 Jahren, spätestens aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden müssen, ob sie die Staatsangehörigkeit der Eltern oder die deutsche behalten möchten. Entscheiden sie sich nicht aktiv für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft, so verfällt die Option darauf (§ 29 StAG).[7]

In der amtlichen Statistik führte das Optionsmodell zu einem Rückgang der Zahl der Ausländer(innen) bei allen ab dem Jahr 2000 Geborenen. Da alle Einwohner mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in der Einwohnerstatistik als Deutsche zählen unabhängig davon, ob sie weitere Staatsangehörigkeiten haben, werden die „Optionskinder“ ausschließlich als deutsche Einwohner registriert. Entsprechend ist der Ausländeranteil bei den nach 2000 geborenen Kindern gering. Hierdurch und durch die hohen Einbürgerungszahlen Mitte der 1990er Jahre geht der Ausländeranteil in Deutschland inzwischen zurück. Seinen Höchststand erreichte er im Jahr 1996. Zum Jahresende betrug der Anteil der Ausländer(innen) an allen Einwohnern 9,1 %. Seitdem ist der Wert – bei leichten Schwankungen – zunächst auf 8,7 % zum Jahresende 2009 gesunken und seitdem in-

[6] § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG): Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil (1) seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und (2) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGBl. 2001 II S. 810) besitzt.

[7] Ab Dezember 2014 entfällt die Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder.

folge hoher Außenwanderungsgewinne erneut auf über 9,1 % zum Jahresende 2011 angestiegen. Nach Ergebnissen des Zensus 2011 lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland 6,2 Einwohner(innen) ohne deutsche Staatsangehörigkeit, 7,7 % der Gesamtbevölkerung (Daten: Zensusdatenbank, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Kategorie „Ausländer" und das Staatsangehörigkeitskonzept zunehmend weniger geeignet, um Migrant(inn)en statistisch zu erfassen. Doch welche Alternativen gibt es, wo werden sie eingesetzt und mit welchen Problemen sind sie ihrerseits behaftet?

4 Alternativen zur Staatsangehörigkeit

Während die deutsche amtliche Statistik bisher stark auf die Staatsangehörigkeit als Merkmal zur Beschreibung der Bevölkerung konzentriert ist, verwenden andere Länder und Organisationen abweichende Konzepte.

Auf internationaler Ebene hat sich mittlerweile weitgehend das *foreign-born*-Konzept (bezogen auf Deutschland: nicht-deutscher Geburtsort) durchgesetzt. Hierbei entscheidet nicht die Staatsangehörigkeit über die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern der Geburtsort. Migrant(inn)en werden entsprechend als Personen definiert, die für längere Zeit nicht mehr in ihrem Geburtsland, sondern in einem anderen „Gastland" leben. Anwendung findet das Konzept vor allem bei supranationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OECD oder der Europäischen Union (Schäfer/Brückner 2008). In Deutschland wird das Geburtsland von Migrant(inn)en bislang nicht systematisch für Auswertungen genutzt. Allerdings werden die entsprechenden Angaben im Rahmen der Wanderungsstatistik seit August 2008 erhoben,[8] um eine Vereinheitlichung der Europäischen Wanderungsstatistiken zu erreichen. Für das Jahr 2008 hat das Statistische Bundesamt Schätzverfahren entwickelt, um die Zahl der im Ausland geborenen Zuwanderer sowie der im Ausland geborenen Einwohner quantifizieren zu können. Ende 2012 lebten demnach 10,7 Millionen im Ausland geborene Personen in Deutschland, ca. 13 % der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2012d).

Primäre Erhebungen von Bevölkerungsdaten, beispielsweise im Rahmen von Volkszählungen, ermöglichen, dass sich die Befragten selbst hinsichtlich ihrer Migrationseigenschaften zuordnen. So beruhen beispielsweise die Angaben des US-amerikanischen Zensus auf einer *Selbsteinschätzung* der Befragten zu ihrer Ethnie (Hispanic, Latino ...) und Rasse (White, Black, American Indian or Alaska Native ...), wobei seit dem Jahr 2000 auch Mehrfachnennungen möglich sind (Grieco/Cassidy 2001). Zum Teil wird auch im kommunalen Kontext mit Einschätzungen von Befragten gearbeitet. Im Rahmen der Duisburger Integrationsbefragung wurden beispielsweise neben Merkmalen zur Ableitung des Migrationshintergrunds unter bestimmten Bedingungen auch Selbstzuordnungen von Personen abgefragt, sodass „objektive" und „subjektive" Kriterien zur Definition von Migrant(inn)en kombiniert wurden (Böckler 2010a). Hierbei zeigte sich, dass sich Ausländer(innen) deutlich stärker als Zuwanderer oder Zuwanderinnen identifizieren als Aussiedler(innen). Eingebürgerte Deutsche nehmen in diesen Zusammenhang eine Mittelstellung ein (Abb. 1).

Vor allem in der empirischen Sozialforschung und Marktforschung werden zur Abgrenzung von Migrant(inn)en *onomastische Verfahren* eingesetzt. Diese ermöglichen eine Identifikation von potenziellen Migrant(inn)en anhand ihrer Namen bzw. spezifischer Vor- und Nachnamenkombinationen. Grundlage dieser Verfahren sind Datenbanken, die

[8] Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) vom 14. März 1980, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 18.7.2008.

Vor- oder Nachnamen der Sprache zuordnen, in der diese häufig vorkommen. Damit ist es möglich, beispielsweise im Rahmen von telefonischen Interviews gezielt Migrant(inn)en oder Migrantengruppen anzusprechen (Humpert/Schneiderheinze 2000). Entsprechende Verfahren werden mittlerweile häufig eingesetzt.[9] Sie sind jedoch nur bedingt dazu geeignet, Angaben zur absoluten Zahl der Migrant(inn)en zu machen. So werden einige Migrantengruppen nicht oder nicht vollständig erfasst. Darüber hinaus bilden auf Telefonbucheinträgen basierende Namensdaten nur einen Teil der Bevölkerung ab.

Abb. 1: Antworten auf die Frage nach subjektiver Zugehörigkeit in der Duisburger Integrationsbefragung 2009 (Frage: Sehen Sie sich eher als Deutscher oder ...)

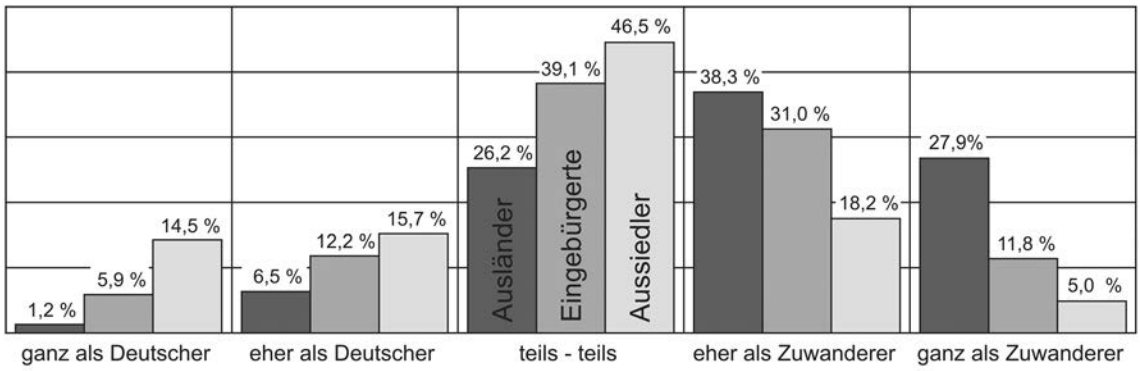

Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Duisburg 2009 (n=1037)

Mit dem *Konzept der kulturellen Wurzeln* (Schäfer/Brückner 2008) wird versucht, Migrantengruppen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte anhand kultureller Aspekte abzugrenzen. Dabei wird unterstellt, dass Migrant(inn)en ihre kulturellen Wurzeln in der Fremde beibehalten und „vererben". Als zentrales Abgrenzungsmerkmal dient die in der Familie oder dem Haushalt gesprochene Sprache. Dieses Kriterium wird in Deutschland beispielsweise in der Schulstatistik sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen, um den Migrationshintergrund zu definieren (Verband Deutscher Städtestatistiker 2013; Beitrag Glorius in diesem Band).

5 Migrationshintergrund

Das Konzept des Migrationshintergrunds versucht die bislang in der Statistik bestehenden Defizite zu verringern und Personen mit Zuwanderungsgeschichte zu identifizieren. Hierbei spielen sowohl persönliche als auch vererbte Migrationserfahrungen eine Rolle. Aussiedler(innen), Eingebürgerte und im Ausland geborene Personen fallen ebenso in diese Kategorie wie Kinder von Zugewanderten oder Eingebürgerten – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Der Begriff „Zuwanderungshintergrund" wurde Ende der 1990er Jahre in einigen großen Städten geboren, in denen man sich intensiv mit der Fragestellung zur Abgrenzung von Migrant(inn)en beschäftigte und nach Möglichkeiten suchte, aus den kommunalen Melderegistern Informationen hierzu zu erhalten. Mit dem Mikrozensus 2005 wurden erstmals auch bundesweit Daten zum Migrationshintergrund erhoben. In den letzten

[9] Beispielsweise Studie zum Muslimischen Leben in Deutschland des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der Daten zu den in Deutschland lebenden Muslimen erhoben wurden (Haug/Müssig/Stichs 2009), oder kommunale Migrations- und Integrationsbefragungen (z. B. Stadt Heidelberg 2009).

Jahren verstärkte sich das Bemühen, auch in anderen Fachstatistiken entsprechende Daten zu etablieren. So finden sich Angaben zum Migrationshintergrund mittlerweile in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik einiger Bundesländer sowie in einigen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Was in den einzelnen Statistiken jedoch unter Migrationshintergrund verstanden wird, weicht erheblich voneinander ab. Während die Kinder- und Jugendhilfestatistik ebenso wie zum Großteil die Schulstatistik die innerhalb der Familie oder dem Haushalt gesprochene Sprache als Kriterium heranzieht (Beitrag Glorius in diesem Band), lehnen sich die Angaben der Bundesagentur für Arbeit eher an die Definitionen des Mikrozensus und der kommunalen Definitionen an – bei Unterschieden im Detail (Härle 2010; Verband Deutscher Städtestatistiker 2013).

Der Mikrozensus ist mittlerweile zu der wichtigsten Quelle von Daten zum Migrationshintergrund in Deutschland geworden. Auf regionaler bis nationaler Ebene bietet er seit 2005 umfangreiche Daten zur Zahl und Struktur der Migrant(inn)en. Auf kleinräumiger und kommunaler Ebene spielen dagegen die Registerverfahren eine entscheidende Rolle, mit denen personenbezogene Daten zum Migrationshintergrund abgeleitet werden können.

5.1 Mikrozensus

Im Rahmen des Mikrozensus wird seit 1957 jährlich rund ein Prozent der Personen in Deutschland befragt. In die Stichprobe gehen heute etwa 340.000 Haushalte mit 699.000 Einwohnern ein (Statistisches Bundesamt 2010: 5), der Mikrozensus gilt damit als repräsentativ und ist zugleich die räumlich am differenziertesten auswertbare deutschlandweite Befragung. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Mikrozensus für die ausgewählten Haushalte verpflichtend.[10]

Erstmals 2005 beinhaltete der Mikrozensus auch Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds. Die Fragen nach dem persönlichen Migrationshintergrund (Geburtsort, Zuzugsjahr, Einbürgerung, ehemalige Staatsangehörigkeit) wurden mit Inkrafttreten des Mikrozensusgesetztes 2005[11] im Grundprogramm verankert und werden jährlich abgefragt und ausgewertet.[12] Hierdurch konnten erstmals für Deutschland detaillierte Angaben zu Personen mit Zuwanderungshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit gemacht werden. In Ermangelung einer allgemein anerkannten Definition wurde für die Zwecke des Mikrozensus eine eigene Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorgenommen. Diese orientiert sich eng an der vonseiten der Kommunalstatistik bereits zuvor eingeführten Abgrenzung (Kap. 5.2) und beinhaltet „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2011).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem Konzept des Mikrozensus weiter unterteilt werden. Dabei wird beispielsweise zwischen einer Zuordnung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit (Tab. 1) oder einer Gliederung nach Migrationsstatus

[10] Zu Historie, Funktion und Aufbau des Mikrozensus: Esser et al. 1989; Lüttinger/Riede 1997; Franken 2010.

[11] Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

[12] Weitere Fragen zu den Zuwanderungseigenschaften der Eltern werden lediglich alle vier Jahre gestellt. Allerdings wird die Zuwanderungseigenschaft der Eltern der Befragten jährlich erfasst, wenn diese im gleichen Haushalt leben wie ihre Kinder.

unterschieden (Statistisches Bundesamt 2011; Ehrhardt 2009). Aufgrund der nur alle vier Jahre erhobenen Angaben zur Zuwanderungsgeschichte der nicht im Haushalt lebenden Eltern unterscheidet man weiter zwischen Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinne (Tab. 2). Kinder, die selbst keine Migrationskennzeichen aufweisen und nicht im Haushalt der Eltern leben, erhalten keinen Migrationshintergrund im engeren Sinne.

Tab. 1: Klassifikation der Bevölkerung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit

		Geburtsland	
		Ausland	Deutschland
Staatsangehörigkeit	Nicht-deutsch	I. Zugewanderte Ausländer(innen) ▪ Ausländer(innen) der ersten Generation	II. Nicht zugewanderte Ausländer(innen) ▪ Ausländer(innen) der 2. Generation (Eltern gehören zu I.) ▪ Ausländer(innen) der 3. Generation (Eltern gehören zu II.)
	Deutsch	III. Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund ▪ Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung: Spät-/Aussiedler(innen) ▪ Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung ▪ während eines Auslandsaufenthalts geborene Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund	IV. Nicht zugewanderte Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund ▪ Deutsche ohne Migrationshintergrund ▪ nicht zugewanderte Eingebürgerte ▪ Kinder zugewanderter Spätaussiedler(innen) ▪ Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern ▪ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben ▪ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant(in) oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer(in) ist

Quelle: verändert nach Statistisches Bundesamt 2011: 385

5.2 Melderegister

Um Daten zum Migrationshintergrund auf kleinräumiger Ebene zu erhalten, werden in Städten zunehmend Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds aus dem Mel-

deregister angewandt. Diese Verfahren unterscheiden sich im Detail, beruhen jedoch im Wesentlichen auf einer Auswertung des Geburtslandes, der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit sowie Merkmalen zum Zuzug und zur Einbürgerung (Rechtsstellung als Deutscher; Abb. 2). Weite Verbreitung hat das Verfahren MigraPro, das auf Grundlage der Melderegisterdaten den Migrationshintergrund bestimmt.[13] Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen hierbei alle Ausländer(innen), Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler(innen). Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund. Diese Definition ist eng angelehnt an die Definition des Mikrozensus. Entsprechend führen die beiden Verfahren zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen (Härle 2010; Lux-Henseler 2012; Verband Deutscher Städtestatistiker 2013).

Abb. 2: Ausländer(innen) und Deutsche nach unterschiedlichen Kriterien, die auf einen Migrationshintergrund schließen lassen – Beispiel Stuttgart am 31.12.2009 (in absoluten Zahlen)

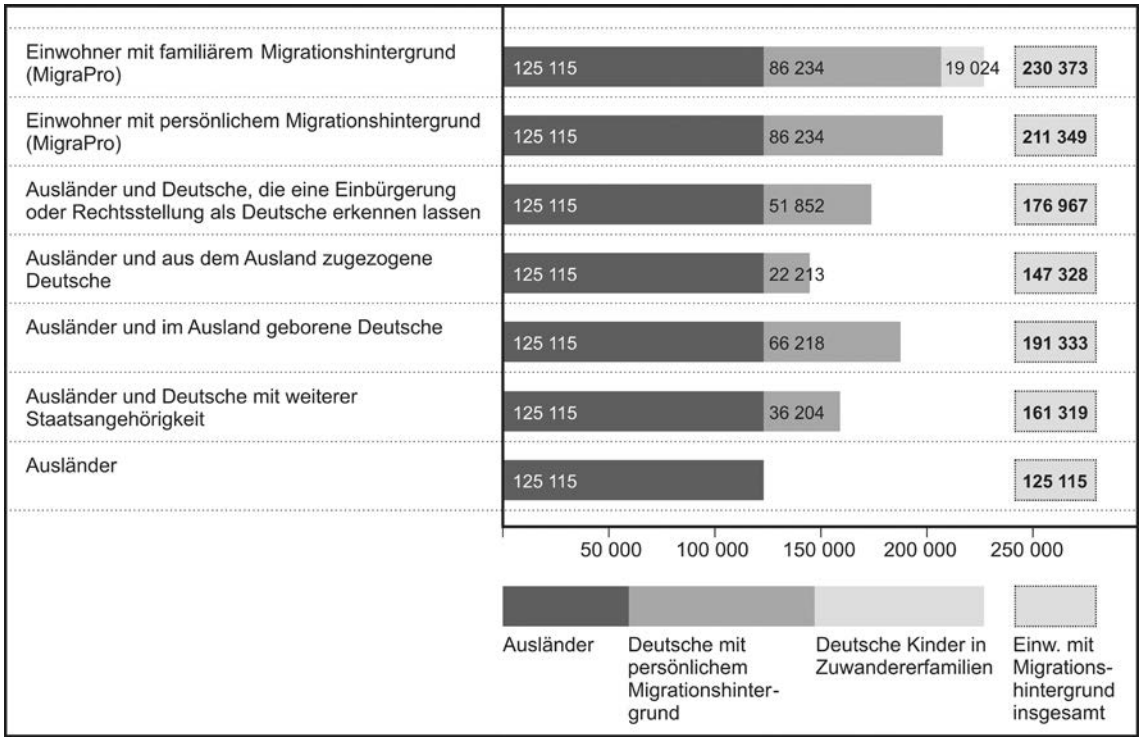

Quelle: eigene Darstellung nach Verband Deutscher Städtestatistiker 2013

Bei der Auswertung der Personen mit Migrationshintergrund aus den Melderegistern kann differenziert werden zwischen Ausländer(inne)n, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, eingebürgerten Deutschen, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit" eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist, die aufgrund der Optionsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder die im Ausland geboren wurden, sowie Aussiedler(inne)n und Spätaussiedler(inne)n. Neben dem Migrationshintergrund können mit MigraPro auch sogenannte Bezugsländer abgeleitet werden, die bei Deutschen mit Migrationshintergrund

[13] MigraPro wurde im Rahmen der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT von einem Zusammenschluss verschiedener Städte entwickelt (Lindemann 2008). Aktuell sind rund 100 Städte und Landkreise in Deutschland Mitglieder der Gemeinschaft.

auf Angaben zum Geburtsland, der Zuzugsherkunft oder zur zweiten Staatsangehörigkeit beruhen und bei Ausländer(inne)n in der Regel der ausländischen Staatsangehörigkeit entsprechen. Die Datenverfügbarkeit von kleinräumigen Angaben zum Migrationshintergrund schwankt stark. Längere Zeitreihen von inzwischen rund zehn Jahren sind vor allem in den Großstädten Südwestdeutschlands verfügbar.

6 Migrant(inn)en in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Statistik

Eine einheitliche Definition von Migrant(inn)en gibt es in der Statistik nicht. Noch immer werden sie häufig mit Ausländer(inne)n gleichgesetzt, wenngleich sich in den vergangenen Jahren neue Verfahren zur statistischen Abgrenzung etablieren konnten. Abhängig von Datenquelle und Verfahren kann die Zahl der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en erheblich differieren, sie schwankt zwischen 6,9 Mio. und 16 Mio. (Tab. 2). Je nachdem, welches Konzept man zugrunde legt, wird man unterschiedliche Ergebnisse erzielen. So unterscheiden sich Ausländer(innen) und Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund nicht nur hinsichtlich ihrer Anzahl. Auch strukturell bestehen erhebliche Differenzen. Die Gruppe der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger und weist eine andere Zusammensetzung beispielsweise hinsichtlich der Herkunftsländer auf als die der Ausländer(innen). Besonders deutlich ist die Abweichung bei den nach 2000 geborenen Personen. Der Ausländeranteil dieser Altersgruppe liegt in den Ballungsgebieten Süd- und Westdeutschlands bei rund 10 %, der Anteil der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund dagegen bei über 60 %.

Das Konzept des Migrationshintergrunds erweitert die Möglichkeiten, Migrant(inn)en im Rahmen der Einwohnerstatistik abzugrenzen. Ganz gezielt lassen sich hiermit – bei tiefer räumlicher wie fachlicher Gliederung – Auswertungen zu den in Deutschland lebenden Migrant(inn)en erstellen. Besondere Bedeutung kommt dem Konzept hinsichtlich spezifischer Fragestellungen zu einzelnen Migrantengruppen zu. So können beispielsweise Daten zu Migrant(inn)en aus einzelnen Ländern oder nach Geburtsland differenziert betrachtet werden. Auch durch die getrennte Betrachtung von ausländischen und deutschen Migrant(inn)en können Rückschlüsse auf die jeweils unterschiedlichen Lebenszusammenhänge gezogen werden (z. B. Abb. 1). Das Konzept lässt sich sowohl kleinräumig in einzelnen Städten anwenden – und hier mit unterschiedlichen Merkmalen der Einwohnerstatistik verbinden – als auch großräumig in Kombination mit anderen Erhebungsmerkmalen des Mikrozensus.

Gleichzeitig stoßen statistische Daten bei der Beschreibung der vielfältigen Lebenszusammenhänge von Migrant(inn)en jedoch nach wie vor an ihre Grenzen. Auch wenn das Staatsangehörigkeitskonzept durch den Migrationshintergrund wesentlich erweitert wurde, so bleiben die grundsätzlichen Probleme der amtlichen und öffentlichen Statistik doch weitgehend bestehen: Ebenso wenig wie es die Staatsangehörigkeit einer Person erlaubt, Rückschlüsse auf die entsprechenden Lebenszusammenhänge zu ziehen, erlaubt dies der Migrationshintergrund. Aussagen zu Motiven von Wanderungen, zum Selbstverständnis als Migrant(in) oder Nicht-Migrant(in), zu alltäglichen Aktivitäten oder zur Migrationsbiographie können mit den Daten aus der amtlichen und öffentlichen Statistik allein nicht gemacht werden. Auch andere Merkmale, beispielsweise die ökonomische Situation, variieren stark innerhalb der Gruppe der Migrant(inn)en. Als Folge des segmentierten Statistikangebotes und strikter datenschutzrechtlicher Bestimmungen lassen sich Sozialindikatoren, beispielsweise aus der Arbeitsmarktstatistik und Einwohnerdaten auf individueller Ebene nicht miteinander verknüpfen. Dies jedoch wäre notwendig, um die Wechselwirkungen zwischen Migrationsstatus, Einkommen, sozialer und räumlicher Lage zu untersuchen.

Tab. 2: Zahl der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en nach Definition und Datenquelle 2011

Definition Migrant(in)	Datenquelle	Zahl der Migrant(inn)en
Ausländer(in)	Ausländerzentralregister (AZR)	6,9 Mio.
Ausländer(in)	Amtliche Bevölkerungs-fortschreibung	7,4 Mio.
foreign-born[1]	Schätzung Statistisches Bundesamt[2]	9,9 Mio.
Migrationshintergrund[3]	Zensus 2011	15,0 Mio.
Migrationshintergrund (im engeren Sinn)[4]	Mikrozensus	15,7 Mio.
Migrationshintergrund (im weiteren Sinn)[4]	Mikrozensus	16,0 Mio.

[1] Geburtsort im Ausland

[2] Schätzung für 2011 (Mundil, Grobecker 2010)

[3] Migrationshintergrund nach Definition des Zensus 2011 am 9.05.2011 (vorläufige Angaben)

[4] Angaben zur besseren Vergleichbarkeit untereinander für das Jahr 2009. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn wurde zuletzt 2009 ermittelt. Für das Jahr 2011 weist der Mikrozensus 15,962 Mio. Einwohner mit Migrationshintergrund im engeren Sinn aus (Statistisches Bundesamt 2012b).

Quelle: eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts (verschiedene Quellen)

Behelfsweise können statistische Informationen zum Arbeitsmarkt oder zur Wohnsituation aus verschiedenen Quellen mit Einwohnerdaten auf kleinsträumiger Ebene beispielsweise in Baublöcken oder durch Adressdaten verknüpft werden. Eine solche Analyse würde auf der einen Seite verschiedene Zusammenhänge aufzeigen, auf der anderen Seite jedoch einmal mehr verdeutlichen, dass Daten zum Migrationshintergrund für sich betrachtet nicht geeignet sind, um hieraus einen Integrationsbedarf oder soziale Problemlagen abzuleiten. Einwohner mit Migrationshintergrund per se sind keine gesellschaftliche Problemgruppe (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick; Hanhörster in diesem Band)! Zum Teil sind Stadtteile mit hohen Migrant(inn)enanteilen sogar durch besonders hohe Einkommen und einen hohen sozioökonomischen Status gekennzeichnet (Schmitz-Veltin 2013).

Ein weiterer Kritikpunkt am Konzept des Migrationshintergrunds ist die in den meisten Verfahren erfolgende Konzentration auf wenige Merkmale, beispielsweise das Bezugsland. Damit ignoriert auch das Konzept des Migrationshintergrunds die zunehmende Bedeutung nationaler und kultureller Mehrfachzugehörigkeiten, da ähnlich der Staatsangehörigkeit in der Regel ein einzelnes Bezugsland bestimmt wird (Foroutan 2010; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus“ in diesem Band). Die hieran anschließende Frage, wie weit ein Migrationshintergrund vererbt werden kann und wann der Übergang von Einwohner(inne)n mit zu Einwohner(inne)n ohne Migrationshintergrund stattfindet, löst immer wieder berechtigte Diskussionen aus (Böckler 2010b).

Grundsätzlich erlauben die verfügbaren Daten zu Migration und Migrant(inn)en erste Untersuchungen zum Migrationsgeschehen und zur Zusammensetzung der Migrant(inn)en. Um die Lebenswirklichkeit abbilden und den zugeschriebenen Integrationsbedarf von Migrant(inn)en analysieren zu können, sind jedoch weitergehende Untersuchungen wie ergänzende Umfragen und qualitative Studien unumgänglich. In diesem Zusammenhang spielen Erhebungen mit umfangreichen Stichproben eine wichtige Rolle. Als solche sind in Deutschland vor allem der Mikrozensus sowie die Erhebungen im Zuge der Volkszählungen von Bedeutung. Der 2011 durchgeführte stichprobenbasierte Zensus, mit dessen Hilfe der Bevölkerungsstand und wichtige Merkmale zur Bevölkerungsstruktur sowie zum Wohnungsangebot ermittelt werden sollten, ist hinsichtlich der abgefragten Merkmale deutlich hinter den Erwartungen der Wissenschaft und der kommunalen wie regionalen Verwaltung und Planung zurückgeblieben. So wurden wichtige Grundlagen, beispielsweise zum Ausstattungsstand der Wohnungen oder zur Bildung und Erwerbstätigkeit aus Kosten- und Akzeptanzgründen nicht erhoben (Schwarz 2011). Nichtsdestotrotz ergeben sich aus den Daten – zumindest auf kommunaler Ebene – Möglichkeiten zur Verknüpfung von Wohnungs- und Einwohnerinformationen. In Städten mit abgeschotteter Statistikstelle werden darüber hinaus auch kleinräumige Untersuchungen auf Grundlage von Einzeldatensätzen möglich sein.

Für die Zukunft ist eine bessere Einbindung wissenschaftlicher und planerischer Belange in große Bevölkerungsbefragungen wünschenswert, um die relevanten Merkmale in Ergänzung zu den vorliegenden Statistiken ermitteln zu können. Darüber hinaus sollten die aktuell stark eingeschränkten Verknüpfungsmöglichkeiten einzelner Statistikbereiche kritisch hinterfragt werden. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange sollte es möglich sein, Angaben zur Erwerbstätigkeit, zu Sozialleistungen oder zur Wohnsituation auf individueller Ebene mit Einwohnerdaten zu verknüpfen, um Lebensbedingungen und -zusammenhänge angemessen analysieren zu können.

Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Migrationsbericht 2009 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Berlin.

Böckler, S. (2010a): Integration zwischen Distanz und Annäherung. Methodik und Ergebnisse der ersten Duisburger Integrationsbefragung. In: Stadtforschung und Statistik (1), 9-14.

Böckler, S. (2010b): Was macht die Statistik mit den 2+i-ten Zuwanderergenerationen? Zukunft der Statistik von Personen mit Migrationshintergrund. In: Stadtforschung und Statistik (2), 61-65.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Hrsg.) (2009): Datensatz für das Melde-wesen. Einheitlicher Bundes-/Länderteil (DSMeld). Stuttgart.

Dietz, B.; Roll, H. (1998): Jugendliche Aussiedler – Portrait einer Zuwanderergeneration. Frankfurt am Main.

Ehrhardt, C. (2009): Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg. Handlungsansätze für eine kommunale Integrationspolitik. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (12), 12-15.

Esser, H.; Grohmann, H.; Müller, W.; Schäffer, K.-A. (1989): Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Stuttgart. = Forum der Bundesstatistik 11.

Foroutan, N. (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (46/47), 9-15.

Franken, B. (2010): Geschichte des Mikrozensus. In: Gerß, W. (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung in Zeit und Raum. Datenquellen und Methoden zur quantitativen Analyse. Wiesbaden, 131-137.

Grieco, E. M.; Cassidy, R. C. (2001): Overview of race and Hispanic origin. Census 2000 Brief. Issued March 2001.
http://www.census.gov/prod/2001pubs/c2kbr01-1.pdf (23.10.2013).

Härle, J. (2010): „Personen mit Migrationshintergrund". Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden.

Haug, S. (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Nürnberg. = Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 33.

Haug, S.; Müssig, S.; Stichs, A. (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg. = Forschungsberichte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 6.

Humpert, A.; Schneiderheinze, K. (2000): Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererbefragungen – Einsatzmöglichkeiten der Namenforschung. In: ZUMA-Nachrichten 24 (47), 36-63.

Lindemann, U. (2008): MigraPro: Ein großer Schritt. Ableitung des Migrationshintergrunds mit Hilfe des Geburtsortes. In: Stadtforschung und Statistik (2), 26-30.

Lüttinger, P.; Riede, T. (1997): Der Mikrozensus: amtliche Daten für die Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 21 (41), 19-44.

Lux-Henseler, B. (2012): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik (1), 41-47.

Mundil, R.; Grobecker, C. (2010): Aufnahme des Merkmals „Geburtsstaat" in die Daten der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik 2008. In: Wirtschaft und Statistik (7), 615-627.

Schäfer, T.; Brückner, G. (2008): Soziale Homogenität der Bevölkerung bei alternativen Definitionen für Migration. In: Wirtschaft und Statistik (12), 1046-1066.

Schmitz-Veltin, A. (2013): Räumliche Muster der internationalen Migration in Stuttgart – Abschied von klassischen Migrantenquartieren? In: Migration und Soziale Arbeit 35 (1), 27-33.

Schwarz, T. (2011): Nutzen des Zensus 2011 für die Kommunen. In: Statistik und Informationsmanagement (8), 273-295.

Stadt Duisburg (2009): Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung. Duisburg.

Stadt Heidelberg – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.) (2009): Lebenslagen und Milieus der Heidelberger mit Migrationshintergrund. Heidelberger Migrantenstudie 2008. Heidelberg. = Schriften zur Stadtentwicklung.

Statistisches Bundesamt (2010): Mikrozensus 2009. Qualitätsbericht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. In: Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. In: Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2011. In: Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012d): Pressemitteilung 448, 18.12.2012. Wiesbaden.

Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Köln. = Materialien zur Bevölkerungsstatistik 2.

Autor

Dr. **Ansgar Schmitz-Veltin** (*1976), Studium Geographie und politische Soziologie, 2003–2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Mannheim sowie am Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (mea), seit 2009 Sachgebietsleiter für Bevölkerung und Bildung sowie stellvertretender Abteilungsleiter am Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart, Mitglied der LAG Baden-Württemberg der ARL.

Georg Glasze, Andreas Pott

Räume der Migration und der Migrationsforschung

Gliederung

1 Einleitung: Raum als zentrale Kategorie der Migrationsforschung
2 Räume werden gemacht! Grundideen der raumtheoretischen Debatte
3 Potenziale, Grenzen und Fallstricke ausgewählter Raumkonzepte
3.1 Containerräume
3.2 Distanzräume
3.3 Wahrnehmungsräume
3.4 Gesellschaftlich produzierte Räume
3.5 Alltägliches Geographiemachen, relationale Räume und soziale Netzwerke
3.6 Die Konstitution von Räumen als Konstitution von Gesellschaft
4 Fazit und Empfehlungen
Literatur

Kurzfassung

Migration kann nicht ohne die Differenzierung von Räumen und Orten gedacht werden. Die Art und Weise, wie in Migrationsforschung sowie in Migrations- und Integrationspolitiken Räume gedacht und gemacht werden, ist bislang allerdings nur sehr vereinzelt reflektiert worden. Ausgehend von der Annahme, dass eine solche Reflektion wissenschaftlich fruchtbar und politisch sinnvoll ist, systematisiert und diskutiert der Artikel zentrale Konzeptualisierungen von Räumen und Orten in der interdisziplinären Migrationsforschung und arbeitet ihre jeweiligen Stärken und Schwächen heraus. Ziel des Beitrages ist es, ein Verständnis für die grundsätzliche Kontingenz und Pluralität von Räumen der Migration zu vermitteln und auf diese Weise Grundlagen zu schaffen für eine (selbst-)kritische Weiterentwicklung sowohl der Migrationsforschung als auch des politisch-administrativen Umgangs mit Migration.

Schlüsselwörter

Migrationsforschung – Raumtheorien – *Spatial Turn*

Spaces of migration and migration studies

Differentiating spaces and places is a precondition for conceiving migration. However, there has to date been little discussion of the modalities in which spaces are conceptualised and (re-)produced in both migration studies and in politics of migration and integration. Starting from the assumption that such a discussion is scientifically fruitful and

politically reasonable, this paper systematises and contrasts important conceptualisations of spaces and places within interdisciplinary migration studies and explains their specific potentials and weaknesses. Understanding the contingency and plurality of spaces of migration is presented as being crucial for the self-critical development of migration studies and the political and administrative "handling" of migration.

Keywords

Migration studies – theories of space – spatial turn

1 Einleitung: Raum als zentrale Kategorie der Migrationsforschung

Migration kann nicht ohne die Differenzierung von Räumen und Orten gedacht werden. Ob man Migration als Mobilität von Menschen von einem Ort A zu einem anderen Ort B konzipiert, auf die Folgen von Migration für Herkunfts- oder Zielgebiete blickt, Segregationsmuster von Zugezogenen in Städten oder die pluri-lokalen Netzwerke, Identitäten und Sozialräume von Migrant(inn)en untersucht, stets sind räumliche Unterscheidungen vonnöten, um migrationsbezogene Beobachtungen anzustellen oder entsprechende Aussagen zu treffen. Für die Migrationsforschung ist der Raumbezug konstitutiv. Aber auch die mediale Thematisierung von Migration sowie die meisten Migrations- und Integrationspolitiken sind durch ihren räumlichen Blick auf die Welt gekennzeichnet. Regelmäßig werden räumliche Unterscheidungen (re-)produziert, Unterscheidungen wie hier/dort, nah/fern oder innen/außen (bzw. „im Quartier"/„außerhalb" u. a.). Als wesentliche Voraussetzung der Thematisierung von Migration in Politik, Planung und Wissenschaft werden räumliche Differenzierungen dabei allerdings zumeist eher implizit und unreflektiert in Anspruch genommen.

Angesichts der lebhaften raumtheoretischen Debatte in der Sozial- und Kulturgeographie seit den 1990er Jahren sowie der interdisziplinären Debatte um einen *spatial turn* in den weiteren Sozial- und Kulturwissenschaften überrascht, dass die Art und Weise, wie Raum in der Migrationsforschung sowie in Migrations- und Integrationspolitiken konzeptualisiert und (re-)produziert wird, nur selten reflektiert wird (vgl. als Ausnahmen: Pries 1997; Pott 2001; Scheibelhofer 2011). Migrationsforschung sowie Migrations- und Integrationspolitiken scheinen „Räume" weitgehend als gegeben, damit als unproblematisch und nicht reflexionsbedürftig anzusehen. Bereits eine historische Perspektive verdeutlicht aber, dass Räume nicht einfach existieren, sondern in Abhängigkeit von sozialen Kontexten, Interessen sowie Beobachtungs- und Machtverhältnissen auf unterschiedliche Art und Weise symbolisch und materiell hergestellt und reproduziert werden. Und gerade die jüngere Forschung zu Raum und Gesellschaft weist eindringlich auf die Gemachtheit von Räumen, Orten und Grenzen hin.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Beitrag ein systematisierendes Ziel: Ausgehend von der Frage, auf welche Weise bei der Beschreibung und Theoretisierung von Migration räumlich differenziert wird und welche spezifischen Konsequenzen dies jeweils hat, fokussiert er auf die Konzeptualisierung von „Raum" in der Migrationsforschung. Mit der Gegenüberstellung der erkenntnistheoretischen Potenziale und Grenzen ausgewählter Raumkonzepte werden zugleich ihre wissenschaftlichen und politisch-planerischen Fallstricke verdeutlicht.

2 Räume werden gemacht! Grundideen der raumtheoretischen Debatte

Für die Soziologie, aber auch für die benachbarten Wirtschafts- und Politikwissenschaften war Raum lange Zeit keine zentrale Kategorie der disziplinären Auseinandersetzungen. Charakteristisch für die Soziologie war im Gegenteil ihr Unabhängigkeitspostulat. Danach sind gesellschaftliche Strukturen und Prozesse unabhängig von ihrer räumlich-natürlichen Umwelt und folglich konsequent und ausschließlich als *soziale* Gegebenheiten zu konzeptualisieren (Stichweh 2003: 93 f.). Solange soziologische Ansätze Gesellschaft nicht als Weltgesellschaft (Wallerstein 1986; Stichweh 2000), sondern als Nationalgesellschaft oder -staat fassen, wird Gesellschaft gleichwohl als räumlich begrenzt gedacht, freilich zumeist nur implizit. Auf diese problematische räumliche Rahmung der Gesellschaftsanalyse und ihre Limitationen in Bezug auf transnationale soziale Beziehungen und grenzüberschreitende Mobilität haben beispielsweise Wimmer und Glick Schiller (2002) mit ihrer Kritik am methodologischen Nationalismus der Soziologie und insbesondere der Migrationsforschung hingewiesen. Aufbauend auf dieser Kritik plädiert Nieswand für einen methodologischen anstelle eines nur empirischen Transnationalismus: „Unter methodologischem Transnationalismus soll ein formaler analytischer Rahmen zur empirischen Beobachtung von Prozessen multipler und simultaner Inklusion, Exklusion und Nicht-Inklusion von Migranten in verschiedene sozial-räumliche Kontexte und Institutionen innerhalb der Weltgesellschaft verstanden werden“ (Nieswand 2008: 47).

Erst in jüngerer Zeit setzt in den Sozial- und Kulturwissenschaften im Rahmen der Hinwendung zu Raumfragen (*spatial turn*) eine breitere Debatte über die angemessene sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung der Raumkategorie ein. An dieser Debatte ist die Sozial- und Kulturgeographie aktiv beteiligt. Auf der Basis der langjährigen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Fachgeschichte gehen von der Sozial- und Kulturgeographie Impulse aus, so die Annahme dieses Beitrags, von der auch die interdisziplinäre Migrationsforschung profitieren kann. Anders als in der Soziologie mit ihren oftmals nur impliziten räumlichen Bezugnahmen und Rahmungen, kennzeichnete der explizite Raumbezug die Geographie von Beginn an. Für die frühe wissenschaftliche Geographie im 19. Jahrhundert gehörten Fragen nach der Gliederung der Erdoberfläche in spezifische Räume zu den zentralen Fragen, welche die Forschungsobjekte und Perspektiven des Faches konstituierten. Vor dem Hintergrund des die wissenschaftliche Diskussion prägenden evolutionistisch-naturwissenschaftlichen Diskurses zielte die traditionelle Geographie bis in die 1960er Jahre auf die Identifizierung und Beschreibung von Räumen, die als objektiv existente, wesenhafte Ganzheiten gedacht wurden. Typische wissenschaftliche Arbeiten der Geographie stellten in dieser Epoche länder- und landschaftskundliche Monographien dar. In den 1960er Jahren wurden Konzepte einer länderkundlich-beschreibenden Geographie zunächst von raumwissenschaftlichen Konzepten herausgefordert, die Räume als Konstruktionsleistungen einer positivistisch und neoklassisch orientierten Wissenschaft fassten. Seit den 1970er Jahren hat sich die Sozial- und Kulturgeographie dann zu einer dezidiert multiparadigmatischen Disziplin entwickelt, in der Fragen der Konzeptualisierung von Raum bzw. des Verhältnisses von Raum und Gesellschaft eine zentrale Stellung einnehmen (einführend bspw. Arnreiter/Weichhart 1998; Wardenga 2002; Pott 2007; Glasze 2012).

Auf der Basis der raumtheoretischen Debatte in der Sozial- und Kulturgeographie stellen wir im Folgenden einige für die Migrationsforschung wichtige Raumkonzepte vor. Wir argumentieren dabei aus der Perspektive einer Beobachtung zweiter Ordnung: Wir beobachten, auf welche Weise und mit welchen Folgen in der Migrationsforschung (sowie

in Migrations- und Integrationspolitiken) Räume entworfen oder reproduziert werden. Unsere Gegenüberstellung zielt nicht auf eine Wertung von vermeintlich „richtigen" und „falschen" Raumkonzepten, sondern schlicht darauf, ihre spezifischen Potenziale, blinden Flecken und Fallstricke zu identifizieren. Die nachfolgende Gegenüberstellung unterschiedlicher Paradigmen ist didaktisch-pointiert angelegt und verzichtet daher auf einen umfassenden Literaturüberblick.

3 Potenziale, Grenzen und Fallstricke ausgewählter Raumkonzepte

3.1 Containerräume

Bei der heute als „Containerraum" bezeichneten Konzeptualisierung von Raum werden Räume als (gegebene) „Container", „Behälter" oder „Flächenräume" aufgefasst, in denen verschiedene Objekte gelagert sind. In Newton'scher Manier wird vielfach von Wirkkräften ausgegangen, die vom Raumcontainer aus auf die in ihm gelagerten Objekte einwirken und derart spezifische Raumstrukturen hervorbringen. In dieser Weise betrachtete etwa das „länderkundliche Schema" der traditionellen Geographie die gesamte Welt als ein Mosaik von Räumen oder Landschaften, die infolge der Anpassung an räumliche Bedingungen bzw. infolge der Interaktion zwischen physischen (z. B. Böden, Klima, Vegetation) und kulturellen Faktoren (z. B. Gruppen, Lebensformen, Bevölkerungsstrukturen) entstehen und dann als gegebene Handlungsrahmen soziale Prozesse beeinflussen.

Sowohl in der Migrationsforschung als auch in Migrations- und Integrationspolitiken wird mit derartigen Containerraumkonzepten operiert. So arbeiten Studien zur internationalen Migration in der Regel auf der Basis der nationalstaatlichen Gliederung der Welt und messen beispielsweise auf der Grundlage nationaler und internationaler Statistiken Wohnsitzverlagerungen vom „Nationalcontainer A" in den „Nationalcontainer B". Einfache Push-Pull-Modelle differenzieren Herkunftsräume und Ziel- oder Aufnahmeräume der Migration, die jeweils bestimmte anziehende und abstoßende Faktoren aufweisen und derart Menschen anziehen oder abstoßen. In dieser Weise werden Lohndifferenziale zwischen unterschiedlichen Räumen als migrationsauslösende Faktoren konzeptualisiert (einführend dazu Bähr 2010: 257 ff.; Beitrag Gans/Glorius in diesem Band).

Auf der Maßstabsebene von Stadtquartieren zielten bereits die Arbeiten der Chicagoer Sozialökologie, die seit den 1920er Jahren entstanden, darauf ab, vor dem Hintergrund der hohen Immigration in das Chicago des Industriezeitalters sogenannte *natural areas* zu identifizieren: Stadtquartiere, deren sozialräumliche Homogenität ein Resultat des angenommenen „natürlichen" Kampfes um die besten Positionen in der Stadt sei. Die Gesamtstadt wurde als ein Mosaik unterschiedlicher Sozialräume gedacht, die sich hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur sowie ihrer funktionalen und baulichen Strukturen in charakteristischer Weise voneinander unterscheiden. Befreit von ihren biologistisch-sozialdarwinistischen Grundannahmen wird diese Perspektive bis heute als deskriptives Konzept in Sozialraum- und Segregationsanalysen fortgeführt (Beitrag Dangschat in diesem Band).

Für die Forschung liegt das Potenzial der Konzeptualisierung und Nutzung von Containerräumen u. a. in der quantitativen Erfassung von Wohnsitzwechseln zwischen vordefinierten, statistisch erfassten Bezirken, in der Analyse der Wohnbevölkerung bestimmter Stadträume hinsichtlich ihrer lokalen Beziehungsnetzwerke oder Integrationsprozesse oder im quantitativen Vergleich unterschiedlicher Bezirke und ihrer Wohnbevölkerungen bezüglich ausgewählter sozialstruktureller Daten. Wanderungsbewegungen und räumliche Unterschiede in den Sozialstrukturen der Wohnbevölkerung können so als Ungleichverhältnisse (in der Stadt, im Wohnungs- und Ausbildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt usw.) sichtbar gemacht werden und dann als Grundlagen für Interventionen durch Politik

und Planung fungieren. So basieren die area-basierten Stadtpolitiken wie das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" oder vergleichbare Programme bspw. in den Niederlanden, Großbritannien und Frankreich auf Containerraum-Konzepten, unabhängig davon, ob ihre Sanierungsgebiete statistischen Bezirken der Stadt entsprechen oder neuen territorialen Grenzziehungen folgen (Beiträge Münch; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band): Soziale Problemlagen werden hier als in spezifischen Gebieten verortete Problemlagen identifiziert, die durch Interventionen in diese Problemgebiete zu bearbeiten sind (Beitrag Weber/Glasze in diesem Band).

Eine zentrale Leistung von Containerräumen besteht darin, die Komplexität sozialer Phänomene radikal zu reduzieren. Ohne Zweifel erscheint die Komplexitätsreduktion durch Behälterräume z. B. in der planerischen Praxis zunächst als Gewinn: Die Verräumlichung des Sozialen durch Zuordnung zu territorial begrenzten Behältern schafft klare Ordnungen und Interventionsadressen. Sie konkretisiert Aufgaben und Interventionsbedarfe und macht derart beobachtete Probleme (oder genauer: Phänomene, die durch die Form der genutzten „räumlichen Brille" als sozialräumliche Probleme beobachtet werden) für Organisationen bearbeitbar (Beitrag Gestring zu „Ambivalenzen" in diesem Band).

Erkauft wird dieser praktische Nutzen durch Folgen der Containerraum-Verwendung, die bisher vor allem in der Forschung reflektiert wurden. Arbeiten und Programme, die einer Containerraumlogik folgen, fokussieren auf die Containerinhalte und die (zugeschriebenen) Eigenschaften von Räumen. Sie nehmen dabei die Existenz von Raumcontainern mit bestimmten Eigenschaften an, ohne sie als Produkt von spezifischen Grenzziehungen und Zuschreibungen zu verstehen. Indem sie Räume als gegeben annehmen, territoriale und teilweise auch politisch-administrativ vorgeformte Grenzen mehr oder weniger unhinterfragt reproduzieren und zudem mit sozialstatistischen Unterscheidungen verknüpfen, tragen sie zur Naturalisierung der betrachteten Räume bei. Zu den typischen Gefahren der komplexitätsreduzierenden Verräumlichung des Sozialen durch Zuordnung zu administrativen Behältern gehört daher die Abstraktion von gesellschaftlichen Verursachungszusammenhängen. Zudem tendieren die an Sozialräumen orientierten Untersuchungen und Beobachtungsroutinen zur Homogenisierung der sozialen Welt. Das Ergebnis der Verräumlichung nicht-räumlicher Unterscheidungen (ethnisch-nationale Zugehörigkeiten, Einkommen u. a.) sind mehr oder weniger homogenisierende Aussagen – z. B. über segregierte Stadtviertel, ihre Wohnraumausstattung, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen, über die städtische Segregation von ausländischer und einheimischer Bevölkerung, über die sich verändernden Segregationsniveaus von Türk(inn)en, Italiener(inne)n oder Deutschen. Entsprechende Segregationsstudien laufen daher regelmäßig Gefahr, die soziale und kulturelle Heterogenität innerhalb eines Stadtteils und innerhalb migranter Bevölkerungsgruppen zu übersehen (Beiträge Dangschat; Farwick; Gestring zu „Integration"; West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Darüber hinaus verleitet die Containerraum-Vorstellung dazu, bei der Untersuchung von Personen und ihren Handlungen nur die (vor-)gegebenen (Stadt-)Räume zu berücksichtigen. Nach der erfolgreichen Einnahme einer spezifischen Blickrichtung mittels einer an Behälterräumen orientierten Fragestellung und Datenerhebung werden die im Alltag relevanten Räume der Untersuchten regelmäßig ignoriert. Die Räume und Raumbezüge, die z. B. für die Bewohner eines Stadtviertels in ihrem alltäglichen Handlungsvollzug von Bedeutung sind bzw. von ihnen hervorgebracht werden, haben jedoch nur selten etwas mit den an administrative Unterscheidungen angelehnten Raum-Kategorien der Forschung oder mit den Behälterräumen von Planung und Kommunalverwaltungen gemein. Problematisch scheint dieser blinde Fleck gerade in der Gegenwart zu sein, in einer Zeit, die durch die zunehmende Vernetzung sozialer Beziehungen nicht nur über die Grenzen von statistischen Bezirken und Gemeinden, sondern auch über die Grenzen von Nationalstaaten hinweg gekennzeichnet ist.

Nicht zuletzt laufen Forschungsarbeiten und organisatorische Praktiken, die containerraumfundiert angelegt sind, beständig Gefahr, in eine Falle zu tappen, die man mit Agnew (1994) territoriale Denkfalle nennen könnte. Ihre territoriale Rahmung verführt z. B. die Segregationsforschung zu ökologischen – genauer: zu räumlichen – Fehlschlüssen. So wird nicht nur von strukturell „benachteiligten", sondern kurzerhand auch von „benachteiligenden Räumen" gesprochen (Dangschat 1998: 71). Neben der gängigen Deutung der Segregationen von Migrant(inn)en als räumlichem Ausdruck sozialer Ungleichheit wird ebenso angenommen, dass „[...] die sozialräumliche Struktur der Städte selbst zu einer Determinante von gesellschaftlichen Formationen [...]" wird (Häußermann 1998: 169). Heitmeyer (1998: 454) interpretiert z. B. segregierte Stadträume in diesem Sinne als „ethnisch-sozialräumlichen Schraubstock" für nachfolgende Generationen. Die entsprechenden Argumentationen sind dann nicht nur homogenisierend und zirkulär, sondern auch verkürzend und irreführend (Beitrag Farwick in diesem Band). Der Blick wird nicht auf die sozialen Mechanismen der in Frage stehenden Ungleichheiten gerichtet, sondern vielmehr auf segregierte, territorial markierte Räume gelenkt (Friedrichs 2008; Häußermann/Kronauer 2009). In einer implizit geodeterministischen Argumentation wird diesen Räumen sogar teilweise eine kausale Wirkkraft auf soziale Prozesse zugeschrieben (Heitmeyer 1998). Problemkonstellationen wie Armut oder Arbeitslosigkeit werden in der Migrations- und Segregationsforschung damit teilweise auf jenen Sozialraum zurückgeführt, in dem sie sichtbar werden, in dem also etwa überdurchschnittlich viele arme und arbeitslose Migrant(inn)en leben – statt diese Problemkonstellationen in einem breiten gesellschaftlichen Verursachungszusammenhang zu analysieren.

3.2 Distanzräume

In den 1960er Jahren etablierte sich zunächst in der englischsprachigen und mit etwas Verzögerung auch in der deutschsprachigen Geographie eine neue Konzeptualisierung von Raum: der sogenannte raumwissenschaftliche Ansatz oder *spatial approach*. Die überkommenen länder- und landschaftskundlichen Ansätze der Geographie wurden aus der neuen Perspektive heraus als nur „deskriptiv", „veraltet", „unwissenschaftlich" und „gesellschaftlich irrelevant" kritisiert. In den raumwissenschaftlichen Ansätzen werden Räume nicht länger als gegeben und als einzigartige Container thematisiert. Ziel ist vielmehr, „Raumgesetze" zu finden, d. h. allgemeingültige Aussagen über die Zusammenhänge zwischen Distanzen, Lagerelationen und den Eigenschaften von Standorten herauszuarbeiten (einführend dazu Wardenga 2002).

In der Migrationsforschung hielten raumwissenschaftliche Ansätze ebenfalls in den 1960er Jahren Einzug. Ziel war es, modellhafte Erklärungen und Vorhersagen für die Migrationsbeziehungen zwischen verschiedenen Standorten zu entwickeln – auf der Basis von Sozialstrukturdaten dieser Standorte (z. B. Einwohnerzahl, Wirtschaftsleistung) und der metrischen bzw. funktionalen Distanz zwischen ihnen. Vielfach waren diese Studien orientiert an einer Übertragung des Newton'schen Gravitationsgesetzes auf soziale Zusammenhänge. Sie gingen davon aus, dass Migrationsbeziehungen zwischen zwei Standorten proportional zur Bevölkerungszahl und umgekehrt proportional zur kilometrischen Distanz zwischen den Standorten sind (einführend dazu Bähr 2010: 254 ff.). In dieser Perspektive untersuchte beispielsweise der deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeograph Bartels (1968) Ende der 1960er Jahre in der Region Izmir (Türkei) die Zusammenhänge zwischen Wohnstandort und Aufbruchsentscheidung für die Migration als „Gastarbeiter" in die Bundesrepublik Deutschland. Nach seinen Analysen war die räumliche Distanz zum Informationszentrum in Izmir die entscheidende Variable der Migrationsentscheidung.

Merkmale des raumwissenschaftlichen Ansatzes und Annahmen über die Bedeutung von räumlichen Distanzen gehen indirekt auch in viele Arbeiten der Segregationsforschung ein, für die oben bereits eine containerraumfundierte Anlage festgestellt wurde. Wenn z. B. die negativen (oder auch positiven) Effekte untersucht werden, die segregierte oder multiethnische Stadtviertel (Container) auf die Integrationsprozesse von Migrant(inn)en, interethnische Freundschaften oder den Abbau von Vorurteilen haben (dazu ausführlich: Farwick 2009; Petermann 2011), basieren die Analysen solcher Gebietseffekte üblicherweise nicht nur auf Annahmen über integrationsbeeinflussende Faktoren wie die residentielle Konzentration von Migrant(inn)en in bestimmten, infrastrukturell benachteiligten und mit negativen Stereotypen verknüpften Stadtvierteln. Vielmehr rekurrieren ihre Argumente auch auf die Nähe bzw. die Distanz der Wohnstandorte von Personen unterschiedlicher Gruppen (z. B. Kontakthypothese: Abbau von Vorurteilen durch größere Kontaktmöglichkeiten in multiethnischen Nachbarschaften) und folgen in diesem Sinne einer distanzräumlichen Logik. Genau genommen müsste man also im Falle der Segregationsforschung von einer Kombination von Container- und Distanzraumkonzepten sprechen (Pott 2001). Interessanterweise können empirische Untersuchungen in der Regel keine signifikanten Gebiets-, Kontakt- oder Distanzeffekte nachweisen (Beitrag Farwick in diesem Band; siehe dazu auch die mittlerweile klassischen Studien von Esser und Friedrichs (1990) zum Erwerb der deutschen Sprache, zu Schulkarrieren ausländischer Jugendlicher und zu interethnischen Kontakten). Bei weitem wichtiger als der „sozialräumliche Kontext" des Wohnquartiers und die erdräumliche Lage der Wohnstandorte sind sogenannte „individuelle" Faktoren – wie Bildungsgrad, Aufenthaltsdauer, familienspezifische Verhältnisse oder die soziale Lage. Demgegenüber erweisen sich die ethnische Konzentration, die städtebauliche Qualität von Stadtvierteln und Stadtquartieren sowie die Wohnstandortdistanzen auf der Ebene von Stadtvierteln oder -quartieren als nahezu bedeutungslos. Wenn überhaupt zeigen sich Distanzeffekte nur auf der nahräumlichen Ebene von Nachbarschaften und Baublöcken: Nach Farwick (2009: 203 ff., insb. 231 ff.) hat nicht die ethnische Zusammensetzung des Wohnquartiers und damit die relative Nähe im Quartier, sondern höchstens diejenige des Baublocks und der näheren Nachbarschaft einen signifikanten Einfluss auf das Ausmaß interethnischer Freundschaften.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass mithilfe raumwissenschaftlicher Erklärungen von Migration sowie mit distanztheoretischen Überlegungen zur Bedeutung von residentieller Segregation durchaus in sich stimmige Modelle entwickelt werden können, die als Theorien mittlerer Reichweite in eng definierten Kontexten sinnvolle Prognosen liefern. Die Modellannahmen reduzieren dafür die interessierenden sozialen Phänomene auf einige wenige ausgewählte Merkmale (z. B. im Gravitationsmodell auf die Einwohnerzahl). Räume werden in den raumwissenschaftlich orientierten Arbeiten der Migrationsforschung zwar nicht mehr als gegeben konzeptualisiert, stattdessen wird nun metrischen Distanzen und Lagerelationen eine entscheidende Rolle für die Strukturierung gesellschaftlicher Beziehungen zugeschrieben. Allerdings lässt sich ihre Relevanz empirisch nur bedingt nachweisen. Insgesamt können diese Modelle die Mehrdimensionalität sozialer Ungleichheit ebenso wenig erfassen wie differierende Bewertungen von Wohnstandorten.

3.3 Wahrnehmungsräume

Seit den 1970er Jahren weisen vor dem Hintergrund der sogenannten humanistischen Wende die Arbeiten der Wahrnehmungs- und Verhaltensgeographie darauf hin, dass verschiedene Individuen und Gruppen unterschiedliche Vorstellungen von räumlichen Gegebenheiten haben und diese unterschiedlichen Wahrnehmungen das jeweilige Verhal-

ten beispielsweise bei der Wohnortwahl beeinflussen. Zwar halten diese Arbeiten noch an der Vorstellung eines bestehenden, objektiven Raums fest, doch ihr Fokus liegt auf den individuell und gruppenspezifisch variierenden Räumen der Wahrnehmung (Arnreiter/Weichhart 1998: 64 ff.; für die Migrationsforschung einführend dazu Bähr 2010: 260 ff.).

Auf diese Weise können wahrnehmungsgeographische Arbeiten z. B. zeigen, dass die Präferenzen für Wohnortverlagerungen nicht alleine von ökonomischen Faktoren bestimmt werden, wie von den raumwissenschaftlichen Modellen und einfachen Push-Pull-Modellen der Migrationsforschung angenommen wird (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Vielmehr wird die individuelle und kollektive Wahrnehmung und Bewertung bestimmter Räume auch von anderen Faktoren beeinflusst, etwa von emotionalen Bindungen oder kollektiven Vorstellungen über attraktive Standorte (z. B. die Arbeiten zu Wohnpräferenzen britischer Schulabgänger von Gould/White 1974, zit. nach Weichhart 2008: 229; die Kölner „Ortsbindungen von Ausländern" in Sachs 1993 oder die lokalen Identitäten von Jugendlichen in ethnisch gemischten Sozialwohnungsvierteln in Südlondon in Back 1996). Verschiedene Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass Migrationsprozesse nur zu einem geringen Teil auf wahrgenommene Ortseigenschaften und Präferenzen zurückgeführt werden können. Die Umzugsmobilität beispielsweise begrenzen neben der Lage des Arbeitsplatzes auch weitere soziale Bindungen (Beitrag Hanhörster in diesem Band). Eine einseitige Fokussierung auf Wahrnehmung und Präferenzen verdeckt die oftmals differenzierten Handlungsmöglichkeiten. Handlungs- und Wahlmöglichkeiten werden beispielsweise geprägt durch die ökonomische Leistungsfähigkeit und das soziale Kapital. Hinzu kommt, dass die Chancen zur Migration vielfach davon abhängen, welche „ethnische" Gruppenzugehörigkeit einem Individuum zugeschrieben wird.

Trotz dieser Einschränkungen sind die Leistungen der wahrnehmungs- und verhaltensgeographischen Perspektive anzuerkennen. Sie hat den Glauben an die Wirkmacht vermeintlich objektiver Raumstrukturen erschüttert und damit neue Wege für verstehensorientierte Ansätze in der Migrationsforschung eröffnet.

3.4 Gesellschaftlich produzierte Räume

Im Kontext der Protestbewegungen setzt in der englischsprachigen Geographie Ende der 1960er Jahre eine länger anhaltende Auseinandersetzung mit marxistischen Theorieentwürfen ein. Wahrnehmungsgeographische Arbeiten werden kritisiert, weil sie nicht in der Lage seien, gesellschaftliche Prozesse zu konzeptualisieren. Dem vorherrschenden raumwissenschaftlichen Paradigma wirft die marxistisch orientierte *radical geography* vor, dass von ihm die räumliche Differenzierung sozialer Prozesse und Strukturen als Folge distanzräumlicher Strukturen (z. B. metrischer Distanzen, Zentralitäten, Erreichbarkeiten) erklärt werde. Die vermeintliche Neutralität dieser distanzräumlichen Strukturen verschleiere gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ungleichheitsbeziehungen und verhindere damit eine Kritik bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse (Anderson 1973).

Die marxistisch informierte Geographie will hingegen analysieren, welche Rolle Räumlichkeit innerhalb gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse spielt – d. h. wie sich die Machtstrukturen von Gesellschaft in ihrer räumlichen Organisation niederschlagen und wie sie auf diese Weise gefestigt werden. Zu einem einflussreichen Bezugspunkt der Diskussion werden die Publikationen des französischen Stadtsoziologen Henri Lefebvre (insb. 2006 [1974]), die darauf zielen, „Raum als soziales Produkt zu verstehen, in dem [...] soziale Prozesse und Strukturen konkret werden", ein Produkt, dessen Herstellung häufig umkämpft ist (Belina/Michel 2007: 19). Mit der *radical geography* setzte sich in der englischsprachigen Humangeographie nach 1970 also erstmals auf breiter Front eine Perspek-

tive durch, die davon ausgeht, dass Strukturen und Prozesse, die von der Geographie bis dato als räumlich beschrieben und analysiert wurden, immer Ausdruck und Ergebnis sozialer Strukturen und Herstellungsprozesse sind (Massey 1992).

Marxistisch-strukturalistische Ansätze spielen auch in der Migrationsforschung eine wichtige Rolle. Zu nennen ist hier beispielsweise die Weltsystemtheorie von Wallerstein (1986), die Migration zwischen Staaten und Weltregionen aus ihrer unterschiedlichen Position in der kapitalistisch organisierten Weltwirtschaft heraus erklärt (Castles/Kosack 1973). Die Segregationsforschung hat grundlegende Impulse durch die marxistische Stadtgeographie erfahren. David Harvey (1973) und andere wiesen die zuvor vertretenen sozialökologischen und raumwissenschaftlichen Erklärungsansätze deutlich zurück. Statt nach *natural areas* oder nach städtischen Lagerelationen zu suchen, sei die residentielle Segregation vor allem als Produkt eines spezifisch organisierten städtischen Boden- und Immobilienmarktes zu verstehen, der soziale Gegensätze reproduziere und festige (Beiträge Münch; Hanhörster in diesem Band).

Von dem für marxistische Arbeiten charakteristischen Ansatz, Räume konsequent als sozial produziert zu konzeptualisieren, profitiert die Migrationsforschung bis heute. Ebenso hilfreich ist die Deutung von Räumen als Ausdruck und zugleich Instrument der Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. Marxistisch orientierte Ansätze tendieren allerdings dazu, alle sozialen Unterschiede (man denke an gesellschaftliche Differenzierungsachsen wie Geschlecht, Ethnie, Religionszugehörigkeit, Lebensstil usw.) als Ableitung ökonomischer Ungleichheiten zu denken und Räume dann als Ergebnis dieser ökonomischen Ungleichheiten zu fassen. In jüngerer Zeit entstanden allerdings einige Arbeiten, die eine solche ökonomische Engführung vermeiden. So analysieren beispielsweise Mitchell (2000: 230) sowie Jackson und Penrose (1993: 206 f.) die Ko-Produktion von räumlichen und gesellschaftlichen Differenzierungen.

3.5 Alltägliches Geographiemachen, relationale Räume und soziale Netzwerke

Während die Auseinandersetzung mit der sozialen Produktion von Raum in der englischsprachigen Sozial- und Kulturgeographie seit den 1960er Jahren in hohem Maße von marxistisch informierten und dezidiert gesellschaftskritischen Ansätzen geprägt war, kennzeichneten die deutschsprachige Debatte vor allem handlungstheoretische Ansätze. Diese setzten sich seit Mitte der 1980er Jahre kritisch mit dem objektivistischen Raumverständnis auseinander. Sie kritisierten das raumwissenschaftliche Denken in kausalen Raumgesetzen und die unterkomplexe Konzeptualisierung von Gesellschaft in wahrnehmungsgeographischen Arbeiten. Handlungstheoretische Ansätze konzipieren Räume (und in diesem Sinne Geographien) nicht mehr als dem Handeln vorgängige oder externe Gegenstände, sondern als Formen, die erst und stets in und durch Handlungen hergestellt werden. Wegweisend ist hier der handlungs- und strukturationstheoretisch orientierte Entwurf von Werlen (1987; 1995; 1997). Er zielt darauf ab zu untersuchen, wie intentional handelnde Akteure in ihren alltäglichen Handlungen Räume (re-)produzieren und raumbezogene (Wieder-) Verankerungen vornehmen, wie sie alltäglich Geographien „machen“ und „Regionalisierungen“ hervorbringen. Nach Werlen sind Raum und räumliche Strukturen sowohl Ergebnis menschlichen Handelns als auch Bedingungen weiterer Handlungen, wobei sich diese Bedingungen nicht nur auf physisch-materielle Gegebenheiten, sondern auch auf sozialkulturelle und subjektive Komponenten von Handlungskontexten beziehen. In vergleichbarer Weise fokussiert der handlungstheoretische Ansatz der Soziologin Löw (2001) auf die Platzierungs- und Syntheseleistungen handelnder Akteure und ihre Folgen.

Bei den handlungstheoretisch-konstruktivistischen Entwürfen handelt es sich um relationale Raumkonzepte. Mit ihnen treten die historisch, geographisch und sozial spezifischen Handlungskontexte ins Blickfeld. Die Einsicht, dass Räume im Handlungsprozess erzeugt werden und als relationale Konstruktionen zugleich Voraussetzung sozialer Handlungen und Interaktionen sind, ist für die Migrationsforschung von besonderer Bedeutung. Seit den 1990er Jahren untersucht die Migrationsforschung verstärkt „translokale" und „transnationale" Räume und fragt nach der Relevanz, die ihnen für die Formung, Aufrechterhaltung und ggf. Verstärkung von Migrations- und Inkorporationsprozessen zukommt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf migrantische Netzwerke gelegt, oftmals werden translokale Sozialräume oder „transnationale Räume" auch direkt als eine spezifische, grenzüberschreitende Form sozialer Netzwerke konzeptualisiert (Pries 1997; Glick Schiller 2008; Nieswand 2008). Während die traditionelle Migrationsforschung Wanderungsbewegungen noch primär als unidirektional und dauerhaft gefasst hat, geht die neuere, „transnationale" Migrationsforschung davon aus, dass Migrationsbeziehungen infolge neuer Kommunikations- und Transportmöglichkeiten heutzutage häufig multilokale Interaktionsmuster aufspannen, die nationale Grenzen überschreiten (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band): Wie im Allgemeinen sind soziale Beziehungen auch im Migrationskontext immer weniger auf die physische und nahräumliche Nachbarschaft beschränkt.

Relationale Raumbegriffe eröffnen die Chance, nicht nur Raumkonstruktionen im Allgemeinen, sondern auch die soziale Einbettung von Migration in multilokale Zusammenhänge und die Herstellung der dafür erforderlichen Ortsbezüge zu betrachten. Bereits vor mehr als zehn Jahren hat Mitchell (1997) darauf hingewiesen, dass die Rezeption der sozialgeographischen Vorschläge zur konstruktivistisch-relationalen, nicht-essentialisierenden und gleichwohl kontextsensiblen Grundlegung der raumbezogenen Forschung zu einer theoretischen Fundierung der (Trans-)Migrationsforschung beitragen kann. Die Transnationalitäts-Konzepte werden inzwischen auch in Politik und Planung rezipiert, z. B. in der jüngeren Diskussion um Diversität und die ökonomischen Chancen, die internationale Migrationen für Stadtentwicklung bieten (Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band). Hier zeigt sich aber auch, dass die transnational-relationale Perspektive eine Herausforderung für Politik und Verwaltung darstellt: Wie sollten zum Beispiel Strategien zur Entwicklung von Stadtquartieren oder zur Integration von Quartiersbewohner(inne)n aussehen, die ernst nehmen, dass Migrationsprozesse multidimensional, überlokal vernetzt und fließend sind, dass Migrant(inn)en wie andere Personen sich nicht permanent und ganztägig am Wohnort aufhalten und vielleicht nur vorübergehend Bewohner(innen) eines bestimmten Quartiers sind, und dass sie, vielleicht mehr noch als andere, vielfältige soziale Beziehungen unterhalten die nicht an den Grenzen des Raumcontainers „Quartier" halt machen? Angesichts der Komplexität des Gegenstandes besteht sowohl in der Stadtforschung als auch in Stadtpolitik und den Praxisfeldern von Stadtplanung und -entwicklung die Gefahr, „transnationale Räume" nicht als dynamische Herstellungsleistungen zu behandeln, sondern in ähnlicher Weise wie die „alten Containerräume" als gegebene, in sich scheinbar homogene Kontexte sozialer Interaktionen zu fassen. Um eine solche, oft nur metaphorische Verwendung des Begriffs „transnationale Räume" zu vermeiden und den Begriff bzw. das Konzept analytisch gewinnbringend zu nutzen, sind die gesellschaftlichen Strukturbedingungen von ortsüberschreitenden Netzwerken zu identifizieren (Bommes 2003). Die Bedeutung pluri- und translokaler Beziehungen in konkreten Handlungen ist dann eine offene empirische Frage.

Eine handlungstheoretische Konzeption von relationalen Räumen erweist sich also für die Migrationsforschung seit einigen Jahren als äußerst fruchtbar. Neuere Ansätze der Sozial- und Kulturgeographie kritisieren allerdings den relativen statischen Subjektbegriff

der handlungstheoretischen Sozialgeographie, der kaum in der Lage sei, die Dynamik, Vielschichtigkeit und Brüchigkeit von Identitäten gerade im Kontext von Migrationsbeziehungen zu fassen.

3.6 Die Konstitution von Räumen als Konstitution von Gesellschaft

In neueren Ansätzen der Sozial- und Kulturgeographie, die vom *Cultural Turn*, der Kommunikations- und Beobachtungstheorie, der Diskurs- und Hegemonietheorie oder von postkolonialen Ansätzen beeinflusst sind, wird der Zusammenhang zwischen Räumlichkeit und sozialen Gegebenheiten gegenüber marxistischen sowie handlungstheoretischen Ansätzen insofern radikalisiert, als diese Ansätze weder gesellschaftliche Strukturen noch Subjekte als gegeben und feststehend konzeptualisieren, sondern als fluide, instabil und widersprüchlich. Räume können damit nicht mehr nur als Folge oder Produkt bestimmter sozialer Strukturen und Prozesse gedacht werden. Vielmehr wird betont, dass auch Soziales permanent neu geschaffen werden muss. Die Konstitution von Räumen wird daher als Bestandteil der kontinuierlichen Konstitution von Gesellschaft verstanden. So insistiert Massey (1999, 2005), dass Räume nicht nur als das Ergebnis einer sozialen Produktion zu verstehen sind, sondern die Konstitution von Räumen integraler Bestandteil der Konstitution des Sozialen ist: „[...] space is now rendered as part (a necessary part) of the generation, the production, of the new. In other words the issue here is not to stress only the production of space but space itself as integral to the production of society" (Massey 1999: 10).

Vor diesem Hintergrund werden seit wenigen Jahren die Potenziale der neuen poststrukturalistischen und postfundamentalistischen Ansätze für die Konzeptualisierung von Räumen diskutiert. Ein zentrales Argument ist dabei, dass durch die Verknüpfung von sozialen Differenzierungen (wie „eigen/fremd") mit räumlichen Differenzierungen (wie „hier/dort") soziale Differenzierungen objektiviert und naturalisiert werden (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Diese objektivierende Funktion spezifischer Raumkonstruktionen ist ein wichtiges Element der diskursiven Herstellung hegemonialer sozialer Ordnungen (einführend dazu Glasze/Mattissek 2009). Wie am Beispiel der Migrations-, Segregations- und Integrationsforschung unschwer zu erkennen, ist auch die Wissenschaft an dieser Naturalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und an der oft unreflektierten Reproduktion hegemonialer Raumordnungen beteiligt (Pott 2001). Für die Migrationsforschung, aber auch für Migrations- und Integrationspolitiken, erweist sich insbesondere die Reflektion des Zusammenhangs zwischen der (Re-)Produktion bestimmter Räume und der (Re-)Produktion bestimmter Konzepte von Migration, Integration und Identität als fruchtbar. Auf der Maßstabsebene von Stadtquartieren, zum Beispiel, haben verschiedene Studien gezeigt, wie die Stigmatisierung bestimmter Quartiere als „Problemviertel" dazu beitragen kann, gesellschaftliche Grenzlinien zu naturalisieren und damit zu festigen (für Frankreich Germes/Glasze 2010). Auf der Ebene der EU-Migrationspolitik interpretiert Walters (2006) die Kartierung von Migrationsrouten sowie die Konstitution von sogenannten Transiträumen vor der EU-Außengrenze als eine Verräumlichung bzw. „Geographisierung" der EU-Migrationspolitik, die gleichzeitig zu einem Element von Sicherheits- und Grenzpolitiken wird.

Nicht zuletzt befruchten postkoloniale und diskurstheoretische Ansätze aktuelle Forschungen zu transnationalen Räumen, Migrationen und Identitäten, indem sie in hohem Maße die Veränderung von Identitäten und letztlich von sozialen Strukturen thematisieren. Den überkommenen Ideen einer kulturellen Assimilation stellen sie neue Konzepte von „hybriden Identitäten" gegenüber, für deren Genese und alltägliche Reproduktion räumliche Differenzierungen konstitutiv sein können (Back 1996).

Letztlich sind aber auch die neueren postkolonialen, beobachtungs- oder diskurstheoretischen Ansätze spezifische Ansätze mit Stärken – z. B. für die Analyse von Identitätspolitiken und Raumkonstruktionen –, aber auch mit Schwächen – z. B. in der Analyse der Funktionsweise von gefestigten, institutionalisierten Strukturen wie einer nationalstaatlichen Organisation. Sie ersetzen daher nicht die traditionelleren Raumkonzepte, sondern ergänzen diese um weitere, wenngleich politisch höchst relevante Optionen.

4 Fazit und Empfehlungen

Die voranstehende Systematisierung von ausgewählten Raumkonzepten hat sich auf diejenigen Konzepte konzentriert, die sowohl für die Geographie und die Raumtheorie-Debatte als auch für die Migrationsforschung relevant sind. Jenseits aller Details hinsichtlich ihrer Potenziale und Erkenntnisgrenzen macht der Vergleich auf die simple Einsicht aufmerksam, dass Räume nicht einfach „sind" bzw. gegeben sind, sondern kontinuierlich konstruiert und (re-)produziert werden. Dies gilt für Containerräume ebenso wie für diskursive Räume, für Distanzräume und Wahrnehmungsräume ebenso wie für relationale Räume oder Räume als gesellschaftlich hergestellte Produkte. Und dies gilt sowohl für die im Migrationsprozess hergestellten als auch für die in der wissenschaftlichen Beobachtung konstruierten Räume. Die Frage, wie man raumtheoretisch am besten ansetzen sollte, kann der vorliegende Vergleich nicht beantworten. Jede Wahl eröffnet spezifische Potenziale, handelt sich aber auch spezifische blinde Flecken ein.

Der mögliche Gewinn der Raumreflexion für die Migrationsforschung ist ein mindestens dreifacher: Erstens kann die raumtheoretische Betrachtung einen Distanzgewinn zu der ansonsten sehr problem- und politiknah gebauten Migrationsforschung und ihren im- oder expliziten Raummodellen bedeuten und für den kritischen und selbstreflexiven Umgang mit den Merkmalen, Stärken und Schwächen der einzelnen Ansätze sensibilisieren. Sie kann dazu motivieren, den Blick nicht nur auf die gesellschaftlichen Migrationsverhältnisse „an sich", sondern auch auf die Art und Weise der Konstruktion und der Verräumlichung von Migration und Integration in der und durch die Wissenschaft zu richten. Zweitens können die unterschiedlichen Raumkonzepte als „Brillen" genutzt werden, die spezifische Aspekte von Prozessen der Migration und Integration ins Blickfeld rücken. Und drittens ermöglicht eine Sensibilisierung für unterschiedliche Formen räumlicher Differenzierung, dass die Migrationsforschung kritisch analysieren kann, wie die vielen anderen Beobachter und Einrichtungen in der Gesellschaft Migration beobachten und prozessieren – und dabei spezifische Räume hervorbringen.

Wie dargelegt, sind die Räume der Migration nicht nur Produkte wissenschaftlicher Beobachtung, sondern als alltäglicher Bestandteil von gesellschaftlichen Prozessen auch Produkte planerischer und politischer Programme und Praxen. Vor diesem Hintergrund werden abschließend folgende Empfehlungen formuliert:

- ***Beteiligung an der Konstruktion migrationsbezogener Räume***

  Wissenschaft, Planung und Politik sollten selbstkritisch reflektieren, dass sie an der kontinuierlichen Konstruktion von migrationsbezogenen Räumen beteiligt sind. Denn Räume sind soziale Konstruktionen und als solche eingelassen in soziale Beziehungen und gesellschaftliche Machtverhältnisse. Sie sind dem Sozialen weder vorgängig noch unabhängig von ihm, sondern werden stets in der Gesellschaft und damit auch in der Wissenschaft, Planung und Politik produziert bzw. reproduziert. Ebenso wie Migration und ihre Folgen im Allgemeinen, so sind auch die Räume der Migration integraler Bestandteil gesellschaftlichen Wandels.

- ***Warnung vor räumlichem Fehlschluss***

  Die Gewohnheit, Soziales (z. B. städtische Wohnverhältnisse, soziale Ungleichheit) in Form von „Behälterräumen" zu beobachten, zu beschreiben und zu bearbeiten, ist weit verbreitet, kommt den Erfordernissen von Verwaltungen und Organisationen entgegen und ermöglicht zielgerichtete Interventionen. Sie birgt allerdings die Gefahr, in die territoriale Denkfalle zu tappen und damit gesellschaftliche Probleme als Probleme von Räumen zu externalisieren. Die Rede von „benachteiligenden Räumen" ist nicht nur homogenisierend und stereotypisierend (die benachteiligten, ausgeschlossenen, sozialräumlich peripheren „Anderen" in den „anderen Orten" einer Stadt), sondern auch verkürzend und irreführend. Weder erdräumliche Verteilungen von Dingen oder Menschen noch segregierte Räume (als Beobachtungen oder Konstruktionen) haben eine ihnen eigene Wirkkraft.

- ***Pluralität von Räumen***

  Der Behälterraum ist eine für Forschung, Politik und Planung gleichermaßen wichtige und bewährte Raumkonstruktion. Mithilfe der administrativ abgegrenzten Behälterräume „Stadtviertel", „Bezirk" oder „Quartier" erfassen, regieren und verwalten Kommunen z. B. ihre Wohnbevölkerung. Bei der alltäglichen Reproduktion administrativer Grenzen wird allerdings leicht die grundsätzliche Pluralität von Räumen übersehen. So unterscheiden sich die für Stadtbewohner relevanten (Aktions-)Räume, Ortsbedeutungen, Netzwerke und translokalen Ortsbezüge oftmals deutlich von den administrativen und statistischen Räumen. Diese Räume in Politik und Planung ebenfalls zu berücksichtigen, sollte das Ziel jeder migrationsbezogenen Politik und Planung sein.

- ***Kontingenz von Räumen und Überschreitung von Grenzen***

  Räume könnten immer auch anderes konstruiert, beobachtet und konnotiert werden. Um einer Entpolitisierung und einer unangemessenen Naturalisierung von Räumen entgegenzuwirken, sollten Politik und Planung stets versuchen, mit der Entscheidung für eine bestimmte Raum- oder Grenzkonstruktion zugleich deren Kontingenz einzugestehen. Eine solche selbstbewusste und für Verhandlungen offene Politik kann z. B. dazu beitragen, manche Limitationen einer territorialisierten Stadtentwicklungspolitik, wie sie beispielsweise durch die Quartiersgrenzen im Soziale-Stadt-Programm eingeschrieben sind, durch symbolische wie praktische Überschreitung von territorialen Grenzen zu überwinden (z. B. durch die Stärkung von translokalen Netzwerken, durch die Verlegung des Stadtteilfestes vom Sanierungsquartier ins Stadtzentrum u. v. a. m.).

Obwohl Räume vielfach als gegeben und unveränderlich erscheinen, sind räumliche Differenzierungen doch das (vorläufige) Ergebnis gesellschaftlicher Herstellungsprozesse. Räume sind also immer potenziell veränderbar. Das Hinterfragen, aber auch die Annahme und Akzeptanz spezifischer Räume sind daher stets politisch.

Literatur

Agnew, J. (1994): The territorial trap: The geographical assumptions of international relations theory. In: Review of International Political Economy 1 (1), 53-80.

Anderson, J. (1973): Ideology in geography. An introduction. In: Antipode 5 (3), 1-6.

Arnreiter, G.; Weichhart, P. (1998): Rivalisierende Paradigmen im Fach Geographie. In: Weingartner, P.; Schurz, G. (Hrsg.): Koexistenz rivalisierender Paradigmen. Wiesbaden, 53-85.

Back, L. (1996): New ethnicities and urban culture. Racisms and multiculture in young lives. London.

Bähr, J. (2010): Bevölkerungsgeographie. Stuttgart. 5. Aufl.

Bartels, D. (1968): Türkische Gastarbeiter aus der Region Izmir. Zur raumzeitlichen Differenzierung der Bestimmungsgründe ihrer Aufbruchentschlüsse. In: Erdkunde 22, 313-324.

Belina, B.; Michel, B. (2007): Raumproduktionen. Zu diesem Band. In: Bernd, B.; Michel, B. (Hrsg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster, 7-34.

Bommes, M. (2003): Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Thränhardt, D.; Hunger, U. (Hrsg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Wiesbaden, 90-117.

Castles, St.; Kosack, G. (1973): Immigrant workers and class structure in Western Europe. London.

Dangschat, J. S. (1998): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: Backes, O.; Dollase, R.; Heitmeyer, W. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main, 21-96.

Esser, H.; Friedrichs, J. (1990) Generation und Identität: Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen.

Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden.

Friedrichs, J. (2008): Ethnische Segregation. In: Kalter, F. (Hrsg.): Migration und Integration. Wiesbaden, 380-411.

Germes, M.; Glasze, G. (2010): Die banlieues als Gegenorte der République. Eine Diskursanalyse neuer Sicherheitspolitiken in den Vorstädten Frankreichs. In: Geographica Helvetica 65 (3), 217-228.

Glasze, G. (2012): Eine politische Konzeption von Räumen. In: Dzudzek, I.; Kunze C.; Wullweber, J. (Hrsg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven. Bielefeld, 151-172.

Glasze, G.; Mattissek, A. (2009): Diskursforschung in der Humangeographie: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Operationalisierungen. In: Glasze, G.; Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld, 11-59.

Glick Schiller, N. (2008): Beyond methodological ethnicity: Local and transnational pathways of immigrant incorporation. Malmö.

Harvey, D. (1973): Social justice and the city. London.

Häußermann, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entdeckung einer neuen sozialen „underclass"? In: Backes, O.; Dollase, R.; Heitmeyer, W. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main, 145-175.

Häußermann, H.; Kronauer, M. (2009): Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In: Stichweh, R.; Windolf, P. (Hrsg.): Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden, 157-173.

Heitmeyer, W. (1998): Versagt die „Integrationsmaschine" Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Backes, O.; Dollase, R.; Heitmeyer, W. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main, 443-467.

Jackson, P.; Penrose, J. M. (1993): Identity and the politics of difference. In: Jackson, P.; Penrose, J. (Hrsg.): Constructions of race, place and nation. London, 202-209.

Lefebvre, H. (2006) [1974]: Die Produktion des Raums. In: Dünne, J.; Günzel, St.; Doetsch, H.; Lüdeke, R. (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main, 330-342.

Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

Massey, D. (1992): Politics and space/time. In: New Left Review I/196, Nov/Dec, 65-84.

Massey, D. (1999): Philosophy and politics of spatiality: Some considerations. In: Geographische Zeitschrift 87 (1), 1-12.

Massey, D. (2005): For space. Los Angeles u. a.

Mitchell, D. (2000): Cultural geography. A critical introduction. Oxford u. a.

Mitchell, K. (1997): Transnational discourse: Bringing geography back in. In: Antipode 29 (2), 110-114.

Nieswand, B. (2008): Wege aus dem Dilemma zwischen Transnationalismus- und Integrationsansatz. Simultane Inklusion von migranten-initiierten charismatischen Gemeinden in Berlin. In: Lauser, A.; Weißköppel, C. (Hrsg.): Migration und religiöse Dynamik. Ethnologische Religionsforschung im transnationalen Kontext. Bielefeld, 35-51.

Petermann, S. (2011): Räumlicher Kontext, migrationsbezogene Vielfalt und Kontakte zu Ausländern in der Nachbarschaft. Göttingen. = MMG Working Paper 11-06 des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften.

Pott, A. (2001): Der räumliche Blick. Zum Zusammenhang von Raum und städtischer Segregation von Migranten. In: Gestring, N.; Glasauer, H.; Hannemann, C.; Perokowsky, W.; Pohlau, J. (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2001 – Schwerpunkt: Einwanderungsstadt. Opladen, 57-74.

Pott, A. (2007): Identität und Raum. Perspektiven nach dem Cultural Turn. In: Berndt, C.; Pütz, R. (Hrsg.): Kulturelle Geographien. Zur Beschäftigung mit Raum und Ort nach dem Cultural Turn. Bielefeld, 27-52.

Pries, L. (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, L. (Hrsg.): Transnationale Migration. Baden-Baden, 15-44.

Sachs, K. (1993): Ortsbindung von Ausländern. Eine sozialgeographische Untersuchung zur Bedeutung der Großstadt als Heimatraum für ausländische Arbeitnehmer am Beispiel der Stadt Köln. Köln. = Kölner Geographische Arbeiten 60.

Scheibelhofer, E. (2011): Raumsensible Migrationsforschung. Methodologische Überlegungen und ihre empirische Relevanz für die Migrationssoziologie. Wiesbaden.

Stichweh, R. (2000): Zur Theorie der Weltgesellschaft. In: Stichweh, R. (Hrsg.): Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main, 7-30.

Stichweh, R. (2003): Raum und moderne Gesellschaft. Aspekte der sozialen Kontrolle des Raums. In: Krämer-Badoni, Th.; Kuhm, K. (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihr Raum. Raum als Gegenstand der Soziologie. Opladen, 93-103.

Wallerstein, I. M. (1986): Das moderne Weltsystem I – kapitalistische Landwirtschaft und die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jahrhundert. Frankfurt am Main.

Walters, W. (2006): Border/Control. In: European Journal of Social Theory 9 (2), 187-204.

Wardenga, U. (2002): Alte und neue Raumkonzepte für den Geographieunterricht. In: Geographie heute 200 (23), 8-11.

Weichhart, P. (Hrsg.) (2008): Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen. Stuttgart.

Werlen, B. (1987): Gesellschaft, Handlung und Raum: Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. Stuttgart.

Werlen, B. (1995): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 1. Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum. Stuttgart.

Werlen, B. (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2. Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart.

Wimmer, A.; Glick Schiller, N. (2002): Methodological nationalism and beyond: Nation-state building, migration and the social sciences. In: Global Networks 2 (4), 301-334.

Autoren

Prof. Dr. **Georg Glasze** ist Inhaber des Lehrstuhls für Kulturgeographie am Institut für Geographie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Themenfelder der Sozial- und Kulturgeographie, der Politischen Geographie, der Stadtforschung sowie der sozialwissenschaftlichen Kartographie- und Geoweb-Forschung.

Prof. Dr. **Andreas Pott** lehrt und forscht als Sozialgeograph am Institut für Geographie der Universität Osnabrück. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Migrationsregime, Raumtheorie und Städtetourismus. Seit 2010 ist er Direktor des interdisziplinären Osnabrücker Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).

Jens S. Dangschat

Residentielle Segregation

Gliederung

1 Problemaufriss
2 Drei Bedeutungen von residentieller Segregation
2.1 Der Ansatz der humanökologischen Chicagoer Schule (Park, McKenzie)
2.2 Der faktorialökologische Zugang
2.3 Der Ansatz der Messung residentieller Segregation mittels Indices
3 Probleme durch die Messung residentieller Segregation über Indices
4 Zusammenfassung und Ausblick
Literatur

Kurzfassung

Die residentielle Segregation – verstanden als die ungleichmäßige Verteilung der Wohngelegenheiten sozialer Gruppen – wird über Segregationsindices als relative Abweichung der Anteilswerte in städtischen Teilgebieten gegenüber der Gesamtstadt gemessen. Diese Durchschnittswerte sagen jedoch nichts darüber aus, ob es in einer städtischen Agglomeration „problematische" sozialräumliche Konstellationen gibt, sie haben daher keinen kommunalpolitischen oder stadtentwicklungsplanerischen Wert. Zudem kann nichts über die Ursachen ausgesagt werden und die meist genannten Zusammenhänge (Abhängigkeit von der Größe der Minorität; Segregation verhindere die Integration von Minderheiten) sind entweder widersprüchlich oder falsch. Hinweise zur Verringerung (x Prozent müssen umziehen, um eine Gleichverteilung zu erzielen) sind zudem mathematisch falsch und normativ hoch aufgeladen. Die ursprüngliche wissenschaftliche Betrachtung richtete sich jedoch auf die Konzentration von Mitgliedern von Minoritäten in bestimmten Quartieren. Auch hier sind sich die kommunalen Stakeholder einig: Man solle eine soziale Mischung anstreben. Für die Wirksamkeit gibt es jedoch keinen empirischen Beleg, schon gar nicht ist man sich über „Mischungsverhältnisse" oder die angemessene Maßstabsebene einig. Schließlich können ähnliche sozialstrukturelle Konstellationen einerseits zu „überforderten Nachbarschaften" oder andererseits zu integrativen multi-nationalen und multi-kulturellen Quartieren führen.

Schlüsselwörter

Residentielle Segregation – Messung – Indices – räumliche Konzentration – kommunalpolitischer und planerischer Wert

Residential Segregation

Residential segregation – understood as the unequal distribution of the dwellings of social groups – is measured by indices of the relative divergence of proportions of social groups within quarters in relation to the mean of the entire city. However, these averages provide no information about whether 'problematic' socio-spatial constellations exist in an urban agglomeration and are therefore of no value for local politics or town planning. Moreover, nothing can be stated about causes and most of the named interdependencies (dependent on the size of the minority; segregation hinders the integration of minorities) are either contradictory or wrong. Additionally, advice on reducing segregation (x percent have to move in order to achieve an equal distribution) is both mathematically incorrect and normatively boosted. The original scientific observations, however, are concerned with concentrations of minorities within specific quarters. Local stakeholders share a joint position, seeing a social mix as the goal. However, there is no empirical proof about the effectiveness of a social mix in supporting social integration. Moreover, there is no agreement about 'good' proportions of mixing or the appropriate scale on which these should be achieved. Indeed, the same socio-structural concentrations can result in 'overstrained neighbourhoods' or, on the other hand, in well-integrated and multi-cultural neighbourhoods.

Keywords

Residential segregation – measurement – indices – spatial concentration – political and planer's value

1 Problemaufriss

„Segregation" ist nicht nur ein stark normativ behandeltes Phänomen in der öffentlichen Verwaltung und Kommunalpolitik, sondern auch eines der wichtigsten Forschungsfelder sozialwissenschaftlicher Stadtforschung. Dennoch ist die Bedeutung von Segregation hinsichtlich ihrer gesellschaftlich (des-)integrierenden Effekte unklar bis umstritten. Einig ist man sich aber darüber, dass Segregation Folge von vier Ursachenclustern ist:

- der *sozialen Ungleichheit* in der Wohnbevölkerung (nach Klassen, Geschlecht, Rasse, Ethnie, Haushaltstyp, Alter, sozialem Milieu und Lebensstilen – am besten gemessen in einer Kombination (Syndrom) aus Elementen der sozialen Lage und von sozialen Milieus),
- *der Ungleichheit der städtischen Teilgebiete* (nach Wohnraum-Merkmalen, nach infrastruktureller Ausstattung, Erreichbarkeit, Lage und Zuschreibungen von Attraktivität – am besten gemessen über Erreichbarkeitsindices in Kombination mit Qualitätsstandards),
- von *Zuweisungsprozessen sozialer Gruppen zu Wohnungsmarktsegmenten* (durch Marktprozesse, administrative Zuweisungen, soziale Schließungen in den Verhältnissen Makler(in)-Käufer(in), Eigentümer(innen)-Mieter(innen) und unter Nachbar(inne)n sowie
- des Interesses am Zusammenleben „Gleicher" (→ „freiwillige" Segregation) vom *ethnic village*, über das Themenwohnen (leitende Wertvorstellungen) bis zur *gated community*.

Aus dem Zusammenspiel dieser vier Wirkungsfaktoren entstehen eine ungleiche Verteilung sozialer Gruppen und Konzentrationen der Wohnstandorte im städtischen Raum. Da es sich bei diesen Betrachtungen aufgrund der Logik der Erfassung in der Statistik immer um die *Wohn*standorte der sozialen Gruppen handelt, sollte man sie als *residentielle Segregation* bezeichnen.[1]

Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Debatte bestehen jedoch drei sehr unterschiedliche Formen der Ableitung, Definition, Begründung und Verwendung des Segregationsbegriffes:

- der Segregationsbegriff des eher qualitativ orientierten Teils der Chicagoer Schule der späten 1920er und frühen 1930er Jahre (geprägt durch Robert E. Park und Roderick D. McKenzie) (Kap. 2.1),
- der Segregationsbegriff aus der faktorialökologischen Schule (Shevky/Bell 1974), wobei hiermit der empirisch drittwichtigste Faktor sozialräumlicher Ungleichheit in Faktoranalysen vor allem über US-amerikanische Städte benannt wird – hinter dem des sozioökonomischen Status (Schichtung) und dem des Familienstatus/Urbanität (Kap. 2.2) und
- der Segregationsbegriff, der – aufbauend auf räumliche Verteilungsmuster des eher quantitativ orientierten Teils der Chicagoer Schule (geprägt durch Ernest W. Burgess) – durch die Einführung von Segregationsindices in den späten 1940er und in den 1950er Jahren entstanden ist (Duncan/Duncan 1955; Blasius 1988 – vertreten im deutschsprachigen Raum vor allem von Friedrichs) und bis in die 1990er Jahre hinein dominant gewesen ist (Kap. 2.3).

Gemessen an der Bedeutung der ungleichen Verteilung der Wohnstandorte sozialer Gruppen im städtischen Raum für die Wohnbevölkerung, die Stadtforschung, die Wohnungswirtschaft, die planende Verwaltung und die Kommunalpolitik ist jedoch der *state of the art* der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf einem eher beklagenswerten Niveau. Die Debatte ist zum einen durch einen unklaren Bezug auf das jeweilige Verständnis des Segregationsbegriffes gekennzeichnet, durch falsche Interpretationen der Ansätze, begriffliche Ungenauigkeiten und durch eine aus Sicht des Autors wenig reflektierte Perpetuierung und Übertragungen fragwürdiger und falscher Interpretationen aus anderen Kulturräumen und historischen Perioden. Daher werden im folgenden Kapitel die drei Ansätze dargestellt, im dritten Kapitel die angesprochenen Unzulänglichkeiten und Inkonsistenzen diskutiert und im abschließenden Kapitel Vorschläge zur Vereinheitlichung gemacht. Diese Klärungen sind eine notwendige Voraussetzung dafür, die ohnehin normativ hoch aufgeladene Debatte über die Folgen der unterschiedlichen Formen residentieller Segregation wissenschaftlich zu führen.

[1] Die ausschließliche Konzentration sozialräumlicher Analysen auf die Meldeadresse wird zunehmend kritisiert: In der aktuellen Migrationsforschung werden explizit Multi-Lokalität und die daraus entstehende Multi-Identität als neue Aspekte partieller Integration thematisiert (z. B. die Beiträge in Berger/Weiß 2008; Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Während in diesem Zweig vor allem die Sozialisationserfahrungen in unterschiedlichen sozialräumlichen Settings und das daraus erwachsene spezifische soziale Kapital thematisiert werden, gibt es Anregungen aus der Aktionsraum- und *motility*-Forschung, die Einwohner(innen) nicht länger über die Zuordnung zu ihren Wohnstandorten, sondern über deren Bewegungsmuster im (öffentlichen) Raum zu verstehen (Sheller/Urry 2006; Dangschat/Segert 2011). In beiden Ansätzen wird die Verortung von Personen an ihrem Wohnstandort – was unhinterfragt die professionelle Logik der Raum-Beforschenden und -Beplanenden ist, gleichwohl vor allem der Tradition amtlicher Statistik folgt – für ein Verständnis von sozialräumlichen Prozessen und Netzwerken aus aktueller soziologischer Sicht als „sinn"los eingestuft.

2 Drei Bedeutungen von residentieller Segregation

2.1 Der Ansatz der humanökologischen Chicagoer Schule (Park, McKenzie)

Robert E. Park ist in den 1920er Jahren der Frage nachgegangen, warum sich Menschen gleicher Herkunft in bestimmten Quartieren einer Stadt konzentrieren. Ihn interessierte dabei das „Regelwerk" (*moral order*), wonach sich diese Gruppen in ihrer *social area* selbst organisieren. Dazu wendete er zum einen dem Journalismus entlehnte Praktiken der *muckraker* an, zum anderen beobachtete er auf seinen zahlreichen Spaziergängen sehr genau, wie die Menschen miteinander umgehen. Schließlich regte er eine Reihe von Diplomarbeiten an, verlangte aber von seinen Studierenden, dass sie sich in jenen Quartieren auch vorübergehend einquartieren sollten. Aus diesen Ansätzen wurde in den späten 1920er und vor allem in den 1930er Jahren die Kriminologie (eher aufgrund gemeinsamer statistischer Ausprägungen in den einzelnen segregierten Quartieren), aber auch die Ethnomethodologie und damit die Grundlagen zur qualitativen Sozialforschung entwickelt.

Sein Interesse richtete sich dabei auf zwei Ebenen:[2] die *Ebene des segregierten Quartiers* (verstanden als Konzentration meist ethnisch definierter sozialer Gruppen) und die *Ebene der Personen* bzw. der sozialen Gruppen. Den Zuwanderer sieht er aus der Sicht des *marginal man*, der – unten in der sozialen Hierarchie angeordnet – mit dem Spannungsfeld aus Herkunfts- und Zukunfts-Identifikationen im Alltag zu kämpfen hat. Aus dieser Analyse wird verständlich, warum besonders marginalisierte Gruppen (kulturelle Ferne, niedrige formale Kompetenzen – immer gegenüber den Autochthonen) zum einen auf eine räumliche Konzentration angewiesen sind und zum anderen aufgrund der geringen Marktchancen auch auf wenige, in der Regel unattraktive Wohnungsmarktsegmente begrenzt werden.

Das Wohnen in solchen diskriminierten und oftmals auch benachteiligenden Quartieren dürfe jedoch nicht zur „Falle" werden und die schrittweise Integration behindern, sondern mit der sozioökonomischen Etablierung der Zugewanderten in der Aufnahmegesellschaft über mehrere Generationen hinweg sollte das Verlassen des Quartiers und ein Wohnen in weniger stark ethnisch oder von der Rasse gebildeten Vierteln möglich sein. Hierzu hat Park das Konzept des *race-relations-cycle* entwickelt, mit dem er (idealtypisch) Stufen der Akkulturation und Assimilation beschreibt (Park 1950). In diesem Konzept spielt die Segregation – hier verstanden als das Leben in einer *ethnic community* – eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Dauer und der Konsequenz des angewiesenen Seins auf eine ethnisch stark homogene Nachbarschaft (Beiträge West zu „Kultureller Pluralismus"; Farwick; Hanhörster in diesem Band).

Der Rückzug statusniedriger respektive kulturell von den Autochthonen stark abweichender Zuwanderungsgruppen in spezifische Quartiere hat demnach eine doppelte funktionale Bedeutung – sowohl für die multilokalen Integrations-Biographien der Zugewanderten selbst, als auch für die Quartiere, denen aufgrund von Wohnbau- und Infrastrukturen, Lage und Images besondere (Integrations-)Rollen zugeschrieben werden. Wenn man diese Quartiere ökonomisch aufwertet, verliert eine Stadt jedoch die Orte, an

[2] Friedrichs (1981: 217) differenziert das theoretische Konstrukt „Segregation" in drei unterschiedliche Begriffe:
a) „Segregation" als ungleiche Verteilung sozialer Gruppen im städtischen Raum (Ebene: Gebiet/Stadt/Stadtregion), die mithilfe von Segregationsindices gemessen wird (Kap. 2.3)
b) „Konzentration" als Anteil einer sozialen Gruppe in einem Stadtteil/Quartier (Ebene: Teilgebiet), das von McKenzie formulierte Verständnis des „qualitativen Flügels" der Chicagoer Schule (Kap. 2.1)
c) „räumliche Distanz" als physischen Abstand von Personen unterschiedlicher sozialer Gruppen in einem Teilgebiet (Ebene: Individuum) entsprechend einer idealtypisch umschriebenen These Parks, wonach sich der soziale Abstand in einem räumlichen Abstand niederschlage (Kritik der Ergebnisse der Segregationsanalysen in Kap. 3)

denen die Integrationsarbeit im Wesentlichen geleistet werden kann (und sollte) (Marcuse 1989).

Park sieht also das Quartier selbst als einen von einer spezifischen *moral order* geprägten Mikro-Kosmos in seiner Rolle, (vorübergehend) Zugewanderte aufzunehmen und die ersten Schritte zur Integration in die gesamtstädtische Gesellschaft zu erleichtern. Er sieht jedoch in den national geprägten Quartieren, die mit dem gesellschaftlichen Ein- und Aufstieg stadtauswärts „wandern", auch die Voraussetzung für ein urbanes Stadterleben, indem es souveränen Bürger(inne)n ermöglicht, sich durch die unterschiedlich ethnisch geprägten Welten zu bewegen und damit aus der Vielfalt der städtischen Gesellschaft Anregungen zu erhalten und eine erweiterte Wahrnehmung gesellschaftlicher Realitäten zu erlernen.

Park war im Gegensatz zu Burgess weniger an formalen Strukturdaten interessiert, nach denen sich Segregationsmuster ergeben, sondern eher an Habitus-Formen: *„Personal tastes and convenience, vocational and economic interests, infallibly tend to segregate and thus to classify the populations of great cities"* (Park 1925: 5), denn es gehe vor allem darum, "[...] *to elevate the moral tone of the segregated populations of great cities*" (Park 1925: 9).

Park wendet sich auch – bereits 1925, also *vor* der Verbreitung des Automobils, eines modernen innerstädtischen Nahverkehrssystems, weit vor Satellitenfernsehen, Smartphones, Internet und facebook-communities! – gegen den impliziten Determinismus, wodurch ein Quartier als (ausschließlicher) Lern- und Integrationsort festgeschrieben wird: *„The easy means of communication and of transportation, which enable individuals to distribute their attention and to live at the same time in several different worlds, tend to destroy the permanency and intimacy of neighbourhood"* (Park 1925: 9). Das gilt für die mobilen Bürger(innen) – umgekehrt sind in heutigen Städten für die Immobilen stärkere, sich ökonomisch und ethnisch weiter verschärfende Konzentrationen wirksam, die Park bereits vor knapp 90 Jahren in Chicago bemerkte: *„On the other hand, the isolation of the immigrant and racial colonies of the so-called ghettos and areas of population segregation tend to preserve and, where there is a racial prejudice, to intensify the intimacies and solidarity of the local and neighbourhood groups"* (Park 1925: 9 f.).

McKenzie (1974 [1926]) hat sich grundsätzlich und definitorisch mit den fünf (human-) ökologischen Hauptprozessen und einer Reihe abgeleiteter Prozesse befasst – unter anderem mit der Segregierung.[3] Demnach versteht McKenzie unter *„segregation"* die „Konzentration von Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Gemeindegebietes" (1974: 110).[4] Je nach „Selektionskraft" komme es zudem zu einer „spezifischen Segregation", wobei er die „ökonomische Segregation" als die „primärste und allgemeinste Form" ansieht; weitere Distinktions-Faktoren seien Sprache, Rasse und Kultur, die jedoch innerhalb „entsprechender ökonomischer Systeme wirksam" seien (McKenzie 1974: 110).

Darüber hinaus trifft er Annahmen über die Binnen-Heterogenität segregierter Gebiete: In den Slums seien die Bewohner(innen) hinsichtlich der ökonomischen Leistungsfähigkeit sehr homogen. In der Gemeinsamkeit knapper ökonomischer Ressourcen haben sie keine andere Wahl, als in Gebiete mit der geringsten Wahlmöglichkeit zu ziehen, die letztlich durch Zwang entstehen. Hingegen bilden sie in „allen anderen Belangen [...] eine

[3] Die englische Sprache unterscheidet nicht zwischen Prozess (Segregierung) und Zustand (Segregation). Ich verwende im Deutschen absichtsvoll diese Unterscheidung, weil „Segregierung" besser den Prozess zum Ausdruck bringt, während „Segregation" für den (messbaren) Zustand steht.

[4] Friedrichs (1981: 34) behauptet jedoch mit Bezug auf McKenzie (1974) etwas völlig anderes, nämlich die ungleiche Verteilung (der Wohnstandorte) sozialer Gruppen im (städtischen) Raum (sic!) – eine Interpretation, die jedoch erst durch die Segregations-Indices in den 1950er Jahren aufkam (Kap. 2.3).

höchst heterogene Aggregation" (McKenzie 1974: 110). Dieses ist insofern ein wichtiger Hinweis, als es dadurch nachvollziehbar wird, dass in den von Armut geprägten Quartieren sehr heterogene Interessenslagen bestehen, aus denen sich nicht nur schwerlich ein solidarisches Vorgehen entwickeln lässt, sondern vielmehr mit entsprechenden Binnen-Konflikten zu rechnen ist. Dieses gilt umso mehr, wenn Stadtverwaltungen dort soziale Mischungen anstreben, d. h. unterschiedliche Menschen zusammenbringen, ohne auf das potenzielle Konfliktpotenzial zu achten (Dangschat 2013; Beitrag Münch in diesem Band).

Interessant ist, dass Segregierung – wie alle anderen humanökologischen Phänomene – von McKenzie (1974: 101) als „Prozess innerhalb des Raumes" angesehen wird, wobei er von „Positionen in einer räumlichen Gruppierung von interagierenden Personen oder von miteinander in Beziehung stehenden menschlichen Institutionen" ausgeht (McKenzie 1974: 101). Das heißt McKenzie vertritt in der Analyse (raumbezogener) zwischenmenschlicher Beziehung einen ähnlichen Ansatz wie Norbert Elias mit seinem Figurationsansatz. Er erweitert seine Position sogar zumindest ansatzweise zu einem relationalen Verständnis von Raum: „Eine Gemeinde ist eine ökologische Verteilung von Personen und Dienstleistungen, in der die räumliche Lokation einer jeden Einheit durch die Beziehung zu allen anderen Einheiten bestimmt wird" (McKenzie 1974: 102). Demnach ist Segregation das Ergebnis raumgebundener sozialer Beziehungen unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen – eine Sichtweise, die lange „vergessen" oder „übersehen" wurde.

Von der dauerhaften Manifestation sozialer Ungleichheiten im Raum durch die Konzentration der Wohnstandorte einzelner Gruppen (residentielle Segregation) grenzt McKenzie die vorübergehenden sozialräumlichen Konstellationen mit dem Begriff der „Fluktuation" ab; sie sei eine „Bewegung ohne Veränderung der ökologischen Position" (McKenzie 1974: 103), während „Mobilität [...] ein Maß [...] der Änderungsrate" der ökologischen Organisation sei (beispielsweise durch Umzug).

2.2 Der faktorialökologische Zugang

In einer Phase der dominanten Vorstellung, man könne Stadtentwicklung und Stadtgesellschaften über den Einsatz von Rationalität und unter Beachtung empirischer Regelhaftigkeiten steuern, entstand die Suche nach (Stadtwicklungs-)Modellen. Zu diesem Zeitpunkt fühlten sich Wissenschaftler(innen) in ihrem Erkenntnisfortschritt vor allem durch den Mangel an hinreichend differenzierten statistischen Daten gehindert. Shevky/Bell (1974: 128) gehen davon aus, dass moderne Städte von drei grundsätzlichen, in ihrer Bedeutung zunehmenden Phänomenen geprägt seien:

- den „Veränderungen im Umfang und in der Intensität sozialer Beziehungen",
- den „Differenzierung(en) der Funktion(en)" und
- der „Komplexität der Organisation(en)".

Aus diesen Prozessen entstehen eine zunehmende Arbeitsteilung, ausdifferenzierte Rollen und Lebensweisen sowie eine zunehmende soziale Ungleichheit, die sich wiederum in ungleichen Verteilungsmustern im städtischen Raum niederschlagen. Basierend auf eine Reihe von Studien zu amerikanischen Städten (insbesondere zu Los Angeles) Ende der 1940er Jahre und Klassikern der Chicagoer Schule sehen sie drei zentrale Faktoren sozialräumlicher Ungleichheit in Städten: soziale Position (wirtschaftlicher Status), Verstädterung (familiärer Status) und Segregation (ethnischer Status). Diesen theoretischen Konstrukten (Faktoren) ordnen sie vorhandene Statistiken zu. Für den Faktor „Segregation" sind das „Rasse und Herkunft", „Geburtsland" und „Staatsangehörigkeit" (Shevky/Bell 1974: 128). Mit dem Faktor wurde umschrieben, dass sich bestimmte ethnische Gruppen in urbanen Teilräumen konzentrieren – zwar ein Grundverständnis von Segregation, das

dem oben beschriebenen Zweig der Chicagoer Schule (McKenzie 1974) entsprach, aber insofern missverständlich, als sie auch die Segregation nach dem sozioökonomischen und dem demographischen Status untersuchten, also in ihrer Begrifflichkeit „Segregation" auf „residentielle Segregation nach dem ethnisch/nationalen/rassischen Status" reduzieren.

Gleichzeitig wurde mit diesem Ansatz aber auch auf den quantitativ-empirisch arbeitenden Teil der Chicagoer Schule verwiesen, der mit dem Namen Burgess verbunden ist, indem jedem der drei Faktoren je ein spezifisches idealtypisches sozialräumliches Verteilungsmuster zugeordnet wurde.[5] Dem Verteilungsmuster der Konzentrationen ethnischer Gruppen wurde das Muster nach Harris/Ullman (1945) unterlegt, was jedoch kein spezifisches Muster der Verteilung, sondern ein eher zufälliges unterstellt (daher auch die Bezeichnung „Klumpenmodell", Lichtenberger 1998: 242). Diese Zufalls-Annahme ist der Tatsache geschuldet, dass es für die Konzentration ethnischer (diskriminierter) Gruppen kein städteübergreifendes geographisches Muster gibt, sondern es Folge funktionaler Zusammenhänge ist, die von Stadt zu Stadt zu unterschiedlichen räumlichen Ausprägungen führen und denen zudem eine unterschiedliche soziale Bedeutung zugeschrieben werden sollte. Damit wird wenigstens bei der Betrachtung ethnischer und rassisch geprägter Gruppen das in Fußnote 5 diskutierte Auseinanderfallen von sozialräumlicher Erscheinungsform (Verteilungsmuster) und den treibenden Kräften der Erzeugung und Reproduktion von Segregation deutlich.

2.3 Der Ansatz der Messung residentieller Segregation mittels Indices

Seit dem Ende der 1940er Jahren wurde es technologisch möglich, maschinell unterstützt größere Datenmengen mathematisch-statistisch zu verarbeiten. Damit war die Voraussetzung dafür gegeben, das Ausmaß der Ungleichverteilung sozialer Gruppen auf gesamtstädtischer Ebene zu quantifizieren. Im Laufe der 1950er Jahre wurde in wechselseitiger Kritik eine Reihe von Indices gebildet, mit denen letztlich die Abweichung der Verteilung der sozialen Gruppen in städtischen Teilgebieten vom gesamtstädtischen Durchschnitt quantifiziert werden konnte.[6] Trotz aller Unterschiedlichkeit verblieben jedoch bei allen For-

[5] Die beiden bedeutenderen, weil mehr Varianz erklärenden Faktoren sind *sozialer Rang/sozioökonomischer Status/wirtschaftlicher Status*, wonach sozioökonomisch geprägte Gruppen sich idealtypisch nach dem sektoralen Muster von Hoyt (1939) verteilen, und *Familismus/Urbanität*, welche vor allem demographisch definierte Haushaltstypen beschreibt, deren sozialräumliche Verteilung idealtypisch dem Zonen-Modell von Burgess (1925) folgt (Friedrichs 1995: 81). Lichtenberger (1998: 242) geht davon aus, dass diese Zuschreibungen zu idealtypischen Verteilungsmodellen allenfalls für den angelsächsischen Raum gelten, denn diese „... Aussagen halten einer Überprüfung im politischen Systemvergleich nicht stand." Sowohl die Behauptung regelmäßiger Verteilungsmuster von residentieller Segregation als auch der Versuch, dieses empirisch anhand von Fallstudien zu verifizieren, unterliegen zwei Fehlinterpretationen:

a) Die wissenschaftstheoretische Konzeption des Idealtypus basiert auf extrem formulierten denkbaren gesellschaftlichen Konstellationen; an dieser heuristisch zu verstehenden „Messlatte" sollen zwar empirische Realitäten geprüft werden, es ist jedoch aufgrund ihrer „Überzeichnung" nicht zu erwarten, dass sie empirisch bestimmbarer Realität entspricht und
b) gehen diese Vorstellungen von klar abgegrenzten Territorien nach ihrer Lage in einer Stadt (-agglomeration), also lediglich von der Erscheinungsform sozialräumlicher Prozesse (Umzüge), nicht aber nach den variierenden Kräften in Städten aus, die unterschiedliche Lage-Qualitäten und soziale Ungleichheiten erst erzeugen und reproduzieren.

[6] Nach Friedrichs (1981: 219) wird die Messung ungleicher Verteilung sozialer Gruppen als Summe der Abweichungen vom Mittelwert der Gesamtstadt in den einzelnen Teilgebieten von den Autoren, welche Indices entwickelt haben, zwar als angemessener Bezug auf Parks Überlegungen interpretiert, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Distanz (Segmentierung) und der geographischen Distanz gebe. Park (1925) stellt aber eindeutig fest, dass ein Segregationsindex „... kein Maß für die räumliche Distanz zweier Schichten" und auch nicht „... für das Ausmaß räumlicher Trennung" sei (Friedrichs 1981: 222). Mit seiner Aussage hat Park zudem eher gemeint, dass man sich aus dem Weg gehe, wenn man sich als statushöher empfindet. Darauf rekurriert auch Bourdieu (1991: 30): „Kapital ... ermöglicht gleichermaßen, sich die unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten, wie sich den begehrten Personen und Dingen zu nähern und damit die zu ihrer Aneignung notwendigen Aufwendungen ... so gering wie möglich zu halten. Umgekehrt werden die Personen ohne Kapital physisch oder symbolisch von den sozial als selten eingestuften Gütern ferngehalten und dazu gezwungen, mit den unerwünschtesten Personen und am wenigsten seltenen Gütern zu verkehren".

men der Quantifizierung eine Reihe von ähnlichen Unzulänglichkeiten (Blasius 1988): Die Maßzahlen sind in ihrer Ausprägung von der Größe der städtischen Teilgebiete abhängig, vom Typus der sozialen Gruppe (hinsichtlich des Angewiesenseins auf das Wohnen in einer gemeinsam geteilten Nachbarschaft bis hin zum Zwang, in bestimmten Quartieren leben zu müssen). Darüber hinaus können die Werte in unterschiedlichen städtischen Kontexten eine sehr unterschiedliche Bedeutung hinsichtlich der Integration sozialer Gruppen haben, weil hier beispielsweise unterschiedliche Logiken des Wohnungsmarktes, Verstärkerwirkungen der Symbolik der Adressen oder auch Diskriminierungen sozialer Gruppen wirksam sein können.

In Europa hat sich vor allem die Messung der Segregation mithilfe der von Duncan/Duncan (1955) vorgeschlagenen Indices durchgesetzt – hierbei insbesondere der Index der Segregation (IS) und der Index der Dissimilarität (ID) (Friedrichs 1981: 218 ff.; Blasius 1988). Die Messung ist recht einfach, die Abweichungen der Anteile sozialer Gruppen werden von dem gesamtstädtischen Durchschnitt gemessen und dem Betrag nach über alle Quartiere aufaddiert. Eine Standardisierung führt dazu, dass die Messwerte zwischen „0" (keine Segregation) und „100" (totale Segregation) liegen.

Die Messung sozialräumlicher Ungleichheit über Segregationsindices war die dominante Form der Analyse in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung zwischen den 1970er und 1990er Jahren und prägte in starkem Maße nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das planungspraktische und kommunalpolitische Denken. Mit diesen Indices wurde jedoch nicht Segregation im Sinne der Chicagoer Schule – insbesondere McKenzie verstand darunter die Konzentration sozialer Gruppen in bestimmten Quartieren (Kap. 2.1), die sie auf ihre innere Logik hin analysierten – erfasst, sondern die Ungleichverteilung der Wohnstandorte sozialer Gruppen in einer Stadt(-agglomeration).[7] Damit ist nicht nur ein Sprung von der Quartiers- auf die Stadtebene vollzogen worden, sondern es wird – insbesondere in der Anwendung in der vergleichenden Forschung – zudem mit dem Kritischen Rationalismus von einem gegenüber der Chicagoer Schule völlig anderen wissenschaftstheoretischen Verständnis ausgegangen.

3 Probleme durch die Messung der residentiellen Segregation über Indices

Mit diesem zeit- und raumunabhängigen Ansatz des Kritischen Rationalismus wurde versucht, die „Gesetzmäßigkeiten" sozialräumlicher Strukturen (Segregation) und Prozesse (Segregierung) zu ermitteln, was – zumindest aus heutiger Sicht – höchst fragwürdig ist. Ein solcher Zugang setzt voraus, dass Ungleichheitsstrukturen und deren *driving forces* überall und über einen langen Zeitraum zumindest sehr ähnlich sind, dass Wohnungsmärkte ähnliche Segmentierungen aufweisen und dass die Zuweisung sozialer Gruppen zu Wohnungsmarktsegmenten nach prinzipiell gleichen (diskriminierenden) Mustern abläuft.

Mit dem Ansatz der Messung residentieller Segregation über Indices sind zudem eine Reihe methodologischer und normativer Fragen verbunden, zumal dann, wenn die Ergebnisse der Segregationsforschung über US-amerikanische Städte unmittelbar auf die Bedingungen hierzulande übertragen (z. B. Friedrichs 1981: 216 ff.; Friedrichs 1995: 79 ff.) und die

[7] Dieser Verwirrung unterliegen auch Häußermann/Siebel (2004: 140). Zutreffenderweise schreiben sie, dass „... das Maß der Segregation das Ausmaß der Abweichung der Verteilung der Wohnstandorte einer sozialen Gruppe von der Zufallsverteilung / dem städtischen Durchschnitt misst", schreiben dann aber fälschlicherweise: „Anders gesagt: Mit der Segregation wird die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teilräume einer Stadt oder Stadtregion gemessen" – das ist aber die Position McKenzies und nicht die der Messung über Indices. Darüber hinaus ist die Formel für die Berechnung des IS bzw. des ID falsch dargestellt (es fehlen die Einheiten der Aufsummierung).

„Sackgassen des Denkens" relativ unreflektiert reproduziert werden (z. B. Häußermann/Siebel 2004: 139 ff.; zur Kritik Dangschat 2004, 2007a). Zu den hiermit in Zweifel gezogenen Ergebnissen zählen:

Die These, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Wert eines Segregationsindexes und der Wahrscheinlichkeit der Integration von Minderheiten gebe, ist nicht nachvollziehbar. Friedrichs (1995: 80) behauptet, dass der Wert des Segregationsindexes ein direktes Maß für die Des-Integration einer sozialen Gruppe sei. Dies setzt voraus, dass das Leben in einem eng definierten Stadtviertel eine dominante Sozialisationsfunktion hat, was schon Park bezweifelt hat (Kap. 2.1) und wozu es bereits eine Reihe empirischer Gegenbeweise gibt (zu diesem Aspekt Beitrag Dangschat/Alisch in diesem Band). Letztlich widerlegt sich Friedrichs selbst, indem er feststellt, „[...] *that context or neighbourhood effects hardly exceed 8 per cent of the explained variance of a given outcome; they are low compared to individual-level effects*" (Blasius/Friedrichs 2009: 147).

Davon abgeleitet formuliert Friedrichs (1995: 80) die These, dass die Segregation, gemessen über den Index der Segregation (IS*)*, umso höher ist, je größer die soziale Distanz ist. Diese These wird zwar meist für die residentielle Segregation nach dem sozioökonomischen und dem ethnischen Status empirisch bestätigt, aber eben nicht über den IS gemessen (der den Abstand einer sozialen Gruppe gegenüber dem Rest der Stadtbevölkerung misst – also deren allgemeinen Rückzug), sondern über den Index der Dissimilarität (ID), mit welchem die Segregation zwischen zwei sozialen Gruppen gemessen wird. In seinem früheren Lehrbuch hat er – aus meiner Sicht richtigerweise – noch formuliert, dass mit den beiden Indices nur die räumliche Verteilung gemessen werde (Friedrichs 1981: 222).

Weiter wird – ausgehend von der These Parks, dass sich die soziale Distanz in räumlicher Distanz zeige (die im Übrigen auch von Bourdieu (1991: 26) geteilt wird, ohne dass er sich explizit auf die Chicagoer Schule oder die Segregationsforschung beruft) – ein enger Zusammenhang zwischen der Verortung in der Gesellschaft („Sozialer Raum") und im städtischen Raum („physischer Raum") hergestellt. Dieses hat in der Logik der Faktorialökologie insbesondere in der Geographie mithilfe von GIS-Techniken dazu geführt, Annahmen über beständige Muster der räumlichen Verteilung sozialer Gruppen zu entwickeln und diese zu reproduzieren (Friedrichs 1995: 81). Formuliert man solche Annahmen, geht man davon aus, dass Segregationsmuster zeit- und raumunabhängig seien, behauptet man letztlich, dass die Variation lokaler Wohnungsmärkte sowie die Ungleichheitsstrukturen und deren als (des-)integrativ interpretierte Unterschiede weitgehend belanglos seien. Das würde in dieser Deutlichkeit vermutlich kein(e) Forscher(in) formulieren – aber dennoch werden diese Behauptungen reproduziert.

Der gemessene Indikatorwert für den Index der Dissimilarität (ID) gibt nach Duncan/Duncan (1955) den Prozentsatz der Minderheit[8] an, der umziehen müsste, damit eine Gleichverteilung entsteht, was bei Häußermann/Siebel (2004: 140) unreflektiert übernommen wird. Eine solche Überlegung setzt „zielgerichtete" Umzüge voraus, d. h. ein Haushalt der Minderheit muss aus einem Gebiet überdurchschnittlicher Konzentration in eines mit unterdurchschnittlicher ziehen, um dem Ziel einer Gleichverteilung näher zu kommen. Andere Umzüge sind in dieser Hinsicht wertlos oder gar kontraproduktiv. Unterstellt man ausschließlich zielgerichtete Umzüge, um sie überhaupt quantitativ erfassen zu können, sind aber nur halb so viele notwendig, weil jeder zielgerichtete Umzug im Herkunfts- und im Zielgebiet eine „Verbesserung" darstellt. Der zweite Kritikpunkt richtet

[8] Friedrichs (1981: 222) interpretiert den Indexwert als Prozentsatz, der sich auf beide Gruppen bezieht, was zwar mathematisch ebenfalls problematisch ist, solange keine Bedingungen über die ausgleichende Qualität der Umzüge formuliert werden; er interpretiert diesen Wert aber nicht als einseitige „Bewegungsschuld" der Minorität, denn beide Gruppen könnten durch zielgerichtete Umzüge eine Gleichverteilung unterstützen.

sich gegen die normative Annahme einer Gleichverteilung, denn es hat sie historisch in Städten nie gegeben und nur eine Minderheit einer Stadtbevölkerung strebt sie wirklich an – Gleichverteilung kann daher auch kein sinnvoller Maßstab für Interventionen sein. Drittens schließlich lässt eine solche Betrachtung die Tatsache außer Acht, dass jene, die nach dieser Logik umziehen sollen, gerade nicht in die Gebiete ziehen können (und teilweise auch nicht sollen), in die sie ziehen sollten, um die Gleichverteilung zu erreichen.

Schließlich wird behauptet, dass die Indexwerte u. a. auch von der Größe der Minderheitengruppe abhängig seien (Taeuber/Taeuber 1965: 231 ff.; Cortese/Falk/Cohen 1976) – auch das wird von Häußermann/Siebel (2004: 141) als „Tatsache" übernommen. Problematisch ist jedoch, dass auf der einen Seite positive Korrelationen zwischen der Größe der Zuwanderungsgruppen und dem Segregationswert ermittelt werden (z. B. Hwang/Murdock 1988) und auf der anderen Seite negative (z. B. Loll 1982). Daraus wird deutlich, dass wohl nicht die Größe einer Minderheitengruppe relevant ist, sondern dass vermutlich die „kulturelle Distanz" zur Aufnahmegesellschaft bedeutsam ist und man zusätzlich variierende Kontexte sozialer und räumlicher Ungleichheit und Zuweisungen zu Wohnungsmarktsegmenten berücksichtigen sollte. Schließlich werden räumliche Verteilungsmuster von den ökonomischen und kulturellen Kapazitäten der Minderheitengruppen selbst beeinflusst. Hiervon hängt ab, ob und in welchem Umfang sie sich in einem konkreten sozialräumlichen Setting einer Stadt räumlich konzentrieren bzw. aufgrund von Diskriminierungen ausgegrenzt werden.

Weiter wird von Friedrichs (1995: 79) behauptet, dass sich die Messung der Segregation über Indices insbesondere dafür eigne, vergleichende Stadtforschung zu betreiben.[9] Das mag noch innerhalb der eigenen wissenschaftlichen Logik für einen Vergleich einer Stadt über mehrere Zeitpunkte zutreffen, auch wenn steigende Werte nicht als Zuspitzung sozialräumlicher Problematik oder als wachsende Desintegration interpretiert werden können.[10] Da mit dem Segregationsindex immer der Durchschnitt aller Abweichungen in den Teilräumen berechnet wird, können gleich bleibende Durchschnittswerte auch durch starke, sich aber weitgehend ausgleichende Veränderungen entstehen. Es gibt also keine Möglichkeit einzuschätzen, ob der durch den Indexwert ausgedrückte Mittelwert „echt" ist. Ein horizontaler Vergleich zwischen Städten ist jedoch abzulehnen, denn die jeweilige Segregation ist Folge unterschiedlicher Wohnraumversorgung, Logiken der Ungleichheitsstrukturen sowie der Bewertung unterschiedlicher sozialräumlicher Settings. Erklärungsmodelle über mehrere Städte wie bei Marshall/Jiobu (1975) und Roof/van Valey/Spain (1976) sind daher besonders fragwürdig, weil die Spezifika der Städte ausgeblendet werden und damit „Äpfel und Birnen" miteinander verrechnet werden – diese Studien werden bei Friedrichs (1995: 91) jedoch als besonders ertragreich hervorgehoben.

Häußermann (1998) respektive Häußermann/Siebel (1990) haben wiederholt „freiwillige" und „unfreiwillige" Segregation unterschieden. Der Grad der Freiwilligkeit sei der entscheidende Schlüssel dafür, ob die räumliche Konzentration einer sozialen Gruppe positiv zu sehen ist oder nicht. Wenn man unterstellt, dass sie hierbei von der Interpre-

[9] Friedrichs (1995: 79) sieht darin kein Problem, da die Segregation meist über den IS und den ID gemessen werde, sondern verweist lediglich darauf, dass aufgrund der Abhängigkeit der Indexwerte von der Zahl der Bewohner(innen) der Teileinheiten diese vergleichbar groß sein sollten (Friedrichs 1981: 223 f.). In seinen Beispielen stellt er wiederholt Indexwerte deutscher Städte in Relation zu denen in den USA, ohne jedoch möglicherweise unterschiedliche Größen von Teileinheiten auch nur zu erwähnen (z. B. Friedrichs 1995: 81). Zudem führt er auch keine theoretischen Bedenken an, obwohl auch er davon ausgeht, dass das Ausmaß der Segregation von der Art und dem Ausmaß der sozialen Ungleichheit, von teilräumlichen Ungleichheiten und von Zuweisungsprozessen zu Wohnungsmarktsegmenten abhängen – also eben nicht zeit- und raumunabhängig sind.

[10] Häußermann/Siebel (2004: 142 f.) nennen zwar beispielhaft vier Gründe für mögliche Veränderungen, die jedoch durch die Segregationsmessung nicht bestimmbar sind, ohne sich von dem Prinzip des Vorgehens zu distanzieren.

tation McKenzies ausgehen, sind damit freiwillig gewählte und aufrechterhaltene bzw. erzwungene Konzentrationen in bestimmten, meist diskriminierenden und benachteiligenden Stadtvierteln gemeint. Auf diesen Unterschied hat auch Friedrichs (1981: 241 f.) hingewiesen – allerdings verwendet er hier den Begriff der „Konzentration". Dann bezieht sich aber die Freiwilligkeit auf die (eingeschränkte) Möglichkeit, das Gebiet durch einen Fortzug zu verlassen. Hiermit sind jedoch eine Reihe von Unterstellungen verbunden: Erstens lassen sich Freiwilligkeit und Zwang von Umzügen empirisch nur sehr schwierig nachweisen.[11] Zweitens entstehen Konzentrationen auch durch einen Fortzug „der Anderen", d. h. die „Freiwilligkeit des Auszuges" der Anderen ist der „Zwang zur Konzentration" der betrachteten Gruppe(n), weil eher statusniedrigere Personen nachrücken. Drittens bleibt die Frage, wie die „freiwilligen" traditionellen Rückzüge der Oberschichten bzw. die neuen Prozesse der städtischen Mittelschichten in *gated communities*, Projekten des Themenwohnens oder in Baugruppen zu wohnen, vor dem Hintergrund der Integration zu bewerten sind, weil die daraus resultierenden Wohngebiete von hoher sozioökonomischer und Milieu-Homogenität geprägt sind.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Residentielle Segregation ist eines der zentralen Phänomene sozialwissenschaftlicher Stadtforschung und bringt große Herausforderungen für die moderne Stadtentwicklung mit sich: Die Zuwanderung aus fremden Kulturkreisen, die Integration der Migrant(inn)en und die Vermeidung von sozialer Isolation und Ghettoisierung durch Konzentrationen von Armutspopulation. Gemessen an der wissenschaftlichen, planungspraktischen und kommunalpolitischen Bedeutung ist zum einen die Verlässlichkeit wissenschaftlicher Aussagen überraschend gering, zum anderen sind die aus dem Phänomen abgeleiteten Handlungen der Verwaltung und Politik überraschend eindeutig auf das Ziel der sozialen Mischung ausgerichtet (Atkinson/Kintrea 2004; Galster 2007; Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen"; West zu „Integration"; Münch in diesem Band).

Neben einer begrifflichen Verwirrung, über die man mit gutem Willen jedoch hinwegsehen kann, ist es aus meiner Sicht problematisch, wie Ergebnisse zur Segregation, die über Indexwerte ermittelt wurden, „problemlos" von einem Ort zum anderen und letztlich auch über einen längeren Zeitraum hin übertragen werden. Der bestehende Konsens, dass die Art und das Ausmaß der residentiellen Segregation von der Art und dem Ausmaß der sozialen und räumlichen Ungleichheit sowie von Zuweisungsprozessen sozialer Gruppen zu Wohnungsmarktsegmenten und eigen-ethnischen Rückzugstendenzen abhängen, wird bei vergleichenden Analysen und durch die Übertragung von Ergebnissen aus eher abweichenden Kontexten und historischen Perioden völlig verdrängt. Das bedeutet, dass die Suche nach zeit- und ortsunabhängigen empirischen Regelhaftigkeiten („Soziale Gesetze") mittlerweile obsolet geworden ist. Ein Festhalten an den sozialwissenschaftlichen Traditionen der 1970er und 1980er Jahre, als man noch einen großen Teil der Einstellungs- und Verhaltensunterschiede über Strukturdaten sozialer Ungleichheit erklären konnte, entspricht zudem nicht dem aktuellen Stand der Ungleichheitsforschung. Hier verfolgt man entweder die Entstrukturierungs- oder Individualisierungsthese (Beck 1995) oder geht von neuen sozialen Schließungen entlang soziokultureller Faktoren aus (*Re-embedding*- oder Restrukturierungsthese, Konietzka 1995; zum gegenwärtigen Stand der Ungleichheitsforschung Dangschat 2007a).

[11] Hier wirken sich Prozesse der Reduktion kognitiver Dissonanz aus, d. h. zum einen werden Umzüge selten als Verdrängung und Verschlechterung wahrgenommen bzw. nicht als solches in Interviews berichtet, zweitens dürften sich beide Kategorien nur analytisch auseinanderhalten lassen, aber bei der Alltags-Konstruktion miteinander vermischen (Blasius 1993).

Darüber hinaus geht die aktuelle Stadtforschung nicht mehr von abgegrenzten Territorien aus, denen ein „Inhalt" zugeschrieben wird („Containerraum"), sondern von relationalen Räumen (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band) – zwischen der Materie und den Gelegenheiten auf der einen Seite und den einzelnen Menschen mit ihren Einstellungen und Verhaltensweisen auf der anderen sowie auch zwischen den Menschen in ihrer sozialräumlichen Repräsentation untereinander (Atteslander/Hamm 1974; Läpple 1992; Löw 2001; Dangschat 2000, 2007b).

In Konsequenz heißt das, dass man sich von der Messung der Segregation über Indices verabschieden sollte, weil völlig unklar ist, was mit diesem „Mittelwert" einer Stadt wirklich gemessen wird, weil Werte nicht verglichen werden sollten und weil die Interpretationen fragwürdig bis irreführend sind. Stattdessen sollten spezifische Konzentrationen sozialer Gruppen in bestimmten städtischen Teilgebieten (Segregation, verstanden als Konzentration im Sinne McKenzies) in ihrer konkreten sozialräumlichen Spezifik auf ihren „Problemgehalt" für bestimmte soziale Gruppen hin analysiert werden. Anhut/Heitmeyer (2000: 54 ff.) haben die These aufgestellt, dass Integrationsleistungen nicht von den Anteilen von Zugewanderten in einem Quartier abhängen, sondern dass sie über intervenierende Faktoren vermittelt werden (wie beispielsweise durch politische Steuerung, politische Kultur, soziale Netzwerke und Gruppenbildung, lokale Inter-Gruppen-Beziehungen und soziales Klima). Diese Thesen wurden in verschiedenen Handlungsfeldern wie Quartier, Schule, Verein etc. durchweg bestätigt (Beiträge in Heitmeyer/Anhut 2000 und Madanipour 2005 für den öffentlichen Raum).

Es geht demnach weniger um strukturelle Relationen, sondern um institutionelle Settings, also auch um die politischen Richtungsentscheidungen, Strategien und Instrumente des öffentlichen Sektors, ein Engagement der Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Konstellationen, welche die Verbindungen zu „den Anderen" herstellen und entwickeln (*strengthening the weak ties)* sowie um Prozessorientierung und deren Umsetzungen (Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen"; West zu „Integration" in diesem Band). Wissenschaftliche Analysen sollten in stärkerem Maße am Konzept der Sozialraumanalyse orientiert sein, bei dem es darum geht, quantitative und qualitative Methoden über Triangulationen aufeinander zu beziehen (Riege/Schubert 2002; Dangschat 2007b).

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" wurden diese Ansätze seitens der Kommunen, der Wohnbauträger und der umsetzenden Institutionen zumindest erprobt und weiterentwickelt (Beiträge Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Bei allem Engagement professioneller Stadtteil-Entwickler(innen) und -manager(innen) sowie der beauftragenden Institutionen wurde jedoch selten darauf verwiesen, dass jede Großstadt Quartiere hat, in denen die neu Hinzugewanderten auf niedrigem sozioökonomischem Status ihre erste „Heimat" finden.[12] Das bedeutet, dass es nicht das Ziel des Quartiersmanagement sein kann, solche Gebiete bedingungslos ökonomisch aufzuwerten, sondern sie auch in ihrer Rolle zu respektieren und die einzelnen Bewohner(inne)n – ganz im Sinne des Parkschen *race-relations-cycle* – in ihrem sozialen Ein- und Aufstieg zu unterstützen.

Diese Position steht im Widerspruch zur Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen. Solange Unterschiede hinsichtlich der Mietzahlungsfähigkeit bestehen und erst recht, wenn diese größer werden, können Kommunen dieses über Subjektförderungen

[12] Marcuse (1989) fordert die Segregationsforschenden dazu auf, sich nicht nur auf die Gebiete hoher Konzentration solcher sozialer Gruppen zu konzentrieren, die als „problematisch", „hilfsbedürftig" oder „gefährlich" gelten. Stattdessen sollte man auf die funktionalen Relationen von Stadtquartieren untereinander achten, wodurch erst die Orte hoher Konzentration „produziert" werden. Ihm geht es also um die *urban fabrique*, in der soziale Ungleichheit und Segregation entstehen; diese gilt es in ihrer Wirksamkeit zu erkennen und zu benennen.

nicht finanziell ausgleichen. Unter diesen Bedingungen erscheint mir diese Position sinnvoller. Ein „Erfolg" wäre demnach ein Wegzug derer, die es „geschafft" haben, mit dem Ergebnis hoher Fluktuation (was generell als negativ angesehen wird) und einer gleichbleibend schlechten sozioökonomischen Position des Quartiers (als Durchschnitt über die Bewohner(innen) – auch das wird als schlecht oder „erfolglos" angesehen).

Vor diesem Hintergrund ist jede politische Ungeduld verfehlt, rasch „sichtbare" Erfolge im *social mix* zu erhalten (Beitrag Münch in diesem Band). Die damalige Entscheidung, in diesem Programm nur noch investive Maßnahmen umzusetzen, hat sich als kontraproduktiv erwiesen. Sie ist ganz offensichtlich aus Unkenntnis oder Ignoranz gegenüber der wirklichen Bedeutsamkeit dieser Programmlinie gefällt worden, denn mit dem Errichten von Gebäuden erreicht man keine Integration, wohl aber mit Prozessen, die eine Integration „über soziale Grenzen hinweg" ermöglichen respektive verbessern. Zuletzt sind die Mittel in diesem Programm wieder deutlich aufgestockt worden und ermöglichen eher und umfangreicher kohäsive Maßnahmen umzusetzen. Jetzt allerdings geht es darum, die an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen mit den hohen räumlichen Konzentrationen von Migrant(inn)en zusammenzutragen und entsprechend umzusetzen.

Literatur

Anhut, R.; Heitmeyer, W. (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a., 17-75.

Atkinson, R.; Kintrea, K. (2004): ‚Opportunities and despair, it's all in there'. Practitioner experiences and explanations of area effects and life chances. In: Sociology 38 (3), 437-455.

Atteslander, P.; Hamm, B. (1974): Einleitung: Grundzüge einer Siedlungssoziologie. In: Atteslander, P.; Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln, 11-32.

Beck, U. (1995): Die „Individualisierungsdebatte". In: Schäfers, B. (Hrsg.): Soziologie in Deutschland. Entwicklung, Institutionalisierung und Berufsfelder, theoretische Kontroversen. Opladen, 185-198.

Berger, P.; Weiß, A. (2008): Transnationalisierung sozialer Ungleichheit. Wiesbaden.

Blasius, J. (1988): Indizes der Segregation. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung. Köln, 410-431. = Sonderheft 29/1988 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.

Blasius, J. (1993): Gentrification und Lebensstile. Eine empirische Untersuchung. Wiesbaden.

Blasius, J.; Friedrichs, J. (2009): Internal heterogeneity of a deprived urban area and its impact on residents' perception of deviance. In: Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. London u. a., 124-151.

Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main u. a., 25-34.

Burgess, E. W. (1925): The growth of the city: An introduction to a research project. In: Park, R. E.; Burgess, E. W.; McKenzie, R. D. (Hrsg.): The city. Suggestions for investigation of human behavior in the urban environment. Chicago u. a., 47-62.

Cortese, C. F.; Falk, R. F.; Cohen, J. K. (1976): Further considerations on the methodological analysis of segregation indices. In: American Sociological Review 41 (4), 630-637.

Dangschat, J. S. (2000): Segregation. In: Häußermann, H. (Hrsg.): Großstadt – Soziologische Stichworte. Opladen, 2. Aufl., 209-221.

Dangschat, J. S. (2004): Segregation – ein Indikator für Desintegration? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 6 (2), 6-31.

Dangschat, J. S. (2007a): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In: Dangschat, J. S.; Hamedinger, A. (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover, 21-50. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 230.

Dangschat, J. S. (2007b): Raumkonzept zwischen struktureller Produktion und individueller Konstruktion. In: Ethnoscripts 9 (1), 24-44.

Dangschat, J. S. (2013): Soziale Mischung – (k)ein Ruhekissen!? In: Biffl, G.; Rössl, L. (Hrsg.): Migration & Integration 3 – Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Beiträge zu Bildung & Lernen, Informeller Arbeit, Gesundheit & Migration, Wohnen & Nachbarschaft, Messen & Evaluieren von Integration. Bad Vöslau, 175-185.

Dangschat, J. S.; Segert, A. (2011): Nachhaltige Alltagsmobilität – soziale Ungleichheiten und Milieus. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 36 (2), 55-73.

Duncan, O. D.; Duncan, B. (1955): Residential distribution and occupational stratification. In: American Journal of Sociology 60 (5), 493-503.

Friedrichs, J. (1981): Stadtanalyse. Opladen.

Friedrichs, J. (1995): Stadtsoziologie. Opladen.

Galster, G. (2007): Neighbourhood social mix as a goal of housing policy: A theoretical analysis. In: European Journal of Housing Policy 7 (1), 19-43.

Harris, C. D.; Ullman, E. L. (1945): The Nature of cities. In: Building the Future City. Annals of the American Academy of Political and Social Sciences 242, 7-17.

Häußermann, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen ‚underclass'?. In: Heitmeyer, W.; Dollase, R.; Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, 145-175.

Häußermann, H.; Siebel, W. (1990): Bausteine zu einem Szenario zur Entwicklung von Berlin. Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums. Mimeo.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie – eine Einführung. Frankfurt am Main u. a.

Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a.

Hoyt, H. (1939): The structure and growth of residential neighbourhoods in American cities. Washington.

Hwang, S.-S.; Murdock, S. H. (1988): Population size and residential segregation. An empirical evaluation of two perspectives. In: Social Science Quarterly 69 (4), 818-834.

Konietzka, D. (1995): Lebensstile im sozialstrukturellen Kontext. Zur Analyse soziokultureller Ungleichheiten. Opladen.

Läpple, D. (1992): Essay über den Raum. In: Häußermann H.; Ipsen, D.; Krämer-Badoni, T. (Hrsg.): Stadt und Raum: soziologische Analysen. Pfaffenweiler, 2. Aufl., 157-207.

Lichtenberger, E. (1998): Stadtgeographie – Begriffe, Konzepte, Modelle, Prozesse. Stuttgart u. a.

Loll, B.-U. (1982): Zur Assimilation von Ausländern in Hamburg und Stuttgart. In: Hamburg in Zahlen 1982 (9), 281-291.

Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

Madanipour, A. (2005): Public space and social integration. In: Schader Stiftung; Deutscher Städtetag; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen; Deutsches Institut für Urbanistik; Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt. Darmstadt, 349-382.

Marcuse, P. (1989): ‚Dual City': A muddy metaphor for a quartered city. In: International Journal of Urban and Regional Research 13 (4), 697-708.

Marshall, H.; Jiobu, R. (1975): Residential segregation in United States cities. A causal analysis. In: Social Forces 53 (3), 449-460.

McKenzie, R. D. (1974): Konzepte der Sozialökologie. In: Atteslander, P.; Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln, 101-112. Zuerst als: The scope of human ecology. In: Publications of the American Sociological Association 20 (1926), 141-154.

Park, R. E. (1925): The city: Suggestions for the investigation of human behavior in the urban environment. In: Park, R. E.; Burgess, E. W.; McKenzie, R. D. (Hrsg.): The city: Suggestions for the investigation of human behavior in the urban environment. Chicago u. a., 1-46.

Park, R.E. (1950): Race and culture. Glencoe, IL.

Riege, M.; Schubert, H. (Hrsg.) (2002): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. Wiesbaden.

Roof, W. C.; van Valey, T. L.; Spain, D. (1976): Residential segregation in southern cities: 1970. In: Social Forces 55 (1), 59-71.

Sheller, M.; Urry, J. (2006): The new mobilities paradigm. In: Environment and Planning A 38 (2), 207-226.

Shevky, E.; Bell, W. (1974): Sozialraumanalyse. In: Atteslander, P.; Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln, 125-139. Zuerst als: Social area analysis. In: Theodorson, G. A. (Hrsg.) (1961): Studies in human ecology. Evanston u. a., 226-235.

Taeuber, K. E.; Taeuber, A. F. (1965): Negroes in cities: Residential segregation and neighbourhood change. Chicago.

Autor

Prof. Dr. **Jens S. Dangschat** ist Professor für Siedlungssoziologie und Demographie an der Technischen Universität Wien, Department für Raumplanung, Fachbereich Soziologie (ISRA).

Norbert Gestring

Was ist Integration?

Gliederung

1 Einleitung

2 Klassische Ansätze: Integration als Assimilation

3 Integration in der sozial und kulturell differenzierten Gesellschaft

4 Stadt und Integration

Literatur

Kurzfassung

Der Beitrag versucht, einen der modernen, kulturell heterogenen Gesellschaft angemessenen Begriff von sozialer Integration von Immigrant(inn)en zu definieren. Nach der Diskussion von drei klassischen Integrationsansätzen (Park; Gordon; Esser), die von einer Assimilation in einer als kulturell homogen gedachten Gesellschaft ausgehen, wird ein Begriff von Integration begründet, der vier Merkmale umfasst: Orientierung am gesellschaftlichen Standard, Zweiseitigkeit, Prozesshaftigkeit und Multidimensionalität. Der Beitrag schließt mit Thesen zu einer multikulturellen Stadtpolitik.

Schlüsselwörter

Integration – Assimilation – Theorie – Stadt

What is integration?

The article aims to define the social integration of immigrants in a way that takes into consideration the cultural plurality of modern societies. Following the discussion of three classical approaches (Park; Gordon; Esser) which are based on the idea of assimilation in a culturally homogeneous society, a concept of integration is proposed that comprises four attributes: orientation towards the societal standards, two-sidedness, emphasis on integration as a process, and multi-dimensionality. The article concludes with theses on multicultural urban policies.

Keywords

Integration – assimilation – theory – cities

1 Einleitung

Der Begriff Integration ist vieldeutig, umkämpft und wird häufig rein normativ verengt auf Fragen der Kultur. In der politischen Arena wird er teilweise als Kampfbegriff gegen Zuwanderung oder gar gegen Migrant(inn)en verwendet. Eine mögliche Reaktion auf die Vieldeutigkeit ist die Ablehnung des Begriffs zugunsten eines Perspektivenwechsels von

der Integration zur *diversity* (Terkessidis 2011). Demgegenüber wird in diesem Beitrag davon ausgegangen, dass auf den Begriff der Integration nicht verzichtet werden kann und er deshalb so zu definieren ist, dass er von politisch-normativen Gehalten befreit wird und für sozialwissenschaftliche Fragestellungen praktikabel ist. Münch (1997) hat in seiner Bestandsaufnahme ökonomischer, politischer und soziologischer Integrationstheorien gezeigt, dass bisher keine Theorie eine umfassende Erklärung für alle Aspekte der Integration bieten kann und dass für spezifische Fragestellungen nur ein Bezug auf „spezifische Theorieansätze" (Münch 1997: 103) infrage kommt. So ist Integration grundsätzlich eine Aufgabe, die alle Mitglieder einer Gesellschaft zu bewältigen haben. Im Folgenden geht es um Theorien, die die Integration von Migrant(inn)en thematisieren.

In diesem Beitrag wird versucht, nach einem kurzen Überblick über klassische Ansätze (Kap. 2) einen der modernen Gesellschaft angemessenen Begriff von Integration zu formulieren (Kap. 3) und abschließend Thesen zur Stadt als Ort der Integration zu formulieren.

Wenn man Lockwoods (1969) Unterscheidung von Systemintegration und sozialer Integration bzw. Sozialintegration übernimmt, dann geht es bei der Eingliederung von Migrant(inn)en um die soziale Integration. Mit Systemintegration sind der Zusammenhalt und die konflikthafte Beziehung der Teilsysteme wie Markt und Staat gemeint, die durch Recht und Geld reguliert werden. Die soziale Integration bezieht sich auf die Beziehungen von Akteuren zueinander sowie zu gesellschaftlichen Teilsystemen und zur Gesellschaft insgesamt. Die folgenden Überlegungen beziehen sich vor allem auf die soziale Integration, allerdings lässt sie sich nicht immer trennen von grundlegenden Vorstellungen über den Zusammenhalt der Gesellschaft, die auf der Ebene der Systemintegration anzusiedeln sind (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).

2 Klassische Ansätze: Integration als Assimilation

Zu den Fragen, wie die Integration von Migrant(inn)en verläuft, wie typische Muster dieses Verlaufs aussehen und zu erklären sind, welche Bedingungen – auf der Seite der Gesellschaft wie der Individuen – über Scheitern oder Gelingen entscheiden, gibt es seit ca. einhundert Jahren eine Vielzahl von Konzepten und Theorien (vgl. für einen Überblick Han 2000; Heckmann 1992; Oswald 2007; Treibel 2008). Die hier behandelten klassischen Ansätze verstehen Integration als einen Prozess der Eingliederung, dessen Ziel die Assimilation ist. Als erstes formulierte Park am Chicagoer Institut für Soziologie eine Theorie der Assimilation, den sogenannten *race-relations-cycle* (Beitrag Dangschat in diesem Band). Nach der Darstellung dieses Konzeptes werden die Weiterentwicklung durch Gordon (1964) und das für die deutsche Debatte zentrale Assimilationskonzept von Esser (1980) diskutiert.

Park und die Chicagoer Schule (1950) haben die Integration von Migrant(inn)en als einen gesetzmäßig verlaufenden Prozess konzipiert, auf dessen letzter Stufe jegliche Fremdheit aufgehoben ist (vgl. zum Folgenden Farwick 2009). Diese letzte Stufe eines über Generationen verlaufenden Integrationsprozesses ist assoziiert mit einem Bild der Gesellschaft als *melting pot*, in dem die verschiedenen Kulturen der Migrant(inn)en zu etwas Neuem, in sich Homogenem verschmelzen. Es wird nicht eine bereits bestehende kulturelle Homogenität der Gesellschaft unterstellt, vielmehr entsteht diese erst durch die Immigration und den Vermischungsprozess, der als unvermeidlich angesehen wird. Es sind somit nicht nur die Immigrant(inn)en, die einen Anpassungsprozess durchlaufen. Auch die Aufnahmegesellschaft verändert sich im Zuge der Migration, was – führt man sich die Massenzuwanderung nach Chicago in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vor Augen – nicht verwunderlich erscheint. Dieser Prozess wird von Park Assimilation genannt, womit er gerade diesen wechselseitigen Angleichungsprozess meint.

Für die Immigrant(inn)en ist dies eine schmerzvolle Erfahrung. Park (1928) machte dies mit dem Konzept des *marginal man* deutlich, mit dem er die subjektiven Anforderungen nachvollziehen wollte, mit denen sich Fremde konfrontiert sehen, die sich in einer neuen Gesellschaft eingliedern wollen (Lindner 2007: 202 ff.) Der *marginal man* ist eine „prekäre und produktive Existenz" (Siebel 1997: 31) zugleich. Es ist eine prekäre Existenz, weil Immigrant(inn)en ein Leben in zwei Kulturen bewältigen müssen, zu denen sie nicht mehr respektive noch nicht gehören; mit diesem Kulturkonflikt ist das Risiko der psychischen Krise und letztlich des Scheitern in der neuen Gesellschaft verbunden.

> „It is in the mind of the marginal man that the moral turmoil which new cultural contacts occasion manifests itself in the most obvious forms. It is in the mind of the marginal man where the changes and fusions of culture are going on [...]" (Park 1928: 893).

Wird diese krisenhafte Erfahrung überwunden, dann kann die produktive Seite des *marginal man* zum Tragen kommen, die Park in Anschluss an Simmel (1995) mit dem Begriff des Kosmopolitismus hervorhebt. Gemeint ist die Chance auf kulturelle Erneuerung und die Fähigkeit zur Reflexion auch der Gegebenheiten, die für den Sesshaften zur unhinterfragten Selbstverständlichkeit geworden sind.

Den Eingliederungsprozess beschreibt Park (1950) im *race-relations-cycle*, der über vier Stufen verläuft:

1. *Kontakt*: Diese erste Phase verläuft friedlich, da es im Wesentlichen um Informationen geht, die Immigrant(inn)en über ihr Ankunftsland gewinnen wollen.
2. *Wettbewerb/Konflikt*: Die Immigrant(inn)en geraten durch ihren Eintritt in die Arbeits- und Wohnungsmärkte in Konkurrenz zu den Alteingesessenen und damit in eine Phase von Konflikten, die durch Diskriminierung, residentielle Segregation und Unruhen gekennzeichnet sind.
3. *Akkomodation:* Die Immigrant(inn)en akzeptieren die grundlegenden Strukturen der Gesellschaft und beginnen, sich der neuen Umgebung anzupassen, was sie gleichsam im Schutz der ethnischen Wohnviertel tun, die ihnen die Anpassung erleichtern.
4. *Assimilation:* Der Prozess des *race-relations-cycle* endet mit der vollkommenen Verschmelzung mit der Mehrheitsgesellschaft, ethnische Identifikationen spielen keine Rolle mehr.

Die Eingliederung verläuft über Generationen bis zur vollständigen Assimilation, die als wünschenswert beschrieben wird. Die residentielle Segregation ist eine typische Begleiterscheinung dieses Prozesses. Die Immigrantenquartiere sind für Park (1984) *natural areas*, da die Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen von den Soziologen der Chicagoer Schule als unvermeidlich, als natürlicher Prozess, angesehen wurde. Die *natural areas* bieten einerseits einen Schutzraum, in dem die Eingewöhnung in die neue (Stadt-)Gesellschaft erleichtert wird, da die *communities* eine sozialisierende Funktion für die Neuankömmlinge haben. Andererseits tragen sie dazu bei, die Konflikte in der Stadt zu minimieren, da unterschiedliche Lebensweisen sich in unterschiedlichen Quartieren zusammenfinden (Beitrag Farwick in diesem Band).

Nach dieser ersten Integrationstheorie gab es in den folgenden Jahrzehnten eine Vielzahl von Kritiken, die zu weiteren Assimilationskonzepten führten, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden können. Von besonderer Bedeutung war Gordons (1964) Assimilationsmodell, da er sich zum einen intensiv mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Assimilation befasste und zum anderen Dimensionen der Assimilation ausdifferenzierte. Während Park die spezifischen Bedingungen der amerikanischen Gesellschaft kaum thematisierte, sind Gordons Überlegungen zur Assimilation geprägt von der sozialen und

ethnischen Strukturierung der USA. Die vertikale soziale Schichtung und die horizontalen ethnischen Differenzen prägen aus seiner Sicht die sozialen Beziehungen. Die Identitäten der Immigrant(inn)en seien nicht nur geprägt durch ihre ethnische Herkunft, sondern auch durch ihre Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse (Gordon 1964: 40 ff.). Interaktionen zwischen Menschen würden sich hauptsächlich innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe und dort wiederum innerhalb der gemeinsamen sozialen Schicht abspielen, sodass es zu einer Herausbildung von *eth-classes* komme, die durch gemeinsame Handlungsmuster und Wertorientierungen geprägt seien. Ob diese *eth-classes* sich in einem Prozess der Assimilation auflösen, hängt davon ab, inwieweit sich Immigrant(inn)en den die Gesellschaft dominierenden Gruppen der protestantischen Angelsachsen anpassen können (Gordon 1964: 72). Gefährdet ist die Eingliederung insbesondere dann, wenn ethnische Gruppen räumlich völlig isoliert leben – wie die Indianer – oder starker Diskriminierung unterworfen sind – wie die Schwarzen.

Tab. 1: Variablen der Assimilation nach Gordon (1964)

Subprozess bzw. Bedingungen	Typ bzw. Stadium der Assimilation	Spezieller Begriff
Wandel der kulturellen Verhaltensmuster in Richtung auf Angleichung mit der Aufnahmegesellschaft	kulturelle oder verhaltensmäßige Assimilation	Akkulturation
Eintritt in Cliquen, Vereine und Institutionen der Aufnahmegesellschaft auf der Basis der Primärbeziehungen	strukturelle Assimilation	-----
Entstehen interethnischer Heiratsmuster	*marital* Assimilation	Amalgamierung
Entwicklung des Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft	identifikative Assimilation	-----
Fehlen von Vorurteilen	*attitude receptional assimilation*	-----
Fehlen von Diskriminierungen	*behavioral receptional assimilation*	-----
Fehlen von Wertkonflikten und Machtkämpfen	zivile Assimilation	

Quelle: Gordon 1964: 71 (zitiert nach der Übersetzung in Esser 1980: 69)

Bei der Assimilation differenziert Gordon (1964: 70 f.) sieben Typen (Tab. 1), die zugleich als Stadien aufeinander aufbauen. Dabei wird deutlich, dass zu Beginn des Prozesses vor allem Anforderungen an die Individuen gestellt werden, die sich im Zuge der kulturellen Assimilation den dominierenden Verhaltensmustern anpassen, im Rahmen der – aus Gor-

dons Sicht hoch bedeutsamen – strukturellen Assimilation Sozialkontakte aufnehmen sowie zur verwandtschaftlichen Assimilation zu inter-ethnischen Heiraten bereit sein müssen. Der vierte Schritt ist demnach die identifikative Assimilation, d. h. die Herausbildung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft. Zu den Phasen fünf bis sieben, der Akzeptanz-, Gleichbehandlungs- und zivilen Assimilation, kann es nur kommen, wenn in der Gesellschaft Vorurteile und Diskriminierungen ebenso verschwinden wie Wert- und Machtkonflikte, die den Zugang von Immigrant(inn)en zu bedeutsamen Ressourcen einschränken könnten.

Der für die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland bedeutendste Ansatz stammt zweifellos von Esser, der vier Formen der Sozialintegration unterschiedet (Esser 2001: 8 ff.): Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation.

1. Mit *Kulturation* ist der Erwerb kognitiver Fähigkeiten gemeint, die Individuen zur gesellschaftlichen Teilhabe benötigen.
2. Als *Platzierung* wird die strukturelle Integration in Form sozialer Positionen in gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeits- und Wohnungsmarkt bezeichnet, die als die entscheidende Form der Integration gilt: „Plazierung auf den (möglichst auch: zentralen) Positionen einer Gesellschaft ist der Schlüssel für jede nachhaltige Sozialintegration" (Esser 2001: 10).
3. Mit *Interaktionen* werden soziale Kontakte, die Einbindung in soziale Beziehungen wie Freundschaften, Nachbarschaften und weitere soziale Netzwerke sowie die Partizipation in der Öffentlichkeit charakterisiert, die zusammen genommen die Teilhabe in den „[...] nicht-formellen und nicht in Märkten verankerten Bereichen der Gesellschaft [...]" (Esser 2001: 14) bestimmen.
4. Bei der *Identifikation* geht es um die subjektive Verortung von Individuen innerhalb der Gesellschaft, die unterschiedliche Formen annehmen kann, von der bloß passiven Hinnahme über den Bürgersinn bis hin zur völligen Identifikation des Individuums mit der Aufnahmegesellschaft.

Dabei entstehen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den vier Formen der Integration. Ein gewisser Grad an Kulturation muss zum Beispiel vorhanden sein, damit Integration auf dem Arbeitsmarkt und in soziale Netzwerke gelingen kann; zugleich sind Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft – seien es solche zum Arbeitsmarkt oder aus anderen Kontexten entstandene soziale Beziehungen – zum Erwerb von kognitiven Fähigkeiten notwendig.

Esser (2001) versteht Assimilation als einen einseitigen Vorgang, der sich als Anpassung der Migrant(inn)en an die Aufnahmegesellschaft vollzieht. Die Leistung der Integration wird in überwiegendem Maße von den Migrant(inn)en selbst erbracht, obgleich die Offenheit der Aufnahmegesellschaft eine Voraussetzung gelungener Integration darstellt. Esser sieht im Gegensatz zu Park die Assimilation nicht als das unvermeidliche Endstadium eines Integrationsprozesses. Er entwirft drei Alternativen zur Assimilation, die ihm aber als nicht wünschenswert bzw. nicht realistisch erscheinen (Tab. 2).

Die Typen der Sozialintegration werden nach zwei Kriterien gebildet: zum einen entsprechend der Frage, ob der oder die Migrant(in) in der Aufnahmegesellschaft integriert ist oder nicht, und zum anderen entsprechend der Frage, ob er oder sie in die Herkunftsgesellschaft respektive die ethnische Gemeinde integriert ist oder nicht. Neben der Marginalisierung, bei der die Migrantin oder der Migrant – wie der *marginal man* von Park – weder in die Herkunfts- noch in die Aufnahmegesellschaft integriert ist, nennt er die Formen der Segmentation und der Mehrfachintegration. Während die Mehrfachintegration – also die

Gleichzeitigkeit von Beziehungen zur Herkunftsgesellschaft oder ethnischen Gemeinde und zur Aufnahmegesellschaft – seiner Einschätzung nach zwar unproblematisch, aber illusorisch und empirisch nur selten zu finden ist, sieht er die Segmentation als Gefahr. Der ausschließliche Bezug auf die ethnische Gemeinde bedeute eben nicht Integration in das Aufnahmeland, sondern eine „[...] dauerhafte Alternative der Lebensgestaltung. Sie [die ethnischen Gemeinden, N. G.] können daher der Ausgangspunkt auch zu einer dauerhaften Segmentation der ethnischen Gruppen werden" (Esser 2001: 19). Als erstrebenswertes Ziel der Integration sieht Esser (2001) die Auflösung von Gruppenunterschieden in der Assimilation.

Tab. 2: Typen der Sozialintegration nach Esser

		Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ ethnische Gemeinde	ja	Mehrfach-integration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Esser 2001: 18

Gemeinsam ist den klassischen Ansätzen, dass sie die soziale Integration als gelungen ansehen, wenn es zur vollständigen Angleichung der Immigrant(innen) an die Mehrheitsgesellschaft kommt, wenn sich also die Immigrant(inn)en vollständig assimilieren und ihre Fremdheit und Besonderheit gleichsam verschwindet. In den Ansätzen werden wichtige Faktoren benannt, die auch heute noch als bedeutsam für die Chancen der Sozialintegration sind. Zu nennen ist hier insbesondere die Auffassung, dass Integration ein über Generationen verlaufender Prozess ist, dass Migrantenquartiere eine sozialisierende Funktion für die Eingliederung in einer fremden Umwelt haben können (Park 1984; Beitrag Farwick in diesem Band), dass die strukturelle Integration *ein*, wenn nicht *der* Kernbereich der Integration ist (Gordon 1964; Esser 2001) und dass Diskriminierung und Ausgrenzung zu einer ethnischen Schichtung der Gesellschaft führen kann (Gordon 1964).

Allerdings gibt es vielfältige Kritik an diesen Ansätzen, die zu unterschiedlichen Reformulierungen der Integrationstheorien geführt haben. Bevor darauf im nächsten Abschnitt eingegangen wird, sollen die wichtigsten Kritikpunkte (Oswald 2007: 96) skizziert werden:

- Die klassischen Ansätze sind mehr oder weniger explizit als *Stufenmodelle* zu lesen, die das Eingliederungsgeschehen sehr stark vereinfachen. Schon an Gordons (1964) *eth-classes* wird ja deutlich, dass ein solcher Stufenprozess keineswegs ein notwendiger Prozess sein muss, sondern dass es zu Rückschlägen kommen kann, die etwa durch Diskriminierung die Integration blockieren. Es kann aber auch zu einem dauerhaften, friedfertigen Nebeneinander von kulturell nicht assimilierten Gruppen kommen, wie es etwa in der Schweiz oder im multikulturellen Kanada der Fall ist, ohne dass dadurch die strukturelle Integration verhindert wird. Essers (2001) Typen der Sozialintegration benennen keine gangbaren Alternativen zur Assimilation, sondern sollen genau dieses eine Konzept als einzig mögliches Ziel eines Integrationsprozesses begründen.

- Keine einheitlichen Positionen bestehen im Hinblick auf die *räumliche Dimension*. Während Park (1984) die ethnischen Quartiere als Übergangszonen versteht, die notwendig seien, um den Migrant(inn)en zunächst einen Ort zu geben, an dem sie sich orientieren und allmählich auf die Aufnahmegesellschaft einlassen können, hält Esser (2001) eine Integration bei ethnischer Segregation nicht für möglich, sondern verbindet diese mit der Abkehr von der Aufnahmegesellschaft und dem Rückzug in die eigenethnische c*ommunity* (Beiträge von Dangschat; Farwick in diesem Band).
- Die Assimilationsmodelle gehen von einer *Angleichung* der Migrantengruppen an die Aufnahmegesellschaft aus. Voraussetzung eines solchen nahezu spurlosen Verschwindens von Fremdheit ist eine sehr homogene Gesellschaft, wie es die Bundesrepublik in den 1950er Jahren gewesen ist. Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Bildungsexpansion und nicht zuletzt die Emanzipation der Frau hat in Deutschland wie in allen westlichen Gesellschaften zu einer Pluralisierung von Lebensweisen geführt. Angesichts der Vielfalt von Milieus und Lebensstilen erscheint eine Zielvorstellung, nach der sich Migrant(inn)en in allen Lebensbereichen anpassen, nicht mehr angemessen. Innerhalb der Aufnahmegesellschaft existiert bereits so viel Fremdheit, dass es nicht die eine homogene Gesellschaft gibt, an die sich die Migrant(inn)en anpassen könnten. In klassischen Einwanderungsländern wie USA oder Kanada gibt es andere Konzepte, die der gesellschaftlichen Heterogenität und den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung tragen. Bereits bei Park (1928) ist die Integration von Zuwanderern nicht als Verschwinden kultureller Besonderheiten gemeint, sondern als Prozess, an dessen Ende eine neue Homogenität in der Gesellschaft steht. Neuere theoretische Ansätze aus den USA unterstreichen die symbolischen und identifikativen Funktionen ethnischer Zugehörigkeit. Waters (1991) hat gezeigt, dass selbst die Nachfahren der europäischen Immigrant(inn)en, die in der dritten, vierten oder gar fünften Generation in den USA leben, sich ethnisch definieren. Diese ethnische Definition hat eine hohe symbolische Bedeutung für die Identität, auch wenn sie für die strukturelle Integration in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt oder Wohnungsmarkt bedeutungslos ist.

3 Integration in der sozial und kulturell differenzierten Gesellschaft

Ein angemessener Begriff von Integration in der modernen Gesellschaft hätte zum einen die oben skizzierte soziale und kulturelle Vielfalt der Gesellschaft zu berücksichtigen und zum anderen die Heterogenität der Migrant(inn)en. Diese Heterogenität zeigt sich *erstens* an den unterschiedlichen Positionierungen in der sozialen Schichtung, *zweitens* an der Ausdifferenzierung von Lebensstilen (Sinus 2008) und *drittens* an unterschiedlichen Perspektiven der Migration.

Die Migrant(inn)en, die nach Deutschland kommen, tun das mit ganz unterschiedlichen Perspektiven. Man kann in Anlehnung an Pries (2008, 2010) vier Typen der Migration unterscheiden (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Der erste Migrationstyp ist die klassische Emigration, bei der sich die Emigrantin bzw. der Emigrant von ihrem oder seinem Herkunftsland mit der Perspektive des besseren Lebens in einem anderen Land verabschiedet. Die Wanderung ist auf Dauer angelegt, also unbefristet, angestrebt wird deshalb eine weitgehende, wenn nicht vollständige Integration in allen Bereichen des Ankunftslandes.

Der zweite Migrationstyp ist der oder die Remigrant(in). Er oder sie behält einen Dauerbezug zum Herkunftsland und hat die Perspektive, für eine gewisse Zeit in einem anderen Land zu arbeiten, um dann ein besseres Leben im eigenen Land, im Herkunftsland, zu

haben. Bei diesen Migrant(inn)en stellt sich die Frage der Integration grundsätzlich anders als bei der klassischen Emigration. Sie werden eine kulturelle Differenz zum Ankunftsland aufrechterhalten und sich nur soweit integrieren, wie es die Erfordernisse des Arbeits- und Wohnungsmarktes nötig machen.

Ein dritter Migrationstyp ist die sogenannte Diaspora-Migration. Damit sind Migrant(inn)en gemeint, die in der Regel aufgrund von politischen oder religiösen Verfolgungen in großen Gruppen aus einem Land fliehen müssen und ihren Bezug zu diesem Herkunftsland dauerhaft aufrechterhalten wollen. Die Aufrechterhaltung der Differenz zur Ankunftsregion ist ein zentrales Merkmal dieser Migration, das Ankunftsland wird als Leidensraum erlebt.

Ein vierter Typ der Migration ist die transnationale Migration (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Typisch für Transmigrant(inn)en ist, dass sie gewissermaßen an zwei Orten leben und in ein soziales Netzwerk integriert sind, das ihnen ermöglicht, für eine gewisse Zeit in einem Ort des Landes A und danach wieder in einem anderen Ort des Landes B zu wohnen, also über nationale Grenzen hinweg dauerhaft Kontakt zu halten und den Wohnort mehrfach zu wechseln.

Die Theorie der *segmented assimilation* (Portes/Rumbaut 2001) ist als ein Versuch zu verstehen, die soziale und kulturelle Heterogenität sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Immigrant(innen) konzeptionell zu berücksichtigen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Sie kennzeichnet die sogenannte ‚neue' Einwanderung in den USA seit den 1960er Jahren. Entwickelt wurde dieser theoretische Ansatz in Untersuchungen über die Integration der zweiten Generation von Immigrant(inn)en in den USA.

Der Begriff *segmented assimilation* ist etwas unglücklich, denn Assimilation wird hier ganz anders als in der klassischen Theorie als Oberbegriff für das Resultat des Eingliederungsprozesses verwendet, unabhängig davon, wie dieser Prozess verläuft. Portes und Rumbaut (2001) gehen davon aus, dass die Adaptionsprozesse der neuen Immigration angesichts der sozialen und ethnischen Heterogenität der Immigrant(inn)en und der gesellschaftlichen Bedingungen, die sie in den USA vorfinden, nicht nach einem uniformen Muster verlaufen, an dessen Ende unweigerlich die vollkommene Amerikanisierung und der Bedeutungsverlust ethnischer Zugehörigkeit stehen. Vielmehr sei zu erwarten, dass die zweite Generation sich in verschiedenen Segmenten der amerikanischen Gesellschaft assimiliert. Als mögliche Ergebnisse der Assimilation nennen Portes und Rumbaut (2001: 63) – neben der Integration in die Mittelklasse, die der klassischen Assimilationstheorie entspricht – die diesem Pfad entgegengesetzte Ausgrenzung in die *urban underclass* und als drittes eine Form der Integration, bei der ein schneller ökonomischer Aufstieg verbunden ist mit Bikulturalität und der Zugehörigkeit zu einer ethnischen c*ommunity*, die sich durch eine gemeinsame Sprache, geteilte Werte und Solidarität auszeichnet (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).

Portes und Rumbaut (2001: 44 f.) nennen vier Faktoren, um die unterschiedlichen Pfade der Integration bzw. Ausgrenzung der zweiten Generation zu erklären.

1. Der erste betrifft die Art der Aufnahme durch Staat, Gesellschaft und *community* der Immigrant(inn)en in den USA. Sie ist entscheidend dafür, inwieweit die Migrant(inn)en ihre Qualifikationen verwerten können. Gemeint ist damit im ersten Fall die Regierungspolitik gegenüber unterschiedlichen Gruppen von Migrant(inn)en. Sie kann von Ausgrenzung über eine wohlwollend-neutrale Haltung bis hin zur massiven Unterstützung der Ansiedlung reichen. Bei der Aufnahme durch die Gesellschaft geht es schlicht um die Hautfarbe, die noch immer das wichtigste Kriterium sozialer Akzeptanz in den USA ist. Je dunkler die Hautfarbe, desto größer die Schwierigkeiten für die

Migranten, eine den erworbenen Qualifikationen entsprechende Position im Arbeitsmarkt einzunehmen. Welche Ressourcen die *community* der Immigrant(inn)en bietet, hängt von der Schichtzugehörigkeit ihrer Mitglieder und deren räumlicher Verteilung ab. Eine *community* mit vielen Angehörigen der Mittelschicht und *gatekeepern*, die als Unternehmer(innen) den Zugang etwa zum Arbeitsmarkt erleichtern können, bietet nur dann Vorteile, wenn sie räumlich konzentriert in einer Stadt oder Region ist. Allerdings verfügt eine räumlich konzentrierte *community* von überwiegend Armen kaum über Ressourcen, die Neu-Zugewanderten die Integration erleichtern.

2. Der zweite Erklärungsfaktor ist die Form der Akkulturation der ersten und zweiten Generation. Portes und Rumbaut (2001) unterscheiden Typen der Akkulturation nach zwei Kriterien: nach dem Erlernen der englischen Sprache und der amerikanischen Sitten sowie nach der Zugehörigkeit zu einer ethnischen *community*. Als problematisch gelten die Akkulturationstypen, bei denen Eltern und Kinder unterschiedliche Wege gehen. Wenn etwa wie im Fall der „dissonanten" Akkulturation die Kinder die Sprache schnell lernen, die amerikanische Lebensweise übernehmen und sich von der ethnischen *community* distanzieren, der sich die Eltern zugehörig fühlen, können massive Konflikte zwischen Eltern und Kindern und der Verlust der elterlichen Autorität die Integrationschancen der zweiten Generation beeinträchtigen. Dies ist in den Fällen der „konsonanten" und „selektiven" Akkulturation weniger wahrscheinlich, denn bei diesen Typen gehen erste und zweite Generation den gleichen Weg: In beiden Fällen werden Sprache und Sitten gelernt, aber bei der selektiven Akkulturation ist das verbunden mit der Zugehörigkeit von Eltern wie Kindern zur ethnischen *community*. Beide Formen der Akkulturation können erfolgreiche Integrationskarrieren der zweiten Generation befördern.

3. Als dritte Erklärung sehen Portes und Rumbaut (2001) die besonderen Bedingungen, mit denen sich Migrant(inn)en der zweiten Generation in den USA konfrontiert sehen. Neben der Diskriminierung der Nicht-Weißen, die auch für die zweite Generation den Erfolg in Schule und Arbeitswelt erschwert, betonen sie die Polarisierung des Arbeitsmarkts und die Subkulturen der *urban underclass* in innerstädtischen Wohngebieten. Die Deindustrialisierung und Tertiärisierung der amerikanischen Ökonomie haben zu einer Polarisierung des Arbeitsmarkts mit hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen auf der einen, niedrig qualifizierten und schlecht bezahlten, oft prekären Jobs auf der anderen Seite geführt. Infolge der Deindustrialisierung existieren für die neuen Migrant(inn)en nicht die Aufstiegswege in den großen Industriebetrieben wie für viele europäische Migrant(inn)en in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Um einigermaßen sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze zu bekommen, muss die heutige zweite Generation, die aus der Arbeiterschicht kommt, einen Bildungsaufstieg schaffen, für den die europäischen Migrant(inn)en drei oder vier Generationen brauchten. Die Herausbildung einer *urban underclass* in innerstädtischen Ghettos der großen Städte birgt vor allem für Migrant(inn)en schwarzer Hautfarbe die Gefahr einer abwärts gerichteten Assimilation. Infolge der hohen Armut und Arbeitslosigkeit sowie der sozialen Isolation der Bewohner(innnen) haben sich unter Jugendlichen dysfunktionale Normen und Verhaltensweisen durchgesetzt, die der Integration in die amerikanische Gesellschaft entgegenstehen.

4. Vierter Erklärungsfaktor ist das soziale Kapital, das den Migrant(inn)en zur Verfügung steht. Der Status der Eltern und die Merkmale der ethnischen *community* sind nach Portes und Rumbaut (2001) entscheidend für die sozialen Ressourcen der zweiten Generation.

Die räumlichen Bedingungen spielen in diesen Erklärungen eine zentrale und zugleich hoch ambivalente Rolle. Wohnquartiere und Städte sind die Orte, in denen über die konkreten Chancen der Migrant(inn)en entschieden wird. Die amerikanischen Städte lassen ethnische Segregation zu und eröffnen damit den *communities* der Migrant(inn)en Möglichkeiten, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen. Verfügt aber eine *community* nur über schwache Ressourcen, dann können amerikanische Städte zur Falle, zum Ort dauerhafter Ausgrenzung werden (Beitrag Farwick in diesem Band).

Die Theorie der *segmented assimilation* ist theoretisch umstritten (Alba/Nee 2003), zudem ist in empirischen Studien zur Integration der zweiten Generation in New York (Kasinitz/Mollenkopf/Waters et al. 2008; Waters/Tran/Kasinitz et al. 2010) gezeigt worden, dass einerseits die Zusammenhänge zwischen den Formen der Akkulturation und den Integrationschancen der zweiten Generation nicht den Annahmen von Portes und Rumbaut (2001) entsprechen und andererseits die Eingliederung der Immigrant(inn)en nicht den Pfaden der *segmented assimilation* folgte, sondern – zumindest in den 1990er Jahren – weitgehend das Muster der „alten" europäischen Einwanderung nachzeichnete, das durch einen sozialen Aufstieg über Generationen gekennzeichnet war. Die Stärke des Ansatzes ist darin zu sehen, dass die gesellschaftliche und migrantische Heterogenität nicht als zu überwindende Hürden verstanden werden, sondern als Ausgangspunkt für eine Konzeptualisierung von Integration genommen wurden (Beitrag West zu „Integration" in diesem Band). Die Schwäche liegt in den modellhaften Annahmen, die sich dann gemessen an den empirischen Wirklichkeiten als nicht haltbar erwiesen.

Da die Verallgemeinerung solcher Modelle in der Regel an der empirischen Wirklichkeit scheitert, liegt es nahe, sich an Bommes (2004) zu orientieren, der für einen Integrationsbegriff plädiert, der auf den Zugang von Migrant(inn)en zu den Kernbereichen der Gesellschaft – Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit – beschränkt ist:

> „Die Fragen nach der Integration von Migranten in der modernen Gesellschaft zielen [...] direkt auf die Frage nach den Bedingungen der Realisierung von Lebenschancen von Individuen. Kriterium dafür ist der Zugang zu Ressourcen wie Arbeit, Bildung, Einkommen und Gesundheit, der wiederum von der Erfüllung von sozialen Erwartungen abhängt, die den Zugang zu diesen Ressourcen regulieren" (Bommes 2004: 33 f.).

Soziale Integration ist nach diesem Verständnis von einer Vielzahl von Bedingungen in unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft, den Handlungsweisen von zentralen Akteuren (*gatekeeper*) und nicht zuletzt von den Ressourcen, Handlungsweisen und Ambitionen der Migrant(inn)en abhängig. So verstanden kann soziale Integration mit vier Merkmalen definiert werden (Gestring/Janßen/Polat 2006: 11 ff.):

1. Integration ist ein relationaler Begriff, das heißt, dass bei der Eingliederung von Individuen und Gruppen der Durchschnitt der Gesellschaft der Maßstab für Fortschritte der Integration ist.
2. Integration ist ein Prozess, also kein Zustand, den man entweder erreicht hat oder nicht, sondern ein Prozess, der Zeit braucht. Im Fall von Kindern fängt mit jeder Geburt der Integrationsprozess wieder neu an. Im Fall von Migrant(inn)en verläuft der Integrationsprozess über Generationen. Und deshalb gibt es einen zweiten Maßstab: Bei Migrant(inn)en ist zu fragen, ob sich die zweite Generation näher am gesellschaftlichen Durchschnitt befindet als die erste und die dritte Generation näher als die zweite. Wenn ja, dann ist es ein erfolgreicher Integrationsverlauf.
3. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, an dem auf der einen Seite die Gesellschaft und der Staat, und auf der anderen Seite die Individuen und die migrantischen *communities* beteiligt sind.

4. Kein Mensch wird in die Gesellschaft insgesamt integriert, vielmehr verläuft Integration in unterschiedlichen Dimensionen. In der ökonomischen Dimension geht es um die Teilhabe an den wichtigsten Märkten, vor allem Arbeit und Wohnen. In der sozialen Dimension geht es um die Frage der Kontakte, der sozialen Netzwerke, der Mitgliedschaft in Organisationen und dem sozialen Kapital, das man aus der Mitgliedschaft in Netzwerken gewinnt. In der kulturellen Dimension geht es einerseits um die Sprache und die Bildung, andererseits um die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen. In der politisch-rechtlichen Dimension geht es schließlich um Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts sowie um Berechtigungen in Systemen des Wohlfahrtsstaates.

4 Stadt und Integration

Welches sind die Bedingungen der gelingenden sozialen Integration und welche Aufgaben hat eine auf Integration zielende Stadtpolitik (Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen"; West zu „Integration" in diesem Band)? Das erste sind aufnahmefähige Märkte, in denen Migrant(inn)en die Chance haben, sich zu positionieren im Hinblick auf Arbeit und Wohnen. Zweitens brauchen sie den gleichberechtigten Zugang zu den wohlfahrtsstaatlichen Leistungen wie Bildung, Gesundheit und Sozialtransfers. Und drittens geht es in der politischen Dimension um Chancen auf politische Partizipation und einen angemessenen Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Die Stadtpolitik kann in allen drei bisher genannten drei Dimensionen politisch aktiv werden und als Moderator der Integration fungieren (Bommes 2009). Allerdings kann sie nur unterstützend wirken und eigene Projekte entwickeln, sie kann nicht grundlegende Änderungen vornehmen, denn Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben Städte kaum, und erst recht haben sie keinen Einfluss auf die Gesetzgebung in der EU, im Bund und im Land.

Für die Städte stellt sich über die genannten Dimensionen hinaus die Frage, wie das Zusammenleben verschiedener Kulturen gelingen kann (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Auf diese Frage gibt es auf der Ebene der Systemintegration, die den Zusammenhalt eines Systems betrifft, drei Antworten: Die erste Antwort war der *melting pot* in den USA. Maßgeblich war die Vorstellung, dass eine neue Kultur und zugleich eine homogene Gesellschaft dadurch entsteht, dass sich viele Migrantenkulturen vermischen. Die einzelnen Kulturen lösen sich auf im großen Schmelztiegel. In den USA war das bis in die 1960er Jahre hinein das dominierende Leitbild der Politik. Es zeigte sich aber, dass der *melting pot* keine realistische Perspektive war, sondern dass es eine Dominanz der WASPS, der White Anglo-Saxon Protestants, gab und dass sich die anderen Kulturen diesen anpassen mussten.

Das zweite Modell ist das der Assimilation. Hier müssen sich Migrant(inn)en an eine dominante Kultur einer als homogen gedachten Gesellschaft anpassen. Sie sollen in ihr aufgehen, ihre kulturellen Besonderheiten sollen auf Dauer verschwinden. So legt das republikanische Selbstverständnis Frankreichs nahe, dass Menschen, die in dieser Zivilisation – und insbesondere in den Bildungsinstitutionen – sozialisiert werden, die als homogen gedachte französische Kultur annehmen (Beitrag Weber/Glasze in diesem Band). Die Kritik daran ist vielfältig: Einerseits wird davon ausgegangen dass dieses Verschwinden der Einwandererkulturen ein Verlust ist, weil die Chance auf produktive Ressourcen und Innovationen, die mit kultureller Vielfalt verbunden sein können, vergeben wird, zum anderen wird darauf hingewiesen, dass damit eine hierarchische Einordnung der Kulturen einhergeht, sodass Einwandererkulturen implizit als defizitär gelten.

Das dritte Modell ist das des Multikulturalismus. Kulturelle Vielfalt wird hier nicht nur akzeptiert oder toleriert, sondern als Chance gesehen. Die Produktivität vieler Kulturen, die in einer Stadt leben, wird hervorgehoben. Das avancierteste Beispiel dafür ist die kanadische Stadt Toronto (Geißler 2003; Ipsen/Debik/Glasauer 2005), deren offizielles Programm *Diversity our Strength* lautet. Daran sollen sich alle Bereiche der Stadtpolitik orientieren. Nun ist aber auch Multikulturalismus nicht unproblematisch. Es können damit ethnische Zuschreibungen verbunden sein, und auch im Multikulturalismus kann es zu ethnischen Hierarchien kommen, die womöglich durch das multikulturelle Verständnis sogar verschleiert werden.

Abschließend werden einige Thesen zur multikulturellen Stadtpolitik dargelegt. Die zugrunde liegende Annahme ist dabei, dass auch der Multikulturalismus nicht ohne Widersprüche und ohne Ambivalenzen ist, dass es aber zur multikulturellen Stadtpolitik keine Alternative gibt, da jede Vorstellung von kultureller Homogenität in der modernen urbanen Gesellschaft unangemessen erscheint:

1. Eine multikulturelle Stadtpolitik sollt einerseits die Gemeinsamkeiten von Problemen der Stadtbevölkerung jenseits ethnischer Grenzen betonen und andererseits die Notwendigkeit und Normalität von Konflikten hervorheben. Dass es beispielsweise Konflikte um den Bau von Moscheen gibt, ist solange unproblematisch, solange dabei das Gebot der Fairness gegenüber einer religiösen Minderheit eingehalten und auf eine „entgleisende Islamkritik" (Bielefeldt 2011) verzichtet wird. Wo sind die Grenzen von Multikulturalismus und welches sind die notwendigen Veränderungen, die eine Stadt gestalten muss?
2. Kulturen sollte man jenseits von ethnischen Zugehörigkeiten definieren. Es ist eine Gefahr des Multikulturalismus, dass Menschen, die schwarze Haare und einen türkisch klingenden Namen haben, immer wieder als Türke oder Türkin angesprochen und auf die nationale Herkunft – womöglich der Eltern oder gar Großeltern – reduziert werden, obwohl sie sich selbst vielleicht gar nicht so definieren.
3. Die Ressourcen und Potenziale von Migration und von transnationalen Verflechtungen sollten hervorgehoben werden. Zu den transnationalen Verflechtungen der ethnischen Ökonomie gehören beispielsweise Unternehmen, die enge Beziehungen zum Herkunftsland des Eigentümers haben und dadurch über wichtige Ressourcen für ihre Unternehmen verfügen.
4. Freiwillige Segregation sollte zugelassen werden. Noch immer wird in den meisten Städten am Leitbild der sozialen und ethnischen Mischung von Wohnquartieren festgehalten (Beitrag Münch in diesem Band), obwohl es auf demokratisch-rechtsstaatlichem Weg keine Möglichkeit gibt, diese auch herzustellen. Zudem gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, was eine gute soziale und ethnische Mischung in Wohngebieten ist. Entscheidend ist, dass diejenigen, die solche Quartiere mit hohem Migrantenanteil verlassen wollen, einen Wohnungsmarkt vorfinden, auf den sie ausweichen können; dass es also überhaupt Alternativen in der Stadt gibt und die Wohnungssuche von Migrant(inn)en nicht infolge von Diskriminierung auf die migrantischen Quartiere beschränkt bleiben muss.
5. Räume des Rückzugs und der Identifikation von Minderheitenkulturen und deren Symbole sollten zugelassen werden (Ipsen 2004). Dazu gehört auch der Bau von Moscheen. „Wenn diese Menschen (muslimische Migrantinnen und Migranten, N. G.) hier eine Heimat finden sollen, dann wird man sich daran gewöhnen müssen, dass das Minarett ebenso zur Silhouette der europäischen Stadt gehört wie die Türme der christlichen Kirchen" (Siebel 2004: 20).

6. Bei aller Segregation muss es auch möglich sein, Räume der Interaktion zu schaffen, öffentliche Räume, die den Namen auch verdienen und Chancen zur Kommunikation eröffnen. Nach Bahrdt (2006) sind öffentliche Räume eben solche, in denen eine Kommunikation unter Fremden möglich ist (Beitrag Bloem in diesem Band). Ein Parkplatz oder eine viel befahrene Straße ist kein öffentlicher Raum, der diesen Ansprüchen genügen würde. Auch das ist sicher ein großes Feld für die Stadtpolitik in einer multikulturellen Stadt.

Literatur

Alba, R.; Nee, V. (2003): Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration. Cambridge.

Bahrdt, H.-P. (2006): Die moderne Großstadt: Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Wiesbaden.

Bielefeldt, H. (2011): Entgleisende Islamkritik. Differenzierung als Fairnessgebot. In: Meyer, H.; Schubert, K. (Hrsg.): Politik und Islam. Wiesbaden, 135-144.

Bommes, M. (2004): Erarbeitung eines operationalen Konzepts zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Zuwanderungsrat/exp-bommes-zuwanderungsrat.html (16.12.2012).

Bommes, M. (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 89-109.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt u. a.

Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Gutachten für die Kommission „Zuwanderung" des Bundesministeriums des Innern. http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf (16.12.2012).

Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung. Wiesbaden.

Geißler, R. (2003): Multikulturalismus in Kanada – Modell für Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 26, 19-25.

Gestring, N.; Janßen, A.; Polat, A. (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.

Gordon, M. M. (1964): Assimilation in American life. The role of race, religion and national origins. New York.

Han, P. (2000): Soziologie der Migration. Stuttgart.

Heckmann, F. (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.

Ipsen, D. (2004): Babylon in Folge – wie kann der städtische Raum dazu beitragen, kulturelle Komplexität produktiv zu wenden. In: Siebel, W. (Hrsg.): Die europäische Stadt. Frankfurt am Main, 253-269.

Ipsen, D.; Debik, J.; Glasauer, H.; Mussel, C.; Weichler, H. (2005): Toronto. Migration als Ressource der Stadtentwicklung. Kassel. = Arbeitsbericht des Fachbereichs Architektur und Planung 160.

Kasinitz, P.; Mollenkopf, J. H.; Waters, M.; Holdaway, J. (2008): Inheriting the city. The children of immigrants come of age. New York.

Lindner, R. (2007): Die Entdeckung der Stadtkultur. Frankfurt am Main.

Lockwood, D. (1969): Systemintegration und Sozialintegration. In: Zapf, W. (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels. Köln, 124-137.

Münch, R. (1997): Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main, 66-109.

Oswald, I. (2007): Migrationssoziologie. Konstanz.

Park, R. E. (1928): Human migration and the marginal man. In: American Journal of Sociology 23 (6), 881-893.

Park, R. E. (1950): Our racial frontier on the Pacific. In: Park, R. E. (Hrsg.): Race and culture. Chicago, 81-116.

Park, R. E. (1984): The city: Suggestions for the investigation of human behavior in the urban environment. In: Park, R. E.; Burgess, E. W.; McKenzie, R. D.: The city. Chicago, 1-46.

Pries, L. (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Frankfurt am Main.

Pries, L. (2010): Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Wiesbaden.

Portes, A.; Rumbaut R. G. (2001): Legacies. The story of the immigrant second generation. Berkeley u. a.

Siebel, W. (1997): Die Stadt und die Zuwanderer. In: Häußermann, H.; Oswald, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen, 30-41. = Leviathan Sonderband 17.

Siebel, W. (2004): Einleitung: Die europäische Stadt. In: Siebel, W. (Hrsg.): Die europäische Stadt. Frankfurt am Main, 11-47.

Simmel, G. (1995): Die Großstädte und das Geistesleben. In: Simmel, G.: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Gesamtausgabe Bd. 7, hrsg. von Otthein Rammstedt. Frankfurt am Main, 116-131.

Sinus (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. http://www.sociovision.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (16.12.2012).

Terkessidis, M. (2011): Integration ist von gestern, „Diversity" für morgen – Ein Vorschlag für eine gemeinsame Zukunft. In: Bukow, W. D.; Heck, G.; Schulze, E.; Yildiz, E. (Hrsg.): Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft. Wiesbaden, 189-205.

Treibel, A. (2008): Migration in modernen Gesellschaften. Weinheim u. a.

Waters, M. C. (1991): Ethnic options – Choosing identities in America. Berkeley u. a.

Waters, M. C.; Tran V. C.; Kasinitz, P.; Mollenkopf J. H. (2010): Segmented assimilation revisited: Types of acculturation and socioeconomic mobility in young adulthood. In: Ethnic and Racial Studies 33 (7), 1168-1193.

Autor

Dr. **Norbert Gestring** (*1958), Studium in Göttingen und Bremen (Dipl. Sozialwissenschaftler), wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialwissenschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, von 2009 bis 2011 Vertretung der Professur für Stadtforschung an der Goethe-Universität Frankfurt. Letzte Buchveröffentlichung (zusammen mit Andrea Janßen und Ayça Polat): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag 2006. Arbeitsschwerpunkte: Stadtentwicklung, Migration und Integration, städtische soziale Bewegungen.

Christina West

Zwischen kulturellem Pluralismus und Transkulturalität – Postmoderne Momente im Migrationsdiskurs

Gliederung

1 Einleitung
2 Modelle zur Integration
2.1 „Integration" in den Modellen Konformität und *melting pot*
2.2 Kultureller Pluralismus
2.3 Struktureller Pluralismus
2.4 Integrationsdiskurse: Nation und Mehrheitsgesellschaft versus (ethnisch) sortierte (kulturelle) Vielfalt
3 *Diversity* und „Hybridität" – Postmoderne Pluralität im Migrationsdiskurs
3.1 Das Konzept *„diversity"*
3.1.1 *Diversity* als Bezugspunkt für Policy-Maßnahmen in Politik, Verwaltung, Planung und Unternehmen
3.1.2 *Diversity* als Analyse- und Gestaltungsinstrument auch für Stadt- und Regionalplanung
3.2 Das Konzept „Hybridität"
3.2.1 Kulturelle Identität nach Stuart Hall
3.2.2 „Hybridität" als *Third Space* – Homi K. Bhabha
3.2.3 Postmigrantische Perspektiven
4 Transkulturalität als radikaler Perspektivenwechsel – Wolfgang Welsch
5 Systematische Zusammenschau der Konzepte und resultierende Herausforderungen für Planung, Politik und Wissenschaft
5.1 Analysedimensionen
5.1.1 Dimension „Beobachterperspektive"
5.1.2 Dimension „Planungshorizont"
5.2 Momente des Migrationsdiskurses und Herausforderungen an Planung und Politik
5.2.1 Homogenisierend kollektivierendes Moment
5.2.2 Kosmopolitisches Moment
5.2.3 Kritisches Moment
5.2.4 Transversales Moment
6 Zusammenfassende Diskussion
7 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Der aktuelle Migrationsdiskurs mit den postmodern inspirierten Konzeptkomplexen „Hybridität", *„diversity"* und „Transkulturalität" erscheint zunehmend paradox und weist Überschneidungen auf, die die Kommunikation in Wissenschaft, Politik und Planung erschweren. Hierbei stehen sich kritische, gegen hegemoniale Zuordnungsmuster gerichtete, und kosmopolitische Positionen mit liberalen Zielformulierungen sowie transgressive Positionen, oft sogar innerhalb eines Konzepts, gegenüber. Solche scheinbaren Widersprüche lassen sich durch eine systematische Betrachtung der (post-)modernen Beobachterpositionen und Planungshorizonte im Diskurs aufdecken. Aus der Analyse der aktuellen Konzepte werden vier grundlegende Impulse oder „Momente" abgeleitet, die den Migrationsdiskurs bewegen. Mit deren Hilfe lassen sich sowohl unterschiedliche Diskurspositionen leichter einordnen und vergleichen als auch Anforderungen, die eine zunehmend postmoderne Gesellschaft an Planung und Politik stellt, stringenter formulieren.

Schlüsselwörter

Migration – Integration – *diversity* – Hybridität – Transkulturalität – Transversale Identität – Heterotopie – Transtopie – postmodern

Between cultural pluralism and transculturality – Postmodern moments in the migration discourse

The current migration discourse with its concept complexes "hybridity", "diversity" and "transculturality", which are inspired by postmodernism, appears increasingly paradoxical and presents contradictions which complicate communication in science, politics and planning. Here, critical positions aiming at hegemonial ascriptions are contrasted with cosmopolitical positions with their liberal formulation of goals as well as with transgressive positions, often within the frame of a single concept. These apparent contradictions can be resolved by a systematic examination of the (post-)modern observer positions and planning horizons in the discourse. From an analysis of the current concepts, four fundamental impulses or "moments" are derived which are driving the migration discourse. With the help of these moments, different discourse positions can be more easily classified and compared, and, on the other hand, the challenges of an increasingly postmodern society for politics and planning can be formulated in a more stringent way.

Keywords

Migration – integration – diversity – hybridity– transculturality – transversal identity – heterotopia – transtopia – postmodern

1 Einleitung

In der Gesellschaft von Einwanderungsländern existieren meist Vorstellungen, wie sich Migrant(inn)en in die aufnehmende Gesellschaft einzufügen haben. Wie dieser Prozess jedoch konkret aussehen soll und was unter Integration oder „Bewältigung von Migration" zu verstehen ist, ist vielschichtig, unentschieden und oftmals widersprüchlich (Beiträge Gestring zu „Integration" und zu „Ambivalenzen" in diesem Band). In den älteren Modellen zur Integration herrscht noch die Idee einer Mehrheitsgesellschaft vor, es geht im Migrationsdiskurs also um das Verhältnis zwischen dem „Wir" und den „Anderen" und wie diese sich zueinander positionieren, sodass eine bestimmte als ideal erachtete ge-

sellschaftliche Ordnung entstehen kann (Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Die Abgrenzung erfolgt entlang kultureller oder ethnischer Zugehörigkeit, die als gegeben und unveränderlich konstruiert und in der Praxis oft durch Nationalität ersetzt wird. Politische Leitlinien und Maßnahmen orientieren sich an der Idealvorstellung einer homogenen Gesellschaft, in der residentielle Segregation als Indikator für mangelnde Integration von Migrant(inn)en gewertet wird (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick; Münch; Kocks; Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band). Der Begriff Integration ist semantisch an Nationalität und deren Kultur oder an Ethnie gekoppelt (Kap. 2).

In jüngerer Zeit ist jedoch zu beobachten, dass sich die Perspektive in der Diskussion zu Migration und Integration verschiebt und Begriffe wie „Vielfalt" oder „Diversität" (Kap. 3) ins Zentrum gerückt werden, oftmals flankiert von „Hybridität" (Kap. 3) und „Transkulturalität" (Kap. 4). Dies kann als eine Reaktion auf die konstatierte zunehmende Vielfalt bzw. Komplexität in Gesellschaft, die, als Folge unterschiedlicher sozialer, kultureller, ökonomischer Heterogenisierungsprozesse in Zusammenhang mit Migrationsprozessen, in den bisherigen Konzepten weitestgehend ausgeblendet war, verstanden werden. Aber für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erscheint Integration schon jetzt mehrdimensional und findet nicht nur durch Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssystemen statt, sondern auch über Identitätskonstruktionen, die sich transgressiv jenseits kultureller, ethnischer, nationaler oder territorialer Zugehörigkeiten – als Ergebnis von Eigen- und Fremdzuschreibungen – vollziehen (Kap. 5.2.4). Herkunftsübergreifende Begegnungen, die Partizipation an komplexen sozialen Praktiken mit unterschiedlichen oder sogar widersprechenden Code-Systemen, die jedes für sich das kulturelle Selbstverständnis einer Gruppe reflektieren (Bourdieu 1988), sowie vielfältige Beziehungen in die Welt durch Globalisierung, Kosmopolitisierung, neue Medien etc. prägen heute mehr denn je Identität und individuelle Subjektivität. Der separierenden und exkludierenden Idee von Monokulturen, denen im multikulturellen System nur bedingt Anschlussfähigkeit gelingt, stehen neue Identitätskonstruktionen entgegen, die durch Kontingenzen des Alltags entstehen – Kontingenzen des manifest Erfahrbaren wie Kontingenzen des Virtuellen.

Solche gesellschaftliche Entwicklungen werden häufig als postmodern beschrieben. Zu den zentralen Momenten der Postmoderne gehört neben einem Pluralismus der Lebensformen und einer „Zersplitterung" des Selbst (Bauman 1995) vor allem die Abkehr von einer objektiven Wahrheit, also einer dem Verstand des Individuums zugänglichen Wirklichkeit oder Essenz. Stattdessen setzt die Postmoderne auf Beobachtung, Konstruktion und Simulation: Dass die Welt einzig und allein durch Konstruktion zugänglich ist, jede Beobachtung also wiederum eine Konstruktion darstellt, wird in Theorien wie dem radikalen Konstruktivismus, der Systemtheorie, der Dekonstruktion, der Kybernetik oder dem amerikanischen Pragmatismus (Landgraf 1999: 1) adressiert. Was auch immer irgendwie erscheint, tut dies nur durch die Position des Beobachters und kann ohne Letztere auch nicht interpretiert werden. Ein wesentliches Merkmal der Postmoderne ist also der Wechsel der Beobachterposition: Während der Beobachter der Moderne von einer objektiven Wahrheit ausgeht (Beobachtung erster Ordnung), beobachtet und dekonstruiert der Beobachter der Postmoderne (Beobachtungsposition zweiter (oder höherer) Ordnung) eben genau diese Beobachtungen.

Dies hat grundlegende Konsequenzen für den Migrationsdiskurs, da der postmoderne Beobachter die feste Zugehörigkeit von Individuen zu vordefinierten Kategorien von Kultur, Ethnie oder Nationalität infrage stellt, ja stellen muss. Sämtliche bisher vertrauten Kategorien und Zuordnungen erscheinen als nicht mehr brauchbar, um die Dynamik und Struktur von Migration zu beschreiben. Wie kann man Zusammenleben gestalten, wenn vertraute Kategorisierungen wegfallen (Beiträge Husseini de Araújo/Weber; Weber/Glasze in diesem Band)?

Es zeigt sich aber auch, dass das Verhältnis Moderne-Postmoderne nicht als radikaler Epochenwechsel verstanden werden kann, sondern dass die Postmoderne moderne Positionen als zusätzliche Optionen einschließt (Welsch 1988: 2). Als Folge existieren vielfach Überlappungen innerhalb der Konzepte, die bei den Akteuren, die sich mit der Bewältigung der räumlichen Auswirkungen internationaler Migration beschäftigen, oftmals zu Ratlosigkeit und Uneinigkeit über Ziele führt. Die neueren postmodern beeinflussten Konzepte im Migrationsdiskurs (Kap. 3; 4) erscheinen so heterogen und widersprüchlich, was ihre Anwendung in Politik und (räumlicher) Planung erheblich erschwert. Wenig beachtet werden vor allem die konsequent postmodernen vielgestaltigen transversalen Lebensentwürfe in (post)migrantischen Gesellschaften. Auch scheinen die Diskurse in Wissenschaft, Planung und Politik wenig aneinander gekoppelt.

Im vorliegenden Beitrag werden auf Basis der migrations- und integrationstheoretischen Debatte zunächst die als relevant erachteten Konzepte und Stränge im Migrationsdiskurs ausführlich diskutiert, zueinander in Bezug gesetzt und es wird versucht, diese zu Konzeptgruppen zu gliedern, um so eine vergleichende Analyse der Diskursstränge im Migrations- und Integrationsdiskurs vorzunehmen. Von Relevanz für die Gliederung sind insbesondere der disziplinäre Entstehungskontext, eine Ähnlichkeit bzgl. der grundlegenden Fragen und damit die Perspektive auf das Verhältnis von „Wir" und die „Anderen", die weitere Entwicklung der Konzepte und ggf. die Diffusion der Ideen in andere disziplinäre Kontexte. Deutlich werden hier die Ambivalenzen im Migrations- und Integrationsdiskurs (Beitrag Gestring zu „Ambivalenzen" in diesem Band), die zu Stolpersteinen für die einzelnen Akteure werden können bei der Verständigung zum Umgang mit Migration und deren räumlichen Auswirkungen (Kap. 2–4).

Hiervon ausgehend lassen sich grundlegende „Momente" des Migrationsdiskurses analysieren, die gleichsam als kleinste Einheit oder „Impulse" den Migrationsdiskurs in verschiedene Richtungen bewegen (Kap. 5). Bestimmt werden diese mithilfe eines Analyserasters, welches über die Dimensionen „Beobachterposition" und „Planungshorizont", die jeweils eine moderne sowie eine postmoderne Ausprägung haben, aufgespannt wird. Die Dimension „Beobachtungsposition" liefert die Perspektive, aus der die Welt beobachtet und analysiert wird. Über die Dimension „Planungshorizont" lässt sich der Modus, wie Maßnahmen und Ziele definiert werden, beim Umgang mit den Folgen internationaler Migration entwickeln.

Im Rahmen dieser Analyse ergeben sich vier Impulse, die sich als „homogenisierend kollektivierendes Moment", „kosmopolitisches Moment", „kritisches Moment" und „transversales Moment" des Migrationsdiskurses identifizieren lassen und die innerhalb der einzelnen Konzeptpositionen in unterschiedlichem Maße wirksam werden. Mit diesen Momenten als neue Analysekategorien ist es möglich, unterschiedliche und vorher zum Teil widersprüchlich erscheinende Diskurspositionen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu beleuchten (Kap. 5, 6). Davon können die Akteure in Wissenschaft, Politik und Planung beim Austausch und in der Zusammenarbeit profitieren. Insbesondere für die transdisziplinäre Diskussion erscheint die vorliegende Arbeit als eine hilfreiche Grundlage. Darüber hinaus ermöglicht die Analyse des bisher im Migrationsdiskurs nur wenig in Erscheinung tretenden konsequent postmodernen „transversalen Moments", das sich aus einer Kombination einer postmodernen Beobachterposition mit einem postmodernen nomokratischen Planungshorizont ergibt, eine stringentere Formulierung der Anforderungen, die die Postmoderne mit ihrer scheinbaren „Unübersichtlichkeit" und ihren Ambivalenzen an Wissenschaft, Planung und Politik stellt, woraus sich neue angepasste Formen der Analyse und Planung ableiten lassen (Kap. 5–7).

An dieser Stelle möchte ich auf das Offensichtliche hinweisen: Eine „vollständige Analyse" aller Konzepte oder Konzeptpositionen ist im Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht zu leisten, weshalb die Eine oder der Andere die eine oder andere Ausführung vielleicht vermissen wird.

2 Modelle zur Integration

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion wird eine Vielfalt von Beschreibungen und theoretischen Überlegungen dazu formuliert, nach welchen Grundsätzen das Zusammenleben einer Gesellschaft, die durch Zuwanderung geprägt ist, über die Zeit und vor allem im Raum erfolgen soll. Diese Ansätze lassen sich bzgl. ihrer grundlegenden Vorstellungen zur Positionierung des „Wir" und der „Anderen" in vier übergeordnete Modelle zur Integration unterscheiden (Abb. 1). Die Modelle, die grundlegende Überlegungen zur Organisation von Gesellschaft formulieren, haben ihren Ursprung in verschiedenen räumlichen (nationalen, staatlichen) und zeitlichen Kontexten (verschiedenen Einwanderungsregime) und sind deshalb nur bedingt kohärent (Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band).

Abb. 1: Modelle zur Integration

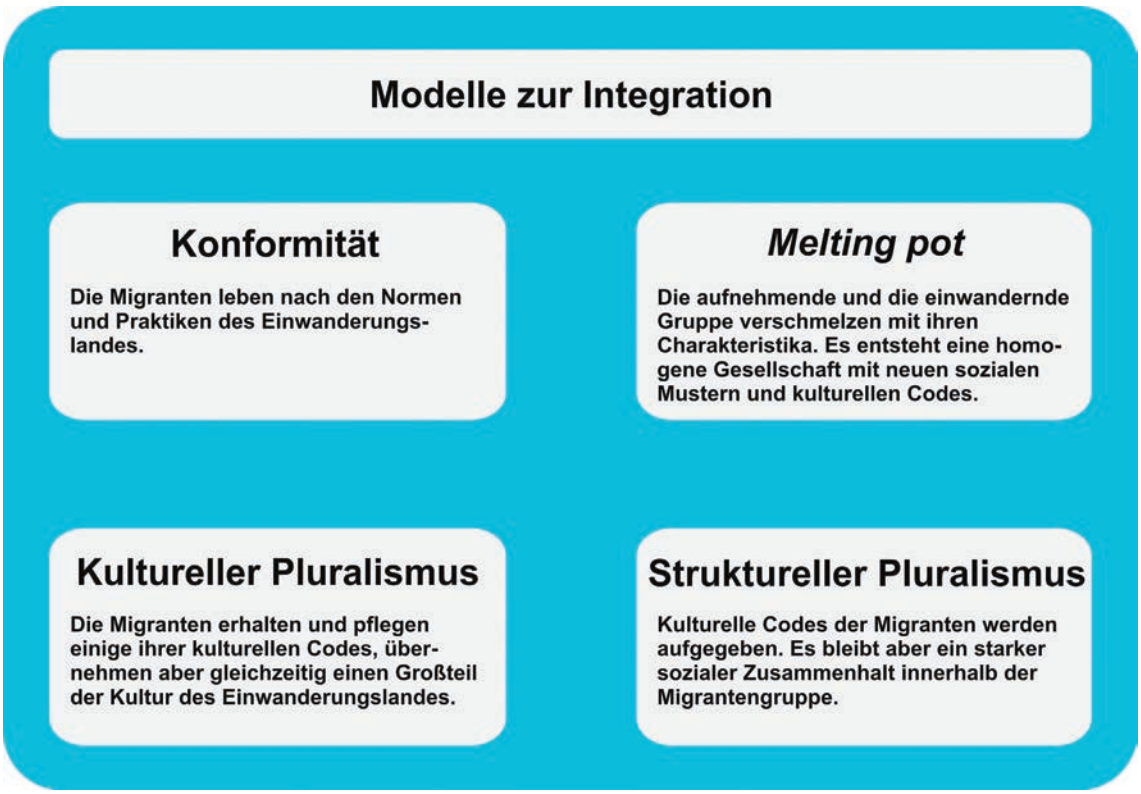

Quelle: West 2013: 199

2.1 „Integration" in den Modellen Konformität und *melting pot*

Während „Konformität" die vollständige Anpassung von Migrant(inn)en an die Praktiken und Normen des Einwanderungslandes verlangt, wird im Modell *„melting pot"* Integration von Migrant(inn)en als ein gesetzmäßig verlaufender Konvergenzprozess konzipiert,

an dessen Ende jegliche Fremdheit in der Gesellschaft aufgehoben ist. Dabei sind es jedoch nicht nur die Migrant(inn)en, die einen Anpassungsprozess durchlaufen, auch die Aufnahmegesellschaft verändert sich. Durch Interaktionen bilden die verschiedenen Migrantengruppen ebenso wie die dominante Gesellschaft gemeinsame Normen, die sie als Bezugsrahmen für ihre Rollenerwartungen akzeptieren (Han 2005: 323). Park und Burgess (1921: 735) bezeichnen diesen Prozess als Assimilation.

Spätestens seit den 1960er Jahren regte sich jedoch Kritik an diesem Konzept. Zunehmend wurde Assimilation als ein einseitiger Vorgang verstanden, der sich als Anpassung der Migrant(inn)en an die Aufnahmegesellschaft vollzieht und damit eher der Modellvorstellung „Integration durch Konformität" entspricht. Die Integrationsleistung wird von den Migrant(inn)en erbracht, auch wenn eine gewisse Offenheit und Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft für das Gelingen von Integration notwendig ist. Voraussetzung für ein Angleichen der Migrant(inn)en an die Aufnahmegesellschaft und ein nahezu spurloses Verschwinden „des Anderen" ist ein als relativ homogen konstruiertes und klar umrissenes Gesellschaftsideal.

2.2 Kultureller Pluralismus

In den multiethnischen Gesellschaften der traditionellen Einwanderungsländer wie den USA, Kanada oder Australien begannen sich seit den 1950er Jahren alternative Vorstellungen zur Integration zu etablieren, die unter der Bezeichnung „Multikulturalismus" subsumiert und seit den 1970er Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert werden (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Statt Konformität oder vollständiger Assimilation wird kultureller Pluralismus als Alternative gesehen. Gruppen oder Gemeinschaften unterschiedlicher nationaler oder ethnischer Abstammung sollen so integriert werden, dass sie harmonisch, friedlich und gleichberechtigt zusammen leben. Im Gegensatz zu den Modellen „Konformität" und *„melting pot"* (Kap. 2.1), aber auch zum „Strukturellen Pluralismus" (Kap. 2.3), wird kulturelle Vielfalt prinzipiell als positiv bewertet. Mit der Anerkennung, dass mit einer freiheitlich-offenen Grundordnung auch kulturelle Vielgestaltigkeit (religiös, ethnisch, sprachlich etc.) einhergeht, verbindet sich also auch die politische Forderung, ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensführungen sicherzustellen, etwa durch gegenseitigen Respekt, Akzeptanz und Anerkennung.

Obwohl mittlerweile recht unterschiedliche Konzepte bezüglich der Grundlagen und Ausprägungen eines möglichen Multikulturalismus formuliert wurden, werden Kulturen meist als abgrenzbar und demzufolge auch als nebeneinander stehend konstruiert (u. a. Taylor 1992; Kymlicka 1995; auch bei Bielefeldt 2007; Benhabib 1999). Insbesondere in den älteren Theorien von Taylor und Kymlicka wird ein essentialistisches Multikulturalismuskonzept vertreten, dessen Grundlage ein totalitätsorientierter Kulturbegriff (Reckwitz 2000: 64) in der Tradition Herders ist (u. a. West 2013: 209 f.).

Strukturelle und materielle Gegebenheiten sowie daraus resultierende Konflikte im Konzept des Multikulturalismus werden weniger als sozialpolitisches oder rechtliches Problem adressiert und somit kaum mit der Forderung nach Chancengleichheit oder sozialer Gerechtigkeit verbunden. Stattdessen werden kulturelle Unterschiede zwischen Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung zentraler Bezugspunkt in der Diskussion, und Kultur wird zum bestimmenden Faktor bei der Erklärung des Verhaltens von Zuwanderern, wodurch nicht nur das „[...] diffuse Unbehagen an den Fremden mit neuer Nahrung versorgt [...]" (Radtke 1992: 98) wird. In den letzten Jahren mehren sich Stimmen, die Multikulturalismus sogar als Wegbereiter für Rassismus und Unterdrückung sehen: „Urdeutsche Multikulti-Fanatiker" (Ateş 2007) hätten aufgrund ihres Toleranzgrundsat-

zes Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, indem sie z. B. Frauen und Mädchen mit Verweis auf die ihnen per Herkunft zugeschriebene Kultur den Anspruch auf Menschenrechte wie Selbstbestimmung und Schutz vor Unterdrückung verweigerten. Mit einer vergleichbaren Begründungslogik wurde 2012 auch die Beschneidung von minderjährigen jüdischen und muslimischen Jungen diskutiert. Statt eines Miteinanders förderten sie – die Verfechter von Multikulturalismus – so eher ein Nebeneinander und Gegeneinander.

Mit dem Konzept der Interkulturalität wird darauf reagiert, dass Kulturen sowohl durch Vereinheitlichungsbestrebungen in Richtung einer homogenen, angepassten Dominanzkultur als auch durch die Instrumentalisierung ethnischer Zugehörigkeit für die Genese politischer oder sozialer Konflikte in ein „[...] beziehungsreiches und spannungsvolles Nebeneinander [...]" (Gemende/Schröder/Sting 1999: 11) geraten. Gesucht werden Wege der Verständigung, der Kommunikation zwischen zwei oder auch mehreren Kulturen – eben *inter cultura*. Interkulturalität rückt im Gegensatz zum Konzept der Multikulturalität den Prozess, also die Dynamik des Zusammenlebens von Mitgliedern unterschiedlicher Lebenswelten, ihre Beziehungen zueinander und ihre Interaktionen untereinander in den Vordergrund. Diese – so die Annahme – werden erst auf Grundlage einer selbstreflexiven Wahrnehmung und Erfahrung kultureller Pluralität möglich. Und hier offenbart sich das Dilemma des Konzeptes Interkulturalität: Zum einen erscheint „Kulturgebundenheit" notwendig für die Ausbildung eines Selbst und einer eigenen Identität, zum anderen soll die Erfahrung der wechselseitigen Kulturabhängigkeit einen Lernprozess freisetzen, der es ermöglicht, eben jene Kulturgebundenheit durch eine multiperspektivische Sichtweise zu überwinden. Gemende/Schröder/Sting (1999: 12) weisen jedoch darauf hin, dass wenn man Kulturgebundenheit ernst nimmt, diese sich nicht jenseits der Kulturen bewegen kann, sondern höchstens zwischen den Kulturen. Die traditionelle Konzeption von Kultur als unabhängige, aber in sich geschlossene, statische Containerräume oder Sphären wird also beibehalten. Welsch (1999: 196) kommt deshalb zum Schluss, dass die Empfehlung zur Interkulturalität zwar gut gemeint, aber „fruitless" ist, da das Problem nicht an der Wurzel gepackt wird.

2.3 Struktureller Pluralismus

Strukturelle Pluralisierung ist ein grundlegender Prozess der Moderne. Auf der strukturellen Ebene differenzieren sich verschiedene Daseinsbereiche zunehmend in eigenständige funktionsorientierte gesellschaftliche Teilsystemen wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Familie, Sport, Religion etc. aus (Luhmann 1997). Diese Ausdifferenzierung ist verbunden mit der Pluralisierung der Perspektiven auf Gesellschaft.

In den klassischen sozialwissenschaftlichen Migrationstheorien der 1960er und 1970er Jahre (u. a. Gordon 1964; Esser 1980) führt Migration zu einer De-Sozialisation der Migrant(inn)en, da Wanderung noch linear konzipiert wird: als das Verlassen des Herkunftslandes A und das sich Niederlassen im Ankunftsland B (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band). Das Überschreiten der Staatsgrenzen bringt eine deutliche Reduktion ihrer gesamten sozialen Beziehungen, Alltagsroutinen und Rollenverflechtungen im Herkunftsland mit sich. Im Aufnahmeland werden neue Beziehungen aufgebaut und strukturiert, wobei besonders im Falle eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit oder Fähigkeiten (z. B. Sprachkenntnisse) oftmals geschlossene Strukturen entstehen, in denen sich der Einzelne über die Verwendung gruppenspezifischer Codes immer wieder seiner Zugehörigkeit zur Gruppe versichert und die Zuwanderer und Zuwanderinnen nahezu ausschließlich Kontakte innerhalb ihrer Minderheit pflegen (Beiträge Farwick; Hanhörster in diesem Band).

Im Modell des strukturellen Pluralismus emanzipieren sich beim erfolgreichen Integrationsprozess Migrant(inn)en oder auch andere desintegrierte Personen durch Teilhabe

an mehreren funktionalen gesellschaftlichen Teilsystemen, wodurch sie ihre individuellen Ziele erreichen können. Dadurch verringert sich die Abhängigkeit vom Rückhalt in ihrer Migrantengruppe. Sie können sich freier über Gruppengrenzen hinweg bewegen, sodass die Gruppe ihren geschlossenen Charakter zunehmend verliert. Im Integrationsmodell des strukturellen Pluralismus wird die Ausdifferenziertheit und damit die freiheitliche Verfasstheit der modernen, demokratischen Mehrheitsgesellschaft anerkannt, in der an den Einzelnen keine ethnisch konnotierten Anpassungsanforderungen mehr gestellt werden – weder von einer Minderheit noch von der Mehrheit. Notwendige Grundlage sind allerdings die Bereitschaft und Fähigkeit zur Freiheit und Individualität im Rahmen der Verfassung und Gesetze sowie durch die Struktur der Gesellschaft im Einwanderungsland bedingte Kenntnisse wie z. B. der Sprache.

2.4 Integrationsdiskurse: Nation und Mehrheitsgesellschaft versus (ethnisch) sortierte (kulturelle) Vielfalt

In allen vier übergeordneten Modellen zur Integration geht es letztlich um das Verhältnis zwischen „Wir" und den „Anderen" (Abb. 1; Kap. 2.1–2.3). Obwohl deutlich wird, dass der Begriff „Integration" eine enorme semantische Bandbreite aufweist, bleibt er letztlich im Containerdenken (dazu Beitrag Glasze/Pott in diesem Band) eines „methodologischen Nationalismus" (Beck 1997, 2004; Wimmer/Glick Schiller 2002) verhaftet. In den Modellen „Konformität" und *„melting pot"* bleibt die Idee einer homogenen Gesamtgesellschaft erhalten. In den Modellen „Kultureller Pluralismus" und „Struktureller Pluralismus" hingegen wird Gesellschaft entlang des Bildes einer – wie auch immer – (ethnisch) sortierten (kulturellen) Vielfalt konstruiert (Abb. 2), die Idee der Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht konsequent aufgegeben.

Abb. 2: „Wir" und die „Anderen"

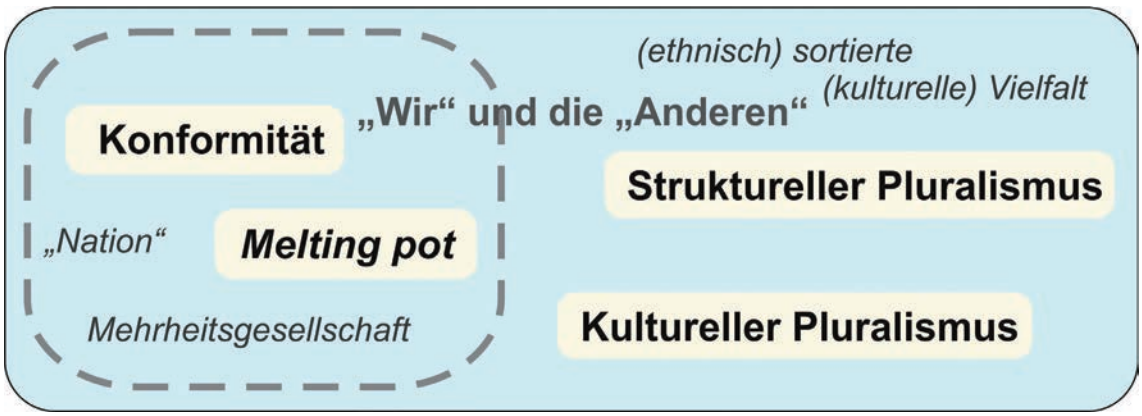

Quelle: West 2013: 203

3 *Diversity* und „Hybridität" – Postmoderne Pluralität im Migrationsdiskurs

Mit dem Fokus auf Vielfalt und Differenz, also dem Zulassen von mehr Komplexität, stellen sich die neueren Konzepte unter postmoderne Denktradition, in der Pluralität zum „Herzwort" erklärt wird (Welsch 1988: 13). Deshalb können die neuen Konzepte nicht mehr entlang homogenisierender Modelle (Kap. 2) diskutiert werden. Die Pluralität der Postmoderne ist eine radikale, da sie auf gesellschaftliche Elementarfragen wie z. B. die

nach sozialer Kohäsion, nationalen Bürgerrechten und *urban citizenship* oder auf Fragen der Repräsentation und Antidiskriminierung durchschlägt.

Im Rahmen dieser systematischen Zusammenschau soll vor allem auf die vielen zum Teil widersprüchlichen Perspektiven, Facetten und Positionen, die sich unter dem Begriff *„diversity"* (Kap. 3.1) subsumieren lassen, sowie auf die postkolonialen und postmigrantischen kritischen Positionen (Kap. 3.2) eingegangen werden, da sich auf dieser Basis die wesentlichen Grundpositionen in den meisten neueren Diskursen zu Integration, Inklusion und Repräsentation rekonstruieren lassen (Kap. 5; 6). Speziellere Positionen wie „Intersektionalität" oder *„migration mainstreaming"* werden im Rahmen der beiden übergeordneten Konzeptkomplexe (Kap. 3.1, 3.2) skizziert.

Dargelegt wird, wie beide Konzeptkomplexe[1] auf einer Neujustierung der Beobachtungsperspektive auf gesellschaftliche Zusammenhänge und Dynamiken basieren, wodurch sich Weltsicht und -erfahrung verändern, die wiederum zur Basis für die Diskussion zur Veränderung und Entwicklung politischer und planerischer Handlungsfelder und Programme werden.

3.1 Das Konzept *„diversity"*

„Diversity stellt die Integrationskonzepte auf den Kopf [...]" und fordert damit auf, über die „Neujustierung" des Integrationsbegriffs zu diskutieren (Thiesen 2011:19). Im Rahmen des neuen Diversitätsdiskurses wird der herkömmliche Begriff von Vielfalt (als Multikulturalismus) durch die Betrachtung unterschiedlichster Differenzen aufgeweitet. Nationalität, Herkunft oder Ethnie ist nur eine von vielen gleichwertigen Differenzierungsmöglichkeiten wie Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung. Neben diesen Primärdimensionen werden teilweise auch andere biographische Sekundärdimensionen wie Einkommen, beruflicher Werdegang, Familienstand, Transnationalität und Lokalität, Elternschaft, (Aus-)Bildung etc. in den Blick genommen (Abb. 3).

Der Ursprung dieser Idee der Aufweitung der Beobachtungskategorien wird von einigen Autoren im *intersectional approach* (Collins 1998) gesehen (Cox 1993; Krell/Sieben 2007: 235). Der Begriff *„Intersectionality"* wurde von der Rechtswissenschaftlerin Crenshaw (1989) im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit den spezifischen Erfahrungen der Benachteiligung und Diskriminierung von schwarzen Frauen am Arbeitsmarkt eingeführt. Im Zentrum der Argumentation standen spezifische Diskriminierungserfahrungen und Marginalisierung von *women of color* durch die Kreuzung von mehreren strukturgebenden Machtdimensionen wie Geschlecht und *race*. Spezifische Mehrfachbenachteiligung von Migrant(inn)en (Geschlecht, Minderheitenstatus, soziale und ökonomische Position) bei der Integration in die Arbeitsmärkte haben schon Kosack (1976) und Wilpert/Morokvasic (1983) herausgestellt.

Sen (2007: 8) macht deutlich, dass mit einer solitaristischen Deutung, also der Kategorisierung der Menschen nach nur einem Differenzmerkmal wie Nationalität, Kultur, Religion, Klasse etc., jeder Mensch missverstanden wird, da er sich im Alltagsleben als zugehörig zu vielen Gruppen erfährt (z. B. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Geschlecht, Klasse, politische Ansichten, Beruf, sportliche Interessen, soziales Engagement). Jedes der Kollektive, die Zugehörigkeit vermitteln, verleiht auch eine bestimmte Identität, die jedoch nicht als einzige Identität verstanden werden darf (Sen 2007: 8, 20), sondern als Teil-Identität

[1] Der Begriff Konzept bzw. Konzeptkomplexe wird hier in einem erweiterten Sinn benutzt, der nicht nur die Vielfalt themenspezifischer Konzeptionen, Modelle oder Programme umfasst, sondern eben auch die den Konzeptkomplexen „Diversität" oder *„diversity"* und „Hybridität" zugrunde liegende Beobachtungsperspektive thematisiert. Diese ermöglicht es erst, verschiedene Ansätze unter jeweils einem Begriff zu subsumieren.

(Cox 1993: 43 ff.), die unterschiedlich intensiv erfahren wird und letztendlich die Wertorientierungen und damit die Entscheidungen des Einzelnen bestimmt (West 2007, 2009; West/Gans/Schmitz-Veltin 2008; West/Deschermeier 2011).

Abb. 3: Diversity-Dimensionen

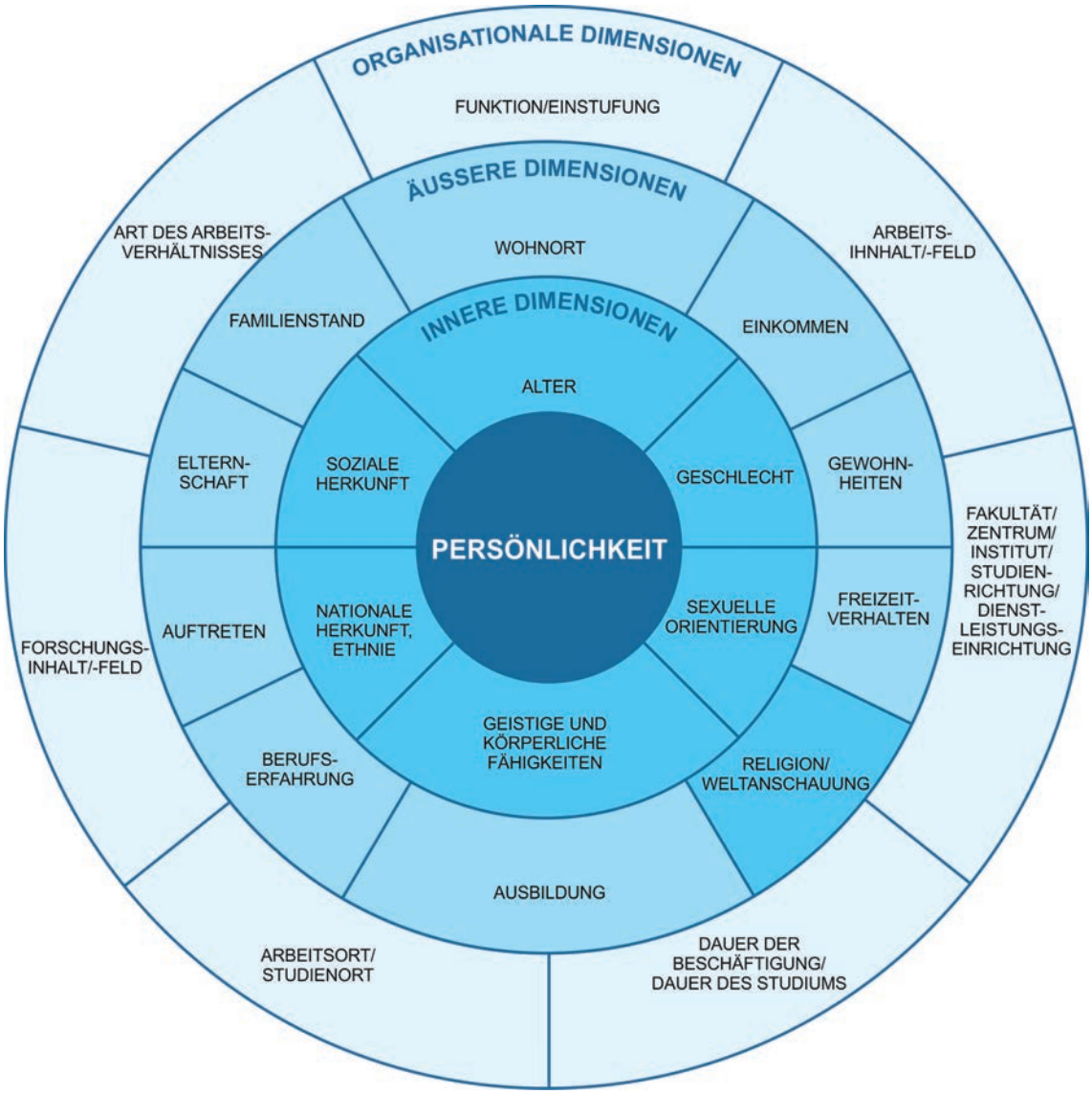

Quelle: eigener Entwurf nach dem Modell *Four Layers of Diversity* von Gardenswartz/Rowe 2003, 33; deutsche Übersetzung Universität Wien o.J.

Durch die Vervielfältigung der Beobachtungskategorien im *diversity*-Diskurs richtet sich der Blick nicht mehr nur auf eine wie auch immer abgegrenzte Gruppe von Migrant(inn)en, sondern weitet sich mehr und mehr auf die gesamte Gesellschaft. Die Frage nach der Integration der „Anderen", entwickelt sich somit zunehmend zur Frage nach Inklusion und öffnet den „kosmopolitischen Blick" (Beck 2004; Kap. 5.2.2). Gleichzeitig wird Vielfalt nun nicht mehr als Problem, welches durch Konformitätsbestrebungen zu nivellieren ist (Kap. 2.1), empfunden, sondern wird ganz im Sinne der postmodernen Denktradition als positiv konnotiert. Dabei steht die Einsicht und Zuversicht im Mittelpunkt, dass Diversität eine doppelte Funktion zukommt: Diversität ist nicht nur eine Beobachtungskategorie,

mit der Vielfalt in Gesellschaft beobachtet und bewertet wird, sondern Diversität ist auch eine „Operation", die soziale Phänomene erzeugt (Buckow 2011: 39; Thiesen 2011: 20), wodurch sich Weltsicht und -erfahrung und somit der Umgang mit Vielfalt sowie Selbst- und Fremdzuschreibungsmuster verändern: Die vorherrschende kulturelle Kategorisierung im Sinne eines Kulturraum-Container-Modells (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band) wird relativiert und gibt den Blick frei auf eine multidimensionale Konstruktion des „Selbst" und des „Anderen", wodurch nicht nur Unterschiede zwischen Menschen, sondern auch Gemeinsamkeiten betont werden. Damit weicht die Wahrnehmung des Fremden als Gruppe zunehmend einem geschärften Blick auf das Individuum, der charakteristisch ist für eine postmoderne Perspektive.

Angesichts der dargelegten Vervielfältigung der Vielfalt einerseits und der Doppelfunktion von *diversity* andererseits stellt sich die Frage, wie gesellschaftliche Akteure mit Diversität umgehen. Welche Governance-Ansätze werden in verschieden sozialen und räumlichen Kontexten entwickelt? Wie lässt sich ein Perspektivenwechsel vom klassischen Integrationsdenken hin zu einem „diversitätsorientierten Blick" (Yildiz 2009) in allen gesellschaftlichen Bereichen und räumlichen Zusammenhängen erreichen? Warum bedeutet das für private wie öffentliche Unternehmen und Dienstleister, Organisationen und Institutionen eine konsequente Umorientierung? Mit welchen Strategien lässt sich der traditionelle Dualismus von „Wir" und die „Anderen" überwinden und damit Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe fördern?

3.1.1 *Diversity* als Bezugspunkt für Policy-Maßnahmen in Politik, Verwaltung, Planung und Unternehmen

Im *diversity management* werden Strategien, Programme und Maßnahmen für einen konstruktiven und produktiven Umgang mit der Diversität des Arbeitsangebots auf dem Arbeitsmarkt (*workforce diversity*) und der Vielfalt der Beschäftigten innerhalb einer Organisation (*workplace diversity*) entwickelt. Soziale Diversität erzeugt Handlungsdruck auf Marktakteure, wodurch die Governance, also Gestaltung und Steuerung der Diversität der tatsächlichen wie potenziellen Belegschaft, der Kundschaft oder Investoren, zum Wettbewerbsfaktor wird. Dabei scheint gesellschaftliche Diversität für Marktakteure schneller relevant für die Entwicklung, Gestaltung und Implementierung von Formen der Steuerung zu werden als für territorial definierte Einheiten des politischen Systems wie Staat, Gemeinden oder Städte (Reidmüller/Vinz 2007: 152).

Beim *diversity management* rückt die Anerkennung unterschiedlicher Biographien und Wertorientierungen von Menschen in den Mittelpunkt. Bisher ausgeschlossene, marginalisierte oder diskriminierte Gruppen von Beschäftigten eines Unternehmens werden als gleichwertig anerkannt und ohne Assimilationsdruck inkludiert, weshalb *diversity management* auch oft als *diversity + inclusion* bezeichnet wird. Indem Gruppen gebildet werden, die hinsichtlich Merkmalen wie Nationalität, Ethnie, Geschlecht, Alter etc. heterogen sind, ergeben sich sowohl innerhalb der Mitglieder einer Gruppe als auch zwischen den Gruppen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Damit wird die Individualität der Mitarbeiter durch eine positive Wertschätzung hervorgehoben und gezielt eingesetzt, um Kreativität und damit ökonomischen Erfolg, Gewinnmaximierung und Effizienzsteigerung zu fördern – ganz der Logik des ökonomischen Systems folgend. Grundlage des *diversity management* ist die Überzeugung, dass Vielfalt der tatsächlichen wie der potenziellen Mitarbeiter, Organisationsmitglieder, Kunden und Investoren einen Wettbewerbsvorteil darstellt, sofern sie richtig gemanagt wird (Krell/Sieben 2007: 236).

Die Bedeutung von Marktakteuren als Katalysatoren für eine „Politik der Vielfalt" wird nicht nur deutlich im Bedeutungs- und Machtzuwachs transnationaler Unternehmen im Zuge von Globalisierungsprozessen, die insbesondere durch die Abschöpfung aller „Talentreserven" und durch die Besetzung von Schlüsselfunktionen durch Frauen oder Vertreter ethnischer Minderheiten einerseits ihren Humankapitalwert und damit ihren Stakeholder-Value erhöhen, sondern andererseits auch „[...] eine gute internationale Vernetzung und eine kompetente Inangriffnahme der Herausforderungen der Globalisierung [...]" (Reidmüller/Vinz 2007: 152) demonstrieren, was wiederum ihr Image im Shareholder-Kapitalismus stärkt. Dass dies dann in Städten und Regionen durch eine Lokalpolitik der Vielfalt, deren Entwicklung sich an den Standortfaktoren „Technologie, Toleranz und Talent" orientiert, in entscheidendem Maß zur Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und damit auch zur Wachstumsfähigkeit von Städten und Regionen befördert werden kann, hat Florida (2002) in seinen Arbeiten immer wieder beschworen. Der internationale wie interregionale Wettbewerb um die weltweit „klügsten Köpfe" der *creative class*, also verstärkt auch um qualifizierte Migranten, kann – so sind sich führende Unternehmen in Deutschland einig – nur gewonnen werden, wenn Willkommenskultur nicht mehr allein eine Sache der Unternehmen ist, sondern sich der mit dem Zuwanderungsrecht (Auswärtiges Amt 2012) eingeläutete Paradigmenwechsel von einer Abschottungskultur zu einer umfassenden Willkommenskultur in den Städten und Regionen Deutschlands weiterentwickelt und vermittelt wird (dazu Beiträge Geiger/Hanewinkel; Gans/Schlömer in diesem Band).

Im Jahr 2006 haben sich führende Unternehmen in Deutschland in einer Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen zusammengeschlossen und die für *diversity management* als relevant erachteten *diversity*-Dimensionen, die „Big 8" für Deutschland, benannt. Mit ihrer „Charta der Vielfalt" wollen sie „[...] die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität" (Charta der Vielfalt e. V. 2007). Mittlerweile haben sich nicht nur privatwirtschaftliche Unternehmen, sondern auch Stadtverwaltungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand, politische Organisationen und Stiftungen der Initiative angeschlossen und die Charta der Vielfalt gezeichnet.

Kritisiert wird – neben dem grundlegenden Vorwurf, dass es sich bei *diversity management* um ein neoliberales Managementkonzept handle (Purtschert 2007: 91 f.; Krell/Sieben 2007: 237 f.) –, dass Gruppenidentitäten (re-)produziert, Vielfalt nur unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung betrachtet und damit kulturelle Vielfalt auf marktgängige Formate reduziert wird. Wird z. B. eine Person mit Migrationshintergrund vor allem eingestellt, damit sie im Rahmen des *diversity marketing* potenzielle Kundschaft anspricht und so migrantische oder neue regionale Absatzmärkte erschließt, dann erweist sich die Strategie als eine Verschränkung von Politik und Ökonomie: Die politische Bedeutung von Differenzen wird von ihrem ökonomischen Wert abhängig gemacht.

Fraser (2001) stellt in diesem Zusammenhang auch heraus, dass Ansprüche auf Anerkennung oft aufgrund der „Besonderheit" einer Gruppe reklamiert werden, wodurch Gruppenidentitäten reproduziert werden. Und damit tauchen weitere Fragen auf (Purtschert 2007: 92): Lässt sich eine grundsätzliche Verschiedenheit von Menschen überhaupt entpolitisiert denken? Ist nicht vielmehr die Ausklammerung oder Unterbestimmung des Machtbegriffs in vielen *diversity*-Ansätzen zu problematisieren? Lässt sich das betriebswirtschaftlich determinierte Paradigma auf Fragen stadtteilorientierter, städtischer oder regionaler Integration(spolitik) übertragen?

3.1.2 *Diversity* als Analyse- und Gestaltungsinstrument auch für Stadt- und Regionalplanung

Im Rahmen kommunaler Integrationskonzepte steht die Frage nach Gleichberechtigung bzw. nach einer systematischen Benachteiligung migrantischer Bevölkerungsgruppen im Vordergrund, weshalb ein Verzicht auf die explizite Analyse der Kategorie „Migrant" schwerfällt. Stattdessen wird versucht, unter Bezugnahme auf *diversity* die migrantische Perspektive als *migration mainstreaming*, als erkenntnistheoretischen Abschied von Containermodellen, kategorisch in den Mittelpunkt zu rücken (Hess/Binder/Moser 2009: 19 f.). Dabei werden zusätzliche Differenzierungskriterien wie Geschlecht, Alter oder soziale Lage in die Betrachtung einbezogen, ohne allerdings spezifische Benachteiligung von Migrant(inn)en dabei aus den Augen zu verlieren. Somit stehen diese Positionen diametral zur operationalen Funktion von *diversity* (Kap. 3.1.1).

Allerdings variieren die Positionen und das Verständnis zum Thema Vielfalt zwischen den verschiedenen kommunalen Integrationskonzepten oder Stellungnahmen der einzelnen Kommunen erheblich (dazu Beiträge Gestring und West zu „Integration" in diesem Band). So ist der unter dem Motto „Vielfalt bewegt Frankfurt!" vorgelegte Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2009) stark vom Konzept der *super-diversity* von Vertovec (2007) geprägt (Beitrag West zu „Integration" in diesem Band), welches er am Beispiel London entwickelt hat. Vertovec (2007) verweist dort auf eine neue, dynamische Dimension von Pluralität in der Einwanderungsgesellschaft, die durch eine zunehmende Vielfalt bzgl. der Herkunftsländer und -kulturen, der Migrationspfade, des Rechtsstatus und der sozialen Lagen der Migrant(inn)en bestimmt wird. Seiner Meinung nach sollen politische Ansätze, die in der Tradition des Multikulturalismus (Kap. 2.2) stehen, einer Neuformulierung unterzogen werden. Für Vertovec (2007) ist es irreführend und verkürzend, Vielfalt eindimensional über Ethnizität oder Herkunftsgebiet zu analysieren, zumal auch er darauf hinweist, dass diese meist unzulässig miteinander verknüpft oder womöglich als austauschbar gesehen werden (West 2013). Die neue Einwanderung führt zu einer *diversification of diversity* (Hollinger 1995 in Vertovec 2007: 1025), nicht nur in Bezug auf die Herkunftsländer, sondern auch bezüglich der Lebenszusammenhänge, Nachbarschaften und sozialen Kontakte und führt in ihrem Zusammenspiel zu dem, was Vertovec (2007: 1025) als *super-diversity* bezeichnet. Deshalb lässt sich für ihn migrationsbedingte Diversität heute nicht mehr allein über Herkunftsländer oder Nationalitäten charakterisieren, sondern nur noch mit einem Variablenset, welches die Unterschiedlichkeit der Migrationspfade und Migrationsgeschichte, des Einwanderungsstatus und der damit verbundenen Rechtsansprüche und Einschränkungen, des Alters und Geschlechts, der Bildung, Mehrsprachigkeit, ökonomischen Kapazität, Religionszugehörigkeit sowie Wohnort, Aufenthalts- und Wohndauer und Transnationalität berücksichtigt (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).

Mit dem Konzept der *super-diversity* beansprucht Vertovec, der Wissenschaft, politischen Entscheidungsträgern und den Praktikern ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mit dem sie die durch Migration bestimmte neue Diversität besser verstehen, bewerten und dadurch – in einem post-multikulturalistischen Sinn – umfassender gestalten können.

Mit einem ähnlichen Anspruch adaptiert Thiesen (2011) die Potenziale von *diversity management* (Kap. 3.1.1) auf Quartiersmanagement und die soziale Quartiersentwicklung, indem er dieses an den Schnittstellen von Stadtteil, Erwerbsarbeit und sozialer Kohäsion diskutiert. „Diversity Management in der Quartiersentwicklung [...]" ist für ihn die Herausforderung, ein Management der Alltagskultur zu entwickeln, welches zum Ziel hat, einen Ausgleich zwischen „[...] verschiedenen BewohnerInnengruppen mit ihren spezifischen

Lebensstilen [...]" und sozialen Milieus zu schaffen. Dadurch versucht er, einer kulturalistischen Verkürzung von *diversity management* entgegenzuwirken (Thiesen 2011: 271 ff.). Mit dem Konzept *diversity* wird es für ihn möglich, die Monokausalität sozialer Probleme infrage zu stellen und somit eine multidimensionale Betrachtung scheinbar vertrauter Problemlagen einzuleiten, auf deren Basis eine Revision sozialräumlicher Handlungskonzepte erfolgen kann.

3.2 Das Konzept „Hybridität"

Während also im neueren *diversity*-Ansatz (Kap. 3.1) auf die Vielzahl der Differenzkategorien fokussiert wird, nehmen kulturwissenschaftliche Konzepte wie die des „Hybriden" verstärkt die Produktion und Reproduktion dieser Differenzen, deren Überschreitungen und damit auch deren Entgrenzungen in den Blick. Im Zuge der Auseinandersetzungen mit den gegenwärtigen Globalisierungs- und internationalen Migrationsdynamiken wird der Migrations- und Integrationsdiskurs zunehmend verflochten mit dem Begriff der „Hybridität" oder des „Hybriden". Erkenntnisleitend ist jetzt die Vorstellung, dass sich Kulturen komplex zusammensetzen, wodurch sich Überschneidungen von Geschichte, Gedächtnis, Identität und Macht sowie Modi der Wissensproduktion und Formen der Repräsentation ergeben, die sich nicht mehr entlang linearer, organischer oder homogenisierender Konzeptionen diskutieren lassen.

Insbesondere über die Theorieansätze der *cultural* und der *postcolonial studies* werden konkrete politische, ökonomische und soziale Ordnungen und Machtverhältnisse sowie spezifische Wissensformationen dekonstruiert und kritisiert. Als Programmbegriff zielt das Postkoloniale darauf ab, alt- und neukoloniale Strukturen, das Machtgefälle zwischen globalem Norden und globalem Süden, Rassismus und kulturelle Vorurteile zu überwinden (Lützeler 2005: 24). Statt Vielfalt wird Benachteiligung ins Zentrum gerückt. Dabei werden Entwürfe von Kultur, Identität, Subjektivität sowie elementare dichotome Wahrnehmungseinheiten wie Zentrum/Peripherie, Westen/Osten, Norden/Süden, das Eigene/das Fremde, Migrant/Nicht-Migrant, Mann/Frau nicht als Gegebenheiten oder feste Ordnungen akzeptiert, sondern in Anlehnung an Derridas (1990: 225) Konzept der *différance* als machtvolle, strategische und multikomplexe Spannungsverhältnisse dekonstruiert (Blumentrath/Bodenburg/Hillmann 2007: 19). Dadurch wird theoretisch wie politisch das Denken, dass kulturelle oder politische Identität nur entlang einer Entweder-Oder-Alternative möglich ist, überwunden.

Betont werden muss, dass sich sowohl unter dem Begriff *Postcolonial Studies* als auch dem der *Cultural Studies* signifikant unterschiedliche, teilweise auch gegensätzliche Fragestellungen und Ansätze vereinen. Im Folgenden werden Ansätze von Hall (1994, Kap. 3.2.1), Mitbegründer der *Cultural Studies*, und Bhabha (1998) pointiert herausgearbeitet, die für das Verständnis der Idee des „Hybriden" im Migrationsdiskurs sowie für die postmigrantische Perspektive (Kap. 3.2.3) als grundlegend erscheinen.

3.2.1 Kulturelle Identität nach Stuart Hall

Insbesondere der britische Kulturwissenschaftler Hall (1994: 67) grenzt sich vom traditionellen Konzept eines „wahren Ich", welches von zahlreichen, nach außen repräsentierten falschen Ichs verborgen sei, ab. Stattdessen betont er, dass Identitäten mehrfach kodiert, multidimensional, „dezentriert", zerstreut („dis-located"), „frei flottierend" und „fragmentiert" seien (Hall 1994: 180, 193 ff., 213). Diese durch Raum-Zeit-Verdichtungen unterstützte „Krise der Identität" (Hall 1994: 181) zeigt sich in einer doppelten De-Zentrierung der Individuen sowohl in Bezug auf ihre Orte in der sozialen und kulturellen Welt als auch

in Bezug auf sich selbst. Folgen sind entweder eine Re-Ethnisierung mit dem Ziel, eine kulturelle Reinheit oder ethnischen Absolutismus zu erreichen, oder die Ausbildung von „Kulturen der Hybridität". Diese durch die Postmoderne hervorgebrachten neuen Typen hybrider Identität gehören zur selben Zeit mehreren „Heimaten" mit ineinandergreifenden Geschichten an. Mit Bezug auf das Konzept der *cultural translation* von Bhabha (1998) nennt Hall (1994: 181, 218ff.) die Angehörigen der „Kulturen der Hybridität" „Übersetzer", da sie permanent Differenzen überbrücken.

Vielfältige Differenzen und Widersprüche liegen also nicht außerhalb, sondern innerhalb von Identitäten – kollektiven wie individuellen –, weshalb sie ihre bisherige verbindliche, stabilisierende und umfassende Erklärungskraft einbüßen. Identitäten sind nie vollkommen, nie abgeschlossen, sondern bilden sich in immerwährenden Prozessen des Redens, Handelns und Nachdenkens über sich selbst aus. Identität vollzieht sich über schon vorhandene Bilder und sprachlich erzeugte Vorstellungen und findet somit nie außerhalb der Repräsentation statt, die im Migrations- und Integrationsdiskurs oftmals mit normativen und stereotypisierenden Vorstellungen verknüpft ist (Hall 1994: 70 ff., 74).

Allerdings lehnt Hall (1994) ähnlich wie Spivak (2008) Dekonstruktivismus als ein rein akademisches Spiel ab, stattdessen macht er deutlich, dass ein Denken von Identität durch Differenz politische Konsequenzen besonders für eine Politik des Lokalen hat. Hier stellt sich nämlich die Frage der kulturellen Verortung noch einmal neu: Wo und wie bilden sich neue Identifikationen aus? Einerseits führen Globalisierungsprozesse zu kultureller Homogenisierung und Absorption, andererseits aber auch zu Pluralität und Diversität. Identität im Migrations- und Globalisierungsprozess ist also entweder von kultureller Homogenisierung oder Assimilation geprägt (Kap. 2.1) oder führt zu partikularen Phänomenen wie Fundamentalismus oder einer Rückkehr zu den Wurzeln (Hall 1994: 218 ff.). Allerdings nimmt er nicht an, dass das Globale das Lokale ersetzt, da der Prozess der Globalisierung zwischen den Regionen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Region sehr unterschiedlich vonstatten geht. Hall (1994) konstatiert, dass Identitätswechsel und Wahlmöglichkeiten im Zentrum des globalen Systems, und hier insbesondere in den westlichen Metropolen, stärker zunehmen als in der Peripherie (Hall 1994: 214 f.). Das Lokale und das Globale sind aber keine unabhängigen Ebenen, sondern „zwei Seiten derselben Bewegung" (Hall 1994: 51), ein Prozess, den Robertson (1998: 193) als „Glokalisierung" – als widersprüchliche Verflechtung lokaler und globaler Prozesse – bezeichnet hat. Diese Spannung zwischen dem Lokalen und dem Globalen steht im Mittelpunkt der Debatte über die Transformation von Identitäten (Hall 1994: 213), die dann an eine Existenz gekoppelt ist in ständiger Spannung zwischen einer symbolischen Bewegung über politische Grenzen hinweg und einer Suche nach Orten des Niederlassens, der Verortung, der Zugehörigkeit. Damit stellt Hall (1994) einen Zusammenhang zwischen Transnationalität und Multilokalität her (vgl. Dittrich-Wesbuer/Plöger 2013; Beitrag Gans/Glorius in diesem Band) und öffnet gleichzeitig die Diskussion für transgressive Identitäten im transversalen Moment (Kap. 5.2.4, 6)

Insbesondere fordert Hall (1994: 85), dass die Politik des Lokalen in die „Welt der Widersprüche" eintreten muss, um das widersprüchlich zusammengesetzte Alltagsbewusstsein kohärent zu machen, nicht durch Vereinheitlichung, sondern durch die „[...] Konstruktion eines kollektiven Willens durch Differenz [...]" (Hall 1994: 85). Solch eine Politik muss sich an die Menschen wenden, die sich mit ihren vielfältigen Identitäten zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder auch in unterschiedlichen Zusammenhängen unterschiedlich lokalisieren (Kap. 5.2.4). Die Subjekte des Lokalen, der Ränder, können wiederum nur politische Repräsentation erlangen, wenn sie ihre eigenen Geschichten wiederentdecken und erzählen, also wenn sie für sich selbst eine Form der Repräsentation finden (Hall 1994: 59

ff.). Exemplarisch führt Hall (1994: 85) das Beispiel junger schwarzer Frauen und Männer der dritten Generation in Großbritannien an, die sich bewusst sind, dass sie aus der Karibik kommen, dass sie schwarz und britisch sind. Deshalb sind sie nicht bereit, auch nur eine Identität aufzugeben, sondern möchten von allen drei Identitäten und den damit verbundenen Positionierungen und Orten sprechen. Damit eignen sie sich eine autonome Sprecherposition an und überwinden die Repräsentation als „Subalterne"[2], die eine eigene politische Repräsentation verhindert (Kap. 5.2.3). So bedienen sie sich eigenmächtig politischer Praxis und können politische, soziale, ökonomische und kulturelle Transformationen an allen Orten, mit denen sie in den Ankunfts- wie Herkunftsländern verbunden sind, anstoßen.

3.2.2 „Hybridität" als *Third Space* – Homi K. Bhabha

Während Hall (Kap. 3.2.1) die Dynamik von Identitätskonstruktionen durch Migration und Globalisierung in den Blick nimmt, fokussiert Bhabha (1998) mit seinem Konzept der „Hybridität" die Kritik an den Inhalten, Leitbildern und Normen, die in den Ankunftsgesellschaften durch westliche Wissens- und Zeitformationen gesetzt sind. Damit setzt er sein Verständnis von „Hybridität" von anderen Begriffen wie Kreolisierung, Mestizaje, Bricolage etc. als eine Vermischung (vermitteln von Positionen) oder Anpassung (Verschmelzen) von Kulturen oder eine reine Vervielfältigung von Möglichkeiten ab.

Grundlage für sein Verständnis von „Hybridität" ist nicht *cultural diversity,* sondern *cultural difference*[3] im Sinne einer Aushandlung von Bedeutungszuschreibungen und *cultural translation*[4] (Bhabha 2000: 241; 50 ff.). Damit kann er nicht nur die national-territoriale Determiniertheit kultureller Repräsentation, also das Postulat von Nation als ein dominantes oder allein identitätsstiftendes Moment, infrage stellen, sondern explizit auch hegemoniale Geschichtsschreibung (Bhabha 2000: 105). Er legt dar, dass sich in den westlichen Metropolen Minoritäten wie (postkoloniale) Migrant(inn)en und Flüchtlinge und Majoritäten (Bhabha 2000: 9; 251; 259; 335) nicht im Modus der Gleichzeitigkeit befinden, sondern in einer unterschiedlichen *cultural time*[5] (Bhabha 1998: 32; 2000: 3; 242; 341 ff.; 360; Kap. 5.2.3). Damit sind auch Heimat und Identität Prozesse der Gegenwart und nicht als feststehende Konturen in einer Vergangenheit verankert. Gegenwart ist jetzt nicht mehr die Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft, sondern ein produktiver Zwischenraum (*in-between*), in dem zwischen verschiedenen Kulturen, Sprachen, Diskursen verhandelt, übersetzt und vermittelt wird, ohne dass – wie bei der Kreolisierung – Brüche und Verletzungen aufgehoben werden und etwas neues Drittes entsteht.

---

[2] Als „Subalterne" wird eine Gruppe ohne Autonomie bezeichnet, die dem Einfluss oder der Hegemonie einer anderen sozialen Gruppe unterworfen ist, wodurch sie keine eigene hegemoniale Position bekleiden. Allerdings stellt sich die Frage, wie die „Subalterne" in einer multikulturellen Gesellschaft in solch eindeutiger Weise zu identifizieren ist, wie dies von klassischen emanzipativen, z. B. marxistischen oder feministischen Theorien vorausgesetzt wird.

[3] Mit dem Konzept der *cultural difference* positioniert sich Bhabha selbst in die Liminalität (Rutherford 1990: 209 ff.), in die Zone des Übergangs zwischen Herkunfts- und Ankunftskultur, in der es möglich wird, scheinbar unveränderbare Strukturbeziehungen neu zu produzieren. Produktion und Repräsentation von Kultur findet jetzt an den Rändern, im „abseits" (Bhabha 2000: 241), an den signifikatorischen Grenzen von Kulturen statt, dort, wo das oder der „Andere" sichtbar und erfahrbar wird.

[4] Jede Bezeichnung, jede Aussage muss vom Empfänger nicht nur auf der Ebene der natürlichen Sprache übersetzt, sondern vielmehr in den Sinnhorizont des jeweils eigenen kulturellen Kontextes eingeordnet werden. In Anlehnung an Benjamin (1923/1973) bezeichnet Bhabha diesen Vorgang als *cultural translation*. Damit ist das „Andere" nicht außerhalb oder jenseits von uns verortet, sondern immer Teil von uns selbst (Bhabha 2000: (52) 242 ff.).

[5] Für Bhabha (2000) ist das Problem von liberalen Ansätzen deren Verständnis von Gleichheit. Dieses beruht auf der Anerkennung einer gleichen kulturellen Wahrheit, die jedoch in einer kongruenten Vergangenheit liegen müsste. Die "disjunctive, ‹borderline›, temporalities of partial, minority cultures" werden nicht anerkannt (Bhabha: 1998: 32).

Für Bhabha (1998) sind somit alle Formen von Kultur an ihren Rändern in einem beständigen Prozess der Hybridisierung. Diese Ränder nennt er *Third Space*. Der „Dritte Raum" befreit vom Machtdiskurs des Kolonialen, schafft neue Autoritätsstrukturen jenseits von Essentialismus, Rassismus oder Eurozentrismus, neue politische Initiativen können entstehen, die mit bisherigen Kenntnissen und Methoden nicht erfasst werden können. Der Prozess der kulturellen Hybridisierung eröffnet somit neue, bisher nicht beachtete Aushandlungsmöglichkeiten der Bedeutung und Repräsentation (Rutherford 1990: 211).

Mit dem Konstrukt *Third Space* macht Bhabha (1998) die Prinzipien der Weltkonstruktion derer sichtbar, deren Freiheit und Gleichheit gefährdet ist, der „Subalterne", es ist der (Frei-)Raum, der benötigt wird, um zusammenzukommen und unterschiedliche Positionen auszuhandeln. Die Denkfigur des *Third Space* hinterfragt die Metapher von der modernen sozialen Kohäsion und setzt damit Heterotopien in Gang. Dies sind die „anderen Räume", über die gesellschaftliche Wertvorstellungen reflektiert werden, die als Gegenentwürfe zur Realität kompensatorische oder illusorische Funktionen haben (Foucault 2005; West 2009; Abb. 4; Kap. 6).

3.2.3 Postmigrantische Perspektiven

In Anlehnung an die Denkfiguren und Argumentationslinien der *cultural* und *postcolonial studies* (Kap. 3.2.1, 3.2.2) wird seit einigen Jahren die postmigrantische Perspektive entwickelt. So wie das Postkoloniale die Stimme der Kolonialisierten repräsentiert, repräsentiert das Postmigrantische die Stimme der zweiten und dritten Migrantinnen- und Migrantengeneration, die selbst nicht über Migrationserfahrungen verfügen. Wie im postmodernen oder postkolonialen Diskurs geht es hier nicht etwa um einen zeitlichen Wechsel im Sinne eines „danach", sondern um die „[...] Neuerzählung und Neuinterpretation des Phänomens ‚Migration' und deren Konsequenzen [...]" (Yildiz 2013: 177), um so die Diversität der Gesellschaft infolge von Migration in den Mittelpunkt zu rücken, verbunden mit der Aufforderung, über die Bedeutung von Migration neu nachzudenken. Bisher wird im Migrations- und Integrationsdiskurs kaum zwischen denjenigen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterschieden, obwohl es offensichtlich ist, dass die Erfahrungen, Geschichten und Lebensentwürfe nicht annähernd vergleichbar sind.

Aus postmigrantischer Perspektive ist Migrationsgeschichte nicht annähernd linear, sondern ein sich kreuzendes Geflecht in einer eigenen *cultural time* (Kap. 3.2.2). Durch die Auseinandersetzung mit der Migrationsgeschichte ihrer Eltern, mit den Zuschreibungen durch die Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind, und der eigenen Alltagserfahrung, in der nationale Räume verlassen und gekreuzt, starre Lebensentwürfe obsolet und durch zirkuläre Bewegungen ersetzt werden, entstehen Widersprüche, die nur durch neue Wahrnehmungs- und Deutungsmuster gelöst werden können, die das kommunikative wie das kulturelle Gedächtnis rekonstruieren (Kasten 2, Beitrag Gans/Glorius in diesem Band).

4 Transkulturalität als radikaler Perspektivenwechsel – Wolfgang Welsch

„Mit welchem Recht bestimmt dauernd jemand, dass ich türkisch oder deutsch bin? Wieso soll ich mich entscheiden? Ich bin sowohl als auch."

Aishe, 22 Jahre (eigene Befragungen 2011, Name geändert)

Den bisher diskutierten Konzepten (Kap. 2, 3) stellt Welsch mit seinem Konzept der Transkulturalität eine weitere Sichtweise entgegen, die Positionsbestimmungen wie die von Aishe aufgreift und versucht weiterzuentwickeln.

Auch Welsch entwirft ein Kulturverständnis jenseits geschlossener Containerräume, denn er hält die Konzepte von zeitlosen Nationalkulturen (Kap. 2) für unvereinbar mit dem Netzwerk-Design der heutigen Welt, welches sich in der „inneren Komplexität" und der „äußeren Vernetzung" (Welsch 1994: o. S.) heutiger Kulturen spiegelt. Intern – so seine These – sind Kulturen durch eine Pluralisierung möglicher Identitäten gekennzeichnet, während sich extern grenzüberschreitende Konturen zeigen, wodurch die Relevanz ihrer herkömmlichen Bestände beträchtlich abnimmt. Deshalb kommt es ihm darauf an, eine neue Konzeptualisierung von Kultur zu erarbeiten und diese unter neuen Begriffen zu diskutieren. Mit dem Begriff „Transkulturalität" will er anzeigen, dass sich heutige kulturelle Formationen *jenseits* der klassischen Kulturverfassung, die mit der Vorstellung von Territorien verbunden war, befinden und durch die klassischen Kulturgrenzen *hindurch*gehen, diese eben im Sinne von „trans" überschreiten. Damit legt er einen pragmatischen Kulturbegriff zugrunde, wie ihn schon Wittgenstein formuliert hat: Nicht ethnische Unterstellungen, sondern pragmatische Realien, also die geteilte und gemeinsame Lebenspraxis, die von Übereinkunft und alltäglichen Aushandlungsprozessen geleitet wird, sind Basis des Kulturverständnisses.

Grundlage seiner Überlegungen sind u. a. die Netzwerk-Forschungen von Serres (1991), wonach die traditionell-dualistischen Alternativen des Eigenen und des Fremden nur überschritten werden können, wenn Kultur als Formen der Kreuzung, Mischung und Durchdringung gedacht wird. Die daraus entstehenden transkulturellen „[...] Lebensformen nach der Auflösung der Kulturen" sind es nach Welsch (1992), die die heutige Welt bewegen und bestimmen.

Entscheidend für Welsch (2009: 5) ist, dass Transkulturalität nicht nur auf der gesellschaftlichen Makroebene, sondern ebenso auf der individuellen Mikroebene vordringt. Heutige Kulturen sind für ihn „[...] nicht mehr einzelkulturell, sondern transkulturell verfaßt" (Welsch 1994: 10). Grundlage dieser These ist die „Hybridisierung der Einzelkulturen", sodass heute für jede Kultur alle anderen Kulturen tendenziell zu „Binnengehalten oder Trabanten" geworden sind. Die Vorstellung von der Durchmischung der Kulturen ist für ihn eine adäquate Antwort auf die Zunahme von Migrationsprozessen und Formen der Globalisierung. Er hebt darauf ab, dass sich infolge technischer Prozesse die Mobilität über politische Grenzen hinweg stark erhöht, sowohl in Form materieller Austauschprozesse – insbesondere von Gütern und Dienstleistungen – als auch in Form des Informationsaustauschs dank elektronischer Medien. Folglich gibt es kein gänzlich Fremdes und auch kein gänzlich Eigenes mehr, da alles in innerer oder äußerer Reichweite ist (Welsch 1994: 11).

Transkulturalität gilt nicht nur auf der Ebene der Kulturen, sondern ebenso auf der der Lebensformen. An die Stelle der Nationalkulturen treten diverse Lebensformen (z. B. die des Arbeiters und die des Managers), die sich quer durch alle Kulturen „transkulturell ähnlich" sind (Welsch 1994: 11). Transkulturalität wirkt sich sogar bis in die Struktur der individuellen Identität hinein aus, da Individuen heute in ihrer kulturellen Formation zunehmend durch mehrere kulturelle Herkünfte und Verbindungen bestimmt sind: „Wir sind kulturelle Mischlinge" (Welsch 2009: 5). Der Vorteil dieser inneren Transkulturalität oder *cross-cutting identities* (Bell 1980 zit. in Welsch 1994: 12) liegt für Welsch darin, dass Individuen dadurch befähigt werden, auch mit der äußeren Transkulturalität und deren Schwierigkeiten zurechtzukommen. Aufgrund der Vielfältigkeit ihrer eigenen kulturellen Identität werden unterschiedliche Individuen nämlich meist auch einige kulturelle Elemente gemeinsam haben. Diese Schnittmengen begründen Chancen, in weit höherem Maß als früher in Kommunikation, Anschluss und Austausch einzutreten und so Gemeinsamkeiten zu entdecken und zu entwickeln (Welsch 2009: 6).

Zudem sind heute analoge Veränderungen auch im Bereich der Wissenschaft, insbesondere in der Rationalitäts- und Disziplinentheorie festzustellen. „Die Konzepte insel- oder kugelartiger Eigenrationalitäten, wie sie in der späten Moderne ausgearbeitet wurden und von manchen Denkern der Postmoderne noch immer favorisiert werden, stoßen heute allenthalben an Grenzen. Sie erweisen sich als ungenügend. Das hängt damit zusammen, daß sich die territoriale Metaphorik, [...] als hochgradig problematisch und inadäquat erwiesen hat. Dieses Denken des Dominiums war seiner Struktur nach ein Denken der Herrschaft sowie der Abgrenzung und Ausgrenzung" (Welsch 1994: 13). Und weiter führt er aus, dass analog das traditionelle Kulturdenken ein Territoriums- und Herrschaftsdenken war. Viele Herausforderungen und Probleme entstehen durch Vernetzungseffekte: „Selbst wenn Probleme regional entstehen, überschreiten ihre Wirkungen die Grenzen, werden global. Unsere alten, separatistischen Denkformen aber sind unfähig, darauf zu reagieren" (Welsch 1994: 13). Um Verflechtungen beobachten und Überschreitungen vollziehen zu können, muss ein Übergang von monadischen zu transversalen Denkformen stattfinden.

Die Vernunft der Übergänge ist die transversale Vernunft (Welsch 1987: 295 f.). In der praktischen Anwendung führt transversale Vernunft zu Transkulturalität, da sie „[...] über den traditionellen Kulturbegriff hinaus- und durch die traditionellen Kulturgrenzen wie selbstverständlich hindurchgeht" (Welsch 1997: 70).

In Anschluss an Welsch wird für die weiterführende Argumentation davon ausgegangen, dass transversale Vernunft strategisch und selektiv ist, weshalb sie zu der Vernunft wird, mit der sich Bedeutungen von tradierten, kontingenten kollektiven Fremd- und Eigenzuschreibungen sowie Grenzziehungen im Migrationsdiskurs lösen können. Der Einzelne kann so Zuschreibungen entlang der geschlossenen Dimensionen Kultur, Ethnizität oder Nationalität überwinden, da er sich jetzt aus den vielen Möglichkeiten Bedeutungen transversal zu diesen Dimensionen aneignen kann.

Transversale Vernunft ist dann der Modus operandi, der Treiber und die Praxis für jedwede transgressiven Identitätskonstruktionen wie Transkulturalität, Transethnizität, Transnationalität und Multilokalität (Kap. 5.2.4, 6), mit denen totalisierende und damit statisch-schließende Identitätsangebote, die auf Homogenisierung, ethnische Fundierung und interkulturelle oder nationalitätsbezogene Abgrenzung abzielen, überwunden werden können (Kap. 5.2.4, 6). Als solche ist sie auch kein statischer, unveränderbarer Mechanismus, der immer nach dem gleichen Schema abläuft, denn das „Warum?", „Wie?" und „Wozu?" etwas gewählt oder auch nicht gewählt wird kann sich mit jedem Selektionsprozess verändern. Die Strategien der Selektion folgen nicht einer einzigen Rationalität, sondern vielen.

Gleichzeitig wird mit dem Konzept der transversalen Vernunft auch das postmoderne Axiom der absoluten Heterogenität (Welsch 1995: 310), welches oftmals als ein „anything goes" oder gar als „beliebig" erscheint, korrigiert oder sogar verabschiedet. Diese immerwährende Reflektion und das Wieder-neu-Auswählen zwischen verschiedenen Optionen erzeugt „Sowohl-als-Auch"-Selbstbeschreibungen, oft im Widerstand gegen die „Entweder-Oder"-Forderungen, die im Rahmen der Diskussionen und Rhetoriken zur Integration an diese gestellt werden (West 2013: 219). Diese „innere Transkulturalität der Individuen", bedingt durch die mehrfache kulturelle Prägung, „[...] befähigt diese nun zugleich, mit der äußeren Transkulturalität besser zurechtzukommen" (Welsch 2009: 6). Deshalb kann transversale Vernunft auch als „Autonomie des Subjekts" verstanden werden (Welsch 1995: 852), da durch sie die Durchlässigkeit und Übergangsfähigkeit zwischen den kontextabhängigen Teilsubjekten des Individuums, also interne Pluralität, möglich wird.

5 Systematische Zusammenschau der Konzepte und resultierende Herausforderungen für Planung, Politik und Wissenschaft

Die Ausführungen zu den Konzepten (Kap. 2–4) lassen nicht nur die aktuelle Vielschichtigkeit des Diskurses zu Migration und Integration deutlich werden, sondern ermöglichen es gleichzeitig, die Konzepte entlang der Dichotomie modern-postmodern zu differenzieren und im Diskursfeld Migration und Integration/Vergesellschaftung schematisch zu positionieren (Abb. 4). Den tradierten Integrationskonzepten, die überwiegend dem homogenisierenden und damit kollektivierenden Charakter moderner Denkungsweisen verhaftet bleiben (Kap. 2), stehen die Konzepte gegenüber, denen in unterschiedlicher Weise das postmoderne Axiom der Pluralität eingeschrieben ist (Kap. 3–4). Während in den Konzepten „Hybridität" und *„diversity"*, die sich aus der Kritik an den homogenisierenden Grundhaltungen der tradierten Integrationskonzepte entwickeln, die beobachtbare Pluralisierung von Lebensformen zum Ausgangspunkt der spezifischen Ansätze gemacht wird, fokussieren Konzepte der Transgressivität, denen transversale Vernunft (Kap. 4) zugrunde liegt, viel radikaler auf praktizierte, aber in Wissenschaft, Politik und Planung bisher noch zu wenig beachtete, postmoderne Lebensweisen, Identitätskonstruktionen und Orientierungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die als individuelle Grundorientierung und Fähigkeit zum Übergang zwischen verschiedenen Handlungsformen und Wirklichkeitskonstellationen zu verstehen sind.

Abb. 4: Konzepte im Diskursfeld Migration und Integration

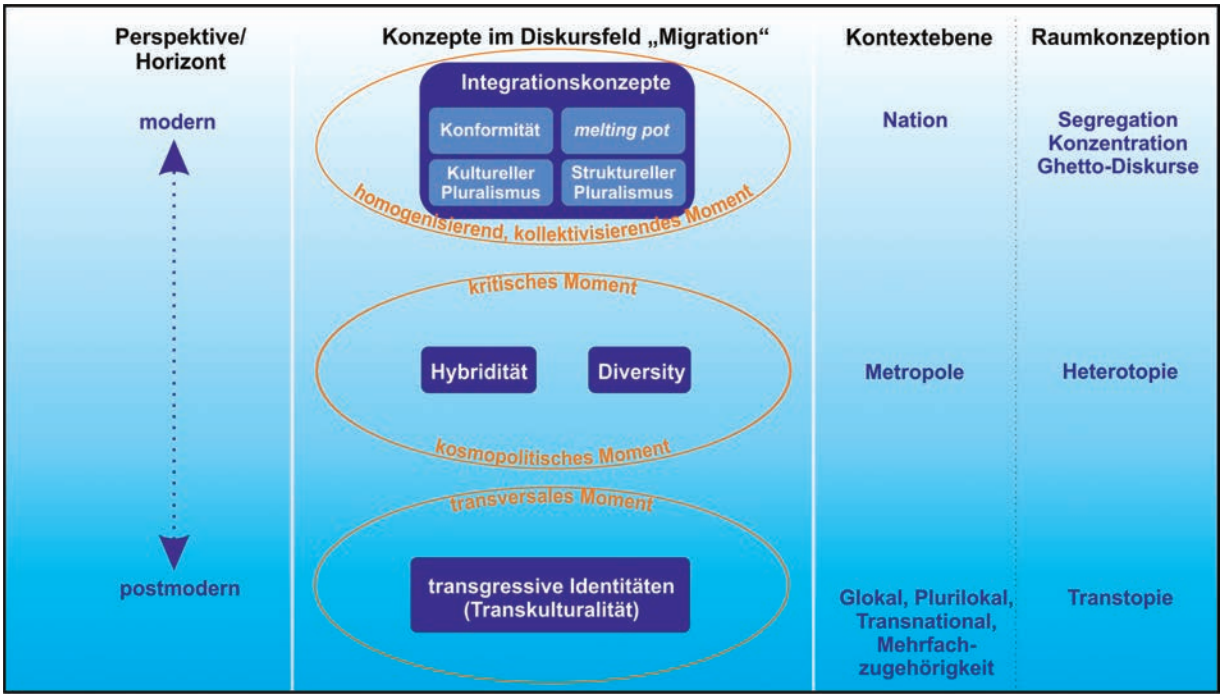

Quelle: eigener Entwurf

Folgt man der Position, dass Moderne und Postmoderne nicht exklusiv sind – also sich nicht etwa im Sinne eines Epochenwechsels gegenseitig ausschließen –, dann wird verständlich, dass das Verhältnis von modernen und postmodernen Perspektiven nicht nur innerhalb des Diskursfeldes Migration und Integration, sondern auch innerhalb der Kon-

zepte variiert. Insbesondere die beiden aktuell diskutierten Konzepte *„diversity"* und „Hybridität" vereinen gleichermaßen moderne und postmoderne Orientierungen (Abb. 4, mittlere Position), weshalb die Diskussion oftmals verwirrt und ambivalent oder sogar paradox erscheint und zu scheinbar unauflöslichen Widersprüchen führt.

5.1 Analysedimensionen

Um das Spannungsfeld zwischen modernen und postmodernen Orientierungen zu differenzieren, wird in einem weiteren Schritt die Analyseebene der Konzepte verlassen, um stattdessen nach grundlegenderen Dimensionen zu suchen (Abb. 5). Da der Postmoderne zugeschrieben wird, die Positionen oder Konzepte der Moderne weiterzuentwickeln, bedarf es einer postmodernen Beobachterposition auf Gesellschaft, aus der heraus die Kritik der modernen Integrationskonzepte möglich wird (Kap. 5.1), sowie eines postmodernen Planungshorizonts, dessen Modus der Zieldefinition sich von dem moderner Planung unterscheidet und mit dem sich die postmoderne Entwicklung von Gesellschaft gestalten lässt (Kap. 5.2). Daraus ergeben sich die beiden grundlegenden Dimensionen „Beobachterposition" und „Planungshorizont", die kombiniert zu vier modernen/postmodernen Ausprägungen führen (Kap. 5.3).

Abb. 5: Analyseraster „Momente des Migrationsdiskurses"

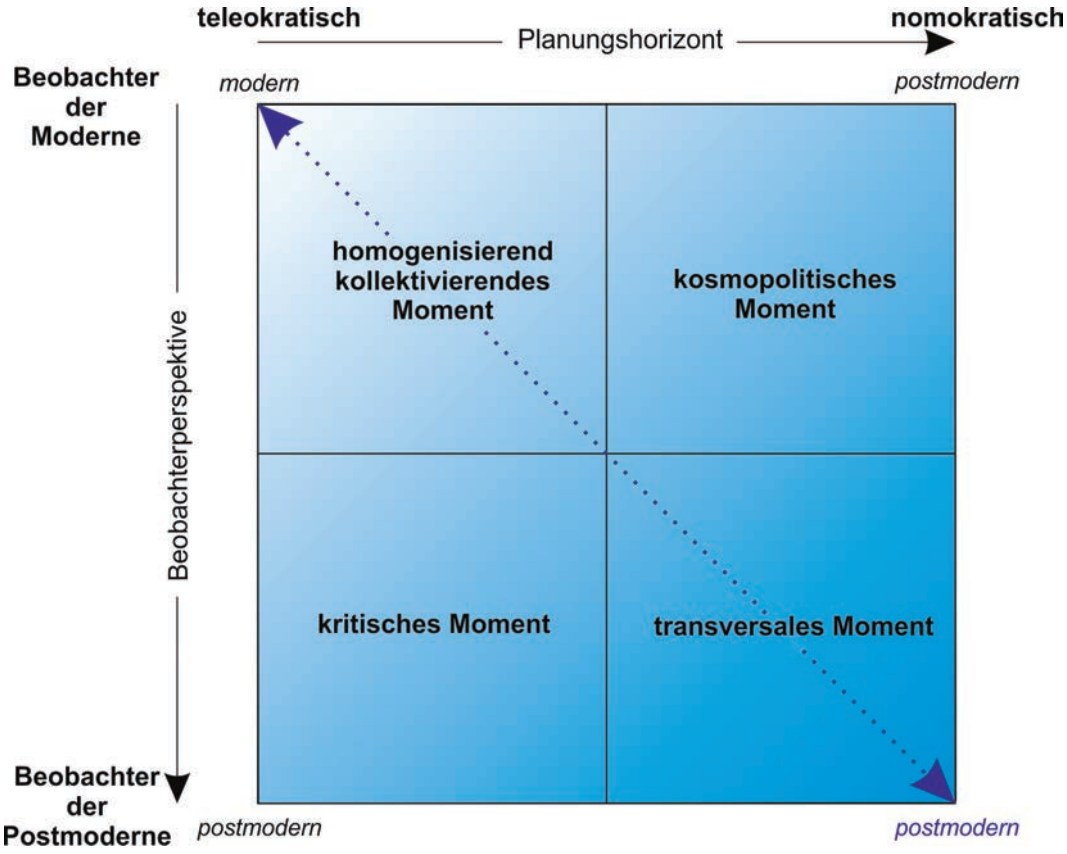

Quelle: eigener Entwurf

5.1.1 Dimension „Beobachterperspektive“

Fundamental für die analytische Unterscheidung zwischen modernen und postmodernen Orientierungen ist die Perspektive, aus welcher die Welt beobachtet und wie sie dementsprechend analysiert wird (Abb. 5). Während der Beobachter der Moderne die Welt als real voraussetzt, die sich für ihn über scheinbar objektiv wahrnehmbare Differenzen beschreiben, analysieren und ggf. als ideal entwerfen lässt (Beobachtung erster Ordnung), versteht der Beobachter der Postmoderne jede Beobachtung oder Analyse der Welt als einen Konstruktionsprozess, in dem alle Beobachtungsdirektiven gesellschaftlich bestimmt und somit historisch-kulturell determiniert sind. Deshalb rückt für ihn die Beobachtung der Beobachter und wie diese die Welt differenzieren ins Zentrum (Beobachtung zweiter Ordnung). Grundsätzlich ist die (de-)konstruktivistische Weltsicht des postmodernen Beobachters undogmatisch, da er sich nicht auf eine Wahrheit oder ein vorgegebenes Weltbild beruft. Landgraf (1999: 6) weist darauf hin, dass dies zwar für einzelne politische Entscheidungen lähmend sein kann, aber umgekehrt die Möglichkeit bietet, „[...] etablierte Strukturen und Machtverhältnisse viel grundsätzlicher in Frage zu stellen, als das für idealistische oder liberale Theorien möglich ist“. Die postmoderne Beobachterperspektive fragt also nicht nur, „Wie wird die Welt konstruiert?“, sondern öffnet auch den kritischen Blick mit der Frage „Warum wird so und nicht anders konstruiert?“. Also zu welchem Zweck oder Ziel, mit welcher Weltsicht, mit welchen geographischen Imaginationen werden Unterscheidungen vorgenommen? Aus diesem Impuls ergibt sich das kritische Moment (Kap. 5.2.3; Abb. 5, 6) in der Diskussion zum gesellschaftlichen Umgang mit Migration, welches sämtliche Formen des hegemonialen und hierarchisierenden *Othering* im Namen kultureller, nationaler oder ethnischer Andersartigkeit und Homogenität, wie sie dem homogenisierend kollektivierenden Moment eigen/konstruiert sind (Kap. 5.2.1; Abb. 5, 6), infrage stellt.

5.1.2 Dimension „Planungshorizont“

Mit dem Wechsel von modernen zu postmodernen Orientierungen verändern sich auch die Prinzipien, wie (real-)politische und planerische Ziele und damit auch die Bedeutung von Entwicklung, Planung und Gestaltung von Gesellschaft bestimmt werden. Während der moderne Planungshorizont ein teleokratischer (zielbestimmter) ist, in dem Planung sich an der Erreichung vorgegebener, konkret benannter Ziele orientiert, ist der postmoderne Planungshorizont ein nomokratischer (regelbestimmter) (Abb. 5). Mittels allgemeiner oder abstrakter Regeln konzentriert sich Planung jetzt auf die Schaffung oder Veränderung von Rahmenbedingungen, um die Bildung und Nutzung von spontanen Ordnungen zu ermöglichen (West 2007: 127 in Anlehnung an von Hayek 1969). Der Planungshorizont der Moderne setzt die Steuerbarkeit und Kontrollierbarkeit von gesellschaftlicher Entwicklung voraus, wodurch Entwicklungsoffenheit teleokratisch geschlossen wird und gesellschaftliche Ordnung politisch-ideologisch entlang eines rational entworfenen, detaillierten, in sich geschlossenen und homogenen Gesamtplans erfolgt. Der nomokratische Planungshorizont hingegen ist der Pluralität der Postmoderne verhaftet. Die postmoderne Perspektive fragt nicht nur, „Wie viel Ordnung und Planung braucht Gesellschaft?“, sondern nimmt in den Blick, dass Gesellschaft aus Individuen besteht, die sich hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Wünsche, Erfahrungen, Orientierungen und Lebensgestaltungen differenzieren. Unterschiede werden jetzt nicht mehr wie im homogenisierend kollektivierenden Moment (Kap. 5.2.1; Abb. 5, 6) aufgelöst, hierarchisch geordnet oder wie im kritischen Moment (Kap. 5.2.3; Abb. 5, 6) infrage gestellt, sondern als solche akzeptiert, ja sogar als positiv für gesellschaftliche Entwicklung bewertet. Mit aus diesem Impuls der Anerkennung, dass die „Anderen“ gleich und verschieden sind, entsteht das kosmopolitische Mo-

ment (Kap. 5.2.2; Abb. 5, 6). Das transversale Moment hingegen löst solche Unterschiede auf, da nicht mehr Merkmale, sondern nur noch der einzelne Mensch beobachtet wird. Mit dem kosmopolitischen, aber mehr noch mit dem transversalen Moment ist deshalb die sehr viel elementarere Frage verbunden: „Welche Arten von Ordnungen und Planung braucht der Mensch?“

5.2 Momente des Migrationsdiskurses und Herausforderungen an Planung und Politik

Durch systematische Kombination eines teleokratischen bzw. nomokratischen Planungshorizonts mit jeweils einer modernen bzw. postmodernen Beobachterposition ergeben sich vier Momente (Abb. 5), die als Impulse den Migrationsdiskurs steuern und strukturieren. Mithilfe dieses Analyserasters können unterschiedliche Konzepte oder Positionen innerhalb des Migrationsdiskurses charakterisiert werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nie eines der Momente allein vorkommt, sondern für jedes Konzept oder jede Position immer gleichzeitig mehrere Momente mit unterschiedlichem Gewicht wirksam werden. Anhand dieser relativen Gewichtung können die Konzepte nun im Raum, der durch die beiden Analysedimensionen aufgespannt wird, positioniert werden (Abb. 6).

Abb. 6: Analyseraster „Momente des Migrationsdiskurses“ mit den schematisch verorteten übergeordneten Konzeptkomplexen

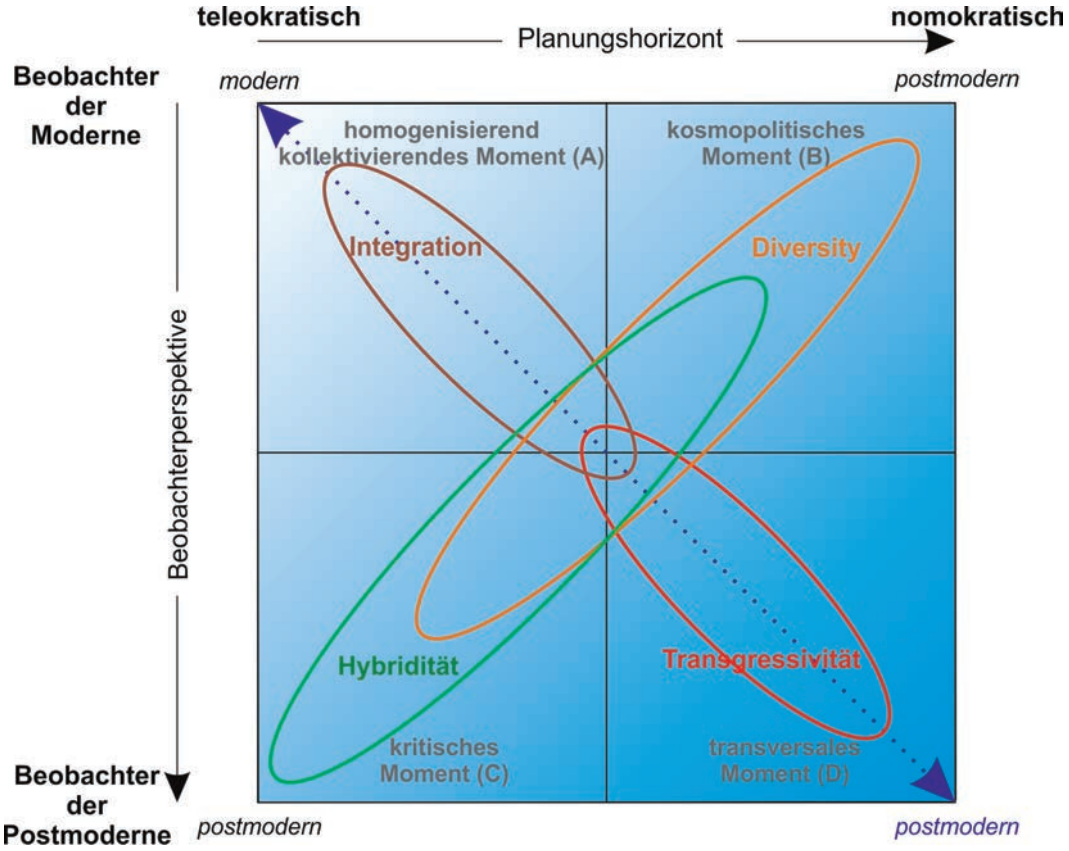

Quelle: eigener Entwurf

Im Folgenden werden die einzelnen Momente des Migrationsdiskurses systematisch dargestellt und ihre Wirksamkeit wird innerhalb der einzelnen Konzepte diskutiert. Dabei wird deutlich, dass sich alle übergeordneten Konzeptkomplexe, insbesondere aber *„diversity"* und „Hybridität", durch eine starke Heterogenität bezüglich der einzelnen Konzepte und Konzeptpositionen auszeichnen (in Abb. 6 schematisch als Ellipsen dargestellt).

5.2.1 Homogenisierend kollektivierendes Moment

Aus der Kombination einer modernen Beobachterposition und eines modernen Planungshorizontes entsteht das homogenisierend kollektivierende Moment (Abb. 6) des Migrations- und Integrationsdiskurses, in dem das Verhältnis zwischen „Wir" und den „Anderen" entlang vermeintlich objektiver Merkmale beobachtet und analysiert wird und entsprechend diesen Differenzierungen (real-)politische und planerische Ziele bestimmt werden (teleokratisches Planungsparadigma). Da die „Nation" das Vergesellschaftungsmodell der Moderne ist, wird differenziert über Nationalität, empirisch substituiert jedoch meist durch Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund.

Im modern inspirierten homogenisierend kollektivierenden Moment des Migrationsdiskurses werden Kultur und Nation ebenso wie Ethnie und Herkunft als statisch-essentialistisch konzipiert und so zum Begründungszusammenhang hierarchischer Exklusion, der es ermöglicht, die „Anderen" entweder als zu verschieden abzulehnen oder als gleich oder ähnlich und damit erkennbar anzuerkennen. Der Einzelne wird dabei entindividualisiert und solitaristisch gedeutet, indem er zum Repräsentanten einer als homogen konstruierten Nationalkultur[6] oder Ethnie gemacht wird. Entsprechend diesen am Homogenitätsparadigma orientierten und positiv überprüfbaren eindeutigen Differenzierungen werden objektiv überprüfbare, klare (real-)politische und planerische Ziele, wie z. B. residentielle Segregation oder räumliche Konzentrationen von „Gastarbeitern", Ausländer(inne)n, Migrant(inn)en und Drittstaatangehörigen in städtischen Quartieren möglichst gering zu halten, formuliert.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird deutlich, dass das homogenisierend kollektivierende Moment dominierend ist für die an „Nation" und „Mehrheitsgesellschaft" ausgerichteten Integrationsmodelle „Konformität" und *„melting pot"* (Kap. 2.1), ebenso wie für die entlang der Vorstellung (ethnisch) sortierter (kultureller) Vielfalt konstruierten Integrationsmodelle „Kultureller Pluralismus" und „Struktureller Pluralismus" (Kap. 2.2, 2.3; Abb. 6).

5.2.2 Kosmopolitisches Moment

Charakteristisch für das kosmopolitische Moment (in Anlehnung an Beck 2004), welches eine moderne Beobachterposition mit einem postmodernen Planungshorizont vereint, ist der Blick auf eine Pluralität der Welt, die der homogenisierend kollektivierende Blick ignoriert. Während dieser noch von Kulturraum-Containern und der Homogenität, Geschlossenheit sowie Widerspruchsfreiheit von Kollektiven (und Individuen) ausgeht, macht der kosmopolitische Blick die Einbeziehung, die Inklusion des „Anderen" zur Maxime und postuliert (kulturelle) Vielfalt als Potenzial für jede weitere gesellschaftliche Ent-

[6] Ausgehend vor der Herder'schen Idee der Kulturnation ist das Konzept der Nation eine kulturell definierte Vorstellung, die in tradierten Kulturräumen verortet ist, die den Charakter von Container-Kulturräumen haben, und die ein Kollektiv von Menschen als klar abgrenzbare Einheit mit einem festen (Abstammungs-)Kern und gleichem (nationalen) Bewusstsein bestimmt. Das „Andere", das Heterogene, wird aus der als homogen vorgestellten sozialen Wirklichkeit exkludiert.

wicklung. Das kosmopolitische Moment wird so zum dominanten Impuls für große Teile des *diversity*-Diskurses (Kap. 3.1; Abb. 6).

Grundlegend für eine kosmopolitische Orientierung ist die Bereitschaft und auch Neugierde, sich auf die Begegnung mit dem „Anderen" einzulassen. Weltoffenheit und das Leben zwischen den Grenzen – das Hybride – sind Kennzeichen des kosmopolitischen Blicks. Selbst wenn die kosmopolitische Orientierung auf einer intellektuellen und schöngeistigen Offenheit für abweichende kulturelle Erfahrungen beruht (Hannerz 2006: 26), ist sie auch pragmatisch, da die Begegnung mit den bisher ausgeschlossenen „Anderen" mit ihren divergierenden Lebensformen alltäglich wird und einen Prozess der „inneren Globalisierung" von Einwanderungsgesellschaften in Gang setzt (Römhild 2009: 231). Gleichzeitig entsteht daraus die Notwendigkeit, die Andersheit der Anderen nicht nur zu konstatieren, sondern zu reflektieren, wodurch es möglich wird, sich aus der Perspektive der kulturell Anderen zu spiegeln, dabei die eigene Lebensform im Horizont anderer Möglichkeiten zu relativieren, und sich selbst und andere somit als gleichwertig und verschieden zu erkennen: „Die Wirklichkeit wird in ihrem Kern kosmopolitisch" (Beck 2004: 35).

Auch wenn nicht alle Begegnungen im kosmopolitischen Erfahrungsraum vorbehaltlos, geschweige denn ein reines Vergnügen sind, bilden sich doch habituelle Begegnungsmuster aus, mit denen die Bewältigung der unterschiedlichsten Erfahrungen möglich wird (Hannerz 2006: 26). Das „Eigene" kann jetzt risikoarm mit dem „Anderen" konfrontiert werden. Dagegen wird aus post-multikulturalistischer und kosmopolitischer Perspektive kritisiert, dass Minderheitenpolitik und multikulturalistisch orientierte Stadtplanung ihre eigenen Zielgruppen stigmatisieren, da die Gruppen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Identität einmal mehr als problematisch assoziiert und dadurch isoliert werden (Uitermark/Rossi/van Houtum 2005: 629), was Inklusion verhindert.

Stadt- und Regionalplaner sehen sich durch das kosmopolitische Moment der Herausforderung gegenüber, vorhandene Vielfalt und „Hybridität" als Folge des Aufeinandertreffens von Kulturen zu gestalten und zukünftige zu ermöglichen. Solch abstrakte Ziele, die mit herkömmlichen Methoden kaum zu messen und zu überprüfen sind, stellen sie vor eine ungewohnte, aber für die Postmoderne typische Planungsaufgabe, nämlich den Rahmen zu schaffen für eine (unmittelbare) Konfrontation zwischen dem „Wir" und den „Anderen", ohne dabei wieder einem methodologischen Nationalismus oder essentialisierendem Kulturalismus zu verfallen. Diese Art der nomokratischen Planung basiert auf dem Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit von Gesellschaft und distanziert sich von der Vorstellung, dass Politik und Planung vor allem mithilfe konkreter Fördermaßnahmen oder -programme den für alle richtigen Weg vorgeben kann. Das kosmopolitische Moment fordert alle mit den (räumlichen) Konsequenzen von Migration befassten Akteure (Politik, Planung, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure, NGOs, Aktivisten) dazu auf, sich disziplin-, sektoren- und ebenenübergreifend zu konfrontieren, sich zu vernetzen und gemeinsam einen prinzipiell anderen Umgang mit den „Anderen" zu entwickeln.

Entsprechend der Beobachtungsposition erster Ordnung stehen den Planenden für die Gestaltung selbst jedoch nur direkt erkennbare Strukturen, die Zugehörigkeiten oftmals wieder nur entlang von statistisch erfasster Nationalität konstruieren lassen, zur Verfügung, weshalb Kritiker im *diversity*-Konzept die Gefahr eines Rückfalls in den Multikulturalismus sehen (Uitermark/Rossi/van Houtum 2005: 629 für *diversity*-Politik in Amsterdam). Von postkolonialen Theoretikerinnen und Theoretikern wird auch die unzureichende Auseinandersetzung mit historischen Prozessen im Projekt des Kosmopolitismus kritisiert. Für Dhawan (2009: 3) erscheint der Kosmopolitismus „stellenweise zutiefst provinziell", da aus der Perspektive eines metropolitanen, akademisierten Subjektes der „Ersten Welt" argumentiert wird, welches sich dazu ermächtigt, im Interesse der „Anderen" zu handeln.

5.2.3 Kritisches Moment

Der Perspektivenwechsel von der modernen zur postmodernen Beobachterposition ermöglicht das kritische Moment im Migrations- und Integrationsdiskurs, welches der kosmopolitische Blick (Kap. 5.2.2) vermissen lässt. Die Welt wird jetzt als durch den Beobachter der Moderne unbewusst konstruiert erkannt. Etablierte Strukturen, Sichtweisen und Machtverhältnisse sowie daraus resultierende migrationsbedingte Chancenungleichheiten in wirtschaftlicher, sozialer, politischer oder kultureller Dimension (wie z. B. Zugänge zum Wohnungsmarkt, zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt, zu Information) (Beiträge Hanhörster; Glorius in diesem Band) werden als eine Folge von hegemonialer und hierarchisierender Geschichtsschreibung kritisiert (Kap. 5.1.1).

Im Zentrum der Kritik stehen nicht nur die mit den Differenzierungsprinzipen wie Herkunft, Nationalität, Kultur oder Ethnie verknüpften Bedeutungszuschreibungen, sondern auch die mangelnde Repräsentation marginalisierter und peripherer Gruppen sowie die Art und Weise der Repräsentation. Für Benhabib (1992: 14) wird die moderne Rationalität, also die Metapher von der modernen sozialen Kohäsion in Konzepten, „[...] die Geschlecht, Klasse oder Rasse als soziale Größe behandeln, welche einheitliche kollektive Erfahrungen ausdrücken" (Bhabha 2000: 213), kritisiert aus der Perspektive ihrer Peripherie.

Damit öffnet das kritische Moment auch den Blick für Verschränkungen und Interdependenzen von herkunftsbezogener, mit anderen kategorisierenden Zuschreibungen oder Andersartigkeiten wie Gender, Klasse, Religion, Hautfarbe, Alter, Nationalität und der daraus resultierenden mehrfach verschränkten Benachteiligung oder Diskriminierung, wie sie im Konzept der Intersektionalität (Kap. 3) thematisiert und von dort zur Grundlage für *diversity* (Kap. 3), verstanden als Wertschätzung kultureller Vielfalt, wird.

Aus der kritischen Perspektive des Postmigrantischen werden Migrationsgeschichte und deren räumliche Auswirkungen neu erzählt und interpretiert, wodurch moderne Differenzauffassungen gänzlich infrage gestellt (Kap. 6.2.4) und „[...] andere Bilder, Repräsentationstechniken und [...] Vorstellungen von Subjektivität, [...] ein anderes urbanes Verständnis generiert [...]" werden (Yildiz 2013: 177). Ghetto-Diskurse (kritisch dazu Best/Gebhardt 2001), mittels derer die residentiellen Konzentrationen oder Segregation von Menschen nicht-deutscher Herkunft in den urbanen Zentren als defizitär problematisiert werden, ebenso wie migrantische Milieus, die als „Parallelgesellschaften" (Schiffauer 2008) der Unsicherheit konstruiert werden, werden dekonstruiert und kritisiert.

Die kritische postmoderne Beobachtung reibt sich an den Einheitsutopien der Moderne und setzt ihr ihre eigenen Ideale entgegen. Die Forderung, die sich aus dem kritischen Moment für Planung ergibt, ist Urbanität, „das Urbane" neu zu denken und zu verstehen, indem (post)migrantische Lebensentwürfe und spezifische Interessen, transnationale Netzwerke und Lebenswelten entmarginalisiert und entperipherisiert werden, mit dem konkreten Ziel, migrationsbedingte Benachteiligung und Nicht-Repräsentation zu verändern, den Beitrag und die Leistungen von Migrant(inn)en zur Urbanisierung zu entproblematisieren (u. a. Pütz 2004; Hillmann 2011, Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band) und die migrantische Perspektive als *migration mainstreaming* in den Mittelpunkt zu rücken, woraus die Forderung nach globalen Menschen-, Frauen-, Bürger- und sozialen Rechten erwächst (Hess/Binder/Moser 2009).

5.2.4 Transversales Moment

Konsequent postmodern – in Weltsicht wie in Planung – ist das transversale Moment (Abb. 6). Die Logik der binären Opposition des nationalen oder kulturellen „Entweder-

Oder", die einer Logik der Dominanz folgt, wird jetzt nicht mehr nur ergänzt durch transnationale Lebenslagen und Handlungsräume, verstanden als das ko-nationale „Sowohl-als-Auch" des kosmopolitischen und kritischen Moments. Statt dessen fokussiert der postmoderne Beobachter des transversalen Moments ausschließlich auf die Multireferentialität und Polykontexturalität und damit die Relationalität von Lebensentwürfen, die nicht auf physisch-materielle, soziale, zeitliche, nationale oder lokale Prioritäten festgelegt sind, sondern sich durch reflexive Beweglichkeit und Transformation oder „rebellische Unruhe" (Baecker 2013: 12) und „Widerspenstigkeit" (Lösch 2005: 23) auszeichnet. Damit fokussiert der Beobachter des Transversalen Moments auf die Mehrfachintegration des Einzelnen im Sinne von Transkulturalität, Transethnizität[7], Transnationalität und Plurilokalität. Für die Konstruktion des „Anderen", des „Migrantischen", aber auch des Hybriden, wie es aus den Ordnungen des kosmopolitischen und kritischen Moments (Kap. 5.2, 5.2.3) entsteht, ist der transversale Blick unempfänglich.

Impuls für das transversale Moment ist, in Anlehnung an Welsch (2009), eine transversale Vernunft, die es dem Einzelnen mehr und mehr ermöglicht, jenseits stereotypisierender, dogmatisch verfestigter kulturalisierender Zuordnungen, Differenzen zu erkennen und Entscheidungen quer zu jeglichen Kategorien und Sinngrenzen zu treffen. Wechselnde Zugehörigkeiten und multiple Identitäten sind heute insbesondere bei Jüngeren mit und ohne Migrationshintergrund selbstverständlich und alltäglich. Differenzen werden verschoben, verändert, auch überschritten oder „[...] in ihrer Gültigkeit temporär suspendiert [...]" (Lösch 2005: 23). Personale Identitätskonstruktionen vollziehen sich transgressiv nicht nur jenseits nationaler oder ethnischer Zuschreibungen, sondern durch eine permanent wiederkehrende Überschreitung von Grenzen, die an den Prozess dauerhafter Reflexion gekoppelt ist und unvoreingenommen neue Kommunikationsformen sucht. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden jetzt nicht mehr entlang vordefinierter, übernommener Differenzierungsschemata festgelegt, sondern entstehen unter den Bedingungen sich immer wieder aufs Neue kreuzender, überlappender oder auch konkurrierender Wissensordnungen. Herkunftsübergreifende Begegnungen und Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunftserfahrung in lokalen wie in transnationalen Kontexten, die Partizipation an komplexen sozialen Praktiken mit unterschiedlichen oder wiedersprechenden (kulturellen) Codes sowie vielfältige Beziehungen in die Welt durch Plurilokalität, Migration, Mobilität, Globalisierung, Kosmopolitisierung, neue Medien etc. prägen heute Identität und individuelle Subjektivität und machen es nahezu unmöglich, sich selbst oder den anderen eindeutig oder gar dauerhaft zu verorten und zu positionieren. Unterschiedliche lebensweltliche Praxiskomplexe mit den entsprechenden lebensweltlichen Wissensordnungen werden konstitutiv für die Identität des Einzelnen. Transgressive Identität ist gleichzeitig global und lokal, universal und partikular (West 2013: 217 f.).

Mit den transgressiven Konzepten (Abb. 6) erreicht aber nicht nur die Frage nach der Bildung personaler Identität einen neuen Stellenwert, sondern auch die Bildung von kollektiven Identitäten. Konsequenzen durch die zunehmende Transgression der bisherigen sozialen und raumbezogenen Leitdifferenzen für das Konstrukt Nationalstaat sind gleichermaßen zu erwarten und werden derzeit in der Diskussion um *urban citizenship* (z. B. Bauder 2013) aufgegriffen. Durch die konsequent postmoderne Position im Migrations-

[7] Die Diskussion der Konzepte macht deutlich, dass Ethnie im wissenschaftlichen wie im politischen und öffentlichen Diskurs implizit oder explizit als eine vererbbare oder zumindest primordiale – und damit nahezu unveränderbare – Zugehörigkeit konstruiert wird. Ethnie wird so zur „Containervariablen" und findet insbesondere im deutschen Diskurs oftmals als Substitut für Nationalität oder Kultur Verwendung. Im Gegensatz dazu, rekurriere ich mit dem Begriff der Transethnizität auf ein Verständnis von Ethnie als soziale Identität, die transaktional ist und damit auch in Abhängigkeit vom situativen Kontext ausgehandelt oder verändert werden kann (Jenkins 1997: 74 f.; West 2011)

diskurs werden Migration und deren räumliche Auswirkungen individualisiert, sie verliert – zumindest in ihrer bisherigen Form – an Bedeutung und wird durch Fragestellungen aus anderen Differenzierungen überprägt.

Da im transversalen Moment der Einzelne mit seiner personalen Identität und seinen grundlegenden Orientierungen (West 2007) sowie den sich daraus entwickelnden Lebensentwürfen beobachtet wird, sind Differenzierungen bedeutungsoffen und können so durch andere Bedeutungen überschrieben werden. Postmoderne Planung steht durch das transversale Moment jetzt vor der Herausforderung, die Multireferentialität und Polykontexturalität und damit die Relationalität von Lebensentwürfen aus nationaler Perspektive, aber mehr noch in den Städten und Quartieren, nicht nur zu beobachten und zu entziffern, sondern mit einem neuen, radikal veränderten Planungs- und Politikverständnis darauf zu reagieren (Beitrag West zu „Integration" in diese Band). Transversalität kommt ohne Vorannahmen über die Struktur der Welt aus. Während Planung im homogenisierend kollektivierenden Moment den Einzelnen entlang vorgefertigter Kategorien zuordnet, konstruiert transversale Planung durch Beobachtung der Individuen und ihrer Selbstzuschreibungen temporäre Zuordnungen, die aber stets wieder kritisch hinterfragt werden. Für transversal Planende bedeutet dies, dass sie ihre Planungsziele ständig an die Bedürfnisse der Individuen anzupassen versuchen. Urbane Transformationsprozesse, die durch Multireferentialität, Polykontexturalität und Relationalität von Lebensentwürfen des transversalen Moments freigesetzt werden, bringen nun nicht mehr Heterotopien als kompensatorische oder illusionsvermittelnde Gegenräume hervor, sondern führen zu „Transtopien» als gänzlich neue Raumkonstruktionen (Abb. 4; Beitrag Glasze/Pott in diesem Band). Yildiz spricht von Räumen, in denen jegliche Formen „grenzüberschreitender Bindungen und Verbindungen zusammenlaufen, beständig neu interpretiert werden und zu Alltagskontexten verdichten" (Yildiz 2013: 9), und nimmt damit stärker die durch Multilokalität und Transnationaliät erzeugten Netze mit ihren lokalen Ankerpunkten und Kommunikationsformen in den Blick. Nimmt man aber ernst, dass Transversalität – deren Modus operandi die transversale Vernunft ist (Kap. 4) – ein dauerndes Infragestellen jeglicher vertrauter Differenzierungskategorien bedeutet, dann sind Transtopien ephemere Räume, die im Moment des Überschreitens von Differenzen entstehen. Damit rückt die Transtopie in die Nähe des von Arendt (1960) eingeführten Erscheinungsraums, der gekennzeichnet ist durch Öffentlichkeit, wo Menschen zusammenkommen, um zu diskutieren, sich auszutauschen und dadurch neue Bezüge etablieren (Beitrag Bloem in diesem Band). Denn der Erscheinungsraum ist gekoppelt an eine kreative und partizipative Macht (West 2009: 102; 130), „[...] wenn Worte und Taten untrennbar miteinander verflochten erscheinen, [...] um neue Bezüge zu etablieren und zu festigen, und damit neue Realitäten zu schaffen." (Arendt 1960: 193 f.).

6 Zusammenfassende Diskussion

Wie die Diskussion der unterschiedlichen Konzepte im Migrationsdiskurs in Kapitel 2 bis 5 aufzeigen konnte, erweisen sich vor allem die postmodern inspirierten neueren Konzepte als äußerst heterogen. So findet sich z. B. innerhalb des Diskurses zu *diversity* eine Vielfalt divergierender Einzelpositionen, die von *diversity management* bis *migration mainstreaming* reicht.

Um die durch solche Widersprüchlichkeiten innerhalb und zwischen den Konzepten hervorgerufenen Verwirrungen, die eine Diskussion und Umsetzung vor allem im Bereich von Wissenschaft, Politik und Planung erschweren, zu vermeiden, wurden in diesem Beitrag neben den Konzepten selbst insbesondere die grundlegenden Impulse oder „Momente" im aktuellen Migrationsdiskurs analysiert, die sich aus der gemeinsamen Betrach-

tung der Beobachterposition sowie des Planungshorizonts ergeben. Für diese beiden Analysedimensionen können jeweils eine moderne sowie eine postmoderne Ausprägung unterschieden werden: Die moderne Beobachterposition ist die der Beobachtung erster Ordnung, die von einer objektiv wahrnehmbaren Welt ausgeht und die Zugehörigkeit von Menschen mit Migrationserfahrung zu einer kulturell, ethnisch oder durch Nationalität definierten Gruppe postuliert. Die postmoderne Beobachtung zweiter oder höherer Ordnung erlaubt es dagegen, fremde Beobachtungen als historisch-kulturell determiniert zu dekonstruieren und damit hegemoniale Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Der Planungshorizont seinerseits lässt sich in eine moderne zielbestimmte (teleokratische) Ausprägung, die sich an vorgegebenen, konkret benannten Zielen orientiert, sowie eine offenere regelbestimmte (nomokratische) Ausprägung untergliedern, die sich mittels allgemeiner oder abstrakter Regeln auf die Schaffung oder Veränderung von Rahmenbedingungen beschränkt und in der Pluralität der Postmoderne verhaftet ist.

Mit den beiden Analysedimensionen und ihren jeweiligen als dichotom konstruierten Ausprägungen „modern" / „postmodern" lassen sich somit vier grundlegende „Momente" im Migrationsdiskurs – das „homogenisierend kollektivierende Moment", das „kosmopolitische Moment", das „kritisches Moment" und das „transversales Moment" – bestimmen und charakterisieren (Kap. 5). Diese Momente wiederum erlauben gleichsam als „kleinste Einheiten" oder Grundimpulse eine Charakterisierung der einzelnen Konzepte oder Konzeptpositionen im Migrationsdiskurs, wobei aber immer mehrere Momente gleichzeitig wirksam sind.

Die genauere Analyse zeigt, dass das konsequent moderne „homogenisierend kollektivierende Moment" sowohl im Falle der an „Nation" und „Mehrheitsgesellschaft" ausgerichteten Integrationsmodelle „Konformität" und *„melting pot"* als auch für die entlang der Vorstellung (ethnisch) sortierter (kultureller) Vielfalt konstruierten Integrationsmodelle „Kultureller Pluralismus" und „Struktureller Pluralismus" dominant ist (Kap. 5.2.1; Abb. 4, 5, 6). Das „kosmopolitische Moment", das eine postmoderne nomokratische Planungslogik mit einer modernen Beobachterposition vereint, zeichnet sich durch pragmatische Weltoffenheit und die positive Konnotation sowie das abstrakte Anstreben von Vielfalt oder „Hybridität" als Folge des Aufeinandertreffens von Kulturen aus. Mehrere Positionen aus dem Konzeptkomplex *„diversity"* (insbesondere z. B. *diversity management*) sowie aus dem Konzeptkomplex „Hybridität" (z. B. Kreolisierung, Vermischung etc.) sind durch diesen Impuls gekennzeichnet. Das kritische Moment dagegen, welches eine postmoderne Beobachterposition mit einer teleokratischen Planungslogik kombiniert und damit dem „kosmopolitischen Moment" diametral gegenübersteht, dekonstruiert die mit den modernen Differenzierungsprinzipen verknüpften Bedeutungszuschreibungen als eine Folge hegemonialer und hierarchisierender Geschichtsschreibung, nicht mit dem Ziel die Differenzierungen zu überwinden, sondern mit dem Ziel der politischen Repräsentation (post-)migrantischer Gruppen. Auch dieser Impuls ist leitend für verschiedene Positionen aus dem Konzeptkomplex „Hybridität" (z. B. *Third Space* und Repräsentation) und *„diversity"* (z. B. Intersektionalität), weshalb die beiden Konzeptkomplexe in Abbildung 6 schematisch überlappen.

Beide modern-postmodernen Momente, das „kosmopolitische Moment" wie das „kritische Moment", überwinden die Differenzierungsprinzipen der modernen Konzepte letztlich nicht: Dem „kosmopolitischen Moment" fehlt die postmoderne Beobachtung, weshalb zur Implementierung von abstrakter „Vielfalt" wieder auf die modernen kategorisierenden Differenzierungen wie Kultur, Ethnie oder Nationalität zurückgegriffen wird, diese aber durch weitere moderne Kategorien wie Geschlecht, Klasse etc. ergänzt werden. Das „kritische Moment" hingegen wendet sich gegen eine Benachteiligung jeglicher

migrantischer Gruppe und kommt deshalb nicht umhin, diese auch als solche einzuordnen. Dennoch verändert sich durch die beiden Momente der Blick auf Differenzen und Vielfalt ganz wesentlich und der Migrationsdiskurs erhält unterschiedliche Impulse. Durch beide Momente wird der aufgrund von kultureller und ethnischer Essentialisierung erschwerte Zugang zu Ressourcen verhandelbar: mit dem kosmopolitischen Blick durch Positivkonnotation alles (Post-)Migrantischen in Gesellschaft, mit dem kritischen Blick durch die konkrete Kritik ungleicher Zugänge.

Damit verändern sich auch die Konstruktion und die Bedeutungszuweisungen von Räumen: Der kritische Diskurs wendet sich gegen jegliche Form von Ghetto-Diskursen, die das „Schreckgespenst Segregation" (West 2013: 212) inszenieren und Quartiere aufgrund ihrer „Andersartigkeit" zu No-Go-Areas stigmatisieren. Stattdessen wird das „Andere" dieser Räume, entsprechend Bhabha (1998) *Third Space* (Kap. 3.2), als eine von vielen gleichwertigen, aber eben andere Alternative diskutiert. Die hierdurch erzeugte Öffentlichkeit setzt das kosmopolitische Moment frei, bringt unterschiedliche Akteure zusammen und ermöglicht so die normative Umorientierung zu einem potenzialorientierten Positivdiskurs. Durch das Zusammenwirken des kritischen und des kosmopolitischen Moments im Migrationsdiskurs entsteht quasi ein Gegenraum zum Ghetto-Diskurs, dem als urbane Heterotopie nicht nur die Funktion von Illusion und Kompensation (Foucault 2005; West 2009) oder die einer „imaginären Geographie" (Said 1978) als ökonomische Strategie zukommt, sondern die auch eine Konfrontation mit dem „Anderen" ermöglicht und so „Globalisierung zum urbanen Alltag" macht (Yildiz 2013).

Das konsequent postmoderne „transversale Moment" kann erst entstehen, wenn sich der kritische Blick des postmodernen Beobachters nicht mehr gegen die modernen Differenzierungsmuster richtet, da er Herkunft nicht mehr vorrangig als Quelle systematischer Benachteiligung sieht. Stattdessen werden dynamisch wechselnde Lebensentwürfe und -lagen untersucht, der Migrationsdiskurs verwandelt sich dann zu einem Diskurs über Orientierungen und Lebensentwürfe, wodurch sich auch die Raumzugänge für Planung und Politik ändern (Abb. 4): Nicht mehr die Beobachtung von Segregation, Konzentrationen oder gar Ghetto-Diskurse sind allein bestimmend, sondern die durch Migration und Mobilität hervorgerufenen urbanen Transformationsprozesse werden sichtbar: Neben den Heterotopien sind es vor allem Transtopien, die vor dem Hintergrund von Mehrfachzugehörigkeit, Plurilokalität und Grenzüberschreitungen jeglicher Art von Grenzen und Differenzen entstehen und die Planung und Politik sowie Wissenschaft zukünftig fordern werden (Kap. 5.2.4).

Bisher werden die Potenziale für gesellschaftliche Reflexion und für die Vermittlung urbanen Raums, die aus der Dynamik dieser Räume entsteht, noch kaum beachtet. Planung und Politik, die Multireferentialität und Polykontextualität und damit die Relationalität von Lebensentwürfen in den Blick nehmen will, muss sich der transversalen Vernunft bedienen, um – jenseits der Kategorie Migrant(in)/Nicht-Migrant(in) – die relevanten Gruppierungen zu identifizieren, mit denen spezifische Dynamiken, Chancen wie auch Problemlagen verbunden sind, und um gleichzeitig dazu notwendige Methoden zu entwickeln. Mit der postmodernen Beobachterposition lassen sich dann auch die Auswirkungen nomokratischer postmoderner Planungsmaßnahmen erkennen und mit ebenfalls transversal entwickelten Verfahren evaluieren (Kap. 5).

Vergessen werden soll jedoch nicht, dass die Postmoderne stets die Moderne als Option beinhaltet, transversale Planung kann also bei Bedarf auch auf die Beobachtung von (post-)migrantischen Gruppen bzw. auf die Berücksichtigung von Benachteiligung aufgrund von Herkunft zurückgreifen. Postmoderne Planung und Politik ist also nicht blind für herkunftsbedingte Diskriminierung und Benachteiligung.

7 Fazit

Der Aushandlungsprozess, wie mit den räumlichen Auswirkungen internationaler Migration umgegangen werden soll, erweist sich als vielschichtig, widersprüchlich und paradox, da jedes der vier Momente im Migrationsdiskurs für eine eigene Perspektive bei der Beobachtung von Gesellschaft und Migration steht, wodurch ganz unterschiedliche Impulse die Debatte vorantreiben. Deutlich zeigt die Diskussion jedoch, dass es für Politik, Planung und auch Wissenschaft unumgänglich ist, die grundlegenden Dynamiken der Postmoderne in den Blick zu nehmen: die Pluralisierung von Lebensformen und Lebensentwürfen sowie der Abkehr von einer objektiven Wahrheit, die essentialisiert und letztendlich den Blick auf die Konstruktion von Bedeutungszuschreibungen und die Beobachtung von Diskursen versperrt. Mit dem Festhalten an der Konstruktion von scheinbar objektiven Wahrheiten, wie es den modernen Integrationskonzepten eigen ist, die den Begriff der Integration semantisch an Nationalität und deren Kultur oder Ethnizität binden, ist ein den Lebensentwürfen von „Menschen mit und ohne Migrationshintergrund" angepasster Umgang mit Differenz nicht möglich.

Gleichzeitig ermöglichen die im vorliegenden Beitrag abgeleiteten vier grundlegenden Momente des Migrationsdiskurses eine systematische Analyse und damit eine bessere Charakterisierung und Deutung der einzelnen Positionen im Migrationsdiskurs, die bisher eher als unbestimmt oder unscharf erscheinen. Scheinbare Widersprüche zwischen den und innerhalb der Konzepte werden aufgedeckt, eine Orientierung ist möglich, ohne sich selbst in der Kommunikation in Widersprüche zu verstricken. Die vorliegende Analyse bringt die Pluralität von Beobachtungs- und Beschreibungsformen und die gleichzeitige Existenz nicht kompatibel erscheinender Paradigmen in die Diskussion.

Insbesondere die Kommunikation zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Planung kann von dieser Sichtweise profitieren. Manche Gespräche am „runden Tisch" werden dann nicht mehr in gegenseitigem Unverständnis, Irritation und Ratlosigkeit enden – nicht nur weil sich scheinbar unvereinbare Positionen gegenüberstehen, sondern auch weil mit gleichen Begrifflichkeiten ganz unterschiedliche Ziele oder Forderungen verbunden sein können. Aufgefordert sind alle mit den (räumlichen) Konsequenzen von Migration befassten Akteure, sich disziplin-, sektoren- und ebenenübergreifend zu konfrontieren, sich zu vernetzen und gemeinsam einen prinzipiell anderen Umgang mit den „Anderen" zu entwickeln.

Darüber hinaus erlaubt die Analyse des „Transversalen Moments", welches bisher in Wissenschaft, Politik und Planung noch kaum beachtet wird, einen Ausblick darauf, wie Planung in einem quasi unvorhersehbaren postmodernen Umfeld funktionieren könnte: Offene Zielformulierungen, Improvisation als grundlegendes Prinzip der Planung, neue qualitative wie quantitative Verfahren – die nicht mehr auf modernen statistischen Kategorien beruhen, die den Blick unzeitgemäß nur auf die altvertraute Bedeutung von Differenz legen – sowie der Fokus auf grundlegende Wertorientierungen könnten als Elemente von Wissenschaft, Politik und Planung einen angepassten Umgang mit der zunehmend postmodern geprägten Gesellschaft ermöglichen (Kap. 5).

Literatur

Arendt, H. (1960): Vita activa oder Vom tätigen Leben. Stuttgart.

Ateş, S. (2007): Der Multikulti-Irrtum – Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können. Berlin.

Auswärtiges Amt (2012): Zuwanderungsgesetz (Stand: 23.07.2012). http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Zuwanderungsrecht_node.html (4.3.2013).

Baecker, D. (2013): Beobachter unter sich. Eine Kulturtheorie. Berlin.

Bauder, H. (2013): Domicile citizenship, human mobility and territoriality. In: Progress in Human Geography, 1-16. Online im Internet: DOI: 10.1177/0309132513502281 (08.09.2013).

Bauman, Z. (1995): Postmoderne Ethik. Hamburg.

Beck, U. (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Frankfurt am Main.

Beck, U. (2004): Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden. Frankfurt am Main.

Benhabib, S. (1992): Situating the self. Gender, community and postmodernism in contemporary ethics. New York.

Benhabib, S. (1999): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main.

Benjamin, W. (1923/1973): The Task of the Translator. In: Benjamin, W.: Illuminations. London, 69-82.

Best, U.; Gebhardt, D. (2001): Ghetto-Diskurse: Geographien der Stigmatisierung in Marseille und Berlin. In: Praxis Kultur- und Sozialgeographie 24. Potsdam.

Bhabha, H. K. (1998): Culture's in between. In: Bennett, D. (Hrsg.): Multicultural States – Rethinking Difference and Identity. London, 29-36.

Bhabha, H. K. (2000): Die Verortung der Kultur. Tübingen.

Bielefeldt, H. (2007): Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft: Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. Bielefeld.

Blumentrath, H.; Bodenburg, J.; Hillman, R.; Wagner-Engelhaaf, M. (2007): Transkulturalität. Türkisch-deutsche Konstellationen in Literatur und Film. Münster.

Bourdieu, P. (1988): Homo academicus. Frankfurt am Main.

Buckow, W.-D. (2011): Zur alltäglichen Vielfalt von Vielfalt – postmoderne Arrangements und Inszenierungen. In: Allemann-Ghionda, C.; Bukow, W.-D. (Hrsg.): Orte der Diversität: Formate, Arrangements und Inszenierungen. Wiesbaden.

Charta der Vielfalt e. V. (2007): Die Charta im Wortlaut. http://www.charta-der-vielfalt.de/charta-der-vielfalt/die-charta-im-wortlaut.html (8.09.2013).

Collins, P. H. (1998): It's all in the family: Intersection of gender, race, and nation. In: Hypatia 13 (3), 62-82.

Cox, T. (Jr.) (1993): Cultural diversity in organizations, theory, research and practice. San Francisco.

Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. In: The University of Chicago Legal Forum, 139-167.

Derrida, J. (1990): Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen. In: Engelmann, P. (Hrsg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart. Stuttgart.

Dhawan, N. (2009): Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung. In: Femina Politica. (02), 52-63 http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/21176 (30.04.2013).

Dittrich-Wesbuer, A.; Plöger, J. (2013): Multilokalität und Transnationalität – Neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Stadtpolitik. In: Raumforschung und Raumordnung 71 (3), 195-205.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt u. a.

Florida, R. (2002): The rise of the creative class and how it's transforming work, leisure, community and everyday life. New York.

Foucault (2005): Die Heterotopien. Der utopische Körper. Frankfurt am Main.

Fraser, N. (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt am Main.

Gardenswartz, L.; Rowe, A. (2003): Diverse Teams at Work: Capitalizing on the Power of Diversity. Society for Human Resource Management. Alexandria, Virginia
http://www.gardenswartzrowe.com/about.html (30.06.2013)

Gemende, M.; Schröer, W.; Sting, S. (1999): Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. In: Gemende, M.; Schröer, W.; Sting, S. (Hrsg.): Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. Weinheim u. a., 7-24.

Gordon, M. M. (1964): Assimilation in American life. The role of race, religion, and national origins. Oxford.

Hall, S. (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg.

Han, P. (2005): Soziologie der Migration. Stuttgart.

Hannerz, U. (2006): Two faces of cosmopolitanism: Culture and politics. Barcelona.

Hess, S.; Binder, J.; Moser, J. (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld.

Hillmann, F. (Hrsg.) (2011): Marginale Urbanität: Migrantisches Unternehmertum und Stadtentwicklung. Bielefeld.

Jenkins, R. (1997): Rethinking ethnicity. Arguments and explorations. London u. a.

Kosack, G. (1976): Migrant women: the move to Western Europe – a step towards emancipation? In: Race & Class 17 (4), 370-379.

Krell, G.; Sieben, B. (2007): Diversity management und Personalforschung. In: Krell, G.; Riedmüller, B.; Sieben, B.; Vinz, D. (Hrsg.): Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt am Main u. a., 235-254.

Kymlicka, W. (1995): Multicultural citizenship. A liberal theory of minority rights. Oxford.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2009): Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.

Landgraf, E. (1999): Beobachter der Postmoderne. In: parapluie 6, 1-8.
http://parapluie.de /archiv/generation/postmoderne/parapluie-generation_postmoderne.pdf (06.02.2013).

Lösch, K. (2005): Begriff und Phänomen der Transdifferenz: Zur Infragestellung binärer Differenzkonstrukte. In: Allolio-Näcke, L.; Kalscheuer, B.: Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz. Frankfurt am Main, 26-45.

Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main.

Lützeler, P. M. (Hrsg.) (1997): Der postkoloniale Blick. Deutsche Schriftsteller berichten aus der Dritten Welt. Tübingen.

Park, R. E.; Burgess, E. W. (1921/1929): Introduction to the science of sociology. Chicago, 2. Aufl.

Purtschert, P. (2007): Diversity Management: Mehr Gewinn durch weniger Diskriminierung? Von der Differenz im Umgang mit Differenzen. In: femina politica 16 (1), 88-96.

Pütz, R. (2004): Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. Bielefeld.

Radtke, F.-O. (1992): Multikulturalismus – Ein Gegengift gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus? In: Heßler, M. (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Berlin, 91-103.

Reckwitz, A. (2000): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Weilerswist.

Robertson, R. (1998): Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck, U. (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt am Main, 192-220.

Rutherford, J. (1990): The third space. Interview with Homi Bhabha. In: Rutherford, J. (Hrsg.): Identity: community, culture, difference. London, 207-221.

Römhild, R. (2009): Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas. In: Hess, S.; Binder, J.; Moser, J. (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld, 225-238.

Said, E. W. (1978): Orientalism. New York.

Schiffauer, W. (2008): Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz. Bielefeld.

Sen, A. (2007): Die Identitätsfalle: Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt. München.

Serres, M. (1991): Le tiers-instruit. Paris.

Spivak, G. C. (2008): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien.

Taylor, C. (1992): Multiculturalism and `The politics of recognition`. Princeton.

Thiesen, A. (2011): Wie die Kultur in den Stadtteil kommt. Diversity Management in der Quartiersentwicklung. Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel 6. Münster u. a.

Uitermark, J.; Rossi, U.; van Houtum, H. (2005): Reinventing multiculturalism: Urban citizenship and ethnic diversity in Amsterdam. In: International Journal of Urban and Regional Research 29 (3), 622–640.

Universität Wien (o.J.): Diversity Management. Vielfalt. Dimensionen. www.univie.ac.at/diversity/146.html (30.06.2013)

Vertovec, S. (2007): Super-diversity and its implications. In: Ethnic and Racial Studies 29 (6), 1024-1054.

Welsch, W. (1987): Unsere postmoderne Moderne. Weinheim.

Welsch, W. (1988): Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion. Weinheim.

Welsch, W. (1992): Transkulturalität – Lebensformen nach der Auflösung der Kulturen. In: Information Philosophie 1992 (2), 5-20.

Welsch, W. (1994): Transkulturalität – Die veränderte Verfassung heutiger Kulturen. Ein Diskurs mit Johann Gottfried Herder. In: Europäisches Kultur- und Informationszentrum in Thüringen (Hrsg.): VIA REGIA – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation 1994 (20) http://via-regia-kulturstrasse.org/bibliothek/pdf/heft20/welsch_transkulti.pdf (06.03.2012)

Welsch, W. (1995): Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt am Main.

Welsch, W. (1997): Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen. In: Schneider, I.; Thomsen, C. W. (Hrsg.): Hybridkultur. Medien, Netze, Künste. Köln, 67-90.

Welsch, W. (1999): Transculturality – the puzzling form of cultures today. In: Featherstone, M.; Lash, S. (Hrsg.): Spaces of culture: City, nation, world. London, 194-213.

Welsch, W. (2009): Was ist eigentlich Transkulturalität? In: Darowska, L.; Machold, C. (Hrsg.): Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz. Bielefeld. http://www2.uni-jena.de/welsch/tk-1.pdf (17.09.2011).

West, C. (2007): Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Wandels: Die grundlegenden Orientierungen ‚geschlossen–offen' und ‚konkret–abstrakt' als Determinanten der Stadtentwicklung in Barcelona (1986–2005). Dissertation an der Universität Mannheim. Mannheim.

West, C. (2009): Politische Utopien und städtische Heterotopien: Protagonisten des gesellschaftlichen Wandels in Barcelona. In: Schnur, O.; Drilling, M. (Hrsg.): Governance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen (Quartiersforschung). Wiesbaden, 101-128.

West, C. (2011): Memory – culture – identity – space. Social context, identity formation and self construction of the Calé (Gitanos) in Spain. In: Meusburger, P.; Heffernan, M.; Wunder, E. (Hrsg.): Cultural Memories. Heidelberg, 101-119. = Knowledge and Space 4.

West, C. (2013): Integration zwischen Konformität, Interkulturalität, Transkulturalität? In: Schnur, O.; Zakrzewski, P.; Drilling, M. (Hrsg.): Migrationsort Quartier: Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden, 195-223.

West, C.; Deschermeier, P. (2011): Value orientation, locational choice and residential satisfaction – a spatial econometric analysis. In: Koch, A.; Mandl, P. (Hrsg.): Modeling and simulating urban process. Berlin u. a., 119-130. = Geosimulation 1.

West, C.; Gans, P.; Schmitz-Veltin, A. (2008): Cities in space and city as place – Rethinking reurbanisation: Urban, semi-urban and suburban orientations and their impact on the choice of residence. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften 33 (3/4), 381-408.

Wilpert, C.; Morokvasic, M. (1983): Bedingungen und Folgen internationaler Migration. Berichte aus Forschungen zu den Migrationsbiographien von Familien, Jugendlichen und ausländischen Arbeiterinnen. Berlin. = Soziologische Forschungen 8.

Wimmer, A.; Glick Schiller, N. (2002): Methodological nationalism and beyond: Nation-state buildung, migration and the social sciences. In: Global Networks (2), 301-334.

Wittgenstein, L (1984): Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie. In Wittgenstein, L: Werkausgabe in 8 Bänden, Band 7. Frankfurt am Main.

Yildiz, E. (2009): Vom hegemonialen zu einem diversitätsbewussten Blick auf die Einwanderungsgesellschaft. In: Tschernokoshewa, E.; Mischek, U. (Hrsg.): Beziehungsgeflecht Minderheit. Zum Paradigmenwechsel in der Kulturforschung/Ethnologie Europas. Münster, 131-144.

Yildiz, E. (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum Alltag macht. Bielefeld.

Autorin

Dr. des. **Christina West** (*1967) hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Mannheim unter dem Thema „Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Wandels: die grundlegenden Orientierungen ‚geschlossen–offen' und ‚konkret–abstrakt' als Determinanten der Stadtentwicklung in Barcelona (1986–2005)" promoviert. 2014 hat sie die Vertretungsprofessur für Geographiedidaktik an der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau) und ist an der Hong Kong Baptist University (HKBU) Stipendiatin im European Union Academic Programme 'Urban Innovations' sowie Visiting Scholar am Department of Geography.

Paul Gans, Claus Schlömer

Phasen internationaler Migration und ihre Auswirkungen auf Raum- und Siedlungsentwicklung in Deutschland seit 1945

Gliederung

1 Einleitung
2 Phasen internationaler Migration
2.1 Nachkriegsjahre
2.2 Vom Aus- zum Zuwanderungsland: internationale Migrationen bis zum Anwerbestopp (1949–1973)
2.3 Stagnationsphase und bevölkerungsstruktureller Wandel (1973–1985)
2.4 Phase außerordentlicher Dynamik (1985–1998)
2.5 Fortschreitende Diversifizierung des Wanderungsgeschehens seit 1998
3 Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration
3.1 Ausmaß der räumlichen Konzentration
3.2 Erklärungsansätze zu Charakteristika von Raummustern ausgewählter Nationalitäten
3.3 Erklärungsansätze: eine Synthese
4 Zusammenfassung
Literatur

Kurzfassung

Nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnete Deutschland bis heute eine insgesamt positive Wanderungsbilanz. Die Migrantenströme unterliegen erheblichen zeitlichen Schwankungen und offenbaren eine Abhängigkeit von politischen und ökonomischen Entwicklungen, die ihre Ursachen in Deutschland, oftmals aber auch im Ausland haben. Im Verlauf der Jahrzehnte sind die Zusammensetzung der Zuwanderungen nach demographischen, soziokulturellen und ethnischen Beschreibungsmerkmalen sowie die Formen der Migration, z. B. dauerhaft, saisonal oder transnational, deutlich vielfältiger geworden. Integrations- und Migrationsbelange änderten sich, auch weil die räumliche Verteilung der Migrant(inn)en nach Zeitpunkt der Zuwanderung, Staatsangehörigkeit, Bildungsniveau oder Wanderungsmotiv charakteristische Muster von einer ausgesprochenen Konzentration bis zu einer relativ gleichmäßigen Verteilung über das Bundesgebiet aufweist. Maßgebliche Faktoren zur Erklärung der räumlichen Muster differieren von Gruppe zu Gruppe und hängen z. B. mit den migrationspolitischen und ökonomischen Bedingungen in Deutschland zum Zeitpunkt der Zuwanderung, den Motiven für die Migration, mit der Wirksamkeit von Migrantennetzwerken, mit staatlichen Maßnahmen zur Steuerung der räumlichen Verteilung oder mit der Qualifikation der Migrant(inn)en zusammen.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – zeitlicher Verlauf – historische Bedingungen der Zuwanderung– räumliche Verteilung – Migrantennetzwerke – staatliche Steuerung – Qualifikation der Migranten

Phases of international migration and their effects on spatial and settlement developments in Germany since 1945

Since the end of the Second World War Germany has recorded an overall positive balance of migration. The migration flows are subject to significant fluctuations and reveal a dependence on political and economic developments that have their roots in Germany, but often also abroad. Over the decades, the composition of immigrants according to demographic, social, cultural and ethnic characteristics as well as forms of migration, such as permanent, seasonal or transnational, have become more diverse. According to nationality, the migrants have a characteristic, independent spatial distribution compared to the total population as well as to that of other nations. Relevant factors explaining the spatial patterns differ from group to group and depend, for example, upon the migration policy and economic conditions in Germany at the time of immigration, the efficacy of migrant networks, government measures to control the spatial distribution, or migrants' skills.

Keywords

International migration – temporal characteristics – historical conditions of immigration– spatial distribution – migrant networks – government intervention – migrants' skills

1 Einleitung

Deutschland verzeichnete nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute eine insgesamt positive Wanderungsbilanz. Ein- und Auswanderungen waren in diesem Zeitraum von erheblichen Schwankungen gekennzeichnet, sodass sich Phasen mit zum Teil kräftigen Migrationsgewinnen mit relativ kurzen, von Verlusten geprägten Abschnitten abwechselten (Tab. 1; Abb. 1). Zeitgleich erfuhren Bevölkerungsstruktur, Motive, Verweildauer, aufenthaltsrechtlicher Status der Zuwanderer und Zuwanderinnen wie die Formen ihrer Migration (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band) immer wieder Änderungen, die z. B. von der jeweiligen gesellschaftlichen Situation in Deutschland wie in den Herkunftsländern oder der Migrationspolitik (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band) beeinflusst wurden. In Deutschland leben mehrere Generationen von Immigrant(inn)en und ihre hier geborenen Nachkommen. Ihre Bevölkerungsstruktur ist nach demographischen, sozioökonomischen, soziokulturellen und ethnischen Beschreibungsmerkmalen von Vielfalt gekennzeichnet, die durch unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensstile weiter ausdifferenziert wird. Diese Diversität ist Folge wiederholter Migrationswellen nach Deutschland, die jeweils mit spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen einhergingen. Auf die Bedingungen dieser einzelnen Phasen internationaler Migration, auf die Positionen wie Interessen von Akteuren aus Politik und Wirtschaft, auf den Wandel von Migrations- und Integrationspolitik geht der Beitrag im ersten Teil ein. Im zweiten Teil werden die gegenwärtige räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland insgesamt und diejenige ausgewählter Staatsangehörigkeiten auf Ebene der Kreise dargestellt sowie mögliche Erklärungsansätze für die Verteilungen gegeben. Die räumlichen Muster veranschaulichen die komplexen Entwicklungspfade der Zuwanderung nach Deutschland. Eine Zusammenfassung schließt den Beitrag ab.

Tab. 1: Phasen internationaler Migration in Deutschland nach 1945

Zeitraum	Charakterisierung des Außenwanderungsgeschehens
1945 – 1949	*displaced persons*, Vertriebene, Flüchtlinge
1949 – 1961	Zuwanderung aus der DDR in das frühere Bundesgebiet; Auswanderung von Deutschen; Beginn der aktiven Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer(innen)
1961 – 1973	Bau der Mauer; Ausweitung der aktiven Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer(innen)
1973 – 1985	Anwerbestopp; Förderung der Remigration
1985 – 1998	Ost-West-Wanderung; Zuwanderung von Aussiedler(inne)n; Asylbewerber(innen) und Flüchtlinge
seit 1998	Beschränkung der Zuwanderung; Steuerung der Zuwanderung zugunsten spezifischer Migrantengruppen; Bedeutungsgewinn spezifischer Zuwanderungsgruppen; Ausdifferenzierung der Herkunftsländer der Migrant(inn)en

Quelle: Swiaczny/Milewski 2012: 13; geändert und ergänzt

2 Phasen internationaler Migration

2.1 Nachkriegsjahre

Nach dem Kriegsende 1945 hielten sich als Folge der nationalsozialistischen Raubwirtschaft (Bade/Oltmer 2003: 279) 10 bis 12 Mio. Menschen in Deutschland auf, die nicht aus Gebieten in seinen heutigen Grenzen stammten: Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, *displaced persons*, Überlebende der nationalsozialistischen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager, Flüchtlinge und deutsche Staatsangehörige, die aus den ehemaligen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße, aus Tschechien, Polen und anderen Ländern in Südost- wie Osteuropa vertrieben worden waren (Bade/Oltmer 2003: 279). Die vier alliierten Besatzungsmächte verwirklichten mit Unterstützung von Hilfsorganisationen innerhalb von zwei Jahren den Rücktransport der *displaced persons* in ihre Heimatländer. Im Juni 1947 lebten von ihnen noch etwa 0,5 Mio. in Deutschland, deren Zahl bis 1950 auf 150 000 im damaligen Bundesgebiet zurückging (Bade/Oltmer 2003: 280 f.). Nur ein sehr kleiner Teil der *displaced persons* verblieb in der Regel aus Alters- oder Gesundheitsgründen in Deutschland.

Im Herbst 1946 lebten von den 9,6 Mio. Deutschen, die vor den Kriegsereignissen geflüchtet oder aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, 3,6 Mio. in der sowjetischen und 6 Mio. in den drei westlichen Besatzungszonen. Bis 1950 erhöhte sich ihre Zahl in der BRD auf 7,9 Mio. oder 15,9 %, in der DDR auf 4,4 Mio. oder 23,9 % der jeweiligen Bevölkerung. Die Alliierten forderten die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen als vorrangiges Ziel für die Regierungen der Länder. Allerdings waren die damit verbundenen Belastungen

für die einzelnen Länder unterschiedlich hoch. Den Flüchtlingen und Vertriebenen wurde Wohnraum vor allem in den vom Krieg am wenigsten zerstörten ländlichen Räumen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zugewiesen (Bade/Oltmer 2004: 60). Man ging auch davon aus, dass die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln dort am ehesten gesichert wäre.

Erwartungen der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie geringes Verständnis der Einheimischen für die Lebenslage der neuen Mitbürger(innen) erschwerten eine rasche Integration. Die miserable allgemeine Lebenssituation vor 1950 trug ebenfalls nicht zur Entspannung bei (Benz 1992: 384), obwohl z. B. Bayern durch gezielte Kreditgewährung versuchte, Gewerbe- und Industrieansiedlungen von Flüchtlingen und Vertriebenen mit ihrem z. T. spezifischem Know-how zu fördern. Eine entscheidende Voraussetzung für die Integration erfolgte mit der Gründung der beiden deutschen Teilstaaten. In der DDR wanderten die Umsiedler zu den großen Investitionsprojekten wie in Rostock, Eisenhüttenstadt oder Hoyerswerda. Ein großer Teil von ihnen verließ auch die DDR in Richtung Westen. Im früheren Bundesgebiet wurde im November 1949 ein erstes von drei Umsiedlungsprogrammen bis 1952 verabschiedet, wodurch für 900.000 Flüchtlinge und Vertriebene Wohnraum vorzugsweise in den wirtschaftlichen Zentren von Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen geschaffen wurde. Letztendlich gingen von der Hochkonjunktur in den 1950er Jahren nachhaltige Impulse für die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen aus, die jedoch trotz ihrer Qualifikationen zunächst vor allem Zugang zu den gering bezahlten Segmenten des Arbeitsmarktes hatten (Bade/Oltmer 2003: 283).

Die unbefriedigende Integration in den deutschen Arbeitsmarkt nach mehr als 20 Jahren der Vertreibung bestätigen Bauer/Braun/Kvasnicka (2011) mit der Analyse von Individualdaten aus der Mikrozensuszusatzerhebung 1971. Die erste Generation von Flüchtlingen und Vertriebenen hatte ein geringeres Einkommen, niedrigere Eigentumsquoten und war eher arbeitslos als westdeutsche Bürger(innen) mit vergleichbarem sozialen Status vor Kriegsbeginn. Diese Relation findet sich durchaus bei der zweiten Generation wieder, obwohl deren generationenübergreifende Steigerung des Bildungsniveaus besser als bei den westdeutschen Personen der zweiten Generation ausfiel. Wenn auch Flucht und Vertreibung durchaus heterogene Folgen für den Einzelnen je nach sozialer Ausgangssituation hatten – ehemalige Landarbeiter konnten ihre Einkommen durch die industriellen Arbeitsplätze deutlich erhöhen –, kann die ökonomische Benachteiligung vieler, insbesondere von Vertriebenen, die vor Kriegsausbruch im Dienstleistungssektor beschäftigt waren, weder durch Unterschiede in Sprache, Bildung oder Kultur noch durch selektiv wirkende Effekte der Migration erklärt werden (Bauer/Braun/Kvasnicka 2011: 5).

2.2 Vom Aus- zum Zuwanderungsland: internationale Migrationen bis zum Anwerbestopp (1949–1973)

In den 1950er Jahren war die Bundesrepublik sowohl Ein- als auch Auswanderungsland. Zunächst war die Bilanz in etwa ausgeglichen, wurde dann aber gegen Ende der Dekade kontinuierlich positiver (Abb. 1). Auffallend ist der hohe Anteil deutscher Staatsangehöriger bei Immigration wie Emigration. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer stammten vor allem aus Ost- und Südosteuropa oder aus der DDR, aus der 2,6 Mio. Einwohner vor dem Mauerbau 1961 in den Westen flüchteten. Entscheidende Motive für die Migration waren insbesondere die Unzufriedenheit mit dem politischen System in den Herkunftsgebieten und der Wunsch, am wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik teilzuhaben. Die äußerst positive ökonomische Entwicklung (Abb. 2) zog zudem auch Migrant(inn)en aus nicht sozialistischen Ländern in Europa an.

Abb. 1: Zu- und Auswanderung von Deutschen und Ausländer(inne)n über die Außengrenzen Deutschlands (1954–2012)[1]

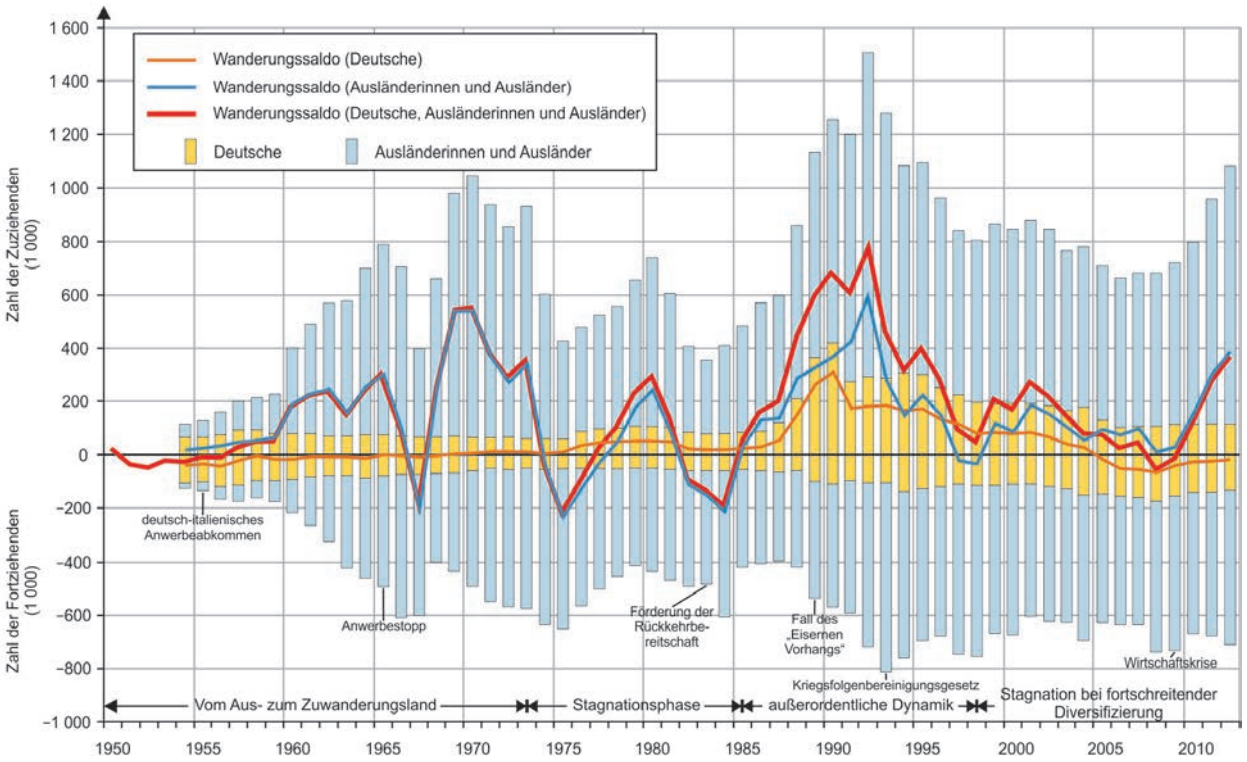

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet

Quelle: eigene Darstellung nach Daten von Grünheid/Mammey 1997; Statistisches Bundesamt 1999 ff. (www.destatis.de)

Deutsche Emigrant(inn)en aus der Bundesrepublik sahen ihre Chancen, im westlichen Europa oder in Übersee ihre Lebenssituation zu verbessern, sodass bis in die 1960er Jahre die Außenwanderungsbilanz der deutschen Bevölkerung leicht negativ blieb (Abb. 1). Ausländische Anwerbekommissionen sprachen noch in den 1950er Jahren gezielt Fachkräfte in der Bundesrepublik an, die vor allem in Großbritannien, Frankreich oder Belgien gefragt waren (Steinert 1992: 387). Nach Gründung der Bundesrepublik wurden auch Länder in Übersee gegenüber deutschen Emigrant(inn)en aufgeschlossener, knapp 780.000 wanderten in den 1950er Jahren vor allem in die USA, nach Kanada oder Australien aus (Bade/Oltmer 2004: 70; Steinert 1992: 386). Die Regierungen verfolgten dabei durchaus eigene Interessen, die vor dem Hintergrund des Kalten Krieges sowie des Koreakrieges zu bewerten sind: wirtschaftliche wie arbeitsmarktpolitische Aspekte, die außenpolitische Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Bündnis oder humanitäre Hilfe angesichts der Flüchtlingsproblematik (Steinert 1992: 389). Die deutsche Migrationspolitik richtete ihr Augenmerk auf die Kontrolle von Zu- und Auswanderung. Zum einen schloss die Bundesregierung 1952 mit Australien einen Vertrag über fünf Jahre ab, in dem jährlich die bevölkerungsstrukturelle Zusammensetzung des Auswanderungskontingents vereinbart wurde (Steinert 1992: 391). Zum anderen sprachen sich Anfang der 1950er Jahre die Innenminister der Länder mit hohen Flüchtlingszahlen für eine Eindämmung der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer aus, obwohl sich die Zahl der Arbeitslosen von 1950 bis 1955 um 42 % verringert, die Quote sogar von 11 % (1950) auf 5,6 % (1955) halbiert und das Bruttoinlandsprodukt fast verdoppelt hatte (Abb. 2).

Abb. 2: Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands (1950–2012)[1]

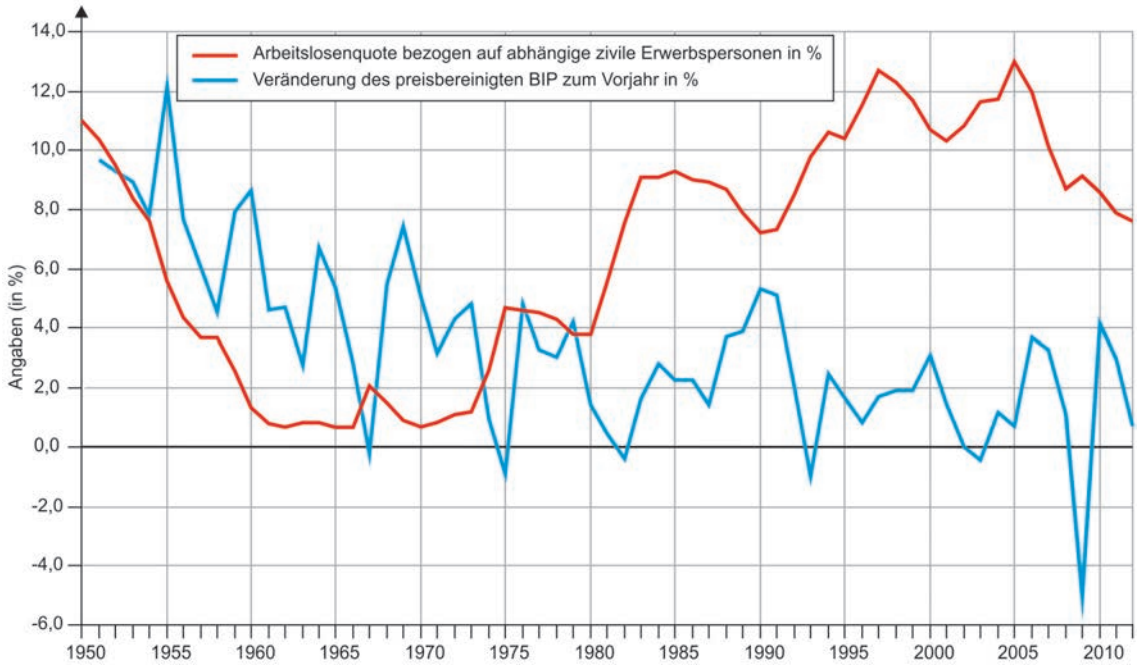

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet

Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (Datenstand Juli 2013)

Schon 1952 zeigten sich bei arbeitsintensiven Branchen und schlecht bezahlten Beschäftigungen Engpässe auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt. So konnten landwirtschaftliche Arbeitsplätze in Süddeutschland nicht mehr mit deutschen Erwerbspersonen besetzt werden, und dieser Trend weitete sich bereits seit 1955 auf nicht-agrare Wirtschaftsbereiche wie z. B. die Automobilindustrie aus (Sonnenberger 2003: 150). Doch stellten sich den Forderungen, ausländischen Arbeitskräften vor allem für Tätigkeiten in der Landwirtschaft zumindest befristet eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, die Bundesanstalt für Arbeit, das Bundesarbeitsministerium sowie die Gewerkschaften entgegen. Sie befürworteten eine erhöhte Ausschöpfung des einheimischen Erwerbspersonenpotenzials. Diese Widerstände schwächten sich mit der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung ab (Abb. 2), sodass im Dezember 1955 das deutsch-italienische Anwerbeabkommen abgeschlossen wurde (Sonnenberger 2003: 151). Aber erst als im Jahre 1960 die Arbeitslosenquote unter 3 % gesunken war und die Arbeitsnachfrage weiterhin hoch war, wurde die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer(innen) als einzige Option bewertet, um der Knappheit von Arbeitskräften in allen Branchen zu begegnen. Diese Situation spitzte sich dadurch zu, dass sich seit Mitte der 1950er Jahre das Arbeitsangebot aus mehreren Gründen verringerte: Als Folge des Krieges erreichten schwach besetzte Jahrgänge das Erwerbsalter, die Ausbildungszeit wurde länger, das mittlere Renteneintrittsalter ging zurück, die Wochenarbeitszeit wurde gesenkt, und die Wehrpflicht entzog Männer im erwerbsfähigen Alter dem Arbeitsmarkt (Herbert 2001: 208). Das Zusammentreffen eines sinkenden Arbeitsangebotes bei steigender Arbeitskräftenachfrage führte zu weiteren Anwerbeabkommen, die mit Spanien und Griechenland (jeweils 1960), mit der Türkei (1961), mit Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) abgeschlossen wurden. Mit den bilateralen Verträgen verfolgte die Bundesregierung auch außenpolitische Ziele wie das Zurückdrängen des Kommunismus, die Bindung der Staaten an die Nato (Türkei) oder die Sicherstellung der Hallstein-Doktrin (Schönwälder 2003: 141).

Ausländische Arbeitskräfte hatten drei Optionen, eine Beschäftigung in der Bundesrepublik zu erhalten (Sonnenberger 2003: 152 f.):

1. Die Vermittlung durch die Anwerbekommission im jeweiligen Anwerbeland beruhte auf einem Antrag eines bundesdeutschen Unternehmens. Bei diesem „Ersten Weg" konnten die Arbeitsverwaltungen in der Bundesrepublik und im Anwerbeland Geschlecht, Alter, Qualifikation und Herkunftsregion der Migrant(inn)en steuern.

2. Beim „Zweiten Weg" erfolgte die Rekrutierung dezentral. Fand ein Unternehmen keine geeignete deutsche Erwerbsperson für einen Arbeitsplatz, konnte es – um z. B. die zum Teil langen Vermittlungszeiten der Arbeitsverwaltungen zu umgehen – mit Unterstützung der zuständigen lokalen Behörde in Deutschland eine ausländische Arbeitskraft namentlich anwerben. Das zuständige deutsche Konsulat erteilte dann dieser Person die Einreiseerlaubnis. Diese Vorgehensweise brachte die Bildung und Ausweitung von Migrantennetzwerken mit sich, und Kettenmigrationen waren die Folge (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Die Unternehmen fragten im Allgemeinen bei ihnen beschäftigte ausländische Arbeitskräfte, die wiederum Verwandte und Bekannte aus ihrem sozialen Umfeld benannten (Hunn 2005: 410). So erhält Heins (2006: 163 ff.) auf der Basis einer Telefonbuchauswertung Hinweise auf räumliche Konzentrationen für ausgewählte italienische Nachnamen in Deutschland: z. B. Amato, sehr verbreitet in Kampanien und Puglia, ist häufig in Ludwigshafen am Rhein registriert.

3. Beim „Dritten Weg" kamen arbeitssuchende Migrant(inn)en als Tourist(inn)en nach Deutschland und beantragten vor Ort eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Diese Art der Einreise kann z. B. als ein Ansatz dienen, die Konzentration der türkischen Bevölkerung in Berlin zu erklären. Türk(inn)en konnten über den Flughafen Schönefeld in der DDR ohne Einreisekontrollen in den westlichen Teil der Stadt gelangen.

Mit dem Anschwellen der Zuwanderung im Verlauf der 1960er Jahre verlor der formale „Erste Weg" an Bedeutung (Sonnenberger 2003: 165). Zum einen konnten die Arbeitsverwaltungen die Menge von Anfragen nicht bewältigen, zum andern wurde dieser Trend auch durch die zunehmende Freizügigkeit innerhalb der EWG befördert.

Der Krise Mitte der 1960er Jahre, als die Zuwanderungszahlen kurzfristig deutlich zurückgingen (Abb. 1), folgte eine Neuorientierung der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit befürwortete nicht mehr uneingeschränkt den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, verwies vielmehr auf soziale Folgekosten „und forderte ein umfassendes politisches Konzept für die Beschäftigung und Integration von Migrantinnen und Migranten" (Sonnenberger 2003: 173). Viele von ihnen waren oftmals auf dem Firmengelände in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (Kasten 2 im Beitrag Gans/Glorius in diesem Band), deren Bau angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in den Kommunen bis Anfang der 1970er Jahre von der Bundesanstalt für Arbeit zur Sicherung der Anwerbeerfolge gefördert wurde.

1970 lebten 2,6 Mio. Ausländer in der Bundesrepublik, 1973 fast 4 Mio. (Abb. 3). In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Arbeitslosen um 80 % auf gut 270.000 Personen – abgesehen von der Krise 1966/67 war sie erstmals wieder so hoch wie 1960 – und gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer(innen) um gut 40 %. Änderungen der wirtschaftspolitischen Orientierung sowie Befürchtungen über soziale Folgekosten bei Verfestigung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer(innen) in Deutschland stärkten die Position einer zahlenmäßigen Konsolidierung ihrer Beschäftigung. Mit dieser Zielorientierung war es angesichts der sogenannten Ölkrise nur noch ein kleiner Schritt zum Anwerbestopp im November 1973.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten ausländische Arbeitskräfte eine doppelte Funktion inne (Schütte/Sinz 1985; Jones 1994): Zum einen glichen sie quantitative Defizite bei der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus. Zum andern waren sie als weitgehend ungelernte, billige Arbeitskräfte im Arbeitsmarktsegment mit geringem Prestige und Status beschäftigt und erlaubten auf diese Weise, unter Beibehaltung fordistischer Produktionsstrukturen die Lohn-Stück-Kosten niedrig zu halten (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Beide Funktionen bestätigen sich in der Branchen- und Berufsstruktur der Ausländer mit dem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe (Zarth 1994).

Abb. 3: Ausländer(innen) in Deutschland nach den fünf wichtigsten Hauptanwerbeländern (1961, 1967–2011)[1]

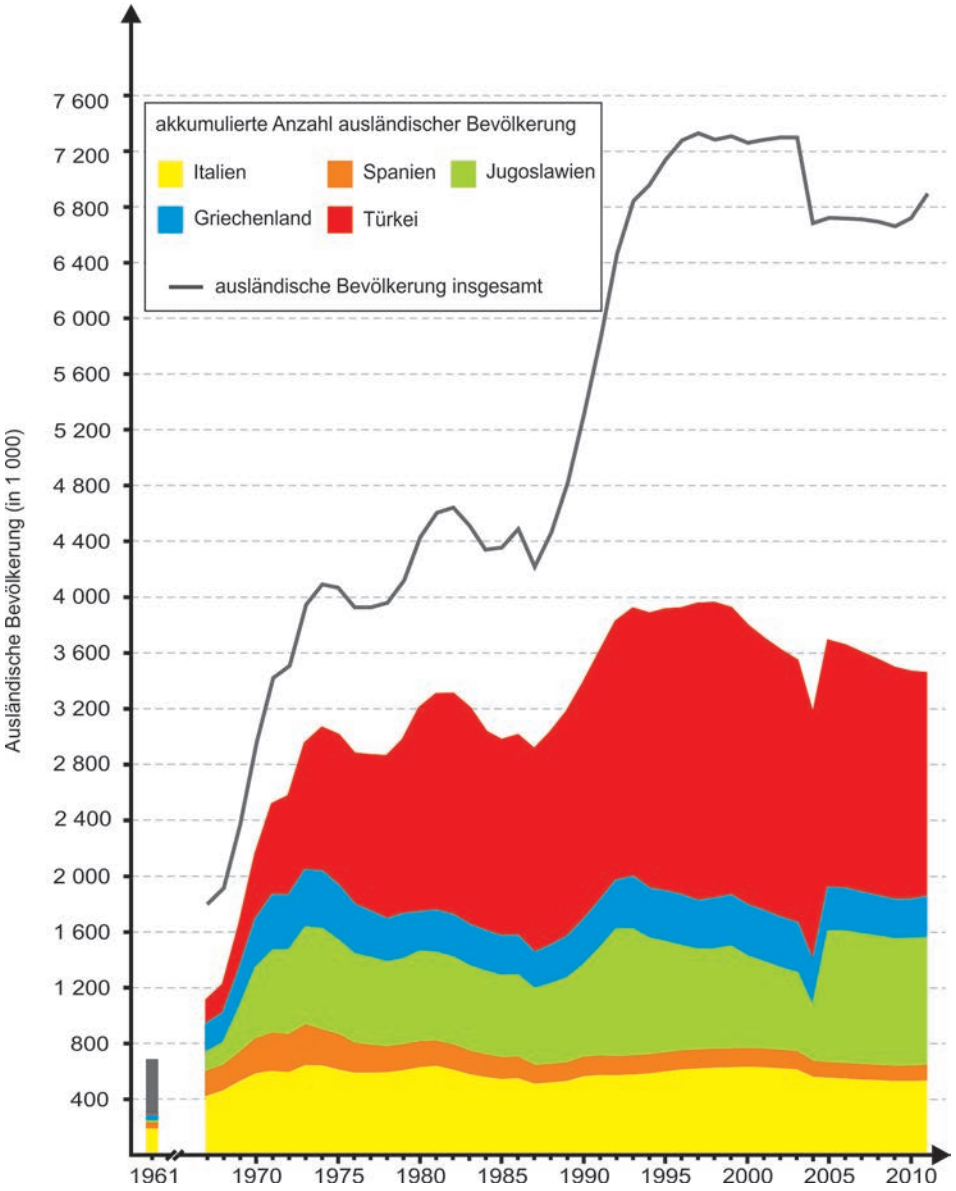

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet; für die Jahre 1962 bis 1966 liegen keine Daten vor.

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Abb. 4: Ausländische Vertragsarbeiter(innen) in der DDR (1966–1989)

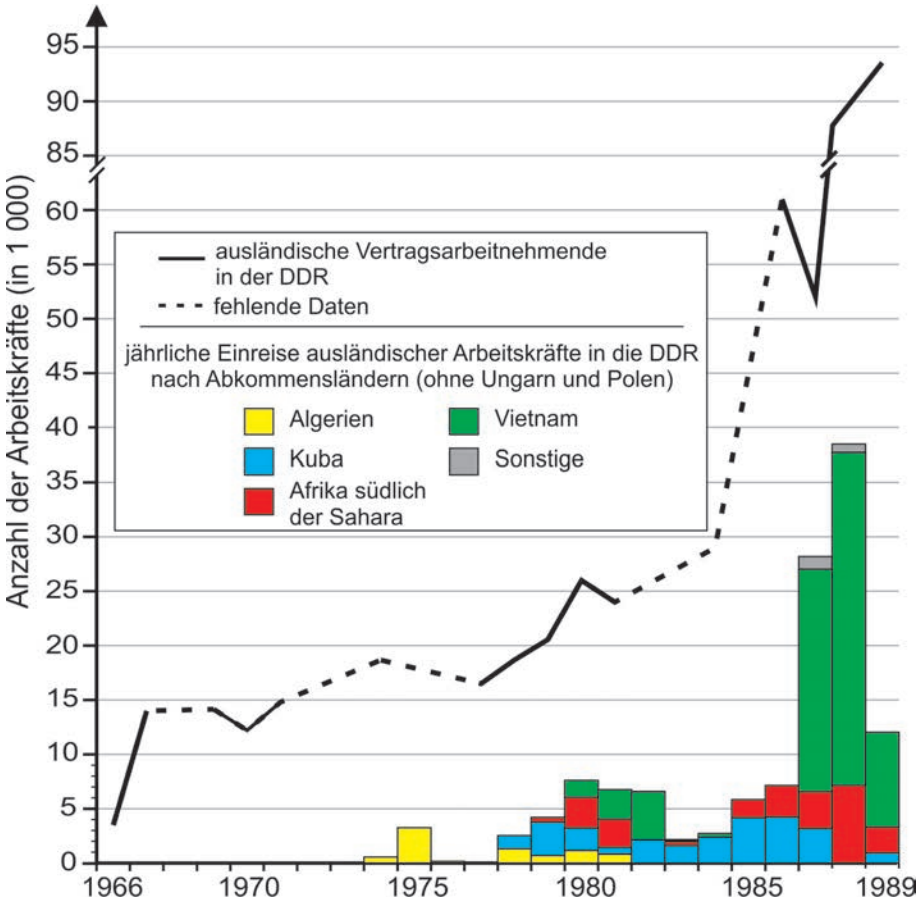

Quelle: eigene Darstellung nach Daten in Bade/Oltmer 2004: 95 und Zwengel 2011: 4

In der DDR bestanden ebenfalls Engpässe auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes. In den 1960er Jahren warb die Regierung zunächst Arbeitskräfte aus Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei an, seit den 1970er Jahren unter Vorgabe ausbildungspolitischer Ziele vermehrt aus weniger entwickelten sozialistischen Ländern, vor allem aus Kuba, Mozambique und Vietnam (Abb. 4). Die bilateralen Vereinbarungen zielten strikt auf die Rotation der Beschäftigten: Junge, ledige Personen wurden bevorzugt, der Aufenthalt war zeitlich auf zwei bis vier Jahre befristet (Zwengel 2011: 5), die Ausländer(innen) mussten nach Ablauf ihrer Arbeitsverträge in ihre Herkunftsländer zurückkehren, Schwangerschaften hatten in der Regel die Abschiebung zur Folge (Wenning 1996: 136 ff.). Während ihres Aufenthaltes waren die ausländischen Beschäftigten in räumlich separiert gelegenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Frage nach der Ein- oder Zuwanderung stellte sich im Grundsatz nicht. So hielten die Verträge fest, „[...] dass die Genehmigung zum Aufenthalt in der DDR jederzeit ohne Begründung zeitlich und örtlich beschränkt, versagt, entzogen oder für ungültig erklärt werden konnte“ (Bade/Oltmer 2007: 163).

Wie in der Bundesrepublik erledigten die Vertragsarbeiter(innen) jene Tätigkeiten, die von den Einheimischen wenig geschätzt wurden, wenn auch anfangs zumindest ansatzweise Qualifikationen als Teil der Entwicklungspolitik vermittelt wurden (Gruner-Domić 1999; Zwengel 2011). In den 1980er Jahren hatten diese Ziele keine Bedeutung mehr, da der Arbeitskräftemangel aufgrund unterlassener Investitionen in den Maschinenpark so

gravierend wurde, dass die Betriebe eine Ausweitung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte forderten (Abb. 4). Im Vergleich zur Bundesrepublik blieb der Umfang jedoch gering: 1989 lebten in der DDR 93.568 Vertragsarbeiter(innen), etwa die Hälfte der 190.400 ausländischen Staatsangehörigen, die weniger als 1% der Gesamtbevölkerung ausmachten (Bade/Oltmer 2004: 95).

Abb. 5: Alters- und Geschlechterverteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (1975–2011)[1]

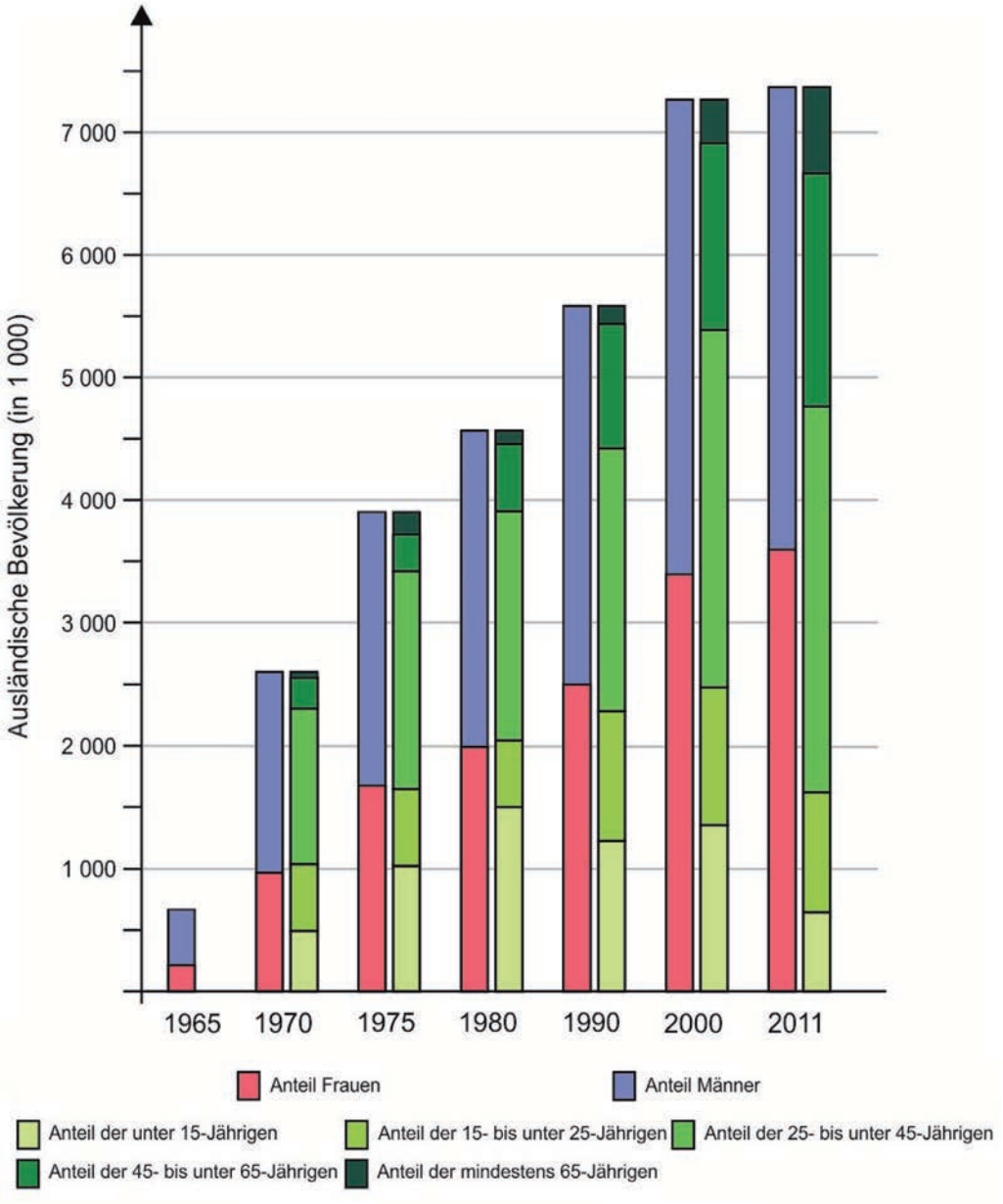

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes

2.3 Stagnationsphase und bevölkerungsstruktureller Wandel (1973–1985)

Vom Anwerbestopp im November 1973 erhofften sich die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik aufgrund der Erfahrungen während der Rezession 1966/67 einen deutlichen Rückgang der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer(innen) (Herbert 2001: 232). Diese Erwartung trat auch ein, doch erhöhten sich die Fortzüge nur unwesentlich und kurzfristig, bei deutlich sinkenden Zuzugszahlen (Abb. 1). Bereits 1976 kehrte sich der Trend um, bis Anfang der 1980er Jahre mit der nächsten Rezession wieder ein Wendepunkt erreicht wurde (Abb. 1, 2). Die Zahl der ausländischen Einwohner(innen) nahm von 1974 bis 1978 um 6,1 % ab und stieg dann bis 1981/82 um fast 16 % auf über 4 Mio. an (Abb. 3).

Tab. 2: Außenwanderungsbilanz für das frühere Bundesgebiet: ausländische Erwerbs- und Nichterwerbspersonen aus den Hauptanwerbeländern und der Türkei (1974–1979)

Erwerbspersonen	**1974**	**1975**	**1976**	**1977**	**1978**	**1979**
Hauptanwerbeländer ohne Türkei						
Wanderungsbilanz	-129.093	-143.383	-80.415	-86.642	-14.533	2.328
Wanderungseffektivität	-39,3	-56,8	-38,9	-37,5	-8,9	1,5
Türkei						
Wanderungsbilanz	-22.314	-50.406	-29.978	-15.220	-2.206	19.436
Wanderungseffektivität	-27,8	-63,4	-50,8	-32,6	-5,0	35,9
Nichterwerbspersonen						
Hauptanwerbeländer ohne Türkei						
Wanderungsbilanz	7.980	-51.436	-46.811	-31.563	-23.899	-13.694
Wanderungseffektivität	3,6	-25,3	-65,0	-17,3	-14,2	-8,5
Türkei						
Wanderungsbilanz	72.239	492	5.015	16.204	45.145	86.188
Wanderungseffektivität	37,8	0,3	2,8	8,9	25,8	46,9

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten von Hunn (2005: 352)

Diese Entwicklung wurde zum einen von der Situation am Arbeitsmarkt beeinflusst. Nach dem Anwerbestopp mussten sich die Unternehmen strikt an das Inländerprimat halten, z. B. waren deutsche oder ausländische Arbeitskräfte mit Aufenthaltsrecht in Deutschland bei Stellenbesetzungen bevorrechtigt. Im November 1974 gab die Bundesanstalt für Arbeit sogar die Anweisung, Arbeitserlaubnisse nicht mehr zu verlängern. Die Zahl der Ablehnungen war jedoch mit 3 % bezogen auf das Antragsvolumen vernachlässigbar (Hunn 2005: 349), da deutsche Arbeitssuchende die ihnen angebotenen Stellen aus finanziellen und sozialen Gründen ablehnten und sie im Vergleich zu Ausländer(inne)n

weniger mobil waren. Zum anderen änderte sich das Migrationsverhalten der ausländischen Arbeitnehmer(innen). Wären sie nach dem Anwerbestopp freiwillig in ihr jeweiliges Herkunftsland außerhalb der damaligen Europäischen Gemeinschaft zurückgekehrt – und in den 1970er Jahren zählte von den Hauptanwerbeländern nur Italien zur EG –, hätten sie ihr Aufenthaltsrecht verloren und davon ausgehen müssen, dass sie nach ihrer Remigration keine Arbeitserlaubnis mehr in der Bundesrepublik erhalten würden. Die ausländischen Arbeitnehmer(innen) stellten sich auf einen dauerhaften Verbleib ein und holten ihre Familienangehörigen nach, was das Ausländergesetz von 1965 auch zuließ. Diese Strategie bestätigt sich im steigenden Anteil von Frauen und von unter 15-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung (Abb. 5) und in der immer länger werdenden durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik (Abb. 6). Die Struktur der ausländischen Einwohner(innen) änderte sich von der einer Migranten- zu der einer Wohnbevölkerung. Dieser Wandel, der in vielen Kommunen als Auslöser für Maßnahmen zur Integration gelten kann (Bommes 2003: 466), ist für Türk(inn)en besonders auffällig (Tab. 2), die im Gegensatz zur Bevölkerung aus den anderen Hauptanwerbeländern positive Migrationssalden bei Nichterwerbspersonen verzeichneten. Zudem sind sie die einzige nationale Gruppe, deren Zahl von 1973 bis 1980 um 60 % auf knapp 1,5 Mio. zulegte und die ihren Anteil an der ausländischen Bevölkerung von etwa 23 % auf fast ein Drittel erhöhte (Abb. 3). Im Vergleich dazu waren bei den Migrant(inn)en aus Spanien und Griechenland deutliche Rückgänge zu registrieren (Abb. 3). Diese differenzierte Entwicklung nach verschiedenen Nationalitäten wurde auch von der Situation im jeweiligen Herkunftsland beeinflusst. In Griechenland, Portugal und Spanien lösten Mitte der 1970er Jahre demokratisch gewählte Regierungen diktatorische Regime ab, in der Türkei spielte die schwierige innenpolitische und wirtschaftliche Lage eine Rolle, die 1980 in einem Militärputsch mündete. Folge davon war ein sprunghafter Anstieg von Asylbewerbern aus der Türkei (Abb. 7), auf den die Bundesregierung seit Juni 1980 mit einer Verschärfung der Asylpolitik (z. B. Einweisung in Sammeleinrichtungen, verzögerte Erteilung der Arbeitserlaubnis für Asylsuchende) reagierte (Herbert 2001: 265).

Mit den bevölkerungsstrukturellen Veränderungen nach dem Anwerbestopp gewann die Integration der ausländischen Bevölkerung zunehmend an Gewicht (Herbert 2001: 234 ff.; Bommes 2003; Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen"; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band):

1. Die ausländische Bevölkerung drängte zunehmend auf die städtischen Mietwohnungsmärkte. Wohnraum war seit Ende der 1960er Jahre aufgrund der sich intensivierenden Stadtrandwanderung z. B. im Zusammenhang mit dem Bau von Großwohnsiedlungen (Gans 1984) sowie der Suburbanisierung deutscher Familien vermehrt in innerstädtischen Wohngebieten der Großstädte zugänglich. Folge war eine sich verstetigende Konzentration der Migrant(inn)en aus den Hauptanwerbeländern in citynahen Quartieren mit schlechten Wohnbedingungen (fehlende Grünflächen, Mischung sich wechselseitig störender Nutzungen, häufig fehlendes Bad oder gar Toilette in der Wohnung). Diskussionen über die „Ghettoisierung" sowie Befürchtungen der Kommunen über die Überlastung von sozialen Infrastrukturen in bestimmten Wohnvierteln (Hunn 2005: 372) führten mit Wirkung vom 1. April 1975 zur Verhängung von Zuzugssperren in 55 Städten und Landkreisen bis 1977 (Beitrag Münch in diesem Band). Die Festlegung erfolgte unspezifisch nach dem Anteil der ausländischen Einwohner(innen) von mindestens 12 % an der Gesamtbevölkerung – ein Wert, der doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt war. Qualitative Aspekte wie z. B. Sprachkenntnisse von Schüler(inne)n oder deren ethnisch heterogene Zusammensetzung wurden mit „Überlastung der Infrastruktur" nicht thematisiert. Insgesamt

blieben die Zuzugssperren im Hinblick auf die Verhinderung einer weiteren Zunahme des Ausländeranteils wirkungslos. Gründe hierfür waren, dass der Nachzug von Familienmitgliedern nicht untersagt werden konnte, etliche Ausnahmen von dem seit 1973 gültigen Anwerbestopp den Zuzug von gering qualifizierten Arbeitskräften ermöglichten (Beitrag Münch in diesem Band), die deutschen Haushalte aus diesen Quartieren mit schlechter Wohnqualität weiterhin wegzogen und die ausländische Bevölkerung aufgrund ihrer jungen Altersstruktur Geburtenüberschüsse verzeichnete (Gans 1984: 86).

2. Nach dem Anwerbestopp blieben ausländische Personen im erwerbsfähigen Alter bei dem konsequent verfolgten Inländerprimat noch stärker als zuvor auf schlecht bezahlte produktionsnahe Arbeitsplätze mit hohem Unfallrisiko angewiesen (Herbert 2001: 237; Hunn 2005: 354 f.). Zugleich traf die strukturelle Krise der westdeutschen Ökonomie vor allem diese Arbeitsplätze. Ausländische Erwerbsfähige wurden zu einer mobilen Arbeitsmarktreserve, der Verlauf ihrer Arbeitslosigkeit spiegelte die konjunkturelle Entwicklung wider.
3. Chancen für eine soziale Verbesserung liegen bis heute in der Bildung (Beitrag Glorius in diesem Band). So hatte 1980 die überwiegende Mehrheit der 15- bis unter 24-jährigen Ausländer(innen) keinen Hauptschulabschluss (Herbert 2001: 238). Doch waren auf diese Herausforderungen weder die Schulen durch Personal oder dessen pädagogische Weiterbildung vorbereitet, noch führte die seit 1974 verfolgte ausländerpolitische Leitlinie „Eingliederung ja – Einwanderung nein" (Herbert 2001: 238) zu einer eindeutigen Orientierung für die zweite Generation.
4. Die noch in den 1960er Jahren eher positive Einstellung der Mehrheit der deutschen gegenüber der ausländischen Bevölkerung änderte sich in den 1970er Jahren zu einer eher ablehnenden Haltung. Um 1980 sprachen sich immer mehr Deutsche bei Umfragen für die Rückkehr der ausländischen Arbeitnehmer(innen) aus (Mehrländer 1986).

Trotz dieser Stimmungslage forderte der erste Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Heinz Kühn, „[...] eine konsequente Integrationspolitik: Anerkennung der faktischen Einwanderung bei gleichzeitigem Ausschluss neuer Zuwanderung; verstärkte Bemühungen um Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen, vor allem im schulischen Bereich [...]" (Herbert 2001: 245 f.). Kühn hob für eine erfolgreiche Integration die Bedeutung gleicher Chancen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt der hier geborenen und aufgewachsenen jungen Menschen hervor (Beitrag Glorius in diesem Band), wollte ihre Einbürgerung erleichtern und forderte das kommunale Wahlrecht für Ausländer(innen), die schon lange in der Bundesrepublik lebten. Die Vorschläge setzten im Grundsatz Integration mit Anpassung an Verhaltensweisen der Mehrheitsbevölkerung gleich und riefen das Gegenmodell der multikulturell strukturierten Gesellschaft hervor, das auf die Bewahrung kultureller Identitäten der Minderheiten Wert legte (Herbert 2001: 246; Beiträge Gestring zu „Integration"; West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).

Mit der schweren wirtschaftlichen Krise 1981/82 erhöhte sich die Arbeitslosenquote von 3,8 % (1980) auf 9,1 % (1983; Abb. 2), wobei die der ausländischen Erwerbspersonen etwa 60 % über dem Niveau der deutschen lag (Herbert 2001: 238). Als Reaktion unterstützte die Bundesregierung auch unter Verweis auf ihre Position, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer(innen) mit ihren Familien aus Ländern, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörten. Arbeitslose deren Unternehmen insolvent gingen oder die für mindestens sechs Monate Kurzarbeit hatten, erhielten finanzielle Zuschüsse für ihre Rückkehr. Der leichte und auf 1984 be-

Abb. 6: Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (1974–2011)[1]

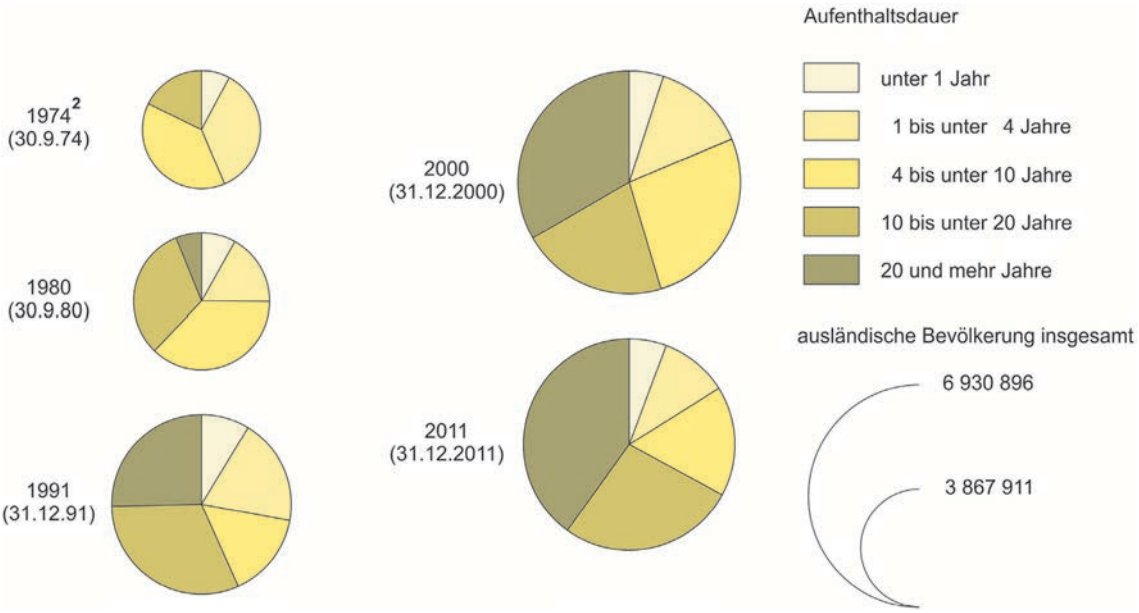

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet

[2]: für 1974 liegt nur die Angabe „10 und mehr Jahre" vor

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Abb. 7: Asylanträge in Deutschland und Zuwanderung von (Spät)Aussiedler(inne)n (1953–2011)[1]

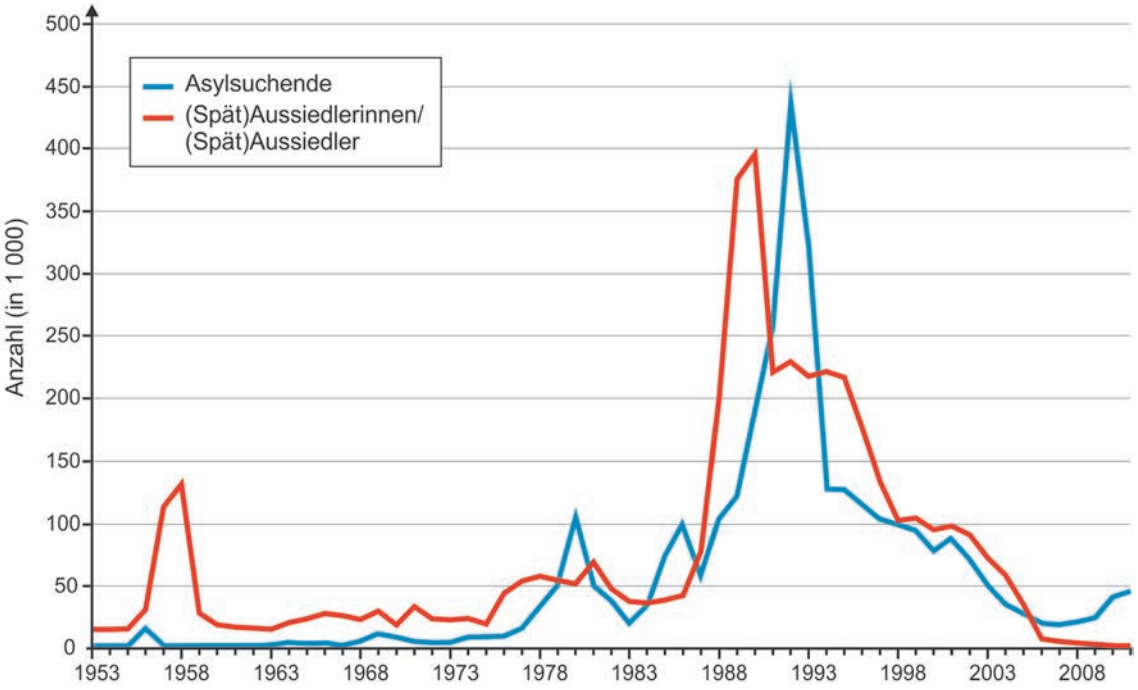

[1]: bis 1990 früheres Bundesgebiet

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes

grenzte Anstieg der Fortzüge von Ausländer(inne)n (Abb. 1) zeigte einen gewissen Effekt des entsprechenden Gesetzes, das am 28. November 1983 in Kraft trat und vor allem die türkische Bevölkerung betraf (Abb. 3).

2.4 Phase außerordentlicher Dynamik (1985–1998)

Die negative Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung Mitte der 1980er Jahre war eine Folge der Wirtschaftskrise 1981/82. Die Zahl der ausländischen Einwohner(innen) ging von 4,1 Mio. (1982) um 11 % auf 3,6 Mio. (1987) zurück (Abb. 3), obwohl schon 1985 die Zuwanderungen wieder anstiegen und sich bis 1992 auf 1,5 Mio. verdreifachten (Abb. 1). Trotz anziehender Fortzüge erreichte der Saldo (1992) einen Wert von 788.000 Personen in Deutschland. Doch nahmen anschließend die Zuzüge deutlich ab, sodass bei etwa konstant bleibenden Fortzügen die Bilanz 1997/98 negativ wurde.

Drei Gruppen prägten das Außenwanderungsgeschehen der Bundesrepublik in dieser Phase (Gans 2011: 142):

1. Asylsuchende

   Von den 1,2 Mio. Ausländer(inne)n, die 1992 nach Deutschland kamen, waren rund 36 % Asylsuchende (Abb. 7). Nach 1985 hatte sich ihre Zahl kontinuierlich erhöht und ist nach Öffnen des Eisernen Vorhangs auf maximale Werte angestiegen. Die Herkunftsgebiete der Asylsuchenden änderten sich: 1986 stammten noch fast drei Viertel aus weniger entwickelten Ländern, 1993 kam hingegen fast der gleiche Prozentsatz aus ehemals sozialistischen Staaten in Europa. Für den Rückgang von 438.000 Asylsuchenden (1992) auf knapp 99.000 (1998) und in den folgenden Jahren auf knapp 20.000 (2007) waren Änderungen im Asylrecht, die Mitte 1993 in Kraft traten, entscheidend. Auf dieses Recht konnte sich seitdem nicht berufen, wer aus einem Staat der EU oder aus einem anderen, vor Verfolgung sicheren Drittstaat einreiste. Weitere Einschränkungen betrafen Personen aus sicheren Herkunftsländern.

2. Spätaussiedler(innen)

   Bei einem weiteren Zustrom handelte es sich um Migrant(inn)en deutscher Abstammung, von denen zwischen 1950 und 2011 etwa 4,8 Mio. – fast die Hälfte zwischen 1989 und 1998 – nach Deutschland kamen (Abb. 7). Nach dem Maximum von fast 400.000 zuziehenden Aussiedler(inne)n in den Jahren 1989/90 halbierte sich die Zahl ihrer Zuwanderungen bis 1995 und sank seitdem auf einige wenige Tausend in jüngster Zeit (Abb. 7). Der Zuzug dieses Personenkreises mit deutscher Staatsangehörigkeit aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder ihren traditionellen Siedlungsräumen in Ost- und Südosteuropa hing vor 1989 von den jeweiligen Beziehungen der Bundesrepublik mit den jeweiligen Staaten oder von politischen Veränderungen in den Herkunftsländern ab. Mit dem Zusammenbruch der politischen Systeme und der ökonomischen Destabilisierung stieg der Zustrom sprunghaft an: zuerst aus Polen und Rumänien, dann – als Folge des am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes – fast nur noch aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Seitdem wurden Spätaussiedler(innen) sowie ihre Angehörigen zur Registrierung zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes untergebracht und dann nach im BVFG festgelegten Quoten („Königsteiner Schlüssel“) den Ländern zugewiesen (Swiaczny 1999: 46), um die Kosten für Eingliederungsmaßnahmen möglichst gleichmäßig zu verteilen (Kap. 3.3). Im Hinblick auf Integrationsanforderungen sind bevölkerungskulturelle Unterschiede je nach Herkunftsraum der Aussiedler(innen) von Relevanz. Im Vergleich zur gesamten Gruppe waren Personen aus Polen jünger, wanderten häufiger ohne Familienangehörige und vor allem aus

ökonomischen Motiven zu. Dagegen kamen Aussiedler(innen) aus der ehemaligen Sowjetunion und Rumänien im Familienverband nach Deutschland (Mammey 1993). Für diesen Personenkreis spielten Netzwerke für den Wohnstandort nach Verlassen der Aufnahmeeinrichtung sowie der Wunsch, Wohneigentum zu bilden, eine größere Rolle als für Migrant(inn)en aus Polen, die zudem Großstädte als Ziel bevorzugten (Mammey 1993).

3. Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

   Nach Ausbruch der kriegerischen Konflikte im Südosten Europas im Jahre 1992 fanden etwa 400.000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Kosovo aus humanitären Gründen Aufnahme in Deutschland. Viele von ihnen konnten bei Verwandten und Freunden in Großstädten im Süden Deutschlands vorübergehend unterkommen. Bis auf wenige Personen kehrten die Flüchtlinge bis 2000 zum Teil mit Unterstützung durch Rückkehrprogramme in ihre Heimatländer zurück (BMI 2011: 17 ff.).

In dieser Phase war ein Großteil der Zuwanderungen politisch motiviert. Kriege, Verfolgung und Vertreibung, vorübergehende Destabilisierung von Ländern aufgrund des Zusammenbruchs politischer Systeme führten zu einem enormen Anschwellen des Wanderungsvolumens. Zugleich änderte sich die nationale Zusammensetzung der Migrant(inn)en. Hatten 1985 noch fast 80 % der in Deutschland lebenden Ausländer(innen) eine Staatsangehörigkeit aus einem der fünf Hauptanwerbeländer (Abb. 3), so lag der Prozentsatz 1998 nur noch bei zwei Dritteln, obwohl sich die Zahl dieser Staatsangehörigen in Deutschland um fast eine Million oder um 33 % auf knapp 4 Mio. erhöht hatte.

Die enormen Wanderungsgewinne seit Mitte der 1980er Jahre führten in Westdeutschland zu einer Zäsur in der Siedlungsentwicklung: Statt erwarteter „[...] Schrumpfung musste Wachstum bewältigt werden" (Göddecke-Stellmann: 1994: 373). Selbst die Großstädte verzeichneten nach Jahren des Bevölkerungsrückgangs eine Zunahme ihrer Einwohnerzahlen, die allerdings sowohl für deutsche als auch für ausländische Bürger(innen) in weniger verdichteten Kreisen noch deutlicher ausfiel. Dieser Trend zur Dekonzentration war für Deutsche stärker ausgeprägt, sodass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Großstädten und dort in den zentral gelegenen Quartieren überdurchschnittlich anstieg (Göddecke-Stellmann 1994: 380 ff.). Mit den damit zunehmenden Herausforderungen der Integration gingen die Kommunen in unterschiedlicher Weise um (Bommes 2003: 475 ff.). Die Struktur der Verwaltungen, insbesondere die Position des Sozialbereiches innerhalb der Administration, sowie die kommunalen Verfassungen wirkten sich seit den 1960er Jahren auf die Aufgeschlossenheit gegenüber den sozialen Folgen der Zuwanderung und damit Zuständigkeiten und Ressourcen aus (Bommes 2003: 470).

2.5 Fortschreitende Diversifizierung des Wanderungsgeschehens seit 1998

Seit Ende der 1990er Jahre verringerte sich die Zahl der Zuzüge bei gleichzeitig etwa konstant bleibenden Fortzügen. Diese Entwicklung führte zu deutlich sinkenden Wanderungsgewinnen, 2008 sogar zu einem Wanderungsverlust (Abb. 1). Doch ändert sich seit 2009 der Trend: Die steigende Zahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern als Folge der positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland ging mit deutlich wachsenden Migrationsgewinnen einher (Abb.1; OECD 2013: 19 ff.). 2012 betrug der Saldo bei Ausländern +387.000, während Deutsche einen Verlust von 18.000 verzeichneten (Statistisches Bundesamt 2013). In dieser Phase setzte sich die Diversifizierung der Zuwanderung fort. 2010 stammten 60 % der Zugewanderten aus einem Land der EU, zwei Drittel davon

aus den Staaten, die seit 2004 Mitglied wurden (OECD 2013: 254). 2012 hatte zwar der Zustrom aus Südeuropa aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zahlenmäßig über 40 % im Vergleich zu 2011 zugelegt, die wichtigsten Herkunftsländer sind aber nach wie vor Polen, Rumänien, Bulgarien und Ungarn (Statistisches Bundesamt 2013). Ette/Sauer (2010: 18) beschreiben diese Veränderungen in Anlehnung an King (2002) als eine „neue Landkarte" der Migration, die sich nicht nur auf neue Ströme, sondern sowohl auf unterschiedliche Formen der räumlichen Mobilität (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band) als auch auf das Humankapital der Migrant(inn)en bezieht (Kemper 2006: 395 ff.).

Im Zuge der Globalisierung erhöhte sich in den 1990er Jahren in den weiter entwickelten Ländern die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften, sodass diese Staaten „[...] die Strategie einer zunehmend selektiven Einwanderungspolitik [...]" verfolgten (Heß 2009: 14; Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band). Zwar ging in Deutschland von der „Green Card"-Regelung nur ein kurzfristiger Impuls aus, doch spielte die Regelung eine „[...] zentrale Rolle als Katalysator für weitere Reformen [...]" (Ette/Kolb 2012: 20). 2000/01 wanderten gut 10.000 IT-Fachkräfte zu, deren Zuzüge seitdem zwischen 2.000 und 4.000 pro Jahr pendeln (BMI 2012: 46). Seit 2000 stieg dagegen die Zahl der „Bildungsausländer", die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben, auf etwa 193.000. Von 2000 bis 2011 erhöhte sich die Zahl der Bildungsausländer(inn)en, die ein Studium an einer deutschen Hochschule aufnahmen, von ca. 45.000 auf fast 73.000 Personen (BMI 2012: 62 ff.).

Seit Mitte der 1990er Jahre erhöhte sich auch die Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte für maximal drei Monate in Branchen mit saisonal schwankender Arbeitskräftenachfrage wie Landwirtschaft, Tourismus, Gastronomie oder Hotelgewerbe. 2010 kamen mehr als 290.000 Saisonarbeitskräfte nach Deutschland, 60 % von ihnen stammten aus Polen und 30 % aus Rumänien. Nach Einführung der vollständigen Freizügigkeit zum 1. Januar 2011 unterliegen Staatsangehörige aus den zum 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Ländern für die Ausübung von Saisonbeschäftigung keiner Arbeitserlaubnispflicht, und die statistische Erfassung des Personenkreises aus diesen Ländern entfiel. Diese Änderung nationalen Rechts bewirkte einen merklichen Rückgang der Zuzüge von Saisonarbeitskräften auf knapp 208.000, die 2011 zu mehr als 90 % aus Rumänien einreisten (BMI 2012: 90 ff.). Glorius (2008) zeigt am Beispiel der Landwirtschaft, in der 2010 mehr als 90 % der Saisonarbeitskräfte tätig waren, die Vorteile für die verschiedenen Akteure auf. So heben Landwirtinnen und Landwirte die Zuverlässigkeit der Arbeitskräfte und deren Arbeitsqualität im Vergleich zu den von der Bundesagentur für Arbeit vermittelten Einheimischen hervor. Die Betriebe müssen ihre Löhne weniger anheben, da die Saisonarbeitskräfte Engpässe auf dem Arbeitsmarkt überbrücken, und sie können sicher sein, dass geerntet wird. Die Saisonarbeitskräfte profitieren von den relativ hohen Löhnen, die ihnen in Deutschland gezahlt werden, und eventuell auch vom Wechselkurs des Euro zur jeweiligen Landeswährung. Für die Kommunen entfallen Integrationskosten, die Verbraucher können sich auf stabile Preise verlassen.

In den vergangenen Jahren hat sich in Deutschland eine intensive Diskussion über die Emigration von Deutschen entwickelt, deren Bilanz ohne Berücksichtigung der Spätaussiedler seit 2005 negativ ist (Abb. 1). Mit diesem Trend wird die Befürchtung eines *brain drain* verknüpft. Deutschland verliere viele seiner hoch qualifizierten Fachkräfte mit negativen Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit seiner Ökonomie (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band). Ette/Sauer (2010) können diese Ängste durch eine detaillierte vergleichende Studie relativieren:

1. Deutsche Emigrant(inn)en sind jünger, überwiegend ledig und männlich und lebten vor ihrem Wegzug – verglichen mit der nicht mobilen Bevölkerung – überwiegend in Groß- und Universitätsstädten.
2. Die Hälfte der Emigrant(inn)en sind Wissenschaftler(innen) oder bekleiden leitende Funktionen in Unternehmen. Dieser Anteil ist in Deutschland im Vergleich zu allen EU-15-Staaten unterdurchschnittlich.
3. Der Aufenthalt im Ausland ist für drei Viertel der Deutschen nur temporär. Insbesondere Wissenschaftler(innen) kehren relativ rasch wieder nach Deutschland zurück, während Führungskräfte von Unternehmen länger bleiben.
4. Die Zahl der hoch qualifizierten deutschen Emigrant(inn)en mit Ziel eines der EU-15-Länder entspricht etwa der Zahl der zuziehenden Personen mit vergleichbarer Qualifikation aus diesen Staaten.
5. Allerdings hat Deutschland deutlich an Attraktivität als Zuwanderungsland verloren. So steht bei jungen hoch qualifizierten Emigrant(inn)en aus Spanien Deutschland als Ziel in Europa an fünfter Stelle – nach Großbritannien, Belgien, Frankreich und der Schweiz (Alba Monteserin / Fernández Asperilla / Martínez Vega 2013).

Zusammenfassend verweisen Ette/Sauer (2010: 97) darauf, dass die internationale Mobilität von Hochqualifizierten bei wachsender Bedeutung temporärer Auslandsaufenthalte insgesamt angestiegen ist. Dieses Muster entspricht eher einer *brain circulation* als einem *brain drain* (Docquier/Rapoport 2012). Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt Jöns (2009), die die internationale zirkuläre Mobilität von Akademiker(inne)n im Zeitraum von 1954 bis 2000 untersucht hat. Staatliche Programme und Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches, z. B. Gastaufenthalte in Deutschland, beschleunigen die transnationale Mobilität von Akademiker(inne)n und ihre Zusammenarbeit, was letztendlich zu einer Akkumulation von Wissen zum Nutzen aller Beteiligten führt.

Für global agierende deutsche Unternehmen sind Führungskräfte interessant, die sowohl mit der Kultur in Deutschland als auch mit der in dem Land, wo sie sich jeweils wirtschaftlich engagieren, vertraut sind. Zum Beispiel verzeichnet Deutschland mit der Türkei seit einigen Jahren für Deutsche wie für Ausländer(innen) eine negative Wanderungsbilanz. Die Ökonomie in der Türkei ist seit Jahren außerordentlich dynamisch, und die fast 4.000 deutschen Unternehmen stellen Mitarbeiter(innen) in leitenden Positionen ein, „[...] die sich kulturell in beiden Ländern bewegen können und beide Sprachen beherrschen" (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2012).

Seit 1. Januar 2009 ist das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz in Kraft, das zur Stärkung der Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb um Hochqualifizierte, den Zuzug und Verbleib z. B. von Wissenschaftler(inne)n, Lehrpersonen oder Personal aus der Forschung durch die Erweiterung aufenthaltsrechtlicher Regelungen fördern soll. Einen Schritt weiter geht die „Blue Card" der EU, wozu im März 2012 ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wurde, der im Vergleich zur „Green Card"-Regelung das Bruttojahresgehalt als Bedingung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis deutlich auf 44.000 Euro, bei Berufen mit besonders ausgeprägten Defiziten auf 33.000 Euro senkt (Kolodziej 2011: 10). Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Wettbewerbs ist aber, dass Familienangehörige der Hochqualifizierten sofort uneingeschränkt arbeiten können. Diese Regelung ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg der Migrationspolitik, lebt doch nach der Studie von Heß (2009) die überwiegende Mehrheit der ausländischen Hochqualifizierten mit ihren Familien in Deutschland. Die Ausbildung der schulpflichtigen Kinder wird als „gut" bis „sehr gut" eingestuft, die Beschäftigungsmöglichkeiten des Partners oder der Partnerin jedoch als „schlecht". In Deutschland werden im Vergleich zu anderen Ländern z. B. Bera-

tungs- und Vermittlungsangebote vermisst. Insgesamt haben die Reformen die Politik der Arbeitsmigration liberalisiert. Die Regeln sind differenziert und durchaus mit jenen anderer europäischer Länder vergleichbar (Ette/Kolb 2012: 21 f.; Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band).

3 Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Seit Mitte der 1980er Jahre gewannen die Wanderungen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als quantitative wie qualitative Komponente zunehmend Einfluss auf die regionale Bevölkerungsentwicklung. Die räumlichen Auswirkungen der Migration auf Regionen und Teilräume Deutschlands anhand von Daten und Auswertungen der Regionalstatistik darzustellen, ermöglicht zwar eine bundesweit flächendeckende Beschreibung der betreffenden Inhalte, liefert allerdings bestenfalls Erklärungsansätze. Diese Vorgehensweise kann die eigentlichen Kausalbeziehungen, die zumeist auf der Individualebene angesiedelt sind (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band), durch zusätzliche Erkenntnisse anreichern, ohne ursächliche Zusammenhänge selbst vollständig darzustellen. Zudem ist die Regionalstatistik in der Regel eine Kreisstatistik, sie erlaubt also eine Unterscheidung auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten, jedoch keine Aussage zur Verteilung von Migrant(inn)en innerhalb von Großstädten oder auf die Gemeinden innerhalb von Landkreisen. Dies ist angesichts der Feststellung, dass bei Themen zur Migration in besonderem Maße einzelne Stadtteile und Quartiere betrachtet werden, ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Auch wenn die Zuwanderung eigentlich einen Prozess bzw. eine Bevölkerungsbewegung darstellt, ist es für viele Fragestellungen zweckmäßig, vor allem den Bestand von Migrant(inn)en zu untersuchen, der auch frühere Zuwanderungen einschließt. Angesichts der teilweise erheblichen Schwankungen, die den zeitlichen Verlauf der internationalen Migrationen nach Deutschland prägen, erscheint diese Vorgehensweise speziell mit Blick auf die räumlichen Auswirkungen eher ein Vorteil, erschwert aber zum Teil die Identifizierung von Ursachen. So lässt sich aus den Bestandsdaten nicht direkt erkennen, ob und wann die betreffenden Personen selbst zugewandert sind oder ob es sich um Nachkommen der Zuwanderer handelt. Die Binnenwanderungen internationaler Migrant(inn)en sind in der Statistik zudem durch besondere Probleme hinsichtlich der Erfassung und letztlich der Interpretierbarkeit gekennzeichnet. Dies betrifft in erster Linie Formen staatlich gelenkter Wohnortzuweisung (Kap. 2.4), die häufig zu einer Kette von Migrationen führt, bevor der endgültige Wohnstandort, der letztlich von Interesse ist, erreicht wird (Haug/Sauer 2006; Schlömer 2012: 50 f.).

Lange Zeit hatte ein Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band) gleichzeitig eine ausländische Staatsangehörigkeit und war daher in der Bevölkerungsstatistik identifizierbar. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Bild erkennbar gewandelt. Neben den bereits in der Wanderungsstatistik als Deutsche ausgewiesenen Aussiedler(inne)n gibt es unter den Migrant(inn)en und deren Nachkommen Deutsche durch Einbürgerung bzw. durch Geburt nach dem Jus-soli-Prinzip. Dieses hat zur Folge, dass seit dem Jahr 2000 die Mehrheit der nach früherer Rechtslage mit ausländischer Staatsangehörigkeit geborenen Kinder nunmehr die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dementsprechend ist der Anteil der unter 15-Jährigen 2011 deutlich niedriger als 2000 (Abb. 5).

Abbildung 8 zeigt nicht nur, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit weniger als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmacht, sondern auch, dass es durchaus räumliche Unterschiede gibt, die eng mit der Siedlungsstruktur zusammenhängen. Insbesondere fällt auf, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund

auch in den Mittelstädten einen leicht überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung hat. Dabei ist in den Mittelstädten der Anteil der Deutschen an den Personen mit Migrationshintergrund höher aufgrund der dezentralen Steuerung durch die Quotenregelung (Kap 2.4). Der überwiegende Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mittel- und Großstädten hängt mit der Struktur des Wohnungsbestandes zusammen. Diese Gruppe hat aufgrund ihres finanziellen Handlungsspielraumes vor allem Zugang zu Mietwohnungen. Dieses Wohnungsmarktsegment gewinnt mit der Stadtgröße an Bedeutung, während in den Gemeinden in den ländlichen Räumen von den Eigentümern selbst genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser überwiegen.

Abb. 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Gemeindegrößen (2010)

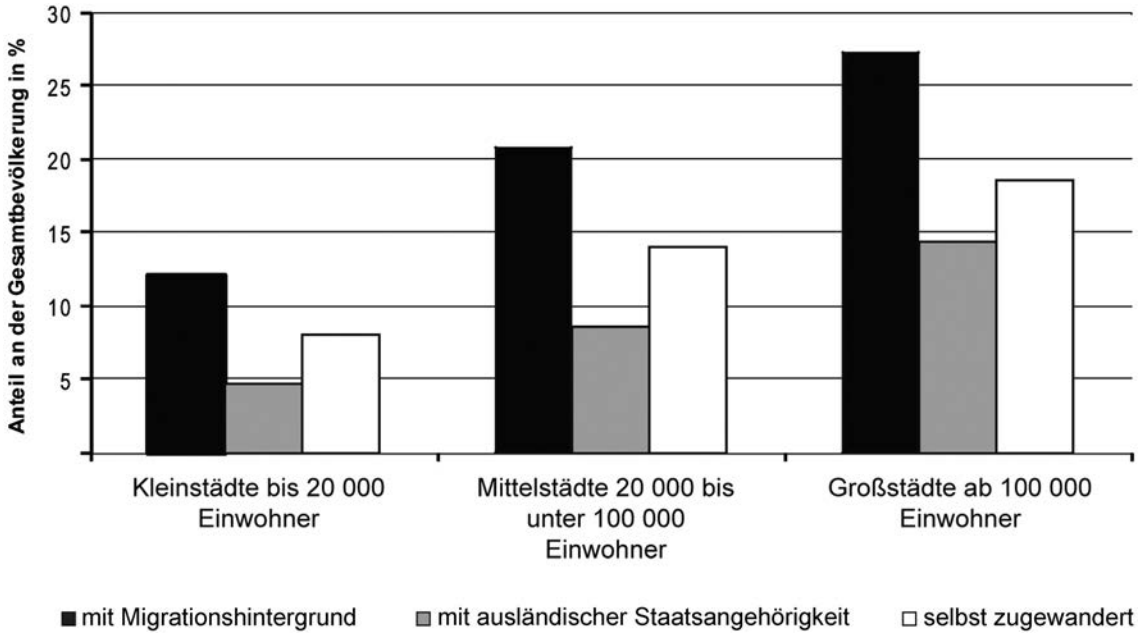

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes (2011)

Dennoch ist die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine wichtige, wenn nicht sogar die einzige Datenquelle, um räumlich differenzierte Aussagen zur Bedeutung der Migration für Regionen und Teilräume Deutschlands zu treffen. Solche Aussagen sind hinsichtlich der räumlichen Muster, also der relativen Positionen von Raumeinheiten bezüglich der jeweiligen Gruppe, möglich. Vernachlässigt werden allerdings räumliche Unterschiede beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit je Migrantengruppe. Angaben zur tatsächlichen Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können ebenfalls nicht gemacht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten und Einschränkungen lässt sich eine Zuordnung von betroffenen Räumen zu den Phasen der Zuwanderung nachvollziehen (Abb. 1). Weiterhin können Hinweise auf Hintergründe und weitere Besonderheiten der Migrationsbedingungen identifiziert werden.

Eine wichtige zur Verfügung stehende Datenquelle ist das Ausländerzentralregister (AZR, in diesem Beitrag mit Auswertungen für 2010 und 2011), das Daten auf Kreisebene nach verschiedenen Staatsangehörigkeiten enthält. Im AZR sind diejenigen Ausländer(innen) erfasst, die sich „nicht nur vorübergehend" in Deutschland aufhalten. Dadurch sind im AZR in der Summe mit 6,75 Mio. etwas weniger Personen erfasst als in der Bevölkerungsstatistik (7,2 Mio.), die auf der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes beruht. Die

Abb. 9: Lorenzkurven zur räumlichen Konzentration ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit 2011

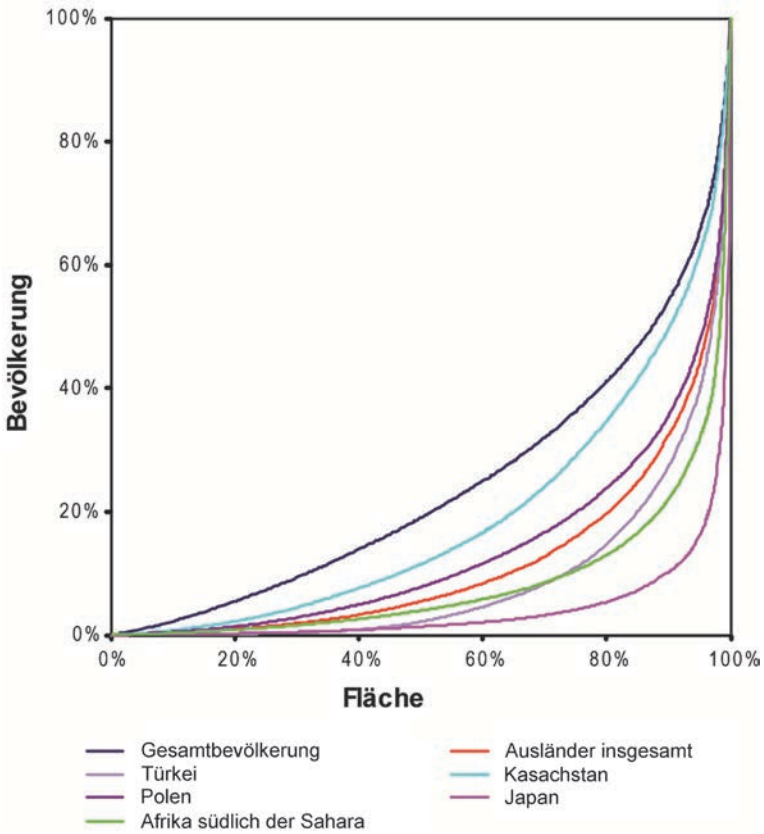

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters

relativen Unterschiede sind insbesondere für Städte und Kreise noch größer, in denen mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im AZR als in der Fortschreibung ausgewiesen werden. Der hier erkennbare dringende Bedarf nach verlässlichen Daten zur Migration wird vermutlich erst befriedigt, wenn die Ergebnisse des Zensus 2011 vorliegen.

3.1 Ausmaß der räumlichen Konzentration

Eine erste Annäherung an die räumliche Verteilung einzelner Bevölkerungsgruppen lässt sich durch Konzentrationsmaße erreichen. Hierfür kommen in erster Linie der Gini-Koeffizient und die Lorenzkurve[1] als graphische Darstellung infrage (Abb. 9). Der Gini-Koeffizient als Maß für die räumliche Konzentration beträgt für die Gesamtbevölkerung 0,516 (Tab. 3). Dies ist ein Resultat der allgemeinen Bevölkerungsverteilung in Deutschland mit seinem Nebeneinander von dicht besiedelten Großstädten und Agglomerationen und ländlichen Räumen mit geringer Dichte.

[1] Gini-Koeffizient oder Gini-Index sowie Lorenzkurve beschreiben die Abweichung einer empirischen Verteilung, z. B. die der Bevölkerung über die Kreise in Deutschland, von der zugehörigen Gleichverteilung bei Vorliegen identischer Bevölkerungsdichten in allen Kreisen. In diesem Falle entsprechen sich die Flächen- und Bevölkerungsanteile aller Kreise an der Gesamtfläche bzw. -bevölkerung Deutschlands. Die Lorenzkurve veranschaulicht auf graphische Weise das Ausmaß der räumlichen Konzentration einer Bevölkerungsgruppe, z. B. von Italienern, das umso größer ist, desto stärker die Lorenzkurve für Italiener von der Gleichverteilungsgeraden oder Diagonalen – sie verbindet in Abbildung 9 die Punkte (0 %, 0 %) und (100 %, 100 %) – abweicht. Der Gini-Koeffizient für Italiener entspricht dem Quotienten aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der Diagonalen und der Dreiecksfläche (Fläche zwischen Diagonalen und den beiden Achsen).

Tab. 3: Gini-Koeffizient für verschiedene Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Kreisen (2011)

Staatsangehörigkeit	Gini-Koeffizient
Deutsche	0,4947
Gesamtbevölkerung	0,5160
Kasachstan	0,6194
Thailand	0,7096
Russland	0,7194
Polen	0,7246
Vietnam	0,7351
EU	0,7459
ausländische Bevölkerung	0,7674
Europa	0,7677
Italien	0,8208
Türkei	0,8222
Afrika südlich der Sahara	0,8319
Japan	0,9211

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters

Auffallend sind vor allem Unterschiede der verschiedenen Gruppen der Migrationsbevölkerung untereinander und gegenüber der Gesamtbevölkerung, wie z. B. die höhere räumliche Konzentration von Ausländer(innen), deren Anteil in dichter besiedelten Räumen höher als in weniger dicht besiedelten ist. Grundsätzlich weisen alle einzelnen Nationalitäten – die drei größten sind die türkische (1,6 Mio.), italienische (0,5 Mio.) und polnische (0,4 Mio.) – und weitere Gruppen von Nationalitäten eine höhere räumliche Konzentration als die Gesamtbevölkerung auf. Die Lorenzkurve für Italiener(innen) zeigt einen fast identischen Verlauf wie die für Türk(inn)en (Abb. 9) trotz der bestehenden Abweichungen zwischen beiden Nationalitäten in der jeweiligen räumlichen Verteilung (Abb. 10). Ähnliches gilt für andere Gruppen, die vor allem im Zuge der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland kamen. Im Vergleich dazu sind polnische Einwohner(innen) disperser über die Fläche verteilt (Abb. 9).

Afrikaner(innen) aus Staaten südlich der Sahara weisen insgesamt ein ähnliches Maß der Konzentration wie türkische Staatsangehörige auf (Tab. 3). Abbildung 9 verdeutlicht aber einen etwas unterschiedlichen Verlauf der Lorenzkurve. So liegt die Kurve von Afrikaner(innen) anfangs über der Kurve von Türk(inn)en, die erst bei ca. 30 % bis 40 % der Fläche nennenswert ansteigt. Dies erklärt sich u. a. dadurch, dass letztgenannte Gruppe in den neuen Ländern (ohne Berlin) kaum vertreten ist. Angehörige aus Staaten südlich der Sahara sind dagegen eine relativ heterogene Gruppe, die häufig erst nach 1990 zuwanderte, sowohl in Ostdeutschland – z. T. noch infolge der Anwerbepolitik der DDR (Abb. 4) –

als auch in Westdeutschland. Sie sind zudem – dies deutet sich durch den steilen Anstieg im weiteren Verlauf der Kurve an – vornehmlich in einzelnen Großstädten angesiedelt. Besonders extreme Verteilungskurven weisen Japaner(innen) (hohe Konzentration) und Kasach(inn)en (geringe Konzentration) auf.

3.2 Erklärungsansätze zu Charakteristika von Raummustern ausgewählter Nationalitäten

Die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten ermöglicht weitergehende Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Motive für die Zuwanderung nach Deutschland. Zum Teil ergeben sich für die einzelnen Nationalitäten sehr markante Muster. Die Abbildungen 10 bis 12 stellen in Teilen eine Aktualisierung der bei Korcz/Schlömer (2008) und Glebe/Thieme (2001) beschriebenen und kartographisch dargestellten Sachverhalte dar.

Mit Italien wird diejenige Nationalität erfasst, deren Angehörige als erste im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Deutschland kamen. Die höchsten Werte weisen weite Teile Süddeutschlands und hier insbesondere Baden-Württemberg auf und sind keinesfalls auf die Großstädte beschränkt, sondern können auch für Landkreise im Kernraum und besonders deutlich im Süden von Baden-Württemberg beobachtet werden. Auch im Saarland, im südlichen Bayern, im Rhein-Main-Gebiet und in Nordrhein-Westfalen haben viele dichter besiedelte Landkreise vergleichsweise hohe Anteile. Hier ist der Zusammenhang zwischen Standorten des produzierenden Gewerbes und den ursprünglichen Arbeitsplätzen der Migrant(inn)en maßgeblich.

Die räumliche Ausweitung der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer(innen) in Form eines Diffusionsprozesses wird im Vergleich der Verteilung von italienischer mit türkischer Bevölkerung ersichtlich. Diese Unterschiede führt Giese (1978) auf die Ausbreitung der Innovation „Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer(innen)“ in den Unternehmen zurück. Ausgangspunkt dieser Neuerung waren Kreise entlang der Grenze zur Schweiz. Betriebe im Nachbarland hatten bereits Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften. Diese Kenntnisse wurden durch grenzüberschreitende Firmenkontakte weitergegeben und stießen in Baden-Württemberg bei der dortigen von Industrie geprägten Wirtschaftsstruktur auf große Resonanz. Ein erstes und starkes Innovationszentrum bildete sich in der nächstgelegenen Agglomeration, dem Stuttgarter Raum, aus. Bis 1964 erfolgte in einer ersten Phase nach dem hierarchischen Prinzip die Diffusion nach Norden, und zwar über die Großstädte Mannheim/Ludwigshafen, Frankfurt am Main/Offenbach, Köln/Solingen/Remscheid, über das Ruhrgebiet bis nach Hannover/Wolfsburg. Zeitlich etwas später breitete sich die Innovation von München über Nürnberg bis Hannover aus. Hamburg und Bremen wurden erst Ende der 1960er Jahre erfasst. In einer zweiten Phase drang die Diffusion in die zu diesen Zentren benachbart gelegenen Arbeitsamtsbezirke vor. Mit dieser Expansion der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte von Süd nach Nord änderte sich zugleich die nationale Zusammensetzung der Zuwanderinnen und Zuwanderer (Abb. 3), sodass auch aufgrund der Wirksamkeit von Migrantennetzwerken infolge des Zweiten und Dritten Weges bei der Anwerbung im Südwesten der Bundesrepublik z. B. Italiener(innen) bis heute hohe Anteile erreichen (Abb. 10; Kap. 2.2), während in den Städten des Ruhrgebiets, in Bremen oder Hamburg Türk(inn)en in überdurchschnittlichem Maße vertreten sind (Abb. 10).

Abb. 10: Räumliche Verteilung von Italiener(inne)n und Türk(inn)en in Deutschland

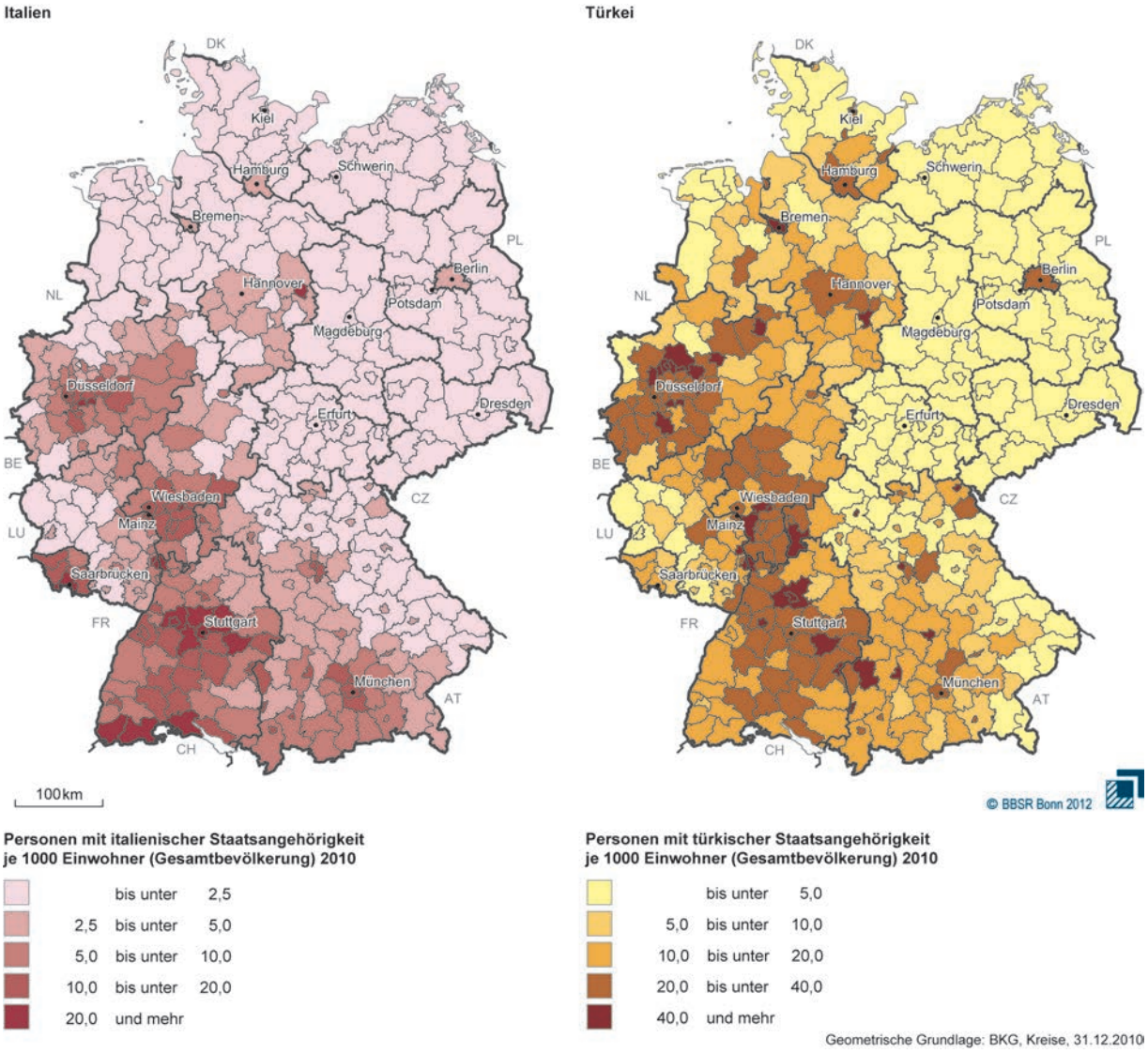

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters sowie der Laufenden Raumbeobachtung des BBSR

In Abbildung 10 sind auch Fälle von „Spezialisierungen" zu erkennen. So ist in Wolfsburg etwa die Hälfte der ausländischen Bevölkerung italienischer Abstammung, aber nur knapp fünf Prozent türkischer, während im benachbarten Salzgitter ca. 60 % der Ausländer(innen) die türkische und gut vier Prozent die italienische Staatsangehörigkeit aufweisen. Insgesamt ist der Ausländeranteil der beiden Industriestädte mit etwa 10 % fast gleich. Eine Ursache für diese Unterschiede liegt zum einen in der Dominanz der Automobilindustrie in Wolfsburg, die deutlich früher als die Stahlindustrie in Salzgitter auf die Anwerbung von „Gastarbeitern" zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs angewiesen war (Kap 2.2). Zum andern dokumentieren die hohe Persistenz der räumlichen Konzentration und die Wohnortgebundenheit der Migrant(inn)en – Jahrzehnte nach den ursprünglichen, an die Bedürfnisse der damaligen regionalen Arbeitsmärkte gebundenen Zuwanderungen – die Bedeutung sozialer Netze für die Entscheidung über das Wanderungsziel (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band).

Die „Gastarbeiter“ und ihre Nachkommen sind sowohl in ländlichen, peripher gelegenen Regionen Westdeutschlands (z. B. Kreise an der Bayerischen Ostgrenze, Teilräume Schleswig-Holsteins und Niedersachsens) als auch in Ostdeutschland kaum vertreten. Im früheren Bundesgebiet hatten bis zum Anwerbestopp 1973 Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in weiten Teilen der ländlich geprägten Räume – sieht man von Baden Württemberg ab – keine große Bedeutung für die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Nach der Wiedervereinigung gewann der ländliche Raum zwar vermehrt Zuwanderung aufgrund der Quotenregelung (Kap. 2.4), vor allem jene Gebiete mit guten Beschäftigungschancen wie z. B. in der Intensivlandwirtschaft. In Ostdeutschland aber fand nach 1990 in den ländlichen Räumen ein erheblicher Arbeitsplatzabbau statt.

Abb. 11: Räumliche Verteilung von Pol(inn)en und Vietnames(inn)en in Deutschland (2010)

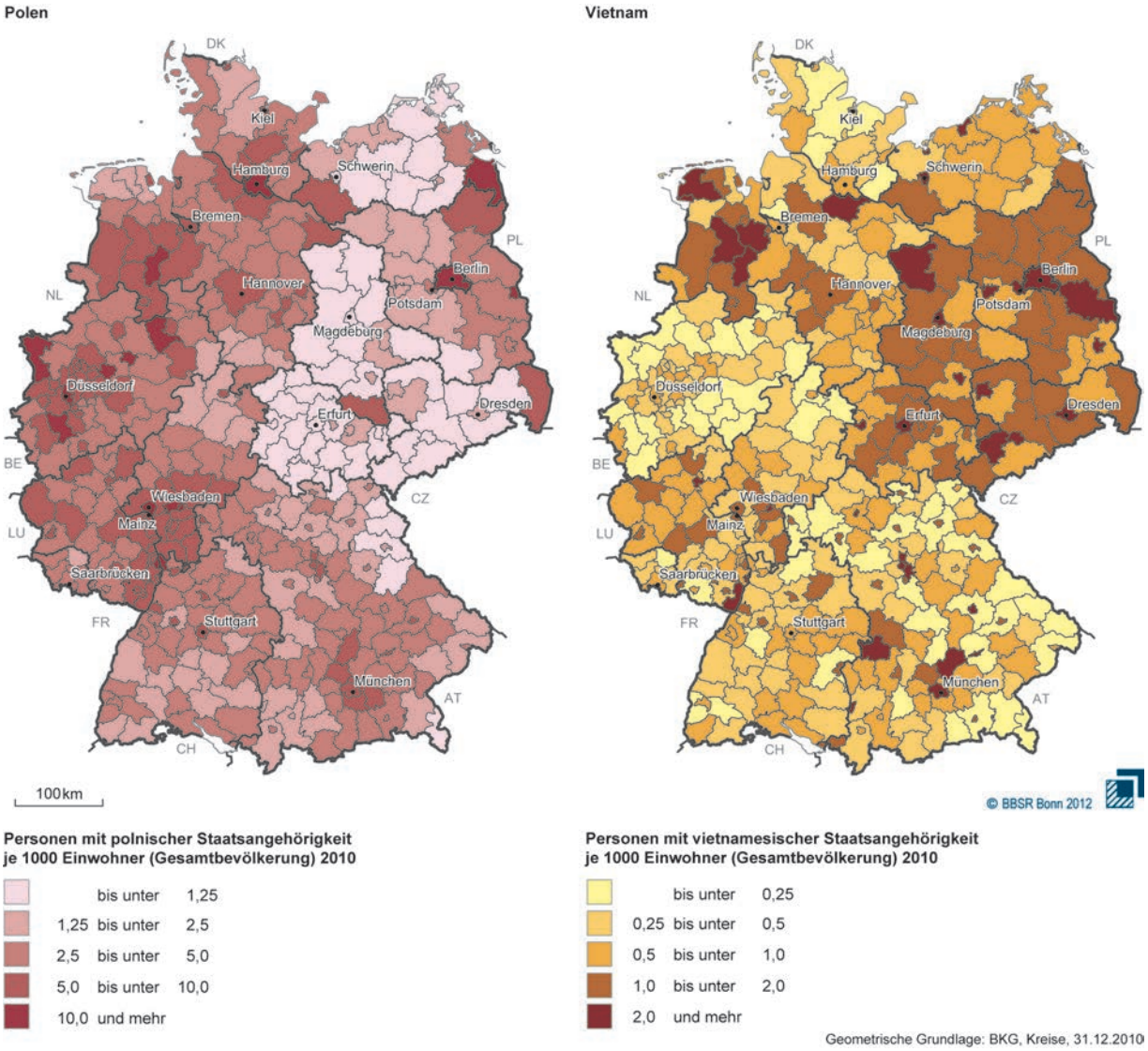

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters sowie der Laufenden Raumbeobachtung des BBSR

Die räumliche Verteilung der polnischen Bevölkerung bietet ein besonders einprägsames Bild, das sich im Grundsatz mit der Überlagerung zweier Zuwanderungsphasen erklären lässt. Ende der 1970er Jahre stieg die Zahl der Aussiedler(innen) aus Polen aufgrund innenpolitischer Auseinandersetzungen deutlich an (Mammey/Swiaczny 2001: 132; Abb. 7). Ziel dieser Gruppe war Westdeutschland und hier ländlich wie städtisch geprägte Kreise. Demgegenüber waren die Gebiete in Ostdeutschland mit relativ hohen Anteilen polnischer Bevölkerung Ziel einer zweiten Zuwanderung neueren Datums, wie die z. T. hohen Werte entlang der Grenze zu Polen sowie in Berlin zum Ausdruck bringen.

Die vietnamesische Bevölkerung stellt eine der wenigen Nationalitäten dar, die in Ostdeutschland im Vergleich zum früheren Bundesgebiet relativ häufig anzutreffen ist. Von den rund 84.000 im AZR erfassten Vietnames(inn)en leben rund 37.000 in den neuen Ländern, davon über 15.000 in Berlin. In einer explorativen Studie ermittelte Thai (2010) in der vietnamesischen Bevölkerung zwei Gruppen mit sehr unterschiedlichen Einstellungen zu Herkunfts- und Zielland:

- Migrant(inn)en, die in den 1970er Jahren aus politischen Gründen Vietnam verlassen hatten, wendeten sich von ihrem Heimatland ab. Sie integrierten sich in Westdeutschland und interessierten sich erst wieder für Vietnam nach der dortigen politischen Öffnung. Vietnames(inn)en, die hier geboren sind, haben eine offenere Einstellung als die ehemals Asyl suchenden Flüchtlinge und nehmen Kontakte zu zurückgebliebenen Verwandten wahr.
- Studierende und Vertragsarbeitskräfte kamen seit den 1980er Jahren in die DDR. Sie handelten aus ökonomischen Beweggründen und betrachteten ihren Aufenthalt nicht als permanent. Sie behalten ihre Kontakte zu Vietnam bis heute im Sinne transnationaler Lebensformen bei.

Diese beiden Kerngruppen der vietnamesischen Bevölkerung, die sich besonders auch in ihren politischen Überzeugungen unterscheiden, zerfallen vor allem in Westdeutschland in mehrere soziale Netze, deren Existenz Thai (2010: 44) mit der heute dispersen Verteilung vietnamesischer Asylsuchender in den 1970er Jahren begründet. Die damalige Bundesregierung wollte eine räumliche Konzentration vermeiden, um den Integrationsprozess in die deutsche Gesellschaft zu beschleunigen. In der DDR konzentrierte sich die vietnamesische Bevölkerung in Berlin-Ost und es entwickelte sich eine dynamische vietnamesische Gemeinde.

In Westdeutschland fallen teilweise flächendeckende Niveauunterschiede zwischen den Ländern auf, vor allem die niedrigen Werte in Nordrhein-Westfalen und hohe Anteile in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen. Solche Verteilungen ergeben sich in der Regel aus der Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen aufgrund länderspezifischer Quoten. Im Vergleich dazu ist in Ostdeutschland in fast allen Kreisen der Anteil der Personen mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit mit mindestens 1 % relativ hoch und wird vor allem in den kreisfreien Städten übertroffen.

Besonders eindrucksvoll ist die räumliche Konzentration der 31.000 Japaner(innen) (Tab. 3) mit zwei erkennbaren Mustern (Abb. 12): zum einen hohe Anteile in Universitätsstädten wie Heidelberg, Freiburg im Breisgau, Bonn, Göttingen, Aachen oder Karlsruhe, zum andern in den Dienstleistungszentren Düsseldorf, Frankfurt am Main oder Hamburg. Vor allem Düsseldorf mit der drittgrößten japanischen Gemeinde Europas entwickelte sich seit den späten 1960er Jahren als Zentrum japanischer Unternehmen, die von hier aus ihre wirtschaftlichen Interessen und Aktivitäten steuerten (Glebe 1986: 464). Bis heute zeichnet sich die japanische Bevölkerung in den Dienstleistungszentren überwiegend durch ein hohes Bildungsniveau, Managerpositionen und dementsprechend hohe Ein-

kommen aus. Die Mehrheit von ihnen hält sich im Auftrag ihrer Unternehmen mit ihren Familien befristet in Deutschland auf und wohnt in Quartieren in bevorzugter Lage sowie mit hohem Image. Belege hierzu sind in Abbildung 12 die hohen Anteile im Rhein-Kreis Neuss westlich von Düsseldorf, im Main-Taunus-Kreis bei Frankfurt am Main und im Kreis Pinneberg bei Hamburg.

Abb. 12: Räumliche Verteilung von Japaner(inne)n und Kasach(inn)en in Deutschland

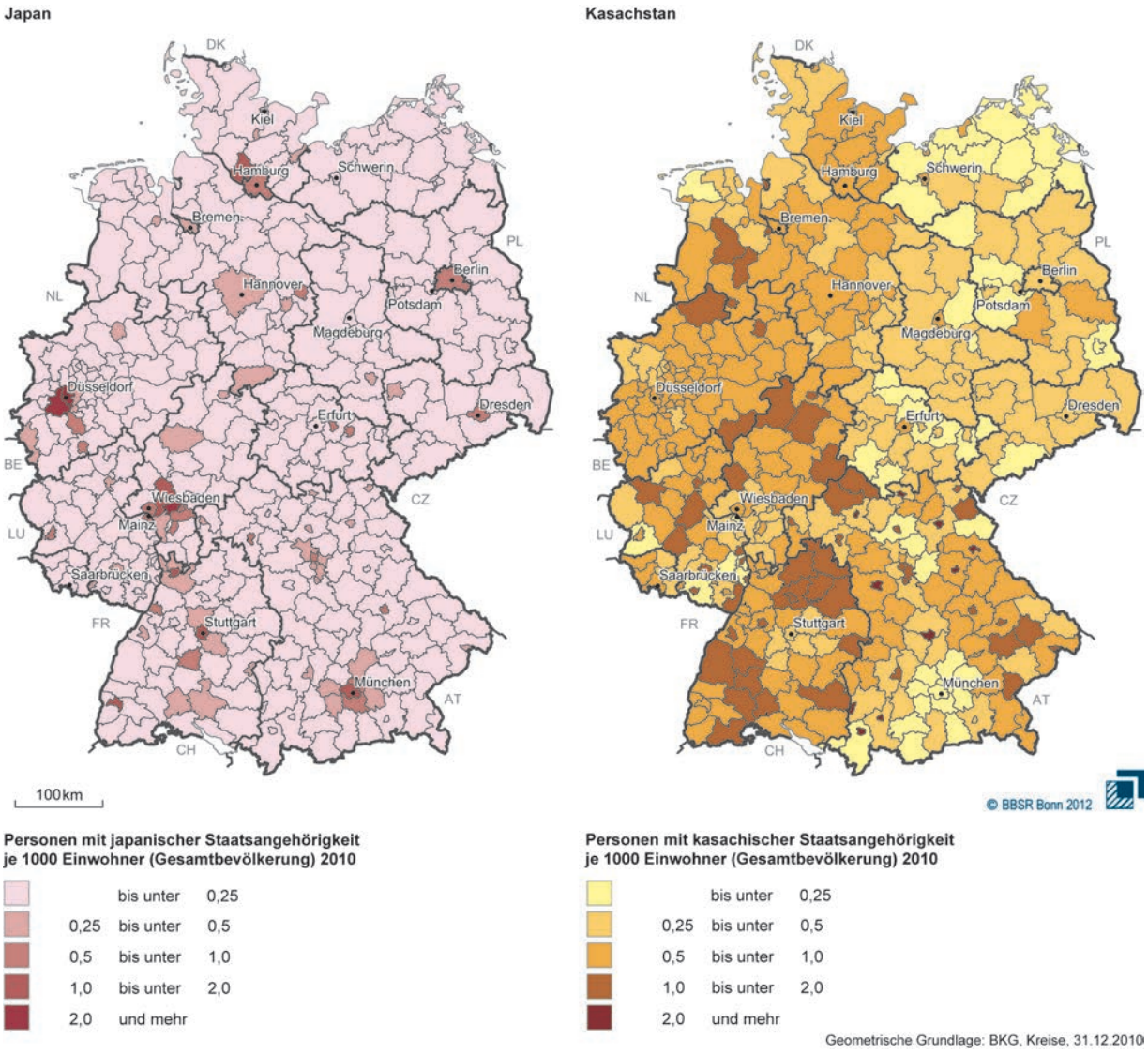

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters sowie der Laufenden Raumbeobachtung des BBSR

Personen aus Kasachstan weisen im Vergleich zur übrigen ausländischen Bevölkerung eine bemerkenswert geringe räumliche Konzentration auf (Abb. 12). Die Aussiedler selbst erscheinen zwar in den Statistiken als Deutsche. Ihre Angehörigen, insbesondere Ehepartner(innen), haben aber die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes behalten. Da eine andere Form von Zuwanderung aus Kasachstan nach Deutschland kaum stattfand, stellt die Verteilung der Kasachen einen Indikator für die räumliche Verteilung der selbst nicht unmittelbar erfassbaren Aussiedler(innen) dar. Die relativ gleichmäßige Verteilung

erklärt sich aus dem Zusammenwirken von Wohnortzuweisungsgesetz auf der einen und der Realisierung individueller Wohnwünsche auf der anderen Seite (Kap. 2.4). Dabei ist nicht auszuschließen, dass bereits der Wechsel von der Erstaufnahmeeinrichtung in das Übergangswohnheim auf die Äußerung einer Präferenz zurückgeht. Denn mehrere Studien heben die kleinräumige Mobilität der Aussiedlerhaushalte nach Verlassen der Wohnheime hervor und verweisen darüber hinaus auf den häufig genannten Wunsch, „[...] in einer Umgebung mit Netzwerken des gleichen ethnischen Hintergrunds leben zu wollen" (Haug/Sauer 2006: 432). Je nach Herkunftsraum bevorzugen Aussiedlerhaushalte ländliche oder städtisch geprägte Ziele. In weniger dicht besiedelten Gebieten kann es durchaus zur Überlastung von Infrastrukturen kommen (Wenzel 2004). In Städten wird die Verteilung in hohem Maße von der kommunalen Wohnungsvermittlung sowie von der Lage der Sozialwohnungen beeinflusst. Ob räumliche Konzentrationen innerhalb der Städte auftreten, hängt nicht zuletzt von den Strategien kommunaler Wohnungsbaugesellschaften ab, sozial benachteiligte Haushalte in ihrem Bestand zu verteilen.

Am Beispiel Bayerns lässt sich exemplarisch der Einfluss von Verwaltungsgrenzen auf das Ausmaß räumlicher Konzentration beleuchten. Innerhalb des Freistaates wurden Aussiedler(innen) überproportional auf die ländlich-peripheren und zum Teil strukturschwachen Regierungsbezirke (z. B. Oberfranken, Oberpfalz) verteilt (Haug/Sauer 2006: 430). Innerhalb dieser Räume weisen jedoch die Städte die höchsten Werte auf. Allerdings sind solche kleinräumigen Gegensätze in vielen ländlichen Räumen in anderen Bundesländern nicht direkt erkennbar, weil dort Städte mit vergleichbarer Größe nicht als eigene Gebietseinheit erscheinen, sondern als kreisangehörige Städte im Gesamtwert des jeweiligen Landkreises enthalten sind.

Insgesamt zeigen alle hier dargestellten Nationalitäten besondere Muster ihrer räumlichen Verteilung. Diese Muster haben hier vor allem exemplarischen Charakter und sollen die Systematik in der Vielfalt verdeutlichen. Auch Darstellungen für die hier nicht näher untersuchten Nationalitäten zeigen in vielen Fällen gut erklärbare Besonderheiten, deren Muster auf historische und weniger auf aktuelle Rahmenbedingungen der Migration zurückgehen.

Die Verteilungsmuster der jeweils knapp 100.000 Briten und US-Amerikaner im AZR passen sehr gut zu den jeweiligen Schwerpunkten der militärischen Standorte mit den Briten in Norddeutschland und den US-Amerikanern im Raum Rhein-Main, Rhein-Neckar oder Kaiserslautern (Korcz/Schlömer 2008: 165). Obwohl die Stationierungsstreitkräfte selbst in den Statistiken nicht enthalten sind, hat deren Anwesenheit, etwa durch persönliche Kontakte und Eheschließungen mit Einheimischen usw., ein eigenes räumliches Muster hinterlassen.

Studierende aus dem Ausland weisen überproportionale Anteile an Technischen Hochschulen (z. B. Aachen, Darmstadt, Kaiserslautern) auf. Unter ihnen ist wiederum die Bedeutung von Studierenden aus außereuropäischen Ländern (Afrika, Asien) besonders hoch (Beitrag Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band). Den höchsten Anteil ausländischer Studierender, bei allerdings gleichzeitig geringer absoluter Größe, haben Kunst- und Musikhochschulen, wobei vor allem Ostasien (China, Japan, Korea) als Herkunftsraum hervorsticht.

Eine besonders hohe Konzentration auf einzelne Städte weisen einige Nationalitäten aus außereuropäischen Ländern auf. So leben 21,7 % aller Afghan(inn)en (über 12.000 von knapp 57.000) in Hamburg. Ebenfalls in Hamburg findet sich knapp ein Viertel aller Ghanaer(innen), der größten Nationalität aus Schwarzafrika.

Eine weitere Besonderheit, die vor allem lokal durchaus beachtliche Ausmaße hat, bildet die Zuwanderung aus Nachbarländern in grenznahe Regionen. Neben dem Beispiel Polen (Abb. 11) ist dies vor allem an den Westgrenzen zu den Benelux-Staaten von Bedeutung (Korcz/Schlömer 2008: 163; Schlömer 2012: 51 f.). So haben gemäß AZR 7,3 % der Einwohner des Grenzkreises Grafschaft Bentheim die niederländische Staatsangehörigkeit, im Kreis Kleve 5,1 %. Auch an der Grenze zur Schweiz und Österreich lassen sich ähnliche Effekte erkennen. Diese Beispiele zeigen die zunehmende Durchlässigkeit der innereuropäischen Grenzen. Sie gilt in den meisten Fällen in beiden Richtungen, es gibt also häufig auch Deutsche, die ihren Wohnsitz ins benachbarte, grenznahe Ausland verlagert haben.

3.3 Erklärungsansätze: eine Synthese

Die Befunde zur räumlichen Verteilung verschiedener Migrantengruppen oder Nationalitäten geben, wie die bisherigen Ausführungen zeigen, Hinweise auf verschiedene Erklärungsansätze. Diese sind aber mit den vorliegenden Daten nur eingeschränkt im Detail zu belegen. Gründe hierfür sind in der Vielfalt der Wanderungen bezüglich der Herkunft der Migrant(inn)en sowie in der Vielfalt der Wanderungsmotive zu suchen. Die starken Schwankungen der Migrationen im zeitlichen Verlauf werden bei einer regional differenzierten Betrachtung nochmals volatiler und die dadurch hervorgerufene Komplexität erschwert die Verknüpfung mit Daten zur möglichen Eingrenzung von Wanderungsgründen.

Dies gilt vor allem für Zusammenhänge mit ökonomischen Größen. Gerade in den jüngeren Daten lassen sich ökonomische Erklärungsansätze, so gut sie auch theoretisch fundiert sein mögen, nur begrenzt nachvollziehen. Zwar erfolgte die Anwerbung der „Gastarbeiter" explizit zur Deckung eines Arbeitskräftebedarfs und führte somit dazu, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer vor allem in Regionen mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe ansässig wurden. Doch ist dieser Zusammenhang heute aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels seit Mitte der 1970er Jahre bestenfalls schwach ausgeprägt.

Wenn zudem das ökonomische Gefälle zwischen Deutschland und dem Ausland deutlich größer ist als die Unterschiede innerhalb Deutschlands, sind eindeutige Zusammenhänge zwischen internationaler Zuwanderung und deren regionaler Verteilung, auch wenn die Zuwanderung ökonomischen Gründen folgt, nur bedingt zu erwarten. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass sich internationale Migrationen bei einer feinen regionalen Betrachtung mit den Binnenwanderungen, also den Wohnungswechseln zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands, überlagern und dass das Volumen der Binnenwanderungen das der internationalen Wanderungen sogar deutlich übertrifft.

Generell folgen die großräumigen Binnenwanderungen einem ökonomischen Gefälle, wie es sich beispielsweise mit Indikatoren zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) abbilden lässt (Schlömer/Bucher 2001; Schlömer 2009: 123 ff.). Für die Zuwanderung aus dem Ausland sind solche Zusammenhänge, zusätzlich zu den besonderen Schwierigkeiten der Datenerfassung, weitaus weniger zu erkennen. Gerade die ökonomisch besonders starken Regionen wie Oberbayern verdanken ihr Wachstum an Bevölkerung bzw. Erwerbstätigen überwiegend den Binnenwanderungen innerhalb Deutschlands und weniger der Migration aus dem Ausland. Umgekehrt haben auch Regionen mit Binnenwanderungsverlusten, wie das Ruhrgebiet, im selben Zeitraum Außenwanderungsgewinne erzielen können (Gatzweiler/Schlömer 2008: 247).

Je stärker die Arbeitsmärkte als direkte Erklärung für die räumliche Verteilung in den Hintergrund treten, umso mehr werden andere Ursachen deutlich. Dazu gehört in erster

Linie eine Zuwanderung in bestehende soziale Netze. Dies kann in Form von Familiennachzug oder Kettenmigration erfolgen (Haug 2000, 2003) und führt zur Persistenz der räumlichen Muster, die auch fast 40 Jahre nach dem Anwerbestopp Besonderheiten der damaligen, nicht aber zwingend solche der heutigen Arbeitsmärkte und Wirtschaftsstrukturen widerspiegeln.

Abbildung 13 zeigt den Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in der Bevölkerungsstatistik 1983 und im AZR 2010 an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen Westdeutschlands. Auch wenn die Definitionen der beiden Personengruppen 1983 und 2010 etwas unterschiedlich sind, ist doch erkennbar, dass das grundsätzliche Muster ähnlich geblieben ist. Die Gesamtzahl der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit hat sich nur wenig verändert (1983: 1,45 Mio.; 2010 im AZR: 1,63 Mio.). Eine Umverteilung hin zu größeren Anteilen in Regionen, die 1983 niedrige Anteile aufweisen, hat dabei nur in relativ geringem Maße stattgefunden. Insbesondere sind auch keine wesentlichen Verschiebungen hin zu den ökonomisch besser gestellten süddeutschen Agglomerationen erkennbar, die bei den Binnenwanderungen im genannten Zeitraum fast durchweg zu den Gewinnern gehörten.

Abb. 13: Anteil von Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in der Bevölkerungsstatistik 1983 und im AZR 2010 an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen Westdeutschlands

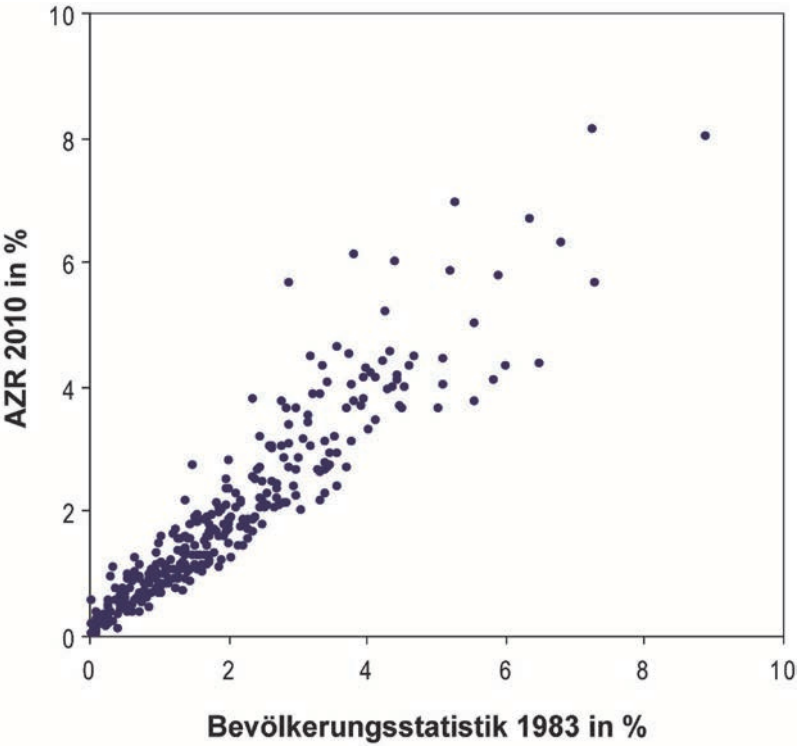

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Ausländerzentralregisters sowie der Laufenden Raumbeobachtung des BBSR

Neben der Zuwanderung in soziale Netze, die tendenziell zu einer Selbstverstärkung räumlicher Konzentration von einzelnen Zuwanderergruppen führt, spielt auch die staatlich gelenkte Wohnortzuweisung eine nicht zu unterschätzende Rolle (Kap. 2.4). Auch wenn in dem „Königsteiner Schlüssel", der sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkom-

men und nur zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammensetzt, der Anteil der ökonomisch stärkeren Länder gemessen an deren Bevölkerungszahl überproportional groß ist, unterscheiden sich die darauf zurückzuführenden räumlichen Verteilungsmuster erheblich von den sonstigen Wohnstandorten der Migrant(inn)en. Hierbei spielt vor allem die Verteilung innerhalb der Länder auf Kreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Eine auf staatlich gelenkte Wohnortzuweisung basierende räumliche Verteilung findet sich außer für die Aussiedler(innen) in ähnlicher Form auch für verschiedene andere Zuwanderinnen und Zuwanderer, insbesondere für Flüchtlinge mit unterschiedlichem rechtlichen Status.

Schließlich sind in grenznahen Kreisen zum Teil völlig andere Wanderungsmotive wirksam. So sind die meisten kleinräumigen Wanderungen über die Staatsgrenzen, wie auch die kleinräumigen Binnenwanderungen, überwiegend wohnungsmarktbedingt. Dies hat zur Folge, dass sie vor allem dort eine größere Rolle spielen, wo grenzüberschreitende Stadtregionen mit ihren hoch differenzierten Siedlungsstrukturen und lokalen, aber relativ großen Gegensätzen hinsichtlich der Wohnungsmärkte zu finden sind und wo die Aktionsräume (vor allem Pendlerbeziehungen) immer weniger durch die Grenzen behindert werden.

4 Zusammenfassung

Als zentrale Ergebnisse zu den Phasen internationaler Migration und ihren Auswirkungen auf Raum- und Siedlungsentwicklung lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten:

1. Die teilweise erheblichen Schwankungen der Zuwanderung im Zeitverlauf offenbaren eine Abhängigkeit von politischen und ökonomischen Entwicklungen, die ihre Ursache manchmal in Deutschland, nicht selten aber auch im Ausland haben.
2. Im Verlauf der Jahrzehnte ist die Vielfalt in der Zusammensetzung der Migrantenströme deutlich größer geworden. Dabei spielen insbesondere wachsende Anteile von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Ländern außerhalb von Europa eine entscheidende Rolle. Aber auch innerhalb Europas haben sich die Gewichte verschoben.
3. Die meisten Gruppen der Migrant(inn)en – sofern man sie als solche in der amtlichen Statistik identifizieren kann – weisen eine charakteristische, eigenständige räumliche Verteilung auf, die sich von der Verteilung der Gesamtbevölkerung, aber auch von der Verteilung anderer Nationalitäten unterscheidet.
4. Die Wohnstandorte der Migrant(inn)en sind fast durchweg durch eine räumliche Persistenz gekennzeichnet, zumindest im großräumigen Kontext (Städte und Regionen), wie es mit den hier untersuchten Daten abgebildet werden kann. Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die ursprünglichen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, wie sie zur Zeit der eigentlichen Zuwanderung wirksam waren, sich häufig längst geändert haben. Dagegen haben soziale Netze eine entscheidende Funktion für die räumliche Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderer.
5. Unter methodischen Gesichtspunkten führt die unbefriedigende Erfassung der internationalen Migration dazu, dass viele Fragen von der Forschung bisher nicht beantwortet werden konnten. Es gibt daher einen erheblichen Nachholbedarf, bei dessen Bewältigung der Zensus 2011 eine hilfreiche Rolle spielen kann.

Für die politische und planerische Auseinandersetzung mit der internationalen Migration gibt es kein Patentrezept. Die Zuwanderung aus dem Ausland ist in gewisser Weise ein unberechenbares Element in der Raum- und Stadtentwicklungspolitik. Individuelle, historisch begründete und nicht selten überraschende Entwicklungen erschweren eine

Vorgabe von präzisen und übertragbaren Handlungsempfehlungen, wie man sie möglicherweise z. B. bei stadtpolitischen Themenfeldern durch Modellvorhaben gewinnen kann (Beitrag Kocks in diesem Band). Stattdessen sind eine gewisse Flexibilität und ein Verständnis für die jeweilige Situation vor Ort und für deren Zustandekommen nötig. Markantestes Beispiel hierfür ist die Gruppe der „Gastarbeiter": Ursprünglich als befristete Schwankungsreserve für den Arbeitsmarkt vorgesehen, haben sie und ihre Nachkommen sich zu zahlenmäßig großen und vor allem „etablierten" Bevölkerungsgruppen entwickelt, sind zu Einwanderinnen und Einwanderern geworden.

Auch die mittlerweile von der Bundespolitik verfolgte Demographiestrategie, in der sich insbesondere der Punkt „Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen" (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band) findet, ist mit Blick auf die empirischen Befunde zur bisherigen Zuwanderung kein Selbstläufer. Häufig haben auch politisch intendierte Zuzüge aus dem Ausland Folgen für die Raum- und Siedlungsentwicklung mit sich gebracht, die ursprünglich gar nicht bedacht werden konnten. Diese Erkenntnis zieht sich als roter Faden beinahe durch die gesamte deutsche Migrationsgeschichte.

Literatur

Alba Monteserin, S.; Fernández Asperilla, A.; Martínez Vega, U. (2013): Crisis económico y nuevo panorama migratorio en España. = Collección Estudios 65, Centro de la Documentación de las Migraciones de la Fundación 1º de Mayo. Madrid.

Bade, K. J.; Oltmer, J. (2003): Zwischen Aus- und Einwanderungsland: Deutschland und die Migration seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 28 (2/4), 263-306.

Bade, K. J.; Oltmer, J. (2004): Normalfall Migration. Bonn.

Bade, K. J.; Oltmer, J. (2007): Mitteleuropa. Deutschland. In: Bade, K. J.; Emmer, P. L.; Lucassen, L.; Oltmer, J. (Hrsg.): Enzyklopädie – Migration in Europa. Paderborn, 141-170.

Bauer, T. K.; Braun, S.; Kvasnicka, M. (2011): The economic integration of forced migrants. Evidence for Post-War-Germany. Essen. = Ruhr Economic papers 267.

Benz, W. (1992): Fremde in der Heimat: Flucht – Vertreibung – Integration. In: Bade, K. J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München, 2. Aufl., 374-386.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2012): Von der Türkei nach Deutschland – und umgekehrt. In: DEMOS Newsletter 03.01.2012.
http://www.berlin-institut.org/newsletter/Ausgabe_02.01.2011.html.html# Artikel0 (04.08.13).

BMI – Bundesministerium des Innern (2011): Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin.

BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.)(2012): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011. Berlin.

Bommes, M. (2003): Die politische Verwaltung von Migration in Gemeinden. In: Oltmer, J. (Hrsg.): Migration steuern und verwalten. Göttingen, 459-480. = IMIS-Schriften 12.

Docquier, F.; Rapoport, H. (2012): Globalization, brain drain, and development. In. Journal of Economic Literature 50 (3), 681-730.

Ette, A.; Kolb, H. (2012): Ende oder Anfang der Reformdekade? Die Umsetzung der europäischen Blue Card in Deutschland. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 2012 (5), 20-22.

Ette, A.; Sauer, L. (2010): Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Wiesbaden.

Gans, P. (1984): Innerstädtische Wohnungswechsel und Veränderungen in der Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Ludwigshafen/Rhein. Eine empirische Untersuchung über Wohnungsteilmärkte und Mobilitätsbarrieren. In: Geographische Zeitschrift 72 (2), 81-98.

Gans, P. (2011): Bevölkerung. Entwicklung und Demographie unserer Gesellschaft. Darmstadt.

Gatzweiler, H.-P.; Schlömer, C. (2008): Zur Bedeutung von Wanderungen für die Raum- und Stadtentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (3/4), 245-259.

Giese, E. (1978): Räumliche Diffusion ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Die Erde 109 (1), 92-110.

Glebe, G. (1986): Segregation and intra-urban mobility of a high-status ethnic group: The case of the Japanese in Düsseldorf. In: Ethnic and Racial Studies 9 (4), 461-483.

Glebe, G.; Thieme, G. (2001): Ausländer in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Institut für Länderkunde (Hrsg.): Bevölkerung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Mithrsg. von P. Gans, F.-J. Kemper. Heidelberg u. a., 72-75.

Glorius, B. (2008): La migration pendulaire de la main d'œuvre entre la Pologne et l'Allemagne. In: Études Rurales (182), 139-152.

Goeddecke-Stellmann (1994): Räumliche Implikationen der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern. Rückkehr zu alten Mustern oder Zeitenwende? In: Informationen zur Raumentwicklung 1994 (5/6), 373-386.

Grünheid, E.; Mammey, U. (1997): Bericht 1997 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 22 (4), 377-480.

Gruner-Domić, S. (1999): Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR (1961 bis 1989). In: Motte, J.; Ohliger, R.; Oswal, A. von (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt am Main u. a., 215-240.

Haug, S. (2000): Soziales Kapital und Kettenmigration. Italienische Migranten in Deutschland. Opladen.

Haug, S. (2003): Arbeitsmigration, Familiennachzug, Heiratsmigration. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 28 (2/4), 335-353.

Haug, S.; Sauer L. (2006): Zuwanderung und räumliche Verteilung von Aussiedlern und Spätaussiedlern in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 31 (3/4), 413-441.

Heins, F. (2006): Le origini e le destinazioni degli Italiani in Germania. In: Carchedi, F.; Pugliese, E. (Hrsg.): Andare, restare, tornare. Cinquant'anni di emigrazione italiana in Germania. = Quaderni Sulle Migrazioni 16. Isernia, 153-168.

Herbert, K. (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München.

Heß, B. (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. = Working Paper 28.

Hunn, K. (2005): „Nächstes Jahr kehren wir zurück …". Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter" in der Bundesrepublik. Göttingen.

Jöns, H. (2009): „Brain circulation" and transnational knowledge networks: Studying long-term effects of academic mobility to Germany, 1954–2000. In: Global Networks 9 (3), 315-338.

Jones, P. N. (1994): Economic restructuring and the role of foreign workers in the 1980s: The case of Germany. In: Environment and Planning A 26 (9), 1436-1458.

Kemper, F. J. (2006): Internationale Wanderungen und ausländische Bevölkerung in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 31 (3/4), 389-412.

King, R. (2002): Towards a new map of European migration. In: International Journal of Population Geography 8 (2), 89-106.

Kolodziej, D. (2011): Fachkräftemangel in Deutschland. Statistiken, Studien und Strategien. Berlin. = Infobrief. Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (WD 6 – 3010 – 189/11).

Korcz, R.; Schlömer, C. (2008): Perspektiven internationaler Wanderungen und demographische Heterogenisierung in den Regionen Deutschlands. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (3/4), 153-169.

Mammey, U. (1993): Zur Situation der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung 51 (5), 265-273.

Mammey, U.; Swiaczny, F. (2001): Aussiedler. In: Institut für Länderkunde (Hrsg.): Bevölkerung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Mithrsg. von P. Gans, F.-J. Kemper. Heidelberg u. a., 132-135.

Mehrländer, U. (1986): Auswirkungen der „neuen" Ausländerpolitik auf Situation und Verhalten der ausländischen Wohnbevölkerung im Aufnahmeland – Beispiel Bundesrepublik Deutschland. In: Körner, H.; Mehrländer, U. (Hrsg.): Die „neue" Ausländerpolitik in Europa. Erfahrung in den Aufnahme- und Entsendeländern. Bonn, 103-119. = Ausländerpolitik und Ausländerforschung 3.

OECD (2013): International migration outlook 2013. Paris.

Schlömer, C. (2009): Binnenwanderungen in Deutschland zwischen Konsolidierung und neuen Paradigmen. Makroanalytische Untersuchungen zur Systematik von Wanderungsverflechtungen. In: Berichte 31, Bonn.

Schlömer, C. (2012): Zusammenhänge zwischen internationalen Wanderungen und Binnenwanderungen – die indirekten Folgen der Internationalisierung? In: Köppen, B.; Gans, P.; Milewski, N.; Swiaczny, F. (Hrsg.): Internationalisierung. Die unterschätzte Komponente des demographischen Wandels in Deutschland? Norderstedt, 43-64. = Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Demographie 5.

Schlömer, C.; Bucher, H. (2001): Arbeitslosigkeit und Binnenwanderungen. Auf der Suche nach einem theoriegestützten Zusammenhang. In: Informationen zur Raumentwicklung 2001 (1), 33-47.

Schönwälder, K. (2003): Zukunftsblindheit oder Steuerungsversagen? Zur Ausländerpolitik der Bundesregierungen der 1960er und frühen 1970er Jahre. In: Oltmer, J. (Hrsg.): Migration steuern und verwalten. Göttingen, 123-144. = IMIS-Schriften 12.

Schütte, G.; Sinz, M. (1985): Ausländerbeschäftigung und Wirtschaftsstruktur. In: Informationen zur Raumentwicklung 1985 (6), 244-250.

Sonnenberger, B. (2003): Verwaltete Arbeitskraft: die Anwerbung von ‚Gastarbeiterinnen' und ‚Gastarbeitern' durch die Arbeitsverwaltung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Oltmer, J. (Hrsg.): Migration steuern und verwalten. Göttingen, 145-174. = IMIS-Schriften 12.

Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Weiter hohe Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012. Pressemitteilung 156 vom 07.05.2013.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_156_12711.html (03.08.2013).

Steinert, J.-D. (1992): Drehscheibe Westdeutschland: Wanderungspolitik im Nachkriegsjahrzehnt. In: Bade, K. J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München, 2. Aufl., 386-392.

Swiaczny, F. (1999): Aussiedler – Migration und räumliches Verhalten dargestellt am Beispiel der Stadt Mannheim. In: Wendt, H. (Hrsg.): Zuwanderung nach Deutschland – Prozesse und Herausforderungen. Wiesbaden, 39-60. = Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 94.

Swiaczny, F.; Milewski, N. (2012): Internationalisierung der Migration und demographischer Wandel. Eine Einführung. In: Köppen, B.; Gans, P.; Milewski, N.; Swiaczny, F. (Hrsg.): Internationalisierung: Die unterschätzte Komponente des demographischen Wandels in Deutschland? Norderstedt, 11-41. = Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Demographie 5.

Thai, P.-T. (2010): Die Rückorientierung von Vietnamesen in Deutschland – eine wirtschaftliche Perspektive. Unveröffentlichte Diplomarbeit in Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Mannheim.

Wenning, N. (1996): Migration in Deutschland. Ein Überblick. Münster.

Wenzel, H. (2004): Aussiedler. Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum? In: Geographische Rundschau 56 (9), 34-39.

Zarth, M. (1994): Die beschäftigungspolitische Bedeutung ausländischer Arbeitnehmer unter sektoralen und regionalen Aspekten. In: Informationen zur Raumentwicklung 1994 (5/6), 399-410.

Zwengel, A. (2011): Kontrolle, Marginalität und Misstrauen? Zur DDR-Spezifik des Umgangs mit Arbeitsmigranten. In: Zwengel, A. (Hrsg.): Die „Gastarbeiter" der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. = Studien zur DDR-Gesellschaft XIII. Berlin, 3-20.

Autoren

Prof. Dr. **Paul Gans** (*1951), Studium der Geographie und Mathematik, 1980–1996 an verschiedenen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig; Gastdozenturen in Argentinien und Chile; seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeographie an der Universität Mannheim; Mitglied im Senat sowie Senatsausschuss Evaluation der Leibniz-Gemeinschaft, im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, im Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, im Kuratorium Nationale Stadtentwicklungspolitik des BMVBS, Mitglied in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie der LAG Baden-Württemberg der ARL; Forschungsgebiete: Stadt- und Bevölkerungsgeographie, demographischer Wandel.

Dr. **Claus Schlömer** (*1968), Studium der Geographie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Städtebau in Köln und Bonn, nach verschiedenen Stationen innerhalb des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) seit 2004 Mitarbeiter im Referat „Raumentwicklung" des BBSR, daneben freiberufliche Tätigkeit im Bereich demographischer Gutachten; Promotion 2008 zum Thema „Binnenwanderungen in Deutschland". Seit 2011 verantwortlicher Projektleiter für die Raumordnungsprognose (Bevölkerung, Haushalte, Erwerbspersonen) des BBSR.

Martin Geiger, Vera Hanewinkel

Politik der Arbeitsmigration: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse in Deutschland und Europa

Gliederung

1 Einleitung

2 Die EU als wichtige Impulsgeberin: EU-Mobilitätspakte und „Blue Card"

3 Europäischer Veränderungsdruck vs. nationale Befindlichkeiten: das Beispiel Deutschland

3.1 EU-Osterweiterung und Furcht vor Massenzuwanderung

3.2 „Aufregung" um die Abwanderung aus Deutschland

4 Die aktuelle Migrationsdebatte in der EU und in Deutschland

5 Ausblick

Literatur

Kurzfassung

Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte trotz Widerständen langsam geöffnet. Einen wichtigen Anteil an dieser Entwicklung hatten die Politik der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmigration wie auch der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte auf globaler Ebene und das Eingeständnis, dass Deutschland auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist. Dieser Beitrag plädiert auf der Grundlage einer eingehenden Beschreibung politischer Entwicklungen und Widerstände für die Schaffung eines tatsächlichen Zuwanderungskonzeptes auf der Basis von klaren Zuzugsregelungen, der Gewährung von dauerhaften Bleibemöglichkeiten für Migrant(inn)en mit deutscher Schul- oder beruflicher Ausbildung, der zügigen Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Bildungsabschlüsse sowie engagierter Schritte hin zu einer gesamtgesellschaftlich praktizierten Willkommenskultur.

Schlüsselwörter

Arbeitsmigration – Zuwanderungsdebatte – Migrationspolitik – Hochqualifizierte – Fachkräftemangel – Deutschland – Europäische Union

Politics of labour migration: current developments and discourses in Germany and Europe

Despite some fierce resistance to the active recruitment and immigration of foreign workers, Germany in recent years has embarked on a new policy to attract and retain foreign skilled laborers. The European Union and EU policy developments in the area of labour migration, worldwide competition for foreign workers, and a stronger acceptance that Germany is highly dependent on foreign labour have had a profound impact and contri-

buted immensely to this general shift of policy. Based on a detailed description of political developments and the challenges to achieving a change of policy, this contribution calls for the realisation of a genuine immigration concept based on clear and effective mechanisms for immigration, the facilitation of more permanent work and residence permits for migrants with German educational or vocational qualifications, a swifter recognition of foreign credentials as well as the establishment and realisation of a new political and social culture of accepting and welcoming foreign workers and their families.

Keywords

Labour migration – immigration debate – migration policies – highly skilled – shortage of skilled labour – Germany – European Union

1 Einleitung

In den Jahren vor der Weltfinanz- und Eurokrise wurde in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten wiederholt auf die Notwendigkeit einer verstärkten Anwerbung und Zuwanderung von Arbeitsmigrant(inn)en (zu verschiedenen Formen internationaler Migration Beitrag Gans/Glorius in diesem Band) hingewiesen (z. B. Oberndörfer 2007; Kolb 2005a, b; Hinte/Rinne/Zimmermann 2011). Aktuell ist diese Diskussion zur Rekrutierung von „außerhalb" (d. h. von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten bzw. Drittstaaten) wieder etwas verstummt. Stattdessen kursieren Vorschläge, Länder wie Deutschland sollten sich stattdessen der vielen, teilweise gut qualifizierten jungen Arbeitslosen in den südeuropäischen Mitgliedsländern annehmen (z. B. Roth 2011; Peters 2011). Zwar sind seit den 1990er Jahren, in denen vor dem Hintergrund von demographischem Wandel und Fachkräftemangel bereits vereinzelt von wirtschaftlichen Verbänden eine Aufweichung der Restriktions- und Anwerbestoppbemühungen gefordert worden war, in Deutschland bereits einige wichtige Änderungen erfolgt, aber wie in vielen anderen EU-Staaten wird dem Thema Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten weiterhin mit Skepsis und bisweilen auch mit mehr oder weniger offener Ablehnung begegnet. Insgesamt bleibt die Politik der Arbeitsmigration auf Ebene des Nationalstaates (in diesem Beitrag Deutschland) und der Europäischen Union somit weiterhin restriktiv angelegt, was sich auch in absehbarer Zukunft voraussichtlich nicht ändern wird.

Der vorliegende Beitrag setzt sich zunächst mit den wichtigsten Politikentwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union (EU) in Bezug auf die legale Zuwanderung (hoch) qualifizierter Fachkräfte auseinander: Deutschland ist mittlerweile in ein enges supranationales Geflecht von migrations- und integrationsbezogenen Bestimmungen und Regeln eingewoben, die sich auch auf die Arbeitsmigration beziehen, obwohl dieser Politikbereich nach geltendem EU-Recht weiterhin unter nationalen Vorbehaltsregelungen steht und sich die Mitgliedstaaten der EU in diesem Bereich bislang noch erfolgreich gegen allzu viel europäische Einflussnahme zur Wehr setzen. Die supranationale Politikgestaltungsebene setzt die nationalstaatliche Ebene der Mitgliedsländer allerdings dennoch unter Handlungsdruck; bestes Beispiel hierfür ist die 2009 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verabschiedete „Blue Card". Auch die durch die EU in ihren Außenbeziehungen offerierten Mobilitätspakte werden künftig verstärkt Einfluss auf die arbeitsmigrationsbezogene Politik der Mitgliedsländer der EU nehmen. Im zweiten Teil dieses Beitrags soll am Beispiel Deutschland genauer auf die aktuellen Debatten im Politikfeld Arbeitsmigration eingegangen werden. In einem resümierenden Ausblick werden dann die aktuellsten Entwicklungen skizziert, Fragen aufgeworfen und Empfehlungen gegeben.

2 Die EU als wichtige Impulsgeberin: EU-Mobilitätspakte und „Blue Card"

Im Februar 2000 stellte der damalige Bundeskanzler Schröder – mediengerecht inszeniert (Kolb 2005a, b) – anlässlich der Computermesse CeBIT eine neue Initiative zur Rekrutierung ausländischer Computerspezialisten vor. Im Zusammenhang mit der nahezu zeitgleich durchgeführten Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und der Vorbereitung eines neuen Zuwanderungsgesetzes versuchte die damalige Bundesregierung aus Sozialdemokraten (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen, damit einer wiederholt durch Vertreter der deutschen Wirtschaft vorgebrachten Forderung nachzukommen, qualifizierte ausländische Arbeitskräfte zu gewinnen (Kolb 2005a).

Auf Grundlage des im August 2000 in Kraft getretenen „Sofortprogramms zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs" wurde die deutsche „Green Card" eingeführt. Auch wenn diese wegen der grundsätzlichen Befristung von Zuzug und Beschäftigung sowie anderer restriktiver Bestimmungen nicht allzu viel mit ihrem US-amerikanischen Vorbild gemein hatte, konnten bis Ende 2004 rund 18.000 Arbeitskräfte aus dem Nicht-EU-Ausland angeworben werden. Die deutsche „Green Card" lief 2004 schließlich aus, weil von da an privilegierte Zuwanderung von (IT-)Fachkräften ausschließlich durch das neue Zuwanderungsgesetz (2005) geregelt werden sollte. Seitdem wanderten, Experten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zufolge, allerdings jährlich nur wenige hundert Fachkräfte zu (Parusel/Schneider 2010: 9; Angenendt/Parkes 2010: 76). Diese niedrigen Zahlen reflektieren, dass Deutschland im Vergleich zu Ländern wie den USA oder Kanada für ausländische Fachkräfte heute noch eher weniger attraktiv ist.

Obwohl nach den gültigen EU-Verträgen die Mitgliedstaaten weiterhin individuell und eigenständig (Festsetzen von Quoten, Etablierung von „Punktesystemen", Erteilung langfristiger Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse etc.) entscheiden, gingen in den vergangenen Jahren von der EU wichtige Impulse aus, die für die Entwicklung einer gemeinsamen Politik zur Arbeitsmigration entscheidend sind: Auf einem Sondergipfel im März 2000, also fast zeitgleich zur Vorstellung der deutschen „Green Card", beschloss der Europäische Rat in Lissabon das ehrgeizige Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen (Europäischer Rat 2000: Abschnitt I). Die Lissabon-Strategie bildet zusammen mit der neuen EU-Wachstumsstrategie Agenda 2020 eine der wichtigsten argumentativen Stützen der Europäischen Kommission dafür, warum sie sich – allen Souveränitätsvorbehalten der Mitgliedsländer zum Trotz – immer wieder mit dem Bereich der Arbeitsmigration auseinandersetzt und dabei für eine Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes für Personen aus dem Nicht-EU-Ausland eintritt: Hoch qualifizierte Arbeitskräfte tragen ihrer Meinung nach entscheidend zur globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU bei. Die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten sei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels dringend notwendig, um „die europäischen Sozialfürsorgesysteme aufrechtzuerhalten" (Europäische Kommission 2011a: 2). Seit Lissabon unternahm die Kommission trotz der geringen Spielräume des Amsterdamer Vertrags zahlreiche Versuche, auch bezüglich der Arbeitsmigration stärker regulativ beteiligt zu werden und proaktiv Grundsatzregelungen vorzubereiten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000). Dabei regte sie nicht nur Regeln und Maßnahmen im Hinblick auf die hoch qualifizierten Arbeitsmigrant(inn)en an, sondern widmete sich auch der Zuwanderung weniger qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte. Die Europäische Kommission forderte mehrfach einen neuen migrationspolitischen Ansatz, der für mehr Offenheit und mehr legale Zuzugsmöglichkeiten eintritt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000: 3 f.). Die Vorschläge der Kommission stoßen bis in die Ge-

genwart aber auf den Widerstand vieler EU-Mitgliedsländer, darunter auch Deutschland. Dies führte dazu, dass die Appelle der Kommission bislang immer wieder schnell verebbt sind. Zudem trugen die Anschläge am 11. September 2001 zu einer Abschottung gegenüber der Zuwanderung aus Drittstaaten bei, die zunehmend als Sicherheitsrisiko empfunden wurde und zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherung der EU-Außengrenze führte. Für die restriktive Grundtendenz im Umgang mit Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten steht symbolisch die im Oktober 2004 gegründete Grenzsicherungsagentur Frontex.

Ende 2007 bemängelte die Europäische Kommission die fehlende klare politische Linie im Hinblick auf Arbeitsmigration (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007c: 4). Die Mitgliedstaaten hätten bislang lediglich eine erste Richtlinie zur temporär befristeten Beschäftigung und Niederlassung von Wissenschaftler(inne)n (Richtlinie 2005/71/EG) verabschiedet, die allerdings nur in sechs von 27 EU-Mitgliedstaaten tatsächlich umgesetzt werde. Auch in den Folgejahren betonte die Kommission die Notwendigkeit gemeinsamer Regelungen für die Zuwanderung und Beschäftigung von ausländischen, hoch- und weniger qualifizierten Arbeitskräften (z. B. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008a: 6; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008b: 4). Wiederholt wurde dabei die Überlegung geäußert, besonders die zeitlich befristete (temporäre bzw. saisonale) Zuwanderung von (qualifizierten) Arbeitskräften zu fördern und ausländischen Arbeitskräften die Möglichkeit einer wiederholten Rückkehr oder Wiedereinreise und -beschäftigung im Rahmen einer sogenannten „zirkulären Migration" bzw. Mobilität „von Intelligenz" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 8) zu gewähren (dazu Angenendt 2008). Im Rahmen der 2004 ins Leben gerufenen Europäischen Nachbarschaftspolitik (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004) und des neuen „Global Approach to Migration" bzw. (seit 2011) des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM) (Europäische Kommission 2011c) bietet die EU benachbarten Nicht-EU-Staaten eine privilegierte Partnerschaft an. Je nach Fortschritt der gemeinsamen Beziehungen und der Kooperation auf dem Gebiet der Prävention irregulärer Migration kann diese die Gewährung zusätzlicher legaler Zuwanderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften beinhalten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007a: 6 ff.; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007b: 5 ff.; Europäische Kommission 2011b). Diese beschränken sich nicht allein auf hoch qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen, sondern gewähren auch weniger qualifizierten Personen einen temporären Aufenthalt in der EU (Commission of the European Communities 2009: 2 f.). Erste Pilotprojekte begannen 2008 mit der Republik Moldau und dem Senegal. Weitere Projekte sollen folgen, bevor die neuerdings auch als Migrations-, Mobilitäts- und Sicherheitspakte (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008c; Europäische Kommission 2011a) bezeichneten Partnerschaften tatsächlich in größerem Maßstab implementiert werden (Europäische Kommission 2011a: 13).

2009 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die lang erwartete Richtlinie „Über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung". In diesem wegweisenden, die Mitgliedstaaten rechtlich bindenden Dokument (Pflicht zur nationalen Umsetzung bis Juni 2011) wird versucht, die Zuwanderung, Niederlassung und Beschäftigung von hoch qualifizierten Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Ausland zu regeln. Die unter diese Richtlinie fallenden Personen müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Rahmen einer höher qualifizierten Beschäftigung nachweisen können und mindestens drei Jahre studiert und einen behördlich anerkannten post-sekundären Bildungsabschluss erworben haben. Über die Zulassung und Möglichkeit der Zuwanderung und Beschäftigung entscheidet nach den Vorgaben der geltenden EU-Verträge und gemäß der mit „Blue-Card"-Initiative

umschriebenen Richtlinie allerdings weiterhin jeder Mitgliedstaat eigenständig. Die ersten beiden Jahre soll die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis an eine bestimmte Tätigkeit und den entsprechenden Mitgliedstaat gebunden bleiben. Sie soll auch bei vorübergehender Abwesenheit ein Jahr bis fünf Jahre lang gültig bleiben und grundsätzlich erneuerbar sein. Nach der Beschlussfassung der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen begründet die Richtlinie ein neues flexibles und nachfragegesteuertes Instrument, das auf objektiven und gemeinsamen Kriterien und Maßstäben beruht. Interessanterweise fand in die Richtlinie auch das Prinzip einer „ethischen" Anwerbepolitik Eingang: Die EU-Staaten sollen generell auf die Besonderheiten der Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern Rücksicht nehmen. Besteht dort in bestimmten Sektoren ein Mangel, sollen keine Arbeitskräfte aus dem spezifischen Beschäftigungssektor und dem jeweiligen Land angeworben werden. In Deutschland trat die „Blue-Card"-Regelung am 1. August 2012 in Kraft.

3 Europäischer Veränderungsdruck vs. nationale Befindlichkeiten: das Beispiel Deutschland

Die skizzierten Politikentwicklungen bewirken einen massiven Veränderungsdruck auf der Ebene der Nationalstaaten. Wie die 2010 heftig geführte Debatte um das populistische migrationskritische Buch „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen" von Thilo Sarrazin zeigt, bleibt die nationalstaatliche Diskussion allerdings allen Anstößen der EU zum Trotz stark durch Bedrohungsszenarien und undifferenzierte Stimmungsmache beeinflusst. Eine sachliche, von Fakten unterstützte Diskussion findet in der Öffentlichkeit nur selten statt.

3.1 EU-Osterweiterung und Furcht vor Massenzuwanderung

Ein gutes Beispiel für mit Migration verbundene Befürchtungen stellt der Diskurs um die EU-Osterweiterung in den Jahren vor 2004 dar (Lorenz 2010; Baas/Brücker 2010). Deutschland war eines der Länder, das sich am vehementesten für eine zeitliche Beschränkung der Freizügigkeit von Arbeitnehmer(inne)n aus den 2004 zur EU beitretenden mittel- und (süd-)osteuropäischen Mitgliedstaaten aussprach und bis zum Schluss (30.04.2011) auch an dieser Beschränkung festhielt. Für die beiden „Nachzügler" Bulgarien und Rumänien (Beitritt 2007) galt die Beschränkung neben Deutschland auch in weiteren Ländern noch bis zum Jahresbeginn 2014.

Diese Einschränkung der EU-Personenfreizügigkeit war äußerst umstritten, zählt sie doch seit den Römischen Verträgen (1957) zu den entscheidenden Leitprinzipien, auf denen sich die EU gründete. In den meisten der ursprünglich 15 EU-Mitgliedsländern bestanden vor den beiden Runden der Osterweiterung (2004 und 2007) allerdings massive, z. T. auch begründete Ängste vor einer Massenzuwanderung aus den 2004 beigetretenen acht mittel- und osteuropäischen Ländern sowie den zwei 2007 in die EU aufgenommenen südosteuropäischen Ländern. Ein jährlicher Zustrom von bis zu 380.000 Personen allein nach Deutschland wurde befürchtet. Von diesem nahm man an, dass er zu einer steigenden Arbeitslosigkeit und einem massiven Lohndumping in einzelnen Branchen führen würde (Bils 2011). Rückblickend kommen verschiedene Studien zu dem Schluss, dass die EU-Osterweiterung für die EU-15-Staaten auch tatsächlich eine Zuwanderung größeren Ausmaßes mit sich gebracht hat. 2004 bis 2009 sollen pro Jahr durchschnittlich 250.000 Personen aus den acht 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern (NMS-8) zugewandert sein. Trotz aller Beschränkungen kamen über den Weg der Familienzusammenführung und andere bereits bestehende Regelungen, wie beispielsweise bilaterale Abkommen zur Saisonarbeit, seit 2004 pro Jahr auch rund 32.000 Zuwanderin-

nen und Zuwanderer nach Deutschland. Dieser Zustrom war damit jährlich fast doppelt so groß wie im Zeitraum 1994 bis 2004. Großbritannien, das die Personenfreizügigkeit für die neuen Mitgliedstaaten im Gegensatz zu Deutschland nicht einschränkte, nahm allerdings jährlich rund 120.000 neue Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den NMS-8 auf, in Irland waren es 30.000 (Baas/Brücker 2010: 6, 12 ff., 32). Stimmen diese Angaben, so entfielen auf Großbritannien und Irland jährlich zusammengefasst im Schnitt rund 150.000 von insgesamt 250.000 Zuwanderinnen und Zuwanderern, was einem Anteil von 60 % entspräche.

Mittels der Beschränkungen ist es Deutschland somit gelungen, einen großen Teil der erwarteten Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Großbritannien, Irland und in andere EU-Staaten „umzulenken". Dies kann als Paradebeispiel dafür gelten, dass es einem Nationalstaat trotz Eingebundenheit in einen engen supranationalen Regelungsrahmen (EU) weiterhin gelingen kann, seine Souveränität über Zuwanderungsfragen zu wahren. Ob die sehr vehement durchgesetzten Beschränkungen angesichts des viel beklagten Fachkräftemangels in mehreren Branchen für die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Ansehen Deutschlands innerhalb Europas allerdings förderlich waren, steht auf einem anderen Blatt.

Insgesamt haben in Deutschland die anhaltende Skepsis vor Zuwanderung sowie die zuweilen hitzig geführte Debatte um die Integration der bereits Zugewanderten (Beiträge Dangschat; Gestring zu „Integration"; West zu „Kulturellem Pluralismus"; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band) den Blick auf gegenläufige Bewegungen, also die Auswanderung aus Deutschland, lange Zeit verstellt. Erst das allmähliche Bewusstwerden der Notwendigkeit von Zuwanderung Hochqualifizierter hat dazu beigetragen, dass aktuell überhaupt Überlegungen dazu angestellt werden, wie deutsche und ausländische Fachkräfte in Deutschland gehalten werden können. Denn auch die Abwanderung eigener junger und gut ausgebildeter Staatangehöriger trägt zur Verstärkung des Fachkräftemangels und zur demographischen Alterung bei.

3.2 „Aufregung" um die Abwanderung aus Deutschland

Bis heute tut man sich in Deutschland schwer damit, sich als Einwanderungsland zu bekennen. 2008 und 2009 gehörte Deutschland statistisch allerdings zum ersten Mal seit 1984 mit Wanderungsverlusten von 55.743 bzw. 12.782 Personen zu den Auswanderungsländern (BAMF 2011: 18; Statistisches Bundesamt 2012). Erst seit 2010 zeichnen sich wieder deutliche Wanderungsgewinne aufgrund von steigenden Zuzugszahlen aus dem Ausland und einer leicht sinkenden Abwanderung aus Deutschland ab (2010: +127.677 Personen; 2011: +279.000 Personen; 2012: + 369.000 Personen; BAMF 2012: 13; Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Dabei ist besonders der Blick auf die Beteiligung deutscher Staatsangehöriger am Wanderungsgeschehen interessant: Seit 1989 steigen die Zahlen zu ihrer Auswanderung ins Ausland deutlich an. 2005 wurde die bis dahin höchste Auswanderungswelle deutscher Bürger(innen) seit 1954 erfasst. Erstmals seit den 1960er Jahren wurde im Hinblick auf deutsche Staatsangehörige deshalb eine insgesamt negative Wanderungsbilanz verzeichnet (–16 700 Deutsche; Ette/Sauer 2010b: 11). Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort. 2008 wurde ein negativer Wanderungssaldo von 66.428 deutschen Staatsangehörigen erreicht (BAMF 2010: 161). Zwei Jahre später überstieg die Zahl abwandernder Deutscher die der im selben Zeitraum aus dem Ausland zurückkehrenden oder zuwandernden deutschen Staatsangehörigen um 26.248 Personen, 2012 verringerte sich der Verlust auf 18 000 (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). In der Gesamtbetrachtung ergibt sich der nach den Jahren 2008 und 2009 für 2012 konstatierte positive Wanderungssaldo für Deutschland somit aus dem Wanderungsüberschuss aus-

ländischer Staatsbürger(innen) (+387.000 Personen; BAMF 2012: 14). Rückblickend hat die Beteiligung ausländischer Staatsbürger(innen) am Zuwanderungsgeschehen seit den 1990er Jahren insgesamt deutlich zugenommen, was auch auf den massiven Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs zurückzuführen ist.

Als besonderes Problem wird wahrgenommen, dass Deutschland viele eigene Staatsangehörige ans Ausland verliert, die es nach Überzeugung vieler Verantwortlicher z. B. aus Politik und Wirtschaft besonders notwendig brauchen könnte: Das Durchschnittsalter abwandernder deutscher Staatsbürger(innen) betrug in den Jahren 2005 bis 2007 ungefähr 31,8 Jahre und lag damit rund 11 Jahre niedriger als das durchschnittliche Alter der nicht in diesen Jahren ausgewanderten deutschen Bevölkerung. Von den Auswanderern mit deutschem Pass waren rund 54 % männlich und im Vergleich zur Wohnbevölkerung der BRD in der Mehrzahl unverheiratet (59 % statt 40 %). Rund die Hälfte besaß einen Hochschulabschluss, bei den Staatsangehörigen, die nicht ins Ausland ausgewandert waren, verfügte im Vergleich lediglich ein Viertel über einen akademischen Abschluss. Diese Angaben belegen, dass vergleichsweise junge, oftmals ledige und durchschnittlich besser qualifizierte deutsche Staatsbürger(innen) ins Ausland abwandern (Ette/Sauer 2010a; Ette/Sauer 2010b: 192) – Fakten, die im Rahmen der Diskussion um Fachkräftemangel und demographischen Wandel als besonders problematisch gelten.

In der Öffentlichkeit eher weniger bekannt, obwohl medial seit einiger Zeit verstärkt beachtet, ist auch die Befürchtung einer zunehmenden Abwanderung hoch qualifizierter Ausländer(innen) bzw. gut ausgebildeter deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund. Besonders die Abwanderung türkeistämmiger Hochqualifizierter ist in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren diskutiert worden. Dieses Phänomen ruft Irritationen hervor, da es die Frage aufwirft, warum gerade diejenigen Deutschland verlassen, denen die Integration in die deutsche (Mehrheits-)Gesellschaft anscheinend gelungen ist, und warum es Deutschland nicht gelingt, diese „Mustermigrant(inn)en" zu halten. Insgesamt wird die Abwanderung deutscher Staatsangehöriger mit und ohne Migrationshintergrund sehr einseitig als Form des *Brain Drain*, also des gravierenden Verlusts von Humankapital betrachtet. Diese Sichtweise greift allerdings zu kurz. Sie muss um die Betrachtung gegenläufiger Migrationsbewegungen ergänzt werden. So zeigen Studien, dass etwa drei Viertel aller international mobilen Deutschen sich tatsächlich nur zeitlich befristet (temporär) außerhalb Deutschlands aufhalten (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Gerade die Rückwanderungsraten in der Gruppe der Hochqualifizierten sind sehr hoch und liegen deutlich über denen niedrig(er) qualifizierter Emigrant(inn)en (Ette/Sauer 2010a: 8; Diehl/Mau/Schupp 2008; Erlinghagen/Stegmann/Wagner 2009). Hoch qualifizierte sind also insgesamt mobiler als weniger qualifizierte Personen. Dies – das deuten verschiedene Untersuchungen an (z. B. Aydın/Pusch 2011; Hanewinkel 2010) – gilt gleichermaßen für hoch qualifizierte deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund. Letztlich versuchen mobile hoch qualifizierte Arbeitskräfte den Erwartungen nachzukommen, welche die moderne Arbeitswelt an sie stellt: Sie sind hinsichtlich ihrer Lebensentwürfe (hoch) flexibel und geographisch mobil, um sich immer wieder neue Teilnahmechancen zu erschließen. Es gilt, die oftmals einseitig geführte Debatte um die Zu- und Abwanderung von Hochqualifizierten und die oft panikartig wiederholte Warnung vor den negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Wirtschaftsdynamik in Deutschland auf einen sachlichen und reflektierten Boden (zurück) zu holen und Migration als normalen Bestandteil moderner Biographien und Berufskarrieren zu begreifen. Dabei sollte sich der Fokus nicht einseitig auf einen durch Abwanderung entstehenden *Brain Drain* richten. Vielmehr sollte diese Perspektive um die Betrachtung zirkulärer Migrationsformen (*Brain Circulation*) ergänzt werden.

4 Die aktuelle Migrationsdebatte in der EU und in Deutschland

Für Deutschland, wie für die EU als soziopolitische Gesamtheit, besteht aktuell ein dreifaches migrationspolitisches Problem (Angenendt/Parkes 2010: 74), das sich in mehr oder weniger klar geäußerten Befürchtungen und Unsicherheiten äußert:

1. In den vergangenen Jahren ist der „Zuwanderungsdruck" nach Ansicht von Migrationsforschern und politisch mit dem Thema Wanderungskontrolle befassten Akteuren insgesamt gestiegen. Vor der Wirtschafts- und Finanzkrise verzeichneten gerade die südeuropäischen Länder der EU umfangreiche Zuwanderungen. Die Immigration in die südlichen EU-Staaten wie auch in die meisten EU-Kernländer vollzieht sich dabei vor allem aus Richtung wirtschaftsschwacher Länder.
2. Während der Bedarf nach höher qualifizierten Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Ausland oftmals prominent und medial unterstützt in vielen Staaten der EU vorgetragen worden ist, wanderten vielerorts vor allem weniger qualifizierte Arbeitskräfte zu. Für diese Zuwanderinnen und Zuwanderer bestehen in vielen Branchen und EU-Staaten durchaus (große) Bedarfe. In den meisten Medienberichten und den üblichen Diskursen von Politikern kommt dies allerdings meist nicht zur Sprache. Die in stärkstem Maße exportorientierten und wirtschaftlich bedeutsamen Agrarlandwirtschaften in Südspanien und anderen Regionen der EU sind nur ein Beispiel von Branchen, die ihren Erfolg vor allem auf der Verfügbarkeit von zehntausenden kostengünstigen, da meist illegal eingereisten, aufhältigen und beschäftigten Arbeitnehmer(inne)n aus dem Nicht-EU-Ausland gründen (Geiger 2005). Ob in Deutschland oder in anderen europäischen Ländern: Fast überall bestehen außerdem große öffentliche Bedenken gegen Zuwanderung. Die Bevölkerung ist vielfach nicht auf Zuwanderung vorbereitet und auch nicht dafür bereit. Daher kann weder in Deutschland noch in vielen anderen europäischen Ländern von einer ausgeprägten „Willkommenskultur" gesprochen werden (Wöhrle 2012).
3. Ein anderes Problem stellt sich hinsichtlich der Steuerung von Zuwanderung für arbeitsmarktbezogene Zwecke: Wie bereits das Beispiel der Landwirtschaft deutlich gemacht hat, bestehen innerhalb der EU große Differenzen zwischen den einzelnen Staaten hinsichtlich der Frage, in welchen Sektoren tatsächlich Zuwanderungsbedarfe vorliegen. Außerdem ist fraglich, inwieweit lokale und regionale Arbeitsmärkte bisher überhaupt durch den Staat reguliert werden oder überhaupt regulierungsfähig sind.

Während es ganz danach aussieht, dass in den kommenden Jahren ein stark kompetitiver Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um hoch qualifizierte Zuwanderer und Zuwanderinnen wie Fachkräfte einsetzt, wird weniger qualifizierten Arbeitskräften offene Ablehnung entgegengebracht und deren eventuelle „Sekundärmigration" in andere EU-Staaten – von der südeuropäischen „Peripherie" nach „Kerneuropa" – gefürchtet. In Bezug auf höher qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer besteht die Tatsache, dass die EU aktuell einen der hinteren Plätze belegt, wenn es um den tatsächlichen Zuzug hoch qualifizierter Arbeitskräfte geht. Nur 5 % der Zuwanderer und Zuwanderinnen in die EU sind hoch qualifiziert – im Fall der USA sind es 55 % (Angenendt/Parkes 2010: 75) – und dies spricht wiederum gerade nicht für den Erfolg der bisherigen Anwerbemaßnahmen und eine gehobene Attraktivität der EU für diese Gruppe von Zuwanderern.

Deutschland bildet diesbezüglich keine Ausnahme. Nach Angaben des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) sollen seit 2003 rund 180.000 dringend benötigte Fachkräfte aus Deutschland abgewandert sein. Bedarfe für Fachkräfte werden neben dem „MINT-Sektor" (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

und Technik) auch im medizinischen und Pflegebereich gesehen. Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Rösler äußerte jüngst, dass die bereits aktuell in mehreren Branchen fehlenden Fachkräfte eine „Hauptwachstumsbremse" für Deutschland darstellen (Hummitzsch 2011). Nach Angaben der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit werden bis 2025 mindestens 6,5 Mio. Fachkräfte benötigt, von denen ein großer Teil zwar durch die Aktivierung von bisher nicht (voll) erwerbstätigen Personen im Bundesgebiet gedeckt werden könnte. Der zusätzlich notwendige, durch Zuwanderung aus dem Ausland zu deckende Bedarf wird aber dennoch auf zwei Millionen Arbeitskräfte und mehr veranschlagt (Pape 2011).

Zwar ist das Stichwort „Fachkräftemangel" in der aktuellen Diskussion zu einem gewissen Mantra geworden und wird zumeist unhinterfragt reproduziert. Es gibt allerdings auch Stimmen von Wirtschaftsexperten, die sich gegen die These des Fachkräftemangels stellen. So behauptet beispielsweise Brenke (2010) vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dass es derzeit kaum Anzeichen für einen erheblichen Fachkräftemangel gebe. Als ein Indiz, das für diese Behauptung spricht, führt er die Löhne an, die im Fall eines sich verknappenden Fachkräfteangebots steigen müssten. Dies sei in den letzten Jahren aber nicht geschehen. Auch seien die Studierendenzahlen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern stark angestiegen, sodass in den kommenden Jahren (zunächst) nicht mit einem Engpass beim Arbeitskräfteangebot im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu rechnen sei. Als große Ausnahme nennt er den medizinischen Bereich. Seit 2008 habe die Zahl arbeitsloser Ärztinnen und Ärzte stetig abgenommen. Es gebe aktuell weniger arbeitslose Ärztinnen und Ärzte als offene Stellen. Ähnliches beobachtet Brenke auch bei den Krankenschwestern. Im nicht-akademischen Bereich seien einige wenige Fertigungsberufe von einem knappen Arbeitskräfteangebot betroffen. Brenke (2010) kritisiert, dass es – entgegen anderen Darstellungen – aufgrund des komplexen Arbeitsmarktgeschehens nicht möglich sei, die gesamtwirtschaftliche Fachkräftelücke adäquat zu quantifizieren. Es reiche auch nicht aus, nur auf die demographische Entwicklung zu schauen und dabei Verhaltensänderungen der Erwerbstätigen und das Anpassungspotenzial der Märkte außer Acht zu lassen (Brenke 2010).

Folgt man allerdings der These, dass es einen Fachkräftemangel gibt und Zuwanderung eine Lösungsstrategie darstellt, fällt der Blick bei der Frage, woher die benötigten ausländischen Arbeitskräfte kommen könnten, in erster Linie auf die bereits erwähnte Staatengruppe der NMS-8. Nach dem Wegfall der Beschränkung der Personenfreizügigkeit für deren Staatsangehörige ist die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland, beispielsweise im Fall von polnischen, ungarischen und slowakischen Staatsbürger(inne)n (mit einigen zeitlichen Fluktuationen), überdurchschnittlich angestiegen (Wöhrle 2012). Nach Angaben des BAMF lässt sich allerdings nur ein Teil dieser Zuwanderung tatsächlich auf die Einführung der Freizügigkeit zurückführen. Vielmehr sei ein allgemeiner Anstieg der Zuwanderung aus Osteuropa zu verzeichnen, bei deren Erfassung allerdings auch gewisse saisonale Effekte in den Monaten Mai bis Juli 2011 (Zuwanderung von Saisonarbeitskräften) eine Rolle gespielt hätten. Ob es deutschen Unternehmen also tatsächlich gelingt, (hoch) qualifizierte Arbeitnehmer(innen) aus den NMS-8 zu gewinnen und damit den Fachkräftebedarf abzufedern, bleibt somit fraglich. Ein großer Teil derer, die 2004 nach dem EU-Beitritt in ein anderes EU-Land zuwandern wollten, hat diesen Schritt nämlich bereits getan und lebt schon jetzt anderenorts in der EU, außerhalb Deutschlands. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2020 jährlich vielleicht nur 50.000 Personen aus den neuen ost- und mitteleuropäischen Mitgliedsländern nach Deutschland zuwandern könnten (Bils 2011). Die Einführung der Freizügigkeit hätte somit vielleicht überhaupt keinen großen Effekt, sind doch während der Zeit der Beschränkung bereits jährlich 30.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den NMS-8 nach Deutschland gezogen. Im Fall von

Bulgarien und Rumänien (Beitritt 2007) hält Deutschland (wie auch Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Österreich und Spanien) darüber hinaus, allem Bedarf beispielsweise im Pflegesektor zum Trotz, weiterhin an der Fortsetzung von Beschränkungen fest. Aus diesen Ländern ist derzeit also mit Sicherheit keine „Massenzuwanderung" zu befürchten. Dass sich die Zuwanderung aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten nach Deutschland insgesamt auf niedrigem Niveau hält, zeigt z. B. ein Artikel in „Die Zeit", in dessen Titel „Von wegen Masseneinwanderung. Die Löhne in Polen steigen so schnell – da bleiben viele Fachleute lieber gleich daheim" deutlich zum Ausdruck kommt, dass positive Entwicklungen in vielen der neuen EU-Mitgliedsländer dazu beitragen, dass Fachkräfte dort sesshaft bleiben und nicht den Weg nach Deutschland finden. Diese Entwicklungen haben allerdings bislang kaum oder gar nicht das Bewusstsein der Öffentlichkeit, deutscher Unternehmen und Politiker gefunden (Zdziechowska 2011).

Dagegen erhalten Migrationen aus den von der Finanz- und Schuldenkrise stark betroffenen südeuropäischen Mitgliedstaaten – vor allem Griechenland, Portugal und Spanien – derzeit verstärkt Aufmerksamkeit. So ist Deutschland 2011 zum bevorzugten Zielland von meist gut ausgebildeten und jungen Arbeitskräften aus Griechenland und Spanien geworden (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm die Zuwanderung aus beiden Ländern im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. So kamen aus Spanien insgesamt 20.672 Personen (52 % mehr als im Vorjahr) und aus Griechenland 23.779 Personen (90 % mehr als im Vorjahr) nach Deutschland. Dieser Trend setzte sich 2012 fort (Statistisches Bundesamt 2013). Momentan ist allerdings eher von einem kurzfristigen Ereignis auszugehen als von einem sich auch dauerhaft fortsetzenden Zustrom aus Südeuropa.

Deutlich wird gerade am Beispiel der Zuwanderung aus Südeuropa, dass Migrationspolitik nicht mehr nur durch Nationalstaaten allein steuernd beeinflusst wird. Neben supranationalen politischen Akteuren wie der EU und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (Geiger 2011) sind auch wirtschaftliche Akteure wie Unternehmen an einer „Governance" oder einem „Management" der Migration interessiert (Geiger/Pécoud 2012a, b). So werben deutsche Unternehmen mit Unterstützung der Auslandshandelskammern derzeit beispielsweise gezielt qualifizierte Arbeitskräfte in Spanien an. Daneben erfolgten auch die Zuzugserleichterungen für Hochqualifizierte, die mit der „Blue Card" eingeführt wurden, zu einem wesentlichen Teil aufgrund des Drucks, den die Wirtschaft mit dem vehementen Hinweis auf den (angeblichen?) Fachkräftemangel auf die Politik ausübte.

5 Ausblick

Bieten sich aufgrund der „Blue Card" oder womöglich durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die massive (Jugend-)Arbeitslosigkeit in den südlichen EU-Mitgliedsländern nun alternative Chancen für Deutschland, Fachkräfte zu akquirieren?

Im Dezember 2011 hat die deutsche Regierung den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie („Blue-Card"-Initiative) auf den Weg gebracht (Eickenfonder 2011). Er wurde im April 2012 verabschiedet und trat am 1. August desselben Jahres in Kraft. Demnach müssen Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Nicht-EU-Staaten neben einem Hochschulabschluss und einem Arbeitsvertrag auch ein Jahresbruttogehalt von mindestens 44.800 Euro vorweisen können. Für den MINT-Sektor sowie für Ärztinnen und Ärzte, also in Branchen, die besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind, liegt die Gehaltsschwelle bei 34.000 Euro. Bislang lag das Mindesteinkommen bei 66.000 Euro, durch das neue Gesetz wurde es deutlich abgesenkt. Ob sich das Gesetz in der Praxis be-

währt und es wirklich gelingt, durch diese erleichterten Regelungen in verstärktem Maße Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen, bleibt allerdings abzuwarten. Bisher fällt das Echo auf das Gesetz nur verhalten positiv aus: Vertreter der deutschen Wirtschaft begrüßen zwar die Senkung des Mindesteinkommens und die Möglichkeit, nach drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, sie bewerten das Gesetz allerdings auch als längst überfällig (Hummitzsch 2011; Eickenfonder 2011). Viele Stimmen sind sich darin einig, dass Deutschland enormen Nachholbedarf hat, eine echte „Willkommenskultur" zu schaffen, faire Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer(innen) aus dem Nicht-EU-Land zu gewähren und eine Arbeit und ein Leben frei von Diskriminierungen zu ermöglichen.

In den ersten beiden Monaten nach der Einführung der „Blue Card" wurde diese lediglich an 139 Fachkräfte aus Drittstaaten vergeben, von denen zuvor bereits 112 mit einem anderen Aufenthaltstitel in Deutschland gelebt hatten. Die „Blue Card" wurde daher vorschnell in vielen Zeitungsberichten (z. B. Von Borstel 2012) als Flop bezeichnet. Nach jahrelanger Abschottung gegenüber Zuwanderung muss im Ausland erst einmal bekannt werden, dass die deutsche Zuwanderungspolitik liberaler geworden ist. Deutschland wäre gut beraten, stärker an seinem Image und an gesetzlichen Erleichterungen zu arbeiten, um für internationale Fachkräfte attraktiver zu werden. Dies soll beispielsweise durch das Onlineportal „Make it in Germany" gelingen, das mit mehrsprachigen Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland gezielt internationale Fachkräfte anwerben will.

Um Deutschland für (hoch) qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Ausland attraktiver zu machen, sind in den vergangenen Jahren darüber hinaus bereits mehrere andere, eigentlich schon seit langem überfällige Schritte in die Wege geleitet worden: So soll das System zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen zukünftig transparenter und effektiver gestaltet werden. Denn bislang konnten viele Zuwanderinnen und Zuwanderer ihre Qualifikationen in Deutschland nicht verwerten, da einheitliche Bewertungsverfahren- und Maßstäbe fehlten. Folglich arbeiteten viele qualifizierte Arbeitskräfte mit im Ausland erworbenem Abschluss in Tätigkeitsbereichen, die ihrem Qualifikationsniveau nicht entsprachen, wodurch wertvolle Potenziale für die deutsche Wirtschaft nicht ausgeschöpft werden konnten (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Damit sich dies ändert, trat im April 2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 12. Dezember 2011). Es ist Teil des im Juni 2011 von der Regierung vorgelegten Konzepts zur Fachkräftesicherung, das neben der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften insbesondere auch die Aktivierung des inländischen Arbeitskräftereservoirs vorsieht. In den Geltungsbereich des Gesetzes fallen allerdings nur bundesrechtlich reglementierte Berufe. Die Bundesländer sind daher gehalten, eigene Anerkennungsgesetze zu erlassen, die die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der landesrechtlich geregelten Berufe verbessern. Darüber hinaus obliegt die Implementierung des Gesetzes den Bundesländern. Dies führt dazu, dass es keine bundesweit einheitliche Anerkennungs- und Bewertungspraxis gibt, obwohl das Gesetz selbst Richtlinien zur Vereinheitlichung des Anerkennungsverfahrens macht. Allgemein schafft das Anerkennungsgesetz des Bundes nur einen allgemeinen Rechtsanspruch auf die Prüfung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Diese Prüfung muss innerhalb von drei Monaten nach Einreichung aller Unterlagen erfolgen.

Als eine weitere Möglichkeit der Fachkräftegewinnung fällt der Blick derzeit auch verstärkt auf internationale Studierende in Deutschland, die zunehmend als „ideale" Zuwanderer und Zuwanderinnen wahrgenommen werden, da angenommen wird, dass sie durch ihr Studium in Deutschland nicht nur einen Abschluss erwerben, der auf dem

hiesigen Arbeitsmarkt anerkannt wird, sondern dass sie darüber hinaus auch bereits mit der deutschen Sprache, der Gesellschaft und dem Leben im Land vertraut sind. Laut einer repräsentativen Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) können sich rund zwei Drittel der internationalen Studierenden aus Drittstaaten vorstellen, nach dem Studium (zumindest temporär) in Deutschland zu bleiben und hier zu arbeiten. Tatsächlich bleiben aber nur etwa ein Viertel nach ihrem Abschluss im Land. Deutschland gelingt es also allem Anschein nach nicht, die Potenziale seiner ausländischen Studierenden auszuschöpfen. Die Diskrepanz zwischen Bleibeinteresse und realem Verbleib verweist auf Hürden, die sich Drittstaatlern beim Übergang zwischen Studium und Arbeitsmarkt in den Weg stellen. Dazu zählen nach Angaben des SVR unter anderem mangelnde Sprachkenntnisse, unzureichendes Wissen und schwer zugängliche Informationen über die rechtlichen Bleibevoraussetzungen sowie fehlende Kontakte zum Arbeitsmarkt (SVR 2012). Internationale Studierende dürfen nach Abschluss ihres Studiums 18 Monate in Deutschland verbleiben, um einen ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz zu suchen. Finden sie einen solchen Arbeitsplatz, so muss das erzielte Einkommen mindestens ausreichen, um den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Soll das Potenzial der Gruppe der internationalen Studierenden ausgeschöpft werden, so gilt es, diese Hürden zu beseitigen und den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ebnen. Dies ist umso wichtiger, als der entscheidende Produktionsfaktor im Hochtechnologieland Deutschland die Qualifikation der hiesigen Erwerbsbevölkerung ist. Damit Deutschland weiterhin wissensintensive Produkte und Dienstleistungen anbieten und so seine wirtschaftliche Stärke, Wettbewerbsfähigkeit und seinen Wohlstand erhalten kann, muss die hier lebende Erwerbsbevölkerung kontinuierlich weiter qualifiziert und ihren Qualifikationen entsprechend eingesetzt werden (Kolb 2009).

Richtig erscheint die Forderung des SVR nach einer umfassenden Strategie zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften, aber auch zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials. Der SVR hat dazu sieben Handlungsoptionen entwickelt, die als grundlegende Elemente einer solchen umfassenden Strategie gelten können und hier abschließend zusammengefasst seien. Darunter fällt erstens die Einführung eines flexiblen und transparenten Steuerungssystems, bestehend aus einem kriteriengestützten Punktesystem für die Zuwanderung und einer arbeitsmarktorientierten Engpassdiagnose. Die Auswahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer würde somit auf Kriterien wie der beruflichen Qualifikation, Sprachkenntnissen oder dem Alter der Zuwanderer und Zuwanderinnen beruhen und sich nach Bedarfen des Arbeitsmarktes richten, wodurch das inländische Arbeitskräfteangebot sinnvoll ergänzt werden könnte. Der SVR plädiert zweitens dafür, die Regeln zur Anwerbung hoch qualifizierter Fachkräfte zu entbürokratisieren, sodass sie auch für Nicht-Juristen verständlich werden und internationalen Fachkräften deutlich signalisieren, dass sie in Deutschland willkommen sind. Auch sollte drittens aktiv im Ausland um Hochqualifizierte geworben werden. Viertens sollte ausländischen Studierenden, die ihren Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, der Verbleib in Deutschland ermöglicht werden; die diesbezüglichen bürokratischen Hürden müssten abgebaut werden. Fünftens hält es der SVR für wichtig, dass im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse anerkannt werden, damit die Zuwanderinnen und Zuwanderer ihren Qualifikationen entsprechend auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können und ihre Potenziale nicht durch eine Beschäftigung im Bereich niedrig qualifizierter Arbeit ungenutzt bleiben (*Brain Waste*). Darüber hinaus sollte sechstens das Potenzial von Bildungsinländern besser genutzt werden, indem die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (und ihren Nachkommen) in das Bildungssystem verbessert wird (Beitrag Glorius in diesem Band). Hierzu bedarf es u. a. einer entsprechenden Qualifizierung der Lehrkräfte, um diese gezielt auf eine heterogene Schülerschaft vorzubereiten. Schließlich gibt der SVR zu bedenken,

dass siebtens auch die allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Abwanderung auslösen und Deutschland gleichzeitig für hoch qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer unattraktiv machen, analysiert und Verbesserungen auf den Weg gebracht werden müssen (SVR 2009).

Den Forderungen des SVR tragen einige Bemühungen der Bundesregierung bereits Rechnung. Zu nennen sind hier die Verabschiedung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG), die Einführung der „Blue Card", aber auch Imagekampagnen zur gezielten Anwerbung internationaler Fachkräfte wie das Onlineportal „Make it in Germany", das sich gezielt an internationale Fachkräfte richtet und Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland bereitstellt. Besonders dieses Onlineportal kann als Indiz dafür gesehen werden, dass sich in den letzten Jahren das politische „Wording" durchaus verändert hat. Hier zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: Zuwanderung wird seit dem Anwerbestopp Anfang der 1970er Jahre wieder offener begegnet, sie wird nicht mehr vehement abgelehnt und nur mit negativen Assoziationen belegt. Stattdessen wird sie unter Nützlichkeitsaspekten betrachtet; generell hat sich auch die politische Artikulation geändert. Zuwanderung wird zudem hinsichtlich der demographischen Entwicklung Deutschlands als notwendig erachtet. Allerdings beschränkt sich diese veränderte, offenere Haltung gegenüber Zuwandernden auf die Gruppe hoch qualifizierter Migrant(inn)en. Dass auch die Aufnahme aus humanitären Gründen, also beispielsweise von Flüchtlingen, ein Potenzial darstellen könnte, um den demographischen Wandel in Deutschland abzufedern und um Fachkräfte, die sich unter den Asylsuchenden natürlich auch befinden, zu rekrutieren, wird bislang in der Diskussion unzureichend berücksichtigt. Deutschland kann auch deshalb weiterhin als ein eher zögerliches und zaghaftes Zuwanderungsland bezeichnet werden.

Literatur

Angenendt, S. (2008): Die Steuerung der Arbeitsmigration in Deutschland. Reformbedarf und Handlungsmöglichkeiten. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Angenendt, S.; Parkes, R. (2010): Wanderer, kommst du nach Europa? Strategien zur Anwerbung Hochqualifizierter in die EU. In: Internationale Politik, Juli/August, 74-87.

Aydın, Y.; Pusch, B. (2011): Istanbul – Chance oder Utopie. In: HWWI Insights 2011 (3), 33-35.

Baas, T.; Brücker, H. (2010): Wirkungen der Zuwanderungen aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn, 6-32.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Migrationsbericht 2008. Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Migrationsbericht 2009. Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Migrationsbericht 2010. Nürnberg.

Bils, B. (2011): Deutschland: Öffnung des Arbeitsmarktes. In: Migration und Bevölkerung 2011 (4).

Brenke, K. (2010): Fachkräftemangel kurzfristig noch nicht in Sicht. In: DIW-Wochenbericht 77 (46), 2-15.

Commission of the European Communities (2009): Commission Staff Working Document: Mobility partnerships as a tool of the global approach to migration. SEC (2009) 1240 final, 18.09.2009. Brussels.

Diehl, C.; Mau, S.; Schupp, J. (2008): Auswanderung von Deutschen: kein dauerhafter Verlust von Hochschulabsolventen. In: DIW Wochenbericht 75 (5), 49-55.

Eickenfonder, S. (2011): Blue Card für ausländische Fachkräfte. DW online, Beitrag vom 07.12.2011. http://www.dw.de/dw/article/0,,15584147,00.html (15.03.2012).

Erlinghagen, M.; Stegmann, T.; Wagner, G. C. (2009): Deutschland ein Auswanderungsland? DIW Wochenbericht 76 (39), 663-669.

Ette, A.; Sauer, L. (2010a): Abschied vom Einwanderungsland Deutschland? Die Migration Hochqualifizierter im europäischen und internationalen Vergleich. Policy Paper im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Ette, A., Sauer, L. (2010b): Auswanderung aus Deutschland: Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Wiesbaden.

Europäische Kommission (2011a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Jahresbericht über Einwanderung und Asyl 2010. KOM (2011) 291 endgültig, 24.05.2011. Brüssel.

Europäische Kommission (2011b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über Migration, Mobilität und Sicherheit. KOM (2011) 292 endgültig, 24.05.2011. Brüssel.

Europäische Kommission (2011c): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gesamtansatz für Migration und Mobilität. KOM (2011) 743 endgültig, 18.11.2011. Brüssel.

Europäischer Rat (2000): Europäischer Rat 23. und 24. März 2000 Lissabon. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Brüssel.

Europäische Union (2005): Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005: Über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung. Brüssel.

Geiger, M. (2005): Les acteurs locaux et l'inclusion sociale des ouvriers agricoles marocains dans la Province Espagnole d'Almería. In: Migrations Société XVII (102), 215-233.

Geiger, M. (2011): Europäische Migrationspolitik und Raumproduktion. Internationale Regierungsorganisationen im Management von Migration in Albanien, Bosnien-Herzegowina und der Ukraine. Baden-Baden.

Geiger, M.; Pécoud, A. (2012a): Preface to the Paperback Edition. In: Geiger, M.; Pécoud, A. (Hrsg): The politics of international migration management. Basingstoke, vii-xiii.

Geiger, M.; Pécoud, A. (2012b): The politics of international migration management. In: Geiger, M.; Pécoud, A. (Hrsg.): The Politics of International Migration Management. Basingstoke, 1-20.

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. In: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2011, Teil I, Nr. 63, 12.12.2011.

Hanewinkel, V. (2010): „Ich verschließe nie alle Türen": (Re-)Migration nach Istanbul. Mobilität hochqualifizierter Frauen der zweiten türkischen Migrantengeneration – Motive und Voraussetzungen. Masterarbeit an der Universität Osnabrück. Osnabrück.

Hinte, H; Rinne, U.; Zimmermann, K. (2011): Ein Punktesystem zur bedarfsorientierten Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland. Bericht erstellt für das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Bonn. = IZA Research Report 35.

Hummitzsch, T. (2011): Deutschland: Einführung der „EU Blue Card" für Hochqualifizierte. In: Migration und Bevölkerung 2011 (9).

Kolb, H. (2005a): Die deutsche Green Card. In: focus Migration, Kurzdossier Nr. 3.

Kolb, H. (2005b): Die Green Card: Inszenierung eines Politikwechsels. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2005 (27), 18-24.

Kolb, H. (2009): Qualifikation und Migration: Potenziale und Personalpolitik in der ‚Firma' Deutschland: Informationen der Geschäftsstelle des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft. KOM (2000) 757 endgültig, 22.11.2000. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier. KOM (2004) 373 endgültig, 12.05.2004. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien. KOM (2005) 390 endgültig, 01.09.2005. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union. KOM (2007) 247 endgültig/2, 08.06.2007. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. KOM (2007) 248 endgültig, 16.05.2007. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007c): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schritte zu einer Gemeinsamen Einwanderungspolitik. KOM (2007) 780 endgültig, 05.12.2007. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008a): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente. KOM (2008) 359 endgültig, 17.06.2008. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage: Für mehr Koordinierung, Kohärenz und Synergie. KOM (2008b) 611 endgültig, 08.10.2008. Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Östliche Partnerschaft. KOM (2008) 823 endgültig, 03.12.2008. Brüssel.

Lorenz, F. (2010): Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union. Rechtliche Rahmenbedingungen und politischer Handlungsbedarf. Expertise im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn, 7-24.

Oberndörfer, D. (2007): Zuwanderung nach Deutschland. Eine Bilanz. In: Rat für Migration (Hrsg.): Politische Essays zu Migration und Integration 2. Osnabrück, 2-7.

Pape, U. (2011): Deutschland: Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen. In: Migration und Bevölkerung 2011 (6), 3-5.

Parusel, B.; Schneider, J. (2010): Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung. Studie der deutschen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg. = Working Paper 32.

Peters, F. (2011): Wirtschaftskrise. Arbeitslose Spanier suchen ihr Glück in Deutschland. In: Welt online, 21.07.2011.
http://www.welt.de/politik/ausland/article13498236/Arbeitslose-Spanier-suchen-ihr-Gluec k-in-Deutschland.html (23.02.2012).

Roth, J. (2011): Spanische Fachkräfte in Deutschland. Angela Merkel hat gesagt: Wir brauchen euch. In: Süddeutsche online, 21.11.2011.
http://www.sueddeutsche.de/karriere/spanische-fachkraefte-in-deutschland-angela-merkel-hat-gesagt-wir-brauchen-euch-1.1193210 (23.02.2012).

Statistisches Bundesamt (2012): Hohe Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2011. Pressemitteilung Nr. 171 vom 16.05.2012.

Statistisches Bundesamt (2013): Weiter hohe Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012. Pressemitteilung 156 vom 07. Mai 2013.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_156_12711.html (03.08.2013).

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2009): Qualifikation und Migration. Potenziale und Personalpolitik in der ‚Firma' Deutschland. Informationen der Geschäftsstelle des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012): Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.

Von Borstel, S. (2012): Die deutsche „Blue Card" ist bisher ein Flop. In: Die Welt online, 18.11.12.

Wöhrle, C. (2012): Deutschland: Anstieg der Zuwanderung. In: Migration und Bevölkerung 2012 (1).

Zdziechowska, M. (2011): Von wegen Masseneinwanderung. Die Löhne in Polen steigen so schnell – da bleiben viele Fachleute lieber gleich daheim. In: Die Zeit online, 21.08.2011. http://www.zeit.de/2011/34/Polen-Arbeitsmarkt (03.02.2012).

Autoren

Dr. **Martin Geiger** (*1975), Studium der Geographie (Diplom 2004) und Promotion (2010) in Geographie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, 2004–2005 Mitarbeiter am Europäischen Migrationszentrum (Berlin), 2006 Gastforscher und Gastdozent an der Universitatea de Vest (Timisoara, Rumänien), 2008–2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie und Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, 2011 Visiting Scholar in Residence, Centre for European Studies, Carleton University, 2012–2014 Government of Canada Banting Fellow, Carleton University. Seit 2014 Assistant Professor of Politics of Human Migration and Mobility, Department of Political Science, Institute of European, Russian and Eurasian Studies, Carleton University (Ottawa, Kanada).

Vera Hanewinkel (*1984), Europastudiengang: Sprache, Literatur, Kultur (B. A.) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Masterstudiengang Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen an der Universität Osnabrück, seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Redakteurin bei focus Migration und Redaktionsleiterin beim Newsletter Migration und Bevölkerung.

Birgit Glorius

Bildungsbenachteiligung durch Migration? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem

Gliederung

1 Einleitung
2 Theoretische Zugänge
2.1 Kulturelles Kapital und seine Übertragbarkeit
2.2 Kontextuelle Einflüsse auf den Bildungserfolg
2.3 Zur Relevanz von „Ethnizität“ und „Kultur“ als analytische Kategorien
3 Datenlage zum Themenfeld Migration und Bildung
3.1 Amtliche Statistiken
3.2 Sozialempirische Repräsentativerhebungen
3.3 Empirische Studien
3.4 Berichtswesen
4 Empirische Erkenntnisse zur Bildungsbeteiligung und zu Bildungserträgen im Kontext von Migration
4.1 Gruppenunterschiede und ihre möglichen Ursachen
4.2 Regionale Unterschiede
5 Fazit und Handlungsempfehlungen
Literatur

Kurzfassung

Der Beitrag betrachtet die Auswirkungen internationaler Migration auf das schulische Bildungssystem in Deutschland. Ausgehend von den unterschiedlichen Bildungserträgen der Schüler(innen) mit und ohne Migrationshintergrund wird der Frage nachgegangen, wie diese Unterschiede zustande kommen und welche Ursachen ihnen zugrunde liegen. Aus einer Analyse der regelhaften Bildungsberichterstattung, der Schulstatistik sowie empirischer Bildungsstudien werden Handlungsempfehlungen an die Adresse von Bildungsforschung, Bildungsmanagement und an die pädagogische Praxis abgeleitet. Ansatzpunkte sind bei der exakteren Dokumentation von Migrationsbiographie und Sprachfertigkeit zu suchen, gefolgt von gezielter Bildungsberatung und einer durchgehenden Sprachförderung bis zum Abschluss der Sekundarstufe. Besonderes Augenmerk – sowohl in der Forschung als auch in der kommunalen Praxis – ist zudem auf institutionelle Diskriminierung, die ausgrenzenden Folgen von Wohnsegregation und die Integration der Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt zu richten. Denn nicht zuletzt steht Bildungsbenachteiligung in einem engen Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung.

Schlüsselwörter

Bildungsbenachteiligung – Bildungsforschung – Bildungssysteme – Integration – Migration

Educational disadvantage through migration? Migrant children and young people in the German educational system

This paper focuses on the effects of international migration on the educational system in Germany. Migrant children are on average less successful in school than autochthonous children, but they show great variations in their performance regarding gender, ethnicity or social background. Also the federal system with its different educational paths has an impact on the educational performance. Educational statistics and reports show those differences, but fail to explain the variances. A more detailed analysis and documentation of migration biographies and language capabilities seems necessary in order to draw conclusions for pedagogical work and for educational planning. On the community level, attention should be drawn to issues of discrimination and segregation. Also, migrant parents should be empowered by information and consultancy so that they can support their children adequately. A crucial issue in this context is the labour market integration of migrants, as social inequality still is one major source of educational inequality.

Keywords

Educational discrimination – educational research – educational system – integration – migration

1 Einleitung

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen eine geringere Bildungsbeteiligung sowie schlechtere Bildungsleistungen auf als Schüler(innen) ohne Migrationshintergrund (Tab. 1). Sie besuchen in geringerem Maße eine Kindertagesstätte, werden öfter von der Einschulung zurückgestellt und gelangen häufiger in gering qualifizierende weiterführende Bildungsgänge. Sie beginnen die berufliche Ausbildung vielfach ohne Ausbildungsvertrag im sogenannten Übergangssystem und arbeiten nach Abschluss der Ausbildung häufiger in inadäquaten Tätigkeiten. An Hochschulen sind Studierende mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert (ABB 2010).

In der öffentlichen Wahrnehmung ist diese Problematik seit der Veröffentlichung internationaler Leistungsvergleiche wie der PISA-Studie präsent. Zugleich steigt die Aufmerksamkeit der Integrationsdebatte in Deutschland, was dem Thema Migration und Bildung zusätzliche Impulse und Handlungslegitimation verleiht. Bildungsleistungen von Migrant(inn)en werden als wichtige Integrationsindikatoren betrachtet. Sich angleichende Bildungsleistungen stehen dabei für wachsende Integration (BBMFI 2011: 34).

Aus Sicht der empirischen Bildungsforschung wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ als eine von mehreren relevanten erklärenden Variablen für differierende Bildungsleistungen betrachtet (ABB 2010: 15). Wesentlich einflussreicher scheint jedoch die Ausstattung einer Familie mit bildungsrelevantem kulturellem Kapital im Sinne einer bildungsbürgerlichen Lernumgebung – verbunden mit den entsprechenden ökonomischen Ressourcen, um Bildungserfolge zu unterstützen – zu sein. Demnach ist ein besonderes Augenmerk auf die Verschränkung von sozialer Ungleichheit und migrationsspezifischen Merkmalen zu richten (ABB 2010; Büchel/Wagner 1996; Kristen/Granato 2007).

Tab. 1: Bildungsindikatoren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund[1]

Bildungsindikator	Mit Migrations-hintergrund	Ohne Migrations-hintergrund
Kita-Betreuung bzw. Kindertagespflege, unter 3-Jährige, 2009	10,5	24,8
Kita-Betreuung, 3- bis unter 6-Jährige, 2009	83,6	95,6
Anteil verspätet Eingeschulter an allen Befragten, 2007	9,8	4,7
Anteil 15-Jähriger in Hauptschulen an allen 15-Jährigen, 2008	36,3	16,0
Anteil 18- bis unter 21-Jähriger ohne mind. Hauptschulabschluss, 2008	7,5	3,8
Anteil Anfänger(innen) im beruflichen Übergangssystem an allen Anfänger(inne)n an berufsbildenden Schulen, 2008	55,7	31,8
Anteil Studierender an allen 20- bis unter 25-Jährigen, 2008	16,1	22,6

[1]: Die Definition des Migrationshintergrundes in den aufgeführten Indikatoren lehnt sich an die jeweils verwendete Statistik an. Verarbeitet wurden Daten des Mikrozensus, der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Hochschulstatistik sowie der internationalen Studie TIMMS (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).

Quelle: ABB 2010

Was in den Bildungs- wie in den Integrationsstudien gleichermaßen kaum untersucht wird, ist der Einfluss institutioneller Faktoren auf die Bildungsleistungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Faktoren wie ethnisch begründete Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Schularten[1], askriptive Zuordnung von Gruppenmerkmalen auf einzelne Schüler(innen) mit Migrationshintergrund oder auch die undifferenzierte Gleichbehandlung von Schüler(inne)n mit und ohne Migrationshintergrund, etwa bei der Beurteilung von Deutschleistungen, sind in Deutschland bislang kaum analysiert worden (Kristen 2006).

Bei der Betrachtung dieser Fragen darf die Verfasstheit des deutschen Bildungssystems und seine Anpassungsfähigkeit an eine zunehmend heterogene Gesellschaft nicht außer Acht gelassen werden. Obgleich aus historischen Beispielen – etwa bei der Integration der Ruhrpol(inn)en zu Beginn des 20. Jahrhunderts – bereits Vorerfahrungen hinsichtlich der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vorliegen, wurden die spezifischen Herausforderungen dieser neuen gesellschaftlichen Pluralität für das Bildungssystem oder die Unterrichtsgestaltung erst spät politisch wahrgenommen. So kam es erst im Jahr 1964 zu einem bundesweit gültigen Beschluss der Kultusministerkonferenz, die Schulpflicht auch auf ausländische Kinder auszuweiten. Dennoch wurden im 1970 veröffentlichten Struktur-

[1] Zum Beispiel Ausländerquoten als Zugangsbeschränkung an besonders nachgefragten Schulen (Gomolla/Radke 2002).

plan des Deutschen Bildungsrates Fragen der schulischen Integration ausländischer Kinder nicht berührt, obgleich zu diesem Zeitpunkt bereits 2,6 Millionen Ausländer(innen) in der Bundesrepublik lebten (Herwartz-Emden 2007: 12). Gründe für diese verspätete Beschäftigung mit der Thematik sieht Herwartz-Emden (2007) in der spezifischen Migrationsregulation der in diesen Jahren dominierenden Gastarbeiterzuwanderung, die von einem vorübergehenden Aufenthalt vorwiegend erwachsener Migrant(inn)en ausging (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Die historische Bildungsforschung weist zudem auf die traditionelle Verfasstheit des deutschen Bildungssystems als monolinguales Schulsystem hin, dessen Entstehung eng mit der Entwicklung im Deutschen Reich und dem damit einhergehenden (homogenen und monolingualen) Nationenkonzept verbunden ist (Gogolin 2010: 303). Die während der Entwicklung des öffentlichen Bildungssystems entstandenen Strategien zur Konstruktion des „Eigenen" und des „Fremden" finden auch heute noch ihren Niederschlag in der Struktur von Integrations- und Fördermaßnahmen für Zugewanderte (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Dabei treffen diese Mechanismen nicht nur Zugewanderte, sondern auch alle anderen möglichen „Minderheiten" (Gogolin 2010: 304).

Migrationstheoretisch wurden diese traditionellen Annahmen unterstützt durch das Paradigma der Sesshaftigkeit, vor dessen Hintergrund Migration nur ein vorübergehendes Phänomen in einer individuellen Biographie darstellt. Die aktuelle Sichtweise auf Migration konzeptualisiert internationale Mobilität und transnationale Lebenskonzepte hingegen als gleichberechtigte Lebensformen im Vergleich zur Sesshaftigkeit (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Das bringt ein neues Verständnis von Integration bzw. Inkorporation als interkulturelle Sozialisationsaufgabe mit sich, die sich ebenso wie in anderen öffentlichen Institutionen auch im Bildungssystem niederschlagen müsste (Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band). Diese Aufgabe betrifft nicht alle Regionen und alle Bildungsorte in Deutschland gleichermaßen, doch in der Gesamtbetrachtung ist die Relevanz groß: Immerhin wiesen 2010 rund ein Drittel der unter 10-Jährigen einen Migrationshintergrund auf (BAMF 2010: 193).

In diesem Beitrag wird der Stand der empirischen Bildungsforschung, der Integrationsforschung und der regelhaften Berichterstattung zum Themenfeld Migration und Bildung aufgearbeitet und kritisch beleuchtet. Dem zentralen Anspruch dieses Bandes folgend, die Auswirkungen der internationalen Migration auf Deutschland räumlich und auch sozialräumlich differenziert zu betrachen, wird vor allem Wert auf die kleinräumige Aufschlüsselung der Informationen gelegt. Zunächst werden einige theoretische und methodische Grundlagen aufbereitet, die zum Verständnis des Themenfeldes notwendig sind, und anschließend wird ein Überblick über die empirischen Wissensstände gegeben. Danach wird auf die Hauptlinien der Interpretation eingegangen und diese werden kritisch reflektiert. Im abschließenden Kapitel werden die Erkenntnisse zusammengefasst, Desiderate aufgezeigt und konkrete Empfehlungen für die politische und planerische Handlungsebene formuliert.

2 Theoretische Zugänge

Der Zusammenhang von Migration und Bildung wird als Querschnittsthema von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen bearbeitet. Dementsprechend variieren die theoretischen Ansätze, unter denen wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt werden. Beide Themen wie auch ihre Verschränkung werden seit mehreren Jahren als gesellschaftspolitisch höchst relevant angesehen. Im Folgenden werden die wesentlichen theoretischen Zugänge erläutert und in den Kontext des jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Diskurses gestellt.

2.1 Kulturelles Kapital und seine Übertragbarkeit

In der Humankapitaltheorie wird Bildung als Ressource betrachtet, die sich in Form von Produktivität auf dem Arbeitsmarkt in Wert setzen lässt (Hummelsheim/Timmermann 2010). Höher gebildete Personen sind demnach produktiver und erzielen ein entsprechend höheres Einkommen. Bildung in Form von individuellen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen wird auch als kulturelles Kapital bezeichnet. Angelehnt an Bourdieu (1986) lässt sich kulturelles Kapital differenzieren in inkorporiertes (also an eine konkrete Person gekoppeltes) kulturelles Kapital, das durch familiäre und schulische Sozialisation erworben wurde, objektiviertes kulturelles Kapital in Form von bildungsbürgerlicher Haushaltsausstattung (Bücher, Lexika, Kulturgüter, Musikinstrumente etc.) und institutionalisiertes kulturelles Kapital in Form von Zertifikaten (Zeugnisse, Diplome etc.).

Die Verfügbarkeit kulturellen Kapitals ist eng verwoben mit der Ausstattung eines Haushaltes mit ökonomischem und sozialem Kapital: Ökonomisches Kapital wächst durch die Inwertsetzung von kulturellem Kapital (z. B. kann durch einen hohen Bildungsabschluss ein gut dotierter Arbeitsplatz eingenommen werden), zugleich sind die objektivierten Formen kulturellen Kapitals abhängig von der Ausstattung eines Haushalts mit ökonomischem Kapital. Soziales Kapital, im Sinne von Einbindung in soziale Netzwerke, unterstützt zudem die Inwertsetzung von kulturellem Kapital. Mangelndes soziales Kapital kann dementsprechend hemmend wirken. Die Verfügbarkeit von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital innerhalb einer Familie hat Einfluss auf den Bildungserfolg der in dieser Familie aufwachsenden Kinder.

Aus der Perspektive der Integrationsforschung ist nicht nur die Ausstattung von Migrant(inn)en mit kulturellem Kapital relevant für den Verlauf der gesellschaftlichen Eingliederung. Vielmehr wird auch nach ihren Möglichkeiten gefragt, das teilweise oder komplett im Herkunftsland erworbene kulturelle Kapital im Ankunftsland adäquat in Wert zu setzen (Diefenbach 2007: 44 f.). Kristen und Granato (2007) nennen eine ganze Reihe von hemmenden Faktoren, denen Migrantenfamilien im Gegensatz zu einheimischen Familien ausgesetzt sein können, wenn sie ihr kulturelles Kapital für sich oder für den Bildungserfolg ihrer Kinder verwerten wollen: So könnten die im Herkunftsland erworbenen Bildungszertifikate im Ankunftsland eine andere Wertigkeit haben oder formal gar nicht anerkannt werden. Kenntnisse und Erfahrungen über die Funktionsweisen von Bildungssystemen könnten im Ankunftsland irrelevant werden. Eine fehlende Einbindung in soziale Netzwerke könnte dazu führen, dass Unterstützung für die eigene Position oder die Belange der Kinder fehlt. Insbesondere fehlende Kenntnisse der Sprache im Ankunftsland aufseiten der Eltern stellen ein entscheidendes Defizit dar, da es sie in ihren elterlichen Unterstützungsmöglichkeiten einschränkt (Beitrag Farwick in diesem Band).

Die genannten Restriktionen können massive Folgen für die Bildungsbiographie der Kinder aus Migrantenfamilien nach sich ziehen. So bedingt die mangelnde Inwertsetzung von im Herkunftsland erworbenen Bildungs- und Ausbildungszertifikaten der Eltern eine schwächere sozioökonomische Ausgangslage. Diese wiederum kann den Besuch lange andauernder Bildungsgänge als große Belastung innerhalb der Familie erscheinen lassen. Die schlechtere oder fehlende berufliche Positionierung der Eltern erschwert die berufliche Orientierung ihrer Kinder sowie die realistische Einschätzung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten (Kristen/Granato 2007: 27 ff.).

Angesichts der aufgezeigten Problematik, mit der Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der Übertragung des eigenen kulturellen Kapitals konfrontiert sind, muss die durch die Humankapitaltheorie implizierte Kausalität von Humankapitalausstattung und Ertrag in ihrer Anwendung auf Migrant(inn)en kritisch hinterfragt werden.

2.2 Kontextuelle Einflüsse auf den Bildungserfolg

Der Einfluss von kontextuellen Faktoren auf den Bildungserfolg wird theoretisch z. B. durch die Allokationstheorie oder die Filtertheorie konzeptualisiert. Die *Allokationstheorie* (Bourdieu/Boltanski/De Saint 1981) geht davon aus, dass nicht Fertigkeiten und Fähigkeiten, sondern der Typus und Name der Schule bzw. Universität für die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich sind (Allmendinger/Ebner/Nikolai 2010: 59). Es werden also nicht individuelle technische Fertigkeiten in den Vordergrund gestellt, sondern schichtspezifische Sozialisationsbedingungen. Ähnlich argumentiert die *Filtertheorie*, die annimmt, dass die individuelle Leistungsfähigkeit eines Menschen nicht direkt erkennbar oder durch formale Bildungsprozesse erweiterbar ist (Hummelsheim/Timmermann 2010: 109). Nach der Filtertheorie kommt Bildungsinstitutionen und den durch sie vergebenen Zertifikaten eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Platzierung auf dem Arbeitsmarkt zu, da sie dem Arbeitgeber die Möglichkeit eröffnen, fähige von weniger kompetenten Bewerber(inne)n zu unterscheiden und die vermeintlich produktivsten Bewerber(innen) einzustellen.

Die Filtertheorie hebt die Bedeutung von Zertifikaten hinsichtlich der Einkommenshöhe hervor. Sie sieht eine positive Korrelation zwischen formalen Qualifikationen und Einkommen, kritisiert jedoch die Kausalitätsannahme, die aus der empirischen Beobachtung dieses Zusammenhangs abgeleitet wird (Hummelsheim/Timmermann 2010: 109). Damit ergeben sich konzeptionelle Übergänge zur Konflikttheorie und zur Segmentationstheorie, die die Mechanismen sozialer Ungleichheit und ihre spezifischen Ausprägungsformen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt thematisieren.

Die *Segmentationstheorie* geht davon aus, dass die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und der monetäre Ertrag weniger als Ergebnis des angehäuften Humankapitals zu bewerten sind, sondern durch institutionelle Faktoren gesteuert werden. Dies betrifft insbesondere das in der dualen Arbeitsmarkttheorie (Piore 1979) beschriebene sekundäre Arbeitsmarktsegment, in dem Arbeitskräfte unabhängig von ihrem Bildungsstand prekär beschäftigt werden, nur ein geringes Einkommen erzielen und kaum Weiterentwicklungschancen haben (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band).

Die *Konflikttheorie* sieht die enge Verbindung von gesellschaftlicher Herkunft und dem Erfolg im Schulsystem. Basis dieses Ansatzes ist die Beständigkeit der Gesellschaftsstruktur und ihrer Reproduktion. Während in den ständischen Gesellschaften der Status durch Vererbung weitergegeben wurde, ist seit der Expansion des Bildungssystems gesellschaftlicher Aufstieg auch durch Bildungsleistungen möglich. Um die Klassenstruktur der Gesellschaft dennoch zu sichern, bedarf es nun anderer Wege. Eine mögliche Variante ist die Gestaltung des Schulsystems als schichtspezifische Sozialisierungseinrichtung, die Arbeiterkinder und Kinder der Oberschicht jeweils auf schichtspezifische Positionen in der Gesellschaft vorbereitet. Dies geschieht durch entsprechende Selektion nach Sprache und Kultur und dementsprechend durch schichtspezifische Sozialisations- und Bildungsanstrengungen der Schulen. Diese Thesen liegen in einer Linie mit Bourdieus Theorien zu den Mechanismen sozialer Ungleichheit (Allmendinger/Ebner/Nikolai 2010: 50).

2.3 Zur Relevanz von „Ethnizität" und „Kultur" als analytische Kategorien

Bei der Beschäftigung mit den Bildungsleistungen von Migrant(inn)en und der Frage nach der Bedeutung von Herkunft und Kultur ist neben rein normativen Begriffsauffassungen auch eine konstruktivistische Linie auszumachen, die die Bedeutung der Begriffe „Ethnizität" und „Kultur" kritisch hinterfragt. Im Zentrum stehen nicht mehr die Herkunftsmerkmale, sondern die Frage, welche Auswirkungen kulturelle Zuschreibungen im

gesellschaftlichen Kontext haben. Dementsprechend wird nicht auf die Ermittlung gruppenkonstituierender Merkmale fokussiert, sondern vielmehr auf die „Folgen wachsender innergesellschaftlicher sozialer, kultureller, ethnischer und sprachlicher Heterogenität für Bildung und Erziehung" (Gogolin 2010: 299). Ziel ist es, durch die Offenlegung gesellschaftlicher Machtmechanismen zum Abbau von Ungleichbehandlung beizutragen. Forschungsergebnisse zeigen die weitgehende „Normalitätsannahme" im pädagogischen Alltag, die die wachsende Heterogenität der Schülerschaft nicht berücksichtigt (Gogolin 2010: 306). Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse wird empfohlen, „[...] Migration und ihre Folgen nicht als isolierte Phänomene [...]" zu untersuchen, „[...] sondern als Momente vergangener und gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die sich in besonderer Weise auf den Sektor Erziehung und Bildung auswirken" (Gogolin 2010: 302). Die genannten Kritikpunkte lassen sich durch eine kritische Reflexion des Begriffs „Migrationshintergrund" ergänzen. Ursprünglich kreiert, um die Gruppe der Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte besser erfassen zu können als die nationalitätenspezifische Kategorie „Ausländer(in)", kann der Begriff jedoch kaum die Probleme lösen, die durch derartige Zuschreibungen erfolgen. So werden durch beide Begrifflichkeiten wiederum Vorannahmen getroffen, die eine problematisierende und stigmatisierende Wirkung haben, während die immense Heterogenität der subsummierten Bevölkerung – seien es „Ausländer(innen)" oder „Menschen mit Migrationshintergrund" – zugleich verschleiert wird (vgl. 3.1 und Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).

3 Datenlage zum Themenfeld Migration und Bildung

Bei der Analyse des Zusammenhangs von Migration und Bildung kommen vor allem amtliche Statistiken (z. B. Schulstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik), sozialempirische Repräsentativerhebungen (z. B. Mikrozensus, SOEP), leistungsvergleichende Bildungsstudien (z. B. PISA, TIMMS etc.) sowie verarbeitete Daten in Form von Berichten aus dem Bildungs- und Integrationsbereich (z. B. Bildungsberichte, Integrationsberichte) als Informationsquellen infrage. Dabei werden die analytischen Möglichkeiten auch durch die Verfügbarkeit und Differenziertheit amtlicher Daten gesteuert. So ist zum Beispiel von Relevanz, wie die Gruppe der Migrant(inn)en in den verschiedenen Statistiken definitorisch abgegrenzt wird (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band), wie sich die unterschiedlichen Bildungsgänge des föderalen Bildungssystems analytisch aufbereiten lassen, welche Differenzierungen der Lernenden mit und ohne Migrationshintergrund angeboten werden und wie kleinräumig Daten aufgeschlüsselt werden.

3.1 Amtliche Statistiken

In den amtlichen Statistiken Deutschlands gibt es bisher keine einheitliche Definition des Begriffs „Migrant(in)", insbesondere ist die Verwendung des Begriffs „Person mit Migrationshintergrund" unterschiedlich (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band). Während in den Schulstatistiken der meisten Bundesländer noch das Staatsangehörigkeitskonzept verwendet wird, folgt die Kinder- und Jugendhilfestatistik dem Kriterium der elterlichen Herkunft und der Familiensprache zur Bestimmung eines Migrationshintergrundes. Dabei wird das für die Bildungsintegration besonders relevante Kriterium der nicht-deutschen Familiensprache meist separat ausgewiesen, was die Analysemöglichkeiten verbessert.

Für beide Gruppendefinitionen gilt, dass hier sehr heterogene Gruppen zusammengefasst werden, sodass bedeutsame Gruppenunterschiede im Bildungsverhalten statistisch nivelliert werden. Durch das in den meisten Schulstatistiken verwendete Staatsangehörigkeitskonzept werden zudem einige Gruppen mit migrationsspezifischen Merkmalen (z. B. Kinder von Spätaussiedler(inne)n sowie in Deutschland geborene Kinder ausländ-

discher Eltern) aufgrund ihrer eigenen Staatsangehörigkeit in die Gruppe der Deutschen eingeordnet. Auf diese Weise kommt es zu einem verzerrten Lagebild, das zu einer Unterschätzung des migrationsspezifischen Förderbedarfs (z. B. Förderung von Deutsch als Zweitsprache) führen kann (Halbhuber 2007). Die mögliche Größenordnung dieser Verzerrungen zeigte eine differenzierte Ermittlung des Migrationshintergrundes Augsburger Grundschüler(innen) im Rahmen einer Vollerhebung im Jahre 2003. Von allen befragten Schüler(inne)n hatte rund die Hälfte einen Migrationshintergrund, allerdings wurde nur knapp ein Drittel der Befragten aufgrund der eigenen ausländischen Staatsangehörigkeit als Migrant(in) in der Statistik geführt (Herwartz-Emden 2007: 10 f.).

Für die pädagogische Arbeit und auch für die Bildungsplanung und Ressourcensteuerung ist im Prinzip eine standortkonkrete Aufschlüsselung der Schülerdaten erforderlich, da ihre Zusammensetzung schulbezirksweise starken Schwankungen unterliegen kann (Halbhuber 2007: 69). Diese Tatsache lässt sich am Beispiel Leipziger Grundschulen aufzeigen: Während der Anteil von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2010/2011 auf gesamtstädtischer Ebene 10,8 % betrug, variierte er je Grundschulstandort zwischen 0,0 % und 61,5 % (Stadt Leipzig 2011: 18 f.).

3.2 Sozialempirische Repräsentativerhebungen

Die wichtigsten sozialempirischen Repräsentativerhebungen in Deutschland sind der Mikrozensus und das Sozioökonomische Panel (SOEP). Beide Erhebungen sind weder migrations- noch bildungsspezifisch, bieten jedoch aufgrund der Größe der Stichprobe und der Vielzahl erhobener Merkmale gute Analysemöglichkeiten zu der Thematik. Der Mikrozensus ist eine seit 1957 laufende repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, für die jeweils ein Prozent der Haushalte nach einem statistischen Zufallsverfahren ausgewählt wird (Statistisches Bundesamt 2012). Er bietet Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2005 wird der Migrationshintergrund detailliert erfasst, sodass beispielsweise Informationen zur familiären Situation und zu Bildung und Beruf nach der Art des Migrationshintergrundes aufgeschlüsselt werden können (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band). Viele migrations- oder bildungsspezifische Berichtssysteme nutzen Mikrozensus-Daten, um Bildungsdaten mit der sozialen Lage und dem Migrationshintergrund verschränken zu können (z. B. ABB 2010; BBMFI 2010).

Das sozioökonomische Panel ist eine seit 1984 laufende repräsentative Längsschnitterhebung in privaten Haushalten in Deutschland. Durch eine überproportionale Zuwandererstichprobe ist es möglich, für die größten Migrantengruppen in Deutschland differenzierte Analysen durchzuführen. Das Erhebungsprogramm enthält für Befragte mit Migrationshintergrund auch eine Selbsteinschätzung zu den mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnissen und der überwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache. Für erstmals befragte Jugendliche ab 17 Jahren gibt es ergänzend einen Jugendfragebogen mit Fragen zur bisherigen Bildungsbiographie, zur Zufriedenheit mit dem schulischen Fortkommen und zu weiteren Bildungsvorhaben (DIW 2008-2011). Das sozioökonomische Panel wird vergleichbar zum Mikrozensus zur Beantwortung migrations- und bildungsspezifischer Fragen in Zusammenhang mit sozioökonomischen Indikatoren genutzt.

3.3 Empirische Studien

Verschiedene empirische Studien aus dem Bereich der Bildungs- bzw. der Integrationsforschung geben Auskunft über die Bildungsbiographien von Migrant(inn)en in Deutschland. Je nach Fokus sind die analytischen Möglichkeiten am Schnittpunkt Bildung und Migration unterschiedlich.

Tab. 2: Ausgewählte empirische Bildungsstudien im Überblick

Name	Zielsetzung	Turnus der Durchführung	Bestimmung des Migrations-hintergrundes	Differenzierungs-möglichkeiten
PISA (Programme for International Student Assessment), PISA-E (nationale Erweiterung)	Leistungen in den Kernbereichen Lesekompetenz, mathematische Kompetenz und naturwissenschaftliche Grundbildung	seit 2000 alle drei Jahre	Geburtsland Eltern, eigenes Geburtsland, Umgangssprache in Familie, Muttersprache, Schulbesuchszeit In- und Ausland	Leistungen nach Geschlecht, Migrationshinter-grund, sozioökono-mischem Status, Bundesland
IGLU (Internationale Grundschul-Leseunter-suchung), IGLU-E (nationale Erweiterung)	Lesekompetenzen von Grundschüler(innen) der vierten Jahrgangstufe	seit 2001 alle fünf Jahre	Ausländische Herkunft eines oder beider Elternteile, Familiensprache	Leistungen nach Geschlecht, Migrationshinter-grund, sozioökono-mischem Status, Bundesland
TIMMS	Leistungen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften der Grundschule, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II	seit 1994 alle vier Jahre	ausländische Herkunft eines oder beider Elternteile, Familiensprache	Leistungen nach Geschlecht, Migrationshinter-grund, sozioökono-mischem Status
LAU Hamburger Längsschnitt-studie „Aspekte der Lernausgangs-lage und der Lernentwick-lung“	Längsschnittunter-suchung Hamburger Schüler(innen), die sich 1996 in der 5. Klasse befanden. Dokumentation der erreichten Lernstände, Lernentwicklungen und schulbezogenen Einstellungen im Zweijahresabstand	1996 (LAU 5), 1998 (LAU 7), 2000 (LAU 9), 2002 (LAU 11) 2005 (LAU 13)	Staats-angehörigkeit, Familiensprache, Deutschkennt-nisse des Kindes und der Eltern	Leistungen nach Geschlecht, Migrationshinter-grund, sozioökono-mischem Status
National Educational Panel Study, NEPS „Bildungs-verläufe in Deutschland“	Erhebung von Längsschnittdaten zu Kompetenzentwick-lungen, Bildungsprozessen, Bildungs-entscheidungen und Bildungsrenditen in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten über die gesamte Lebensspanne	2009 bis 2012: Ziehung von sechs Startkohorten (Neugeborene, vierjährige Kindergarten-kinder, Fünft-klässler(innen), Neunt-klässler(innen), Studien-anfänger(innen) und 23- bis 65-Jährige)	Herkunft, Muttersprache	Leistungen nach Geschlecht, Herkunft, Muttersprache, sozioökono-mischem Status, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis/kreisfreier Stadt

Quelle: eigene Zusammenstellung

Unter den erziehungswissenschaftlichen Bildungsstudien sind vor allem die großen international vergleichenden Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, IGLU und TIMSS zu nennen, die durch die flankierende Erhebung von soziodemographischen Informationen Aussagen zum Zusammenhang von sozialer Lage, Migrationshintergrund und Bildungsleistung erlauben. Die meisten dieser Studien ermöglichen auch eine regionale Differenzierung zumindest auf Bundesländerebene (Tab. 2). Eine genauere Betrachtung des Einflusses von Umfeldbedingungen und Schülerzusammensetzungen an einzelnen Schulstandorten oder Stadtteilen bietet die Hamburger Längsschnittstudie „Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung" (LAU) mit einer Stichprobe von rund 12.000 Hamburger Schüler(inne)n. Neben Leistungstests umfasst sie Datenerhebungen zum sozioökonomischen Hintergrund der Familien sowie zum Migrationshintergrund, zu Deutschkenntnissen und zum Sprachgebrauch in den Familien (Lehmann/Peek/Gänsfuß 1997).

Den inzwischen etablierten Kompetenzmessungen im schulischen Bereich stehen bislang keine adäquaten Messinstrumente für die frühkindliche Bildung oder die Erwachsenenbildung gegenüber. Dementsprechend lassen sich bildungspolitische Fragen, wie z. B. die Bildungsleistungen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre kontextuellen Bedingungen, derzeit ausschließlich für den Schulbereich beantworten (Zedler/Döbert 2010: 35). Abhilfe ist von dem derzeit im Aufbau befindlichen Nationalen Bildungspanel zu erwarten, das seit 2009 bis zum Jahr 2012 mit insgesamt sechs Startkohorten und rund 60.000 Personen aller Altersklassen aufgebaut wird. Die Panelteilnehmer(innen) werden über einen längeren Zeitraum regelmäßig befragt; ebenso finden in festgelegten Abständen Kompetenzerhebungen statt. Ziel des Nationalen Bildungspanels ist es, Längsschnittdaten zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsrenditen in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten über die gesamte Lebensspanne zu erheben. Einer von sieben Schwerpunkten des nationalen Bildungspanels betrifft den Kompetenzerwerb von Personen mit Migrationshintergrund im Lebenslauf, darunter verschiedene Merkmale des Erst- und Zweitspracherwerbs (NEPS 2010).

Den vielfältigen und detaillierten Bildungsstudien stehen nur wenige migrationsspezifische Repräsentativerhebungen gegenüber. Im Rahmen von Integrationssurveys gibt es derzeit mit der „Repräsentativbefragung Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007 (RAM-Studie)" eine einzige Primärerhebung, in der Repräsentativdaten zu den fünf größten Migrantengruppen in Deutschland erhoben wurden. Durchgeführt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesministerium des Innern, liefert die Studie unter anderem Daten zu Bildungsstand und Bildungserträgen sowie zum Sprachstand von in Deutschland lebenden Migrant(inn)en polnischer, türkischer, italienischer, ex-jugoslawischer und griechischer Staatsangehörigkeit (Babka von Gostomski 2010: 10 f.). Die Informationen zum Bildungsstand differenzieren nach schulischen Abschlüssen, die in Deutschland erworben wurden, und den im Ausland erzielten Bildungsabschlüssen. Durch eine Verschränkung mit dem Bildungsniveau der Eltern sind Aussagen zum Bildungsauf- oder -abstieg möglich. Eine weitere Repräsentativerhebung ist das jährliche Migrations- bzw. Integrationsbarometer des Sachverständigenrats Deutscher Stiftungen, in dem mithilfe einer repräsentativen Befragung Einstellungen zur Migration und Integration sowie soziodemographische Charakteristika von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfragt werden (SVR 2012).

3.4 Berichtswesen

In den vergangenen Jahren ist sowohl auf dem Gebiet der Integration wie auch im Bildungsbereich ein sehr intensives Monitoring- und Berichtswesen aufgebaut worden, das Berichte auf internationaler und nationaler Ebene, auf Ebene der Länder sowie auf kom-

munaler Ebene umfasst. Gemeinsam ist diesen Berichten und Berichtssystemen, dass sie versuchen, zentrale Indikatoren zu identifizieren, anhand derer sich die Situation und Entwicklung im beobachteten Themenbereich beurteilen lässt. Ein zentraler Indikator für Integration ist – wie bereits erwähnt – die Angleichung von Bildungserträgen zwischen Schüler(inne)n mit und ohne Migrationshintergrund (BBMFI 2011: 34). Im Bildungsbereich werden vor allem die Übergänge zwischen den Bildungsetappen als entscheidende Beobachtungsmomente hervorgehoben (KBB 2006: 48).

Wichtige internationale Bildungsstudien sind der OECD-Bericht „Education at a Glance" (OECD 2008) und der „Weltbildungsbericht" der UNESCO (UNESCO 2010). Auf nationaler Ebene werden seit 2006 im Zweijahresturnus nationale Bildungsberichte veröffentlicht, die alle Etappen einer Bildungsbiographie betrachten und wechselnde thematische Vertiefungen bieten, z. B. im Jahr 2006 eine Vertiefung zum Thema „Bildung und Migration" (KBB 2006). Für den Bereich Weiterbildung und berufliche Bildung existieren zusätzliche Berichte, für den Hochschulbereich gibt es zahlreiche und regelmäßige Berichte des Hochschul-Informationssystems (BMBF 2006, 2010a, 2010b, 2011). Die genannten Berichte liefern Strukturbeschreibungen des jeweiligen Bildungsbereichs und analysieren Bildungsteilnahme und Bildungserträge, differenziert nach Geschlecht, Migrationshintergrund und sozioökonomischer Lage sowie nach Beobachtungsregion (z. B. Bundesland). Die Tiefe der Differenzierung ist abhängig von der Datenverfügbarkeit. Neben Daten aus amtlichen Statistiken wird auf Daten sozialempirischer Erhebungen (z. B. SOEP) oder kleinere Studien zurückgegriffen. Für die wichtigsten Betrachtungsbereiche werden überregionale Vergleiche angestellt. Neben den genannten, auf wissenschaftlicher Basis erarbeiteten Berichtssystemen sind in den vergangenen Jahren eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Monitoring-Systeme entstanden, die es regelmäßig verstehen, mithilfe von Rankings Debatten zum Zustand des Bildungssystems zuzuspitzen (z. B. Deutscher Lernatlas, Bertelsmann Stiftung 2011).

Auch auf dem Gebiet des Integrationsmonitorings wurden in den vergangenen Jahren mehrere Berichtsformen durch verschiedene Institutionen und Gremien entwickelt. Bereits seit 1991 wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein Ausländerbericht herausgegeben, der auch zentrale Bereiche der Integration beschrieb (z. B. BBMFI 2010). Mit dem Beschluss des Nationalen Integrationsplans 2007 wurde ein indikatorengestütztes Integrationsmonitoring aufgebaut, um integrationspolitische Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Bislang wurden zwei Berichte vorgelegt (2009 und 2011), die auf der Grundlage von 64 Indikatoren den Stand der Integration beschreiben. Bildungsindikatoren sind dabei zentral (z. B. BBMFI 2011). Neben diesen Berichten der Bundesregierung existiert seit dem Jahr 2010 das Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration als zivilgesellschaftlich angeschobener Integrationsbericht. Verfasst von einem Expertengremium werden zentrale Bereiche des Migrations- und Integrationsgeschehens beleuchtet und politikrelevante Ableitungen getroffen (SVR 2012).

Man kann zusammenfassend feststellen, dass sich die Datenlage zu Migration, Integration und Bildung in Deutschland positiv entwickelt hat. Die meisten amtlichen Statistiken haben sich in der Erhebung von Migrationsmerkmalen inzwischen an internationale Standards angepasst. Im Bereich der Bildungsforschung hat die Verwendung international gebräuchlicher Messinstrumente maßgeblich zur Verbesserung der Datenlage beigetragen. Zudem ist es im Rahmen indikatorengestützter Berichtssysteme in den letzten Jahren zu einer Annäherung der Berichtsbereiche Bildung und Integration gekommen. Gleichwohl bleiben an dieser Schnittstelle noch viele Fragen offen: So ist eine herkunftsgruppenspe-

zifische Datenaufbereitung meist nur für die fünf bis sechs größten Migrantengruppen möglich, die vor allem Zuwanderer und Zuwanderinnen aus den ehemaligen Anwerbestaaten und ihre Nachkommen repräsentieren. Weniger differenzierte Kenntnisse sind für die jüngeren Einwanderungswellen aus osteuropäischen Staaten verfügbar, deren Vertreter(innen) in vielen Schulstatistiken aufgrund des Spätaussiedlerstatus nicht auftauchen. Und schließlich fehlen jegliche vertiefende Erkenntnisse zu den kleineren Zuwanderergruppen in Deutschland (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band), insbesondere zu jenen, die besonders erfolgreich im deutschen Bildungssystem sind (z. B. Ukrainer(innen), Vietnames(inn)en). Auch einer regionalen Aufschlüsselung von migrantenspezifischen Bildungsdaten sind Grenzen gesetzt, da z. B. viele Leistungsvergleiche aufgrund der kleinen Stichprobengröße auf eine Ausweisung von Migrant(inn)en in den neuen Bundesländern verzichten.

Neben diesen Zuordnungsproblemen ergeben sich Datenlücken in Bereichen, die sich nur sehr aufwendig auf repräsentativer Basis erfassen lassen. Das betrifft z. B. den pädagogisch sehr relevanten Bereich der Sprachkenntnisse und der Sprachverwendung bei mehrsprachigen Kindern genauso wie institutionelle und kontextuelle Bedingungen, unter denen Lernleistungen entstehen. Im folgenden Kapitel werden zentrale Erkenntnisse zum Zusammenhang von Migration, Integration und Bildung sowie die Forschungslücken exemplarisch vorgestellt.

4 Empirische Erkenntnisse zur Bildungsbeteiligung und zu Bildungserträgen im Kontext von Migration

Obgleich die „Benachteiligung" von Migrant(inn)en im deutschen Bildungssystem empirisch hinlänglich nachgewiesen ist, gibt es nach wie vor keine gesicherte Erkenntnis über die Ursachen dieser Benachteiligung. Vor dem Hintergrund der oben genannten Validitätseinschränkungen stellt sich zudem die Frage nach der Problem- und Handlungsrelevanz dieser Erkenntnisse. Diesen Fragen soll nun anhand von Gruppenunterschieden und von kleinräumigen regionalen Differenzierungen nachgegangen werden.

4.1 Gruppenunterschiede und ihre möglichen Ursachen

Die in Deutschland lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist hinsichtlich ihres sozialen Kapitals und ihrer sozialen Lage genauso heterogen wie die ohne Migrationshintergrund. Möchte man Ursachen für Bildungserfolge oder -misserfolge analysieren, macht es daher Sinn, eine innere Differenzierung vorzunehmen. Dies ist aus Gründen der statistischen Repräsentativität derzeit nur für die zahlenstärksten Ausländergruppen in Deutschland möglich. Die meisten dieser Untersuchungen sind auf Basis von Mikrozensus oder SOEP-Daten erstellt, ergänzend kann die RAM-Studie (Babka von Gostomski 2010) herangezogen werden.

Eine Analyse von Mikrozensus-Daten zur schulischen Platzierung von 13 bis 15 Jahre und 16 bis 18 Jahre alten Kindern zeigte, dass italienische, türkische und jugoslawische Kinder unabhängig von anderen Kontrollvariablen stärker in der Hauptschule anzutreffen waren als deutsche Kinder, während für griechische Kinder kaum Unterschiede auszumachen waren. Griechische Schüler(innen) hatten eine fünf Mal höhere Chance als deutsche Kinder, ein Gymnasium zu besuchen. Insgesamt zeigten die Resultate, dass die berücksichtigten Einflussgrößen wie Aufenthaltsdauer und sozioökonomischer Status nicht ausreichten, um das nachteilige Abschneiden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weitgehend zu erklären (Alba/Handl/Müller 1994: 227 f.). Dies galt insbesondere für tür-

kische und italienische Jugendliche, die am stärksten benachteiligt waren. Die Autoren vermuteten, dass sich hier institutionelle Faktoren mit einer nationalitätenspezifisch unterschiedlichen Wirksamkeit zeigten.[2]

Ein im Rahmen der RAM-Studie vorgenommener Vergleich der Bildungsabschlüsse nach Alters- und Herkunftsgruppen zeigte deutliche demographische Effekte, die mit der auch in Deutschland zu beobachtenden Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte vergleichbar sind. Vor allem unter den älteren weiblichen Befragten der ehemaligen Anwerbestaaten gab es praktisch keine Bildungsabschlüsse, die über den Pflichtschulabschluss hinausgingen. Hingegen besaß unter den 15- bis 34-Jährigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten annähernd die Hälfte einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss. Besonders hohe Bildungsabschlüsse hatten Pol(inn)en vorzuweisen, vor allem die weiblichen Befragten (Babka von Gostomski 2010: 82). Diese Befunde betrafen vielfach die Generation der Eingewanderten sowie Bildungsabschlüsse, die im Herkunftsland erworben wurden. Hinsichtlich der Eingliederung der zweiten Generation in das deutsche Schulsystem sind diese Ergebnisse jedoch in Form familienspezifischen kulturellen Kapitals relevant.

In einer neueren Analyse der Mikrozensus-Daten kamen Kristen und Granato (2007: 30) zu der Schlussfolgerung, dass vor allem die Ausstattung mit kulturellem Kapital und die berufliche Stellung der Eltern Einfluss auf den Erfolg von Jugendlichen im Bildungssystem haben, zumindest was den Erwerb des Abiturs betrifft. Unter Kontrolle dieser Variablen waren die zuvor ermittelten negativen Herkunftseffekte praktisch nicht mehr auszumachen. „Die durchgeführten Analysen belegen somit, dass die Ausstattung der Familien mit bildungsrelevanten Ressourcen entscheidend für eine erfolgreiche strukturelle Integration von Migrantenkindern ist“ (Kristen/Granato 2007: 30; Beitrag Gestring zu „Integration“ in diesem Band).

Mit Daten aus der PISA-Studie wurde aufgezeigt, wie groß der Einfluss der sozialen Lage auf den Schulerfolg von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ist. Die Muster waren vergleichbar: Sowohl bei Kindern mit als auch bei jenen ohne Migrationshintergrund fanden sich Jugendliche aus Familien mit hohem sozialen Status fünf Mal häufiger an Gymnasien, als dies bei 15-Jährigen aus statusniedrigen Familien der Fall war. Analog fiel der Hauptschulbesuch in beiden Gruppen (mit und ohne Migrationshintergrund) bei den Jugendlichen aus statushohen Familien wesentlich niedriger aus als bei 15-Jährigen aus statusniedrigen Haushalten (ABB 2010: 65).

Als wichtiger Bestandteil des bildungsrelevanten kulturellen Kapitals von Familien wurde die Familiensprache identifiziert bzw. die Art und Weise, wie mit Mehrsprachigkeit umgegangen wird. Dabei geht es nicht um die Beherrschung der Unterrichtssprache im allgemeinsprachlichen Kontext, sondern um sogenannte schul- und bildungsrelevante Sprachkenntnisse (Gogolin 2010: 308). In den neueren Abfragemodulen, denen auch die Bildungsstudien, die Kinder- und Jugendhilfestatistik und manche Schulstatistik folgen, wird neben der Herkunft der Eltern auch die Familiensprache erfasst. Die Schulleistungsuntersuchungen erfassen zudem die Deutschkenntnisse der untersuchten Kinder. In der Auswertung der Daten kommt das PISA-Konsortium zu einem eindeutigen Schluss: „Weder die soziale Lage noch die kulturelle Distanz als solche sind primär für die Disparitäten der Bildungsbeteiligung verantwortlich; von entscheidender Bedeutung ist vielmehr die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem dem jeweiligen Bildungsgang angemessenen Niveau“ (Deutsches PISA-Konsortium 2001: 374). Die Nachfolgestudie PISA 2009

[2] Für griechische Kinder gibt es z. B. in Deutschland eigene Schulen. Und für die Rechte spanischer Kinder macht sich seit 1973 ein spanischer Elternverband stark, der integrativen Unterricht und Hausaufgabenhilfe gegen den Widerstand der deutschen Schulverwaltungen durchgesetzt hat (Thränhardt 2000).

unterstreicht diese Aussagen (Klieme/Artelt/Hartig et al. 2009). Obgleich sich die Leistungen der Schüler(innen) mit Migrationshintergrund verbessert hatten, wird der nach wie vor existierende starke Rückstand als große Herausforderung für das deutsche Bildungssystem betrachtet. Wesentlich erscheint auch hier die Entwicklung der Lesefähigkeit. Hier hatte sich im Vergleich zu 2000 zwar gerade der Anteil schwächerer Leser(innen) mit und ohne Migrationshintergrund verbessert, jedoch wiesen nach wie vor fast ein Fünftel der untersuchten 15-Jährigen lediglich basale Lesekompetenzen auf (Klieme/Artelt/Hartig et al. 2009: 7).

Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit wiesen zudem nach, dass der sprachliche Aneignungsprozess bei zweisprachigen Kindern langsamer verläuft als bei monolingualen Kindern. Man geht von einem Zeitraum zwischen vier und sechs Jahren aus, sodass sich der Spracherwerb über mehrere Bildungsetappen hinweg erstreckt, die gut miteinander verkoppelt sein müssen (Klieme/Artelt/Hartig et al. 2009). Vor diesem Hintergrund ist es umso problematischer, dass Entscheidungen über die Bildungsbiographie im deutschen Schulsystem bereits sehr früh gefällt werden und danach nur schwer revidierbar sind. So haben Kinder aus Migrantenfamilien, allein aufgrund ihres Nachholbedarfs im Erlernen der Unterrichtssprache, geringere Chancen auf eine Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Kristen (2002: 541) wies anhand von SOEP-Daten nach, dass der häufigere Bildungsübergang von der Grundschule auf eine Hauptschule bei ausländischen Kindern ausschließlich durch schlechtere Deutsch-Noten zustande kommt, welche wiederum im Schnitt deutlich schlechter ausfallen als ihre Mathematik-Noten. Hinzu kommt, dass in Deutschland gerade im Sekundarbereich die Sprachförderung von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund nur gering entwickelt ist. Um den Bildungserfolg von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern, empfiehlt die PISA-Studie 2009 den Ausbau von gezielten und evaluierten Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung im Sekundarbereich, einschließlich des Gymnasiums und der höheren Jahrgangsstufen (Klieme/Artelt/Hartig et al. 2009: 23).

Die Sichtung von relevanten Studien zeigt, dass neben der Verfügbarkeit kulturellen Kapitals in Migrantenfamilien und der Sprachkenntnisse migrationsspezifische Gruppenunterschiede bleiben. Diese Erkenntnis ist allerdings nur für die fünf größten Migrantengruppen nachgewiesen. Zu den anderen Gruppen fehlen belastbare Daten. Dies weist darauf hin, dass selbst die mehrgliedrige Ermittlung des Migrationshintergrundes oder die Differenzierung von quantitativ bedeutsamen Zuwanderergruppen die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung in Deutschland nur unzureichend abbilden kann.

Um dies zu illustrieren, kann eine Vollerhebung in Essener Grundschulen aus dem Jahre 2002 beispielhaft herangezogen werden: Von 18.871 Kindern sprachen 27,6 % mehrere Sprachen in der Familie. Insgesamt waren 122 Sprachen vertreten. Über ein Fünftel der mehrsprachigen Schüler(innen) verteilte sich in die Gruppe der „sonstigen Sprachen", die von weniger als 100 Befragten gesprochen wurde. Zugleich wurde festgestellt, dass es sowohl Kinder mit Migrationshintergrund gab, die nur Deutsch in der Familie sprachen, als auch Kinder ohne Migrationshintergrund mit mehrsprachiger Sprachpraxis (Chlostra/Ostermann 2007: 60).

Die empirischen Beispiele zeigen, dass die durch bisherige Studien verfügbaren inneren Differenzierungen der Schüler(innen) mit Migrationshintergrund nicht ausreichen, um Leistungsunterschiede schlüssig zu erklären. Für kleinteiligere Untersuchungen dürfte allerdings in vielen Fällen eine Barriere seitens des Datenschutzes bestehen.

4.2 Regionale Unterschiede

Vor dem Hintergrund dieser interkulturellen Vielfalt ist die Verbreitung und Dichte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ihre innere Differenzierung für die Analyse von Schulleistungsunterschieden von großer Bedeutung. So ist in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil ausländischer Schulabsolvent(inn)en sehr niedrig (Tab. 3). Zugleich leben die im Bildungssystem besonders erfolgreichen Vietnames(inn)en überwiegend im Osten Deutschlands, während die im Bildungssystem eher schwach abschneidenden Menschen türkischer Herkunft vor allem in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg wohnen (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band).

Ein weiterer Einflussfaktor wird in der Struktur des föderalen Bildungssystems gesehen. Gerade im Sekundarbereich haben sich die Schulformen in den letzten Jahrzehnten mit der generellen Tendenz zur Reduktion der schulstrukturellen Mehrgliedrigkeit stark verändert. Während in den ostdeutschen Bundesländern bereits Anfang der 1990er Jahre Schularten entstanden, die die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule zusammenfassten, wurde dieser Trend in den meisten westdeutschen Bundesländern erst im vergangenen Jahrzehnt aufgegriffen. Neben der integrierten Gesamtschule, die in den Bundesländern eine sehr unterschiedliche Verbreitung aufweist, existieren inzwischen verschiedenste weitere Verbundschulen unter Namen wie Integrierte Sekundarschule (Berlin), Oberschule (Brandenburg, Bremen, Niedersachsen), Stadtteilschule (Hamburg) sowie Gemeinschaftsschule (Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg). Teilweise bieten diese Schulen alle allgemeinbildenden Bildungsabschlüsse bis hin zum Abitur an (ABB 2012: 68). Hinzu kommen die Bildungsangebote des Zweiten Bildungsweges, die in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen werden. Die Heterogenität des föderalen Bildungssystems erschwert kausale Aussagen zur Wirkweise der unterschiedlichen Bildungsangebote auf den Bildungserfolg von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Beispielhaft zeigt dies eine Aufschlüsselung der Abiturquoten[3] von Schulabsolvent(inn)en 2009 nach Bundesland (Tab. 3). Bei den Abiturquoten der ausländischen Schüler(innen) ergab sich eine Streuung von 39,7 Prozentpunkten um den Durchschnittswert von 12,9 %. Bei den deutschen Absolvent(inn)en war die Streuung weniger stark, sie lag bei 25,7 Prozentpunkten um den Durchschnitt von 33,5 %. In einigen Bundesländern fielen hohe Abiturquoten unter den ausländischen Schulabsolvent(inn)en zusammen mit hohen Anteilen an ausländischen Schüler(inne)n, die das Abitur an einer integrierten Gesamtschule ablegten (z. B. Brandenburg: 44,9 %). Aber auch die gegenläufigen Tendenzen sind erkennbar; so legten z. B. auch in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich viele ausländische Schüler(innen) das Abitur an einer Integrierten Gesamtschule ab, doch ihre Abiturquote war insgesamt nur halb so hoch wie die der autochthonen Schüler(innen).

Hunger und Thränhard (2001) weisen darauf hin, dass die existierenden Länderunterschiede auch unter statistischer Kontrolle von sozioökonomischen Variablen wie Bildungsgrad der Eltern, Haushaltseinkommen oder Aufenthaltsdauer in Deutschland erhalten bleiben. Somit scheint das föderale Bildungssystem selbst durch seine unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einzuwirken. Grundsätzlich lässt sich allenfalls festhalten, dass integrierte Schulformen mit ihren erleichterten Übergangsmöglichkeiten zwischen einzelnen Bildungsgängen für Schüler(innen) mit Migrationshintergrund besonders vorteilhaft zu sein scheinen und von ihnen (bzw. ihren Eltern) besonders häufig angesteuert werden.

[3] Hier werden unter „Abiturquote" die Allgemeine Hochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife zusammengefasst.

Tab. 3: Abiturquoten ausländischer und deutscher Schulabsolvent(inn)en und Gesamtschulquote nach Bundesland, 2009

	Ausländische Schulabsolvent(inn)en			Deutsche Schulabsolvent(inn)en	
	Anteil an allen Absolvent-(inn)en	Anteil mit allgem./ fachgeb. HS-Reife	davon an Integrierter Gesamt-schule erworben	Anteil mit allgem./ fachgeb. HS-Reife	davon an integrierter Gesamt-schule erworben
Baden-Württemberg	12,4	5,3	0,5	29,6	0,5
Bayern	8,3	8,7	---	25,4	---
Berlin	12,3	17,9	23,4	43,1	18,5
Brandenburg	1,4	41,3	44,9	50,7	16,9
Bremen	13,3	13,2	---	36,1	---
Hamburg	16,4	24,8	22,7	51,1	14,7
Hessen	13,8	12,3	4,1	31,9	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	45,0	8,4	42,3	3,6
Niedersachsen	6,8	8,2	15,4	28,8	6,0
Nordrhein-Westfalen	11,5	17,0	35,4	36,4	14,3
Rheinland-Pfalz	7,7	11,2	8,3	31,5	6,4
Saarland	6,7	17,1	14,2	46,5	3,7
Sachsen[1]	4,2	34,6	---	39,1	---
Sachsen-Anhalt	1,3	8,1	25,0	37,3	1,3
Schleswig-Holstein	4,9	12,5	15,3	28,3	10,7
Thüringen	1,4	16,7	4,8	42,3	2,3
Deutschland	**9,4**	**12,9**	**19,7**	**33,5**	**7,4**
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	*10,2*	*12,0*	*20,2*	*31,7*	*7,1*
Ostdeutsche Länder einschl. Berlin	*4,6*	*23,1*	*16,7*	*42,5*	*8,5*

[1]: Im Freistaat Sachsen wird nicht der Ausländerstatus, sondern der Migrationshintergrund erfasst. Aus diesem Grunde ist die Vergleichbarkeit zu anderen Bundesländern eingeschränkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010; eigene Zusammenstellung

Ein weiteres wichtiges Element der regionalen Differenzierung ist die lokale Situation, d. h. die Frage, wie stark Migrantenfamilien innerhalb ihres Wohnortes auf einzelne Wohnquartiere konzentriert sind (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick; Kocks in diesem Band), welche weiteren Merkmale diese Quartiere bzw. deren Bewohner(innen) aufweisen und wie sich dies auf die Bildungsmöglichkeiten auswirkt. Die Relevanz dieser Faktoren lässt sich am Beispiel der Stadt Leipzig aufzeigen, in der bei einem insgesamt geringen Migrantenanteil von 8,6 % die Mehrheit der Migrant(inn)en in nur wenigen Stadtteilen lebt, wo sie teilweise bis zu 25 % der Bevölkerung stellen. Die betreffenden Quartiere zählen zu den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Armutsbevölkerung (Beiträge Farwick; Gestring zu „Ambivalenzen" in diesem Band). Der Schulbesuch findet (mit Ausnahme des Gymnasiums) überwiegend in den Schulen des Quartiers statt. Betrachtet man die Absolventenzahlen der weiterführenden Schulen, so fällt auf, dass der Anteil von Mittelschulabgänger(inne)n ohne Abschluss unter Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund stark erhöht ist. 2011 betraf dies 20,3 % der Mittelschulabgänger(innen) mit Migrationshintergrund gegenüber 11,5 % bei den Abgänger(inne)n ohne Migrationshintergrund. Rund die Hälfte der erfolglosen Schulabgänger(innen) mit und ohne Migrationshintergrund konzentrierten sich auf nur vier von insgesamt 27 Mittelschulen. Diese lagen ausnahmslos in Quartieren mit einem hohen Anteil an Armutsbevölkerung und einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund.

In der Hamburger Längsschnittstudie LAU wurde differenziert untersucht, warum und wie stark Kenntnisse und Leistungen in unterschiedlichen Schulen derselben Schulform und in unterschiedlichen Stadtteilen schwankten (Lehmann/Peek/Gänsfuß 1997). Die Testleistungen der untersuchten Schüler(innen) variierten zwischen weniger als 50 und mehr als 80 von 130 möglichen Leistungspunkten, wobei die räumliche Varianz die sozialräumlichen Unterschiede Hamburgs nachzeichnete. Auf aggregierter Ebene konnten mit nur vier sozioökonomischen bzw. soziokulturellen Indikatoren[4] 86,9 % der Varianz zwischen den Stadtregionen aufgeklärt werden. Statistisch bedeutsam waren vor allem die beiden soziokulturellen Merkmale „Buchbestand" und „ausländische Staatsangehörigkeit".

Die erhobenen Daten erlauben es zudem, Rückschlüsse auf die vorab besuchte Grundschule der getesteten Fünftklässler(innen) zu ziehen. Es zeigte sich, dass 21,4 % der gesamten Leistungsunterschiede auf die zuvor besuchte Grundschule zurückzuführen waren, dass es also besonders erfolgreiche Grundschulen bzw. Grundschulklassen und weniger erfolgreiche gab. Zwar ergibt sich hier eine Überschneidung zu den oben genannten soziokulturellen Einflussfaktoren, da für Hamburger Grundschulen feste Schuleinzugsbereiche definiert sind, die vielfach auch Sozialräume kennzeichnen. Dennoch kamen die Autoren der Studie zu dem Schluss, dass ein erheblicher Teil der beobachteten Unterschiede zwischen den Schüler(inne)n von unterrichtlichen Faktoren (z. B. Lernklima, Unterrichtsqualität) mit bedingt wurde (Lehmann/Peek/Gänsfuß 1997).

Speziell für die getesteten Schüler(innen) mit ausländischer Staatsangehörigkeit (20 % der Gesamtstichprobe) wurde untersucht, welche Faktoren für die innere Differenzierung von Lernleistungen verantwortlich waren. Positiv wirkten sich auf die Lernleistung folgende Faktoren aus (die Reihenfolge der Aufzählung entspricht der Stärke des Einflusses): die Fähigkeit zum schlussfolgernden Denken, der Buchbestand im Elternhaus, der Ausländeranteil in der Klasse, die Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens, der höchste erreichte Bildungsabschluss der Eltern und die Häufigkeit des deutschen Sprachgebrauchs

[4] Die vier Indikatoren umfassten den erreichten höchsten Bildungsabschluss der Eltern, die Erwerbssituation der Väter, den Migrationshintergrund sowie die Anzahl der Bücher je Haushalt.

im Elternhaus. Es stellte sich heraus, dass unabhängig von den übrigen genannten Faktoren ein hoher Ausländeranteil in der Klasse offenbar auch für die Schüler(innen) mit Migrationshintergrund selbst nachteilig wirkte (Lehmann/Peek/Gänsfuß 1997).

5 Fazit und Handlungsempfehlungen

In diesem Beitrag wurde der Zusammenhang von internationaler Migration und schulischem Bildungssystem[5] in Deutschland betrachtet. Ausgehend von der Frage, ob sich eine Migrationsbiographie nachteilig auf den Schulerfolg auswirkt, wurden verschiedene individuelle, gruppenspezifische und institutionelle Komponenten des Bildungserfolges analysiert.

Es lässt sich konstatieren, dass die vorwiegend zugänglichen Daten aus amtlichen Statistiken den analytischen Blick auf das Thema beeinflussen. Besonders problematisch scheinen die fehlenden Differenzierungsmöglichkeiten von kultureller Herkunft und Sprachnutzung zu sein. Es besteht weitergehender Bedarf nach regional aufgeschlüsselten Daten sowie nach Studien, die Bildungs- und Akkulturationsverläufe im Längsschnitt und generationenübergreifend untersuchen. Zudem sollten die Kontextfaktoren für Bildungsintegration, also z. B. institutionelle Bedingungen oder mögliche Formen der Diskriminierung, stärker durch entsprechende Forschungsdesigns abgebildet werden. Schließlich sollten auch bei der Datenanalyse selbst die Paradigmen im Blick behalten werden, unter denen die Daten kategorisiert wurden. Dies betrifft insbesondere die Unschärfe der Kategorie „Staatsangehörigkeit" bzw. „Migrationshintergrund" sowie ethnischer oder kultureller Zuschreibungen, die sich unter Umständen gar nicht (mehr) dazu eignen, die Merkmale und Funktionsweisen einer soziokulturell vielfältigen Gesellschaft zu verstehen (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).

Die Betrachtungen haben gezeigt, dass dem Zusammenhang von Migration, Bildung und sozialer Ungleichheit zu Recht große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei sollten jedoch die besonders leistungsfähigen Migrant(inn)en und ihre Situation im Bildungssystem nicht ausgeblendet werden. Dies ist in zweierlei Hinsicht von Belang: Zum einen, um aus der Analyse gelungener Bildungsbiographien spezifische Erfolgsfaktoren herauszufiltern, zum anderen, um die besonderen Problemlagen von Migrant(inn)en aufzudecken, die höhere Bildungsabschlüsse anstreben.

Die regionale Aufschlüsselung von Bildungsdaten zeigt, dass die föderale Verfasstheit des deutschen Bildungssystems mit seinen spezifischen Organisationsformen und Funktionsweisen unterschiedliche Voraussetzungen für den individuellen Bildungserfolg bietet. Der durch demographische Schrumpfungsprozesse hervorgerufene Trend zur Zusammenfassung von Bildungsgängen in integrierten Schulformen könnte zukünftig zu einer verbesserten Durchlässigkeit des weiterführenden Schulsystems führen. Die langfristige Evaluierung von integrierten Sekundarstufen hat gezeigt, dass diese besonders vorteilhaft hinsichtlich der Chancengleichheit von Migrant(inn)en sind, da sie die Folgen der frühen Selektion in die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule, Gymnasium zumindest abmildern können.

Ein bedeutsamer räumlicher Zusammenhang zwischen Migration und Bildung ergibt sich auf der Ebene des Wohnquartiers und der quartierseigenen Bildungseinrichtungen. Häufig konzentrieren sich Migrant(inn)en in Wohnquartieren, in denen ein hoher Anteil

[5] Mit der Konzentration auf die schulische Bildung wurden die frühkindliche Bildung, Ausbildung und Studium sowie die berufliche Weiterbildung ausgeblendet. Die nachfolgenden Schlussbetrachtungen und Empfehlungen sind dementsprechend auf den Bereich der schulischen Bildung bezogen.

an sozial benachteiligter Bevölkerung anzutreffen ist. Diese Zusammensetzung bildet sich in den Schulen des Quartiers ab, welche häufig durch unterdurchschnittliche Leistungen ihrer Schüler(innen) auffallen. Diese Erkenntnis sollte jedoch nicht zu dem Schluss führen, dass durch eine bewusste Umverteilung von Schüler(inne)n aus „Problemquartieren" eine ausgewogenere Mischung hergestellt werden könnte. Derlei Experimente waren bisher kaum von Erfolg gekrönt[6] und sind auch hinsichtlich der normativen Grundhaltung, aus der heraus sie entwickelt wurden, äußerst fragwürdig. Vielmehr sollte gerade in Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schüler(inne)n mit sowie ohne Migrationshintergrund erhöhter Wert auf qualitativ hochwertigen Unterricht, ein gutes Lernklima, gezielte Förderangebote und ein anregendes soziokulturelles Umfeld gelegt werden. Dafür benötigen die Schulstandorte eine bevorzugte finanzielle und personelle Förderung, was auf kommunaler Ebene durch eine sozialindikative Ressourcensteuerung zu leisten ist. Entsprechende Investitionen kommen einerseits den Schüler(inne)n zugute, die in problematischen Situationen leben, und können andererseits langfristig auch zu einer Destigmatisierung von Schule und Quartier führen.

Hinsichtlich der empirischen Übersetzung der theoretischen Zugänge zum Thema fällt auf, dass zwar alle genannten Bereiche (Humankapitalansatz, kontextuelle Faktoren, soziale Ungleichheit) in den empirischen Konzepten berücksichtigt werden, dass aber die Frage des Transfers von kulturellem Kapital in der empirischen Bildungsforschung nur relativ wenig Beachtung findet. Es hat sich gezeigt, dass der erfolgreiche Transfer des in einer Familie vorhandenen kulturellen Kapitals eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg ihrer Kinder darstellt. Daher müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Zugewanderte einen angemessenen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt erhalten und in der Lage sind, den Bildungsverlauf ihrer Kinder zu unterstützen. Neben gesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen gehören dazu auch verständliche Informationsangebote über die Funktionsweisen deutscher Bildungs- und Berufssysteme und Karrierewege sowie der konkrete Wille, antidiskriminierend zu sein. Öffentliche Institutionen haben dabei eine Vorbildfunktion. Zudem sollten die Funktionsweise und die Hemmnisse bzw. Gelingensbedingungen des Humankapitaltransfers wissenschaftlich intensiver untersucht werden.

Ein bedeutender Integrationsfaktor ist auch das deutsche Bildungssystem mit seinen spezifischen Strukturen und Funktionsweisen. Aus seiner Entstehungsgeschichte heraus scheint das deutsche Bildungssystem nicht adäquat auf den Umgang mit Interkulturalität ausgerichtet zu sein. Am deutlichsten wird dies bei der Betrachtung der sprachlichen Praxis. Die Förderung von Deutsch als Zweitsprache endet häufig mit dem Verlassen der Grundschule, muttersprachliche Angebote werden lediglich optional angeboten und gehen nicht in die Schulzensuren ein. Alle bisherigen PISA-Studien haben gezeigt, dass sowohl die Deutschkenntnisse als auch die muttersprachlichen Kompetenzen über alle schulischen Übergänge hinweg und auf einem hochwertigen Niveau gestärkt werden sollten. Für die pädagogische Praxis wären auch die bisherigen Mechanismen der Leistungskontrolle und Zensierung zu überdenken. Gleichbehandlung von Schüler(inne)n mit und ohne Migrationshintergrund bei der Leistungsbewertung kann vor dem Hintergrund unterschiedlicher unterrichtssprachlicher Fähigkeiten eine Form der Diskriminierung darstellen. Eine stärkere Individualisierung von Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen wäre der Herstellung von Chancengerechtigkeit sehr förderlich.

[6] Prominenteste Beispiele sind die Versuche, in den USA ethnische Mischung in den Schulen durch desegregierende Maßnahmen herzustellen. Dabei wurden farbige Schüler(innen) auf „weiße" Schulen aufgeteilt („busing"). In der Konsequenz mieden viele weiße Familien diese Schulen und meldeten ihre Kinder an Privatschulen an oder zogen gar in andere Quartiere („white flight") (Jost 2007).

Abschließend ist zu bemerken, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht die einzige gesellschaftliche Gruppe darstellen, über deren bessere Einbeziehung in das Bildungswesen sich die Gesellschaft künftig verstärkt Gedanken machen muss. Die durch Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention wird es in den nächsten Jahren erforderlich machen, Kinder mit Behinderung als selbstverständlichen Teil der heterogenen Gesellschaft im schulischen Alltag zu berücksichtigen. Für diesen als „Inklusion" bezeichneten Prozess werden pädagogische Ansätze benötigt, die an die individuellen Voraussetzungen eines Menschen angepasst sind. Dementsprechend benötigt Inklusion eine normative Haltung, die unterschiedliche Lebensweisen, Anschauungen und Glaubensüberzeugungen als grundsätzlich gleichberechtigt betrachtet und in ihrer Differenziertheit berücksichtigt. Eine proaktive Umsetzung dieses Anspruchs könnte auch dazu führen, dass Schüler(innen) mit Migrationshintergrund zukünftig eine bessere individuelle Förderung erhalten.

Literatur

Alba, R.; Handl, J.; Müller, W. (1994): Ethnische Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46 (2), 209-237.

ABB – Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

ABB – Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.

Allmendinger, J.; Ebner, C.; Nikolai, R. (2010): Soziologische Bildungsforschung. In: Tippelt, R.; Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, 47-70.

Babka von Gostomski, C. (2010): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Nürnberg. = Forschungsbericht 8 des BAMF.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2010. Nürnberg.

BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2010). http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2010-11-03-8-Lagebericht.pdf?__blob=publicationFile (05.01.13).

BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Bertelsmann Stiftung (2011): Deutscher Lernatlas. Gütersloh.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006): Berichtssystem Weiterbildung IX. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn u. a.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010a): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Bonn u. a.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010b): Studiensituation und studentische Orientierung. 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Bonn u. a.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Berufsbildungsbericht 2011. Bonn u. a.

Bourdieu, P. (1986): The forms of capital. In: Richardson, J. G. (Hrsg.): Handbook of theory and research for sociology of education. Westport, 241-258.

Bourdieu, P.; Boltanski, L.; De Saint, M.; Maldidier, P. (1981): Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht. Frankfurt am Main.

Büchel, F.; Wager, G. (1996): Soziale Differenzen der Bildungschancen in Westdeutschland – unter besonderer Berücksichtigung von Zuwandererkindern. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel. Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Sozio-ökonomische Daten und Analysen für die Bundesrepublik Deutschland 7. Frankfurt am Main, 80-96.

Chlostra, C.; Ostermann, T. (2007): Warum fragt man nach der Herkunft, wenn man die Sprache meint? Ein Plädoyer für eine Aufnahme sprachbezogener Fragen in demographische Untersuchungen. In: BMBF (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn u. a., 55-65. = Bildungsforschung 14.

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2008–2011): Übersicht über das SOEP. Was ist das sozioökonomische Panel? http://www.diw.de/de/diw_02.c.222508.de/uebersicht_ueber_das_soep.html (20.04.2012).

Deutsches PISA-Konsortium (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.

Diefenbach, H. (2007): Schulerfolg von ausländischen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund als Ergebnis individueller und institutioneller Faktoren. In: BMBF (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn u. a., 43-54. = Bildungsforschung 14.

Gogolin, I. (2010): Interkulturelle Bildungsforschung. In: Tippelt, R.; Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, 297-315.

Gomolla, M.; Radkte, F.-O. (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen.

Halbhuber, W. (2007): Die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz. In: BMBF (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn u. a., 67-74. = Bildungsforschung 14.

Herwartz-Emden, L. (2007): Migrant/-innen im deutschen Bildungssystem. In: BMBF (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn u. a., 7-24. = Bildungsforschung 14.

Hummelsheim, S.; Timmermann, D. (2010): Bildungsökonomie. In: Tippelt, R.; Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, 93-134.

Hunger, U.; Thränhardt, D. (2001): Vom katholischen Arbeitermädchen vom Lande zum italienischen Gastarbeiterjungen aus dem Bayerischen Wald. Zu den neuen Disparitäten im deutschen Bildungssystem. In: Bade, K. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück, 51-64.

Jost, K. (2007): Racial Diversity in Public Schools. In: CQ Researcher 17 (32), 745-767.

KBB – Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

Klieme, E.; Artelt, C.; Hartig, J.; Jude, N.; Köller, O.; Prenzel, M.; Schneider, W.; Stanat, P. (Hrsg.) (2009): PISA 2009 – Bilanz nach einem Jahrzehnt. Zusammenfassung. http://pisa.dipf.de/de/de/pisa-2009/ergebnisberichte/PISA_2009_Zusammenfassung.pdf (06.12.2012).

Kristen, C. (2002): Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (3), 534-552.

Kristen, C. (2006): Ethnische Diskriminierung im deutschen Schulsystem? Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. Berlin. = WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2006-601.

Kristen, C.; Granato, N. (2007): Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien. In: BMBF (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn u. a., 25-42. = Bildungsforschung 14.

Lehmann, R.; Peek, R.; Gänsfuß, R. (1997): Aspekte der Lernausgangslage und der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 1996/97 eine fünfte Klasse an Hamburger Schulen besuchten. Bericht über die Erhebung im September 1996 (LAU 5). Berlin. http://bildungsserver.hamburg.de/contentblob/2815702/data/pdf-schulleistungstest-lau-5.pdf (24.04.2012).

NEPS – Nationales Bildungspanel (2010): Das Nationale Bildungspanel – Notwendigkeit, Grundzüge und Analysepotential. Bamberg. https://www.neps-data.de/Portals/0/Neps/projekt/NEPS_Projektvorstellung.pdf (26.04.2012).

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2008): Education at a glance. Paris.

Piore, M. J. (1979): Birds of passage: Migrant labor in industrial societies. Cambridge.

Stadt Leipzig (Hrsg.) (2011): Schulentwicklungsbericht 2010. Leipzig.

Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 11.1: Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2009/2010, Tab. 6.2-2009. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Der Mikrozensus stellt sich vor. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html (12.11.2012).

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2012): Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer. http://www.svr-migration.de/content/?page_id=2658 (02.05.2012).

Thränhardt, D. (2000): Einwandererkulturen und soziales Kapital. Eine komparative Analyse. In: Thränhardt, D.; Hunger, U. (Hrsg.): Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel. Münster u. a., 15-51.

UNESCO – United Nations Education, Scientific and Cultural Organization (2010): Reaching the marginalized. EFA Global Monitoring Report 2010. Oxford.

Zedler, P.; Döbert, H. (2010): Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung. In: Tippelt, R.; Schmidt, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden, 23-45.

Autorin

Birgit Glorius, (*1970), Dr. rer. nat., ist Sozialgeographin und hat derzeit die Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas am Institut für Europäische Studien der TU Chemnitz inne. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die vergleichende internationale Migrationsforschung, den demographischen Wandel sowie regionalwissenschaftliche Forschungen. Durch eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements entstand ein weiterer Arbeitsschwerpunkt an der Schnittstelle von Migration, Integration und Bildung.

Jens S. Dangschat, Monika Alisch

Soziale Mischung – die Lösung von Integrationsherausforderungen?

Gliederung

1 Einleitung

2 Warum und für wen ist Segregation ein Problem?

3 Die Suche nach dem Nachbarschaftseffekt

4 Soziale Mischung – Alternative zur residentiellen Segregation?

5 Das Verständnis von „Raum" im Konzept der sozialen Mischung und der Analyse von Nachbarschaftseffekten

6 Zusammenfassung

Literatur

Kurzfassung

In der planerischen Praxis wird häufig zur Unterstützung der Integration von Zugewanderten respektive von armen Haushalten auf das Konzept der „sozialen Mischung" zurückgegriffen. Diese gedanklich nachvollziehbare Option weist jedoch de facto eine Reihe von Widersprüchlichkeiten auf, denn es gibt in Westeuropa kaum konsistente empirische Belege dafür, dass eine soziale Durchmischung hinsichtlich der Integration tatsächlich vorteilhaft ist. In der Wissenschaft werden Nachbarschaftseffekte entweder über die Analyse längerer Zeitreihen oder am Beispiel von konkreten Nachbarschaften untersucht. Bei Letzterem wird versucht, einzelne Nachbarschaftseffekte zu isolieren und in ihrer integrativen Wirkung zu bestimmen – auch diese sind, so sie überhaupt signifikant sind, kaum bedeutsam. Das Dilemma der wissenschaftlichen Ansätze und des politisch-planerischen Handelns ist, dass über Strukturdaten (Ausländeranteil) das „Problem" identifiziert wird und nicht über das Verhalten der sozialen Gruppen vor Ort. Das allerdings würde bedeuten, den Raum als ein relationales Verhältnis zu sehen, welches beginnt, sich in der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung durchzusetzen, was aber die Stadt(entwicklungs)planung vor neue Herausforderungen stellen dürfte.

Schlüsselwörter

Residentielle Segregation – Nachbarschaftseffekte – *social mix* – räumliche Konzentration, relationaler Raum – Sozialraumanalyse

Social mix – the solution to integration challenges?

Planners often use the concept of "social mix" to support local social integration processes of migrants and/or poor households. Even if this concept sounds feasible, it actually proves to be characterised by a number of discrepancies. First of all, there is very little

consistent empirical support in Western Europe for the notion that social mix supports social cohesion. Within social sciences the impact of social mix is analysed either by long time-series observation of statistics or by case studies. In the latter case, researchers try to isolate single neighbourhood impacts. However, empirical tests show that their impact – if at all – is hardly significant. The dilemma of scientific approaches and of political planning practice is that they are based on information about social structures like foreign ratio and not on the behaviour of social groups within the neighbourhoods. This latter approach, however, will result in a fresh view on space as a relation between persons and material goods, as is becoming more prominent within urban sociology and human geography, and will result in new challenges for town planning.

Keywords

Residential segregation – neighbourhood effects – social mix – spatial concentration – relational space – social area analysis

1 Einleitung

Die Bewertung der Segregation und der Segregierung wurde in der sozialwissenschaftlichen Diskussion seit ihren Anfängen ambivalent geführt: Herbert Gans (1961) hatte die (ethnische) Segregation mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben, indem er die multikulturelle Einbindung und Identität auf der einen Seite sowie eine Normen-Homogenität und einen abgeschwächten Konkurrenzdruck auf der anderen Seite anführte. Auch heute werden Vor- und Nachteile der räumlichen Konzentration von migrantischen Minderheiten einander gegenübergestellt (Dangschat 2000a; Häußermann/Siebel 2001; Sampson/Morenoff/Gannon-Rowley 2002; Friedrichs/Galster/Musterd 2003; Musterd 2003; Kronauer/Vogel 2004; Murie/Musterd 2004; Musterd/Andersson 2005; Hillmann/Windzio 2008; Andersson/Musterd/Galster et al. 2009; Blasius/Friedrichs/Galster 2009; Farwick 2009). In der planungs- und integrationspolitischen Diskussion hingegen wird neben der residentiellen Segregation nach Einkommen vornehmlich die ethnische residentielle Segregation stets dann negativ hervorgehoben, wenn sich verhärtende Probleme der „Integration vor Ort" zur Lösung angemahnt werden (ODPM 2005; PPU 2011).

Die Position einer sozial gemischten Stadt(gesellschaft) baut auf der These auf, dass unterschiedliche Menschen (nur) dann die Unkenntnis übereinander, mögliche Vorbehalte gegeneinander und Ängste voreinander abbauen, wenn sie einen häufigen Kontakt miteinander haben, was vor allem dann wahrscheinlich ist, wenn sie im gleichen Quartier wohnen (Allport 1954). Diese Kontakthypothese – so deren Anhänger – führe schließlich zum Verständnis füreinander, der Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und schließlich zu gemeinsamen Wertvorstellungen und einem integrativen „Wir-Gefühl".[1] Diese Zusammenhänge wirken jedoch vor allem dann positiv, wenn die betreffenden Gruppen einen höheren Bildungsgrad und eine höhere kommunikative Kompetenz besitzen, selbstbewusst sind und sich ausreichend geachtet fühlen – nur diese sozialen Gruppen sind in den als problematisch angesehenen Migrantenquartieren eher die Ausnahme. Im umgekehr-

[1] Bereits Allport (1954) hatte darauf hingewiesen, dass diese Annahmen nur dann gelten, wenn vier Bedingungen erfüllt sind. Diese Vorbedingungen bleiben in der Politik des *social mix* jedoch in der Regel unberücksichtigt:
a) gleicher Status zwischen den Zugewanderten und der bereits länger dort wohnenden Bevölkerung,
b) gemeinsame Ziele zum einen hinsichtlich der alltäglichen Lebensführung, zum anderen innerhalb gemeinsamer Institutionen; daher auch
c) eine institutionelle Unterstützung und
d) die Möglichkeit zu intensiveren sozialen Kontakten.

ten Fall können eine niedrige Bildung, mangelndes Selbstbewusstsein und Diskriminierungen konfliktverschärfend wirken (Dangschat 1998), wofür der Begriff der „überforderten Nachbarschaften" geprägt wurde.

Auch der Ansatz von Häußermann (1998) und zuvor von Häußermann/Siebel (1990), in „freiwillige" und „unfreiwillige" Segregation zu unterscheiden, konnte im Diskurs der Segregation wenig Handlungshinweise liefern: Der Grad der Freiwilligkeit sei der entscheidende Schlüssel dafür, ob eine räumliche Konzentration einer sozialen Gruppe positiv zu sehen sei. Die „Freiwilligkeit" besteht demnach darin, sich auf dem Wohnungsmarkt (relativ) frei bewegen zu können und gegebenenfalls ein Quartier durch einen Fortzug zu verlassen. Dieser nachvollziehbare normative Zugang ist auf den zweiten Blick jedoch problematisch: Erstens lassen sich Freiwilligkeit und Zwang von Umzügen empirisch nur sehr schwierig nachweisen.[2] Zweitens entstehen Konzentrationen auch durch einen Fortzug „der anderen", d. h. die „Freiwilligkeit des Auszuges" der einen ist der „Zwang zur Konzentration" der anderen. Das „Gefangen-Sein" in einer ethnischen Kolonie wirkt sich insbesondere dann negativ aus, wenn in die leer stehenden Wohnungen eher statusniedrigere Personen nachrücken.

Drittens bleibt die Frage offen, wie dann die „freiwilligen" traditionellen Rückzüge der Oberschichten respektive die neuen Prozesse der Wohnstandortsuche der städtischen Mittelschichten vor dem Hintergrund der Integration zu bewerten sind, da die daraus resultierenden Wohngebiete in *gated communities*, Projekten des Themenwohnens (z. B. autofreies Wohnen) oder Wohngruppen häufig von hoher sozioökonomischer und Milieu-Homogenität geprägt sind.

Falls die These stimmt, dass die hohe Konzentration einer Ethnie dazu führt, dass deren Integration in die Mehrheitsgesellschaft behindert wird oder – oftmals in sozialräumlicher Überlagerung – dass Menschen in „Armutsquartieren" zusätzlich benachteiligt werden, stellt sich die Frage, was genau in diesen Quartieren negativ wirkt: Sind es die schlechten Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, die unzureichende Infrastruktur, insbesondere die sozialen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen? Sind es die Nachbarn, die einen schlechten Einfluss ausüben oder ist es das Image von außen? Alles dieses sind „Nachbarschaftseffekte", denen eine gewisse (negative) Wirkung zugeschrieben wird (Kap. 3).

2 Warum und für wen ist Segregation ein Problem?

Mit dieser Frage werden eigentlich zwei Probleme der Stadtgesellschaften angesprochen: Zum einen geht es um die benachteiligenden Wohn- und Lebensbedingungen für diejenigen Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer sozialen Lage ohnehin schon benachteiligt sind. Hier setzen die entsprechenden Raumpolitiken („Soziale Stadt", Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C), Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)) an, die auf die Symptome von Ausgrenzung und Armut und nicht auf deren Ursachen gerichtet sind. Das „Mantra der Mischung" (Münch 2010: 399) in planungspolitischen Zielsetzungen zur Unterstützung integrativer Prozesse (ODPM 2005; PPU 2011) setzt allenfalls an der Erscheinungsform sozialer Problematik im urbanen Raum an (Beitrag Münch in diesem Band). Zum anderen aber geht es darum, welche Probleme die Mehrheitsgesellschaft mit dieser räumlichen Konzentration hat, die sich in dem als bedrohlich konnotierten Begriff der „Parallelgesellschaften" zeigen. Ganz offensichtlich wird das von

[2] Hier wirken sich Prozesse der Reduktion kognitiver Dissonanz aus, d. h. zum einen werden Umzüge selten als Verdrängung und Verschlechterung wahrgenommen bzw. nicht als solche in Interviews berichtet (Blasius 1993), zum anderen dürften sich beide Kategorien nur analytisch auseinanderhalten lassen, aber bei der Alltags-Konstruktion miteinander vermischen.

Park (1974) noch als Teil des „urbanen Lebensstils“ gepriesene Wandeln durch die Welten der verschiedenen Kulturen nur von den sich aufwärts bewegenden Zuwanderern beziehungsweise den etablierten Autochthonen als Bereicherung empfunden.

Beide Problemperspektiven scheinen sich an einem paradoxen Punkt zu treffen: Die Unterteilung in „freiwillige“ und „unfreiwillige“ Segregation zielt darauf ab, die sozialräumliche Konzentration dort als positiv zu bewerten, wo soziale Netze auch räumlich bewusst und aktiv betrieben werden und man bewusst „unter seinesgleichen“ leben möchte (was eine zunehmende Zahl an Stadtbewohner(inne)n und die *better-off* traditionell für sich beanspruchen). Auf der anderen Seite wird jedoch die räumliche Konzentration von Migrant(inn)en und die Knüpfung intra-ethnischer sozialer Netze bis hin zu florierenden „migrantischen Ökonomien“ als Indikator einer freiwilligen integrationshemmenden Abschottung gesehen und als „Parallelgesellschaft“ verurteilt. Die öffentliche Debatte über die räumliche Konzentration bestimmter Minderheiten ist häufig zudem von der Ambivalenz geprägt, ob diese Migrant(inn)en zusammenleben wollen oder ob sie aufgrund der Restriktionen am Wohnungsmarkt letztlich mangels Alternativen dazu gezwungen werden (Beitrag Hanhörster in diesem Band).

In der Diskussion der Folgen der räumlichen Konzentration der Wohnstandorte von migrantischen Minderheiten und/oder einkommensschwachen Stadtbewohnern werden meist Aspekte der Abschottung und der Isolation („Ghetto“, Einwandererkolonie) benannt. Damit werden in der Regel die negativen Seiten der Segregation stärker betont. Interessant ist, dass der Vorteil für die mittleren und gehobenen Schichten der Autochthonen, nämlich davon zu profitieren, dass die wenig geschätzten Minderheiten nicht in ihrer Nachbarschaft leben und ihre Kinder nicht den Klassenraum mit deren Kindern teilen müssen, kaum einmal erwähnt wird. Auch der Aspekt, dass ein großer Teil der Autochthonen die Gebiete mit hohen Konzentrationen von Migrant(inn)en meiden, wird in der Integrationsdebatte kaum berührt (Happel 2011: 77). Das bedeutet, dass die oft stark eingeschränkte Bereitschaft zur Integration seitens der (besser gebildeten) Autochthonen in der politischen und wissenschaftlichen Debatte weitgehend ausgeblendet wird.

Problematisch in dieser Debatte ist auch, dass vor dem Hintergrund einer breit ausdifferenzierten Stadtgesellschaft ausschließlich der Aspekt der Nationalität beziehungsweise des Migrationshintergrundes in den Vordergrund gehoben wird, während andere Unterschiede und Ungleichheiten der weiteren Strukturmerkmale (Bildung, Alter, Haushaltstyp) der Wohnbevölkerung (Kronauer 2002: 217 ff.; Hillmann/Windzio 2008: 20; Beitrag Glorius in diesem Band) sowie der unterschiedlichen Einstellungen und Motivationen ausgeblendet werden. Diese weiteren Merkmale wie politische und religiöse Präferenzen, Wertvorstellungen und Lebensstile können jedoch sowohl die Ursache für soziale Konflikte sein als auch für eine gelungene Integration über nationale und/oder ethnische Grenzen hinweg stehen.

3 Die Suche nach dem Nachbarschaftseffekt

Die nur empirisch zu entscheidende Frage nach den eher positiven (Heckmann 1992; Salentin 2004; Galster 2005) oder eher negativen Folgen von Segregation (Dangschat 1996, 2000a; Murie/Musterd 2004; Musterd 2005; Smets/Salman 2008) hat zu einer Reihe von Untersuchungen der sogenannten „Nachbarschaftseffekte“ geführt. Zu der These, dass benachteiligte Wohnquartiere ihre Bewohner zusätzlich benachteiligen (Alisch/Dangschat 1993), was sich primär auf die strukturellen Nachteile einer schlechten Lage, vernachlässigter Bausubstanz, defizitärer Infrastruktur (insbesondere der Schulen und anderer sozialer Infrastruktur), unzureichender Versorgung sowie hoher Umweltbelastung in diesen

Stadtgebieten bezog, wurde seit knapp 15 Jahren der Frage nachgegangen, ob das Leben in benachteiligten Stadtquartieren die Bewohner tatsächlich zusätzlich benachteilige (u. a. Friedrichs 1998; van Kempen/Priemus 1999; Heitmeyer/Anhut 2000; Atkinson/Kintrea 2001, 2004; Sampson/Morenoff/Gannon-Rowley 2002; Friedrichs/Galster/Musterd 2003; Musterd 2003; Kronauer/Vogel 2004; Murie/Musterd 2004; Musterd/Andersson 2005; Galster 2007; Phillips 2007; Musterd/Andersson/Galster et al. 2008; Smets/Salman 2008; Andersson/Musterd/Galster et al. 2009; Blasius/Friedrichs/Galster 2009; Blasius/Friedrichs 2009; Farwick 2009; Gijsberts/Dagevos 2009; Oberwittler 2009).

Alle Studien gehen von Anteilen sozialer Gruppen in einem administrativ definierten Gebiet aus. Damit geht man von einem „container"-Raum aus, obwohl bekannt ist, dass soziale Beziehungen durch solche Trennlinien nicht bestimmt werden und „relationale" Räume ausbilden. Völlig unbeachtet bleibt dabei, wie sich die „statistische Mischung" in eine „soziale Mischung" überträgt.

Innerhalb der Studien zu Nachbarschaftseffekten wurde zudem ein breites Spektrum von nachbarschaftlichen Einflüssen auf die Lebenssituation der Bewohnerschaft analysiert, aus denen dann entweder negative oder positive Auswirkungen auf das Zusammenleben in diesen Quartieren mathematisch-statistisch abgeleitet wurden. Münch (2010: 43 ff.) unterscheidet dabei vier Dimensionen:

- soziale Dimension (Einkommens- und Arbeitslosigkeitsstruktur, kulturelle Effekte, soziale Netzwerke und migrantische Ökonomien),
- symbolische Dimension (negative Zuschreibung aufgrund der Sichtbarkeit von (diskriminierten) Migrant(inn)en und deren Lebensstile),
- materielle Dimension (Erreichbarkeit industrieller Arbeitsplätze, niedergehende lokale Ökonomie, Qualität der Schulen) und
- politische Dimension (Wähleranteile und „Aufmerksamkeit" lokaler Politik).

Problematisch ist, dass jeweils nur wenige Einzelaspekte nachbarschaftlicher Einflüsse respektive Bedingungen analysiert werden, die zudem eher pragmatisch oder oft ohne Begründung ausgewählt wurden. Damit tragen die meisten dieser Studien kaum zu einer Systematisierung dieser Forschung bei. Bei den Ansätzen, in denen eine Systematisierung versucht wurde, wurde jedoch nur ein Teil der als relevant angesehenen Dimensionen berücksichtigt (zu einer Synopse Tab. 1).

So referiert Farwick (2009: 137 ff.) internationale Literatur zu Inter-Gruppenkontakten (situationsbezogen, gruppenbezogen) und auf unbeteiligte Fremdgruppen gerichtete Vorurteilsmuster. Anschließend analysiert er die Auswirkung auf die soziale Distanz von Deutschen gegenüber Ausländern durch unabhängige gebietsbezogene (Anteil der ausländischen Bevölkerung, Anteil der Sozialhilfeempfänger und Wohndauer im Quartier) und unabhängige personenbezogene Merkmale (Geschlecht, Alter, schulische und berufliche Bildung und Erwerbsstatus) (Farwick 2009: 151 ff.). Dabei stellt er einen schwach positiven Zusammenhang zwischen dem Ausländer- und Sozialhilfeanteil mit der sozialen Distanz fest. Kontrolliert man aber hinsichtlich des Sozialhilfeanteils, dann wird der Zusammenhang zwischen Ausländeranteil und den Sozialkontakten positiv. Das bedeutet, dass lediglich in von Armut gekennzeichneten Quartieren die Kontakte von Deutschen zu Ausländern eher negativ sind. Diese Erkenntnis entspricht der erwähnten Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Kontakthypothese in solchen Quartieren und spräche daher gegen die Durchmischungsstrategie in Armutsquartieren.

Problematisch ist, dass „die Ausländer" notgedrungen zu einer Kategorie zusammengefasst werden, obwohl diese Gruppe heterogen ist und das Ausmaß der Ablehnung durch „die Deutschen" sich nach Nationalität, Ethnie und askriptiven Merkmalen deutlich unterscheidet. Zusätzlich wird mit dem Merkmal „Ausländer" nur ein Aspekt einer Menge Menschen hervorgehoben, der jedoch immer im Kontext mit anderen Merkmalen wahrgenommen und bewertet wird. Schließlich bewegt sich die Analyse ausschließlich auf einem mikrosoziologischen Niveau (einschließlich deren Aggregationen), d. h. die makrosoziologische Ebene (u. a. die Wohnungs- und Sozialpolitik) bleibt ebenso ausgeblendet wie die Mesoebene der materiellen Ausstattung an Gelegenheiten beziehungsweise der Erreichbarkeiten innerhalb der analysierten Agglomeration, was Farwick (2009) allerdings bei der Analyse der Großsiedlung Tenever in Bremen zumindest interpretativ berücksichtigt. Schließlich werden auch die Eigen- und Fremdzuschreibungen der jeweiligen Quartiere aus den Überlegungen ausgeklammert.

Überraschend ist auch, dass die motivationalen Aspekte, die Esser (1980) mit seinem differenzierten Assimilationskonzept hervorgehoben hat, in den Studien über Nachbarschaftseffekte praktisch unberücksichtigt bleiben. Erst ein solcher Ansatz macht es möglich, die eher psychologischen Ansätze, die über den „Charakter" argumentieren, in ein soziologisches Konzept des *copings* zu überführen. Eine Erklärung der unterschiedlichen Einstellungen „der Deutschen" gegenüber „den Ausländern" ist daher entweder mit einem multivariaten Ansatz sozialer Ungleichheit oder mit einem Milieu-Konzept sinnvoll, hinter dem ein Werte-Ansatz steht.

Die Analyse der Nachbarschaftseffekte geht jedoch über die eindimensionale Betrachtung von Ausländeranteilen hinaus. Demgegenüber wird der negative Effekt einer ethnisch homogenen Nachbarschaft in der Praxis deutscher Integrationspolitik derzeit jedoch von der Befürchtung getragen, die in Integrationskursen mühsam vermittelten deutschen Sprachkenntnisse würden in den segregierten Wohnorten der familiär gut integrierten Zuwanderer mangels Kontakten zu deutschsprechenden Nachbarn wieder verloren gehen (Schader-Stiftung 2010: 45).[3]

Die Analyse der Nachbarschaftseffekte auf Einstellungen und Werte wird häufig mit der von Lewis in die Diskussion gebrachte *culture-of-poverty*-These verknüpft, die von Wilson (1987) als *ghetto related behavior*, als Milieubildung durch sozioökonomische und sozialräumliche Ausgrenzungsprozesse zugespitzt wurde (Bremer 2000: 151 ff.). Als Argument für die negativen Folgen der Segregation für die Individuen wird „[...] behauptet, der fehlende Kontakt zu sozial etablierten und erfolgreichen Haushalten sei Ursache von Armut." (Holm 2009: 25). Mit dieser Annahme geht man davon aus, dass gerade von Armut Betroffene vorwiegend im eigenen Wohnviertel sozialisiert werden, was heute ebenso wenig zutrifft, wie die Bedeutung von Lebenslagendaten für die Erklärung von Verhalten und Einstellungen. Unabhängig davon, ob und wie sich eine räumlich bestimmbare „eigene" Kultur nachweisen lässt, bleibt auseinanderzuhalten, was Ursache und was Wirkung ist: Hier ist es nämlich nicht die Homogenisierung von Verhaltens- und Kommunikationsweisen, die Integration behindert, sondern eher die Intoleranz der „anderen" gegenüber ihnen fremden Formen der Aneignung, die sich im Verhalten im öffentlichen Raum ausdrücken (Madanipour 2005).

[3] Eine solche homogene Konzentration einer Gruppe von Zugewanderten gibt es in Deutschland relativ selten. Häufiger sind multi-ethnische Nachbarschaften, in denen ganz andere Herausforderungen an die Alltagsbewältigung bestehen. Die Frage, ob man für eine „gelingende Integration" ausreichende soziale Kontakte zu „Einheimischen" hätte, geht daher – formuliert aus einer ethnozentristischen Sicht – an der komplexen Herausforderung vorbei. Es sollte daher häufiger auch auf die mehr oder weniger positiv wirksamen Einflüsse der jeweiligen Zuwanderungsgruppen untereinander geachtet werden – hier fehlen jedoch eindeutige empirische Belege.

Tab. 1: Nachbarschaftseffekte und deren Messung

Dimension	Indikator
Lage und Erreichbarkeit	Lage im städtischen Kontext (Zentralität) städtebauliche Typologie Erreichbarkeit (mit ÖPNV, zu Fuß)
Soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung	Anteil der Ausländer(innen)* Anteil größter autochthoner Gruppe* Anteil Personen mit Migrationshintergrund* soziale Schicht/soziale Lage Diversitätsindex Nationalität/Ethnie Diversitätsindex Migrationshintergrund Diversitätsindex nach Schicht/Lage
Ausstattung (Wohnen, Infrastruktur) (*hard infrastructure*)	Ausstattung Wohnbau (Qualität, Preisgefüge, Eigentum) Ausstattung Infrastruktur (privat: Versorgung für täglichen und mittelfristigen Bedarf, Dienstleistungen) Ausstattung Infrastruktur (öffentlich)
Immissionen	Lärmbelastung Smog- und Staubbelastung Eintrag von CO_2 und anderen Treibhausgasen
Soziale Beziehungen (*soft infrastructure*)	soziale Netzwerke (des-/integrationsfördernd) politische Kultur institutionelles Setting (Einrichtungen, deren Zielsetzungen Integration/Desintegration unterstützen)
Öffentlicher Raum	Nutzung des öffentlichen Raumes
Symbolwirkung / Image	Einschätzung des Quartiers in der Binnensicht aufgrund der Wohnbevölkerung Einschätzung des Quartiers in der Binnensicht aufgrund der Wohnbau- und Infrastruktur Einschätzung des Quartiers in der Außensicht aufgrund der Wohnbevölkerung Einschätzung des Quartiers in der Außensicht aufgrund der Wohnbau- und Infrastruktur

* Diese Maße sind sicherlich aus soziologischer Sicht unzureichend, weil sie für integrationsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen nicht einheitlich sind. Sie sollten zumindest hinsichtlich des formalen Bildungsniveaus kontrolliert werden.

Quelle: erweitert nach Dangschat (2014a, 2014b)

Die Vielfalt der Perspektiven, unter denen in der Segregationsforschung versucht wird, Nachbarschaftseffekte nachzuweisen oder eben zu negieren, zeigt, dass solche Effekte allenfalls in einer multidimensionalen Analyse nachweisbar wären, wie Oberwittler (2009) es für die Sozialisation Jugendlicher in segregierten Wohngebieten versucht hat. Gleich zeitig sollten sich diese Analysen – sollten sie eine praktische Handlungsrelevanz haben – an den differenzierten Lebensverläufen, Bedürfnissen und Lebenslagen der Bewohnergruppierungen orientieren.

In ihrer Studie zu Nachbarschaftseffekten schlussfolgern Blasius und Friedrichs (2009: 147): „[...] context and neighbourhood effects hardly exceed 8 per cent of the explained variance of a given outcome; they are low compared to individual-level effects. With regard to the question of indicators and outcomes of social mix, the findings indicate that different forms of heterogeneity produce different outcomes."

Atkinson und Kintrea (2004) kommen aufgrund eines *desk research* von englischsprachigen Veröffentlichungen und von seitens der EU finanzierten Projekten zu dem Ergebnis, dass die Tatsache, signifikante Nachbarschaftseffekte ermittelt zu haben, vor allem vom theoretischen Ansatz (hier: von der Operationalisierung der Nachbarschaftseffekte) und der gewählten Methode – d. h. von den Wissenschaftler(inne)n selbst – abhängt.

4 Soziale Mischung – Alternative zur residentiellen Segregation?

In der Literatur ist an die Diskussion der negativen Folgen von residentieller Segregation immer wieder die Frage nach der „sozialen Mischung" als (planerische) Alternative gekoppelt. Die stadtpolitische Antwort darauf, wie z. B. in Großbritannien proklamiert, lautet: „Part of what makes a community sustainable is a well-integrated mix of decent housing of different types and tenures to support a wide range of households of different sizes, ages and incomes" (ODPM 2005: 9). Im angelsächsischen Bereich wird die soziale Mischung insbesondere durch die Platzierung von Eigentumswohnungen in den „problematischen" Quartieren angestrebt, während in Kontinentaleuropa dieses durch eine differenzierte Förderung des Wohnungsbaus und eine meist kommunale Belegungspolitik angestrebt wird.

Im Umkehrschluss zur (negativen) Kontexteffektdebatte wird in dem sozialen Mix auf Wohnquartiersebene die Chance zu gegenseitigem Lernen und entsprechend besserem Verstehen von Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Nationalitäten und Ethnien gesehen. Nach dem *melting-pot*-Konzept sollte zwar idealerweise das Potenzial aller zu einem „neuen" Muster an Werten und Einstellungen verschmelzen, in der historischen Realität hat jedoch auch dieses Konzept sozialer Mischung immer die einseitige Assimilation von (neu hinzukommenden) Minderheiten an das Werte- und Verhaltenssystem der zunehmend vielfältigen Mehrheitsgesellschaft (sic!) zum Kern gehabt.

Dieses Bild spiegelt sich auch in der deutschsprachigen Diskussion zur sozialen Mischung wider, wenn nämlich die Argumente für die Heterogenität von Nachbarschaften angeführt werden. Mit Verweis auf Häußermann/Siebel (1992: 55 f.) trägt Bremer (2000: 146) drei Argumente zusammen:

1. Demnach übe die Konfrontation mit anderen Lebensweisen Toleranz ein, erweitere das Wissen über die Gesellschaft und fördere „so die Übernahme sozial erwünschter Verhaltensweisen und normativer Orientierungen", was allerdings – wie oben gezeigt wurde – an meist nicht geprüfte Voraussetzungen gebunden ist.
2. Die Heterogenität verhindere Stigmatisierung von außen und fördere eine „gleichmäßige Berücksichtigung aller Quartiere durch die Kommunalpolitik" und verbes-

sere damit „indirekt die infrastrukturelle Versorgung benachteiligter Gruppen" – ein insofern zynisches Argument, als demzufolge die Aufmerksamkeit für infrastrukturelle Defizite nicht per se auf Gebiete mit hoher Konzentration von Zugewanderten gerichtet ist, sondern erst an die Anwesenheit und damit Betroffenheit bessergestellter Bevölkerungsgruppen geknüpft wird.

3. Das dritte Argument richtet sich auf die Beeinflussbarkeit des Wohnungsmarktes durch kommunale Planung und Belegungspolitik. Wie oben gezeigt, sind die Nachbarschaftseffekte schwach und sehr unterschiedlich; ob ein *social mix* positiv wirkt, hängt eben nicht von bestimmten Anteilen von wie auch immer definierten Bevölkerungsgruppen ab, sondern eine positive Wirkung wird jeweils in konkreten sozialräumlichen Situationen von mehreren Beteiligten „hergestellt" (Anhut 2000; Tezcan 2000).

Selbst wenn man von einem strukturellen Determinismus ausgeht, ist es völlig unklar, auf welcher Ebene (Treppenhaus, Wohnblock, Quartier, Stadtteil) der *social mix* angestrebt werden sollte. Zudem bleiben Mix-Strategien mehr oder weniger auf benachteiligte Wohnquartiere der Städte beschränkt. Der Kern der Strategie ist klar auf die Hoffnung gerichtet, auf diese Weise den unteren sozialen Schichten Kontakt zu den unteren Mittelschichten und damit auch den sozialen Aufstieg durch die Übernahme von Rollenmustern zu eröffnen.

Diese Ideologien erhalten durch wissenschaftliche Studien Unterstützung (Papa/Bosch/Ket 2002; Shlay 2006; Smets/Salman 2008; Blasius/Friedrichs/Galster 2009), in denen vor allem der Neubau von Eigentumswohnungen oder -häusern gefordert wird. Warum sollten sich aber die unterschiedlichen Gruppen aufeinander einlassen und nicht in friedvollen, sich gleichwohl negierenden Parallelwelten (*exit*-Strategie) leben? Noch deutlicher wird die Fragwürdigkeit solcher Strategien vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Ostdeutschland nach der Vereinigung oder aktuell im Wiener Gemeindewohnungsbau, wo in nahezu homogenen Wohngebieten der Autochthonen Menschen mit Zuwanderungshintergrund eingewiesen wurden, die Segregation also zurückging, der soziale Unfriede aber eskalierte (*voice*-Strategie; Beitrag Hanhörster in diesem Band).

Es ist also völlig unklar, welche Art von Mix eigentlich wünschenswert ist und wie messbar ist, ab welchem Grad man von einer gelungenen sozialen Mischung sprechen könnte, geschweige denn, wie er überhaupt erreichbar sein soll (van Kempen/Priemus 1999; Dangschat 2000b, 2004a, 2004b, 2013, 2014a; Galster 2005, 2007; Musterd/Andersson 2005; Smets/Kreuk 2008; Smets/Salman 2008; Andersson/Musterd/Galster et al. 2009; Holm 2009). Auch wenn die Bemühungen um einen angemessenen *social mix* als „naheliegend" nachvollzogen werden können, lassen sich weder auf die Frage „Welcher Mix?" Antworten finden noch gibt es befriedigende Strategien dafür, wie dieser hergestellt werden kann. Dennoch kann sich eine angewandte Sozialforschung nicht der Frage entziehen, inwieweit die bisherige Segregationsforschung brauchbare Hinweise für eine Beantwortung dieser Problematik liefern könnte.

Räumliche Nähe allein führt eben nicht notwendigerweise zu einem wechselseitigen Verständnis, sondern auch zu Verunsicherung, zu Ängsten aufseiten der „Einheimischen" gegenüber dem „Fremden", was in den Quartieren, die für diese Diskussion im Fokus stehen, längst zu dem geführt hat, was mit der Formel der „überforderten Nachbarschaften" bezeichnet wird. Dass sich „engere Sozialbeziehungen weit mehr an sozialer und kultureller Homogenität als an räumlicher Nachbarschaft orientieren", hat Spiegel (2001: 76) festgestellt und auch darauf verwiesen, dass die „Nachbarschaft unterschiedlicher sozialer Schichten eher die Indifferenz als die Entstehung besserer Sozialkontakte fördere."

Ebenso sind weder positive noch negative Sozialisationseffekte nachweisbar – es sei denn, man versteht sinnvollerweise auch die Institutionen der Schulen, Kindertagesstätten und andere Orte des Lernens als Teil des Quartiers und analysiert den Einfluss der Schulen auf Segregationsprozesse (Häußermann 2007: 239; PPU 2011: 30; Beitrag Glorius in diesem Band).

In klassischen Einwanderungsländern wie Kanada oder Australien wird inzwischen das *salad-bowl*-Modell als Vorbild des machbaren Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen in der Stadt konzeptionell und politisch angewandt, indem „ethnische Enklaven" nicht nur akzeptiert werden, sondern versucht wird, sie aktiv zu unterstützen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen[4] und mangels solcher Enklaven oder ethnischen Kolonien in europäischen Städten ist dieses Konzept nicht ohne Weiteres auf Deutschland zu übertragen. Dennoch ist interessant, dass mit dem *multi-cultural*-Konzept die residentielle ethnische Segregation positiv bewertet wird, jedoch nur, weil intentionell die Konzentration von Zugewanderten von Prozessen der Armut und sozialen Exklusion abgekoppelt werden soll (Dangschat/Fasenfest 1995; Wacquant 2008).

Im schweizerischen Bericht zum Programm „Projects Urbains" wird darauf verwiesen, dass die „bessere" Durchmischung der Bewohnerschaft gerade für solche Wohnquartiere gewünscht bis gefordert wird, in denen sich aufgrund der Heterogenität bei Herkunftsmilieu, Familien- und Haushaltsgröße, Alter etc. „überforderte Nachbarschaften" (PPU 2011: 19) herausgebildet haben, in denen für multiple strukturelle Problemlagen nach Lösungen gesucht werde. Diese Assoziation eines *social mix* lenkt den Blick auch heute noch auf die bekannten gebietsbezogenen Politiken einer sozialen Stadt(teil)entwicklung (Alisch 2002). So ist auch in der Abwägung des Schweizer Programms „Projects Urbains" „Soziale Mischung eine Frage der Maßstäblichkeit", die im „Mikrobereich" des Wohnblocks wiederum zur städtebaulichen Schlussfolgerung des Rück- und Neubaus führt, verbunden mit der Hoffnung auf nachhaltig solventere Mieter. So schließt sich der Kreis der kleinräumigen Befriedung, mit der irgendwie doch auf positive Kontexteffekte durch eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung gehofft wird.

5 Das Verständnis von „Raum" im Konzept der sozialen Mischung und der Analyse von Nachbarschaftseffekten

Residentielle Segregation bedeutet zum einen die räumliche Konzentration der Wohnstandorte sozialer Gruppen in bestimmten Quartieren und zum andern die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte sozialer Gruppen im Raum (zum Unterschied beider Ansätze der Segregation siehe Beitrag Dangschat in diesem Band). Beiden Definitionen ist gemeinsam, dass sie Aspekte sozialer Ungleichheit in einem räumlichen Bezug betrachten. Wie bereits oben hervorgehoben, wird zur Bewertung von Segregation in Quartieren in der Regel mit dem Ausländer- bzw. dem Zuwanderungsstatus lediglich ein isoliertes Merkmal sozialer Ungleichheit betrachtet (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band), was den aktuellen Erkenntnissen zur sozialen Ungleichheit deutlich widerspricht (Dangschat 2014a). Darüber hinaus ist die Analyse von Segregierungen ebenso wie die Strategie, über soziale Mischungen eine Integration zu unterstützen, an administrativ definierte Räume gebunden: Zum einen sind Statistiken an solche Räume gebunden und zum anderen legen öffentliche Verwaltungen diese Zuständigkeitsgebiete fest (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band).

[4] In Europa ist generell von einer ganz anderen institutionellen Integration auszugehen, die sich an Anwerbepolitiken, Bürgerrechten (Doppelstaatlichkeit), Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wohnungsmarktzugängen, Gesundheits- und Wohlfahrtssystemen entlang differenziert hat.

Daraus resultieren zwei massive Probleme. Zum einen werden gesellschaftliche Verhältnisse, insbesondere das Handeln sozialer Gruppen vor Ort, lediglich unter einem einzigen Blickwinkel (Nationalität, Migrationshintergrund und/oder Ethnie – dabei sehr häufig lediglich in Bipolarität der Deutschen gegenüber allen anderen) betrachtet. Auf diese Weise wird die Vielfalt menschlicher Eigenschaften, die sowohl das eigene Denken und Handeln als auch den jeweiligen Blick der anderen bestimmen, völlig vernachlässigt. Alle Alltagserfahrung, die von vielfältigen Sympathie- und Antipathiemustern ausgeht, steht hierzu im Widerspruch.

Zum anderen hat sich mittlerweile in den Sozialwissenschaften das Verständnis darüber, was „Raum" ist, erweitert. Klassischerweise ging die Stadtsoziologie und Humangeographie von einem chorischen Raumverständnis aus, d. h. Orte und Territorien sind erdräumlich eindeutig bestimmt und lassen sich eindeutig hinsichtlich ihrer Grenzen, ihrer Größe und Lage sowie hinsichtlich ihrer relativen Position (Richtung und Distanz) zu anderen Territorien bestimmen. Aufgabe der sozialwissenschaftlichen Analyse ist, die Verteilung von Elementen des physischen Raumes oder gesellschaftlicher Aggregate (respektive ihrer Bewegungsmuster) in diesem eindeutig charakterisierten Raum zu beschreiben, zu erklären und zu prognostizieren. Unter dieser Betrachtung ist „Raum" ein (leerer) Behälter für materielle und körperliche Objekte, die in keinem funktionalen Zusammenhang zueinander stehen – Einstein (1960) nennt dieses ein Container-Konzept (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band).

Zudem gehen Kommunalpolitik und Stadtplanung von Territorien aus, die administrativ bestimmt sind. Diese Sichtweise hat Perroux (1968) als „banale Raumauffassung" bezeichnet, die von der illusionären Vorstellung getragen ist, dass politisch-administrative Räume in ihren Grenzen mit denen wirtschaftlicher Verflechtungen und/oder sozialer Zusammenhänge zusammenfallen. Ein Teil der Stadtforschung hat sich von der Vorstellung eines territorial definierten Raums, dem lediglich ein „Inhalt" zugeschrieben wird („Containerraum"), weitgehend verabschiedet (Hamm 1982; Läpple 1992; Löw 2001 (insbesondere die Forschung zur Eigenlogik der Städte); Ruhne 2003; Dangschat 2007).

Aktuelle gesellschaftliche Raumvorstellungen gehen hingegen von Relationen zwischen Menschen auf der einen Seite, aber auch gegenüber der Materie, Dingen und Gebäuden auf der anderen Seite aus: „Raum ist eine relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten" (Löw 2001: 224). In dieser Auffassung des „relationalen Raumes" sind alle gesellschaftlichen Bezüge immer sozialräumlich, also allenfalls analytisch voneinander zu trennen. Dieser Zugang erweitert zudem das Verständnis von Raum als einem entkoppelten Container, indem er zweierlei Aspekte betont: zum einen den mikrosoziologischen mit der Konstruktion von Sozialräumen (Löw 2001) und zum anderen den makrosoziologischen durch die Produktion von Raum (Bourdieu 1991; Lefebvre 1991). Nur unter der Kontextuierung einer mikro- und einer makrosoziologischen Sichtweise hat die traditionelle Analyse sozialräumlicher Phänomene als Mesoebene eine Bedeutung, auf der empirisch beobachtbare sozialräumliche Prozesse ablaufen (Beitrag Glasze/Pott in diesem Band).

Mit dem Verständnis des relationalen Raums können unterschiedliche Dimensionen des Sozialraums analytisch wie handlungspraktisch benannt werden (vgl. die territoriale, kategoriale und funktionale Dimension bei May 2008). Diese Differenzierung lässt nicht nur zu, die sozialwissenschaftliche Stadtforschung auch als Sozialraumforschung zu verstehen, sondern ermöglicht es auch, die in der Praxis der Stadt- und Sozialplanung sowie der raumbezogenen sozialen Arbeit existierenden Raumbegriffe analytisch aufzugreifen.

Hinsichtlich des Phänomens der Segregation wären auf der Makroebene vor allem die Prozesse in ihren Ursachen zu verorten, die zu sozialräumlicher Ungleichheit führen, die sich wiederum aus vier Komponenten zusammensetzt: aus der Produktion sozialer Ungleichheiten, der Produktion von Raum (Lefebvre 1991; im Planungszusammenhang *place making* Healey 2001: 277) und der Zuweisung sozialer Gruppen zu Wohnungsmarktsegmenten und der Tendenz freiwilliger Konzentration unter „Gleichen" (Beitrag Dangschat in diesem Band). Konkret sind dieses vor allem die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Flüchtlinge bis hin zu hochqualifizierten Angeworbenen durch direkten Zugriff auf Hochqualifizierte in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit und/oder im Rahmen der „Blue Card"-Regelungen. In zweiter Hinsicht sind es die Bedingungen am Arbeitsmarkt, die Position innerhalb des Wohlfahrtsstaates (soziale Sicherungssysteme, Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssektor) sowie der Zugang zum Wohnungsmarkt. Alle diese Aspekte beeinflussen direkt den sozialen Status und die Verteilung im urbanen Raum, welche zu den Segregationsmustern in Agglomerationen führen (Tab. 2).

Tab. 2: Integrationstypen, Integrationsaspekte und regionale Ebene

Integrationstyp	Integrationsaspekt	Ebene
institutionell-funktionale Systemintegration	gleiche staatsbürgerliche Rechte	EU/Nation
individuell-funktionale Systemintegration	Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, sowie zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen (ökonomisches und institutionalisiertes kulturelles Kapital)	Stadtregion
kommunikativ-interaktive Sozialintegration	Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten, Sicherung der Grundnormen	Stadtregion/ Quartier
expressiv-kulturelle Sozialintegration	Binnenintegration in Gemeinschaften und Anerkennung dieser Gemeinschaften (soziales Kapital)	Quartier
kognitive Individualintegration	Sprache, Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Normenkenntnis und Situationserkennung in der Aufnahmegesellschaft (kulturelles Kapital der Aufnahmegesellschaft)	Individuum
identifikative Individualintegration	Überwindung der ausschließlich eigen-ethnischen und Akzeptanz der fremd-ethnischen Zugehörigkeitsdefinition sowie Loslösen von eigen-ethnischen Bräuchen und Akzeptanz fremd-ethnischer Bräuche (Akzeptanz ethnisch-spezifischen kulturellen Kapitals)	Individuum

Quelle: Dangschat (2000b: 195)

Auf der Mikroebene sind es die Konstruktionsleistungen der Menschen in ihren Wohnquartieren über die sozialräumlichen Phänomene (Löw 2001: 158) aufgrund ihres „vor Ort Seins".[5] Im sozialräumlichen Verhalten zeigen sich Status- und Verhaltensunterschiede; hier finden die Ein- und Ausgrenzungsphänomene zwischen Menschen und sozialen Gruppen statt, welche das unmittelbare Miteinander vor Ort bestimmen, den Orten aber auch bestimmte Images zuschreiben, die wiederum auf der Mesoebene als „Habitus des Ortes" eingeschrieben sind (Dangschat 2007).

Das relationale Raumverständnis und damit die Gebundenheit an Ort und Zeit führt auch zu Problemen der vergleichenden Sozialforschung und rüttelt damit an den Grundfesten des Kritischen Rationalismus, auf dem ein Großteil der wissenschaftlichen Raumforschung und des Planungsverständnisses in seinem Zweischritt mathematisch-statistischer Erklärung und Prognose verhaftet ist. Nahezu alle Arbeiten in der Segregationsforschung beziehen sich in ihren theoretischen Teilen auf empirische Forschung, die zu einem anderen Zeitpunkt an einem anderen Ort durchgeführt wurde.

Vor dem Hintergrund der erwähnten Schwäche der Wahrnehmung sozialer Ungleichheit ausschließlich über die Kategorie „Nationalität" (oder Migrationshintergrund und Ethnie) ist ein internationaler Vergleich in mehrfacher Hinsicht problematisch. Was haben Wissenschaftler(innen) davon, wenn beispielsweise in Chicago festgestellt wurde, dass die Integration asiatischer Zugewanderter von einem Nachbarschaftseffekt wie Schulbesuch positiv beeinflusst wird oder dass Afroamerikaner aufgrund der Wohngebäude, in die sie eingewiesen wurden, diskriminiert wurden oder dass in Rotterdam die Integration von Molukken durch einen Nachbarschaftstreff verbessert wurde?

Das bedeutet zugespitzt: Die räumliche Konzentration von Türken in Köln-Chorweiler hat möglicherweise ganz andere integrations-fördernde bzw. -hemmende Aspekte als die der Türken in Kirchdorf-Süd in Hamburg. Die Ursachen sind zum einen das Zusammenwirken der Institutionen auf der Makroebene der jeweiligen Stadtverwaltungen und zum anderen die Konstruktionsleistungen vor Ort, die institutionell eingebettet, von sozialen Gruppen hinsichtlich der integrativen Aspekte unterschiedlich ausgestaltet werden.

Selbst wenn man vom relationalen Ansatz ausgeht, so wie er beispielsweise in den Programmen zur „Sozialen Stadt" verfolgt wird, sind zentrale Aspekte der Unterstützung der Integration vor Ort neu zu bewerten. Ein wichtiger Aspekt des Umganges mit der Segregation von Migrant(inn)en und Armutsbevölkerung liegt darin, zunächst zu analysieren, wie „vor Ort" die dort zusammenlebenden Menschen bzw. sozialen Gruppen den Alltag in diesen Räumen organisieren. Mit diesem Blick und im Anschluss an Lefèbvres „Soziologie der Alltäglichkeit" und deren Analyserahmen von Problemen, Zielen und Strategien lassen sich zum einen Prinzipien einer neuen Form von „Integrationsforschung" ableiten (May/Alisch 2011: 31). Zum anderen sind hierin Handlungsstrategien angelegt, aus denen die sozialen Gruppen sich verständigen, gemeinsame Interessen artikulieren und verwirklichen und damit das Gemeinwesen nach innen und außen stärken (Lefèbvre 1977: 129; May/Alisch 2011: 32).

[5] Das Platzieren von Dingen oder der Menschen in ihrer Leiblichkeit nennt Löw (2001: 158) *spacing*. Dieser Begriff erscheint nicht angemessen, da es um ein Platzieren geht. Danach wäre *placing* angemessener – dann wäre die Konstruktionsleistung, also die kognitive Verarbeitung sozialräumlicher Phänomene vor dem Hintergrund der eigenen Sozialisation das eigentliche *spacing*. Auch die Gleichsetzung des Platzierens von Personen – das im Raum sein – mit der Platzierung von Dingen – wie beispielsweise die Errichtung von Gebäuden – erscheint zudem nicht sinnvoll. Das vorübergehende „im Raum sein" ist weniger bedeutsam als ein Gebäude, dessen Funktionalität und Symbolik über mehrere Jahre auf den Ort und damit die Konstruktionen auf die temporär Anwesenden einwirkt. Hierfür hat Healey (2001) mit dem *place making*, das auf der Makroebene angesiedelt ist, einen angemesseneren Aspekt thematisiert.

Aufgabe der intermediären Organisationen ist es dabei, „Brücken" zwischen den sozialen Gruppen zu bauen respektive zu stärken (*bridging*; Putnam 2000) und dabei die eher vernachlässigten Kontakte zu „den anderen" zu unterstützen (*strengthening the weak ties*; Granovetter 1973). Vergleicht man ein derartiges gemeinwesenbezogenes „Brückenbauen" in den als problematisch angesehenen sozialräumlichen Settings mit der Ingenieuraufgabe des Brückenbauens, wird der Unterschied deutlich: Auf der Basis der völlig unzureichenden Informationen würde der Ingenieur erst gar nicht mit seiner Arbeit beginnen, sondern lautstark – und darin von einer Reihe von Kammern, Verbänden und Lobbyisten unterstützt werden – mehr Informationen über den Zweck der Brücke, die Spitzenlast, die Statik, die Spannweite und die Gründungsqualitäten der Ufer sowie die Rahmenbedingungen wie Wetter- und Temperaturschwankungen, Ermüdungen bei Materialbelastungen usw. einfordern. Die Frage bleibt also, warum das „Brückenbauen" zwischen sozialen Gruppen ohne fundiertes grundlegendes Wissen stattfinden soll.

6 Zusammenfassung

Aufgrund der allgemeinen Rhetorik, dass Zuwanderung notwendig sei, gilt die Integration von Zugewanderten als eine der größten Herausforderungen der Stadtentwicklung. Die residentielle Segregation wird seitens der Kommunalpolitik und der planenden Verwaltung als zentraler Hinderungsgrund mangelnder Integration angesehen – von daher gelte es, diese abzubauen oder ethnisch geprägte Armutsquartiere erst gar nicht entstehen zu lassen. Für eine die Integration einschränkende Wirkung residentieller Segregation – als zentralem Forschungsgegenstand sozialwissenschaftlicher Stadtforschung – gibt es in Europa jedoch kaum einen konsistenten empirischen Beleg. Gemessen an der wissenschaftlichen, planungspraktischen und kommunalpolitischen Bedeutung ist die Verlässlichkeit wissenschaftlicher Aussagen überraschend gering und sind Deutungen und die daraus abgeleiteten Handlungen der Verwaltung und Politik überraschend eindeutig.

Die wissenschaftliche Segregationsanalyse ist auf die amtliche Statistik angewiesen. Diese ist jedoch kaum noch geeignet, soziale Ungleichheit und Unterschiedlichkeiten der Wohnbevölkerung abzubilden, weil sie an veralteten, d. h. gesellschaftliche Unterschiede kaum noch erklärenden soziodemographischen Kategorien festhält und die aktuell notwendigen sozioökonomischen und vor allem soziokulturellen Kategorien ausblendet (Beiträge Schmitz-Veltin; Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band). Mit der Betonung der (ausschließlichen) Bedeutung von Nationalität, Migrationshintergrund und/oder Ethnie für Segmentierungs- und Integrationsphänomene wird an den sozialwissenschaftlichen Traditionen der 1970er und 1980er Jahre festgehalten, als Einstellungs- und Verhaltensunterschiede über Strukturdaten sozialer Ungleichheit erklärt wurden. Der Umweg, Verhalten ausschließlich über Strukturen und nicht auch über Einstellungen erklären zu wollen, entspricht jedoch nicht dem aktuellen Stand der Ungleichheitsforschung.

In der Konsequenz heißt das, dass spezifische Konzentrationen sozialer Gruppen in bestimmten städtischen Teilgebieten nicht definitorisch gesetzt werden sollten, um sozialräumliche Erscheinungsphänomene zu beeinflussen. Vielmehr müsste die jeweilige sozialräumliche Spezifik daraufhin untersucht werden, ob eine – und wenn ja, welche – Gruppe die sozialräumliche Situation als problematisch ansieht. Die von Anhut/Heitmeyer (2000: 54 ff.) aufgestellte These, dass Integrationsleistungen nicht von den Anteilen von Türken in einem Quartier abhängen, sondern dass Integrationspotenzial über intervenierende Faktoren vermittelt wird, verdeutlicht, dass wissenschaftliche Analysen der residentiellen Segregation sich in stärkerem Maße an Formen einer Sozialraumanalyse und an sozialen Prozessen orientieren sollten, bei der quantitative Methoden allenfalls in der Triangulation mit qualitativen Vorgehensweisen eingesetzt werden.

Selbst wenn man die Probleme, einen geeigneten Mix auf einer angemessenen Maßstabsebene zu finden, negiert, besteht also noch immer das Problem der ausschließlichen Sichtweise auf Segregation als strukturelles Faktum und der Negierung von Segregierung als Prozess (zur Konstruktion des Raumes als Prozess Löw 1999: 16).

Damit stellt sich die Frage nach der politisch-planerischen Steuerung in veränderter Weise: Informationen aus amtlichen Statistiken können allenfalls als ein erster Zugang dienen (und nicht als Letztentscheidungen über statistische Mischungsverhältnisse). Es reicht eben nicht aus, soziale Gruppen nach bestimmten Vorstellungen statistisch zu „vermischen", sondern es geht vielmehr darum, lokale Inter-Gruppenbeziehungen oder soziale Netzwerk- und Gruppenbildung zu stärken (Hüttermann 2010; May/Alisch 2011). Durch das Aufstocken des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt" ist nun der Spielraum deutlich erweitert worden, um die „soziale Durchmischung", d.h. den kommunikativen Austausch zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen im Sinne einer stärkeren Kohäsion zu unterstützen.

Literatur

Alisch, M. (2002): Soziale Stadtentwicklung – Widersprüche, Kausalitäten und Lösungen. Opladen.

Alisch, M.; Dangschat, J. S. (1993): Die solidarische Stadt – Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich. Frankfurt am Main.

Allport, G. W. (1954): The nature of prejudice. Cambridge, MA.

Andersson, R.; Musterd, S.; Galster, G.; Kauppinen, T. M. (2009): What mix matters? Exploring the relationships between individual's incomes and different measures of their neighbourhood context. In: Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. Milton Park u. a., 11-34.

Anhut, R. (2000): Lokale politische Deutungskultur. Zum Zusammenhang zwischen politischer Problemdeutung, sozialem Unzufriedenheits- und Konfliktpotenzial in der städtischen Aufnahmegesellschaft. In: Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a., 449-496.

Anhut, R.; Heitmeyer, W. (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Heitmeyer, W.; Anhout, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a., 7-75.

Atkinson, R.; Kintrea, K. (2001): Disentangeling area effects: Evidence from deprived and non-deprived neighbourhoods. In: Urban Studies 38 (12), 2277-2298.

Atkinson, R.; Kintrea, K. (2004): Opportunities and despair, It's all in there practitioner experiences and explanations of area effects and life chances. In: Sociology 38 (3), 437-455.

Blasius, J. (1993): Gentrification und Lebensstile. Eine empirische Untersuchung. Wiesbaden.

Blasius, J.; Friedrichs, J. (2009): Internal heterogeneity of a deprived urban area and its impact on residents' perception of deviance. In: Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. Milton Park u. a., 124-151.

Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.) (2009): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. Milton Park u. a.

Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main u. a., 25-34.

Bremer, P. (2000): Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten. Opladen.

Dangschat, J. S. (1996): Segregation – Lebensstile im Konflikt, soziale Ungleichheiten und räumliche Disparitäten. In: Dangschat, J. S.; Blasius, J. (Hrsg.): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden. Opladen, 426-445.

Dangschat, J. S. (1998): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mikro-Meso-Makro-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte im städtischen Raum. In: Heitmeyer, W.; Dollase, R.; Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, 21-96.

Dangschat, J. S. (2000a): Sozialräumliche Differenzierung in Städten: Pro und Contra. In: Tessin, W.; Scheller, G.; Harth, A. (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen, 141-159.

Dangschat, J. S. (2000b): Integration – Eine Figuration voller Probleme – Warum die Integration von Migrant/innen so schwierig ist. In: Klein, G.; Treibel, A. (Hrsg.): Skepsis und Engagement. Münster, 185-208.

Dangschat, J. S. (2004a): Segregation – ein Indikator für Desintegration? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 6 (2), 6-31.

Dangschat, J. S. (2004b): Konzentration oder Integration? – Oder: Integration durch Konzentration? In: Kecskes, R.; Wagner, M.; Wolf, C. (Hrsg.): Angewandte Soziologie. Wiesbaden, 45-76.

Dangschat, J. S. (2007): Raumkonzept zwischen struktureller Produktion und individueller Konstruktion. In: Ethnoscripts 9 (1), 24-44.

Dangschat, J. S. (2013): Soziale Mischung – (k)ein Ruhekissen!? In: Biffl, G.; Rössl, L. (Hrsg.): Migration & Integration 3 – Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Bad Vöslau, 175-185. = Beiträge zu Bildung & Lernen, Informeller Arbeit, Gesundheit & Migration, Wohnen & Nachbarschaft, Messen & Evaluieren von Integration.

Dangschat, J. S. (2014a): Soziale Ungleichheit und der (städtische) Raum. In: Berger, P. A.; Keller, C.; Klärner, A.; Neef, R. (Hrsg.): Urbane Ungleichheiten. Wiesbaden, 115-130.

Dangschat, J. S. (2014b): Residentielle Segregation nach Nationalität – ein Diskurs voller Widersprüche. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, im Veröffentlichungsprozess.

Dangschat, J. S.; Fasenfest, D. (1995): (Re)structuring urban poverty: The impact of globalization on its extent and spatial concentration. In: Chekki, D. A. (Hrsg.): Urban poverty in affluent nations. Greenwich u. a., 35-61. = Research in community sociology V.

Einstein, A. (1960): Vorwort. In: Jammer, M. (Hrsg.): Das Problem des Raumes. Die Entwicklung der Raumtheorien. Darmstadt, XII-XVII.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt u. a.

Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung: Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden.

Friedrichs, J. (1998): Do poor neighbourhoods make their residents poorer? Context effects of poverty neighbourhoods on residents. In: Andreß, H.-J. (Hrsg.): Empirical poverty research in a comparative perspective. Aldershot, 77-101.

Friedrichs, J.; Galster, G.; Musterd, S. (2003): Neighbourhood effects and social opportunities: The European and American research and policy context. In: Housing Studies 18 (6), 797-806.

Galster, G. (2005): Neighbourhood mix, social opportunities, and the policy challenges of an increasingly diverse Amsterdam. In: Planning & International Development Studies. Dept. of Geography. University of Amsterdam. <http://www.fmg.uva.nl/admidst/object.cfm/objectid=7C149E7C-EC9F-4C2E-91DB7485C0839425>, abgefragt am 11.03.2014.

Galster, G. (2007): Should policy makers strive for neighbourhood social mix? An analysis of the Western European evidence base. In: Housing Studies 22 (4), 523-545.

Gans, H. J. (1961): The balanced community: Homogeneity or heterogeneity in residential areas? In: Journal of the American Association of Planners 27 (3), 176-184.

Gijsberts, M.; Dagevos, J. (2009): The socio-cultural integration of ethnic minorities in the Netherlands: Identifying neighbourhood effects on multiple integration outcomes. In: Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. Milton Park u. a., 175-201.

Granovetter, M. S. (1973): The strength of weak ties. In: American Journal of Sociology 78 (6), 1360-1380.

Hamm, B. (1982): Einführung in die Siedlungssoziologie. München.

Happel, A. (2011): „Die fremden Deutschen in Frankenberg" – Zur Integration von Spätaussiedlerinnen im ländlichen Raum. In: Alisch, M.; May, M. (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten. Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. Opladen u. a., 73-90. = Beiträge zur Sozialraumforschung 6.

Häußermann, H. (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen ‚underclass'? In: Heitmeyer, W.; Dollase, R.; Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, 145-175.

Häußermann, H. (2007): Effekte der Segregation. In: vhw-Forum Wohneigentum 5 (2007), 234-240.

Häußermann, H.; Siebel, W. (1990): Bausteine zu einem Szenario zur Entwicklung von Berlin. Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums. Berlin.

Häußermann, H.; Siebel, W. (1992): Urbanität. Wien. = Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtgestaltung 37.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2001): Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft 4 (1), 68-79.

Healey, P. (2001): Towards a more place-focused planning system in Britain. In: Madanipour, A. (Hrsg): The governance of place: Space and planning processes. Aldershot, 265-286.

Heckmann, F. (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.

Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a.

Hillmann, F.; Windzio, M. (2008): Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. In: Hillmann, F.; Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen u. a., 9-30.

Holm, A. (2009): Soziale Mischung. Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 1/2009, 23-26.

Hüttermann, J. (2010): Entzündungsfähige Konfliktkonstellationen. Eskalations- und Integrationspotenziale in Kleinstädten der Einwanderungsgesellschaft. Weinheim u. a.

Kronauer, M. (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main u. a.

Kronauer, M.; Vogel, B. (2004): Erfahrung und Bewältigung sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? In: Häußermann, H.; Kronauer, M.; Siebel, W. (Hrsg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main, 203-234.

Läpple, D. (1992): Essay über den Raum. In: Häußermann, H. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler, 2. Aufl., 157-207.

Lefèbvre, H. (1977): Kritik des Alltagslebens II. Kronberg.

Lefèbvre, H. (1991): The production of space. Oxford.

Löw, M. (1999): Raum ergreifen. Alleinwohnende Frauen zwischen Arbeit, sozialen Beziehungen und der Kultur des Selbst. Bielefeld.

Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

Madanipour, A. (2005): Public space and social integration. In: Schader Stiftung; Deutscher Städtetag; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen; Deutsches

Institut für Urbanistik; Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt. Darmstadt, 349-382.

May, M. (2008): Sozialraumbezüge Sozialer Arbeit. In: Alisch, M.; May, M. (Hrsg.): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt. Opladen u. a., 61-84. = Beiträge zur Sozialraumforschung 1.

May, M., Alisch, M. (2011): Methodologische und forschungsmethodische Überlegungen zur Rekonstruktion integrationsbezogener Orientierungsmuster. In: Alisch, M.; May, M. (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten. Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. Opladen u. a., 29-42. = Beiträge zur Sozialraumforschung 6.

Münch, S. (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden.

Murie, A.; Musterd, S. (2004): Social exclusion and opportunity structures in European cities and neighbourhoods. In: Urban Studies 41 (8), 1441-1459.

Musterd, S. (2003): Segregation and integration: A contested relationship. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 29 (4), 623-641.

Musterd, S. (2005): Social and ethnic segregation in Europe: Levels, causes, and effects. In: Journal of Urban Affairs 27 (3), 331-348.

Musterd, S.; Andersson, R. (2005): Housing mix, social mix, and social opportunities. In: Urban Affairs Review 40 (6), 1-30.

Musterd, S.; Andersson, R.; Galster, G.; Kaupinen, T. (2008): Are immigrants' earnings influenced by the characteristics of their neighbours? In: Environment and Planning A 40 (10), 785-805.

Oberwittler, D. (2009): The effects of neighbourhood poverty on adolescent problem behaviours: A multi-level analysis differentiated by gender and ethnicity. In: Blasius, J.; Friedrichs, J.; Galster, G. (Hrsg.): Quantifying neighbourhood effects. Frontiers and perspectives. Milton Park u. a., 152-174.

ODPM (Office of the Deputy Prime Minister) (2005): Planning for mixed communities. London.

Papa, O.; Bosch, N.; Ket, M. (2002): De effecten van verkoop van social huurwoningen. Rotterdam.

Park, R. E. (1974) [1925]: Die Stadt als räumliche Struktur und als sittliche Ordnung. In: Atteslander, P.; Hamm, B. (Hrsg.) (1974): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln, 90-100. Zuerst als: The Urban Community as a Spatial Pattern and a Moral Order. In: Publications of the American Sociological Association 20, 1-14.

Perroux, F. (1968): Les espaces économiques. In: Boudeville, J. (Hrsg.): L›espace et les pôles de croissance. Paris, 5-40.

Phillips, D. (2007): Ethnic and racial segregation: A critical perspective. In: Geography Compass 1 (5), 1138-1159.

PPU – Programms Projects Urbains (2011): Soziale Mischung und Quartiersentwicklung: Anspruch und Machbarkeit. Bern.

Putnam, Robert D. (2000): Bowling alone. New York.

Ruhne, R. (2003): Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Wiesbaden.

Salentin, K. (2004): Ziehen Migranten sich in 'ethnische Kolonien' zurück? In: Bade, K. J.; Bommes, M.; Münz, R. (Hrsg.): Migrationsreport 2004. Frankfurt am Main, 97-116.

Sampson, R. J.; Morenoff, J. D.; Gannon-Rowley, T. (2002): Assessing 'neighbourhood effects': Social processes and new directions in research. In: Annual Review of Sociology 28, 443-478.

Schader-Stiftung (2010): Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum. Dokumentation der Fachtagung am 15.–16. September 2010. Darmstadt.

Shlay, A. B. (2006): Low-income homeownership: An American dream or delusion. Urban Studies 43 (3), 511-531.

Smets, P.; Kreuk, N. (2008): Together or separate in the neighbourhood? Contacts between natives and Turks in Amsterdam. In: The Open Urban Studies Journal 1, 35-47.

Smets, P.; Salman, T. (2008): Countering urban segregation: Theoretical and policy innovations from around the globe. In: Urban Studies 45 (7), 1307-1332.

Spiegel, E. (2001): Soziale Stabilisierung durch soziale Mischung. In: vhw-Forum Wohneigentum 2/2001, 75-80.

Tezcan, L. (2000): Kulturelle Identität und Konflikt. Zur Rolle politischer und religiöser Gruppen der türkischen Minderheitsbevölkerung. In: Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a., 401-448.

van Kempen, R.; Priemus, H. (1999): Undivided cities in the Netherlands: Present situation and political rhetoric. In: Housing Studies 14 (5), 641-657.

Wacquant, L. (2008): Urban outcasts. A comparative sociology of advanced marginality. Cambridge u. a.

Wilson, W. J. (1987): The truly disadvantaged. The inner city, the underclass and public policy. Chicago.

Autoren

Jens S. Dangschat ist Professor für Siedlungssoziologie und Demographie an der Technischen Universität Wien, Department für Raumplanung, Fachbereich Soziologie (ISRA).

Monika Alisch ist Professorin für Sozialraumentwicklung/GWA und Sozialplanung an der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen sowie Leiterin des Centre of Research for Society and Sustainability – CeSSt der HS Fulda.

Andreas Farwick

Migrantenquartiere – Ressource oder Benachteiligung?

Gliederung

1 Einleitung
2 Entwicklung und Ausprägung von Migrantenquartieren
3 Ursachen für die Entwicklung von Migrantenquartieren
3.1 Die Bedeutung ökonomischer und sozialer Restriktionen
3.2 Die Bedeutung von Präferenzen
4 Effekte des Wohnens in Migrantenquartieren – Überlagerung von sozioökonomischer und migrantischer Segregation
4.1 Auswirkungen der räumlichen Konzentration einkommensarmer Bevölkerungsgruppen in Migrantenquartieren
4.1.1 Das Wohnquartier als Ort mangelnder Ressourcenausstattung
4.1.2 Das Wohnquartier als Ort sozialen Lernens abweichender Normen und Werte
4.1.3 Das Wohnquartier als Ort der negativen Identifikation sowie der Stigmatisierung und Diskriminierung
4.1.4 Empirische Befunde
4.2 Auswirkungen der räumlichen Konzentration von Migrant(innen)en auf den Eingliederungsprozess
4.2.1 Negative Auswirkungen von Migrantenquartieren auf den Eingliederungsprozess
4.2.2 Positive Auswirkungen von Migrantenquartieren auf den Eingliederungsprozess
4.2.3 Empirische Befunde
5 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Seit mehreren Jahrzehnten ist ein hohes Maß an Zuwanderung nach Deutschland zu verzeichnen. Die größten in Deutschland lebenden Migrantengruppen bilden die seit längerem ansässigen Arbeitsmigrant(inn)en aus Südeuropa und der Türkei sowie die deutschstämmigen (Spät)Aussiedler(innen) aus den ehemaligen Ostblock-Staaten, die vor allem in den 1990er Jahren nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regierungen zugewandert sind. Räumlich konzentrieren sich die Migrant(inn)en und ihre Nachkommen vorwiegend in den größeren Städten und hier – aufgrund ihres vergleichsweise geringen Einkommens – in den weniger attraktiven Arbeiterquartieren und den Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus.

Der Beitrag fragt nach den Ursachen und sozialen Folgen der räumlichen Konzentration der Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Migrantenquartieren der Städte. Deutlich wird, dass diese Quartiere – über die positiven Effekte der sozialen und psychischen Stabilisierung in der Anfangsphase der Eingliederung im Aufnahmeland hinaus – insbesondere aufgrund der mit der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en einhergehenden sozioökonomischen Segregation einkommensarmer Bevölkerungsgruppen deutlich negative Effekte auf den Eingliederungsprozess von Migrant(inn)en haben.

Schlüsselwörter

Zuwanderung – Migrantenquartiere – Restriktionen – Präferenzen – soziales Kapital – soziales Lernen – Diskriminierung – Binnenintegration – institutionelle Vollständigkeit – Soziale Stadt

Migrant quarters – resource or disadvantage?

For several decades Germany has registered high rates of immigration. Migrant labourers from Turkey and Southern Europe and their descendants who have long been residents in Germany form the largest group of persons with a migration history. The second largest group consists of ethnic Germans who mainly immigrated into Germany from the successor states of the former Soviet Union and from other East European states in the 1990s after the breakdown of communist regimes. The majority of those with migration backgrounds live in large cities and – because of their relatively low incomes – are concentrated particularly in less attractive working class neighbourhoods or in residential areas with a high percentage of social housing.

The paper examines the reasons for and social consequences of the spatial concentration of migrant population in the urban migrant quarters. These quarters facilitate newly arrived migrants in adapting to the new environment by providing social networks. Migrants gain social and mental stability. But increasing length of the stay in these quarters has a distinctly negative effect on the migrants' integration process especially as a consequence of their spatial concentration in residential areas characterised by low income groups.

Keywords

Immigration – migrant quarters – constraints – preferences – social capital – social learning – discrimination – societal integration by interior integration – institutional completeness – programme "Social City"

1 Einleitung

Insbesondere seit Ende der 1980er Jahre ist das Ausmaß der Zuwanderung nach Deutschland in beachtlicher Weise angestiegen (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Bei den nach Deutschland kommenden Migrant(inn)en handelt es sich im Wesentlichen um Bürger(innen) aus der Europäischen Union, nachziehende Familienangehörige von Arbeitsmigrant(inn)en aus Drittstatten, Asylsuchende und um deutschstämmige (Spät-) Aussiedler(innen) aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (BMI 2012). Die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en[1] ist jedoch nicht durch die aktuellen

[1] Hier und im Folgenden sollen – aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung – unter dem Begriff der „Migrant(inn)en" auch Personen gefasst werden, die keine eigene Migrationserfahrung im Sinne einer Zuwanderung nach Deutschland haben, bei denen es sich also um in Deutschland geborene Nachkommen von Migrant(inn)en handelt.

Zuwanderungsströme, sondern aufgrund der Dauer und des Umfangs vorhergehender Wanderungsbewegungen überwiegend durch den Anteil der seit längerem in Deutschland ansässigen Arbeitsmigrant(inn)en und der deutschstämmigen Aussiedler(innen) geprägt. Mit der seit einiger Zeit zu beobachtenden Ausdifferenzierung des Wanderungsgeschehens geht jedoch eine zunehmende nationale sowie ethnische Diversifizierung der in Deutschland ansässigen Migrant(inn)en einher.

Räumlich konzentrieren sich die Migrant(inn)en vor allem auf die großen Städte – insbesondere in Westdeutschland (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Hier wiederum sind es vornehmlich die Migrantengruppen mit geringerem Einkommen, die sich in spezifischen städtischen Gebieten konzentrieren (Beitrag Hanhörster in diesem Band). Bei diesen Quartieren, die aufgrund des deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegenden Anteils der Migrant(inn)en als *Migrantenquartiere* bezeichnet werden, handelt es sich im Wesentlichen um Gebiete mit preisgünstigem Wohnungsbestand innerhalb der traditionellen Arbeitergebiete und der Wohnsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus. In der Mehrzahl sind dies auch die Quartiere, auf die die einkommensarme ansässige deutsche Bevölkerung aufgrund von Prozessen der sozioökonomischen Segregation in zunehmendem Maße verwiesen ist (Farwick 2001: 67 ff.).

Innerhalb der in den letzten Jahren verstärkt geführten Debatte um die Eingliederung von Migrant(inn)en in die wesentlichen funktionalen Bereiche des Aufnahmelands hat die Frage der Bedeutung der Migrantenquartiere für den Eingliederungsprozess eine große Relevanz (Beitrag Dangschat in diesem Band). Hier werden innerhalb der Migrationsforschung durchaus konträre Standpunkte vertreten. Einerseits wird den Migrantenquartieren aufgrund einer verminderten Ressourcenausstattung, aufgrund von Prozessen des sozialen Lernens sowie eines häufig negativen Quartiersimages eine deutlich benachteiligende Wirkung unterstellt. Aufgrund des hohen Anteils an Migrant(inn)en komme es darüber hinaus zu Tendenzen einer verstärkten Abschottung gegenüber der ansässigen deutschen Bevölkerung, die das Erlernen der deutschen Sprache, die schulische Bildung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt negativ beeinflusse. Andererseits wird den Migrantenquartieren wegen der unterstellten lokal verankerten solidarischen Netzwerke innerhalb der einzelnen Migrantengruppen, ihrer spezifischen Infrastruktur sowie ihrer migrantischen Ökonomie (Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band) eine große Bedeutung für die Orientierung und psychische Stabilisierung der Migrant(inn)en nach der Einwanderung ins Aufnahmeland sowie für einen erleichterten Zugang zu Arbeitsplätzen beigemessen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Problematik möchte dieser Beitrag zum einen die Ausprägungen und Entwicklungen von Migrantenquartieren in deutschen Städten nachzeichnen und zum anderen näher auf die Frage nach den Einflüssen dieser Quartiere auf den Eingliederungsprozess der Migrant(inn)en eingehen.

2 Entwicklung und Ausprägung von Migrantenquartieren

Innerhalb der Städte ist das Muster der heutigen räumlichen Verteilung der Wohnstandorte der Migrant(inn)en zu großen Teilen durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer(innen) und ihrer Familienangehörigen seit Beginn der 1960er Jahre sowie die Migration von deutschstämmigen Aussiedler(inne)n seit Ende der 1980er Jahre geprägt (Häußermann/Siebel 2004: 174 f.; Schönwälder/Söhn 2009). Wohnten die aus den südosteuropäischen Ländern und der Türkei kommenden Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Anfangsjahren der Arbeitsmigration zunächst noch in den von ihren Arbeitgebern bereitgestellten Wohnbaracken in der Nähe der industriellen Arbeitsstätten, so traten sie im Zuge des nach dem Anwerbestopp 1973 einsetzenden Familiennachzugs vermehrt als

Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auf (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Aufgrund der oftmals präferierten Nähe zum Arbeitsplatz sowie zu Freunden und Familienangehörigen verblieben sie dabei häufig in den gewerblich geprägten Quartieren oder sie zogen in die nicht modernisierten innerstädtischen Altbaugebiete (vielfach Sanierungserwartungsgebiete), die von den Deutschen zunehmend verlassen wurden und somit ausreichend frei werdenden Wohnraum boten.

Neben den traditionellen Arbeiterquartieren bildete sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs mit der Zuwanderung der deutschstämmigen Aussiedler(innen) aus den ehemaligen Ostblockländern insbesondere in den 1990er Jahren ein neuer Siedlungsschwerpunkt von Migrant(inn)en heraus (z. B. Kapphan 2001). Die Aussiedler(innen) zogen, von einer ersten Unterbringung in Übergangswohnheimen ausgehend, zu großen Teilen in die Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus der 1960er und 1970er Jahre. Dieser periphere gelegene Wohnungsbestand hatte Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre aufgrund der geringen Akzeptanz bei der ansässigen deutschen Bevölkerung erhebliche Leerstände zu verzeichnen und war für die kommunalen Wohnungsämter vor dem Hintergrund des speziell zu Beginn der 1990er Jahre bestehenden außerordentlich hohen Zuwanderungsdruckes dieser Migrantengruppe oftmals die einzige Option für eine Vermittlung (Bürkner 1998).

Durch innerstädtische Umzüge hat sich die schon zu Beginn der Zuwanderung nie ganz trennscharf existierende räumliche Differenzierung zwischen den Migrantengruppen nach Wohnquartierstypen zunehmend abgeschwächt, so dass heute vermehrt auch Arbeitsmigrant(inn)en und ihre Nachkommen in der zweiten und dritten Generation in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus und deutschstämmige Aussiedler(innen) in den traditionellen Arbeiterquartieren der Städte wohnen.

Seit ihrer Entstehung zeichnen sich die Migrantenquartiere durch eine multi-nationale und multi-ethnische Zusammensetzung aus. Diese hat sich im Zuge der in den letzten Jahren zu beobachtenden wachsenden Diversifizierung der Wanderung nach Deutschland weiter ausdifferenziert (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Zwar können in den meisten Quartieren einzelne Nationalitäten wie Türk(inn)en, Ex-Jugoslaw(inn)en, Italiener(innen) oder Griech(inn)en dominieren, ausschließlich durch *eine* nationale Herkunftsgruppe bewohnte, z. B. rein „türkische" oder „italienische" Migrantenquartiere, existieren – im Gegensatz zur Situation in den Städten anderer Länder Europas – in Deutschland jedoch nicht (Schönwälder/Söhn 2007: 17). Auch stellen die Migrant(inn)en in nur wenigen Fällen die Mehrheit aller Quartiersbewohner(innen) dar, wenngleich eine Auswertung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung für kleinräumige innerstädtische Gebiete in 45 deutschen Städten für einige Stadtgebiete extrem hohe Ausländeranteile[2] von bis zu 89 Prozent aufzeigt (BBR 2008: 5; Beitrag Kocks in diesem Band).

Über die nationale Heterogenität hinaus sind die Migrantenquartiere in zunehmendem Maße durch eine Pluralisierung von Werten, Normen und Konsumgewohnheiten innerhalb der einzelnen nationalen Gruppen geprägt. So können Halm/Sauer (2011) innerhalb der türkeistämmigen Bevölkerung eine deutliche Ausdifferenzierung von Einstellungen und Wertorientierungen insbesondere bei der zweiten und dritten Generation der Einwanderinnen und Einwanderer gegenüber der ersten Generation erkennen. Auf der Basis unterschiedlicher Lebensstile und Verhaltensweisen identifizieren Sinus-Sociovision acht

[2] Viele Studien können – in Ermangelung adäquater Daten – nicht den Anteil von Migrant(inn)en an der Quartiersbevölkerung nach dem Konzept des „Migrationshintergrunds" (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band) ausweisen, sondern beziehen sich auf das nach Staatsbürgerschaft differenzierende Konzept „Ausländerin/Ausländer".

unterschiedliche Milieus innerhalb der migrantischen Bevölkerung (Wippermann/Flaig 2009), die quer zu den nationalen Migrantengruppen zu verorten sind.

Schließlich ist bezüglich der kleinräumigen Struktur der Migrantenquartiere nicht etwa von einer Gleichverteilung der Migrant(inn)en im Quartier auszugehen. Stattdessen zeichnen sich die Gebiete häufig durch eine sehr heterogene räumliche Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe aus. So lassen sich auf der kleinräumigen Ebene von Baublöcken in verschiedenen Bereichen der Quartiere deutliche Schwerpunkte einer Konzentration der Migrant(inn)en erkennen, die sich zumeist auf einzelne Häuserblöcke beziehen. Demgegenüber sind weite Teile der Migrantenquartiere nur durch einen sehr geringen Anteil an Migrant(inn)en geprägt (Farwick 2009: 233).

3 Ursachen für die Entwicklung von Migrantenquartieren

Im Folgenden werden die Ursachen für die Herausbildung von Migrantenquartieren thematisiert. Hier ist nach einer eher durch ökonomische und soziale Restriktionen bestimmten sowie einer auf der Basis von Präferenzen beruhenden Wohnstandortwahl zu unterscheiden. Beide Aspekte werden von Häußermann/Siebel (2004: 187) in den Kontext einer „erzwungenen" bzw. einer „freiwilligen" Segregation gestellt.

3.1 Die Bedeutung ökonomischer und sozialer Restriktionen

Ein Großteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer verfügt über ein geringes Einkommen (Statistisches Bundesamt/Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2008: 200 ff.), sodass ihre Wohnstandorte weitgehend durch ökonomische Restriktionen auf dem Wohnungsmarkt determiniert sind. Von Bedeutung ist zudem, dass diskriminierende Vermietungspraktiken die Wohnstandortwahl noch zusätzlich einengen (BBMFI 2007: 105 f.; Friedrichs/Nonnenmacher 2008; Horr 2008). Schon Ipsen (1981) hatte für die Situation in den 1970er Jahren dargelegt, dass die Mieten des unteren Marktsegments, in dem viele Migrant(inn)en wohnen, in Relation zur gebotenen Qualität deutlich über den Mieten der anderen Marktsegmente liegen. Dies lässt auf einen nach nationaler Zugehörigkeit selektiven Wohnungsmarkt schließen, bei dem der Zugang für Migrant(inn)en nur durch einen erhöhten Mietzins erfolgt (Kapphan 2001: 141). Zudem berichten Gestring/Janßen/Polat (2006: 70) über Vermietungsstrategien von Wohnungsunternehmen, durch die Bewerber(innen) mit Migrationshintergrund systematisch von qualitativ hochwertigen Wohnungen ausgeschlossen werden (Beitrag Münch in diesem Band). Als Folge der diskriminierenden Vergabepraktiken sind viele der Migrant(inn)en – auch wenn sie sich einen besseren Wohnstandort leisten könnten – auf Wohnungen in den unattraktiven Lagen der Altbauquartiere und in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus der 1960er und 1970er Jahre angewiesen (Beitrag Hanhörster in diesem Band).

Zusätzlich hat auch das spezifische kulturelle sowie das soziale Kapital der Migrant(inn)en einen Einfluss auf das Wohnstandortmuster. Untersuchungen von Gestring/Janßen/Polat (2006: 64) sowie von Farwick (2009: 296) zeigen, dass Migrant(inn)en insbesondere auf informelle Formen der Wohnungssuche und hier wiederum hauptsächlich auf Informationen aus Netzwerken der eigenen ethnischen Gruppe zurückgreifen. Dabei verengen die überwiegend intraethnischen Informationskanäle das Kontingent zugänglicher freier Wohnungen auf das bisher schon von Zuwanderinnen und Zuwanderern bewohnte, zumeist preisgünstige Wohnungsmarktsegment minderer Qualität. Die spezifischen binnenethnisch orientierten Suchstrategien der Akteure tragen somit in hohem Maße zu einer Verfestigung der bestehenden Muster einer räumlichen Konzentration der Migrant(inn)en in bestimmten städtischen Gebieten bei.

3.2 Die Bedeutung von Präferenzen

Inwiefern die räumliche Konzentration der Zuwanderinnen und Zuwanderer auch Ausdruck einer Präferenz für das Wohnen in der Nähe von Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe darstellt, ist nicht abschließend geklärt. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass viele Migrant(inn)en das Wohnen in ethnisch geprägten Quartieren nicht unbedingt bevorzugen (Beitrag Hanhörster in diesem Band). So stellt Nauck (1988) heraus, dass weder die ethnische Konzentration im Wohnquartier noch die Existenz einer institutionell vollständigen ethnischen Infrastruktur für die Wahl des Wohnstandorts eine Rolle spielt. Zu ähnlichen Resultaten kommen auch Hanhörster/Mölder (2000: 357): Nur für einen geringen Anteil der türkischen Bevölkerung stellt die allgemeine Nähe zu türkischen Nachbar(inne)n einen Grund für die Wohnstandortwahl dar. Schließlich belegt eine Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007 im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass nur ein sehr geringer Teil der Migrant(inn)en das Wohnen in einem überwiegend ethnisch geprägten Wohnviertel bevorzugt. Den meisten Befragten ist die ethnische Zusammensetzung des Wohnquartiers eher unwichtig (Friedrich 2008: 51). Zu gleichen Ergebnissen kommen Horr (2008: 185) und Hallenberg (2008) in ihren Analysen.

In einer Untersuchung von Wiesemann (2007: 46 f.) äußerten sich viele der von ihm befragten türkeistämmigen Bewohner(innen) eines ethnisch geprägten Wohnquartiers sogar deutlich unzufrieden über die ethnische Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Sie können sich mit dem Lebensstil ihrer Herkunftsgruppe im Wohngebiet nicht identifizieren und fürchten eher deren soziale Kontrolle. Ihre Wohnstandortwahl ist einzig durch die geringen Mieten im Stadtquartier begründet (z. B. Wiesemann 2008). Eine starke Ablehnung von Gebieten mit einem hohen Ausländeranteil wird von Drever (2004) bestätigt.

Demgegenüber verweist eine Studie von Teczan (2000) auf die Bedeutung des Wohnens in der Nähe zu Familienmitgliedern, Freund(inn)en und Bekannten. So gab nahezu die Hälfte der in einem ethnisch geprägten Wohnquartier befragten türkeistämmigen Bewohner(innen) als Grund für ihre Wohnstandortwahl die räumliche Nähe zu Personen an, zu denen enge soziale Bezüge bestehen und die gleicher Herkunft sind. Die große Bedeutung von Familienbindungen bei der Wohnstandortwahl stellt auch Zorlu (2009) im Rahmen einer Analyse des innerstädtischen Wanderungsverhaltens verschiedener Migrantengruppen in Amsterdam heraus. Somit kann die räumliche Konzentration der Migrant(inn)en in bestimmten Stadtgebieten zu einem gewissen Grad als unbeabsichtigte Folge des Wunsches, in der Nähe von Verwandten und Bekannten zu wohnen, gewertet werden (z. B. Schönwälder/Söhn 2009).

Insgesamt betrachtet ist nicht davon auszugehen, dass die Wohnstandortentscheidungen der Migrant(inn)en ausschließlich durch Restriktionen oder Präferenzen gesteuert werden. Vielmehr sind sie immer das Ergebnis eines Zusammenspiels beider Komponenten. So spannen die ökonomischen und sozialen Restriktionen den Rahmen auf, in dem sich die Akteure entsprechend ihren Präferenzen mit Wohnraum versorgen. Folglich ist jede Wohnstandortentscheidung als Ergebnis eines Kompromisses zu werten. Die oben zitierte, von Häußermann/Siebel (2004) vorgenommene analytische Trennung zwischen „erzwungener“ und „freiwilliger“ Segregation verliert damit an Plausibilität (Beiträge Dangschat; Hanhörster in diesem Band).

4 Effekte des Wohnens in Migrantenquartieren – Überlagerung von sozioökonomischer und migrantischer Segregation

Aufgrund ökonomischer und sozialer Restriktionen zeigen sich Konzentrationen von Migrant(inn)en vor allem in denjenigen städtischen Gebieten, die aufgrund von Prozessen der sozioökonomischen Segregation auch in Bezug auf die ansässige deutsche Bevölkerung am stärksten durch Arbeitslosigkeit und Armut geprägt sind. Folglich ergeben sich für nahezu alle Großstädte hohe statistische Zusammenhangsmaße zwischen den Anteilen an Personen mit Migrationshintergrund, den Arbeitslosenraten und den Anteilen an Beziehern staatlicher Transfers in den jeweiligen Teilgebieten (Friedrichs/Triemer 2009: 111; Strohmeier/Alic 2006: 24 ff.; Beitrag Hanhörster in diesem Band). Die Migrantenquartiere sind also vielfach durch eine Überlagerung von migrantischer und sozioökonomischer Segregation geprägt. Bei der Frage nach möglichen Effekten des Wohnens in Migrantenquartieren müssen also sowohl Einflüsse der räumlichen Konzentration von Einkommensarmut als auch Effekte der räumlichen Konzentration der Migrant(inn)en berücksichtigt werden.

4.1 Auswirkungen der räumlichen Konzentration einkommensarmer Bevölkerungsgruppen in Migrantenquartieren

Aus einer generellen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen räumlicher Strukturen von Wohngebieten auf die Lebenschancen ihrer Bewohner(innen) geht hervor, dass in Quartieren, die von Einkommensarmut geprägt sind, drei Faktoren negativ wirken können (Farwick 2001: 143 ff.): erstens eine geringe Ressourcenausstattung innerhalb der sozialen Netze der Bewohner(innen) sowie eine mangelhafte Ausstattung der Gebiete mit Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur; zweitens das sich aus den Kontakten im Quartier ergebende Erlernen spezifischer destruktiver Handlungsmuster und Normen, die Lebensmöglichkeiten beeinträchtigen; drittens die stigmatisierende und diskriminierende Wirkung von benachteiligten Quartieren. Im Folgenden werden die drei Faktoren näher beschrieben.

4.1.1 Das Wohnquartier als Ort mangelnder Ressourcenausstattung

Zusammen mit der im Wohnquartier vorhandenen Infrastruktur sowie der durch die Art der Bebauung determinierten Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume bildet das in den lokalen Beziehungen der Bewohner(innen) verankerte soziale Kapital eine wichtige Ressource der Lebensbewältigung. Sind diese Ressourcen insgesamt nur gering ausgeprägt, kann dies zu einer sozialen Benachteiligung führen. Dieser Aspekt ist gerade für die einkommensärmeren Bewohner(innen) von Belang, da diese sich durch eine stärker auf das Wohnquartier orientierte Lebensweise auszeichnen (Blasius/Friedrichs/Klöckner 2008: 94; Friedrichs/Blasius 2000: 82). Sie unterhalten häufiger lokale Beziehungen, aus denen aufgrund der geringen Ressourcenausstattung der Kontakte nur in geringem Maße gegenseitige Hilfen abzuleiten sind. Da informelle Informationsnetzwerke vermehrt auf das eigene benachteiligte Milieu beschränkt bleiben, sind diese z. B. für die Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche nur wenig ertragreich. In der Folge mangelt es den Migrant(inn)en an Gelegenheiten der Herausbildung sogenannter *weak ties* (Granovetter 1973), d. h. schwacher Brückenbeziehungen, die Zugang zu Netzwerken mit neuen Informationen und Ressourcen ermöglichen (Pinkster 2007, 2009; Pinkster/Völker 2009).

Im Bereich der Infrastruktur ergeben sich Benachteiligungen insbesondere bei Kindertagesstätten und Schulen. Diese Einrichtungen sehen sich aufgrund der problematischen sozialen Zusammensetzung der Bewohner(innen) im Quartier und der vielfach bestehen-

den deutlichen Sprachdefizite von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund erhöhten Anforderungen ausgesetzt (Beitrag Glorius in diesem Band), denen sie aufgrund einer häufig ungenügenden personellen Ausstattung sowie der wenig spezifisch auf die Problematik im Quartier ausgerichteten Qualifizierung nicht gewachsen sind (Häußermann 2009: 96). Empirische Analysen in verschiedenen europäischen Ländern können belegen, dass sich benachteiligende Effekte auf den Bildungserfolg und das berufliche Fortkommen vor allem über den Kontext der Schule vermitteln (Brännström 2008; Kauppinen 2007; Sykes/Kuyper 2009; Sykes/Musterd 2010).

4.1.2 Das Wohnquartier als Ort sozialen Lernens abweichender Normen und Werte

Über die sozialen Beziehungen der Bewohner(innen) im Quartier werden Prozesse des sozialen Erlernens induziert. Finden diese Prozesse vorrangig innerhalb von Gruppen statt, deren Mitglieder sich durch eine gleich schlechte Lage auszeichnen, besteht die Gefahr begrenzter sozialer Erfahrungen und der Entwicklung abweichender Normen und Verhaltensweisen, die sich innerhalb der *peer group* durch Anpassungen immer weiter verfestigen. Ein solcher Prozess des sozialen Lernens kann Verhaltensweisen implizieren, die innerhalb einer bestimmten Gruppe sinnvoll erscheinen, aber außerhalb des spezifischen Milieus nicht akzeptabel sind und einem sozialen Aufstieg entgegenstehen (Gestring/Janßen/Polat 2006: 102). Häufig ist der Konformitätsdruck innerhalb der Gruppe im Sinne einer Anpassung „nach unten" so hoch, dass etwa selbst diejenigen, die sich zunächst (noch) vehement einem Leben in Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen widersetzen, sich diesem Druck auf Dauer nicht mehr entziehen können (Häußermann/Kronauer 2009: 165).

4.1.3 Das Wohnquartier als Ort der negativen Identifikation sowie der Stigmatisierung und Diskriminierung

Über seinen symbolischen Gehalt gewinnt das Wohnquartier als Kristallisationspunkt für verschiedene Formen der Identifikation eine große Bedeutung. So sind die Prozesse der Selbst-Identifikation und des Identifiziert-Werdens mit dem Wohnquartier als Einflussfaktoren auf die Handlungschancen von Bewohner(inne)n benachteiligter Wohnquartiere von hoher Relevanz. Über die eigene Identifikation der Bewohner(innen) mit ihrer Wohnumgebung kann die diskreditierende symbolische Bedeutung eines Gebiets die Selbstidentität und das Selbstwertgefühl der Bewohner(innen) nachhaltig negativ beeinflussen (Bourdieu 1991; Dean/Hastings 2000; Taylor 1998). Auf die Herabsetzung der Selbstidentität reagieren sie häufig mit dem Rückzug in einen eng begrenzten Interaktionskreis, verbunden mit einer in Form von Diffamierung und sozialer Ächtung praktizierten bewussten Distanzierung von den übrigen Bewohner(inne)n (Atkinson/Kintrea 2001; Blokland 2008; Farwick 2001: 170; Permentier/van Ham/Bolt 2007; Tobias/Boettner 1992).

Überdies kann das Identifiziert-Werden mit dem negativen symbolischen Gehalt des Quartiers vonseiten der außenstehenden Bevölkerung zu Diskriminierungen führen, die eine Einschränkung der sozialen Teilhabechancen der Bewohner(innen), z. B. bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle, bedeuten (Bauder 2002; Wacquant 1993). Eine Studie von Permentier/van Ham/Bolt (2008) in Utrecht zeigt diesbezüglich, dass die Reputation des Wohnquartiers bei Außenstehenden vor allem von den sozioökonomischen Charakteristika der Bewohner(innen) und zudem vom Anteil der nicht-europäischen Migrant(inn)en abhängt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die jeweils beschriebenen Quartierseffekte der sozioökonomischen Segregation nicht isoliert auftreten. Stattdessen kommt es zu Überlagerungen, Wechselwirkungen und gegenseitigen Verstärkungen. So können Effekte der negativen Ressourcenausstattung im Quartier einhergehen mit Prozessen des sozialen Lernens abweichender Werte und Normen und zusätzlich durch Stigmatisierungen und Diskriminierungen der Individuen verstärkt werden.

4.1.4 Empirische Befunde

Quantitative Studien, die einen möglichen negativen Effekt eines von Einkommensarmut geprägten Wohnquartiers auf die soziale Lage ihrer Bewohner(innen) belegen, stammen vor allem aus den USA. Hier wurden erste Analysen von Quartierseffekten sowohl für Migrant(inn)en als auch für die ansässige Bevölkerung im Hinblick auf die Aspekte Bildungsaspiration und -beteiligung, Wahrscheinlichkeit unehelicher Mutterschaft, Integration in das Erwerbsleben und Verdienstaussichten, deviantes Verhalten sowie Gesundheit unternommen (Zusammenfassungen bei Crane 1991; Jencks/Mayer 1990). Auch in der Folgezeit wurden zahlreiche Studien zu Quartierseffekten durchgeführt, die nahezu einhellig einen negativen Einfluss eines durch Armut geprägten Wohnumfelds auf die Lebenslagen der Bewohner(innen) bestätigen (zusammenfassend Galster 2012).

Auch im europäischen Kontext können Untersuchungen negative Quartierseffekte belegen. So dokumentieren Studien aus Großbritannien Einflüsse deprivierter Wohnquartiere auf das Ausmaß individueller Benachteiligung in verschiedenen Dimensionen (Buck 2001; Bramley/Karley 2007; Bolster/Burgess/Johnston et al. 2004; McCulloch/Heather 2001; Gordon/Monastiriotis 2006). Aufgrund des im Vergleich zu den US-amerikanischen Verhältnissen geringeren Ausmaßes sozialer Ungleichheit sowie einer geringeren räumlichen Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Quartier sind diese Einflüsse jedoch schwächer ausgeprägt und nicht immer konsistent. Überdies verweisen Studien aus den Niederlanden auf einen benachteiligenden Effekt des Wohnquartiers (Musterd/Ostendorf/De Vos 2003; Sykes/Kuyper 2009; Sykes/Musterd 2010; van der Klaauw/van Ours 2003). Untersuchungen in Schweden greifen auf Registerdaten der gesamten Bevölkerung zurück. Sie können damit den Wohnort adressenscharf abbilden und somit den Kontexteffekt beliebig kleinräumiger Nachbarschaften analysieren. Auch hier zeigt sich insgesamt ein ausgeprägter Effekt benachteiligter Quartiere auf das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein (Galster/Andersson/Musterd 2010). Dieser hat sich durch neuere Analysen unter Einbezug der Effekte einer selektiven Migration nochmals bestätigt (Hedman/Galster 2012).

Für Deutschland liegen bisher nur wenige Untersuchungen vor. Eine frühe Studie zum Einfluss der Wohnquartiere auf die Dauer von Armutslagen in den Städten Bremen und Bielefeld stellt heraus, dass mit dem Anstieg der räumlichen Konzentration von Armut im Quartier die Dauer von Armutslagen der Bewohner(innen) signifikant zunimmt (Farwick 2001: 123 ff.). Dieser Effekt zeigt sich umso deutlicher, je kleinräumiger die räumliche Konzentration im jeweiligen Stadtgebiet gemessen wurde. Ferner hat Oberwittler (2004, 2007) im Rahmen einer Untersuchung in den Städten Köln und Freiburg einen signifikanten Zusammenhang zwischen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfänger(inne)n im Wohnquartier und dem Ausmaß schwerer Jugenddelinquenz aufgezeigt.

Insgesamt können die beschriebenen quantitativen Studien einen negativen Einfluss von Einkommensarmut geprägter Wohnquartiere auf verschiedene Dimensionen der Lebenslage der Bewohner(innen) belegen. Allerdings werden keine abschließenden Aussagen getroffen, auf welchen der oben aufgezeigten Mechanismen diese Effekte beruhen.

Eine qualitative Analyse von Gestring/Janßen/Polat (2006) verweist demgegenüber stärker auf die Wirkungszusammenhänge von Quartierseffekten und stellt die Komplexität der Vermittlung von Einflüssen zweier unterschiedlicher Migrantenviertel (Altbauquartier versus Großwohnanlage) in Hannover heraus. Die Studie zeigt, dass die bauliche Struktur der Großsiedlung aufgrund des Abstandsgrüns und der Spielplätze zwar die Bedürfnisse der Familien mit Kindern erfüllt, die fehlende Nutzungsmischung aber die Einkaufsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten der Herausbildung von Treffpunkten oder die Chance auf einen Arbeitsplatz im Quartier deutlich einschränken (Gestring/Janßen/Polat 2006: 129). Das von ansässigen Deutschen dominierte Armutsmilieu wird für die untersuchte türkeistämmige Bevölkerung als stark benachteiligend eingestuft. Es besitzt nur ein geringes Ausmaß an sozialem Kapital. Folglich sind aus den sozialen Kontakten zu ansässigen Deutschen kaum Informationen über freie Arbeitsplätze zu generieren (Gestring/Janßen/Polat 2006: 111). Überdies wird die in hohem Maße stigmatisierende Wirkung des Stadtteils für die türkeistämmigen Bewohner(innen) herausgestellt (Gestring/Janßen/Polat 2006: 114).

Demgegenüber bietet das migrantische Altbauquartier aufgrund seiner dichten Bebauung und fehlender Grünfläche keine familienfreundliche Siedlungsstruktur, dafür aber eine attraktive kommerzielle und ethnische Infrastruktur (Gestring/Janßen/Polat 2006: 129). Diese erleichtert die Herausbildung sozialer Kontakte auch zur ansässigen deutschen Bevölkerung und bietet zudem Arbeitsmöglichkeiten im Quartier. Die sozial stärker gemischte Struktur der ansässigen deutschen Bevölkerung bietet die Chance der Herausbildung national heterogener Netzwerke, die wiederum ein hohes Ausmaß an sozialem Kapital – z. B. in Form von Informationen – mobilisieren können (Gestring/Janßen/Polat 2006: 123 f.). Als benachteiligend wird jedoch der hohe Anteil an Migrantenkindern in den Schulen des Quartiers empfunden (Gestring/Janßen/Polat 2006: 124). Ein eindeutig stigmatisierendes Außenbild des Quartiers ist aufgrund der sozialen Mischung der ansässigen deutschen Bevölkerung nicht vorhanden. So wird eher das „multikulturelle Flair" des Quartiers herausgestellt (Gestring/Janßen/Polat 2006: 126). Momente des Erlernens destruktiver Handlungsmuster konnten in beiden Quartieren nicht identifiziert werden (Gestring/Janßen/Polat 2006: 131).

Zusammenfassend verweisen auch die qualitativen Analysen auf eindeutig negative Effekte der Konzentration von einkommensarmen Bevölkerungsgruppen in Migrantenquartieren. So gehen mit der fehlenden sozialen und funktionalen Mischung und vor allem mit der Stigmatisierung von Quartieren deutliche negative Effekte auf die Lebenslagen der Bewohner(innen) einher. Demgegenüber können die stärker sozial und funktional gemischten Quartiere eine wichtige Ressource für die Migrant(inn)en darstellen.

4.2 Auswirkungen der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en auf den Eingliederungsprozess

Neben den mit der räumlichen Konzentration von einkommensarmen Bevölkerungsgruppen in Migrantenquartieren zusammenhängenden Effekten wird innerhalb der Stadtforschung seit längerem diskutiert, inwieweit allein die räumliche Konzentration der Migrant(inn)en in bestimmten Stadtgebieten – unabhängig von der räumlichen Konzentration einkommensarmer Bevölkerungsgruppen – einen spezifischen Einfluss auf den Prozess der Eingliederung von Migrant(inn)en hat. Im Folgenden werden sowohl Argumente einer eingliederungshemmenden als auch einer integrierenden Wirkung der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en nachgezeichnet, die in ihren wesentlichen Zügen bereits in den 1980er Jahren entwickelt wurden, aber dennoch nicht an Gültigkeit verloren haben (Farwick 2009: 188 ff.).

4.2.1 Negative Auswirkungen von Migrantenquartieren auf den Eingliederungsprozess

Insbesondere Esser (1980, 1986a und 2001) hat die negativen Auswirkungen der durch Migrant(inn)en geprägten Wohnquartiere auf den Prozess der Eingliederung der Migrant(inn)en herausgestellt. Ausgehend von der Prämisse, dass mit der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en und ihren Nachkommen in bestimmten Wohnquartieren in der Regel auch die Herausbildung von sozialen Subsystemen in Form ethnischer Gemeinschaften bzw. ethnischer Kolonien verbunden ist (Esser 1980: 155, 2001: 35), bezeichnet Esser (1980: 93, 2001: 23 f.) diese Gebiete als eine dem Eingliederungsprozess konträr gegenüberstehende Handlungsalternative. Er argumentiert, dass das Wohnen in ethnisch geprägten Wohnquartieren zu einer Stabilisierung binnenethnischer kultureller Orientierungen und zu einer Behinderung des Erlangens aufnahmelandbezogener kultureller Fertigkeiten beiträgt.

Esser bezieht sich bei dieser Annahme unter anderem auf die Thesen des Kanadiers Raymond Breton. Nach Breton (1964) bilden die Quartiere der Zuwanderinnen und Zuwanderer – insbesondere bei institutioneller Vollständigkeit – den Rahmen für eine vollständige Alltagsgestaltung und Anspruchserfüllung der Migrant(inn)en, sodass für diese keinerlei Veranlassungen mehr bestehen, aus ihren Quartieren herauszutreten, die Sprache des Aufnahmelands zu erlernen, Kontakte zur Bevölkerung im Aufnahmeland aufzubauen sowie Bemühungen zu unternehmen, sich den Werten und Normen des Aufnahmelands anzunähern (Esser 2008a: 99 f.).

Insgesamt sieht Esser (1980: 98) die Auflösung der bindenden Kraft ethnischer Gemeinschaften als zentrale Voraussetzung für das Einsetzen einer positiv verlaufenden Eingliederung der Migrant(inn)en an. Bleibt dieser Auflösungsprozess aus, so ist im zeitlichen Verlauf mit einer defizitären sozialen und strukturellen Eingliederung zu rechnen (Esser 2001: 19). In einem solchen Fall bleiben die Migrant(inn)en – insbesondere in Bezug auf das Sprachverhalten, die alltäglichen Gewohnheiten und Interaktionen sowie die emotionale Identifikation – ausschließlich mit der Kultur ihres Herkunftslandes verbunden (Esser 1980: 35).

4.2.2 Positive Auswirkungen von Migrantenquartieren auf den Eingliederungsprozess

Konträr zu der These einer eingliederungshemmenden Wirkung ethnisch geprägter Wohnquartiere wird seit längerem auch ein integrierender Einfluss binnenethnisch orientierter Sozialsysteme herausgestellt. So argumentieren bereits die Soziologen der Chicagoer Schule, Thomas/Park/Miller (1971 [1921]), dass der ethnischen Gemeinschaft im Rahmen des durch vielfältige Verunsicherungen gekennzeichneten Migrationsprozesses eine herausragende Bedeutung für die soziale und psychische Stabilisierung der Persönlichkeit der Migrant(inn)en zukommt.

Im US-amerikanischen Kontext haben in jüngerer Zeit vor allem Portes/Rumbaut (1996, 2001) im Rahmen ihres Konzepts der segmentierten Assimilation auf die positiven Wirkungen ethnischer Gemeinschaften aufmerksam gemacht (Beitrag Gestring zu „Integration“ in diesem Band). Besonders dann, wenn diese über ein hohes Maß an ökonomischen und sozialen Ressourcen verfügen, kann das in den intraethnischen Netzwerken eingebundene soziale Kapital den Zugang der Migrant(inn)en zu gehobenen Segmenten des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland sowie zu qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen innerhalb der ethnischen Ökonomie erleichtern. Darüber hinaus hilft die Vermittlung und

Aufrechterhaltung aufstiegsorientierter Werte und Normen, eine Verbreitung dysfunktionaler Verhaltensweisen zu vermeiden und so ein Abgleiten der Mitglieder der ethnischen Gemeinschaften in die benachteiligten Schichten von Angehörigen des Aufnahmelands abzuwenden.

Innerhalb der deutschsprachigen Literatur hat vor allem Heckmann (1981) die positiven Funktionen ethnischer Gemeinschaften hervorgehoben. Im Rahmen seines Konzepts der ethnischen Kolonie (Heckmann 1981: 208 ff., 1992: 96 ff.) stellt er – in Anlehnung an die Erkenntnisse der Chicagoer Schule – die große Bedeutung der von Migrant(inn)en aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse selbst geschaffenen Sozialstrukturen, Institutionen und Organisationen für die Eingliederung in das Aufnahmeland heraus.

Neben Heckmann (1981, 1992, 1998) hat sich explizit auch Elwert (1982) mit seiner These der *Integration durch Binnenintegration* gegen die Annahme überwiegend negativer Wirkungen ethnischer Gemeinschaften auf den Verlauf der Eingliederung gewandt. Anhand der beschriebenen Zusammenhänge verdeutlicht Elwert (1982: 721 ff.), dass erst die Binnenintegration – vermittelt über die mit der Herausbildung ethnischer Gemeinschaften entstandene Solidarität der Migrant(inn)en untereinander – die wesentlichen Voraussetzungen für eine weitere Aufnahme von Kontakten mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes schafft und somit ein wichtiges Element im Eingliederungsprozess der Migrant(inn)en darstellt.

Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit der Binnenintegrationsthese von Elwert räumt Esser (1986a: 114) die stabilisierende Funktion ethnischer Kolonien insbesondere in der ersten Phase der Migration durchaus ein. Er betont allerdings, dass sich der von Elwert (1982) konzipierte Zusammenhang einer integrativen Wirkung der Binnenintegration nur unter der Voraussetzung eines sehr hohen Maßes an Offenheit zur Aufnahme interethnischer Beziehungen sowohl vonseiten der Migrant(inn)en als auch vonseiten der Bevölkerung des Aufnahmelands entfalten kann. Genau diese Offenheit sieht Esser (1986a: 114) jedoch aufgrund einer sich durch die Binnenintegration der Migrant(inn)en wechselseitig vollziehenden Verstärkung externer sozialer Distanzierungen und interner Milieubildung gefährdet.

Hinsichtlich der Bereitschaft der ansässigen deutschen Bevölkerung zur Aufnahme von Kontakten zu Migrant(inn)en ist aber gerade aufgrund der starken Verschränkung migrantischer und sozioökonomischer Segregation und des damit einhergehenden hohen Ausmaßes an sozialer Distanz einige Skepsis anzubringen. Zwar belegen verschiedene Studien den im Rahmen der Kontakthypothese (Allport 1954) aufgestellten positiven Zusammenhang zwischen der durch einen höheren Anteil der Migrant(inn)en gegebenen, günstigeren Gelegenheitsstruktur von Kontakten und der Abnahme von sozialer Distanz gegenüber Migrant(inn)en (Farwick 2009: 140 ff.). Weitere Untersuchungen verdeutlichen aber, dass insbesondere die in von Armut geprägten Wohnquartieren lebende deutsche Bevölkerung bei einem hohen Anteil an Migrant(inn)en im Quartier ein erhebliches Maß an sozialer Distanz gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe entwickelt, das vor allem auf Gefühlen einer Bedrohung der eigenen Gruppe durch die Fremdgruppe der Migrant(inn)en beruht (Farwick 2008, 2009: 160 ff.).

Auch Heitmeyer (1998: 452) stellt sich vehement gegen die These der Binnenintegration. Über die zuvor bereits genannten Aspekte hinaus gibt er zu bedenken, dass die sich aufgrund der ethnischen Schließung entwickelnden Qualifikationsdefizite von Mitgliedern ethnischer Kolonien umso schwerer wiegen, als sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des weiter fortschreitenden Prozesses der Deindustrialisierung und der damit verbundenen zunehmend geringeren Nachfrage an gering qualifizierten Arbeitskräften auch zukünftig weiter verschlechtern werden. In diesem Zusammenhang bemerken Häu-

ßermann/Oswald (1997: 22), dass im Zuge der derzeit schon zu verzeichnenden hohen Arbeitslosigkeit unter den Migrant(inn)en und der in Teilen bereits zu beobachtenden Marginalisierungsprozesse die ehemalige Solidarität oftmals so gelitten hat, dass binnenethnisch orientierte Netzwerke keine nützliche Integrationshilfe in die Gesamtgesellschaft mehr darstellen.

Dagegen stellt wiederum Pott (2002, 2004) heraus, dass gerade die Teilnahme an migrantischen Vereinen, die Einbindung in intraethnische Netzwerke sowie die Verbundenheit und Loyalität mit dem Migrantenquartier eine wertvolle Ressource aufstiegsorientierter Migrant(inn)en mit hoher formaler Bildung darstellen können. Durch den Rückbezug auf ihre Wurzeln und die bewusst eingesetzte Referenz auf den Wohnort unterstreichen sie ihre Authenzität und können sich so nach außen als Sprachrohr für die Belange der Migrant(inn)en und als Experten zur Darstellung und Analyse ihrer spezifischen sozialen Lagen etablieren (Pott 2004: 50).

Die Ambivalenz, die sich in der Beschreibung der Wirkungen ethnisch geprägter Quartiere zeigt, ist unverkennbar. So wird den Gebieten mit einer hohen räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en einerseits die Funktion eines Brückenkopfes für den Einstieg in die wesentlichen Systeme des Aufnahmelandes zugeschrieben, andererseits wird ihnen der Effekt einer Eingliederungsblockade beigemessen.

4.2.3 Empirische Befunde

Empirische Analysen zum Einfluss ethnisch segregierter Gebiete auf den Eingliederungsprozess der Migrant(inn)en beziehen sich im Wesentlichen auf die Annahme, die räumliche Konzentration von Migrant(inn)en im Wohnquartier verhindere aufgrund von fehlenden Gelegenheiten oder/und durch verstärkt binnenethnische Orientierungen eine ausreichend hohe Zahl an Kontakten zu Mitgliedern des Aufnahmelandes. Diese fehlenden interethnischen Kontakte wiederum führten zu Defiziten bei der Übernahme aufnahmelandspezifischer Fähigkeiten (z. B. der Sprache; Esser 2008b) und trügen so zu einer schlechteren strukturellen Eingliederung bei. Mangelnde interethnische Beziehungen hätten zudem eine defizitäre Ausstattung mit sozialem Kapital der ansässigen deutschen Bevölkerung zur Folge, das mittels einer Erweiterung des erreichbaren Ressourcenspektrums die strukturelle Eingliederung begünstigen würde (Farwick 2009: 243 ff.). In den Analysen wird somit vor allem der Zusammenhang zwischen dem Grad der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en im Quartier und dem Ausmaß an Beziehungen zur ansässigen Bevölkerung des Aufnahmelands untersucht.

Die Ergebnisse der im Folgenden dargestellten quantitativen Analysen beziehen sich auf verschiedene ethnische Gruppen und wurden auf der Ebene von Stadtquartieren, Nachbarschaften oder Hausgemeinschaften durchgeführt. Insgesamt fallen die Befunde nicht eindeutig aus. So können nordamerikanische Studien zum Einfluss der ethnischen Struktur im Wohnquartier auf das Ausmaß interethnischer Beziehungen keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Kontakts zwischen afroamerikanischen und weißen Bewohner(inne)n aufzeigen (Welch/Sigelman/Bledsoe et al. 2001). Ein nicht vorhandener Einfluss der ethnischen Zusammensetzung im Wohnquartier auf die Herausbildung interethnischer Freundschaften wird zudem im Rahmen von Studien in kanadischen Städten deutlich (Fong/Isajiw 2000). Als Ursache wird in der Studie das relativ geringe Ausmaß der residentiellen Segregation zwischen den ethnischen Gruppen und der Mehrheitsbevölkerung in den kanadischen Städten genannt. Dagegen können jüngere Studien aus den Niederlanden deutliche Einflüsse des Anteils der Migrant(inn)en in einem Wohnquartier auf das Ausmaß von Beziehungen zur ansässigen niederländischen Bevölkerung belegen: Je höher der Anteil der Migrant(inn)en, desto geringer die sozialen Beziehungen zu den ansässigen Niederländern (Gijsberts/Dagevos 2007; van der Laan Bouma-Doff 2008; Verwoort 2012).

Auch im deutschen Kontext vorgenommene Analysen zeichnen ein uneindeutiges Bild. So ergibt sich in frühen Studien auf der räumlichen Ebene von Wohnquartieren kein signifikant negativer Einfluss auf das Ausmaß sozialer Kontakte der Migrant(inn)en zu deutschen Bewohner(inne)n, während auf der Ebene von Wohnhäusern oder Nachbarschaften durchaus ein vermindernder Effekt der Konzentration der Migrant(inn)en auf deren Kontakte zu ansässigen Deutschen zu verzeichnen ist (Kremer/Spangenberg 1980; Schöneberg 1982; Bürkner 1987). Ein eher kleinräumiger Einfluss der Konzentration von Bewohner(inne)n mit Migrationshintergrund im Quartier auf interethnische Kontakte lässt sich auch aus multivariaten Analysen ablesen. So kann Hill (1984: 368 f.) für die deutsche Bevölkerung einen signifikant negativen Effekt der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en in der direkten Wohnumgebung unter Kontrolle verschiedener anderer Kontexte und bedeutender Individualmerkmale wie Alter, Beruf oder wahrgenommene Arbeitsplatzunsicherheit bestätigen. Ferner verweisen Esser (1986b: 48) und Schöneberg (1993: 119 f.) auf einen bedeutsamen negativen Einfluss der Konzentration türkeistämmiger Bewohner(innen) im Wohnhaus auf das Ausmaß von Kontakten zur ansässigen deutschen Bevölkerung. Demgegenüber zeigen sich bei Alpheis (1990) auf verschiedenen räumlichen Bezugsebenen sowie bei Drever (2004) und auch bei Haug (2005) keinerlei Auswirkungen der ethnischen Zusammensetzung des Wohnquartiers auf das Ausmaß von Kontakten zu Deutschen.

Die Ergebnisse decken sich mit den Analysen von Farwick (2009). Unter Einbezug multivariater Analysen auf der Basis einer Befragung in Bremen konnte kein Einfluss des Anteils türkeistämmiger Bewohner(innen) im Wohnquartier auf das Ausmaß an freundschaftlichen Beziehungen dieser Bevölkerungsgruppe zu Personen der ansässigen deutschen Bevölkerung ausgemacht werden. Allerdings ergeben sich negative Effekte der ethnischen Zusammensetzung in der näheren Wohnumgebung auf das Ausmaß interethnischer Beziehungen, und zwar umso deutlicher, je höher die tägliche Verweildauer der türkeistämmigen Personen in der näheren Wohnumgebung ist.

Insgesamt wird deutlich, dass die Frage des Einflusses der räumlichen Konzentration der Migrant(inn)en im Quartier auf die Chance der Herausbildung von Beziehungen zur ansässigen Bevölkerung nicht abschließend geklärt ist. Viele der vorgestellten Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass derartige Zusammenhänge vor allem auf der kleinräumigen Ebene der näheren Wohnumgebung zum Tragen kommen. Letztlich ist es die nähere Wohnumgebung, die einen bedeutenden Drehpunkt sozialer Beziehungen im Quartier darstellt. Folglich zeigt sich die migrantische Zusammensetzung der Bewohner(innen) in der *näheren Nachbarschaft* – unabhängig davon, in welchem Wohnquartier sie liegt – als signifikante Einflussgröße, die das Ausmaß von Beziehungen zur ansässigen Bevölkerung bestimmt.

5 Fazit

Werden die in Migrantenquartieren vermuteten Einflüsse sowohl der räumlichen Konzentration von Einkommensarmut als auch der von Migrant(inn)en zusammenfassend beurteilt, so zeigt sich, dass es vor allem die Effekte der sozioökonomischen Segregation sind, die einen deutlichen negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben. Als auslösende Faktoren sind hier vor allem die geringe Ressourcenausstattung im Quartier sowie die stigmatisierende Wirkung des Quartiersimages zu nennen. Aber auch Einflüsse des Erlernens destruktiver Werte und Normen sind nicht per se auszuschließen. Demgegenüber stellen sich die Effekte der räumlichen Konzentration von Migrant(inn)en im Quartier auf das Ausmaß von Beziehungen zur ansässigen deutschen Bevölkerung als nicht gesichert dar. Derartige Effekte können weniger auf der räumlichen Maßstabsebene

des Quartiers als auf der Ebene der näheren Wohnumgebung der Migrant(inn)en nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass sowohl vonseiten der Stadtplanung als auch der Wohnungswirtschaft alles unternommen werden sollte, eine räumliche Konzentration einkommensarmer Bevölkerungsgruppen – zumindest in ihrer extremen Form – zu verhindern oder zumindest abzumildern (Beitrag Münch in diesem Band). Dabei sind insbesondere Prozesse der selektiven Abwanderung ressourcenreicherer, stabilisierender Mittelschichten der ansässigen deutschen Bevölkerung, aber auch der Migrant(inn)en aus den betroffenen Quartieren abzuwehren. Dies kann nur gelingen, wenn durch bauliche und soziale Maßnahmen die Attraktivität der Wohngebiete erhalten oder gar verbessert wird. Insbesondere die Qualität der im Quartier befindlichen Schulen kann als entscheidender Faktor gewertet werden, um Mittelschichtfamilien mit Kindern im Quartier zu halten (Beitrag Glorius in diesem Band). Darüber hinaus profitieren die einkommensärmeren Migrant(inn)en von einem aufgewerteten, interkulturell ausgerichteten Angebot an sozialer Infrastruktur direkt. Bauliche Maßnahmen können überdies den äußerlichen Charakter eines Quartiers verbessern und damit sein Image maßgeblich steigern.

Integrierte Ansätze zur Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Stadtteilen werden insbesondere durch das bundesweite Quartiersentwicklungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" verfolgt (Beitrag Kocks in diesem Band). Vor allem der gebündelte Einsatz von Fördermitteln, die Mobilisierung von Ressourcen und Potenzialen vor Ort (Vernetzung, Beteiligung, Aktivierung der Bewohner(innen) und der Akteure im Quartier) sowie die Fokussierung auf wesentliche Handlungsfelder haben eine Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteilen ermöglicht. Das Programm „Soziale Stadt" ist somit zu stärken.

Um zudem die sozialen Beziehungen von Migrant(inn)en zu ansässigen Deutschen zu fördern, ist eine kleinräumige Mischung der Migrant(inn)en mit der ansässigen deutschen Bevölkerung im Wohnbereich zu ermöglichen. Eine derartige Mischung sollte auf freiwilligen Wohnstandortentscheidungen beruhen und nicht etwa durch diskriminierende Zuzugssperren im Sinne eines *social engineering* von außen gesteuert werden (Beitrag Münch in diesem Band). Darüber hinaus bedarf es attraktiver Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum und innerhalb der sozialen Institutionen. Derartige Orte des interkulturellen Miteinanders sollten aktiv ausgebaut werden. Allerdings können die Migrant(inn)en von Beziehungen zur ansässigen deutschen Bevölkerung nur dann profitieren, wenn damit auch Chancen der Übernahme von ressourcenreichem sozialem Kapital verbunden sind. Dies ist gerade in den stark von Einkommensarmut der ansässigen deutschen Bevölkerung geprägten Migrantenquartieren nicht immer der Fall. Daher kommt dem Abbau der besonders auch Migrantenquartiere betreffenden sozioökonomischen Segregation in den Städten eine große Bedeutung zu.

Literatur

Allport, G. W. (1954): The nature of prejudice. Cambridge u. a.

Alpheis, H. (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Esser, H.; Friedrichs, J. (Hrsg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen, 147-184.

Atkinson, R.; Kintrea; K. (2001): Disentangling area effects: Evidence from deprived and non-deprived neighbourhoods. In: Urban Studies 38 (12), 2277-2298.

Bauder, H. (2002): Neighbourhood effects and cultural exclusion. In: Urban Studies 39 (1), 85-93.

BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2008): ExWoSt-Informationen „Migration/Integration und Stadtteilpolitik" 34/1.

Blasius, J.; Friedrichs, J.; Klöckner, J. (2008): Doppelt benachteiligt? – Leben in einem deutsch-türkischen Stadtteil. Wiesbaden.

Blokland, T. (2008): „You got to remember you live in public housing": Place-making in an American housing project. In: Housing, Theory and Society 25 (1), 31-46.

BMI – Bundesministerium des Inneren (2012): Migrationsbericht 2010 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Berlin.

Bolster, A.; Burgess, S.; Johnston, R. D.; Jones, K.; Propper, C.; Sarker, R. (2004): Neighborhoods, households and income dynamics. Bristol. = CMPO Working Paper Series No. 04/106, University of Bristol.

Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main u. a, 25-34.

Bramley, G.; Karley, N. K. (2007): Home-ownership, poverty and educational achievement: School effects as neighbourhood effects. In: Housing Studies 22 (5), 693-722.

Brännström, L. (2008): Making their mark: The effects of neighbourhood and upper secondary school on educational achievement. In: European Sociological Review 24 (4), 463-478.

Breton, R. (1964): Institutional completeness of ethnic communities and the personal relation of immigrants. In: American Journal of Sociology 70 (2), 193-205.

Buck, N. (2001): Identifying neighbourhood effects on social exclusion. In: Urban Studies 38 (12), 2251-2275.

Bürkner, H.-J. (1987): Die soziale und sozialräumliche Situation türkischer Migranten in Göttingen. Saarbrücken u. a.

Bürkner, H.-J. (1998): Kleinräumliche Wohnsegregation von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 23 (1), 55-69.

Crane, J. (1991): Effects of neighborhoods on dropping out of school and teenage childbearing. In: Jencks, Ch.; Peterson, P. E. (Hrsg.): The urban underclass. Washington D.C., 299-320.

Dean, J.; Hastings, A. (2000): Challenging images: Housing estates, stigma and regeneration. Bristol.

Drever, A. I. (2004): Separate spaces, separate outcomes? Neighbourhood impacts on minorities in Germany. In: Urban Studies 41 (8), 1423-1439.

Elwert, G. (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34 (4), 717-731.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt u. a.

Esser, H. (1986a): Ethnische Kolonien: „Binnenintegration" oder gesellschaftliche Isolation? In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (Hrsg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Berlin, 106-117.

Esser, H. (1986b): Social context and inter-ethnic relations. The case of migrant workers in West German urban areas. In: European Sociological Review 2 (1), 30-51.

Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim. = Arbeitspapiere des Zentrums für Europäische Sozialforschung 40.

Esser, H. (2008a): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration. In: Kalter, F. (Hrsg.): Migration und Integration. Wiesbaden, 81-107. = Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48.

Esser, H. (2008b): Spracherwerb und Einreisealter: Die schwierigen Bedingungen der Bilingualität. In: Kalter, F. (2008), Migration und Integration. Wiesbaden, 202-229. = Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48.

Farwick, A. (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Opladen.

Farwick, A. (2008): Ethnische Segregation und soziale Distanz. In: Hillmann, F.; Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen u. a., 71-90.

Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. In: Stadt, Raum und Gesellschaft 25. Wiesbaden.

Fong, E.; Isajiw, W. (2000): Determinants of friendship choices in multiethnic society. In: Sociological Forum 15 (2), 249-271.

Friedrich, L. (2008): Integrationsreport. Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Nürnberg. = Working Paper 21 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Friedrichs, J.; Blasius, J. (2000): Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen.

Friedrichs, J.; Nonnenmacher, A. (2008): Führen innerstädtische Wanderungen zu einer ethnischen Entmischung von Stadtteilen? In: Hillmann, F.; Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen u. a., 31-48.

Friedrichs, J.; Triemer, S. (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden.

Galster, G. (2012): The mechanism(s) of neighbourhood effects: Theory, evidence, and policy implications. In: van Ham, M.; Manley, D.; Bailey, N.; Simpson, L.; Maclennan, D. (Hrsg.): Neighbourhood effects research: New perspectives. Dordrecht, 23-56.

Galster, G.; Andersson, R.; Musterd, S. (2010): Who is affected by neighbourhood income mix? Gender, age, family, employment and income differences. In: Urban Studies 47 (14), 2915-2944.

Gestring, N.; Janßen, A.; Polat, A. (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung: Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.

Gijsberts, M.; Dagevos, J. (2007): The socio-cultural integration of ethnic minorities in the Netherlands: Identifying neighbourhood effects on multiple integration outcomes. In: Housing Studies 22 (5), 805-831.

Gordon, I.; Monastiriotis, V. (2006): Urban size, spatial segregation and inequality in educational outcomes. In: Urban Studies 43 (1), 213-236.

Granovetter, M. S. (1973): The strength of weak ties. In: American Journal of Sociology 78 (6), 1360-1380.

Hallenberg (2008): Wohnsituation und Wohnwünsche von Migranten. Weitere Ergebnisse der quantitativen Migrantenstudie. In: vhw 8 (6), 294-299.

Halm, D.; Sauer, M. (2011): Die türkische Gemeinde in Deutschland und das Konzept der sozialen Milieus. In: Leviathan 39 (1), 73-97.

Hanhörster, H.; Mölder, M. (2000): Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft: Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim u. a., 347-400.

Haug, S. (2005): Interethnische Kontakte, Homogenität und Multikulturalität der Freundesnetzwerke. In: Haug, S.; Diehl, C. (2005): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden, 251-275.

Häußermann, H. (2009): Segregation von Migranten, Integration und Schule. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Wiso-Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Bonn, 89-98.

Häußermann, H.; Kronauer, M. (2009): Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In: Stichweh, R.; Windhoff, P. (Hrsg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden, 157-173.

Häußermann, H.; Oswald, I. (1997): Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Häußermann, H.; Oswald, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen, 9-29. = Leviathan, Sonderheft 17.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main.

Heckmann, F. (1981): Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität. Stuttgart.

Heckmann, F. (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.

Heckmann, F. (1998): Ethnische Kolonien. Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? Bonn.

Hedman, L.; Galster, G. (2012): Neighbourhood income sorting and the effects of neighbourhood income mix on income: A holistic empirical exploration. In: Urban Studies 49 (15), 1-21.

Heitmeyer, W. (1998): Versagt die „Integrationsmaschine" Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: Heitmeyer, W.; Dollase, R.; Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main, 443-467.

Hill, P. B. (1984): Räumliche Nähe und soziale Distanz zu ethnischen Minderheiten. In: Zeitschrift für Soziologie 13 (4), 363-370.

Horr, A. (2008): Ethnische und soziale Unterschiede der Wohnungssuche und Wohnortwahl. In: Hillmann, F.; Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen u. a., 175-192.

Ipsen, D. (1981): Segregation, Mobilität und die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. In: Zeitschrift für Soziologie 10 (3), 256-272.

Jencks, Ch.; Mayer, S. E. (1990): The social consequences of growing up in a poor neighborhood. In: Lynn, L. E.; McGeary, M. G. (Hrsg.): Inner-city poverty in the United States. Washington D.C., 111-186.

Kapphan, A. (2001): Migration und Stadtentwicklung. Die Entstehung ethnischer Konzentrationen und ihre Auswirkungen. In: Gesemann, F. (Hrsg.): Migration und Integration in Berlin. Opladen, 89-108.

Kauppinen, T. M. (2007): Neighborhood effects in a European city: Secondary education of young people in Helsinki. In: Social Science Research 36 (1), 421-444.

Kremer, M.; Spangenberg, H. (1980): Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Königstein/Taunus.

McCulloch, A.; Heather, E. J. (2001): Neighbourhood and family influences on the cognitive ability of children in the British National Child Development Study. London.

Musterd, S.; Ostendorf, W.; De Vos, S. (2003): Neighbourhood effects and social mobility: A longitudinal analysis. In: Housing Studies 18 (6), 877-892.

Nauck, B. (1988): Sozial-ökologischer Kontext und außerfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 29, 310-327.

Oberwittler, D. (2004): Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. Eine Mehrebenenanalyse zu sozialökologischen Kontexteffekten auf schwere Jugenddelinquenz. In: Oberwittler, D.; Karstedt, S. (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden, 135-170. = Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43.

Oberwittler, D. (2007): The effects of neighbourhood poverty on adolescent problem behaviour – A multi-level analysis differentiated by gender and ethnicity. In: Housing Studies 22 (5), 781-803.

Permentier, M.; van Ham, M.; Bolt, G. (2007): Behavioural responses to neighbourhood reputations. In: Journal of Housing and the Built Environment 22 (2), 199-213.

Permentier, M.; van Ham, M.; Bolt, G. (2008): Same neighbourhood ... Different views? A confrontation of internal and external neighbourhood reputations. In: Housing Studies 23 (6), 833-855.

Pinkster, F. (2007): Localised social networks, socialisation and social mobility in a low-income neighbourhood in the Netherlands. In: Urban Studies 44 (13), 2587-2603.

Pinkster, F. (2009): Neighbourhood-based networks, social resources, and labor market participation in two Dutch neighbourhoods. In: Journal of Urban Affairs 31 (2), 213-231.

Pinkster, F.; Völker, B. (2009): Local social networks and social resources in two Dutch neighbourhoods. In: Housing Studies 24 (2), 225-242.

Portes, A.; Rumbaut, R. G. (1996): Immigrant America. A portrait. Berkeley u. a.

Portes, A.; Rumbaut, R. G. (2001): Legacies. The story of the immigrant second generation. Berkeley u. a.

Pott, A. (2002): Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozeß – Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration. Opladen.

Pott, A. (2004): Ethnizität und Lokalität als Aufstiegsressourcen. Theoretische Überlegungen und das Beispiel des Bildungsaufstiegs in der zweiten türkischen Migrantengeneration in Deutschland. In: Erdkunde 58 (1), 42-52.

Schöneberg, U. (1982): Bestimmungsgründe der Integration und Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. In: Hoffmann-Nowotny, H.-J.; Hondrich, K.-O. (Hrsg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. Segregation und Integration: Eine vergleichende Untersuchung. Frankfurt am Main u. a., 449-568.

Schöneberg, U. (1993): Gestern Gastarbeiter, morgen Minderheit. Frankfurt am Main.

Schönwälder, K.; Söhn, J. (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Berlin. = Discussion Paper Nr. SP IV, 2007-601 des WZB für Sozialforschung.

Schönwälder, K.; Söhn, J. (2009): Immigrant settlement structures in Germany: General patterns and urban levels of concentration of major groups. In: Urban Studies 46 (7), 1439-1460.

Statistisches Bundesamt; Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Strohmeier, K. P.; Alic, S. (2006): Segregation in den Städten. Bonn.

Sykes, B.; Kuyper, H. (2009): Neighbourhood effects on youth educational achievement in the Netherlands: Can effects be identified and do they vary by student background characteristics? In: Environment and Planning A 41 (10), 2417-2436.

Sykes, B.; Musterd, S. (2010): Examining neighbourhood and school effects simultaneously: What does the Dutch evidence show? In: Urban Studies Online First 47, 1-25.

Taylor, M. (1998): Combating the social exclusion of housing estates. In: Housing Studies 13 (6), 819-832.

Teczan, L. (2000): Kulturelle Identität und Konflikt: Zur Rolle politischer und religiöser Gruppen der türkischen Minderheitsbevölkerung. In: Heitmeyer, W.; Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft: Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, 401-448.

Thomas, W. I.; Park, R. E.; Miller, H. A. (1971 [1921]): Old world traits transplanted. Montclair, NJ.

Tobias, G.; Boettner, J. (1992): Von der Hand in den Mund. Armut und Armutsbewältigung. Essen.

van der Klaauw, B.; van Ours, J. C. (2003): From welfare to work: Does the neighborhood matter? In: Journal of Public Economics 87, 957-985.

van der Laan Bouma-Doff, W. (2008): Concentrating on participation: Ethnic concentration and labour market participation of four ethnic groups. In: Schmollers Jahrbuch – Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 128, 153-173.

Verwoort, M. (2012): Ethnic concentration in the neighbourhood and ethnic minorities' social integration: Weak and strong social ties examined. In: Urban Studies 49 (4), 897-915.

Wacquant, Loic J. D. (1993): Urban outcasts: Stigma and division in the American ghetto and the French urban periphery. In: International Journal of Urban and Regional Research 17 (3), 366-383.

Welch, S.; Sigelman, L.; Bledsoe, T.; Combs, M. (2001): Race and place. Race relations in an American city. Cambridge u. a.

Wiesemann, L. (2007): Wohnstandortentscheidungen türkischer Migranten. Eine Typologie charakteristischer Entscheidungsmuster. In: Planerin 19 (3), 46-47.

Wiesemann, L. (2008): Wohnstandortentscheidungen türkischer Migranten im Vergleich. In: Hillmann, F.; Windzio, M. (Hrsg.): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen, 193-214.

Wippermann, C; Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2009 (5), 3-10.

Zorlu, A. (2009): Ethnic differences in spatial mobility: The impact of family ties. In: Population, Space and Place 15 (4), 323-342.

Autor

Andreas Farwick, (*1962), Dr. rer. pol., Professor für Humangeographie mit dem Schwerpunkt „Mobilität und Demographischer Wandel", Geographisches Institut, Ruhr-Universität Bochum. Forschungsgebiete: Stadtforschung, Demographischer Wandel, Migration und Integration.

Heike Hanhörster

Bleiben oder Gehen? Migrantenviertel als Wohnstandorte türkeistämmiger Eigentümer

Gliederung

1 Ausgangspunkt der Untersuchung
2 Forschungsstand: soziale und räumliche Mobilität von Migrant(inn)en
2.1 Soziale Heterogenität und Eigentumsbildung von Migrant(inn)en
2.2 Standortwahl türkeistämmiger Eigentümer im Zusammenspiel von Präferenzen, Ressourcen und Restriktionen
2.2.1 Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes
2.2.2 Präferenzen
2.2.3 Ressourcen des Haushalts
3 Gehen oder Bleiben? Standortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) am Beispiel der Stadt Duisburg
3.1 Datengrundlagen
3.2 Räumliche Muster der Eigentumsbildung
3.3 Gehen oder Bleiben im Migrantenviertel?
3.3.1 Entscheidungsdimension Investitionsstrategie
3.3.2 Entscheidungsdimension Familienorientierung
3.3.3 Entscheidungsdimension soziale Positionierung
3.4 Zusammenführung der drei Entscheidungsfelder: Ressourcen, Kompromisse und Kompensation der Entscheidung
4 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Im Mittelpunkt des Artikels stehen die Wohnstandortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen)[1] der zweiten Generation. Die Studie fragt nach den Motiven und Rahmenbedingungen, die entweder zu einem Verbleib der Eigentümer(innen) in Migrantenvierteln oder aber zu ihrem Fortzug führen. Die Grundlage der Analyse bilden quantitative Datengrundlagen und qualitative Interviews mit Eigentümerhaushalten in Stadtteilen Duisburgs mit hohem sowie niedrigem Migrantenanteil. Ergebnis der Studie ist, dass die Standortentscheidungen der eigentumsbildenden Haushalte maßgeblich durch drei ver-

[1] Zur besseren Lesbarkeit dieses Beitrages wurde in einigen Fällen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

schiedene Entscheidungsdimensionen geprägt werden: die Investitionsstrategie der Eigentümer(innen), die Form ihrer Familienorientierung sowie ihre soziale Positionierung.

Schlüsselwörter

Wohnstandortentscheidung – Migrant(inn)en – Wohneigentum – Integration – Segregation

Stay or leave? Migrant neighbourhoods as residential locations for homeowners of Turkish descent

The article focuses on residential mobility and neighbourhood choice of second generation homeowners of Turkish descent. The study investigates the motives and conditions that cause Turkish households acquiring property to either stay put or to leave urban neighbourhoods characterised by a high share of migrants. The analysis is based on quantitative data and qualitative interviews with homeowners in neighbourhoods in Duisburg both with a high and with a low proportion of migrants. The study's results show that neighbourhood choice is significantly influenced by three decision dimensions: owners' investment strategies, their family orientations and their process of social positioning.

Keywords

Residential mobility – neighbourhood choice – migrants – home-ownership – integration – segregation

1 Ausgangspunkt der Untersuchung

Im Zentrum des Beitrages steht die Frage nach den Wohnstandortentscheidungen kaufkräftiger Migrant(inn)en.[2] Ausgangspunkt sind zwei Trends: Immer deutlicher zeigen sich die Überlappungen sozioökonomischer und „ethnischer"[3] Segregation in bestimmten Quartieren (Friedrichs/Triemer 2008). Gleichzeitig finden sich Belege für die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005; Pott 2002). Es stellt sich nun die Frage, ob sich auch die Standortentscheidungen der Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ausdifferenzieren.

Unter dem Stichwort „quartiersbezogene Kontexteffekte" findet sich eine Fülle an Studien, die Hinweise zu *benachteiligenden* Wirkungen geben, die *benachteiligte* Quartiere auf die Lebenschancen ihrer Bewohner(innen) haben können (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick in diesem Band). Die empirischen Belege sind jedoch für europäische Städte bislang uneindeutig (Musterd/Galster/Andersson 2011). Defizite in der Ausstattung von Bildungseinrichtungen und ein nachteiliges Quartiersimage würden jedoch dafür sprechen, dass aufstiegsorientierte Haushalte ihr Quartier sobald als möglich verlassen. Ziehen also Migrant(inn)en im Rahmen ihres sozialen Aufstiegs aus diesen Quartieren weg, oder gibt es gute Gründe auch für die aufgrund ihres Einkommens potenziell mobilen Haushalte, in ihrem „angestammten" Quartier zu verbleiben?

[2] Die Begriffe „Migrant(inn)en" bzw. „Personen mit Migrationshintergrund" werden synonym verwendet und umfassen Eingebürgerte wie auch Nicht-Deutsche sowie deren Nachkommen (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band). Die Bezeichnung Ausländer(innen) bzw. Nicht-Deutsche wird nur gewählt, wenn explizit Menschen benannt werden, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben.

[3] Unter „ethnischer" Segregation wird die räumliche Konzentration von Migrant(inne)n verstanden. Dieser übliche Sprachgebrauch darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die eigentlichen „ethnisch segregierten" Gebiete diejenigen sind, in denen vorwiegend Deutsche leben.

Verschiedene Disziplinen von den Wirtschaftswissenschaften über die Geographie bis hin zur Stadtsoziologie weisen eine lange Tradition der Analyse von Wohnstandortentscheidungen auf. Erklärungsmodelle verdeutlichen, dass die Unzufriedenheit mit der Wohnsituation zumeist den Ausgangspunkt für die Beschäftigung eines Haushalts mit Umzug oder Verbleib darstellt (Dielemann 2001: 249). Umgangsvarianten im Kontext der Unzufriedenheit von Akteuren werden durch das *Exit-Voice*-Modell des Ökonomen Albert O. Hirschman (1974) ausdifferenziert. Verschiedene Forscher(innen) haben das Modell in den letzten Jahrzehnten auf Akteure des Wohnungsmarktes und ihren Umgang mit wohnräumlicher Unzufriedenheit übertragen (Steinführer 2004; Permentier/van Ham/Bolt 2007). Während mit dem „Bleiben" entweder eine aktive Komponente durch Veränderung der Situation (*voice*) oder auch eine eher passive Haltung (*loyalty*) verbunden ist, wird das „Gehen" (*exit*) zwar als aktiver Prozess verstanden, aber als Flucht aus einer Problemlage. Qualitative Studien, welche die Motive des Bleibens oder Gehens aufstiegsorientierter Migrantenhaushalte genauer ausdifferenzieren, sind jedoch rar. Dies erstaunt, da der sozial selektive Fortzug von Haushalten doch die sozialen Segregationsprozesse und damit auch die Konzentration von Benachteiligung wesentlich vorantreibt (Bergström/van Ham/Manley 2010).

Mit der vorliegenden Studie soll ein Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke geleistet werden. Besonders gut lassen sich Entscheidungsprozesse zum Wohnstandort an Haushalten ablesen, die Wohneigentum erwerben. Haushalte, die in die eigenen vier Wände ziehen möchten, wägen die Vor- und Nachteile ihres zukünftigen Wohnstandorts besonders genau ab (Schneider/Spellerberg 1999). Die Entscheidungen von Eigentümer(inne)n sind zudem von besonderer Tragweite, da sie eine längere Verbleibedauer am Wohnstandort bedingen, als dies bei Mieterhaushalten der Fall ist (Friedrichs/Blasius 2009).

Bis dato gibt es jedoch bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Firat/Laux 2003 für Köln; Bernhardt 2008 für Berlin) kaum Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum, die explizit die Frage thematisieren, welche Eigentümerhaushalte sich für oder gegen eine Investition in segregierten Gebieten entscheiden. Auch über die Abwägungsprozesse ihrer Wohnstandortwahl ist entsprechend nur wenig bekannt. Das Forschungsvorhaben beschäftigt sich daher mit der Bewertung innerstädtischer Wohnstandorte aus der Perspektive von Eigentümer(inne)n. Aufgrund ihrer Gruppengröße, ihrer langjährigen Aufenthaltsdauer und wohnräumlichen Segregationstendenzen wird in dieser Untersuchung die Gruppe der türkeistämmigen[4] Eigentümer(innen) in den Mittelpunkt gerückt.

2 Forschungsstand: soziale und räumliche Mobilität von Migrant(inn)en

Die soziale Ausdifferenzierung und Mobilität der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en und Charakteristika ihrer Standortentscheidung im städtischen Raum werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Soziale Heterogenität und Eigentumsbildung von Migrant(inn)en

Die sozialen Lagen und Werteorientierungen der in Deutschland seit Jahrzehnten lebenden Migrantengruppen differenzieren sich über die Generationen zunehmend aus. Die in Deutschland durch Sinus Sociovision dokumentierten acht Migrantenmilieus illustrieren diese große Bandbreite (Wippermann/Flaig 2009). Eine zunehmende Heterogenisie-

[4] Der Begriff der „Türkeistämmigen" umfasst Personen unterschiedlicher Ethnien, die aus der Türkei stammen, so z. B. auch die ethnische Minderheit der Kurden.

rung ist auch bei der in Deutschland sozialisierten zweiten und dritten Generation der Türkeistämmigen in Vergleich mit den in den 1960er Jahren angeworbenen (vorwiegend männlichen und gering qualifizierten) Arbeitern aus ländlichen Regionen der Türkei recht offensichtlich (Halm/Sauer 2011: 75). Dennoch bestehen sozioökonomische Benachteiligungen fort und zeigen sich in niedrigen Bildungsabschlüssen und dem gegenüber der Gesamtbevölkerung geringeren Pro-Kopf-Einkommen Türkeistämmiger (Netto-Äquivalenzeinkommen: rund 1.000 Euro, Gesamtbevölkerung Deutschlands: 1.600 Euro; Halm/Sauer 2011: 86 f.).

Für die meisten Haushalte ist – ungeachtet ihrer sozialen Lage und ethnischen Herkunft – das Wohnen in der eigenen Immobilie erstrebenswert (Saunders 1990). Die Motivationen zur Eigentumsbildung sind Vermögensaufbau, Altersabsicherung sowie Steigerung der individuellen Wohnqualität. Hinzu kommt das Motiv, durch die Eigentumsbildung eine größere Wohnsicherheit und einen größeren Gestaltungsspielraum zu gewinnen (Kurz 2004: 29).

Der Immobilienerwerb von Migrant(inn)en spielt seit einigen Jahren eine zunehmend bedeutsame Rolle in deutschen Städten. Laut Mikrozensus lag im Jahr 2010 unter Migrant(inn)en der Anteil der Wohnungseigentümer(innen) an allen Privathaushalten bei rund 26 %, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 48 % (BBMFI 2011: 117). Der enorme Anstieg des Eigentumserwerbs, in Abbildung 1 am Beispiel von Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gezeigt, verweist auf die sich langsam an die Wohnformen der deutschen Bevölkerung angleichenden Wohnbedingungen.

Abb. 1: Wohnsituation Türkeistämmiger in Nordrhein-Westfalen (1999–2010; Angaben in %)

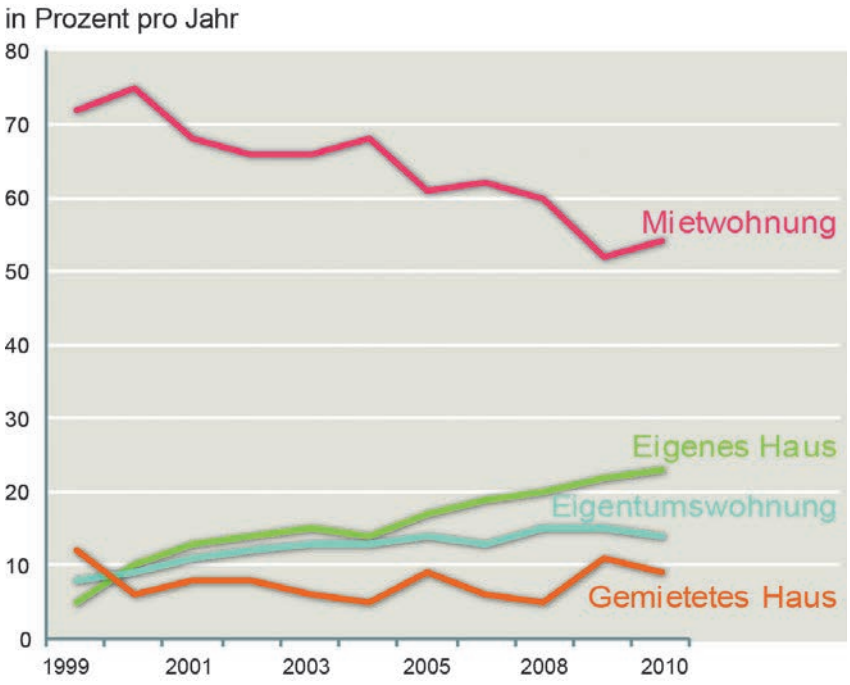

Quelle: eigener Entwurf nach Daten von Sauer (2011)

Während 1999 nur 14 % der türkeistämmigen Bevölkerung in NRW über Wohneigentum verfügten, erhöhte sich ihr Anteil bis 2010 auf 37 % (Sauer 2011: 79). Gut ein Viertel der türkeistämmigen Mieter(innen) planen, in näherer Zukunft Wohneigentum zu erwerben (Sauer 2011: 80). In Politik und Planung wird erhofft, durch die Stärkung der Wohneigentumsbildung in urbanen Quartieren dem vorherrschenden Trend der Abwanderung mittelständischer Haushalte in die Vororte entgegenzuwirken. Der Immobilienerwerb von selbstnutzenden Haushalten wird daher als Potenzial der Quartiersentwicklung begriffen.

In der Tat ist mit dem Eigentumserwerb eine größere Wohnzufriedenheit verbunden, die möglicherweise einer Abwanderung entgegenwirkt (Sinning 2010: 388; Firat/Laux 2003). Auch die getätigte Investition lässt auf eine längerfristige Bleibeabsicht Türkeistämmiger in Deutschland wie auch im jeweiligen Quartier schließen.

2.2 Standortwahl türkeistämmiger Eigentümer im Zusammenspiel von Präferenzen, Ressourcen und Restriktionen

Die Standortentscheidung ist Ergebnis eines Zusammenspiels von externen Rahmenbedingungen, haushaltsseitigen Präferenzen und Ressourcen der Entscheidenden (Häußermann/Siebel 2004). Auf die einzelnen Aspekte wird im Folgenden eingegangen.

2.2.1 Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes

Externe Restriktionen und Gelegenheiten bestimmen den Rahmen, innerhalb dessen Standortentscheidungen von Haushalten umgesetzt werden können. Dies betrifft auf der Makroebene beispielsweise ökonomische und demographische Trends und die staatliche Wohnraumförderung. Die kleinräumige Standortwahl wird für Migrant(inn)en insbesondere durch Zugangsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt bzw. seinen Teilmärkten beeinflusst. Kapphan (2000) verweist auf die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung geringer ausgeprägte Mobilität Türkeistämmiger in die privilegierteren Wohnlagen Berlins und argumentiert mit diskriminierenden Praktiken bei der Vergabe von Wohnungen. Die selektive Belegungspolitik von Wohnungsunternehmen schränkt die Wahlmöglichkeit von Migrant(inn)en auf dem Mietwohnungsmarkt ein (Gestring/Janssen/Polat 2006: 70 ff.; Beitrag Münch in diesem Band). Auch nach erfolgtem Umzug fällt die Steigerung der Wohnqualität geringer aus als bei der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Lersch 2013: 1021). Kapphan und König (2005) finden darüber hinaus Belege für Prozesse der Eigentumsbildung im angestammten Quartier, welche auch durch Diskriminierungserfahrungen auf dem Mietwohnungsmarkt motiviert sind. Der Sprung ins Eigentum und der damit verknüpfte Verbleib kann in diesen Fällen auch als „Notlösung" zur Wohnraumsicherung interpretiert werden.

2.2.2 Präferenzen

Präferenzen eines eigentumsbildenden Haushalts betreffen einerseits das Objekt und andererseits die Wohnumgebung. Raum hat dabei eine funktionale, soziale und auch symbolische Dimension (Dangschat 1994; Schnur 2008). *Funktionale Aspekte der Wohnsituation* beinhalten z. B. die Ausstattung und Erreichbarkeit von Infrastruktur. Insbesondere der Qualität der Bildungseinrichtungen wird im Kontext der Wohnstandortbewertung eine zentrale Bedeutung beigemessen (Baur/Häussermann 2009). Bei Eigentümer(inne)n spielen zudem objektbezogene Kriterien wie Größe, Grundriss oder auch die Gestaltbarkeit einer Immobilie eine wichtige Rolle.

Die Standortentscheidung wird zudem durch die *soziale Dimension des Quartiers* beeinflusst. Hier wird auf die besondere Bedeutung der Familienbezüge und des Freundeskreises für die lokalräumliche Ortsverbundenheit verwiesen (Dawkins 2006). Schon frühe Netzwerkanalysen (Wellman 1979) belegen jedoch die sich mit der Entwicklung von Kommunikations- und Transportmitteln räumlich immer weiter ausdifferenzierenden Bezüge von Haushalten. Nauck (1988) argumentiert mit der geringen Bedeutung, welche die ethnische Konzentration und explizit auch die räumliche Verfügbarkeit familiärer Netze für die Wahl des Wohnstandortes von Migrant(inn)en in deutschen Städten habe. Farwick (2009: 225) verweist auf den loser werdenden Zusammenhang von lokalem Ort und sozialer Gemeinschaft. Daraus resultiert, dass die Bedeutung der räumlichen Nähe zum ethnisch geprägten Wohnviertel mit seiner Infrastruktur, seinen Kristallisationsorten und Kontaktchancen schwinden müsste. Zelinsky und Lee (1998) verweisen im US-amerikanischen Kontext auf den *Heterolocalism* von Migrant(inn)en, der sich in sozialen und räumlichen Mehrfach-Verortungen ausdrückt.

Empirisch ist jedoch die Bedeutung der räumlichen Nähe zu sozialen Netzen von Migrant(inn)en in Deutschland noch wenig untersucht. Eine quantitative Studie zum innerstädtischen Wanderungsverhalten verschiedener Migrantengruppen in Amsterdam belegt, dass die familiären Bindungen für die türkeistämmige Bevölkerung als lokal verortete Ressource einen zentralen Bleibefaktor darstellen (Zorlu 2009). Räumliche Bindungen können insbesondere durch das Aufwachsen vor Ort gestärkt werden (Reuber 1995). Die Zugehörigkeit zu einem Quartier wird folglich auch durch die hier verorteten sozialen Netze und eigen-ethnischen Bezüge verstärkt. Durch Erfahrungen der Ablehnung und sozialen Distanz in der Mehrheitsgesellschaft gewinnen diese Bezüge zusätzlich an Bedeutung (Doff 2010).

Der dritte Bereich quartiersbezogener Standortqualität bezieht sich auf die *symbolische Bedeutung von Räumen,* die sich beispielsweise in einem bestimmten Image eines Quartiers ausdrückt (Bourdieu 1991). Lefèbvre (2007) verweist auf die Bedeutung, die dem Raum als Ort von Alltagspraxis und als Repräsentationsraum durch das soziale Handeln zugewiesen wird. Je nach Berufsposition, Einkommen und Lebensstil werden unterschiedliche Wohnstandorte präferiert. Häußermann und Siebel (2004: 159) verstehen das Bedürfnis nach sozialer Homogenität im Wohnquartier als „die treibende Kraft von Segregationsprozessen". In vielen Fällen sind Prozesse der sozialen Mobilität daher mit räumlicher Mobilität verbunden. So können ein Objekt und/oder eine Wohnlage die Bewohner(innen) – und insbesondere Eigentümer(innen) – darin unterstützen, den sozialen Aufstieg nach außen zu manifestieren.

2.2.3 Ressourcen des Haushalts

Die Umsetzung der individuellen Präferenzen ist von den haushaltsseitigen Ressourcen abhängig. Die Ressourcen umfassen zum einen die *finanziellen Rahmenbedingungen*. Die Finanzkraft des Haushalts wird durch Einkommen oder Rücklagen bestimmt; die Eigentumsbildung wird vielfach zudem durch Ressourcen von Verwandten unterstützt (Wagner/Mulder 2000: 46).

Auch die *sozialen Ressourcen* üben einen relevanten Einfluss auf die Umsetzung der Präferenzen aus. So können die sozialen Netze je nach Verortung und Heterogenität bei der Wohnungssuche unterschiedlich förderlich sein (Granovetter 1973). Das soziale Kapital der Bewohner(innen) – und hier insbesondere ihre soziale Einbindung in das Quartier – sind damit relevante Determinanten des Verbleibs. Informationen über Immobilien werden über die sozialen Netze weitergegeben, diese begrenzen aber je nach ihrem

räumlichen Radius die Ausdehnung des Aktionsfeldes und entsprechend auch das Suchverhalten (Hanhörster 2003). So kann die Quartierstreue der ersten Generation Türkeistämmiger im Zuge ihrer Eigentumsbildung auch als Folge der lokal verorteten sozialen Netze interpretiert werden.

Auch *kulturelle Ressourcen* wie der Bildungsstand oder die Nutzung unterschiedlicher Suchstrategien üben einen wichtigen Einfluss aus. Pott (2002) argumentiert, dass die Handlungsressourcen „Ethnizität" (z. B. in Form eigen-ethnischer Netzwerke oder der ethnischen „Selbstinszenierung") und „Raum" (unterschiedliche räumliche Zugehörigkeiten) auch im Aufstiegsprozess von Bedeutung sein können. Am Beispiel der zweiten Generation Türkeistämmiger belegt er soziale Aufstiegsprozesse in Migrantenvierteln, die mit unterschiedlicher individueller Nutzung von Ressourcen der Ethnizität und Lokalität erfolgen. Wimmer (2008) verweist darüber hinaus auf die Dynamik ethnischer Zugehörigkeiten von Migrant(inn)en, die von ihrer Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft maßgeblich geprägt wird.

3 Gehen oder Bleiben? Standortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) am Beispiel der Stadt Duisburg

Im Folgenden werden die Wohnstandortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) am Beispiel der Stadt Duisburg näher beleuchtet. Duisburg ist im Bundesvergleich von einem besonders hohen Anteil türkeistämmiger Migrant(inn)en geprägt. Durch Privatisierungen im ehemaligen Werkswohnungsbau haben viele Türkeistämmige in den letzten Jahren in der Stadt Eigentum erworben. Der weitgehend entspannte Wohnungsmarkt der Stadt erleichtert die Umsetzung von Standortpräferenzen.

3.1 Datengrundlagen

Um den quantitativen Rahmen der Vorgänge des Erwerbs von Wohneigentum näher zu ergründen, wurden Informationen des kommunalen Gutachterausschusses zur Verteilung deutscher und nicht-deutscher Käufer(innen) sowie Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuchs im Hinblick auf die kleinräumige Verteilung türkeistämmiger Eigentümer(innen)[5] analysiert. Darüber hinaus wurden die Daten der Duisburger Integrationsbefragung[6] ausgewertet.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Auswertung von 31 qualitativen Interviews mit türkeistämmigen selbstnutzenden Eigentümer(inne)n sowie von über 20 Experteninterviews mit Vertreter(inne)n aus Stadtverwaltung, Kreditinstituten sowie (Kultur-)Vereinen und lokalen Einrichtungen.[7] 17 Interviews wurden mit Haushalten geführt, die in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil verblieben sind. Kontrastierend wurden 14 Eigentümer(innen) befragt, die Migrantenviertel verlassen haben und Wohneigentum in Quartieren mit geringem Migrantenanteil erworben haben. In die Befragung wurden nur Haushalte einbezogen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs finanziell die Möglichkeit zum Ei-

[5] Daten des Gutachterausschusses enthalten Informationen zu den jährlichen Kauffällen, das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) gibt Auskunft über die Eigentümer von Flurstücken. Die Daten wurden der Autorin freundlicherweise von der Stadt Duisburg zur Verfügung gestellt. Die Auswertung des ALB orientierte sich an der onomastischen Methode. Um die Quote der Selbstnutzer zu ermitteln, wurde die generierte Eigentümerliste mit Einwohnermeldedaten abgeglichen. Informationen zu den Eigentumsquoten Türkeistämmiger aus der städtischen Integrationsbefragung lassen darauf schließen, dass durch das Verfahren gut ein Sechstel der Eigentumsfälle (3.894 von rund 22.000 türkeistämmigen Eigentümern) erfasst werden konnte.

[6] In der Integrationsbefragung der Stadt wurden in den Jahren 2007/2008 rund 2.600 Einwohner(innen), darunter rund 600 türkeistämmige Duisburger, nach ihrer sozialen Lage befragt (Stadt Duisburg 2009).

[7] Die Interviews wurden von der Autorin zwischen Sommer 2010 und Frühjahr 2011 geführt.

gentumserwerb außerhalb des Quartiers hatten. Es wurden nur Interviewpartner(innen) der zweiten Generation bzw. solche Haushalte ausgewählt, bei denen zumindest ein(e) Ehepartner(in) einen Großteil der kindlichen Sozialisation in Deutschland erlebt hat. Mit Ausnahme eines Haushalts lebten alle Interviewpartner(innen) in Familienhaushalten oder befanden sich in der konkreten Familienplanung.[8]

3.2 Räumliche Muster der Eigentumsbildung

Die Duisburger Integrationsbefragung weist darauf hin, dass gut ein Fünftel der Duisburger Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund und knapp ein Drittel aller Türkeistämmigen in den eigenen vier Wänden leben. Mit dem Eigentumserwerb geht dabei eine deutliche Steigerung der Wohnzufriedenheit der Befragten einher (Stadt Duisburg 2009).

Expert(inn)en aus dem Kreditbereich und der integrierten Quartiersentwicklung verweisen darauf, dass Erwerber(innen) der zweiten Generation eine große Bandbreite an Suchstrategien auf dem Immobilienmarkt wählen. Türkeistämmige Makler(innen), die es mittlerweile in größerer Zahl gibt, werden eher von Haushalten der ersten Generation bzw. Haushalten mit weniger guten Deutschkenntnissen eingeschaltet. Während insbesondere die erste Generation Zugewanderter von Mieterprivatisierungen profitierte, orientiert sich die zweite Generation sowohl im Bereich Bestandsimmobilien wie auch im Neubausektor. Daten des Gutachterausschusses wie auch die qualitativen Interviews zeigen, dass die Verbleibenden vorwiegend Mehrfamilienhäuser erwerben. Die befragten Verbleibenden investieren durchschnittlich rund 180.000 Euro in Kauf und Sanierung ihrer Immobilie. Die Fortgezogenen im Sample erwerben zum Großteil Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften und investieren rund 220.000 Euro in ihr Objekt. Die befragten Verbleibenden investieren auch nach dem Kauf erhebliche Summen in ihre Immobilie, dies verweist auch auf deutliche Potenziale für die Quartiersentwicklung. Sie haben überwiegend sanierungsbedürftigen Wohnungsbestand erworben, den sie Schritt für Schritt aufwerten.

Informationen des Gutachterausschusses der Stadt Duisburg belegen, dass die Zahl der Kaufvorgänge durch Einwohner(innen) ohne deutschen Pass und ihr relativer Anteil an den Gesamtkäufer(inne)n von 1998 bis 2006 deutlich gestiegen sind. Während im Jahr 1998 lediglich 11 % der Erwerber(innen) Ausländer(innen) waren, lag ihr Anteil an allen Erwerber(inne)n im Jahr 2006 mit rund 21 % fast doppelt so hoch. Abbildung 2 zeigt nach Objekttypen differenziert, in welchen Quartierstypen[9] sich der Eigentumserwerb deutscher und nicht-deutscher Bewohner(innen) im Zeitraum von 1998 bis 2006 konzentriert.

Zwar liegen den absoluten Zahlen zufolge die deutschen Haushalte weiter vorne (17.600 deutsche im Vergleich zu 3.700 nicht-deutschen Käufern). Im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gruppengröße haben aber die nicht-deutschen Haushalte deutlich häufiger Immobilien erworben. Während sich die Kaufanteile der Deutschen (Abb. 2, linke Seite) relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen, liegt ein Erwerbsschwerpunkt der Nicht-Deutschen in den sozioökonomisch segregierten Gebieten mit hoher Konzentration von Migrant(inn)en. Diese sind in der Abbildung 2 dunkelrot gekennzeichnet. Wie

[8] Die Altersspanne der Interviewpartner(innen) zum Zeitpunkt des Erwerbs lag zwischen 25 und 45 Jahren. Kriterium für die Auswahl des Interviewpartners innerhalb des Haushalts war, dass die Person maßgeblich in den Entscheidungsprozess involviert war.

[9] Die Klassifikation in „niedrig", „mittel" und „hoch" erfolgte anhand der statistischen Verteilung des Migrationsanteils bzw. der SGB-II-Quote in den Stadtteilen. Der Wertebereich wurde berechnet auf Grundlage einer Standardabweichung symmetrisch um das arithmetische Mittel. Ein mittlerer ethnischer Segregationsgrad liegt bei einem Migrantenanteil von 23 % bis 38 %. Eine mittlere soziale Segregation liegt bei einem Anteil der erwerbsfähigen Transferleistungsempfänger im Ortsteil zwischen 13 % und 21 %.

Abbildung 2 zeigt, ist ein Großteil der klassischen Migrantenviertel gleichzeitig von sozialer Benachteiligung (gemessen am Anteil der SGB-II-Empfänger) geprägt. Hinzu kommen eine häufig schlechtere Infrastrukturausstattung und ein negatives Außenimage, auf das von verschiedenen Expert(inn)en verwiesen wird. Aber auch in ökonomisch besser gestellten Ortsteilen des Duisburger Südens mit geringem Migrantenanteil sind zunehmend Eigentumsübergänge zu verzeichnen, was auf die Abwanderung nicht-deutscher Haushalte aus segregierten Gebieten hinweisen könnte.

Abb. 2: Deutsche und nicht-deutsche Käufer(innen) in der Stadt Duisburg (1998 – 2006)

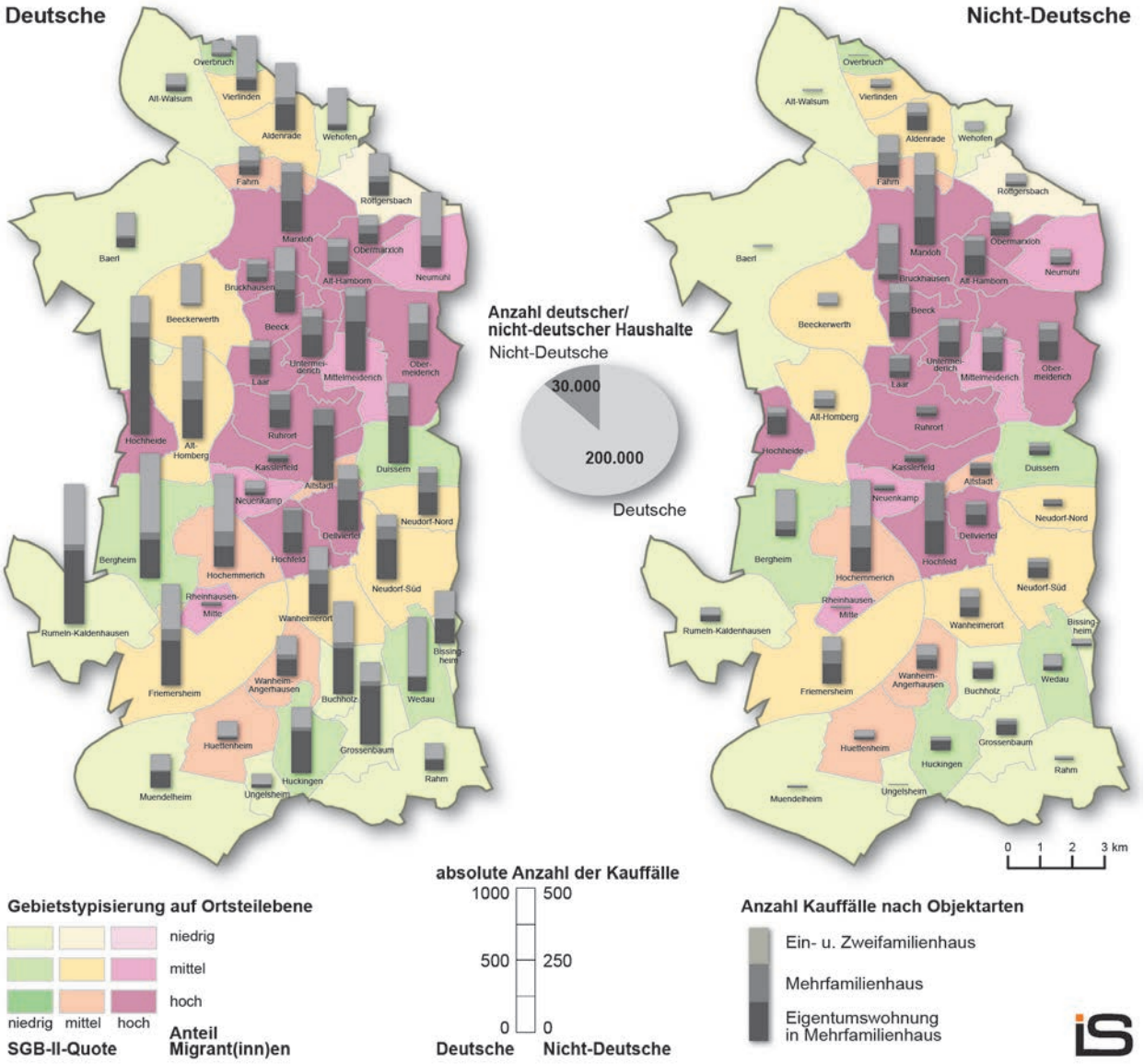

Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach Angaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Duisburg

Eigene Auswertungen des Automatisierten Liegenschaftsbuchs können die erfolgte Eigentumsbildung in Stadtteilen mit geringem Migrantenanteil auch für die türkeistämmige Bevölkerung nachweisen: Während gut die Hälfte aller erfassten rund 3.900 türkeistämmigen Selbstnutzer(innen) in ethnisch hoch segregierten Gebieten lebt, wohnt jede(r) Sechste dieser Gruppe mittlerweile in ethnisch gering segregierten Wohngebieten (Abb. 3).

Abb. 3: Selbstnutzende Eigentümer(innen) in Gebietstypen mit unterschiedlichem Migrantenanteil

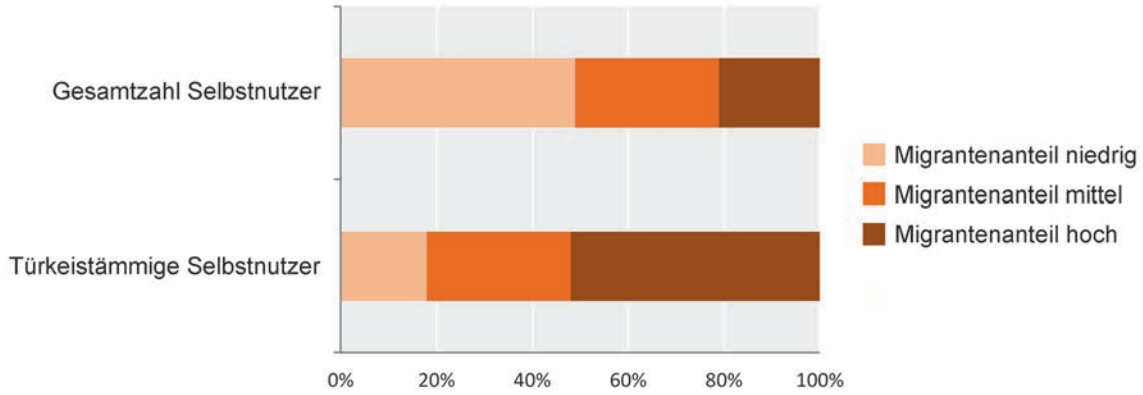

Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach Daten des Automatisierten Liegenschaftsbuches der Stadt Duisburg (Selbstnutzer: n = 65 407; türkeistämmige Selbstnutzer: n = 3 894)

Auf Grundlage der Interviewauswertungen konnten verschiedene Faktoren herauskristallisiert werden, welche das Bleiben von Eigentümer(inne)n in Migrantenvierteln oder aber ihren Fortzug beeinflussen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

3.3 Gehen oder Bleiben im Migrantenviertel?

Die Analyse der im qualitativen Forschungsteil befragten Eigentümer(innen) zeigt, dass ihre Standortentscheidungen von drei zentralen Entscheidungsfeldern gekennzeichnet sind. Dies sind

- die Investitionsstrategie,
- die Familienorientierung sowie
- die soziale Positionierung.

Die zentralen Ergebnisse zu den drei Entscheidungsdimensionen werden im Folgenden nacheinander dargestellt. Anschließend werden die Befunde zusammengeführt und die Haushaltsentscheidungen vor dem Hintergrund verfügbarer Ressourcen, eingegangener Kompromisse und gewählter Kompensationen beleuchtet.

3.3.1 Entscheidungsdimension Investitionsstrategie

Die Eigentumsbildung stellt gewöhnlich die größte Investition im Lebensverlauf einer Person dar. Die befragten Haushalte verbinden mit dem Immobilienerwerb einerseits eine finanzielle Absicherung und Altersvorsorge. Gleichzeitig wird angestrebt, durch den Eigentumserwerb die Wohnzufriedenheit zu sichern oder zu steigern.

Investition im angestammten Quartier

Den im Quartier verbliebenen Haushalten ist die ungesicherte finanzielle Werthaltigkeit der Immobilie im benachteiligten Quartier bewusst, jedoch ist die langfristige Rentabilität für die Standortentscheidung eines Teils der Verbleibenden nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gelegenheit zum Kauf und der kurzfristig erzielbare Wohnwert stehen im Mittelpunkt der Entscheidung. Die (sozialen) Kosten durch Verlassen der vertrauten Umgebung sind durch die Perspektive der finanziellen Sicherheit nicht aufzuwiegen.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung der verbliebenen Haushalte nicht allein durch ihre *haushaltsseitige* Investitionsstrategie bestimmt wird. Die Entscheidung des Verbleibs wird vielfach auch von der Investitionsstrategie der Eltern beeinflusst. Einige Haushalte werden durch die in der Vergangenheit durch die Eltern getätigte Immobilieninvestition räumlich gelenkt: Dies betrifft Haushalte, deren Eltern – teils im Rahmen von Privatisierungsprozessen – eine Immobilie im alten Quartier erworben haben und die ein gemeinsames Wohnen unter einem Dach ermöglicht. Durch die Verrentung fällt der ersten Generation das Weiterzahlen der Kredite teils schwer und die Kinder entscheiden sich für einen Verbleib, um den Eltern entsprechende finanzielle Engpässe zu ersparen. Es schließen sich Veränderungen des Gebäudes an, um eine generationenübergreifende Lösung zu finden.

Bei den Eigentümer(inne)n der zweiten Generation zeigen sich – anders als bei der ersten Generation (Hanhörster 2003) – wenige Hinweise auf Risikokäufe: Expertengespräche wie auch die Eigentümerinterviews verdeutlichen, dass finanzielle Engpässe insbesondere bei den verbleibenden Haushalten durch familiäre Unterstützungsleistung (Kredite, „Muskelhypothek") aufgefangen werden können. Einige der im Quartier verbliebenen Haushalte haben ihre Immobilie in einer Phase der familiären Expansion erworben, in der noch keine haushaltsseitige finanzielle Konsolidierung erfolgt ist. Sie sehen ihren Kauf als ein mögliches Sprungbrett und verfolgen eine Investitionsstrategie der kleinen Schritte: Im Zuge ihrer Erwerbsbiographie und weiterer Sparleistungen wird geplant, eine Immobilie außerhalb des Quartiers zu erwerben und sich damit sukzessive in Lage und Objekt zu verbessern. Vom Kauf kann damit nicht immer auf den *langfristigen* Verbleib im Quartier geschlossen werden.

Fortzug soll längerfristige Rentabilität sichern

Mit dem Fortzug verbinden die Haushalte das Ziel einer langfristigen Wertsicherung und finanziellen Rentabilität. Die wahrgenommene sozioökonomische Instabilität des Herkunftsquartiers lässt eine Wertanlage vor Ort unsicher erscheinen. Hierzu tragen die Fluktuation und der wahrgenommene Zuzug neuer „statusniedrigerer" Migrantengruppen bei. Bei einem Fortzug wird auf den guten Ruf des neuen Stadtteils und die „deutsche Nachbarschaft" geachtet, die einen Wiederverkauf ohne Verlust sicherstellen: *„Investier ich lieber hier und habe dann ein homogenes Bild, so wie ich es mir wünsche, oder investier ich dort* [im alten Quartier] *genau dasselbe und habe dann später Schwierigkeiten dort weg zu kommen? Ich plane ja nicht für heute und morgen, sondern ich plane ja wirklich langfristig" (Fatme, fortgezogen).*

Das Zitat der fortgezogenen Fatme verdeutlicht, dass ihre Investitionsentscheidung mehr umfasst als die räumliche Bindung der finanziellen Ressourcen. Ihre Investitionsstrategie soll den Sprung aus dem benachteiligten Viertel und damit ein Leben unter Statusgleichen ermöglichen. Es geht nicht primär um die Suche nach einer neuen Nachbarschaft, sondern um das Image des Quartiers, das zur eigenen gesellschaftlichen Position passt und damit eine entsprechende Investition rechtfertigt.

3.3.2 Entscheidungsdimension Familienorientierung

Zum Zeitpunkt des Umzugs in die eigenen vier Wände bildet der räumliche und soziale Bezug zu den Eltern eine wichtige Konstante in der Wohnbiographie der Befragten. Die Interviewten haben nur wenige Wohnerfahrungen außerhalb des familiären Kontextes: Die Wohndauer zwischen Auszug aus dem elterlichen Haushalt und der eigenen Haushalts- und Familiengründung ist sowohl bei Verbleibenden wie auch Fortgezogenen kurz.

Bei den Befragten lassen sich verschiedene Formen der Familienbezüge unterscheiden, die in unterschiedlichem Ausmaß die räumliche Nähe bzw. Distanz zur Herkunftsfamilie im alten Stadtteil erfordern.

Alltagsbezogene Familienorientierung als Verbleibefaktor

Die in ihren angestammten Wohngebieten verbleibenden Haushalte sind von einer vorwiegend alltagsbezogenen familiären Verbundenheit geprägt. Die unmittelbare räumliche Nähe zu den Eltern wird bei Haushalten präferiert, die ein alltagsorientiertes Unterstützungs- und Betreuungsnetzwerk für ihre Kinder benötigen. Der Wunsch nach räumlicher Nähe zur Herkunftsfamilie ist damit nicht unbedingt Ausdruck eines traditionellen Wertekanons, sondern mit dem primären Ziel verbunden, die familiäre Unterstützung im Alltag zu verankern. Entsprechend werden Immobilien attraktiv, die ein gemeinsames Wohnen unter einem Dach und damit eine unkomplizierte und flexible Unterstützung bei der Kinderbetreuung ermöglichen. Einige der Befragten sind als Unternehmer(innen) in kleinen und mittleren Betrieben aktiv. Die familiären Ressourcen bilden einen zentralen Bestandteil ihrer Gründungsstrategie. Eine räumliche Nähe zwischen familiärem Wohn- und Arbeitsstandort wird in der Phase der Unternehmensgründung und ersten Expansion auch von Selbstständigen gesucht, die einen regionalen und herkunftsübergreifenden Kundenkreis haben.

Hinzu kommt bei den verbleibenden Haushalten das Motiv der Verbundenheit und Dankbarkeit gegenüber der elterlichen Generation: „[...] *und das ist einfach das Minimum, was ich meinen Eltern wiedergeben kann, dass ich einfach in der Nähe wohne, dass sie immer zu mir kommen können* [...]. *Einfach in der Nähe zu sein und zu sagen: Ich bin für euch immer da. Wie ihr* [...] *immer* [für mich] *da wart" (Cengiz, verbleibend).* Auch bei steigender oder absehbarer Pflegebedürftigkeit wächst der Wunsch einiger Befragter, in erreichbarer Nähe zu wohnen. Aufgrund der lokalen Verwurzelung sind die Eltern nur in Ausnahmen bereit, aus dem alten Quartier fortzuziehen, sodass ein Verbleib der zweiten Generation erfolgt.

Familie als „Sicherungsnetz" bei den Fortgezogenen

Die unmittelbare räumliche Nähe ist weniger gefragt bei den Haushalten, welche die familiäre Nähe als lockeres soziales Sicherungsnetz begreifen. Die Herkunftsfamilie wird aufgrund der räumlichen Distanzen nur begrenzt in die Alltagsgestaltung eingebunden. Die Familie gibt sozialen und kulturellen Halt, ohne dass damit enge tägliche Interaktionen einhergehen. Die Familienorientierung findet hier ihren Ausdruck in dem gemeinsamen Verbringen von Freizeit. Familiären Zusammenkünften wird im Rahmen von Wochenendgestaltung zumeist ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Familie ist im Alltag weniger präsent, wird jedoch bedeutsam als emotionaler Bezugspunkt außerhalb der neuen Nachbarschaft, die vielfach von sozialer Distanz der deutschen Nachbarn geprägt ist.

Es finden sich jedoch auch Haushalte, die sich mit dem Fortzug bewusst aus den familiären Bezügen und mit ihnen verbundenen Werteorientierungen der eigen-ethnischen Gruppe zu lösen suchen. Dies betrifft z. B. Haushalte, welche durch ihre Heirat innerethni-

sche Spannungen zu meistern haben. So finden sich unter den Fortgezogenen auch alevitisch-sunnitische Paare, die aufgrund der seitens ihrer Eltern unerwünschten Heirat einen räumlichen Abstand zu den Eltern suchen.

3.3.3 Entscheidungsdimension soziale Positionierung

Ein drittes zentrales Entscheidungsfeld zeigt sich im Streben der Haushalte nach Statussicherung und Anerkennung. Einerseits sind die Eigentümer(innen), die ihre Kindheit im alten Quartier verbracht haben, diesem aufgrund der dort gewachsenen sozialen Bezüge und damit emotionalen Raumbindungen eng verbunden. Andererseits sind sich alle befragten Eigentümer(innen) der Facetten struktureller Benachteiligung sehr bewusst. Eine Statussicherung in der Mehrheitsgesellschaft erscheint mit einem Fortzug leichter zu erreichen.

Verbleib aufgrund emotionaler Raumbindung

Das Aufwachsen im Quartier bedingt eine enge räumliche Bindung, welche durch Erlebnisse in der Kindheit maßgeblich geprägt wird. Eine zentrale Erklärungskraft für die Vertrautheit im Quartier hat damit die Wohnbiographie: Zumeist fanden Umzüge mit den Eltern im gleichen Quartier statt, es gibt wenig Wohnerfahrungen außerhalb der bekannten Umgebung. Das Wohnen in einer deutsch geprägten Nachbarschaft wird aufgrund von gesellschaftlichen Hierarchie- und Ausschlusserfahrungen und Diskriminierungs*erwartungen* als Hürde gesehen und ist mit hohen sozialen Kosten verbunden.

Die sozialen Netze und Aktionsradien der zweiten Generation erstrecken sich jedoch zumeist bis weit außerhalb des Quartiers. Entsprechend verfügen diese Haushalte auch über Kontexte der Anerkennung außerhalb ihres Quartiers, wie z. B. durch den Verein, den Freundeskreis oder die Arbeitsstelle. Damit wird die als unzureichend wahrgenommene gesellschaftliche Anerkennung kompensiert. Darüber hinaus werden innerhalb des Quartiers Wohnbereiche gewählt, die ein kleinräumiges Wohnen unter Statusgleichen sicherstellen.

Sehr deutlich wird in allen Eigentümergesprächen, dass der Entschluss, in einem Gebiet mit hohem Migrantenanteil Eigentum zu erwerben, nicht dem Bedürfnis entspringt, in der Nähe von „Landsleuten" zu wohnen: *„Man behauptet ja, wir können uns nicht integrieren, aber wie können wir uns* [...] *als Ausländer integrieren, wenn die Einheimischen immer weglaufen? Ich kann mich vielleicht höchstens auf der Arbeit integrieren, weil ich da zu 80 Prozent nur deutsche Kollegen habe" (Murat, verbleibend)*. Der hohe Anteil von Migrant(inn)en wird bei einem Verbleib eher billigend in Kauf genommen.

Fortzug als Chance sozialer Positionierung

Der Fortzug aus dem alten Quartier erfolgt mit der Motivation, den eigenen sozialen Aufstieg und das Ankommen in der Gesellschaft auch räumlich zu manifestieren. Der Wohnort und die Immobilie sind sichtbarer Ausdruck der eigenen gesellschaftlichen Positionierung und können auch der symbolischen Distanzierung z. B. vom traditionsorientierten Leben dienen. Die Eigentümer(innen) haben bis auf wenige Ausnahmen Diskriminierungserfahrungen im Mietwohnungsbereich erlebt. Durch die Eigentumsbildung ist es ihnen nun leichter möglich, Zugang zu den vormals verschlossenen suburbanen Siedlungsbereichen der Nachkriegszeit, die sich vielfach in der Hand von Einzeleigentümer(inne)n befinden, zu gewinnen. Alle fortgezogenen Haushalte nennen das zentrale Ziel, den Kindern gute Bildungschancen zu gewährleisten. Die Bildungseinrichtungen im alten Quartier werden

überwiegend kritisch bewertet und ein Fortzug als entsprechende Handlungsoption gesehen. Die schulische Segregation, die zumeist in ihrem Ausmaß die wohnräumliche Segregation deutlich übersteigt, wird zu einem zentralen Fortzugsgrund.

Ein Großteil der fortgezogenen Haushalte kann zwar der über das Quartier vermittelten strukturellen Benachteiligung (z. B. im Bildungsbereich) entfliehen, jedoch ist er der nachbarschaftlichen sozialen Distanz der deutschen Bevölkerung deutlich stärker ausgesetzt als im alten Kontext. Erforderlich sind – insbesondere beim Einzug in eine bestehende „deutsche" Nachbarschaft – Bewältigungsstrategien (wie die Aktivierung anderer Kontexte der Anerkennung oder auch das Ausblenden entsprechender Erfahrungen), um mit fehlender individueller Anerkennung und offen ausgesprochener Ablehnung bis hin zum Alltagsrassismus umzugehen.

Das Image des alten Stadtteils wird von den Fortgezogenen deutlich negativer wahrgenommen, als dies bei den Verbleibenden der Fall ist. Eine Distanzierung vom „ethnischen Etikett" ist gewünscht. So verweist der fortgezogene Cetin auf das negative Außenimage seines alten Stadtteils und nimmt die Perspektive seines neuen Standortes im privilegierten Duisburger Süden bei der Beschreibung ein: *„Ich sag mal so, ganz ehrlich, im Duisburger Süden, sag ich mal, hat das so dieses Ausländer- und Türken-Image" (Cetin, fortgezogen).*

Der Umzug erfolgt zumeist jedoch nicht in ein neues *Quartier* (im Sinne eines Sozialgefüges), sondern in ein neues *Gebäude* an einem neuen *Standort.* Dieser liegt fast immer in enger räumlicher Nähe zum alten Quartier (Firat/Laux 2003). Das ermöglicht einerseits ein Aufrechterhalten der sozialen Netze im alten Quartier und schafft gleichzeitig eine gewisse räumliche Distanz, um sich aus der nachbarschaftlichen sozialen Kontrolle zu lösen. Dennoch ist der Lebensmittelpunkt einiger Fortgezogener nach wie vor das alte Quartier: Die Sportvereine der Kinder oder Freundschaften der Eltern sind weiterhin im Quartier verortet. Hier konzentriert sich auch ihr bürgerschaftliches Engagement.

3.4 Zusammenführung der drei Entscheidungsfelder: Ressourcen, Kompromisse und Kompensation der Entscheidung

Auch wenn die drei Entscheidungsdimensionen getrennt voneinander dargestellt wurden, sind sie in der Entscheidungsfindung der Haushalte miteinander verwoben. Die Standortwahl der Haushalte wird dabei im Kontext ihrer mobilisierbaren Ressourcen und Kompensationsstrategien besonders verständlich.

Für die verbleibenden Haushalte ist die gelebte Familienorientierung eine zentrale Ressource. Biographische Erfahrungen gegenseitiger Unterstützung und innerfamiliärer Loyalität tragen zur Sicherheit bei und stärken die Befragten auch in den anderen Dimensionen. So ermöglicht die Kinderbetreuung durch Großeltern die Berufstätigkeit beider Partner beziehungsweise Alleinerziehender und damit ihre weitere berufliche und ökonomische Konsolidierung. Auch die unternehmerische Investitionsstrategie der Selbstständigen ist nur unter Einbezug des lokal verankerten familiären Netzwerkes möglich. Die erfolgte Eigentumsbildung entspricht darüber hinaus den familiären bzw. traditionsorientierten Erwartungen. Der Hauskauf in der Nähe der Familie trägt zur Sichtbarkeit dieses auch im familiären Kontext wichtigen Schritts der Anerkennung bei: *„Bei uns ist das irgendwie so ein eine Art der Tradition. Man muss ja ein Dach über dem Kopf haben, so sagt man immer.* [...] *Dann sagen die immer, unsere Älteren, sag ich mal, die Omas, Opas oder die Eltern, Schwiegereltern: ‚Man muss ein Dach über dem Kopf haben'" (Gökay, verbleibend*).

Nicht alle Standortnachteile können jedoch durch die familiären Ressourcen kompensiert werden. Deutliche Kompromissfelder betreffen die eingeschränkten Bildungschancen an den lokalen Schulen (Beitrag Glorius in diesem Band). Ein Teil der Verbleibenden

reagiert auf Benachteiligung im Schulbereich durch Ummeldung der Kinder auf eine Schule außerhalb des Quartiers. Brücken in andere Quartiere bilden damit einen zentralen Hintergrund, welcher neben der Familienorientierung den Verbleib auch statushöherer Familien erklärt. Dies betrifft auch den Umgang mit sozialer Kontrolle durch Landsleute. Durch weite Aktionsradien z. B. in der Freizeitgestaltung und mit dem stadtweit verorteten Freundeskreis kann der nachbarschaftlichen Kontrolle begegnet werden. Strategien der gezielten Ausblendung unliebsamer Bereiche ermöglichen darüber hinaus eine Distanzierung zu Wohnbereichen, die aufgrund der Zusammensetzung negativ wahrgenommen werden: „[...] *was uns alle hier in Hochemmerich stört, ist nur eine Straße, das ist hier die A.-Straße* [...]. *Weil das ist nur diese einzige Straße, was nicht zu* [...]*, nach meiner Meinung, zu Hochemmerich gehört. Weil da sind, da verkehren sehr viele, wie soll ich das jetzt ausdrücken? Asoziale sag ich mal so" (Murat, verbleibend).* Förderlich für den Verbleib sind damit kleinräumige „Nischen" im Viertel, die ein Wohnen unter „Statusgleichen" ermöglichen.

Während bei den Verbleibenden die Familienorientierung als wichtige Ressource den zentralen räumlichen Bindungsgrund darstellt, ist bei den Fortgezogenen das Bedürfnis nach Neuverortung erkennbar. Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Anerkennung auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext wirkt die aktiv im Alltag gelebte Familienorientierung hemmend. Vielmehr verbinden die Fortgezogenen mit der räumlichen Distanz auch eine größere Freiheit in der Neubestimmung ihrer Zugehörigkeiten. Für einen Fortzug und das Einfinden in einen neuen Kontext müssen Ressourcen mobilisiert werden, welche diese Eigentümer(innen) durch biographische Erfahrungen der Auseinandersetzung mit sozialer Distanz und eigener Assimilation gesammelt haben. Dies betrifft einerseits ihre Wohnerfahrungen in „deutschen" Gebieten. Die eigene Auseinandersetzung mit Rangordnung und Hierarchie ist diesen Haushalten durch nachbarschaftliche Wohnerfahrungen nicht fremd. Bahar verweist auf ihre Kindheit, in der sie mit ihren Eltern als „erste" türkische Familie in ein deutsches Wohnviertel gezogen war: *„Ich glaube alle Nachbarn hatten unterschrieben, dass wir dort nicht so wohnen sollen und dürfen, weil mit fünf Kindern und Ausländer und so weiter und so fort" (Bahar, fortgezogen).* Bahar berichtet, dass das anfänglich von Feindseligkeit geprägte Klima sich langsam wandelte. Wesentliche Voraussetzung dafür war, dass die Familie sich an die gesetzten „Spielregeln" der deutschen Nachbarn gehalten hat. Bahar beobachtete, wie sich der Vater der Umgebung aus ihrer Perspektive „erfolgreich" anpasst und seine Freizeit mit den deutschen Nachbarn verbringt: *„Mein Vater hat sich draußen hingesetzt und hat dann Karten gespielt und da wurde Rollmops gegessen und da wurde Bier getrunken" (Bahar, fortgezogen).*

Andere fortgezogene Interviewpartner(innen) berichten über Anpassungsleistungen im Schulkontext. Fatme kann aufgrund ihrer guten Deutschkenntnisse als einziges türkisches Kind in eine deutsche Klasse wechseln und lernt, in der neuen Klasse zurecht zukommen: *„Da hatte sich jemand wohl noch erbarmt und gesagt, dass ich doch noch ein bisschen verstehe und da haben die dann gesagt, ‚OK, wir probieren das mal´. Ja und das war dann der Sprung ins kalte Wasser* [...] *und* [ich] *habe dann dort ein halbes Jahr mich beweisen müssen und das war mir damals wohl irgendwie schon klar und ich habe das dann geschafft"(Fatme, fortgezogen).* Fatme beschreibt ihren Wechsel in die deutsche Klasse als „Sprung ins kalte Wasser", mit dem sie den Kontext der Benachteiligung verlassen kann. Diese Erfahrungsressourcen kann sie bei der Verwirklichung ihres Fortzugsgedankens nutzen. Haushalte ohne diese Erfahrungsressource können sich einen solchen Fortzug und Neustart nur schwer vorstellen: „[...] *da, wo man heimisch ist, da will man sein, fertig. Wedau ist zwar schön, aber ist fremd" (Umut, verbleibend).* Entsprechend werden deutsch geprägte Wohngebiete nicht in die Standortwahl einbezogen.

Die Fortgezogenen sind mit einem hohen Maß an sozialer Distanz am neuen Wohnstandort konfrontiert. Schmerzhaft sind Erfahrungen, die ihnen den Eindruck vermitteln, dass ihren Kindern trotz der getroffenen Standortentscheidung nicht der Weg in die Mitte der deutschen Gesellschaft offensteht und ihnen ein „ethnischer Stempel" aufgesetzt wird: *„Ich mache mir aber Sorgen insofern* [...]*, wenn* [...] *jemand kommt und sagt: ‚Ihr seid ja gar nicht Deutsche' und denen aufdrückt, dass sie eigentlich Enkel von Arbeitern sind und eigentlich nichts vollbringen können als Gemüsehändler zu sein. Wenn die dann von außen hören, dass sie nicht dazugehören, dann mache ich mir Sorgen" (Fatme, fortgezogen).* Auch Fortgezogene verfolgen Strategien des Ausblendens unliebsamer räumlicher Bereiche bzw. unangenehmer Erfahrungen, um die getroffene Standortentscheidung tragfähig zu gestalten. So versuchen die Interviewpartner(innen), Erlebnisse nachbarschaftlicher Ablehnung und individuellen Rassismus als Einzelfall zu werten und damit dem Geschehen weniger Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus wird deutlich, dass auch sie mit ihrer Eigentumsbildung nicht unbedingt eine langfristige Entscheidung zum Verbleib im Quartier verknüpft haben: Mit dem Auszug der Kinder werden die Karten neu gemischt; die Haushalte sehen ab dann einen Fortzug aus dem Quartier wieder als Option.

Die Fortgezogenen haben fast ausnahmslos in der räumlichen Nähe ihres alten Quartiers Eigentum erworben, so dass ihre Brücken in das alte Quartier, zur Familie oder zu den Vereinen der Kinder das Wohnen in der neuen Nachbarschaft erleichtern. Durch die räumliche Distanz wird es einigen Haushalten überhaupt erst möglich, sich in den engen sozialen Netzen des alten Quartiers zu bewegen und zu engagieren. Mit ihrem Fortzug ist also nicht das endgültige Verlassen des Quartierkontextes verbunden. Trotz Fortzug sind sie an einer Veränderung der Situation im alten Quartier interessiert und nutzen ausgewählte Kontakte oder ihr Engagement in einem Moscheeverein als Form des Ausdrucks ihrer ethnischen Identität. Ein Beispiel für die emotionale Bedeutung der Moscheevereine im alten Quartier zeigt sich bei Cetin. Das religiöse Leben spielt für ihn als gläubigen und praktizierendem Muslim auch nach dem Umzug eine wichtige Rolle. Er ist aktiv in einem Moscheeverein tätig, dessen Vorstand aus sozial höher situierten Personen zusammengesetzt ist und der einen Moscheeneubau im alten Quartier angestoßen hat: *„Da wird jetzt eine neue Moschee gebaut mit Minarett.* [...] *Der Vorstand, der da jetzt gewählt wurde,* [wir] *sind alle so alte* [Bewohner]*. Wir haben zwei Rechtsanwälte,* [...] *also wir sind schon, sag ich mal, ein sehr gutes junges und erfolgreiches Team.* [...] *Wir wollen ganz normal, wie die Deutschen ihre Kirchen haben,* [...] *unsere Moscheen haben" (Cetin, fortgezogen).*

Meine Ergebnisse zeigen, dass das von Hirschman (1974[1970]) entwickelte Modell zu Reaktionsmöglichkeiten von Individuen auf Unzufriedenheit auch wichtige Hinweise gibt auf mögliche Formen des Arrangements von Haushalten nach vollzogener Wohnstandortentscheidung.

Verbleibende wie Fortgezogene wählen unterschiedliche Strategien der Kompensation, die jedoch über die von Hirschman (1974) als *voice*, *exit* bzw. *loyalty* konzeptionalisierten Reaktionsformen auf Unzufriedenheit hinausgehen. Auf erweiterte *coping tactics* gehen auch van der Land und Doff (2010) in ihrer quantitativen Studie zu Bleibemotiven von Haushalten in benachteiligten Vierteln ein. Sie greifen das Erklärungsmodell von Hirschman auf und verweisen auf *exit*-Strategien der verbliebenen Haushalte. Diese räumlichen oder symbolischen Grenzziehungen im Quartier in Form einer Distanzierung zu den „schlechten Ecken" oder durch die Vermeidung bestimmter Foci und statusniedriger Personengruppen können durch die vorliegende Studie bestätigt werden.

Während Umgangsstrategien bei einem Verbleib durch van der Land und Doff (2010) ausdifferenziert werden, bleibt der Fortzug bislang vergleichsweise unkonkret. Vergleichbar mit einem Kunden, der sich bei Unzufriedenheit von einer bestimmten Marke trennt,

wird auch mit dem Fortzug eine endgültige Lösung aus dem alten wohnräumlichen Kontext assoziiert. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit des klassischen Konzepts von Hirschman (1974) deuten jedoch die illustrierten Rückbezüge der Fortgezogenen zu ihrem „alten" Quartier. Mit dem Fortzug ist nicht unbedingt eine endgültige Lösung (*exit*) aus dem alten Kontext verbunden. Während einige empirische Studien im US-amerikanischen Kontext diese sozialen Brückenbildungen zum alten Quartier bestätigen (Lacy 2004: 910; Zhou 2009: 227), gibt es kaum entsprechende Belege im europäischen Kontext, die die Bedeutung bestimmter sozialer und räumlicher Ankerpunkte im Quartier auch nach Fortzug illustrieren.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse erscheint eine Erweiterung der Konzeptionalisierung des Gehens und Bleibens von Hirschman (1974) wichtig: Sowohl fortgezogene als auch verbliebene Haushalte kombinieren beide Formen von *exit* (Rückzug aus bestimmten sozialen und räumlichen Kontexten) und *voice* (Mobilisierung von Ressourcen für die aktive Veränderung), um wahrgenommene Defizite zu kompensieren. Darüber hinaus illustrieren beide Gruppen eine Strategie der Brückenbildung aus dem Quartier hinaus sowie Formen der zeitlichen Kompensation. Mit dem Kauf einer Immobilie ist nicht unbedingt eine langfristige Bleibeentscheidung im Quartier verbunden, dies trifft insbesondere auf diejenigen Erwerber(innen) zu, die ein Objekt in Migrantenvierteln erworben haben.

4 Fazit

Im Mittelpunkt der Analyse standen die Standortabwägungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) der zweiten Generation. Gefragt wurde, wie das Verbleiben ressourcenstarker türkeistämmiger Haushalte in Vierteln mit hohem Migrantenanteil oder aber ihr Fortzug aus diesen Gebieten erklärt werden kann.

Die quantitative Analyse belegt räumliche Schwerpunkte der Eigentumsbildung in Migrantenvierteln sowohl für die Gruppe der Haushalte ohne deutschen Pass wie auch türkeistämmige Haushalte (mit und ohne deutschen Pass). Die Analyse zeigt, dass die Entscheidungsprozesse der türkeistämmigen Interviewpartner(innen) maßgeblich durch drei Entscheidungsdimensionen geprägt werden. Dies sind die „Investitionsstrategie", die Ressourcen der „Familienorientierung" sowie die Kontexte der „sozialen Positionierung".

Migrantenviertel werden auch von sozial und räumlich mobilen türkeistämmigen Haushalten bewusst als Wohnstandort gewählt. Bei den Verbleibenden erweist sich die im Alltag gelebte Familienorientierung als zentrales Erklärungsfeld. Eltern und Geschwister werden in unterschiedlichen Kontexten – wie z. B. bei dem Unternehmensaufbau oder der Kinderbetreuung – als wesentliche Ressource eingesetzt. Auch die *Investitionsstrategie* wird vielfach nur im Kontext dieser familiären Bezüge, wie z. B. des bereits erfolgten Immobilienkaufs der Eltern oder des verfügbaren Ersparten eines Familienmitglieds, verständlich. Ebenso ist die *Anerkennung* eng an die gelebte Familienorientierung geknüpft. Zum Beispiel kann durch die familienorientierte Unternehmensführung am „alten" Standort mit seinem hohen Anteil an eigen-ethnischer Kundschaft zudem ein wichtiger Statusgewinn erzielt werden. Gleichzeitig haben fast alle Haushalte Erfahrungen gesellschaftlicher Diskriminierung im Wohnbereich gemacht. Ein Wohnen in einem deutsch geprägten Wohnumfeld stellt für einige Haushalte aufgrund dieser Ausschlusserfahrungen und mangelnder Umgangsressourcen keine Option dar.

Bei den Fortgezogenen stehen hingegen die Suche nach gesellschaftlicher Anerkennung und das Verwirklichen einer *haushaltsbezogenen* Investitionsstrategie im Mittelpunkt. Investiert wird in das „Ankommen" in der Mitte der (deutschen) Gesellschaft. Dies bildet sich in der Suche nach einem Haus in einem statushöheren Gebiet ab, welches

den eigenen Kindern einen Zugang zu einer Schule mit guten Bildungschancen sichert. Sowohl die Suche nach einer Immobilie außerhalb des Quartiers wie auch das Einfinden in eine „deutsch geprägte" Wohnumgebung erfordern jedoch eine entsprechende Mobilisierung von Ressourcen. Die Fortgezogenen haben diese Kompetenzen im Zuge ihrer (Wohn-)Biographie sukzessiv durch ihre Wohnetappen außerhalb von Migrantenvierteln oder ihre schulische Sozialisation als einziges türkisches Kind in einer deutschen Klasse aufgebaut. Die (Wohn-)Biographie bildet damit einen wichtigen Erklärungshintergrund des Abwägungsprozesses.

Die Standortentscheidungen der Eigentümer(innen) werden von deutlichen Kompromissen begleitet. Dies ist ein wichtiges Ergebnis für die in Deutschland vielfach gebräuchliche analytische Unterscheidung zwischen „freiwilliger" und „unfreiwilliger" Segregation. Kaum ein verbleibender Haushalt entscheidet sich zugunsten des alten Stadtteils ausschließlich aus freien Stücken. Auch die fortgezogenen Haushalte sind trotz Loslösung vom alten Quartier mit der Herausforderung konfrontiert, in der neuen Wohnumgebung anerkannt zu werden. Es werden daher Arrangements getroffen, welche einen Verbleib oder Fortzug akzeptabel gestalten. Verbleibende wie auch Fortgezogene kombinieren die Handlungsstrategie der Ausblendung ungewünschter Rahmenbedingungen *(exit)* und die der aktiven Veränderung der Situation (*voice)*. Darüber hinaus kompensieren die Haushalte Nachteile ihrer getroffenen Standortwahl mit einer Strategie der Brückenbildung aus dem Quartierskontext. Für die fortgezogenen Haushalte gilt daher auch, dass von der Wahl des Wohnquartiers nicht auf die Verbundenheit mit dem neuen Quartier geschlossen werden kann. So bestehen bei einem Großteil der fortgezogenen Haushalte auch weiterhin enge Bindungen an das alte Quartier. Diese Rückbezüge verweisen damit auf das eingangs erwähnte Modell des *Heterolocalism* von Zelinsky und Lee (1998). Fortgezogene Migrant(inn)en sind also nicht für das alte Quartier „verloren", sondern tragen zu seiner sozialen und baulich-räumlichen Entwicklung z. B. durch ihre Investition in ihre dort verortete Immobilie, durch Besuche der Familie oder durch ihr Engagement im Moscheeverein auch nach dem Fortzug bei. Diese Potenziale sind in der integrierten Quartiersentwicklung bislang jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben. Entsprechende stadtteilübergreifende Netze und Hinweise auf die Permeabilität von Quartieren und Wohnungsteilmärkten gilt es zukünftig verstärkt zu erforschen.

Im Kontext der Eigentumsbildung von Migrant(inn)en sollte es darüber hinaus Ziel sein, herkunftsübergreifend auf milieuspezifische Wohnbedarfe zu reagieren. Vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag dargestellten teils engen innerfamiliären Beziehungen sowie des fortschreitenden demographischen Wandels erscheint es wichtig, verstärkt generationenübergreifende Wohnmodelle zu fördern. Hinzu kommt die Bedeutung einer passgenauen Investitionsberatung für ressourcenschwächere Haushalte. Die illustrierten Diskriminierungserfahrungen Türkeistämmiger auf dem Mietwohnungsmarkt zeigen, dass eine zukünftige Herausforderung darüber hinaus darin besteht, die im Nationalen Integrationsplan geforderte Umsetzung der Antidiskriminierungsregelungen konsequent zu verfolgen. Dies betrifft kommunale Akteure und die freie Wohnungswirtschaft bei der Implementierung ihrer „freiwilligen Selbstverpflichtungen". Sowohl bei der Belegung von Mietwohnungsraum wie auch bei der Privatisierung und dem Verkauf von Wohnraum sollte zukünftig verstärkt der Diskriminierung entgegengewirkt werden. Hierzu können ein *Diversity*-Management der Wohnungsunternehmen sowie institutionalisierte Testing-Verfahren beitragen. Ziel sollte sein, einen diskriminierungsfreien Zugang zu unterschiedlichen Segmenten des Wohnungsmarktes in allen Teilräumen der Stadt zu sichern. Langjährige niederländische Erfahrungen mit dem *Delfter Modell* bieten hier wichtige Anknüpfungspunkte: Die Handlungsspielräume der Sachbearbeiter(innen) bei der Vergabe

von Sozialwohnungen werden gezielt einschränkt und Wohnungssuchenden wird eine größere Wahlfreiheit ermöglicht (Münch 2010: 316 f.). Denkbar ist darüber hinaus, Antidiskriminierung zum Bestandteil einer Zertifizierung von Wohnungsunternehmen zu machen.

Literatur

BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Köln u. a.

Baur, C.; Häussermann, H. (2009): Ethnische Segregation in deutschen Schulen. In: Leviathan 37 (3), 353-366.

Bergström, L.; van Ham, M.; Manley, D. (2010): Neighbourhood choice and neighbourhood reputation. IZA Discussion Paper 5238. Bonn.
http://ftp.iza.org/dp5238.pdf (16.01.2012).

Bernhardt, P. (2008): Der Wohneigentumserwerb von Türken in Berlin – ein Zeichen ihrer räumlichen Integration? Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.

Boos-Nünning, U.; Karakasoglu, Y. (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. München u. a.

Bourdieu, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main u. a., 25-34.

Dangschat, J. S. (1994): Lebensstile in der Stadt. In: Dangschat, J. S.; Blasius, J. (Hrsg.): Lebensstile in den Städten. Opladen, 335-355.

Dawkins, C. J. (2006): Are social networks the ties that bind families to neighborhoods? In: Housing Studies 21 (6), 867-881.

Dielemann, F. M. (2001): Modelling residential mobility. A review of recent trends in research. In: Journal of Housing and the Built Environment 16 (3-4), 249-265.

Doff, W. (2010): Puzzling neighbourhood effects: Spatial selection, ethnic concentration and neighbourhood impacts. Delft.

Farwick, A. (2009): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden.

Firat, S.; Laux, H. D. (2003): Wohneigentumsbildung von Migranten – ihre Bedeutung für die räumliche und individuelle Eingliederung am Beispiel der türkischen Bevölkerung in Köln. In: Informationen zur Raumentwicklung 2003 (6), 389-400.

Friedrichs, J.; Blasius, J. (2009): Attitudes of owners and renters in a deprived neighbourhood. In: European Journal of Housing Policy 9 (4), 435-455.

Friedrichs, J.; Triemer, S. (2008): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden.

Gestring, N.; Janssen, A.; Polat, A. (2006): Prozesse der Ausgrenzung und Integration. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.

Granovetter, M. S. (1973): The strength of weak ties. In: American Journal of Sociology 78 (6), 1360-1380.

Halm, D.; Sauer, M. (2011): Die türkische Gemeinde in Deutschland und das Konzept der sozialen Milieus. In: Leviathan 39 (1), 73-97.

Hanhörster, H. (2003): Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migranten in benachteiligten Stadtteilen. In: Forum Wohneigentum 2003 (2), 58-63.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Frankfurt am Main.

Hirschman, A. O. (1974): Abwanderung und Widerspruch. Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten. Tübingen.

Kapphan, A. (2000): Die Konzentration von Zuwanderern in Berlin: Entstehung und Auswirkungen. In: Schmals, K. M. (Hrsg.): Migration und Stadt: Entwicklungen, Defizite, Potenziale. Opladen, 198-208.

Kapphan, A.; König, B. (2005): Immobilieneigentümer mit Migrationshintergrund als Akteure im Quartier. In: Schader Stiftung; Deutscher Städtetag; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen; Deutsches Institut für Urbanistik; Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt. Darmstadt, 269-299.

Kurz, K. (2004): Home ownership and social inequality in West Germany. In: Kurz, K.; Blossfeld, H.-P. (Hrsg.): Home ownership and social equality in comparative perspective. Stanford, 21-60.

Lacy, K. R. (2004): Black spaces, black places: Strategic assimilation and identity construction in middle-class suburbia. In: Ethnic and Racial Studies 27 (6), 908-930.

Lefèbvre, H. (2007): Die Produktion des Raumes. In: Dünne, J.; Günzel, S. (Hrsg.): Raumtheorie. Frankfurt am Main, 330-342.

Lersch, P. (2013): Place stratification or spatial assimilation? Neighbourhood quality changes after residential mobility for migrants in Germany. In: Urban Studies 50 (5), 1011-1029.

Münch, S. (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Wiesbaden.

Musterd, S.; Galster, G.; Andersson, R. (2011): Temporal dimensions and the measurement of neighbourhood effects. Paper on the RC21 conference "The Struggle to Belong". Amsterdam.

Nauck, B. (1988): Sozial-ökologischer Kontext und außerfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 29, 310-327.

Permentier, M.; van Ham, M.; Bolt, G. (2007): Behavioural responses to neighbourhood reputations. In: Journal of Housing and the Built Environment 22 (2), 199-213.

Pott, A. (2002): Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration. Opladen.

Reuber, P. (1995): „Ihr parkt auf meinen Erinnerungen" – zur Rolle der räumlichen Umwelt für die Entstehung von Ortsbindung. In: Gebhardt, H.; Schweizer, G. (Hrsg.): Zuhause in der Großstadt. Köln, 61-74. = Kölner Geographische Arbeiten 61.

Sauer, M. (2011): 11. Mehrthemenbefragung ZfT. Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein Westfalen. Essen.
http://www.deutsch.zfti.de/downloads/down_mehrthemenbefragung-2010_langfassung.pdf (30.11.2012).

Saunders, P. (1990): A nation of homeowners. London.

Schneider, N.; Spellerberg, A. (1999): Lebensstile, Wohnbedürfnisse und räumliche Mobilität. Opladen.

Schnur, O. (2008): Quartiersforschung: Zwischen Theorie und Praxis. Wiesbaden.

Sinning, M. (2010): Homeownership and economic performance of immigrants in Germany. In: Urban Studies 47 (2), 387-409.

Stadt Duisburg (Hrsg.) (2009): Integration zwischen Distanz und Annäherung. Die Ergebnisse der Ersten Duisburger Integrationsbefragung. Duisburg 2009.
http://www.nurec.de/Integrationsbericht_DU2010. pdf (20.09.2010).

Steinführer, A. (2004): Wohnstandortentscheidungen und städtische Transformation. Vergleichende Fallstudien in Ostdeutschland und Tschechien. Wiesbaden.

Van der Land, M; Doff, W. (2010): Voice, exit and efficacy: Dealing with perceived neighbourhood decline without moving. In: Journal of Housing and the Built Environment 2010 (25), 429-445.

Wagner, M.; Mulder, C. (2000): Wohneigentum im Lebensverlauf. Kohortendynamik, Familiengründung und sozio-ökonomische Ressourcen. In: Zeitschrift für Soziologie 29 (1), 44-59.

Wellman, B. (1979): The community question: The intimate networks of East Yorkers. In: American Journal of Sociology 84 (5), 1201-1231.

Wimmer, A. (2008): Ethnische Grenzziehung in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder'schen Commonsense. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48, 57-80.

Wippermann, C.; Flaig, B. B. (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2009 (5), 3-10.

Zelinsky, W.; Lee, B. A. (1998): Heterolocalism: An alternative model of the sociospatial behaviour of immigrant ethnic communities. In: International Journal of Population Geography 4 (4), 281-298.

Zhou, M. (2009): Contemporary Chinese America: Immigration, ethnicity and community transformation. Philadelphia.

Zorlu, A. (2009): Ethnic differences in spatial mobility: The impact of family ties. In: Population, Space and Place 15 (4), 323-342.

Autorin

Dr. **Heike Hanhörster** (*1970), Diplomingenieurin Raumplanung, ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS gGmbH) tätig. Sie arbeitet dort im Forschungsfeld „Sozialraum Stadt" mit den Schwerpunkten Migration und Soziale Exklusion. Grundlage des Artikels ist ihre Promotion an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund (Prof. Dr. Susanne Frank).

Martina Kocks

Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld

Gliederung

1 Einleitung
2 Abbau von sozialen Disparitäten durch Integration
2.1 Teilhabe an Beschäftigung
2.2 Teilhabe an Bildung
2.3 Zugang zu Wohnen
3 Wie setzen Städte und Gemeinden Integrationspolitik um?
4 Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“
5 Resümee und Ausblick
Literatur

Kurzfassung

Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Das Thema Integration ist nicht zeitgleich ein politisches Handlungsfeld geworden. Es ist vergleichsweise neu. Die Politik hat Versäumnisse erkannt: Zuwanderinnen und Zuwanderer sind nicht in gleichem Maße an Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe beteiligt wie Einheimische, sie werden zum Teil auch noch diskriminiert. Insgesamt sind Strategien für eine vielfältige, internationale Gesellschaft erforderlich. Für einen großen Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die Integration über den Arbeitsmarkt gelungen. Es gibt aber in fast allen Städten und Gemeinden sozial segregierte Quartiere, in denen viele von Armut und Arbeitslosigkeit betroffene Menschen leben, darunter überproportional viele mit Migrationshintergrund. In diesem Lebensumfeld müssen Unterstützungsleistungen ansetzen. Städte und Gemeinden entwickeln integrierte Konzepte für die umfassende Verbesserung der Lebensbedingungen und -chancen. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gibt wichtige Impulse für abgestimmtes Handeln, um dieses komplexe Ziel zu erreichen.

Schlüsselwörter

Integrationspolitik – Städtebauförderung – Soziale Stadt – Teilhabe – Quartiersentwicklung

Integration in residential areas – a political field of responsibility

For a long time Germany has been a country of immigration. The topic of integration did not simultaneously become a political field of action. It is relatively new. Politics has recognised failures: immigrants do not participate in education, the labour market or social life to the same degree as locals, sometimes immigrants even suffer discrimination. All in all strategies for a multicultural, international society are needed. For many immigrants integration via the labour market has been successful. But in almost all cities and muni-

cipalities there are socially segregated residential areas where people live in unemployment and poverty, among them disproportionately many with migration backgrounds. It is here where support activity has to start. Cities and municipalities are developing integrated concepts for the comprehensive improvement of living conditions and chances. The urban development promotion programme "Social City – investment in the residential areas" provides important stimuli for concerted action to achieve this complex aim.

Keywords

Integration policy – urban development promotion program – social city – participation – residential area development

1 Einleitung

Integration ist in den letzten Jahren auf allen föderalen Ebenen als politische Querschnittsaufgabe anerkannt worden. Es gibt Nachholbedarf, den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnen sicherzustellen. Gelingende Integration entscheidet sich vor Ort, in den Stadtteilen und Gemeinden. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den Fragen, in welcher Größenordnung sich der Rückstand in diesen Handlungsfeldern abzeichnet, welche, auch strukturellen Maßnahmen Bund, Länder und vor allem die Kommunen ergriffen haben, um die Integration von Migrant(inn)en voranzubringen, und welchen Beitrag das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt" dazu leisten kann. Es werden sowohl amtliche Statistiken als auch Ressortforschungsprojekte, wie etwa eine repräsentative Umfrage bei Städten und Gemeinden, ausgewertet, um die Aktivitäten auf Bundesebene und den Stand der kommunalen Integrationspolitik zu beleuchten.

2 Abbau von sozialen Disparitäten durch Integration

In der letzten Dekade wurde in der Integrationspolitik mit politischen, gesetzgeberischen und institutionellen Veränderungen ein Richtungswechsel eingeleitet. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, das Zuwanderungsgesetz 2005, mit dem erstmals die Förderung der Integration als eine Aufgabe des Bundes gesetzlich verankert wurde, der Mikrozensus, der seit 2005 die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund beziffert (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band) und schließlich die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans 2007 und der Nationale Aktionsplan Integration 2012 dokumentieren die Auseinandersetzung mit dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Schlüsselaufgabe auf Bundesebene (BBFMI 2007, 2012).

Alle Bemühungen der Integrationspolitik zielen grundsätzlich darauf ab, die Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und dauerhaft ein gutes Zusammenleben von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland zu ermöglichen. Dabei ist das Grundverständnis leitend, dass Integration gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet (BBFMI 2010; Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band). Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) verwendet folgende Definition: „Als soziale Integration gilt [...] die empirisch messbare Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu gehören z. B. Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, soziale Sicherheit, die – statusabhängige – politische Mitbestimmung u. a. m. Dementsprechend zielt Integrationsförderung auf die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der Einwanderungsgesellschaft. Diese bereichsspezifische und teilhabeorientierte Inte-

grationsdefinition ist nicht an Herkunft aus dem Ausland, also an Migration als eigene oder als Familienerfahrung, gebunden und kann deshalb für Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund eingesetzt werden."[1]

Weil Deutschland ein Einwanderungsland ist, ist Integration als andauernder Prozess mit unterschiedlichen Herausforderungen in vielen Handlungsfeldern aller politischen Ebenen zu verstehen. Das Gelingen von Integration und das Wanderungsgeschehen werden einerseits von überregional determinierten Rahmenbedingungen beeinflusst, wie beispielsweise der Zuwanderungs-, Wohnungs- und Bildungspolitik, die sich auch kleinräumig etwa auf Stadt-, Gemeinde- und Quartiersebene auswirken. Andererseits ist die unmittelbare lokalräumliche Wohnumgebung für Lebensbedingungen und -perspektiven prägend (Beiträge Farwick; Glorius in diesem Band).

Entsprechend breit angelegt ist das Instrumentarium sowohl auf der vertikalen Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen als auch horizontal in zahlreichen Handlungsfeldern, was dazu geführt hat, dass das Thema Integration zunehmend zu einer anerkannten Querschnittsaufgabe geworden ist. Dieser Stellenwert drückt sich auch in institutionellen Änderungen und Erweiterungen aus, wie die im Kanzleramt angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die für Integration zuständigen Länderministerien und zahlreiche kommunale Integrationsbeauftragte. Die Stadtentwicklung bildet eine entscheidende Schnittstelle für die Umsetzung von Rahmensetzungen und die Gestaltung vor Ort (Beitrag Fassman/Kohlbacher in diesem Band).

Das allen Beteiligten gemeinsame Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit für Zuwanderer ist noch lange nicht erreicht, wie sich an Indikatoren der Beschäftigungs- und Bildungsbenachteiligung zeigen lässt. Die aktuelle Wohnungsversorgung droht die Disparitäten noch zu verschärfen.

2.1 Teilhabe an Beschäftigung

Das Statistische Bundesamt hat für 2010 ermittelt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig arbeitslos waren oder ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen. Ein Vergleich der Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländer(inne)n[2] unterstreicht in räumlicher Differenzierung dieses Bild (Abb. 1).

In städtischen Regionen ist die Differenz der Arbeitslosenquote von Ausländer(inne)n gegenüber Deutschen mit 15,4 % gegenüber 6,6 % besonders hoch, während die Werte in Regionen mit Verstädterungsansätzen 12,1 % gegenüber 5,3 % und in ländlichen Regionen 12,1 % gegenüber 6,7 % betragen.[3] Auch im Bereich der Einkommen sind Ausländer(innen) deutlich benachteiligt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat im Januar 2013 eine Studie veröffentlicht (Lehmer/Ludsteck 2013), in der die Lohnentwicklung von ausländischen und deutschen Arbeitnehmer(inne)n verglichen wurde. Danach verdienten im Jahr 2000 Ausländer(innen) 64 % des Durchschnittslohns deutscher Arbeitnehmer(innen), acht Jahre später erzielten sie immerhin 72 %. Diese immer noch deutliche Differenz ist zu einem großen Teil der geringeren Qualifikation und der mangelnden Berufserfahrung sowie defizitären Sprachkenntnissen geschuldet. Bildung und

[1] Die SVR-Definition des Begriffs „soziale Integration" beruht auf den konzeptionellen Arbeiten von Michael Bommes für den Zuwanderungsrat des BMI (Bommes 2004).

[2] Die Daten sind nur in der Differenzierung Deutsche/Ausländer(innen) für Kreise verfügbar.

[3] Datengrundlage: Laufende Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Differenzierung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen.

Ausbildung können daher als Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gewertet werden. Hier gibt es Nachholbedarf.

Abb. 1: Arbeitslosenquote[1] von Ausländer(inne)n und Deutschen 2012

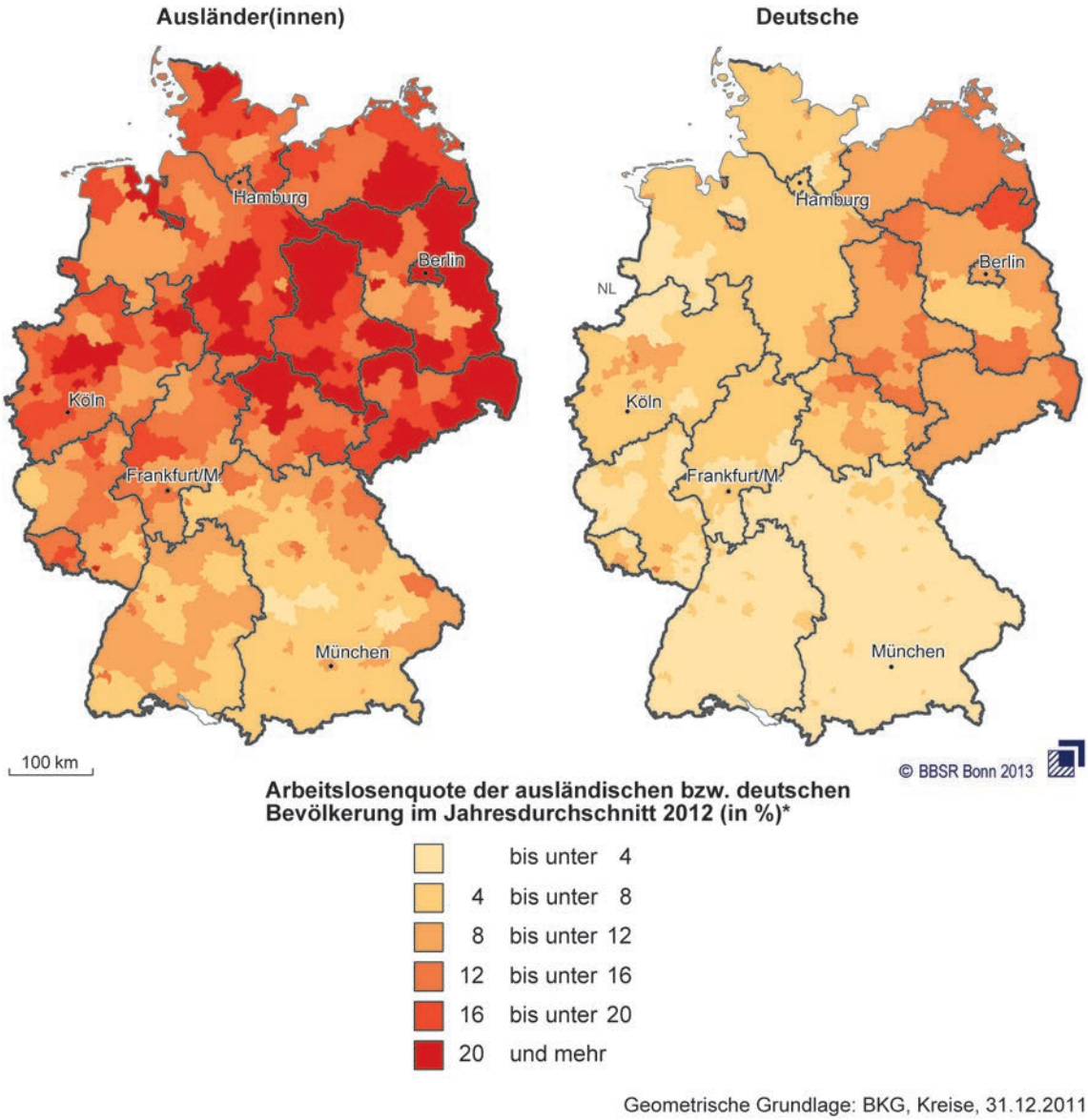

[1]: Quote bezogen auf zivile Erwerbspersonen gesamt

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR auf Basis der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Teilhabe an Bildung

Die internationalen Schulleistungsstudien PISA und IGLU zeigen, dass Schüler(innen) mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem immer noch benachteiligt sind (Beitrag Glorius in diesem Band). Ausländische Schüler(innen) schließen die Schulzeit mit ge-

ringeren Bildungsabschlüssen ab. Der Anteil der ausländischen Schüler(innen), die in der 11. Klasse einen höheren Schulabschluss anstreben, liegt bei 3,4 %, während der Anteil in der 7. Klasse noch 8,9 % beträgt (Abb. 2). Im Durchschnitt sind die Anteile zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in Städten und verdichteten Räumen höher als in gering verdichteten Räumen (BBSR 2012a).

Abb. 2: Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler(innen)

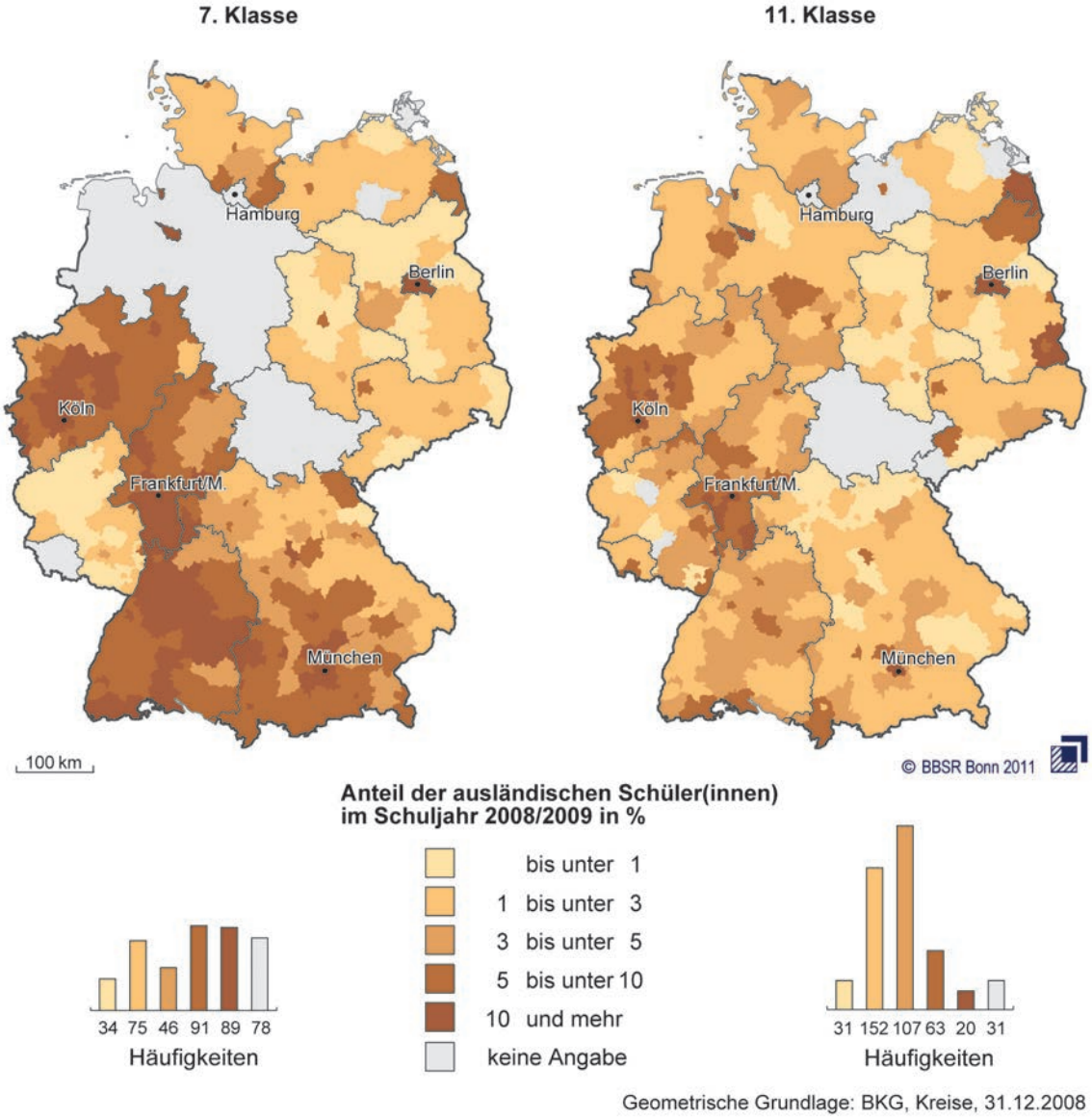

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR

Erklärungen finden sich in den sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren von Familie, Schule und Quartier. Der Nationale Bildungsbericht 2010 bestätigt, dass sich Bildungswege vor allem nach sozialer Herkunft und Migrationsstatus entscheiden. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Milieus und mit Migrationshintergrund haben schlechtere Chancen und sind häufig von Bildungsarmut betroffen. Der Kompetenzrückstand von Schüler(inne)n, deren Eltern zugewandert sind, entspricht sowohl in der Grundschule als

auch in den weiterführenden Schularten in der Mehrzahl der Bundesländer einem Lernrückstand von mehr als einem Schuljahr (BMBF 2010: 87). In benachteiligten Stadtteilen ist der Anteil von Schüler(inne)n mit schwachen Lernvoraussetzungen besonders hoch und die Schulen verzeichnen dort häufig nur unterdurchschnittliche Bildungserfolge und -chancen (Beitrag Glorius in diesem Band). Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bilden in diesen Schulen häufig die Mehrheit.

2.3 Zugang zu Wohnen

Zuwanderinnen und Zuwanderer leben überproportional häufig in benachteiligten Quartieren, weil sie ein höheres Armutsrisiko (26,2%) als Einheimische (11,7%) haben. Zuweilen spielt auch eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt eine Rolle (Beitrag Farwick in diesem Band). Die soziale und auch die ethnische Segregation drohen sich zu verschärfen, weil in zahlreichen Großstädten aktuell Versorgungsengpässe bei der sozialen Wohnungsversorgung entstehen. Steigende Mieten und eine große Wohnungsnachfrage stehen abschmelzenden Sozialwohnungsbeständen und einer Verknappung preiswerter Wohnungen gegenüber. Der Wohnungsmarkt wird außerdem immer stärker dem Markt überlassen (BMVBS/BBSR 2010a). Ein Fünftel aller Mietwohnungen in Deutschland wird bereits heute von Haushalten bewohnt, die bei ihrer Miete mit Wohngeld oder Kosten der Unterkunft (KdU) unterstützt werden. Es gibt weitere knapp 4 Mio. Haushalte mit niedrigen Einkommen, die keine staatlichen Leistungen für das Wohnen beziehen, jedoch ebenfalls auf preiswerte Wohnungen angewiesen sind.

Diese Tatsache führt dazu, dass benachteiligte Haushalte, darunter überproportional viele Zuwandererhaushalte, besonders in wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmärkten an unattraktive Vororte gedrängt werden. Aber auch in Städten mit deutlichen Bevölkerungsverlusten verstärken sich die Disparitäten zwischen den Stadtteilen hinsichtlich der Immobilien- und Mietpreisentwicklung. So lässt sich in den schlechteren Lagen ein überdurchschnittlicher Preisrückgang beobachten, während an attraktiven Standorten die Preise oftmals sogar deutlich steigen (Kröhnert 2012). Aufgrund des Mietpreisgefüges finden selektive Zu- und Abwanderungen statt und führen zu einer Verschärfung sozioökonomischer Disparitäten zwischen den Stadtquartieren sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Städten.

Die nachgewiesen ungleiche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Bereichen Bildung und Arbeit sowie bei der Wohnungsversorgung führt dazu, dass Integration von Politik und Zivilgesellschaft als gesamtgesellschaftlich bedeutsam verstanden wird und sich alle Ebenen in verschiedenen Handlungsfeldern mit dem Thema auseinandersetzen, um Konzepte zur Verbesserung zu entwickeln.

3 Wie setzen Städte und Gemeinden Integrationspolitik um?

Für das soziale Zusammenleben, den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und damit für Chancengerechtigkeit sind hochwertige Infrastrukturangebote und im Hinblick auf Mietpreis und Ausstattung passende Wohnungsangebote sowie gestaltete öffentliche Räume im Lebensumfeld eine entscheidende Voraussetzung.

Die überwiegende Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund lebt in solchen gut ausgestatteten Stadtteilen verstreut über das gesamte Stadtgebiet. Sie verfügen über eine gute Ausbildung, sind auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich, nehmen teil am gesellschaftlichen Leben und können als gut integriert gelten. Diese Stadtteile verzeichnen überwiegend geringere Zuwandereranteile (BMVBS/BBSR 2010b). Dagegen leben gering Qualifizierte mit unterdurchschnittlichen Einkommen häufig konzentriert in Stadtteilen mit höherer Dichte

sozialer Problemlagen, hoher Armutswahrscheinlichkeit und schlechter Infrastruktur und Umweltbelastung. Der Zuwandereranteil ist hier überdurchschnittlich hoch (Beitrag Farwick in diesem Band).

Zielgerichtete Integrationspolitik setzt in Sozialräumen an, wo der Bedarf am größten ist. Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesländer besteht besonderer Handlungsbedarf in Stadtteilen, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen mit Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern (BBFMI 2012: 433). Die Kommunen sind je nach Anzahl, Herkunft, Alter, Bildungsstand und Segregation unterschiedlich gefordert. Kommunale Integrationspolitik wird am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürger(innen) gestaltet. Integrierte Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik können die Teilhabe- und Bildungschancen verbessern.

Abb. 3: Kommunalpolitische Bedeutung des Handlungsfeldes Integration nach Gemeindegrößen

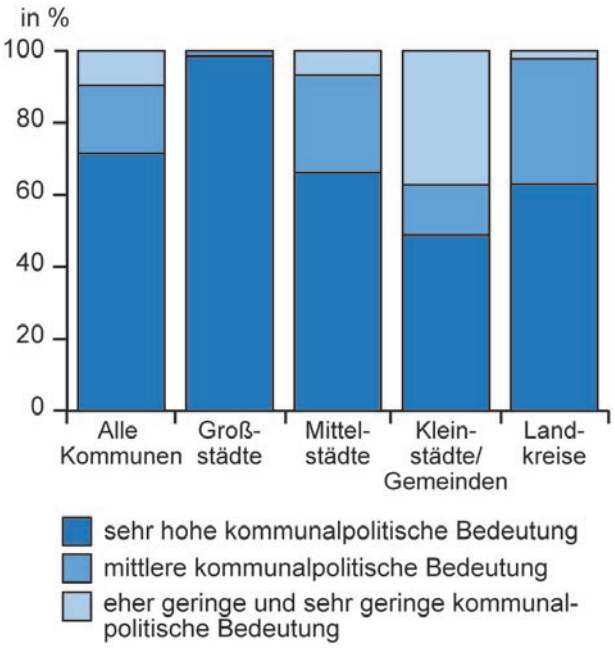

Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

In zahlreichen Städten und Gemeinden steht das Thema Integration längst auf der kommunalpolitischen Agenda, wie die Studie „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland" belegt (BMVBS/BBFMI 2012; Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Die Studie basiert auf einer repräsentativen Umfrage bei etwa 350 Städten, Gemeinden und (Land)Kreisen[4] und 40 ergänzenden telefonischen Interviews. Danach wird die kommunale Integrationspolitik von rund 72 % der Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland als zentrales Thema bewertet (Abb. 3). Ihr Stellenwert ist aber je nach Gemeindegröße und Anteil der Zuwanderer an der lokalen Bevölkerung unterschiedlich: So gut wie alle Großstädte, 66 % der Mittelstädte, 63 % der Landkreise und 49 % der Kleinstädte und Gemeinden messen der Integration von Zugewanderten eine hohe und sehr hohe Bedeutung bei. Je größer die Gemeinde und je größer der Zuwandereranteil an der Bevölkerung, desto höher ist die Bedeutung der lokalen Integrationspolitik (Beitrag West zu „Integration" in diesem Band). Erst bei einem Anteil von unter 10 % sinkt die Zuweisung hoher Bedeutung auf unter 50 % der Gemeinden. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass von einem beachtlichen Teil der Gemeinden Integrationspolitik betrieben wird, obwohl sie eine nur geringe Zuwanderung aufweisen.

[4] In die Befragung wurden Großstädte, Mittelstädte, Kleinstädte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner(inne)n einbezogen. Als Filter wurde ein Ausländeranteil von 5 % in den alten und 3 % in den neuen Bundesländern gewählt.

Zu den Gründen für die Aufwertung des Handlungsfeldes Integration gehören die Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes und der Länder ebenso wie soziale und wirtschaftliche Entwicklungen vor Ort (Abb. 4). Die Kommunen nennen als Gründe vor allem die demographische Entwicklung, d. h. Bevölkerungsrückgang und Alterung (78 % Zustimmung) oder unausgeschöpfte Potenziale von Zugewanderten (77 %). Es folgen die Prävention von Konflikten, Kosten mangelnder Integration und sozialräumliche Problemlagen (50 %). Auch wenn keine einfache Deutung des dominanten demographischen Arguments möglich ist, lässt sich aus der Studie ableiten, dass die Kommunen in den letzten Jahren eher eine ressourcenorientierte Sichtweise vertreten und problemorientierte Begründungen zwar kennen, diese aber weniger in den Vordergrund stellen.

Abb. 4: Gründe für eine sehr hohe oder hohe Bedeutung lokaler Integrationspolitik

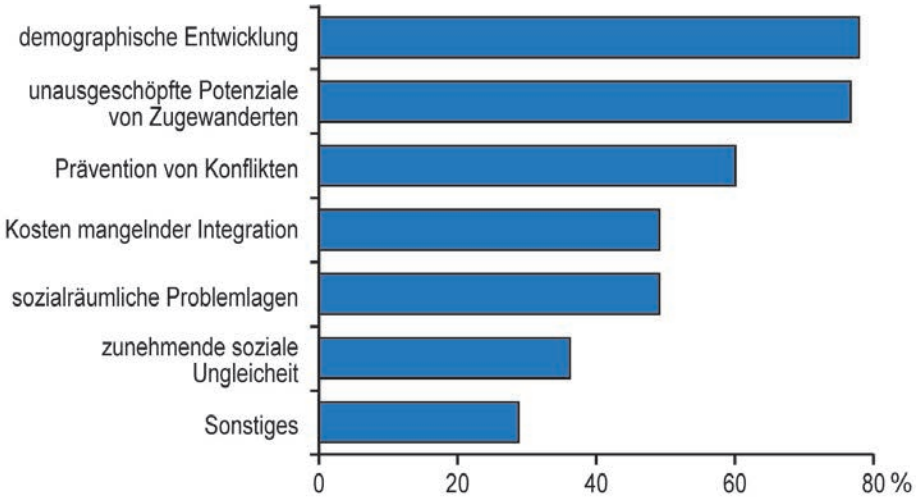

Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

Die Neubestimmung der lokalen Integrationspolitik wird nicht zuletzt aufgrund der Globalisierung und des demographischen Wandels relevant. Denn zu erwarten ist eine zunehmende Konkurrenz der Kommunen im Wettbewerb um Einwohner(innen), Investitionen und Fachkräfte. Im Zuge dieser Entwicklung wird einer strategischen Steuerung von Migration und Integration als langfristige, ressortübergreifende Aufgabe hohe Bedeutung beigemessen (Beitrag Gestring zu „Ambivalenzen" in diesem Band). Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise haben daher als grundlegende Ziele erreicht, Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern, eine kommunale Gesamtstrategie zur Integration zu entwickeln, die Vernetzung der Akteure in der Integrationsarbeit voranzutreiben, die Angebote verschiedener Träger stärker miteinander zu verknüpfen und ein Integrationsmonitoring aufzubauen (Abb. 5). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass insbesondere kleine und mittlere Städte und Gemeinden einer stärkeren und systematischeren Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer strategisch ausgerichteten lokalen Integrationspolitik bedürfen.

In den letzten Jahren hat sich auf allen politischen Ebenen ein neues Politikverständnis entwickelt, welches anerkennt, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zwei Dimensionen hat: Zum einen geht es um die Aufgabe, sozioökonomisch benachteiligten Zuwanderinnen und Zuwanderern wie auch Einheimischen, die sozial segregiert leben, mehr Bildung- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Zum anderen müssen sich Politik und Gesellschaft insgesamt auf eine immer internationalere Gesellschaft einstel-

len und die Potenziale von Diversität auf allen föderalen Ebenen fördern (Beiträge Gans/Schlömer; Gestring zu „Ambivalenzen; West zu „Integration"; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Das betrifft sowohl die seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch die jährlich durchschnittlich 700.000 Neuzuzüge aus dem Ausland (2011 sogar 960.000, 2012 über 1 Mio.) sowie die weitere Perspektive, wie Bund, Länder und Kommunen sich zukünftig in dieser Frage aufstellen wollen. Als Orte gelebter Integration entwickeln viele Kommunen bereits an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien und Konzepte für Integration. In der Definition einer Willkommenskultur mit entsprechenden Einrichtungen und Angeboten sehen viele Kommunen bereits die Möglichkeit, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und den demographischen Wandel abzumildern (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band).[5] Bund und Länder können Kommunen in dieser Aufgabe unterstützen.

Abb. 5: Verankerung von Integrationspolitik als ressortübergreifende kommunale Querschnittsaufgabe und/oder Vorhandensein einer kommunalen Gesamtstrategie für Integration

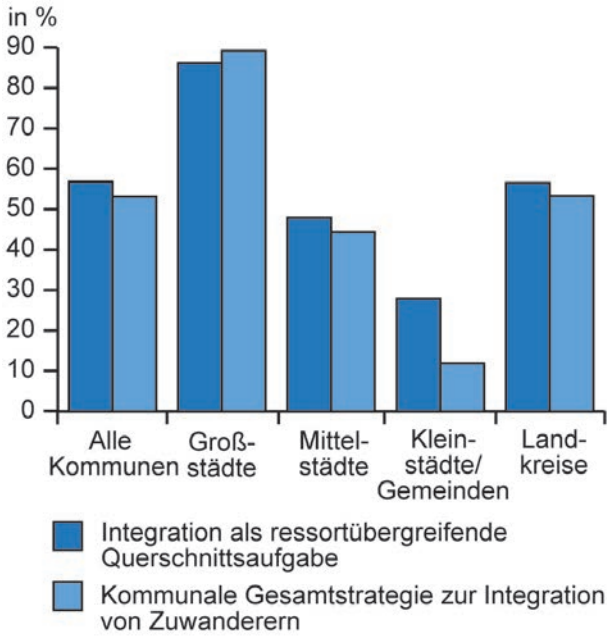

Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

Die Integration von Zugewanderten wandelt sich von einer kommunalen Nischenrolle zu einer zentralen Zukunftsaufgabe von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Der Stellenwert der Integrationspolitik ist sowohl von der Größe der Kommunen als auch vom Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abhängig: Das integrationspolitische Engagement von Städten, Gemeinden und Landkreisen wird mit höheren Migrantenanteilen größer. Die Gründe dürften vor allem in der stärkeren Sensibilisierung dieser Kommunen in Bezug auf Chancen der Zuwanderung und die Kosten der Nicht-Integration, aber auch in der größeren Sichtbarkeit von Migrant(inn)en als Nutzer öffentlicher Dienstleistungen liegen. Ein höherer Migrantenanteil in der Kommune korrespondiert zudem häufig mit einer höheren strategischen Steuerung und einer stärkeren Einforderung einer aktiven Integrationspolitik durch Vertreter(innen) von Migrantenorganisationen.

Einige Städte, wie z. B. Stuttgart, haben Programme der interkulturellen Öffnung aufgelegt, die sich derzeit in der Umsetzung befinden (Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Dabei spielen die Institutionalisierung eines Steuerungskreises oder auch ein politisches Bekenntnis zur Integrationspolitik als kommunale Pflichtaufgabe mit der Bereitstellung entsprechenden Personals und finanzieller Ressourcen eine entscheidende Rolle. Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass die Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes als Initialzündung für die Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien gewirkt hat.

[5] Vgl. Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): „Wie können Kommunen für Zuwanderer attraktiv werden?", seit 2011 laufend; vgl. Internetportal des Bundes, das im Juni 2012 zur Anwerbung von internationalen Fachkräften eingerichtet wurde: www.make-it-in-germany.com.

Mit der Studie war auch eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an ihre Mitglieder[6] verbunden, um im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration nach aktuellem Bedarf Ziele und Maßnahmen formulieren zu können. Eine der Handlungsempfehlungen lautete, „in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten [...] von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z. B. das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt' und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen" (BBFMI 2012: 27).

4 Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt"

Mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1999 die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm widmet sich einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Bis 2011 wurden rund 600 Gebiete in etwa 375 Gemeinden gefördert (Abb. 6). In jedem Jahr sind bundesweit etwa 50 neue Gebiete unterschiedlicher Größe sowohl in Innenstädten als auch innenstadtnah oder am Stadtrand gelegen in das Programm aufgenommen worden. Über diie Auswahl der Programmgebiete und die Umsetzung entscheiden Länder und Kommunen.

Im Zeitraum 1999 bis 2012 wurden rund 1 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen bereitgestellt. Da der Bund grundsätzlich ein Drittel des Gesamtvolumens finanziert, standen zusammen mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden insgesamt über drei Mrd. Euro zur Verfügung. 40 % der Maßnahmen liegen in Großstädten, nahezu ebenso viele in Mittelstädten; 20 % können Kleinstädten und ländlichen Gemeinden zugeordnet werden. Das Programm „Soziale Stadt" ist demnach kein reines „Großstadtprogramm", wie häufig konnotiert wird.

Die jährlichen Bundesmittel sind zwischen 1999 bis 2006 von etwa 51 Mio. auf 110 Mio. Euro angehoben worden und bewegten sich bis 2010 zwischen 90 und 105 Mio. Zwischen 2006 und 2010 konnten jährlich davon zwischen 20 und 45 Mio. Euro für nichtinvestive soziale Modellvorhaben verwendet werden. Es wurden bundesweit etwa 700 Modellvorhaben vorwiegend für Maßnahmen in der Jugend- und Bildungspolitik, der Integration von Zuwanderern und der lokalen Ökonomie umgesetzt. Es handelte sich um eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung für Partnerschaften verschiedener Fachämter. Ziel war es, erfolgreiche Projekte zu verstetigen und in Regelstrukturen zu übernehmen. Im Jahr 2011 endete die Förderung von Modellvorhaben und die Mittel für das Programm erreichten einen Tiefstand von 28,5 Mio. Euro, der bis 2012 wieder auf 40 Mio. angehoben wurde.

Mit der neuen 2013 eingesetzten schwarz-roten Bundesregierung sollen die Bundesmittel der Sozialen Stadt als Leitprogramm der Städtebauförderung auf 150 Mio. Euro angehoben werden. Im Zuge der Debatte um die „Armutszuwanderung", die sich in einigen Stadtteilen weniger Großstädte konzentriert, soll das Programm für die Bewältigung der besonderen Herausforderungen im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Gesundheit eine Unterstützung leisten für die bessere Integration von Zuwanderern. Das Programm kann dabei die vorhandenen Netzwerke in den Stadtteilen aktivieren, die Kommunikation zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung durch das Quartiersmanagement verbessern, Maßnahmen koordinieren und in das Wohnen investieren. Es kann jedoch nicht als alleiniges Instrument die Probleme im Stadtteil lösen. Das gilt für alle Programmgebiete gleichermaßen. Es braucht mehr Mitstreiter aus weiteren Ressorts, aus Gesellschaft, Unter-

[6] Vgl. die Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan 2007.

nehmen, Kirchen und Verbänden. „Soziale Stadt" als lernendes Programm ist von Beginn an immer wieder weiterentwickelt worden. In den vergangenen Jahren fanden Ergänzungen und neue Schwerpunktsetzungen statt, die das Programm für die Zukunft tragfähig machen und weiterentwickeln.

Seit 2012 heißt das Programm „Soziale Stadt" nun: „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier". Damit wird unterstrichen, dass „Soziale Stadt" als Teil der Städtebauförderung ein originäres Investitionsprogramm ist, wenngleich die sozial-integrativen Maßnahmen ein wesentlicher Teil der Programmphilosophie bleiben. Gefördert werden wie zuvor städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Diese Investitionen sind für viele ergänzende sozial-integrative Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung. Sozial-integrative Initiativen aus anderen Fachämtern, aus (Wohnungs-)Wirtschaft und Gesellschaft finden hier eine Anbindung vor Ort. Die Festlegung eines Programmgebietes setzt in den Kommunen einen wichtigen Impuls, sich fachämterübergreifend mit Lösungsstrategien auseinanderzusetzen. Mit der Neujustierung des Programms sollen Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort noch besser aufeinander abgestimmt, gebündelt und effizienter gestaltet werden. Dazu werden Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft wie z. B. (Bürger)Stiftungen, Ehrenamt, Freiwilligendienste usw. verstärkt eingebunden.[7] Das Quartiersmanagement behält seine wichtige koordinierende Funktion. Unverzichtbar bleibt auch die Beteiligung der Bürger(innen) als Qualität fördernde und Identität stiftende Maßnahme. Im Hinblick auf die Handlungsfelder ist es vorrangiges Ziel, die Kommunen darin zu unterstützen, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in benachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Als wichtiges Instrument für die Programmumsetzung hat sich das „Integrierte Entwicklungskonzept" (IEK) erwiesen. Es hat in der jüngeren Vergangenheit eine wesentliche Weiterentwicklung und auch für die Verstetigung eine neue Bedeutung erfahren. Es ist ein strategisch wichtiges Instrument, um Maßnahmen aus verschiedenen Fachbereichen zu verorten, zu bündeln und politisch zu begründen. Ein IEK sorgt bei allen Beteiligten für Kontinuität und Transparenz im Prozess einer umfassenden Stabilisierung von Quartieren, auch über die Förderung hinaus. Dabei ist entscheidend, dass die gebietsbezogenen Konzepte und Strategien der Sozialen Stadt mit anderen gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten, wie z. B. kommunalen Integrationskonzepten, abgestimmt werden bzw. aus diesen abgeleitet werden und umgekehrt (BMVBS/BBSR 2012a). 2013 werden in der Begleitforschung des Programms Fallstudien umfassend ausgewertet, um eine fundierte Evaluierung vorzubereiten.

Was wurde bisher erreicht? In den Gebieten des Programms „Soziale Stadt" konnte die Wohnsituation durch Investitionen in den Wohnungsbestand, das Wohnumfeld, in Grünflächen und öffentliche Aufenthaltsräume, in Einrichtungen wie Bürgerhäuser oder Stadtteiltreffpunkte erheblich verbessert werden. Es ist vielfach gelungen, der Stigmatisierung entgegenzuwirken und die Beteiligung der Bewohner(innen) anzuregen. Zusätzliche Angebote für (außerschulische) Bildung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind in allen Programmgebieten von zentraler Bedeutung. Quartiersmanager sind vor Ort als Schnittstelle zwischen Bürger(inne)n und Verwaltung präsent. Sie nehmen Defizite in den Quartieren wahr und regen Verbesserungen an. Sie initiieren Projekte, koordinieren Angebote und wirken bei Anträgen für weitere Fördermittel aus anderen Programmen mit. In den Quartieren werden häufig sogenannte Verfügungsfonds eingesetzt, mit denen schnell und sichtbar kleinere Maßnahmen umgesetzt werden können (BMVBS/BBSR 2013). Damit wird die Beteiligung von Bürger(innen) gefördert (BMVBS 2013). In vielen Quartieren ha-

[7] Vgl. ExWoSt Forschungsfeld des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): „Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung", seit 2012 laufend.

ben sich damit die Lebensqualität und der nachbarschaftliche Zusammenhalt verbessert. Es ist auch mehr Chancengerechtigkeit realisiert worden.

Abb. 6: Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Partnerprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)

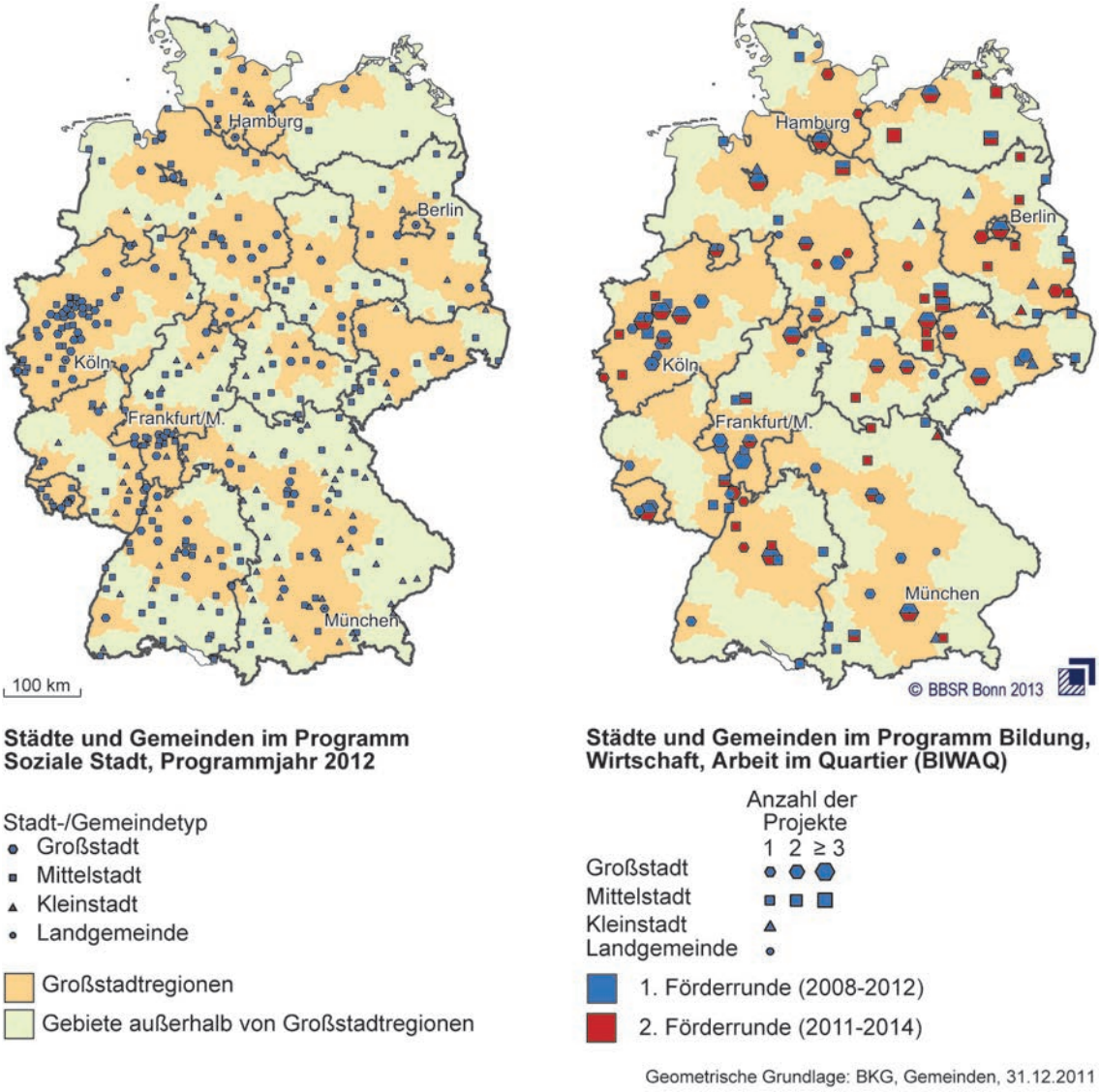

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, Stand April 2013

Das Programm „Soziale Stadt“ wurde im Laufe der Jahre auch immer wieder kritisch reflektiert und der Ansatz infrage gestellt. Die fachliche Kritik richtete sich auf die fehlende Beteiligung anderer Ressorts oder auf die Quartiersabgrenzung, die das weitere Wohnumfeld nicht mit einbezieht. Zurzeit wird mit Sorge eine Aufwertung von vor allem innenstadtnahen Quartieren wahrgenommen, die einen gegenläufigen Effekt erzeugt, nämlich die Verdrängung der angestammten einkommensschwachen Bevölkerung an den Stadtrand. Diese Form der Gentrifizierung findet in der jüngsten Vergangenheit in Städten mit wachsender Wohnraumnachfrage statt, während in schrumpfenden Städten der gleiche

Aufwertungsprozess zu Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung von benachteiligten Quartieren führt. Eine Debatte darüber, wie ein Aufwerten auf „niedrigem Niveau" aussehen könnte, hat bisher noch nicht stattgefunden.

Gleichwohl ist der Nutzen des Programms „Soziale Stadt" in der Öffentlichkeit, bei kommunalen Spitzenverbänden, Wohnungsunternehmen und Sozialverbänden unbestritten – eine Neujustierung, die unerwünschte Nebeneffekte verhindert, ist jedoch gleichzeitig auch immer wieder vonnöten.

Gelungene Strukturen und Einrichtungen in den Quartieren über die Förderung hinaus zu erhalten, ist eine dringende Aufgabe, da die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 104b GG) eine zeitliche Befristung der Maßnahmen in der Städtebauförderung vorsehen. In vielen Kommunen stellt sich kurz- bis mittelfristig die Frage, wie nach der Förderung tragfähige Strukturen gesichert werden können. Einige Kommunen haben bereits auf der Grundlage von Sozialraum- und Bedarfsanalysen sogenannte „Nachsorgestrategien" mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik entwickelt. Evaluierungen auf der Grundlage von Monitorings vor Ort können helfen, Prioritäten zu setzen. Die im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführten Auswertungen der Begleitinformationen zu Maßnahmen der Sozialen Stadt belegen, dass 2011 in etwa drei Viertel aller Programmgebiete bereits ein indikatorengestütztes Monitoring durchgeführt wird oder sich im Aufbau befindet.

Gesellschaftliche Teilhabe hängt in hohem Maße von einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Über das ESF-geförderte Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) wurden zwischen 2008 und 2014 rund 225 arbeitsmarktpolitische Projekte umgesetzt, vorrangig in Gebieten der Sozialen Stadt (Abb. 6). Mit 184 Mio. Euro zielt das Programm auf Gruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt: langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife und niedrigen Bildungsabschlüssen. Auch lokales Kleingewerbe kann mit dem Programm unterstützt werden.

Die Einbindung der Projekte in lokale Integrierte Entwicklungskonzepte, ihre Verknüpfung mit städtebaulichen Investitionen und ihre Umsetzung mit lokalen Kooperationspartnern verbessern die Nachhaltigkeit. Ende 2012 wurden 135 Projekte der ersten Förderrunde abgeschlossen. Es sind insgesamt rund 50.000 Teilnehmende erreicht worden. Viele können erfolgreich in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden oder verfügen aufgrund einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit über mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

5 Resümee und Ausblick

Die Politik hat das Thema Integration in den letzten zehn Jahren stark vorangetrieben, auch aus der Erkenntnis heraus, dass der demographische, ökonomische und soziale Wandel diesem Handlungsfeld eine besondere Tragweite verleiht. Bund, Länder, Städte und Gemeinden können das Gelingen von Integration beeinflussen und die Teilhabechancen aller Bürger(innen) verbessern. Integration findet vor Ort statt. Daher kommt Städten und Gemeinden eine herausragende Rolle zu. Die Gestaltung der städtischen Vielfalt im Ganzen und – wo nötig – zielgenaue und gebündelte Interventionen in definierten benachteiligten Quartieren ermöglichen einen effektiven Mitteleinsatz. Ein sozialräumliches Monitoring, das in vielen Städten heute zum Standard gehört, hilft bei der Auswahl der Quartiere, die einen besonderen Unterstützungsbedarf zeigen.

Das Programm „Soziale Stadt" hat in den politischen Gremien vieler Städte und Gemeinden einen starken Impuls für eine sozialraumorientierte Politik bewirkt. Es sind neue Ver-

waltungsstrukturen aufgebaut worden, die durch einen ganzheitlichen Ansatz die weitere Entwicklung der Stadtteile und Quartiere nachhaltig verbessern und stabilisieren (BMVBS/BBSR 2012b). Der integrierte Ansatz wird mittlerweile auch in nicht geförderten Kommunen angewendet. Auch auf Länderebene hat sich diese Strategie durchgesetzt. Das Kabinett Nordrhein-Westfalens hat im Februar 2013 ein fachübergreifendes Rahmenkonzept zur präventiven Quartiersentwicklung beschlossen. Alle Fachressorts der Landesregierung verpflichten sich, 84 städtische Quartiere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" zu unterstützen. Gefördert werden Städte- und Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr, Integrations- und Familienzentren, Breitensport, Kriminalprävention, bürgerschaftliches Engagement und Aktivitäten der regionalen Wirtschaftsförderung. Berlin verfolgt seit 2010 mit dem Programm „Aktionsräume plus" eine ähnliche Zielsetzung.

Es gibt Quartiere, die aufgrund der positiven Entwicklung kurz- oder mittelfristig aus der Förderung entlassen werden können. Die Erfolge dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Stadtteilen, die von hoher Bewohnerfluktuation und dauerhaft ungünstigen sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt sind, kaum möglich sein wird, ohne öffentliche Förderung auszukommen. Darunter gibt es Stadtteile, die eine „Integrationsleistung" erbringen, indem sie als Durchgangsstation die Möglichkeit bieten, im Einwanderungsland anzukommen und mit genutzten Integrations- und Aufstiegschancen dieses Quartier wieder zu verlassen.

Die Politik muss verhindern, dass sich Quartiere herausbilden, in denen sich benachteiligende Strukturen wie ungünstige Wohnbedingungen, unzureichende soziale Infrastruktur, schlechte Erreichbarkeit, hohe Immissionen und schlechtes Image verfestigen und sich gleichzeitig ethnische und soziale Segregation dauerhaft überlagern. Diese Quartiere können zur Mobilitätsfalle werden (Harlander 2012; Beitrag Farwick in diesem Band) und aufgrund der Perspektivlosigkeit den sozialen Frieden gefährden.

Die sozialen Disparitäten innerhalb der Städte haben in den letzten Jahren zugenommen (BBSR 2012b). Das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" unterstützt benachteiligte Quartiere, ohne den Anspruch zu erheben, alle Missstände beseitigen zu können. Es setzt jedoch wichtige Impulse für gebündeltes Handeln. Wenn sich dieser Ansatz weiter verbreitet und sich weitere Fachbereiche und zivilgesellschaftliche Organisationen in den nächsten Jahren am Sozialraum orientieren, werden sich auch die Teilhabechancen von sozial Benachteiligten – darunter auch viele Zuwanderer – nachhaltig verbessern.

Literatur

BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.

BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.

BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Nationaler Aktionsplan Integration 2012. Berlin.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012a): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012b): Gespaltene Stadtgesellschaften? = BBSR-Berichte KOMPAKT 03/2012. Bonn.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): 2. Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland. Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Bearbeitet von Gesemann, F.; Roth, R.; Aumüller, J.; Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010a): Strategien der Kommunen für ihre kommunalen Wohnungsbestände. Bonn. = Forschungen 145.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010b): Migration/Integration und Stadtteilpolitik. Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration. BMVBS Online-Publikation 08/2010.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012a): Stadtteilkonzepte für Integration. Handreichung für die kommunale Praxis.
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2012/Stadtteilkonzepte.html (06.07.13).

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012b): Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. = Forschungen 153. Bonn.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2013): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung. Sonderveröffentlichung. Bonn.

Bommes, M. (2004): Erarbeitung eines operationalen Konzeptes zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Zuwanderungsrat/exp-bommes-zuwanderungsrat.html (06.11.2013).

Harlander, T. (2012): Zuwanderung und „Überforderte Nachbarschaften" – zur Debatte um Segregation und Integration seit 1989. In: Harlander, T.; Kuhn, G.; Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Soziale Mischung in der Stadt. Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart, 306-313.

Kröhnert, S. (2012): Wohnen im demografischen Wandel. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.

Lehmer, F.; Ludsteck, J. (2013): Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. Nürnberg. = IAB-Kurzbericht 1/2013.

Autorin

Martina Kocks, (*1956), Dipl.-Geographin, studierte an der Universität Bonn Geographie mit Schwerpunkt Städtebau und Siedlungswesen. Von 1986 an ist sie in der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) im Referat „Raumentwicklung" mit regionalen Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen, Fragen des demographischen Wandels und seinen Auswirkungen auf die Infrastruktur befasst. Im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wechselte sie 2006 in das Referat „Regionale Strukturpolitik und Städtebauförderung". Ihre Arbeitsschwerpunkte sind seither Themen der sozialen Stadtentwicklung und der Integration von Zuwanderern im sozialräumlichen Kontext. Sie betreut das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" und verschiedene Ressortforschungsprojekte zu den Themen Integration und Stadtteilpolitik, kommunale Anforderungen für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte, Einbindung von Stiftungen und Unternehmen in die Quartiersentwicklung sowie Verstetigung in Programmgebieten der Sozialen Stadt.

Gabriela Bloem

Öffentliche Plätze als Orte der Demonstrationen von Migrant(inn)en – Beobachtungen aus Frankfurt am Main

Gliederung

1 Einleitung
2 Begriffe
3 Wechselwirkung von Platz und Demonstration
3.1 Agora in Athen
3.2 Place Royal in Paris
4 Wechselwirkung von Platz, Demonstration und Internet – Tahrir Platz in Kairo
5 Beobachtungen zu Demonstrationen von Migrant(inn)en auf Plätzen in Frankfurt am Main und deren Berichterstattung im Internet
5.1 Demonstration von Iraner(inne)n auf dem Römerberg
5.2 Demonstration von Uigur(inn)en am Hauptbahnhof
5.3 Demonstration von Syrer(inne)n auf dem Rossmarkt
5.4 Demonstration von Äthiopier(inne)n auf der Hauptwache
6 Interviews mit Teilnehmer(inne)n an Demonstrationen
6.1 Anlass der Demonstration
6.2 Beweggründe für die Teilnahme an der Demonstration
6.3 An wen richten sich die Forderungen der Demonstrant(inn)en?
7 Haltung der Stadt Frankfurt am Main zu den Demonstrationen
8 Ausblick
Literatur

Kurzfassung

Politische Demonstrationen sind ein Ausdruck der translokalen Lebensweise internationaler Migrant(inn)en. Beobachtungen aus Frankfurt am Main zeigen, dass die internationale Migration und die damit zunehmende Internationalisierung der städtischen Bevölkerung die Nutzung der öffentlichen Plätze als Orte der politischen Demonstration verändert. Das Internet – und dort der Bereich der *Social Media* – ist eine wichtige Erweiterung der politischen Demonstration auf öffentlichen Plätzen in die virtuelle Welt.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – politische Demonstration – öffentlicher Raum – *Social Media*

Public places as locations for demonstrations by migrants – observations from Frankfurt am Main

Political demonstrations are an expression of the trans-local way of life of international migrants. Observations from Frankfurt am Main show that international migration and the increasing internationalisation of the urban population is changing the use of public spaces as places of political demonstration. The internet – and here the area of social media – is an important extension of political demonstration in public places into the virtual world.

Keywords

International migration – political demonstration – public places – social media

1 Einleitung

Aktueller Anlass für diesen Beitrag sind Beobachtungen von Demonstrationen internationaler Migrant(inn)en, die sich nicht gegen Missstände in Frankfurt am Main und Umgebung oder in Deutschland richten, sondern gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung in anderen Räumen der Welt. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt des Beitrags: Verändert internationale Migration und die dadurch zunehmende Internationalisierung der städtischen Bevölkerung die Nutzung der öffentlichen Plätze als Orte der politischen Demonstration? Sind Internet und *Social Media* die Alternative zur politischen Demonstration auf dem Platz?

Im Folgenden werden Demonstrationen in den Jahren 2009 bis 2011 in Frankfurt am Main vor dem Hintergrund historischer Beispiele betrachtet, um Begriffe zu klären und Phänomene zu benennen. Eigene Beobachtungen und Interviews während politischer Demonstrationen von Migrant(inn)en in Frankfurt am Main dienen neben der Auswertung von Literatur und Videodokumenten im Internet als Untersuchungsmethode.

Viele Fragen müssen offen bleiben und Erklärungen können nur angedeutet werden, da im Rahmen dieses Beitrags keine umfangreichen Erhebungen durchgeführt werden konnten. So kann die Frage nur angerissen werden, ob die beobachteten politischen Demonstrationen nicht nur einen politischen Hintergrund haben, sondern auch Elemente der Selbstvergewisserung der in der „Diaspora" lebenden Migrant(inn)en sind. Über die Gründe, warum die Teilnehmer die internetbasierten *Social-Media*-Plattformen für die Dokumentation nutzen, können auch mit Blick auf aktuelle Forschungsergebnisse nur Vermutungen angestellt werden.

Die Beobachtungen erfolgen aus der Perspektive der Stadtplanerin. In dieser Betrachtungsweise werden die Begriffe „Demonstration" und „Platz" in ihrer räumlichen Wirkung verwendet. Die Autorin bedient sich der Ergebnisse anderer Forschungen, wenn sie davon ausgeht, dass eine Beziehung zwischen „Platz" und dessen Nutzern besteht. Möglicherweise entstehen aus der unterschiedlichen Verwendung der Begriffe in der Soziologie und in der Stadtplanung Ungenauigkeiten in der folgenden Darlegung. Darüber hinaus kann der jeweilige kulturelle Kontext bei der Benutzung dieser Begriffe zu unterschiedlichen Begriffsdeutungen führen.

2 Begriffe

Die Beobachtung konzentriert sich auf das Erscheinen einer Gruppe von Menschen auf dem öffentlichen Platz mit dem Zweck der politischen Meinungsäußerung und dem Ziel,

eine Wahrnehmung dieses Erscheinens zu erlangen. Demonstration wird im Sinne von Günter/Siller (2012: 12) im doppelten Sinn verstanden, nämlich als Zeigen und Widersprechen. Die Raumbeobachtung bezieht sich auf öffentliche Plätze und beschreibt diese aus stadtplanerischer Sicht. Plätze sind durch Randbebauung oder Vegetation abgegrenzte unbebaute Räume. Öffentliche Plätze sind im Idealfall für jedermann frei zugänglich und ermöglichen auch den konsumfreien Aufenthalt. Im Gegensatz zu dieser Definition aus stadtplanerischer Sicht steht die Definition des öffentlichen Platzes von Günther/Siller (2012), die davon ausgehen, dass öffentliche Plätze von Menschen gemacht werden: „Öffentlich ist der Ort, wo Menschen einander begegnen, ohne schon durch Familienzugehörigkeit miteinander verbunden zu sein, wo das Verbindende und Trennende erst noch ausgehandelt werden muss, wo einiges als selbstverständlich akzeptiert und nicht weiter thematisiert wird, wo aber einiges noch offen ist, wo die Beteiligten nicht viel mehr voneinander wissen, als dass sie aus dem gleichen Landstrich oder der gleichen Stadt herkommen, wo sie aber auch dem Fremden, dem Anonymen begegnen, von dem sie nicht einmal wissen, ob sie mit ihm die gleichen Selbstverständlichkeiten teilen. Zu einem Raum wird er, sobald mehrere sich miteinander über das verständigen, was verboten, geboten und erlaubt sein soll, sobald sie Gründe einfordern, Gegengründe vorbringen und Gründe geben“ (Günther/Siller 2012: 24). Bei der Beschreibung von Wechselwirkung zwischen Demonstration, Platz und Internet konzentriert sich dieser Beitrag auf den Internetbereich der *Social Media* und dort der *Social Netwok Sites* (SNS) die sich nach Boyd-Ellison (2008) dadurch auszeichnen, dass sie ein web-basierter Service sind, der den individuellen Nutzern erlaubt, ein öffentliches oder halböffentliches Profil in einem begrenzten System anzulegen, eine Liste von anderen Nutzern anzulegen, mit denen sie in Verbindung stehen und diese Liste anderen Menschen zu zeigen oder sie ihnen zu übertragen. Es gibt hunderte unterschiedliche SNS, im Rahmen dieser Studie sind es die Plattformen Twitter und Facebook, auf denen Informationsmaterial zu Demonstrationen in Frankfurt am Main ausgewertet wurde. Sie werden im Folgenden unter dem Begriff *Social Media* behandelt.

3 Wechselwirkung von Platz und Demonstration

Arendt (1967) weist auf die Bedeutung öffentlicher Räume als Erscheinungsräume für die politisch handelnden Menschen hin. In der Stadtforschung wird davon ausgegangen, dass Demonstrationen und Plätze, auf denen sie stattfinden, sich gegenseitig beeinflussen. Die Wechselwirkung besteht einerseits darin, dass Demonstrationen sich temporär Architektur und Symbolik eines Platzes aneignen, um ihre Wahrnehmung zu erhöhen. Andererseits kann sich Bedeutung und Gestaltung von Plätzen infolge von Demonstrationen verändern. Diese Annahmen werden belegt durch Untersuchungen historischer Ereignisse von Sennett (1997) im antiken Athen und von Höppl (2010) im Paris der französischen Revolution. Auf die Ergebnisse der Untersuchungen wird im Folgenden kurz eingegangen, da sie Grundlage für die aktuellen Beobachtungen der Demonstrationen von Migrant(inn)en in Frankfurt am Main sind.

3.1 Agora in Athen

Die Agora im antiken Athen bezeichnet sowohl die Versammlung der Bürger als auch den Platz. Im 5. Jahrhundert v. Chr. war sie nach der Zerstörung durch die Perser neu aufgebaut worden und ihre Gestaltung fiel in eine Zeit, als Athen demokratisch regiert wurde. Die Agora befand sich auf einem nordwestlich und unterhalb der Akropolis gelegenen leicht ansteigenden Gelände. Sie wurde baulich eingerahmt durch Tempel, Stoa und Gericht (Abb. 1). Der Panathenische Prozessionsweg führte über den Platz, und viele Handwerkerhäuser, wie die öffentliche Brunnenanlage, grenzten unmittelbar an.

Abb.1: Plan der Agora von Athen im 5. Jahrhundert v. Chr.

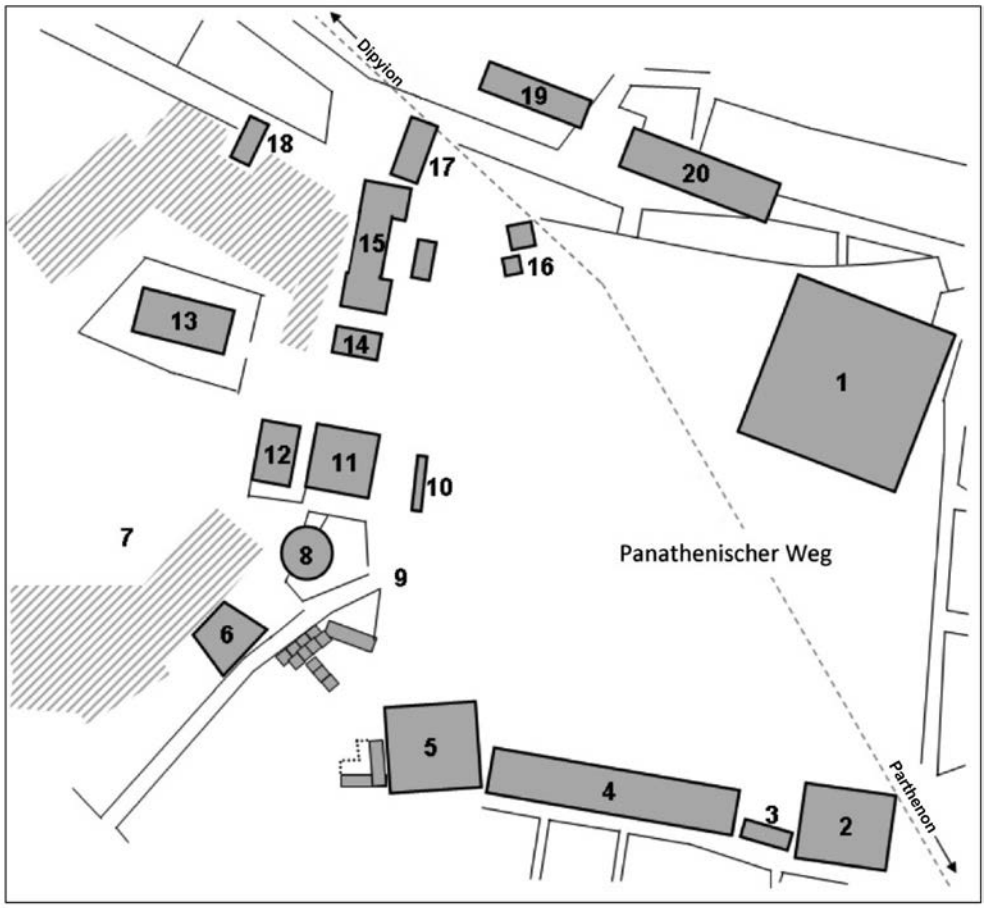

1	Gericht	8	Tholos	14	Tempel des Apollo
2	Münze	9	Grenzstein der Agora	15	Stoa des Zeus
3	Brunnenhaus	10	Monument des Eponymous Heroes	16	Altar der 12 Götter
4	Südliche Stoa	11	Altes Bouleuterion	17	Königliche Stoa
5	Gerichtshof	12	Neues Bouleuterion	18	Tempel der Aphrodite Urania
6	Strategeion	13	Tempel des Hephaestus	19	Stoa des Hermes
7	Kolonos Hügel			20	Läden

Quelle: eigene Darstellung

Sennett (1997) vertritt die Auffassung, dass die Agora die Urform des öffentlichen Platzes ist, in dem Meinungen gezeigt und politische Widersprüche jenseits der Gewaltanwendung ausgehandelt wurden. Nach seiner Meinung formte die Entwicklung der athenischen Demokratie die Gestaltung und das Volumen der Agora. Die Agora sei als zentraler Platz mit vielen Zugangsmöglichkeiten gut geeignet gewesen, die freie Bewegung der Menschen und hiermit die partizipatorische Demokratie zu fördern. „Wenn man von Gruppe zu Gruppe schlenderte, konnte man die Geschehnisse in der Stadt mitbekommen und diskutieren" (Sennett 1997: 68). Damit beschreibt er, wie die bauliche Gestaltung des Platzes seine Nutzung beeinflusst. Baulich eingefasst war sie aber auch ein exklusiver Platz, denn die „freie Bewegung" war eingeschränkt. Nicht jeder durfte die Agora als Platz für die politische Meinungsäußerung betreten. Ausgeschlossen waren im antiken Griechenland Fremde, Sklaven, Frauen und Kinder. Sennett (1997: 66) geht davon aus, dass im 4. Jahrhundert v. Chr. nicht mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung Athens Bürger waren, die Zugang zur Agora hatten.

3.2 Place Royale in Paris

Im Sinne von Sennett (1997) beeinflussen sich auch beim Place Royal in Paris Platzgestaltung und Nutzung gegenseitig. Der Place Royale war ein achteckiger Platz, der von einem Wassergraben umgeben war und in dessen Mitte das Reiterbild von Louis XV. stand. Die Gestaltung des Platzes zeigt, dass er in erster Linie Repräsentationszwecken diente. Baulich wurde er eingefasst durch die prunkvoll gestalteten königlichen Lagerhäuser.

Anhand der Geschichte des Place Royal zeigt Höppl (2010), wie die Revolutionäre für die öffentliche Exekution des französischen Königs Louis XVI. die Eigenschaften des vorhandenen Platzes für ihre Inszenierung nutzten. An der Exekution der Mitglieder der königlichen Familie auf dem Place Royale nahmen am 21. Januar 1793 rund 200.000 Menschen teil (Abb. 2).

Höppl kommt in seinen Betrachtungen zu dem Schluss, dass sich die Bedeutung des Place Royale durch die Hinrichtung der königlichen Familie schlagartig änderte. War er zuvor ein repräsentativer Platz der königlichen Macht, so ist er nun Platz eines Massenereignisses. Er wird zum Sinnbild der Revolution, was eine bauliche Veränderung nach sich zieht. Die mittig angeordnete Statue von Louis XV. wurde umgerissen, der Sockel des Standbildes blieb leer. „Mit dem Fallbeil und dem Sturz des Reiterstandbildes ging der sinnfällige Umkodierungsprozess des Platzes zum *Place de la Révolution, der heutigen Place de la Concorde*, einher [...]“ Höppl (2010: 152).

Abb. 2: Hinrichtung Ludwig des XVI. 1793

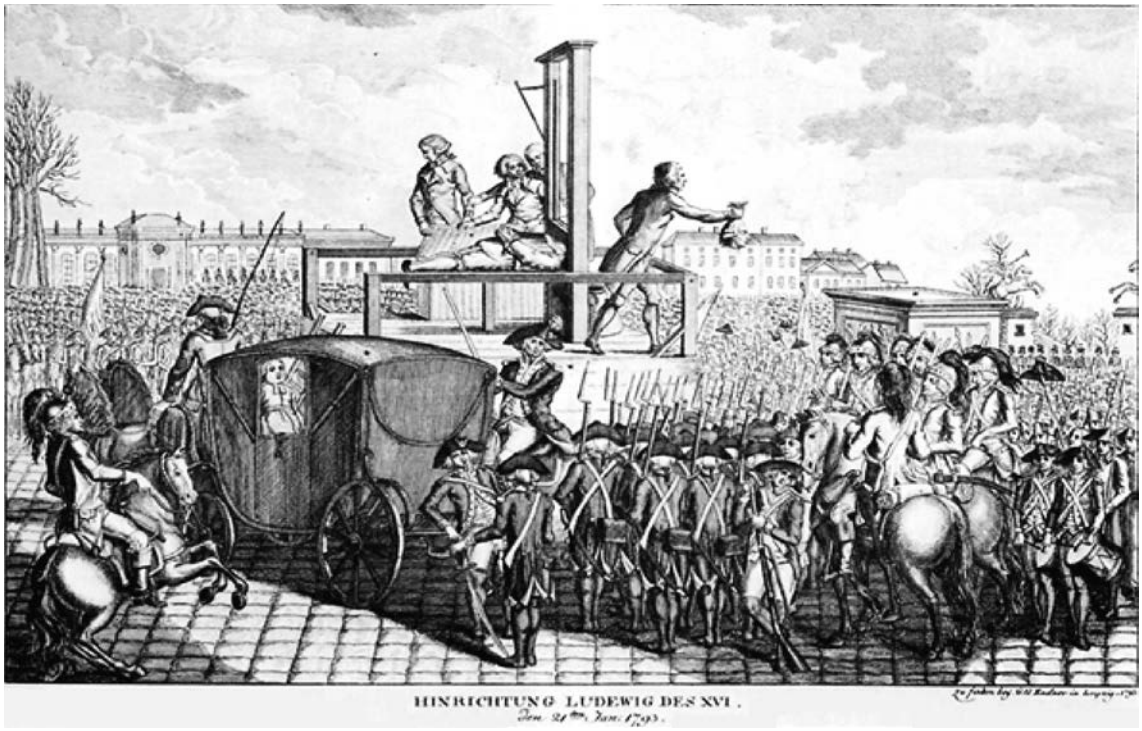

Quelle: Höppl 2010: 151

Der Place de la Revolution erlebte in seiner Geschichte später eine weitere Umkodierung und Umgestaltung. Nachdem in der Revolution 1.119 Menschen auf diesem Platz mit der Guillotine getötet worden waren, wurde er zum Sinnbild des Schreckens über die Brutalität, mit der die Revolution ihre politischen Gegner verfolgte. In der Folge wurde der

Platz 1795 in „Place de la Concorde“ umbenannt. In der Mitte des Platzes wurden ein Obelisk, acht Steinfiguren als Symbol für die großen Städte Frankreichs sowie zwei Brunnen, welche die Meere und Flüsse darstellen sollen, als Schmuckelemente aufgestellt (Wikimedia Foundation Inc. 2013).

4 Wechselwirkung von Platz, Demonstration und Internet – Tahrir Platz in Kairo

Macht das Internet die Demonstration auf Plätzen überflüssig, und endet damit auch die Wechselwirkung zwischen Demonstration und Platz? Verlagern sich Demonstrationen – als Zeigen von Meinungen und als Widersprechen – von Meinungen in die virtuelle Welt des Internets?

Zur Einschätzung der Rolle des Internets soll hier kurz auf die Bedeutung der Massenmedien während der Französischen Revolution eingegangen werden. Die Ereignisse auf dem Place Royal im Jahr 1793 zeigen, dass die Besetzung eines Platzes Zeichen für eine Übernahme von Macht sein kann. „Durch den öffentlichen, inszenierten Gemeinschaftsakt [des Denkmalsturzes, Anm. der Verfasserin] sollte nicht nur die bloße Zerstörung des ‚Fetischkönigs' erreicht werden, vielmehr ging es um die Exekution des freigesetzten Gemeinwillens am alten Herrscher und die Aneignung des von ihm besetzten Raums“ (Höppl 2010: 155). Damit diese Besetzung auch Wirkung entfaltete, bedurfte es der Verbreitung der Nachricht über diesen Vorgang. In der Zeit der französischen Revolution begann die Entwicklung der Massenmedien. Technische Innovationen im Druckwesen ermöglichten dies. So löste das Schnelldruckverfahren die Handdruckmaschine ab. In kurzen Produktionszeiten konnten nun große Auflagen hergestellt und verbreitet werden (Höppl 2010: 145). Auf diese Weise erfuhr das europäische Ausland in wenigen Tagen von den Ereignissen der Revolution in Paris. Massenmedien unserer Zeit, die der schnellen Informationsverteilung dienen, sind das Fernsehen, die Printmedien und insbesondere das Internet.

Im Rahmen der Literaturrecherche für diesen Beitrag konnte keine Untersuchung gefunden werden, die den direkten Nachweis des Einflusses von Meinungsbildung in *Social Media* auf den Erfolg oder Misserfolg von Demonstrationen auf Plätzen erbrachte. Constanza-Chock (2003) hat das Konzept von Tilly (1978) über das Streitrepertoire, welches politischen Demonstrant(inn)en zur Verfügung steht, ergänzt um das Online-Repertoire, welches sowohl internetunterstützte als auch internetbasierte Aktivitäten umfasst. Auf dieser Definition aufbauend zeigen Harlow-Guo (2014), wie Demonstrant(inn)en von den Nachrichtenmedien abhängen, wenn sie wahrgenommen werden wollen. Die Untersuchung zeigt, dass *Social Media* als zusätzliche Informationsmedien gut geeignet sind, wenn Demonstrant(inn)en ihre Nachricht selbst kontrolliert veröffentlichen wollen, ohne von den „Türstehern“ der klassischen Nachrichtenmedien abhängig zu sein (Harlow-Guo 2014). Hinweise zu der unterstützenden Rolle von *Social Media* für Demonstrationen gibt es auch in den Beschreibungen zu den Geschehnissen während der ägyptischen Revolution: Haller (2011) vermutet eine Wechselbeziehung von Demonstration, Tahir Platz und Internet.

Städtebaulich betrachtet liegt der ausufernde, baulich nicht eingefasste Tahrir Platz am Rande des Nils und ist heute die Zufahrt zur Innenstadt von Kairo. Proteste auf dem Platz führen dazu, dass der Verkehr in weiten Teilen von Kairo lahmgelegt wird. In der Nähe des Platzes liegen wichtige öffentliche Einrichtungen. Seine heutige Form erhielt er im späten 19. Jahrhundert, als Ali Pasha Mubarak Kairo nach dem Vorbild von Paris umgestaltete. Heute prägt der riesige Kreisverkehr das Erscheinungsbild des Tahrir Platzes.

Er ist seit 100 Jahren ein traditionsreicher Platz für Demonstrationen. 1919 war er Schauplatz von Protesten gegen die britische Besatzung. Nach dem Sturz der Monarchie durch einen Militärputsch und der Proklamation Ägyptens als Republik wurde er 1954 in „Midan at-Tahrir" – Platz der Befreiung – umbenannt. 1977 war der Tahrir Platz Bühne der spontanen und gewalttätigen „Brotunruhen" gegen die Regierung von Anwar as-Sadat und 1991 Zentrum der Proteste gegen den Irakkrieg.

2011 wurde er von Demonstrant(inn)en in der Zeit zwischen 30. Januar bis 12. Februar besetzt gehalten und gegen die militärische Einnahme verteidigt. Der Tahrir Platz wurde so zum Symbol des Widerstandes gegen das Mubarak Regime.

Abb. 3: Tahrir Platz, Schema der Platzbesetzung am 1. Februar 2011

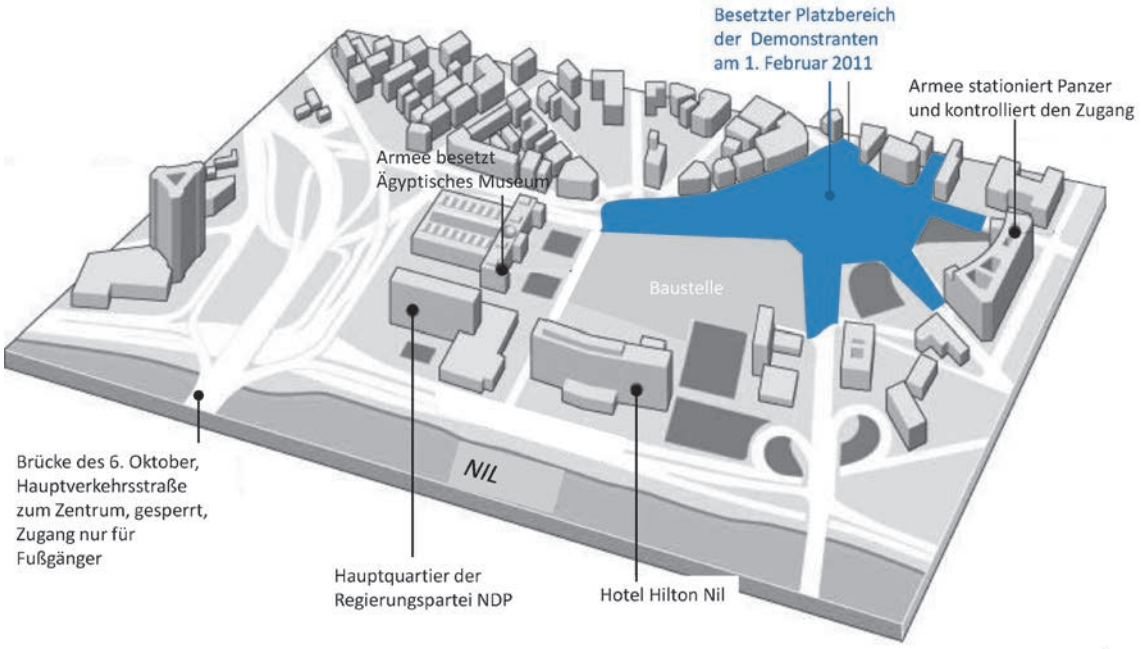

Quelle: eigene Darstellung

Haller (2011: 6) ist bei Untersuchungen zu Demonstrationen im Jahr 2011 im Mittelmeerraum der Frage nachgegangen, welche Rolle das Internet und die *Social-Media*-Plattformen haben. Er kommt zu dem Schluss, dass für die Initialmobilisierung und für die Organisation und Koordination von gemeinsamen Aktionen *Social-Media*-Dienste im Internet Bedeutung haben. Während der ägyptischen Revolution erlangten junge Ägypter(innen), wie Mona Shahin, durch ihre authentischen Nachrichten und Aufrufe auf Facebook und Twitter große Aufmerksamkeit (Ehrenstein 2011). Ihr Aufruf zur Versammlung auf dem Tahrir Platz und die Aufrufe vieler anderer Aktivist(inn)en waren der Grund dafür, dass am 30. Januar 2011 der Tahrir Platz zum Mittelpunkt der Auseinandersetzungen wurde. Mit dem Abschalten sämtlicher Internetdienste durch die ägyptische Regierung steigerte sich die Bedeutung des Tahrir Platzes als Informationsmöglichkeit. Haller (2011) kommt am Ende seiner Betrachtungen über die Beziehung von *Social-Media*-Einsatz und Demonstration auf dem Platz zu dem Schluss, dass „[...] ohne die sinnlichen Komponenten, ohne die Herstellung einer Communitas im Sinne Victor Turners, in der körperliches Erleben und soziales Engagement zusammenfließen, der Erfolg der Bewegung aber nicht zu erklären ist" (Haller 2011: 7). In seinen Untersuchungen der Proteste auf den Plätzen in der arabischen

Welt stellt er die Hypothese auf, dass der öffentliche Platz wieder an Bedeutung gewonnen hat. Das Neue ist, dass körperliche Präsenz dort nicht sanktioniert wird, wie das in diktatorischen Regimen der Fall war. Der Platz sei eben nicht auf der symbolischen Ebene wiederentdeckt worden, sondern vielmehr der öffentliche Raum als solcher. „Die Wiederkehr des öffentlichen Raumes im Sinne der Agora [...] könnte tatsächlich eine transmediterrane Gemeinsamkeit sein" (Haller 2011: 13).

Haller (2011) wirft in seinen Betrachtungen zum Tahrir Platz die Frage auf, ob via Internet eine Verbindung zwischen den Orten der Demonstrationen herrschte und dies insofern einen Einfluss auf die Ereignisse hatte. Er untersuchte, ob es zwischen dem Tahrir Platz und Plätzen der Demonstration in anderen Mittelmeerstaaten eine „translokale Bindung" gab. Er sammelte Schlagzeilen und Slogans aus Internet und Zeitungen, die ein Hinweis hierauf sein könnten. Dabei fand er Nachrichten wie diese: „La Puerta del Sol in Madrid is now the Country's Tahrir Square" (Ouziel 2011). Haller kann in seiner Recherche nicht den Beweis führen, dass es tatsächlich eine Beziehung und gegenseitige Beeinflussung zwischen unterschiedlichen Orten der Demonstrationen gab. Er äußert deshalb Zweifel daran, dass es Beweise für eine solche Beziehung der Orte wirklich gibt und vermutet, dass es sich lediglich um Ideen von Journalist(inn)en handeln könnte. Allerdings räumt er ein, dass zur Beantwortung dieser Frage weitergehende Untersuchungen nötig seien.

5 Beobachtungen zu Demonstrationen von Migrant(inn)en auf Plätzen in Frankfurt am Main und deren Berichterstattung im Internet

Die beschriebenen geschichtlichen Rückblicke auf die Entwicklung von Demonstrationen haben bei allen Unterschiedlichkeiten gemeinsam, dass der Platz der Kundgebung in dem politischen Raum liegt, für den die Demonstrant(inn)en Veränderungen fordern. Anders verhält es sich mit den Demonstrationen von Migrantengruppen auf Plätzen in Frankfurt am Main, die sich auf Konflikte in einem anderen Land, sogar auf einem anderen Kontinent beziehen. Welche Funktion hat der öffentliche Platz in Frankfurt am Main für diese Demonstrant(inn)en? Ist der Platz als Demonstrationsort nicht so wichtig wie das Foto, welches über das Ereignis in Protestforen in *Social Media* eingestellt wird?

5.1 Demonstration von Iraner(inne)n auf dem Römerberg

Der Römerberg ist einer der traditionsreichsten Orte in Frankfurt am Main. Könige überquerten ihn auf dem Weg zur Krönung, Präsidenten nutzen ihn für Ansprachen an die Bevölkerung und während der Zeit der 1968er Unruhen war er Ort politischer Demonstrationen. Er liegt am Mainufer und im Zentrum der Stadt. Er ist baulich eingefasst und Sitz der Stadtregierung.

Am 20. Juni 2009 wurde in Teheran Neda Soltani erschossen, als sie an einer Demonstration gegen den iranischen Präsidenten Mahmoud Ahmadinejad teilnahm. Der Tod der jungen Frau wurde mit einem Mobiltelefon gefilmt und von Mitdemonstrant(inn)en unmittelbar ins Internet gestellt. Dies löste eine weltweite Betroffenheit aus. In Frankfurt am Main wurde von Unbekannten am 21. Juni ein Foto von Neda Soltani am Fuße des Gerechtigkeitsbrunnens auf dem Römer aufgehängt. Rund 14 Tage lang blieb dieses Mahnmal bestehen und immer wieder kamen Menschen, um dort Blumen hinzulegen oder Kerzen aufzustellen. Fotos von diesem Mahnmal auf dem Römer wurden ebenfalls ins Internet eingestellt. Während der Ortsbesichtigung an drei Terminen nahmen anwesende Passant(inn)en und Tourist(inn)en auf dem Römerberg kaum Notiz von diesem Denkmal, es kam zu keinen Interaktionen.

Abb. 4: Demonstration von Iraner(inne)n auf dem Römerberg

Quelle: eigene Aufnahme

5.2 Demonstration von Uigur(inn)en am Hauptbahnhof

Am 10. Juli 2009 versammelte sich eine Gruppe von uigurischen Demonstrant(inn)en auf dem Platz nördlich des Hauptbahnhofes in Frankfurt am Main. Dieser Platz wird baulich eingerahmt von Verwaltungsbauten und Hotels. Er hat keine besondere historische Bedeutung. Er ist ein Durchgangsraum für Passant(inn)en zu Messe und Innenstadt. Die Teilnehmer(innen) der Demonstration bekannten sich als Uiguren und waren einem Aufruf im Internet zur Demonstration gefolgt. Anlass waren aktuelle Übergriffe auf die uiguri-

Abb. 5: Demonstration von Uigur(inn)en am Hauptbahnhof

Quelle: eigene Aufnahme

sche Bevölkerung in China. Die Teilnehmer(innen), die nach eigenen Angaben aus vielen Städten Deutschlands angereist waren, hatten Frankfurt am Main aufgrund seiner zentralen Lage, der guten Erreichbarkeit und des Einwohneranteils an Uigur(inn)en als Demonstrationsort gewählt. Einige Demonstrant(inn)en sagten, dass sie Türk(inn)en seien und sich der Demonstration der Uigur(inn)en angeschlossen hätten, weil diese und Türk(inn)en gemeinsam historisch zu den Turkvölkern zählten. Die Demonstration erregte kaum Aufmerksamkeit. Es gab hier viele Passant(inn)en, die zum Eingang des Hauptbahnhofes gingen, sie nahmen aber von den Demonstrant(inn)en kaum Notiz. Die Autorin war die einzige Person, die nicht zur Demonstration gehörte und mit den Demonstrant(inn)en auf diesem Platz ins Gespräch trat. Fotos dieser Demonstration sind im Internet noch heute abrufbar.

5.3 Demonstration von Syrer(inne)n auf dem Rossmarkt

Am 26. Dezember 2011 demonstrierten Syrer(innen) auf dem Rossmarkt. Der Rossmarkt ist ein zentral gelegener markanter Platz in der heutigen Innenstadt von Frankfurt am Main, in sehr guter Geschäftslage. Er war in seiner Geschichte Marktplatz, Richtplatz, Zierplatz für die angrenzenden repräsentativen Gebäude der wohlhabenden Bürger im 18. und 19. Jahrhundert. Heute ist er baulich durch hochwertige Geschäftsgebäude eingefasst und eine moderne Brunnenanlage sowie eine Goethe-Statue schmücken ihn.

Abb. 6 : YouTube Video Demonstration von Syrer(inne)n auf dem Rossmarkt

Quelle: Fndy Mazen 2011

Die syrischen Demonstrant(inn)en wollten mit ihrer Aktion auf dem Rossmarkt nach eigenen Angaben auf die Gewaltanwendung syrischer Regierungsanhänger gegenüber Demonstrant(inn)en in ihrem Land aufmerksam machen. In deutscher und syrischer Spra-

che forderten sie ein sofortiges Ende des Tötens und den Rücktritt des syrischen Präsidenten Assad. Die Aufmerksamkeit des umstehenden Publikums war mäßig. Im Internet sind allein in YouTube 20 Videos von diesem Ereignis abrufbar.

5.4 Demonstration von Äthiopier(inne)n auf der Hauptwache

Am 29. November 2011 demonstrierten auf der Hauptwache Äthiopier(innen). Die Hauptwache ist der historische Sitz der Stadtwehr. Hier gab es auch ein Gefängnis, in dem im 17. und 18. Jahrhundert namhafte Gefangene einsaßen. Die Hauptwache ist ein traditionsreicher Ort der politischen Demonstration. Am 3. April 1833, dem sogenannten „Wachensturm", besetzten ca. 50 Revolutionäre die Wache und wollten damit das Signal zur nationalen und demokratischen Erhebung geben. Die Hauptwache ist ein zentraler Platz in Frankfurt am Main, der in der Mitte der Einkaufszonen liegt. Er wird auch heute geprägt durch das mittig stehende Gebäude der alten Hauptwache. Der Demonstrationszug verlief mitten durch den dort aufgebauten Weihnachtsmarkt und erzeugte somit Aufmerksamkeit bei vielen Passant(inn)en. Die Autorin beobachtete, dass Passanten Fragen zum Anlass der Demonstration stellten und darüber diskutierten, ob das Demonstrationsrecht bei einer solch großen Beeinträchtigung des Weihnachtsmarktes gewährt werden sollte.

Die Demonstration der Äthiopier(innen) richtete sich gegen die Politik des Präsidenten der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, Girma Wolde-Giorgis. Anlass war der Tod des Yenesew Gebre in Waka/Süd-Äthiopien und die dortige gewaltsame Auflösung eines Demonstrationszuges. Die Kundgebung fand in deutscher und amharischer Sprache statt.

Abb. 7: Demonstration von Äthiopier(inne)n auf der Hauptwache

Quelle: eigene Aufnahme

6 Interviews mit Teilnehmer(inne)n an Demonstrationen

Während der oben aufgeführten Demonstrationen wurden fünf Interviews mit Demonstrant(inn)en geführt, um den Grund für die Teilnahme an der Demonstration zu erfahren. Ergänzend hierzu wurden die auf YouTube verfügbaren Videos über die Demonstrationen analysiert. Die Anzahl der Interviews und der analysierten Videos lässt keine Ableitung allgemeiner Erkenntnisse zu. Deshalb sollen die gegebenen Antworten hier sinngemäß ohne Interpretation wiedergegeben werden.

6.1 Anlass der Demonstration

Oft ist der gewaltsame Tod eines demonstrierenden Landsmannes im Herkunftsland bzw. im Land der Vorfahren Anlass für eine politische Demonstration. Dies war der Fall bei den Demonstrationen von Iraner(inne)n am 21. Juni 2009 auf dem Römer, von Uigur(inn)en am 10. Juli 2009 vor dem Hauptbahnhof, von Syrer(inne)n am 26. November 2011 auf dem Rossmarkt und von Äthiopier(inne)n am 29. November 2011 auf der Hauptwache.

6.2 Beweggründe für die Teilnahme an der Demonstration

Die Teilnehmer(innen) zeigten eine hohe translokale emotionale Verbundenheit mit den Menschen in den fernen Ländern: „Alle Uigurinnen und Uiguren sind meine Verwandten", sagte eine Demonstrantin im Gespräch zur Demonstration in Frankfurt am Main, und „Ich habe Angst um meine Verwandten". Auch wurde der Wunsch geäußert, nicht untätig und hilflos bei Entwicklungen zusehen zu müssen, die in der Ferne stattfinden. Die Teilnehmer(innen) sagten, dass sie in Frankfurt demonstrieren, um ihren Beitrag zur Unterstützung für die Menschen in ihrer Heimat zu leisten.

6.3 An wen richten sich die Forderungen der Demonstrant(inn)en?

Die Demonstrationen zeigen ihren Protest gegen die Regierungen in den Herkunftsländern. Sie appellieren an diese Regierungen. Es gibt auch vereinzelt Redebeiträge, die sich an die deutsche Regierung mit der Forderung wenden, die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit an die Einhaltung der Menschenreche zu knüpfen. Manche Demonstrationen gleichen Feiern. Bei der äthiopischen Demonstration gab es eine eigene Musikgruppe, Gesänge und Tänze der Demonstrant(inn)en.

Auffällig bei den beobachteten Demonstrationen war, dass sie sich nicht an eine zufällig anwesende Öffentlichkeit in Frankfurt am Main richteten. So wurden die Aktionen nicht auf Plakaten angekündigt, die Kundgebungen fanden hauptsächlich in der jeweiligen Landessprache statt, es gab wenig deutsche Redebeiträge oder Informationen. Die Kontaktaufnahme mit zufällig anwesendem Publikum beschränkte sich auf die Übergabe von Flyern. An die anwesende Öffentlichkeit wurden auch keine Appelle gerichtet. Die Passant(inn)en reagierten überwiegend desinteressiert.

Es hat den Anschein, als ob sich die Demonstration auch an ein Internetpublikum richtet. Die beobachteten Demonstrationszüge von Migrant(inn)en in Frankfurt am Main wurden gleichzeitig von mehreren Teilnehmer(inne)n dokumentiert und auch auf *Social-Media*-Plattformen im Internet eingestellt. Die Teilnehmer(innen) der Demonstrationen filmten sich mit Kameras und Handys gegenseitig. Im Internet kann man wackelige Videoaufnahmen mit schlechter Tonqualität von jeder Veranstaltung in großer Anzahl finden. Hier gibt es auch Foren, in denen die Teilnehmer(innen) über den Erfolg der Demonstration Beiträge einstellen und Meinungen austauschen.

Abb. 8: Vernetzung via Internet vom Ort der Demonstration, Frankfurt am Main Hauptwache

Quelle: eigene Aufnahme

Die translokale Verbindung der demonstrierenden Menschen auf dem öffentlichen Platz in Frankfurt mit den Menschen an dem Ort des Missstandes wurde während der Demonstration von vielen Rednern betont. Dies kam sowohl bei der Demonstration der Iraner(innen) auf dem Römer als auch bei der Demonstration der Äthiopier(innen) auf der Hauptwache zum Ausdruck, in Grußbotschaften, welche die Redner aus der Ferne überbrachten. Ob diese Verbindung tatsächlich zustande kommt, ist nicht belegt.

7 Haltung der Stadt Frankfurt am Main zu den Demonstrationen

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert werden Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen von städtischen Ordnungsämtern genehmigt. Im Zuge der vorliegenden Untersuchung wurde das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main zur Genehmigungspraxis und Durchführung von Demonstrationen zu ausländischen Themen schriftlich befragt. Ergänzend hierzu wurden Mitarbeiter(innen) des Ordnungsamtes während der Demonstration der Uigur(inn)en und Äthiopier(innen) interviewt.

Das Ordnungsamt antwortete, dass es keine Unterschiede zwischen der Genehmigung von Versammlungen gebe, die inländische oder ausländische Themen betreffen. In Frankfurt am Main könne jeder, unabhängig von seinem Wohnsitz und seiner Staatsbürgerschaft, eine politische Demonstration anmelden. Es sei zwar erwünscht, dass die „verantwortliche Person" über 18 Jahre alt ist und in Frankfurt am Main wohnt, dies sei aber „keine zwingende Voraussetzung" für die Genehmigung der Versammlung. Als gesetzliche Grundlage gelten §14, Abs. 1 des Versammlungsgesetzes und das verfassungsmäßige Recht der Versammlungsfreiheit. Die befragten Mitarbeiter(innen) des Ordnungsamtes sähen ihre Aufgabe darin, Demonstrationen zu ermöglichen und zu schützen. Es sei nicht ihre Aufga-

be, Demonstrationen auf zentralen Plätzen zu vermeiden. Diese Haltung bestätigten auch die Interviews, welche im Rahmen dieser Studie mit Ordnungsamtsmitarbeiter(inne)n geführt wurden, die zur Begleitung der Demonstrationszüge im Einsatz waren. Die befragten Mitarbeiter(innen) vor Ort waren in beiden Fällen gut über den Anlass der Demonstration informiert.

Die gewünschten Orte für Demonstrationen sind nach Angaben des Ordnungsamtes die Plätze „Römer" und „Hauptwache", dieselben Plätze also, die politische Demonstrant(inn)en zu deutschen Themen bevorzugen. Bei ausländischen Demonstrationen werden darüber hinaus auch Plätze vor Konsulaten beantragt.

Die Frage, ob Demonstrationen nicht genehmigt oder umgeleitet werden, wenn sie die alltägliche Nutzung der öffentlichen Plätze, wie das Einkaufen oder den Aufenthalt, beeinträchtigen, wird vom Ordnungsamt verneint. „Wegen des hohen Verfassungsranges der Versammlungsfreiheit kann in diese nicht wegen bloßen Beeinträchtigungen eingegriffen werden. Eingriffe (Auflagen und Verbote) sind nur bei bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglich." Bekräftigt wird diese Haltung der Stadt noch durch eine weitere Antwort: „Die Auflösung einer Versammlung ist nur als letztes Mittel bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit möglich." Diese Haltung fand ihre Bestätigung bei der Beobachtung des Demonstrationszuges der Äthiopier(innen) am 29. November 2011, der mitten durch den gut besuchten Weihnachtsmarkt verlief und in den die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nicht eingriffen, obwohl es vorübergehend zum Erliegen des Weihnachtsmarktgeschehens kam.

8 Ausblick

Eine neue Art der Nutzung der öffentlichen Plätze ist die Demonstration von Migrant(inn)en zu Missständen in anderen Teilen der Welt. Die Migrant(inn)en geben an, dass die emotionale Verbundenheit mit ihren Herkunftsländern eine Betroffenheit erzeugt, die zu dem Wunsch führt, sich mit anderen, in gleicher Weise Betroffenen als Gruppe demonstrierend zu erleben. Für ihre Demonstration suchen sie historisch bedeutsame und zentral gelegene Plätze in Frankfurt am Main aus, die ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Wiedererkennungswert garantieren. Die Interaktion mit der anwesenden Öffentlichkeit bleibt aber in den beobachteten Demonstrationen gering. Auffällig sind der Wunsch nach Dokumentation der Demonstration und die Vielzahl der in den *Social Media* eingestellten Videos und Beiträge über die Demonstration. Ob es mittels der Interneteinträge tatsächlich zu einer translokalen Verbindung mit Orten in den Heimatländern kommt, wie dies in den Reden auf den Frankfurter Plätzen zum Ausdruck gebracht wird, muss unbeantwortet bleiben. Hierzu müssten vertiefte Studien durchgeführt werden, die im Rahmen der Erstellung dieses Beitrages nicht möglich waren. Hunger/Kissau (2009) wiesen in ihrer Untersuchung russischer und türkischer Demonstrationen drei unterschiedliche Arten nach, wie Migrant(inn)en das Internet in Bezug auf ihre politischen Interessen und Aktivitäten nutzen und sich zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland virtuell translokal bewegen. Sie unterscheiden zwischen politischem Transnationalismus, virtueller Diaspora und ethnischer Online-Öffentlichkeit (Beitrag Gans/Glorius in diesem Band). Die *Social Media* haben das Repertoire der Demonstranten um elektronische Elemente erweitert (Constanza-Chock 2003). Mit der Entwicklung der internetgestützten Plattformen in den *Social Media* hat sich das Internet in unserer Zeit zu einem neuartigen Ort für die Meinungsbildung und den Austausch von Meinungen entwickelt. Hier können nicht nur Informationen verbreitet, sondern auch Konflikte verbal ausgetragen werden. Dabei liegt die besondere Qualität der *Social-Media*-Plattformen, wie Facebook und Twitter, in der direkten Kommunikation

zwischen den Nutzern. Es gibt die Möglichkeit, global präsent zu sein, Text, Ton und bewegte Bilder auszutauschen, mobil zu kommunizieren, und zwar zu geringen oder gar keinen Kosten. Der Zeitraum zwischen einem Ereignis und der Veröffentlichung ist fast gleich null. Virilio (1984) hat vor 25 Jahren ein Gesellschaftsbild einer von Medien beherrschten Welt entworfen, in der der öffentliche Raum keine Bedeutung mehr hat. Morozov (2011) widerspricht dem in seinem Buch „The Net Delusion". Er stellt die These auf, dass virtuelle Netzwerke zwar sehr hilfreich seien, um Informationen zu verbreiten und kollektives Handeln zu organisieren, aber das gemeinschaftliche Demonstrieren nicht ersetzen können. Der Optimismus der Cyber Utopians, die neuen Medien versprächen auch Demokratie, sei unangemessen und weitgehend verflogen. Morozov (2011) und Siegel (2011) vermuten, dass das Internet sogar eine große Gefahr für die Demokratie darstelle, weil es technisch sehr einfach sei, oppositionelle Beiträge und deren Autoren im Internet zu identifizieren. Wohin sich das Internet und der Bereich der *Social Media* entwickeln werden, ist derzeit sehr offen.

Werden sich die Plätze, auf denen die Demonstrationen von Migrant(inn)en stattfinden, dadurch verändern? Es wurde gezeigt, dass in der Vergangenheit große Demonstrationen bei bedeutenden Ereignissen tatsächlich zur Umkodierung von Plätzen geführt haben. Es wird für möglich gehalten, dass Demonstrationen von Migrant(inn)en in Zukunft auch zu einer Veränderung der Plätze führen könnten, wenn sich eine stärkere Beziehung von Thema und Ort der Demonstration entwickelt.

Können Demonstrationen in der internationalen Stadtgesellschaft ein Angebot sein, um im Sinne von Bahrdt (1961) die Distanzen zwischen Fremden, die gegeben sind und auch erhalten bleiben, zu überbrücken? Die Haltung des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main macht Hoffnung, dass die Demonstrationen von Migrant(inn)en „Räume der Emanzipation und Toleranz" (De Buhr 2010) sein könnten, in denen die Bevölkerung aus Frankfurt am Main, die aus vielen unterschiedlichen Kulturen stammt, ihre Grundhaltungen für das Zusammenleben erprobt und zeigt. Nach De Buhr (2010) bieten öffentliche Räume die Möglichkeit, „Widersprüche und Konflikte, die aus den sich verschärfenden sozialen Ungleichheiten erwachsen, sichtbar zu machen und in der Öffentlichkeit auszutragen". Es muss Gegenstand weiterer Untersuchungen sein, ob die Demonstrationen der Migrant(inn)en ein Zeichen für Ausgrenzung sind.

Günter/Siller (2012) vom Excellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen" an der Goethe-Universität Frankfurt bestätigen die Beobachtung, dass die Gegenstände von Demonstrationen nicht mehr Angelegenheiten der Stadt, des Landes oder der Nation sind, in denen sie stattfinden, sondern mit der Globalisierung zusammenhängen. Sie folgern: „Es geht heute immer dringender um grenzüberschreitende normative Ordnungen angesichts von Hunger und Armut in den großen Teilen der Welt, von Klimawandel, von Unrechtsherrschaft, von bewaffneten Konflikten und Kriegen [...]." Sie warnen vor der Situation, dass „[...] das Machen normativer Ordnungen auf einen öffentliche Raum angewiesen ist, dieser Raum aber keinen Ort mehr hat, an dem die Akteure einander begegnen können" (Günter/Siller 2012: 27). Diese Befürchtung kann durch die Beobachtungen in Frankfurt am Main ausgeräumt werden. Die Demonstration auf dem öffentlichen Platz wird auch in Zukunft Bedeutung haben.

Literatur

Arendt, H., (1967): Vita Activa oder vom täglichen Leben. München.

Bahrdt, H. P. (1961): Die moderne Großstadt. Hamburg.

Boyd, D. M.; Ellison, N. B. (2008): Social Network Sites: Definition, History, and Scholarship. In: Journal of Computer-Mediated Communication 13, 210-230.

Constanza-Chock, S. (2003): Mapping the repertoire of electronic contention. In: Representing resistance: Media, civil disobedience and global justice movement. Westport, CT, 173-191.

De Buhr, S. (2010): Stadt für alle durch interkulturelle öffentliche Räume. Bericht über das IBA-Labor in Hamburg-Wilhelmsburg. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2 (3), 137-140.

Ehrenstein, C. (2011): Westerwelles bewegender Besuch auf dem Tahrir Platz. In: WELT Online, 24.02.2011.
http://www.welt.de/politik/ausland/article12636464/Westerwelles-bewegender-Besuch-auf-dem-Tahrir-Platz.html (06.11.2013).

Farell, S.; Nelson, S.; Pecanha, S.; Roberts, G. (2011): The Battle for Tahrir Square. In: The New York Times Online, 06.02.2011.
http://www.nytimes.com/interactive/2011/02/03/world/middleeast/20110203-tahrir-square-protest-diagram.html?hp#panel/5 (06.11.2013).

Günther, K.; Siller, P. (2012): Sichtbar machen – Zur Performanz im Werden normativer Ordnung. In: Frankfurter Kunstverein (Hrsg.): Demonstrationen. Vom Werden normativer Ordnungen. Frankfurt am Main, 19-39.

Fndy Mazen (2011): YouTube-Video: Demo in Frankfurt für Syrien 26.11.2011. http://www.youtube.com/watch?v=xrLKLU9E9dA (06.11.2013).

Haller, D. (2011): Der Mittelmeerraum als Schauplatz von Empörungen, Revolten und Umbrüchen. = Zentrum für Mittelmeerstudien Working Paper 2.
http://www.zms.ruhr-uni-bochum.de/mittelmeerstudien/mam/downloads/zms_-_wps_-_2.pdf (06.11.2013).

Harlow, S.; Guo, L. (2014): Will the Revolution be Tweeted or Facebooked? Using Digital Communication Tools in Immigrant Activism. In: Journal of Computer-Mediated Communication, International Communication Association.

Höppl, M. (2010): Druckgraphik der Französischen Revolution. Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Kollektivpsyche. In: Helikon. A Multidisciplinary Online Journal, 1.
http://www.helikon-online.de/E35AE7E6-BD3F-4CAB-ACEA-BEE8F82A63D1/FinalDownload/DownloadId-2081CB4C1A446B34284AD112DFAD053D/E35AE7E6-BD3F-4CAB-ACEA-BEE8F82A63D1/2010/Hoeppl_Druckgraphik.pdf (06.11.2013).

Hunger, U.; Kissau, K. (Hrsg.) (2009): Internet und Migration. Theoretische Zugänge und empirische Befunde. Wiesbaden.

Morozov, E. (2011): The net delusion – The dark side of internet freedom. New York.

Ouziel, P. (2011): Spain's Tahrir Square.
http://www.middle-east-online.com/english/?id=46215 (06.11.2013).

Sennett, R. (1997): Fleisch und Stein. Berlin.

Siegel, L. (2011): Twitter can't save you. In: The New York Times Online, 04.02.2011.
http://www.nytimes.com/2011/02/06/books/review/Siegel-t.html?pagewanted=all (06.11.2013).

Virilio, P. (1984): L'espace critique. Paris.

Wikimedia Foundation Inc. (Hrsg.) (2013): Place de la Concorde.
http://de.wikipedia.org/wiki/Place_de_la_Concorde#Die_acht_Stadtallegorien (06.11.2013).

Autorin

Dr.-Ing. **Gabriela Bloem**, Frankfurt am Main. Diplom-Ingenieurin der Raum- und Umweltplanung, Universität Kaiserslautern. Beruflicher Werdegang: Tätigkeit in Planungsbüros, Referendariat beim Land Hessen, Fachrichtung Städtebau, FEH Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (Hessen Agentur), Wiesbaden, Promotion bei Prof. Albert Speer, Universität Kaiserslautern. Heute: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt. Lehrtätigkeit an der Universität Kaiserslautern (abgeschlossen), der Technischen Universität Darmstadt (abgeschlossen). Prüferin am Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst, stellvertretende Leiterin des Prüfungsausschusses Städtebau. Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Christina West

Deutschland in der Integrationsfalle? – Integrationspolitische Perspektivenwechsel, Herausforderungen und Chancen für Wissenschaft, Politik und Planung

Gliederung

1 Einleitung

2 Integration auf nationaler Ebene: Der Nationale Integrationsplan (NIP) und der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung

2.1 Der Kulturbegriff im Nationalen Integrationsplan (NIP) und im Nationalen Aktionsplan (NAP)

2.2 Integration vor Ort – die Bedeutung der Städte, Gemeinden und Quartiere für den Integrationsprozess aus nationaler Perspektive

3 Interkulturalität als Leitmotiv für die integrationspolitische Auseinandersetzung zwischen der lokalen und nationalen Ebene

4 *Diversity* statt Interkulturalität? Supervielfalt in Frankfurt am Main

5 Wege aus der Integrationsfalle? – Transgressive Identitäten als neue Herausforderungen und Chancen für Politik und Planung

6 Fazit und Ausblick

Literatur

Kurzfassung

Während auf kommunaler Ebene Integration schon seit Ende der 1970er Jahre thematisiert wird, wird erst mit dem ersten deutschen Nationalen Integrationsplan (NIP; Bundesregierung 2007) und dem Nationalen Aktionsplan (NAP; Bundesregierung 2011) Integration zu einer der führenden Policies in Deutschland erklärt. Leitend hierbei sind das interkulturelle Integrationsparadigma sowie die „Integration vor Ort" im Bereich der Kommunen. Aber für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erscheint Integration schon jetzt mehrdimensional, jenseits essentialistisch konstruierter tradierter Container-Kulturräume. Kommunen wie Frankfurt am Main reagieren auf diese Entwicklung mit neuen Konzepten wie *diversity*, ohne aber dabei den neuen Identitätskonstruktionen, die sich transgressiv jenseits kultureller, ethnischer, nationaler oder territorialer Zugehörigkeiten vollziehen, völlig gerecht zu werden. Der Beitrag beschreibt die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Konzepte und macht Vorschläge für neue transversale Methoden in Wissenschaft, Politik und Planung.

Schlüsselwörter

Migration – Integration – *diversity* – Interkulturalität – Transkulturalität – transversale Identität – Stadtplanung

Germany in the integration trap? – Changes in the perspective of integration policy, challenges and opportunities for science, politics and planning

While at municipal level discussion of integration began at the end of the 1970s, it was only with the first German *Nationaler Integrationsplan* (NIP; Bundesregierung 2007) and the *Nationaler Aktionsplan* (NAP; Bundesregierung 2011) that integration was declared a leading policy in Germany. Here, guiding principles are the intercultural integration paradigm and the importance of local integration at the municipal level. But for individuals with and without migration backgrounds, integration already appears multidimensional, beyond essentialistically construed and traded cultural containers. Municipalities like Frankfurt respond to this development with new concepts like "diversity", but without fully doing justice to new identity constructions which evolve transgressively beyond cultural, ethnical, national or territorial belongings. The paper describes difficulties with the implementation of these concepts and proposes new transversal methods for science, politics and planning.

Keywords

Migration – integration – diversity – interculturality – transculturality – transversal identity – urban planning

1 Einleitung

Auch wenn internationale Migration und Integration im Wesentlichen als ein urbanes Phänomen erscheinen und daher seit Ende der 1970er Jahre vor allem auf kommunaler Ebene thematisiert wurden, gab und gibt es doch auch politische Aushandlungsprozesse auf nationaler Ebene, die den Rahmen für die Vorstellungen und Konzepte zum Umgang mit den sozialen und räumlichen Konsequenzen von Migration vorgeben sollen. Da Deutschland im Zuge der organisierten Anwerbung von Gastarbeitern 1955 bis 1973 zwar nicht offiziell, aber doch de facto zum Einwanderungsland geworden war, forderte der erste „Ausländerbeauftragte" der Bundesrepublik Deutschland Heinz Kühn (Kühn 1979: 3) soziale Verantwortung gegenüber den Migrant(inn)en und deren Kindern (Kühn 1979: 16). Vor allem aber auch vonseiten der Kommunen, die den Hauptteil der Integrationslast zu tragen haben, erwuchsen Forderungen an den deutschen Nationalstaat zur Schaffung integrationspolitischer Richtlinien (Baraulina 2007).

Doch erst mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes von 2005 kann von einer systematischen Integrationspolitik gesprochen werden, und mit dem ersten deutschen Nationalen Integrationsplan (NIP; Bundesregierung 2007) und dem Nationalen Aktionsplan (NAP; Bundesregierung 2011) wird Integration schließlich zu einer der führenden Policies in Deutschland erklärt. Trotzdem bleibt die Bewältigung der Folgen internationaler Migration in erster Linie ein kommunales oder lokales Problem, welches sich innerhalb von Städten tendenziell auf bestimmte Stadtgebiete konzentriert (Beiträge Farwick; Gestring zu „Ambivalenzen"; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Daher gibt es starke Interdependenzen zwischen den Integrationsvorstellungen auf der nationalen und

der lokalen Ebene, oft aber auch Uneinigkeit zwischen den jeweiligen Akteuren aus Politik, Verwaltung oder Stadtentwicklungsplanung darüber, was an Handlungserfordernissen formuliert und in Folge umgesetzt werden soll.

Insgesamt ist seit 1990 auf kommunaler Ebene ein semantischer Wechsel des integrationspolitischen Grundsatzes hin zu „Interkulturalität" zu beobachten, der sich auch im direkten Vergleich der integrationspolitischen Aussagen des NIP und des NAP auf nationaler Ebene spiegelt. Festgehalten wird dabei aber an einem Kulturbegriff, der Kulturen als unabhängige Kugelgebilde mit festen Grenzen und einem gleichbleibenden Kern, also im Sinne von Container-Kulturräumen (Beiträge Glasze/Pott; West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band) konstruiert. Übersehen wird dabei, dass der Einzelne im Alltag multiple Zugehörigkeiten erlebt, dass Deutschland mittlerweile viele Identitäten hat, dass Einwanderer nicht nur anders als Deutsche sind, sondern sich jeweils auch untereinander unterscheiden.

Daher mehren sich in den Kommunen die Versuche, die wahrgenommene Komplexität der Vielfalt „der Vielen" (Virno 2005) auch über verschiedene Konzepte wie *diversity* für den Integrationsdiskurs fruchtbar zu machen. Welche Maßnahmen sind geeignet, um den „bunten Realitäten" in Städten gerecht zu werden? Mannheim z. B. versucht unter dem Slogan „Diversecity²" den unterschiedlichen Dimensionen von Vielfaltsmanagement Rechnung zu tragen, der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2009) hat unter dem Motto „Vielfalt bewegt Frankfurt!" basierend auf dem Konzept der *super-diversity* von Vertovec (2007) den Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts vorgelegt.

Allerdings muss konsequenterweise die Frage gestellt werden, ob Policies und Identitätsangebote der nationalen oder kommunalen Ebene für die Menschen vor Ort mit ihren Alltagsrealitäten überhaupt ein Angebot zur Identifikation darstellen können. Für sie erscheint Integration nämlich als mehr-dimensional und transversal und findet nicht nur durch Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssystemen statt, sondern auch über neuartige Identitätskonstruktionen, die sich hybrid und transgressiv jenseits kultureller, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeiten – als Ergebnis von Eigen- und Fremdzuschreibungen – vollziehen, entlang unterschiedlicher Wertorientierungen und sozialer Kontakte unterschiedlicher Reichweite. Transgressive Identitätskonstruktionen sind der reflektierte Widerstand gegen Zuschreibungen, die im Rahmen einer Konstruktion entlang einer starren, unflexiblen Leitdifferenz entstehen. Es ist die Weigerung insbesondere von jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund, sich auf die national wie kommunal dominanten Diskurse einzulassen, da diese an ihrem Alltag vorbeigehen. Zunehmend reagieren sie mit Verständnislosigkeit und Enttäuschung auf die Forderung, sich zu entscheiden entlang eines „Entweder ... oder"; sie können und wollen sich nicht entscheiden, ob sie deutsch oder türkisch etc. sind, da jede dieser monokulturalistischen, dogmatisch ethnisierenden Zuschreibungen verkürzt, entstellt, diffamiert, diskriminiert und dadurch ausgrenzt. Sie wollen sich auch nicht mehr auf ihr Herkunftsland oder das ihrer Eltern oder Großeltern reduzieren lassen. Stattdessen mehren sich die Stimmen, die fordern, ein „Sowohl ... als auch" anzuerkennen.

Umgekehrt stellt sich aber auch die Frage, welche Herausforderungen auf der kommunalen bzw. nationalen Ebene durch die zunehmend postmodernen Identitäts- und Zugehörigkeitskonstruktionen der Menschen vor Ort entstehen. Wie können solche transversalen Identitäten in Wissenschaft, Politik und Planung berücksichtigt werden?

In Kapitel 2 des Beitrags werden zunächst die Integrationsvorstellungen auf nationaler Ebene anhand des NIP (2007) und des NAP (2011) analysiert sowie grundlegende Unterschiede, Übereinstimmungen und Weiterentwicklungen dargestellt. Danach wird die Bedeutung der Interkulturalität als Leitmotiv bei der Entwicklung von Integrationsvorstel-

lungen seit den 1990er Jahren rekonstruiert (Kap. 3) sowie die neueren Versuche der Kommunen, *diversity*-Ansätze fruchtbar zu machen (Kap. 4), vor allem am Beispiel von Frankfurt am Main exemplarisch beleuchtet. Ausgehend einerseits von diesen Analysen und den dabei aufgedeckten Grenzen, an die die Kommunen bei der Umsetzung der jeweiligen Konzepte stoßen, und andererseits von den Herausforderungen, die durch den transversalen Charakter neuer Identitätskonstruktionen auf der individuellen Ebene entstehen, werden schließlich in Kapitel 5 Vorschläge für neue, der postmodernen Entwicklung angepasste Methoden in Wissenschaft, Politik und Planung abgeleitet.

2 Integration auf nationaler Ebene: Der Nationale Integrationsplan (NIP) und der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung

Der erste deutsche Nationale Integrationsplan (NIP) wurde erst 2007 von Vertretern wichtiger Institutionen aus Politik (Bund, Länder und einige Kommunen) und Zivilgesellschaft – insbesondere Migrantenorganisationen – erarbeitet. Mit ihm werden Zielvorgaben und Wege, die für eine bessere Integration beschritten werden sollen, definiert. Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) soll der NIP konkretisiert und weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, Integration verbindlicher zu gestalten und Integrationspolitik über Indikatoren messbar zu machen (Bundesregierung 2011: 10). Im Folgenden wird das Verständnis von Kultur und Integration, wie es sich im NIP und ergänzend im NAP darstellt und insoweit es im vorliegenden Zusammenhang für bedeutsam scheint, rekonstruiert und kurz zusammengefasst (ausführlichere Analyse und Diskussion des NIP bei West 2013).

Die Analyse, was im NIP und im NAP unter Integration verstanden wird und welche (integrations-)politischen Maßnahmen sich daraus ableiten, zeigt, dass „Integration" vor allem für sozialpolitische Maßnahmen steht, die sich in die Logik von „Fördern und Fordern" (West 2013) einpassen. Schwerpunkte liegen auf folgenden Punkten:

- **Frühkindliche Sprachförderung und Integrationskurse:** Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten und Schule sowie durch Deutschkurse im Rahmen der seit 2005 gesetzlich eingeführten Integrationskurse (Bundesregierung 2007: 13, 15 f.; Bundesregierung 2011: 11 f., 16). Im NAP (Bundesregierung 2011: 33) wird bei der frühkindlichen Förderung zum ersten Mal eine inklusive Leitorientierung grundlegend. Damit wird Heterogenität und Diversität nicht mehr als Ausnahme gesehen, sondern als Normalfall (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).
- **Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen:** Einstiegsförderung von Jugendlichen und insbesondere jungen Frauen in Ausbildung und Beruf (Bundesregierung 2007: 13, 17; Bundesregierung 2011: 13).
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (Bundesregierung 2007: 13, 18; Bundesregierung 2011: 11).
- **Frauen- und Mädchenpolitik als Integrationspolitik:** Verbesserung der Position und Lebenssituation von Frauen, da sie als „zentrale Stützen und Motoren für eine aktive Integrationspolitik" (Bundesregierung 2007: 18; Bundesregierung 2011: 24) gesehen werden.
- **Interkulturelle Kompetenz stärken:** Sicherung des „friedlichen Zusammenlebens" (Bundesregierung 2007: 13, 22 f.), interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, Kulturprojekten (Bundesregierung 2011: 20).
- **Aktivierung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements** (Bundesregierung 2007: 13 f., 20 f., 29, 32, 113, 173 ff.; Bundesregierung 2008: 211; Bundes-

regierung 2011: 18) insbesondere in Migrantenselbstorganisationen (MSO), aber auch in Kirchen und Religionsgemeinschaften, klassischen Vereinen und Verbänden.

- Eine besondere **Funktion bei der Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund wird den Bereichen **Sport** (Bundesregierung 2007: 139 ff.; Bundesregierung 2011: 17) und **Medien** (Bundesregierung 2007: 157 ff.; Bundesregierung 2011: 19) zugeschrieben. Wie vorher schon den Frauen kommt nun auch dem Sport die Funktion eines „Integrationsmotors" zu – vor allem dann, wenn Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen aktiv werden.
- **Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöhen, interkulturelle und migrationsspezifische Qualifizierung von Beratungspersonal:** Im NAP wird erstmals darüber diskutiert, alle gesellschaftlichen Gruppen in Entscheidungsprozesse einzubinden und so die Repräsentation der Interessen und Bedürfnisse sowie Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen (Bundesregierung 2011: 14). Dabei wird das Thema ***diversity management*** (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band) – verstanden als interkulturelle Öffnung nach innen und nach außen – zum Kernthema von Organisationsentwicklung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, ARGE, Medien, Wohlfahrtspflege, privatwirtschaftliche Unternehmen (Bundesregierung 2011: 19; 112 ff.).
- **Etablierung einer gesellschaftlich verankerten Willkommens- und Anerkennungskultur,** um dem Wirtschaftsstandort Deutschland durch attraktive Arbeitsbedingungen und interkulturelle Öffnung eine gute Ausgangsposition zu verschaffen (Bundesregierung 2011: 117 f.).
- Ebenfalls neu im NAP ist die Diskussion, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Themen **„Gesundheit" und „Pflege" auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund abzustimmen** (Bundesregierung 2011: 15).

Die Grundlage für eine erfolgreiche Integrationspolitik, die also ihre Zielvorgaben umsetzt, sind statistische Fakten und Indikatoren, mit denen beobachtet, evaluiert und verbessert werden soll, weshalb auf Bundesebene ein Integrationsmonitoring auch über die Dauer einer Legislaturperiode implementiert werden soll (Bundesregierung 2007: 15, 121 ff.; Bundesregierung 2008: 13; Bundesregierung 2011: 20). Deshalb sollen insbesondere die Indikatoren für die Einschätzung laufender Integrationsprozesse sowie die Konzepte zur Evaluierung nachholender und kommunaler Integrationspolitik weiterentwickelt werden (Bundesregierung 2007: 198) (Kap. 4).

Allerdings ist auch im NIP der Integrationsdiskurs vielschichtig, unentschieden und oftmals widersprüchlich. Mit traditionellen sozialkritischen Argumentationsfiguren wird eingeräumt, dass es immer noch „soziale Bedingungen und Barrieren" (Bundesregierung 2007: 13 f.) gibt, die Integration verhindern. Gleichzeitig – und das ist neu – nimmt Integrationspolitik Potenziale wahr und fokussiert nicht mehr nur auf Defizite bei den Zugewanderten (Bundesregierung 2007: 13, 98, 197; Bundesregierung 2011: 23 f.), auch wenn eben die Defizite weiterhin ein dominantes Thema sind. Explizit genannt werden sprachliche, kulturelle und soziale Defizite (Bundesregierung 2007: 31, 64), aus denen Sekundärdefizite wie z. B. Informationsmangel folgen (Bundesregierung 2007: 49).

„Nachholende Integrationspolitik " (Bade 2005, 2007) ist der integrationspolitische Trend. Bade kritisiert die in der Vergangenheit versäumten Integrations- und Gestaltungschancen (Bade 2007: 71) und fordert integrationspolitische Reparaturmaßnahmen, vor allem in Bezug auf eine sprachliche Integration, also Kommunikationsfähigkeit mittels der deutschen Sprache. Neben Spracherwerb wird formale Bildung als entscheidende Ressource für Integration gesehen (Bundesregierung 2007: 15). Jeder Einzelne sollte also

durch Erwerb von Bildungstiteln in der Lage sein, seine Position in der Gesellschaft entsprechend zu verbessern. Allerdings wurde schon in den 1970er Jahren das sogenannte Bildungs- und Qualifizierungsparadoxon diskutiert, wonach Menschen mit Migrationshintergrund trotz immer höherer Bildungsabschlüsse keine verbesserten Berufschancen haben. Begründet wurde dies über eine „Inflation der Bildungsabschlüsse" (Bourdieu/Passeron 1971). Zu ähnlichen Ergebnissen für Deutschland kam 2011 eine OECD-Studie: Insbesondere Schüler(innen) mit Migrationshintergrund gehören – auch bei ähnlichen Leistungen wie Schüler(innen) ohne Migrationshintergrund – zu den Benachteiligten im Bildungssystem. Und selbst Migrant(inn)en, die ihre gesamte Ausbildung in Deutschland absolviert haben, haben schlechtere Jobchancen. Die OECD vermutete, dass vor allem Vorurteile bei den Arbeitgebern ausschlaggebend sind (OECD 2011: 21).

2.1 Der Kulturbegriff im Nationalen Integrationsplan (NIP) und im Nationalen Aktionsplan (NAP)

Bezüglich des Kulturbegriffs liest man im NIP von „Deutschland als Kulturnation". Weiter heißt es: „Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens [...]" (Bundesregierung 2007: 19, 27). Dass der Begriff der Kulturnation ein dubioser und im Falle Deutschlands traditionell ein ethnisch-exklusiver ist, zeigen die Diskussionen und Verständnisse, die sich um diesen Begriff ranken. In seiner Grundstruktur lässt sich der hiesige Kulturdiskurs mit seinen Anleihen am Kulturbegriff von Johann Gottfried Herder durch drei Dimensionen charakterisieren, nämlich durch ethnische Fundierung, soziale Homogenisierung und kulturelle Unterscheidbarkeit und damit Abgrenzung. Traditionell ist die Zugehörigkeit zur Kulturnation Deutschland nicht frei wählbar, sondern als gewachsene Identität ethnisch, und hier ist jetzt nach Abstammung gemeint, bestimmt.

Kultur ist nicht nur die Grundlage unseres Zusammenlebens, sondern sie „[...] verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft" (Bundesregierung 2007: 9, 127). Kultur, insbesondere vor dem Hintergrund der Idee der Kulturnation, ist aber auch der Begründungszusammenhang, der es ermöglicht, den „Anderen" entweder abzulehnen oder aber auch als gleich oder zumindest ähnlich und erkennbar anzuerkennen. Insgesamt wird deutlich, dass „Kultur" im NIP ebenso wie im Ersten Fortschrittsbericht (Bundesregierung 2008) und im Nationalen Aktionsplan (Bundesregierung 2011) als statisch, als essentialistisch, mit festen Grenzen und einem gleichbleibenden Kern, konstruiert wird – stattfindend in tradierten Kulturräumen, die den Charakter von Container-Kulturräumen haben (Beitrag Glasze/Pott; West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Demzufolge heißt es auch im NIP-F, dass die Bundesländer es als besondere Chance begreifen, „[...] in der Zeit einer immer offeneren Weltgesellschaft im eigenen Land verschiedene Kulturen erleben zu können" (Bundesregierung 2008: 131). Und auch im NAP bleibt man immer noch dem Denken der Geschlossenheit von Kulturen verhaftet: Über Kultur können „[...] Migrantinnen und Migranten ihre Identität ausdrücken und die ihres neuen Heimatlandes erfahren. Auf der anderen Seite kann sich die Aufnahmegesellschaft mit der Kultur der zugewanderten Menschen, mit Migration und Integration auseinandersetzen" (Bundesregierung 2011: 463).

„Kultur" wird als Besitzstand aufgefasst, der einzelnen Gruppen zugewiesen werden kann. Der Einzelne wird hierbei entindividualisiert, indem er zum Repräsentanten einer Nationalkultur gemacht wird. Weiterhin schließt sich die Feststellung an, dass „[...] der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige und von vielen noch zu erlernende Kompetenz [...]" ist (Bundesregierung 2007: 19). Interkulturelle Kompetenz und der interkulturelle Dialog bei Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen (Bundesregierung 2007: 29) soll gefördert werden und

kulturelle Vielfalt als solche wird anerkannt, ohne die Möglichkeit von Transkulturalität oder transgressiven Identitäten und Zugehörigkeiten (Kap. 1, 5; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band) explizit in Erwägung zu ziehen oder zu skizzieren.

Insgesamt oszillieren die Aussagen und Stellungnahmen im NIP zwischen verschiedenen Positionen, die sich einmal mehr den Vorstellungen des Integrationsmodells „Konformität" annähern, aber auch der Idee eines kulturellen Pluralismus Rechnung tragen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Der Grund für das Changieren der Positionen mag bestimmt im einen oder anderen Falle darin liegen, dass Politik in Umfang und Qualität der bisherigen Zuwanderung eine Bedrohung für die nationale Identität sieht (Oberndörfer 2008: 18) und daher ein gesteigertes Interesse an Integration hat. Entscheidender ist jedoch, dass die Ambivalenzen und Paradoxien, das Changieren und Ringen um Positionen, welches den ganzen NIP prägt, irritiert, verunsichert und Ratlosigkeit zurücklässt und somit kaum „Identitätsangebote" oder „Identifikationspotenziale" bereithält – und ich wage zu behaupten – weder für „uns" noch für alle „die Anderen". Im NAP hingegen bemüht man sich mit den 400 Selbstverpflichtungen auf allen politischen Ebenen und in verschiedenen Handlungsfeldern deutlich zu machen, dass Integration eine Regel- und Querschnittsaufgabe geworden ist, deren Ausgestaltung als gesamtgesellschaftlicher, ständig anzupassender Prozess verstanden werden soll.

2.2 Integration vor Ort – Die Bedeutung der Städte, Gemeinden und Quartiere für den Integrationsprozess aus nationaler Perspektive

Deutlicher als noch im NIP, in dem Wohnen und dem Wohnumfeld im Quartier eine „[...] zentrale Funktion im Integrationsprozess [...]" (Bundesregierung 2007: 112) zugeschrieben wird und die Kommunen die „[...] Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller am Gemeinwesen Beteiligten [...]" sind (Bundesregierung 2007: 22), wird im NAP herausgestellt, dass das Themenfeld „Integration vor Ort" von besonderer Bedeutung für die Integrationspolitik ist: „Die Integration der zugewanderten Bevölkerung entscheidet sich in den Städten und Gemeinden" (Bundesregierung 2011: 16) und hier insbesondere in den Stadtteilen und im Wohnumfeld (u. a. schon Heckmann 1998), weshalb dort im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) zwischen 2011 und 2014 modellhafte „Orte der Integration" geschaffen werden sollen.

Allerdings erscheinen räumliche Konzentrationsprozesse von Migrant(inn)en – insbesondere wenn sie mit räumlichen Konzentrationsprozessen von sozialen Problemen gekoppelt sind – immer noch als Schreckgespenst der Integration. „Ethnische und soziale Segregation [...]" kann zu „[...] Chancenungleichheit und zum Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen führen [...]" (Bundesregierung 2011: 435), auch weil in empirischen Analysen teilweise immer noch von der Annahme ausgegangen wird, dass eine Konzentration von Migrant(inn)en im Quartier zu „ethnischen Kolonien" (Esser 1980: 155; Esser 1986; dazu die differenzierte Analyse aus der Binnenperspektive von Ceylan 2006) führt und Integration behindert, indem binnenethnische kulturelle Orientierungen stabilisiert und die Aneignung aufnahmelandbezogener kultureller Fertigkeiten behindert werden (Farwick 2012: 401; Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick; Münch; Kocks; Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band).

Erklärtes Ziel im NIP und im NAP ist deshalb das Festhalten am Leitbild einer sozialen und ethnischen Mischung der Bewohner im Quartier. Einer Abschottung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie einer sozialräumlichen Konzentration von Armutsbevölkerung und zugewanderter Bevölkerung (Bundesregierung 2007: 113) soll entgegengewirkt werden. Vor dem Hintergrund, dass sich sozialräumliche Segregation

insbesondere durch staatliches Handeln nur begrenzt beeinflussen und verändern lässt (Bundesregierung 2007: 112; Bundesregierung 2011: 437), da diese auch eng mit den Zugängen zum Wohnungsmarkt bzw. dem Ausschluss von Teilen des Wohnungsmarktes aufgrund von Vorurteilen der Vermieter zusammenhängt, wird versucht, die entsprechenden Quartiere mit städtebaulichen und infrastrukturellen Maßnahmen attraktiv zu gestalten (Bundesregierung 2011: 437). Was dies bedeutet oder wie diese Attraktivitätssteigerung und damit Aufwertung aussehen soll und dass damit die Gefahr einer Verdrängung eben der angestammten Bewohner einhergeht, wird nicht thematisiert. Das führt zur Frage, wer letztendlich was festlegt und mit welchen Prozessen und Planungskulturen „Attraktivität" für wen erzeugt wird (Kap. 5).

3 Interkulturalität als Leitmotiv für die integrationspolitische Auseinandersetzung zwischen der lokalen und nationalen Ebene

Der Wechsel der Integrationsparadigmen zwischen NIP (2007) und NAP (2011) weg von einer kulturalisierenden, an Beseitigung von Defiziten orientierten und hin zu einer sich an *diversity* und *migration mainstreaming* orientierenden Integrationspolitik (Kap. 2; Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band), die gleichzeitig anerkennt, dass sich Integration in den Kommunen und Quartieren entscheidet, steht in direktem Zusammenhang mit der Implementierung und der Veränderung des integrationspolitischen Grundsatzes vom „Hilfe- und Verständigungsdiskurs der Sozialpädagogik" der 1980er Jahre hin zu „Interkulturalität", wie in den bundesdeutschen Kommunen seit den 1990er Jahren zu beobachten ist (Baraulina 2007). Auf Druck der Städte hat „Interkulturalität" von dort quasi als „Bottom-up-Strategie" in den Nationalen Integrationsplan 2007 Eingang gefunden. „Interkulturalität" ist somit auch das Leitmotiv für das Wechselspiel zwischen kommunaler und nationaler Ebene.

Zwar wird „Integration" vor dem Hintergrund der durch die Ölkrisen der 1970er Jahre ausgelösten Wirtschaftskrisen und der gleichzeitig steigenden Niederlassungsquote von Ausländern im Rahmen des Familiennachzugs, der Schulschwierigkeiten der Kinder, einer steigenden Arbeitslosigkeit und der aufkommenden Furcht vor Ghettobildung, sozialer Deklassierung sowie von Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen schon seit Ende der 1970er Jahren zum Thema auf kommunaler Ebene, allerdings auch hier als Nicht-Politik (*non-policy*). Da es in Deutschland an systematischen integrationspolitischen Konzepten oder Programmen fehlte, war es auch in den Kommunen schwierig, sozialpolitische Strategien und adäquate Instrumente zur Bewältigung der Folgen von internationaler Migration zu entwickeln. „Ausländerprobleme" wurden von den besonderen sozialen Diensten, deren Träger die Kommunen, die freien Wohlfahrtsverbände oder private Akteure der lokalen Sozialarbeit waren, sowie von den jeweiligen Ausländerkirchen – immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Leitprinzipien – bearbeitet.

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion in den 1990er Jahren erhöht sich die Zahl der deutschen Aussiedler und politischen Flüchtlinge schlagartig, hinzu kommen Asylsuchende aus anderen Krisenregionen wie der Türkei (1997: 16,1% aller Asylsuchenden) oder dem Irak (1997: 13,5 % aller Asylsuchenden) (BAMF 2004: 47). Den erhöhten Kosten der Kommunen für Unterbringung und Sozialhilfeausgaben stehen Kürzungen bei den vom Bund finanzierten Angeboten der sozialen Arbeit gegenüber. Diese Verschiebung der Kosten und Risiken der Zuwanderung vom Bund auf die Kommunen führt zur „Kommunalisierung" der Folgen von Migration (Filsinger 2009: 76).

Als Reaktion auf den zunehmenden Handlungsdruck werden Migrations- und Integrationsfragen von den Kommunen politisiert, indem sie Bund und Länder auffordern, ihre

Zuständigkeit bei der Bewältigung der Folgen von Migration anzuerkennen: Zuwanderung soll durch nationale Regelungen kontrolliert werden, und die Integration der zugewanderten Bevölkerung soll durch umfassende Integrationsprogramme und Fördergelder anerkannt werden und so die bisherige defizitäre Ausländerpolitik ablösen. Gleichzeitig öffnete eine „Phase der Modernisierung" (Filsinger 2009: 78) die kommunalen Integrationspolitiken, indem aus der Perspektive einer multikulturellen Gesellschaft Konzepte mit interkultureller Orientierung ausgearbeitet wurden (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus"; Gestring zu „Integration" in diesem Band). Die Auseinandersetzung mit den Differenzierungs- wie Annäherungsprozessen zwischen den verschiedenen „Kulturen" in den multikulturellen Zentren der Migration werden jetzt nicht mehr als marginale Sonderaufgabe betrachtet, die die Defizite der „Ausländer" ausgleichen sollte, sondern als Regel- und Querschnittsthema für Kommunalpolitik und Verwaltung.

Der Wechsel zum integrationspolitischen Grundsatz „Interkulturalität" in kommunalen Integrationsagenden war zunächst eher strategisch, zunehmend auch konzeptionell-inhaltlich begründet, weshalb Interkulturalität heute eine große Spannbreite politischer Implikationen aufweist und dadurch vor allem auf der kommunalen Ebene als persistent erscheint. Gleichzeitig ist Interkulturalität mehrdeutig, weshalb sie zwar als semantische „Black Box" erscheint, gleichzeitig aber Experimente in der kommunalen Integrationspraxis möglich macht oder zumindest machen könnte (Kap. 5):

- Das Interkulturalitätsparadigma in den Kommunen ermöglicht es, Integrationspolitik als **Querschnittsthema für Kommunalpolitik und Verwaltung** zu positionieren und spezifische ressortübergreifende Organisations- bzw. Koordinationsstrukturen zu etablieren. Dadurch wird es möglich, unterschiedliche Maßnahmen zielgerichtet in verschiedenen sektoralen Zuständigkeitsbereichen unterzubringen oder anzudocken. Erwartet werden Synergieeffekte, mit denen den Herausforderungen durch internationale Migration effizient begegnet werden kann.
- Die Politisierung von Migrations- und Integrationsfragen in den Kommunen ging einher mit einer konzeptionellen Reformulierung des Integrationsparadigmas (Baraulina 2007). Integrationspolitik in einem Land, das sich offiziell erst seit 2005 als Zuwanderungsland versteht, war kaum mehrheitsfähig, weshalb mit dem Paradigma der Interkulturalität darauf abgezielt wird, die **Vorteile von Integrationspolitik und Integrationsmaßnahmen für die Gesamtgesellschaft herauszustellen**, ohne normative Positionen der jeweils vorherrschenden Migrations- und Integrationspolitik infrage zu stellen.
- Vor diesem Hintergrund wird Interkulturalität zur Strategie und eignet sich – ganz pragmatisch – als nahezu wertneutraler, normativ korrekter **Begründungszusammenhang bei der Beantragung von Finanzmitteln** bei verschiedenen Geldgebern.
- Mit dem Wechsel hin zu Interkulturalität beginnt sich der Blick für die **Alltagspraktiken des Zusammenlebens**, für die **Wahrnehmung von unterschiedlichen Weltanschauungen oder Glaubensrichtungen** zu öffnen. Neben der kulturellen Vielfalt wird in den integrationspolitischen Grundsätzen der Kommunen zunehmend die religiöse Vielfalt thematisiert, kulturelle und religiöse Unterschiede sollen „akzeptiert und respektiert" und das „Recht auf kulturelle und religiöse Selbstbestimmung" gewährleistet werden. Neben der interkulturellen Begegnung sollen der interreligiöse Dialog und entsprechende Initiativen aktiv unterstützt werden (Stadt Mannheim 2009; Klinghammer/Frese/Satilmis et al. 2011: 241, 252). Die Öffnung der Kommunen erscheint als eine Reaktion auf die zunehmende religiöse Vielfalt in deutschen Städten (metroZones 2011), die sich mehr und mehr mit dem **Wunsch der verschiedenen**

Glaubensgemeinschaften nach *placemaking* und Sichtbarkeit im Stadtraum z. B. durch den Bau von repräsentativen Moscheen oder die Um- und Zwischennutzung von urbanen Brachen zu religiösen Stätten, auseinandersetzen.

- Mit der Anerkennung religiöser Vielfalt und der Unterstützung von interreligiösen Aktivitäten in den integrationspolitischen Grundsätzen der Kommunen (z. B. Mannheim, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund) **verändern sich die Prozesse von *urban governance* und *urban management***, da bisher kaum wahrgenommene Akteure mit ihren Interessen und Orientierungen aktiv und räumlich sichtbar an Stadtentwicklungsprozessen partizipieren und diese mitgestalten. Um diese Prozesse jedoch überhaupt erst in Gang zu bringen, wurden und werden immer wieder neue Formen der Verständigung und Kommunikation gesucht und entwickelt (Kap. 5), woraus sich durchaus dauerhaft auf Kommunikation und Austausch angelegte Institutionen und langfristige Partnerschaften entwickeln können, die sich ex post als förderlich für die gesamte Stadtgesellschaft erweisen.
  Das „Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e. V." z. B. entwickelte sich als Privatinitiative vor dem Hintergrund der monatelangen intensiven Diskussionen, die dem Bau der bis 2008 größten repräsentativen Moschee Deutschlands, der 1995 eröffneten Yavuz-Sultan-Selim-Moschee, vorausgingen. Diskutiert wurde vor allem zwischen dem Träger Islamischer Bund Mannheim e. V., der Stadtverwaltung Mannheim, der direkt benachbarten katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen, der in unmittelbarer Nähe befindlichen evangelischen Kirchengemeinde der Hafenkirche, der ebenfalls benachbart gelegenen Jüdischen Gemeinde Mannheim sowie der zunächst besorgten Bevölkerung. Inzwischen ist das Institut nicht nur in Mannheim, sondern in ganz Deutschland Ideengeber, Partner, Berater und Informationsvermittler in zahlreichen Projekten und Initiativen für interreligiösen und interkulturellen Austausch.
- Die Unterstützung von interreligiösen Aktivitäten in den integrationspolitischen Grundsätzen von Kommunen sind einerseits passend zu sich **verändernden Planungskulturen und Planungsverständnissen** im Zusammenhang mit den postmodern inspirierten Momenten – den kosmopolitischen, aber auch den kritischen – des Migrationsdiskurses. Andererseits knüpfen sie an post-multikulturalistische Forderungen (Vertovec 2007; Uitermark/Rossi/van Houtum 2005) nach mehr Bürgerpartizipation und Bürgerengagement innerhalb eines **neuen urbanen *diversity management*** an (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band).
- Mit dem Wechsel zu Interkulturalität als integrationspolitischem Grundsatz öffnet sich der Blick für eine differenzierte Betrachtung der Differenzlinien in der Gesellschaft und damit für *diversity*. Hierdurch wird die vorherrschende kulturelle Kategorisierung im Sinne eines Kulturraum-Container-Modells (Beiträge Glasze/Pott; West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band) und des herkunftsbegründeten Andersseins entlang der binären Kategorien „Wir" und „die Anderen", die der **Kulturbegriff im Interkulturalitätskonzept** nahelegt, relativiert. Allerdings werden der Mechanismus und die Idee des Ordnens und Zuordnens von Menschen entlang exkludierender und homogenisierender Differenzkategorien nicht überwunden.
- Mit dem Leitmotiv „Interkulturalität" formulieren Städte Strategien zur Förderung der Idee der „Intercultural Cities", ein im „Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008" entstandenes Projekt und vom Europarat gefördertes Netzwerk aus 40 Städten (Europarat 2013). Die formulierten Strategien werden mit einem „Intercultural Cities Index" bewertet. Bei genauerer Analyse zeigt sich jedoch, dass der Kulturbegriff der Initiative ein essentialisierender ist, da er eine Kulturalisierung gesellschaftlicher Pro-

blemlagen betreibt, indem er diese auf kulturelle Unterschiede und Missverständnisse zurückführt, die im Dialog zu lösen seien, ohne eingeschriebene und bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren und kritisch zu hinterfragen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Die als wichtig erachteten Dimensionen der Initiative zielen auf die „mechanische Solidarität" traditionaler Gemeinschaften (Durkheim 1992), also auf geteilte Weltanschauungen und Ähnlichkeiten. Distanz, Gleichgültigkeit, diametral gegenüberstehende Wertorientierungen (West 2007, 2009), Widersprüche, Konfrontation und Auseinandersetzung – alles Dimensionen und Voraussetzungen, die ebenfalls zum urbanen Zusammenleben gehören und auf Mechanismen der Systemintegration (Bildung, Arbeit etc.) angewiesen sind – werden ausgeblendet (Günter 2012: 50). **„Interkulturalität" als Bestandteil von wachstumsorientierten stadtpolitischen Strategien** wird so zum „Steigbügelhalter" für eine Stadtentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der „Creative Class" orientiert, dadurch soziale Ungleichheit aus dem Blick nimmt und Mechanismen der (herkunftsbedingten) Exklusion, Gentrification und Verdrängung befördert.

4 *Diversity* statt Interkulturalität? Supervielfalt in Frankfurt am Main

Inzwischen ist in einigen Kommunen als Reaktion auf zunehmend postmoderne Lebensformen und die damit zunehmende Komplexität und Vielfalt eine Verschiebung vom Interkulturalitätsparadigma hin zu neuartigen Konzepten wie *diversity* zu beobachten. Reagiert wird damit auch auf das nachlassende Identifikationspotenzial des kulturaffinen Interkulturalitätskonzeptes für Menschen mit multiplen Zugehörigkeiten. In den neuen Konzepten dagegen wird versucht, neue Blickwinkel einzunehmen und Vielfalt hinsichtlich verschiedener Kategorien statt kultureller Zuordnung in den Mittelpunkt zu stellen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Welche Maßnahmen sind geeignet, um den „bunten Realitäten" in Städten gerecht zu werden? Kann das *diversity*-Konzept für die Menschen vor Ort mit ihren Alltagsrealitäten überhaupt ein Angebot zur Identifikation darstellen? Kann *diversity* als neues Leitmotiv und quantifizierbares Analyse- und Monitoringinstrument das Interkulturalitätsparadigma ablösen?

Unter dem Motto „Vielfalt bewegt Frankfurt!" hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2009) den Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts vorgelegt, der vom Konzept der *super-diversity* von Vertovec (2007) geprägt ist (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Mit diesem Ansatz versucht die Stadt Frankfurt am Main einen Perspektivenwechsel in ihrer Integrationspolitik einzuleiten, indem der Blick auf die dynamischen Wechselbeziehungen, die die Diversitätsmuster in einer Vielzahl von Situationen verändern, gelenkt werden soll. Damit soll die bisher konzipierte strukturelle Geschlossenheit, Homogenität und Individuierbarkeit von Kulturen, die noch in der Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 bestimmend war, überwunden werden, da „[...] diese herkömmliche Betrachtungsweise der tatsächlichen Vielfalt in der Stadt nicht gerecht [...]" wird (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2009: 37). Wurde im Jahr 2008 die Gegenüberstellung von „Deutschen" und „Ausländern" noch beständig reproduziert, soll sich diese Geisteshaltung in Zukunft ändern und die Fortschreibung eines „Defizitmodells", welches Anpassungsleistungen an scheinbar feststehende nationale, kulturelle, sprachliche Standards erwartet, vermieden werden: „Die sich hier abzeichnende Vielfalt ist vor allem auch auf Annäherungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen zurückzuführen – und nicht nur auf eine kulturelle Annäherung von Migrantinnen und Migranten an eine „deutsche" Mehrheitskultur, wie sie das nationale und das europäische Integrationsmodell in den Vordergrund stellt." (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2009: 21, 37, 41; West 2013).

In ihrer Selbstbeschreibung positioniert sich die Stadt Frankfurt am Main als „Global City mit kulturellem Weltstadtcharakter" in einer „Global Region", in der Internationalität das Ergebnis einer „seit Jahrzehnten gelebten Weltoffenheit" ist und in der Vernetzung, Hypermobilität und Transnationalisierung den Alltag bestimmen. Deshalb soll ein neues erweitertes Verständnis von Integration entwickelt werden und die Gestaltung von Supervielfalt das Ziel von Stadtentwicklungspolitik sein (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2009: 21, 30 ff., 221). Dementsprechend sollen bestimmend für die Handlungsfelder des Konzeptes sein: die Verbindung und Vermittlung zwischen den bislang eher getrennt betrachteten Sphären urbaner Mobilität und Vielfalt, der Sphäre der transnationalen Wirtschaftsmetropole und der Sphäre der ebenso transnationalen Einwanderungsstadt mit allen Bürger(innen) der Stadt – mit und ohne Migrationshintergrund, hochqualifizierte Migrant(inn)en, Bildungsmigrant(inn)en sowie Migrant(inn)en mit ungesichertem Aufenthaltsstatus –, die Förderung und Nutzung von sozialer, sprachlicher, kultureller und auch religiöser Vielfalt als grundlegende Ressource weltstädtischer und kosmopolitischer Entwicklung und die Absage an Analysen, die entlang konventioneller Kategorien von ethnischen Einwanderergruppen differenzieren. Dialog, Partizipation und Bürgerengagement sollen ebenfalls gefördert werden (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2009: 21, 81 ff.).

Die Analyse des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2012) zeigt jedoch, dass es noch einiger Zeit bedarf, bis die migrationsbedingte Diversität in allen statistischen Dimensionen sichtbar und damit gestaltbar gemacht werden kann, da mit den zur Verfügung stehenden Daten sich die *super-diversity*-Perspektive, wie von Vertovec (2007) vorgeschlagen, nicht einnehmen lässt (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Im diskutierten und verabschiedeten Integrations- und Diversitätskonzept ist von Supervielfalt nur noch einmal die Rede (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2011: 14). Statt Supervielfalt als Ziel ist Vielfalt jetzt eine Tatsache, und Integrationspolitik wird beschrieben als eine Politik der Vielfalt und Vernetzung, die urbane Realität ernst nimmt (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2011: 7 ff.). Um jedoch nicht wieder in den binären Essentialismus der Integrationsstudie von 2008 zurückzufallen und um die verfügbaren Daten zu nutzen, wurde die Bevölkerung der Stadt erstmals mithilfe einer Kombination der Merkmale „Staatsangehörigkeit" und „Migrationshintergrund" mit dem Merkmal „Geschlecht" oder „Lebensformen" differenziert. Was hier jedoch fehlt, sind grundsätzlich neue theoretische Konzepte, wie z. B. das der grundlegenden Wertorientierungen mit entsprechenden Methoden („modellfreie Methoden") (West 2007), und eine hierfür angepasste Datengrundlage mit veränderten Erhebungsmethoden, die nicht wieder auf multikulturalistischen Grundannahmen basieren, um der Vielfalt und den Differenzierungen postmigrantischer Lebensentwürfe Rechnung zu tragen, diese sicht- und kommunizierbar und damit verstehbar zu machen (Kap. 5). Für die Stadt Frankfurt am Main besteht die grundsätzliche Idee des Diversitätsansatzes jetzt darin, „ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und deren positive gesellschaftliche sowie organisationale Effekte herauszuarbeiten bzw. nutzbar zu machen" (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2012: 8). Aber wenn man behaupten will, Diversität, Vielfalt und Differenz einer Stadtgesellschaft zu verstehen und diese zu gestalten und zu unterstützen, dann müssen diese sicht- und durchaus auch messbar gemacht werden.

Somit bleibt das Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring auch im Jahr 2012 größtenteils in der Betrachtung statistisch-formalisierter Herkünfte stehen und stellt kaum Bezüge auf aktuelle oder vergangene Lebenszusammenhänge her. *Super-diversity* oder Vielfalt im post-multikulturalistischen Verständnis wird nicht analysiert. Die Einsicht, dass Diversität im Sinne von *super-diversity* für Planung und Politik eine Grundlage darstellen sollte, ist da, aber die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente reichen noch nicht

aus, diese zu operationalisieren. Das Ergebnis ist wieder die Überbetonung der Differenz entlang Nationalität oder Staatsangehörigkeit bzw. zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund bei einer Vernachlässigung der Diversität innerhalb dieser statistisch konstruierten Gruppen und einer Nichtbeachtung postmigrantischer Lebensentwürfe.

Ähnliche Diskrepanzen zwischen wissenschaftlichen *policy*-Philosophien mit Bezug zu migrantischer/postmigrantischer Differenz einerseits und den alltäglichen Erfahrungen von Akteuren im städtischen öffentlichen Leben andererseits stellen auch Uitermark/Rossi/van Houtum (2005) für die *diversity*-Politik in Amsterdam heraus.

5 Wege aus der Integrationsfalle? – Transgressive Identitäten als neue Herausforderungen und Chancen für Politik und Planung

Transkulturalität (Welsch 1992, 1994, 1997, 2009) und transgressive Identitätskonstruktionen basieren auf transversaler Vernunft (Welsch 1987: 295 f.; Welsch 1995: 852; Welsch 1997: 70) und stellen radikal jegliche Form essentialistischer Kulturalisierung infrage, ohne die, wie der Fall Frankfurt am Main zeigt (Kap. 4), auch die verschiedenen *diversity*-Konzepte letztlich nicht auskommen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus in diesem Band). Zunehmend transgressive Identitätskonstruktionen werden aber häufig bei jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, beobachtet. Aishe, 22 Jahre, beschreibt z. B. im Gespräch, wie sie als Jugendliche immer „falsch" war. Bei den türkischen Nachbarskindern im Quartier war sie immer deutsch, da sie aufs Gymnasium ging, welches außerhalb des Quartiers lag, und bei ihren Klassenkameraden war sie immer türkisch. „Mit welchem Recht bestimmt dauernd jemand, dass ich türkisch oder deutsch bin? Wieso soll ich mich entscheiden? Ich bin sowohl als auch" (eigene Befragung 2011, Name geändert). Und Nihal, 23 Jahre, kann als ehemalige Schülersprecherin ihres Gymnasiums und nach erfolgreichem Bachelor-Studium an der Universität Mannheim kein Verständnis dafür aufbringen, dass sie bei der Wohnungssuche immer wieder als „Türkin" zurückgewiesen wird (eigene Befragung 2011, Name geändert).

Wenn wir anerkennen, dass Identitätskonstruktionen heute jenseits bisheriger integrationspolitisch wahrgenommener Leitdifferenzen und Paradigmen oder statistischer Kategorien stattfinden, dann passen unsere Beschreibungs- und Integrationsmodelle von Gesellschaft und Analysemethoden nicht mehr, um die veränderten Konstruktionsmechanismen von Zugehörigkeit und Identifikation zu erfassen. Identität und soziale wie räumliche Zugehörigkeit verändern sich extrem durch Transkulturalität, werden jedoch nicht obsolet. Die große Herausforderung für Wissenschaft, Politik und Verwaltung in einer Gesellschaft der Diversität mit transgressiven Identitäten besteht dann darin, sich den veränderten Produktionsweisen und Praktiken des Seins anzunähern und Möglichkeiten zu entwickeln, wie Differenz und damit das Zusammenleben organisiert werden kann. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Wissenschaft zu, deren Aufgabe darin besteht, die Grundlagen zum Verständnis der veränderten Mechanismen von Identitätsbildung zu untersuchen und geeignete Untersuchungsmethoden für diese zu entwickeln. Ohne neue Methoden zur Visualisierung neuer gesellschaftlicher Strukturen können Politik und Planung nicht auf die zunehmende Bedeutung transgressiver Identitäten reagieren.

Bisher jedoch wird transgressiven Weltwahrnehmungen, die sich der transversalen Vernunft bedienen, weder in wissenschaftlichen oder politischen Diskussionen um Inklusion, Exklusion und sozialer Kohäsion auf nationaler Ebene – wie kommunaler und Quartiersebene – noch in der Entwicklung von Gesetzen oder in Raum- und Stadtplanung Rechnung getragen. Stellen wir uns jedoch dem Wissensstand der Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund oder auch postmigrantisch), die zunehmend transgressiv handeln,

dann werden ganz unterschiedliche Fragen und Forderungen virulent, die hier nur ansatzweise thematisiert werden können.

Wird die Frage der Integration auf allen territorialen Ebenen – von der EU bis zum Quartier – obsolet, oder muss sie neu gestellt werden? Damit ergeben sich nicht nur Konsequenzen für das Konstrukt Nationalstaat – politisch, sozial wie räumlich –, sondern es werden auch alternative Modelle der rechtlichen Anerkennung notwendig, weshalb Integrations- und Toleranzpolitik(en) ständig neu und weiter gedacht werden müssen. Fragen nach Mitbestimmungsrechten erhalten dann eine ganz neue Dimension.

Wie werden (raum-)planerische Diskussionen um Integration, Exklusion und Kohäsion durch Transkulturalität und Transgressivität sowie durch die damit verbundenen Vorstellungen von Mehrfachintegration verändert? Da der Modus Operandi dieser veränderten Produktionsweise von Gesellschaft und Raum die transversale Vernunft ist, die sich als offen, unabschließbar und *open-ended* darstellt, ist es sinnvoll, diesen Modus Operandi konsequenterweise auch auf Organisation und damit Planung von gesellschaftlichen Prozessen im Raum zu übertragen. Planung konzentriert sich dann auf die Entdeckung der Mechanismen, die bei der Entstehung von *free spaces, safe spaces* oder *ephemeral dominated spaces* wirksam sind. Ungeplante, spontane, abstrakte soziale wie räumliche Formen von Organisation dienen der Bewältigung und der Spiegelung existierender Ordnungen. Aber sind wir in der Lage, diese nicht nur zu entdecken, sondern das Abstrakte, das heterotopische und transtopische Moment in Gesellschaft, auch zu verstehen (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band)? Sind wir in der Lage, etwas von sich selbstorganisierenden sozialen und räumlichen Systemen zu lernen, um ein Mehr an Flexibilität, Offenheit und Unabgeschlossenheit zuzulassen? Sind wir fähig, mit Unsicherheit und Ungewissheit umzugehen?

Damit wird einmal weniger die Frage nach dem „Was" als vielmehr die Frage nach dem Entstehungsprozess, die Frage nach dem „Wie", bedeutend. Das Leitbild von Planung ist dann nicht mehr an einem Ziel ausgerichtet, sondern an der Art und Weise des Planungsprozesses, dem die Idee der Improvisation zugrunde liegt. Es verändert sich jedoch auch die Zuschreibung, wer im Planungsprozess Deutungs- und Entscheidungsmacht haben kann – was die Frage „Wer ist Experte für was im Planungsprozess?" zur Folge hat. Damit werden auch dominante Formen der (*urban*) *governance* im Planungskontext ebenso wie die der Partizipation infrage gestellt. In der Planungsliteratur werden bisher vor allem kommunikative Aushandlungsprozesse in den Vordergrund gerückt; vernachlässigt werden Formen der performativen Teilhabe.

Improvisation als grundlegendes Prinzip der Planung bedeutet, dass sie aus dem Schattendasein einer Notfallkorrektur befreit wird. Improvisation ist nicht, wie oftmals angenommen, beliebig und planlos. Improvisieren heißt nicht, keinen Plan zu haben, sondern braucht im Gegenteil einen sehr genauen und konkreten Plan – allerdings mit vielen Alternativen. Beim Improvisieren ist das Übertreten der Planung in Alternativplanungen vorgesehen. Sie – die Improvisation – ist dann Grundlage und ständiger Bestandteil der Planung (Dell 2011). Grundlage der Improvisation ist eine Grundhaltung, die sich an transversaler Vernunft orientiert: Aus den vielen Möglichkeiten wird situativ strategisch ausgewählt.

Bisher ist die Fähigkeit der Improvisation nur wenigen Disziplinen vorbehalten – und innerhalb dieser Disziplinen wie Musik oder Tanz gibt es wiederum nur wenige, die diese Kunst beherrschen. Aber auch Stadtplanung erfordert Improvisation, da der soziale Raum nicht statisch ist, sondern laufend im Sinne eines relationalen Raumverständnisses produziert und reproduziert wird (Lefèbvre 2001). Für Semlitsch (2011: 249 f.) hat z. B. Straßentheater die Funktion eines Analyseinstruments für Prozesse und Transformationen, die

durch Beobachtung von außen alleine nicht zu erkennen sind. „Es ist meist eine Provokation, die den Raum sprechen lässt" (Semlitsch 2011: 250). Solche „Provokationen" oder urbane Interventionen können z. B. die gezielte (temporäre) Veränderung des öffentlichen Raums sein wie das Aufstellen einer Parkbank mitten auf einer von Fußgänger(innen) genutzten Straßenbahn-Verkehrsinsel. Die Beobachtung der Reaktion der Menschen liefert Aufschlüsse über Prozesse und Bedürfnisse vor Ort (Semlitsch 2011: 250).

Ein relationales Raumverständnis und das Anerkennen, dass Raum nicht statisch ist, widersprechen dem klassischen Verständnis von Raumplanung als „vorausschauende Bewirtschaftung des Lebensraums" oder „gedankliche Vorwegnahme von Handlungsschritten" (ARL 2005, nach Semlitsch 2011: 256). Improvisation dagegen setzt praktische Intelligenz und Kreativität frei und schafft die Flexibilität, mit dem Unvorhersehbaren umgehen zu können. In dieser Hinsicht eignen sich für improvisatives Planen insbesondere „Strukturen elastischer Art [...], welche die Produktion neuer, vielfältiger Räume [...]" ermöglichen (Semlitsch 2011: 253). Raum kann dann von allen Menschen ständig verändert werden, wodurch Kommunikation und Öffentlichkeit stimuliert werden und (vernachlässigte) Orte eine neue Bedeutung erlangen. Traditionelle Mittel der Raumplanung wie Karten, Plandarstellungen oder Computersimulationen, welche gerade in Fragen des alltäglichen Lebensraums oft nicht von allen Bevölkerungsschichten rational nachvollzogen werden können, müssen ergänzt werden durch solche emotional und performativ inspirierte Methoden der Raumentwicklung (Semlitsch 2011: 251). Dies ermöglicht auch die Teilhabe sonst schwer erreichbarer Gruppen an Planungsprozessen, insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund, die bisher in Partizipationsprozessen (Kabis-Straubach/Hermanns 2011 oder „Recht auf Stadt"-Netzwerk) oft stark unterrepräsentiert sind.

Um die Fähigkeit der Improvisation zu erlernen, brauchen wir auch veränderte Lehrformen und -inhalte. Sprache ist heute eine der wichtigsten Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen. Darüber vergessen wird die Förderung all der anderen Ausdrucksformen, die Körper und Geist zusammenführen, wie Musik, Tanz, Rhythmus, Malerei, der metrumfreie Umgang mit Sprache etc. Viele praktizierte Lehrformen, Methoden und Modelle in Schulen und Universitäten erscheinen widerständig zu den veränderten Seinsweisen und Weltwahrnehmungen der Menschen, deren grundlegenden Wertorientierungen im Prozess der Transkulturalität und anderer Transgressionen wie z. B. Transethnizität zunehmend offen und abstrakt und damit auch improvisativ sind (West 2007, 2009: 130).

Prozesse der Transkulturalität, Transethnizität und Plurilokalität (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band) können deshalb auch nicht über die Standardvariablensets der amtlichen Statistik oder anderer Panels abgebildet und mittels der vertraut kontingenten sozialwissenschaftlichen oder ökonomischen Statistikmodelle analysiert werden. Den Modellen liegt in der Regel ein abgeschlossenes gesellschaftstheoretisches Modell, das einer binären und somit niedrigkomplexen Logik folgt, zugrunde – welches das Ergebnis letztendlich auch wieder reifiziert, wodurch viele der so ermittelten gesellschaftlichen Strukturen als unausweichlich erscheinen.

Die Notwendigkeit neuer quantitativer Forschungsmethoden, mit denen neue Arten von Differenzen erkennbar werden und vielfältige neue Emergenzen/Anschlussmöglichkeiten entstehen, ist nicht zu übersehen. Deshalb wurden im Rahmen verschiedener Forschungsarbeiten zu Stadtentwicklungskontexten in Barcelona (West 2007, 2009) und Mannheim (West/Gans/Schmitz-Veltin 2008; Gans/Schmitz-Veltin/West 2008; West/Deschermeier 2011) weitgehend modellfreie Analyseverfahren entwickelt, die die Differenzierungsmechanismen in den Stadtgesellschaften über grundlegende individuelle Wertorientierungen, also verschiedene Differenzlinien, erforschen. Bewusst wurde in den Analysen auf Vorannahmen verzichtet wie z. B., dass alle Menschen mit Migrationshin-

tergrund sich in wie auch immer ermittelten Migrantenmilieus wiederfinden (z. B. Calmbach/Flaig 2012: 197). Studien, die solche Annahmen zugrunde legen, tragen zur Verfestigung essentialisierender, homogenisierender Grenzziehungen bei, anstatt zu erkennen, dass sowohl wir als auch die Anderen transgressiv leben können.

Im Kontext dieser Überlegungen drängt sich nicht nur die Frage auf, mit welchen Modellen eigentlich welche Ergebnisse erzielt werden sollen, und auch, dass die meisten quantitativen wie qualitativen Modelle selbst schon ergebniskonstituierend sind. Es stellt sich auch die Frage, wer welche Daten mit welchen Modellen im Hinterkopf ermittelt. Der Forderung nach Mut zu neuen Methoden muss die Forderung nach Veränderung des „Wie?» und des „Was?» bei der Datenerhebung folgen.

Im Fokus der so begründeten Wertorientierungsforschung stehen die Analysen, wie grundlegende Motivationen und, darauf aufbauend, wie subjektive Erfahrungen über ihre subjektive Verarbeitung zu subjektiven Erwartungen führen. Erfahrungen und Erwartungen bestimmen die Handlungspotenziale, die eine wesentliche Rolle spielen bei der Konstitution interindividuell verschiedener Lebensführung trotz einer postulierten Gleichwertigkeit der zugrunde liegenden Existenzbedingungen oder Lebensverhältnisse (soziale Lagen). Es geht also um die individuellen Wertorientierungen, insbesondere um jene, die transversal oder senkrecht zu jeglichen soziologischen Standardkategorien liegen und somit gesellschaftliche Dynamik und Veränderung auch im Raum hervorbringen.

Transgressive Orientierungen sind per se kreativ, da sie irreversibel Grenzen überschreiten wollen oder diese ignorieren. Die Anerkennung transgressiver Orientierungen und Praktiken ermöglicht neue Betrachtungsperspektiven, Fragestellungen und Erkenntnisobjekte, wodurch manch bekannte Phänomene in ganz anderem Licht erscheinen: Politik und Planung könnten selbst transgressiv/grenzüberschreitend werden!

Nicht zuletzt muss sich die zunehmende Transversalität auch im Bereich der Bildung niederschlagen. Bildung heute muss neben kanonisiertem Wissen auch Improvisationsfähigkeit vermitteln und entwickeln. Zu Recht plädiert deshalb auch Dell (2011: 226) dafür, Methoden und Institute für Improvisation aufzubauen, die das Erarbeiten von unkonventionellen Denk- und Handlungsmustern, jenseits aller Kanonisierung und Paradigmatisierung, in den Vordergrund stellen. Neue Lernmodelle zu entwickeln bedeutet auch, der neoliberalen Subjektivierung von Lernenden und Studierenden improvisatorische Kommunikations- und Teamfähigkeit entgegenzusetzen. Eine disziplinäre Spezialisierung sowie ein monolingualer Habitus (Gogolin 1994) reichen nicht mehr aus, da es nicht mehr genügt, Kontextualität nur zu durchschauen, sondern es ist notwendig, sie auch im alltäglichen Produktionsprozess von Gesellschaft und Raum situativ mitzugestalten. Bildung ist dann nicht mehr Repräsentation sondern Reflexion von Gesellschaft und Raum.

6 Fazit und Ausblick

Während auf kommunaler Ebene Integration schon seit Ende der 1970er Jahre zum Thema wird, wird sie erst mit dem ersten deutschen Nationalen Integrationsplan (NIP 2007) und dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP 2011) zu einer der führenden Policies in Deutschland erklärt. Die Analyse zeigt, dass der Wechsel der integrationspolitischen Grundsätze, wie er sich zwischen NIP und NAP abzuzeichnen beginnt – also weg von einer kulturalisierend-essentialisierenden, an Beseitigung von Defiziten orientierten Integrationspolitik und hin zu einer Politik, die sich zunehmend an *diversity, diversity management* und *migration mainstreaming* orientiert –, die Dynamiken und Prozesse bei der Weiterentwicklung von integrationspolitischen Grundsätzen, der Governance und des Managements von gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungsprozessen im Zusammenhang

mit Migration und Integration in den Kommunen einfängt und deren entscheidende Rolle für das Gelingen von Integration anerkennt. In den bundesdeutschen Kommunen lässt sich seit den 1990er Jahren vor allem aus strategischen, später auch aus inhaltlichen Gründen die Implementierung des integrationspolitischen Grundsatzes „Interkulturalität" beobachten. Dementsprechend zeigt sich, dass über den Grundsatz von „Interkulturalität" vielfach verwaltungsinterne Managementaufgaben sowie monetäre oder stadtökonomische Herausforderungen in Angriff genommen wurden.

Inzwischen ist in einigen Kommunen eine Verschiebung vom Interkulturalitätsparadigma hin zu Konzepten wie *diversity* und *migration mainstreaming* zu beobachten. Reagiert wird damit auf die Zunahme postmoderner Lebensformen und die damit zunehmende Komplexität und Vielfalt von Gesellschaft sowie auch auf das nachlassende Identifikationspotenzial des in der Kulturraum-Container-Tradition stehenden Interkulturalitätskonzepts für Menschen mit multiplen Zugehörigkeiten oder Mehrfachidentitäten. Allerdings zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Implementierung als Monitoringinstrument, da sich mit den zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken und Methoden nur vertraute moderne Zuordnungsmuster reproduzieren lassen, die den veränderten Seinsweisen und Lebensformen aller Menschen (mit oder ohne Migrationshintergrund) nicht mehr gerecht werden. Deshalb werden in Planung und Wissenschaft neue Verfahren und Methoden diskutiert, entwickelt, ausprobiert und evaluiert, die sich jedoch nicht mehr unter einem migrations-integrationspolitischen Label einordnen lassen, weshalb auch auf allen politischen Ebenen – national bis kommunal – neue Wege beschritten und Grundlagen geschaffen werden müssen, mit denen solche innovativen Verfahren gefördert und unterstützt werden. Vorschläge zur Implementierung innovativer Verfahren und Methoden wurden im vorliegenden Beitrag vorgestellt und diskutiert.

Literatur

Bade, K. J. (2005): Nachholende Integrationspolitik. In: ZAR 25 (7), 218-222.

Bade, K. J. (2007): Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In: Bade, K. J.; Hiesserich, H.-G. (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Mit einem Beitrag von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Göttingen. = Beiträge der Akademie für Migration und Integration 11.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2004): Migration und Asyl in Zahlen. Nürnberg.

Baraulina, T. (2007): Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (22/23), 26-32.

Bourdieu, P.; Passeron, J.-C. (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart.

Bundesregierung – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin.

Bundesregierung – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.

Bundesregierung – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.

Calmbach, M.; Flaig, B. B. (2012): Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland: die Sinus-Migrantenmilieus. In: Heinz, A.; Kluge, U. (Hrsg.): Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration. Frankfurt am Main.

Ceylan, R. (2006): Ethnische Kolonien: Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés. Wiesbaden.

Dell, C. (2011): Replay City. Improvisation als urbane Praxis. Berlin.

Durkheim, E. (1992): Über die Teilung der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main.

Esser, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt u. a.

Esser, H. (1986): Ethnische Kolonien: „Binnenintegration" oder gesellschaftliche Isolation? In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (Hrsg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Berlin, 106-117.

Europarat (2013): Intercultural cities: governance and policies for diverse communities. http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/culture/Cities/Default_en.asp (23.09.2013).

Farwick, A. (2012): Segregation. In: Eckardt, F. (Hrsg.): Handbuch zur Stadtsoziologie. Wiesbaden, 381-420.

Filsinger, D. (2009): Entwicklung, Konzepte und Strategien kommunaler Integrationspolitik. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg): Lokale Einwanderungspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 279-296.

Gans, P.; Schmitz-Veltin, A.; West, C. (2008): Wanderungsmotivanalyse Mannheim. Unveröffentlichte Studie für die Stadt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH. Universität Mannheim. Mannheim.

Gogolin, I. (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster/New York.

Günter, S. (2012): Interkulturalität als Standortfaktor. Ambivalenzen einer (inter-)kulturinstrumentalisierenden Stadtpolitik. In: Ernst, T.; Heimböckel, D. (Hrsg.): Verortungen der Interkulturalität. Die Europäischen Kulturhauptstädte Luxemburg und die Großregion (2007), das Ruhrgebiet (2010) und Istanbul (2010). Bielefeld, 39-57.

Heckmann, F. (1998): Ethnische Kolonien. Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonie? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. http://www.fes.de/fulltext/asfo/00267004.htm (25.07.2010).

Kabis-Straubach, T.; Hermanns, R. (2011): Politisch mitwirken in der lokalen Demokratie: Rollen und Herausforderungen für Bürger – insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. In: pnd-online – ein Magazin mit Texten und Diskussionen zur Entwicklung von Stadt und Region (IV). http://www.planung-neu-denken.de/fre-ausgaben-mainmenu-63#4_2011 (06.11.2013).

Klinghammer, G.; Frese, H.-L.; Satilmis, A.; Seibert, T. (2011): Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie. Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik der Universität Bremen. Bremen.

Kühn, H. (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. Bonn.

Lefèbvre, H. (2001): The production of space. Oxford.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2009): Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2011): Vielfalt bewegt Frankfurt. Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung. Grundsätze, Ziele, Handlungsfelder. Frankfurt am Main.

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (2012): Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Frankfurt am Main.

metroZones (2011): Urban Prayer. Neue religiöse Bewegungen in der globalen Stadt. Hamburg u. a.

Oberndörfer, D. (2008): Die Abschottung der Republik: Integration statt Zuwanderung. In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.): Dokumentation zur Fachtagung: Alle anders – alle gleich? Was heißt hier Identität? Was heißt hier Integration? München, 13-28.

OECD (2011): Bildung auf einen Blick 2011. OECD-Indikatoren. Paris.

Semlitsch, E. (2011): Spielraum als integrativer Bestandteil einer Planungskultur. In: Frey, O.; Koch, F. (Hrsg.): Positionen zur Urbanistik I. Münster, 245-258.

Stadt Mannheim (2009): Mannheimer Grundsätze zur Integration. http://www.mannheim.de/buerger-sein/mannheimer-grundsaetzezur-Integration (6.10.2011).

Uitermark, J.; Rossi, U.; van Houtum, H. (2005): Reinventing multiculturalism: Urban citizenship and ethnic diversity in Amsterdam. In: International Journal of Urban and Regional Research 29 (3), 622-640.

Vertovec, S. (2007): Super-diversity and its implications. In: Ethnic and Racial Studies 29 (6), 1024-1054.

Virno, P. (2005): Grammatik der Multitude. Die Engel und der General Intellect. Wien.

Welsch, W. (1987): Unsere postmoderne Moderne. Weinheim.

Welsch, W. (1992): Transkulturalität – Lebensformen nach der Auflösung der Kulturen. In: Information Philosophie 1992 (2), 5-20.

Welsch, W. (1994): Transkulturalität – Die veränderte Verfassung heutiger Kulturen. Ein Diskurs mit Johann Gottfried Herder. In: Europäisches Kultur- und Informationszentrum in Thüringen (Hrsg.): VIA REGIA – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation 1994 (20). http://via-regia-kulturstrasse.org/bibliothek/pdf/heft20/welsch_transkulti.pdf (06.03.2012).

Welsch, W. (1995): Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt am Main.

Welsch, W. (1997): Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger Kulturen. In: Schneider, I.; Thomsen, C. W. (Hrsg.): Hybridkultur. Medien, Netze, Künste. Köln, 67-90.

Welsch, W. (2009): Was ist eigentlich Transkulturalität? In: Darowska, L.; Machold, C. (Hrsg.): Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz. Bielefeld. http://www2.uni-jena.de/welsch/tk-1.pdf (17.09.2011).

West, C. (2007): Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Wandels: Die grundlegenden Orientierungen ‚geschlossen–offen' und ‚konkret–abstrakt' als Determinanten der Stadtentwicklung in Barcelona (1986–2005). Dissertation an der Universität Mannheim. Mannheim.

West, C. (2009): Politische Utopien und städtische Heterotopien: Protagonisten des gesellschaftlichen Wandels in Barcelona. In: Schnur, O.; Drilling, M. (Hrsg.): Governance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen (Quartiersforschung). Wiesbaden, 101-128.

West, C. (2013): Integration zwischen Konformität, Interkulturalität, Transkulturalität? In: Schnur, O.; Zakrzewski, P.; Drilling, M. (Hrsg.): Migrationsort Quartier: Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden, 195-223.

West, C.; Deschermeier, P. (2011): Value orientation, locational choice and residential satisfaction – a spatial econometric analysis. In: Koch, A.; Mandl, P. (Hrsg.): Modeling and simulating urban process. = Geosimulation 1. Berlin u. a., 119-130.

West, C.; Gans, P.; Schmitz-Veltin, A. (2008): Cities in space and city as place – Rethinking reurbanisation: Urban, semi-urban and suburban orientations and their impact on the choice of residence. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften 33 (3/4), 381-408.

Autorin

Dr. des. **Christina West** (*1967) hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Mannheim unter dem Thema „Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Wandels: die grundlegenden Orientierungen ‚geschlossen–offen' und ‚konkret–abstrakt' als Determinanten der Stadtentwicklung in Barcelona (1986–2005)" promoviert. 2014 hat sie die Vertretungsprofessur für Geographiedidaktik an der Universität Koblenz-Landau (Campus Landau) und ist an der Hong Kong Baptist University (HKBU) Stipendiatin im European Union Academic Programme 'Urban Innovations' sowie Visiting Scholar am Department of Geography.

Norbert Gestring

Widersprüche und Ambivalenzen kommunaler Integrationskonzepte

Gliederung

1 Einleitung
2 Stadt als Ort der Integration
3 Grundzüge kommunaler Integrationskonzepte
4 Ambivalenzen und Widersprüche
4.1 Inhaltliche Ambivalenzen
4.2 Politische Widersprüche
5 Fazit: Stärkung der Kommunen

Kurzfassung

Nach einer kurzen Thematisierung der Stadt als Ort der Integration, anknüpfend an Konzepte von Georg Simmel und Robert Park, befasst sich der Beitrag mit den inhaltlichen Ausrichtungen der *policy*, der Integrationspolitik von Städten. Empirische Grundlage ist eine Analyse von Integrationskonzepten von Großstädten, die in den letzten Jahren verabschiedet wurden. Nach einer Darstellung der Organisationsformen, Prinzipien und Handlungsfelder, die in vielen Konzepten große Ähnlichkeiten aufweisen, werden inhaltliche Ambivalenzen (interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltungen und Segregation von Migrant(inn)en) sowie politisch begründete Widersprüche diskutiert, die die Chancen und Effekte lokaler Integrationspolitik infrage stellen.

Schlüsselwörter

Integration – Stadt – Kommunalpolitik

Contradictions and ambivalences of municipal integration concepts

Based on concepts of Georg Simmel and Robert Park, the article begins with a short overview of the city as a place of integration. The main focus of the article deals with the integration policies of cities. The empirical basis of the article is an analysis of the integration concepts of German cities with at least 100.000 inhabitants that have been passed in recent years. After summarising the forms of organisation, the basic principles and the main fields of activity, discussion turns to some ambivalences with regard to the contents (intercultural change in the municipalities and segregation of migrants) and political contradictions, which challenge the opportunities and effects of locally based integration policies.

Keywords

Integration – cities – urban policies

1 Einleitung[1]

Das Thema „Integration von Migrant(inn)en" ist auf der Agenda der Kommunalpolitik angekommen. Waren es bis dahin Städte wie Frankfurt, Stuttgart oder Essen, die als Vorreiter der Integrationspolitik gelten konnten, so hat sich nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes (2005) und des Nationalen Integrationsplans (Bundesregierung 2007) zumindest die Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit einer Integrationspolitik und die Bedeutung der lokalen Ebene für die Integration von Migrant(inn)en erhöht. Die Städte und Gemeinden, die im institutionellen Sinne als Kommunen verstanden werden, haben vielfach Integrationskonzepte entwickelt und mit institutionellen Reformen diesen Politikbereich neu strukturiert. Oder sie haben zumindest damit angefangen, einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende ein Gesamtkonzept zur Integration von Migrant(inn)en stehen soll (Beiträge West zu „Integration"; Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Die sozialwissenschaftliche Stadt- und Migrationsforschung befasst sich zwar seit längerem mit den sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen der Integration in Städten, aber eine intensive Auseinandersetzung mit den kommunalen Integrationskonzepten hat gerade erst begonnen (zum Stand der Forschung Beiträge in Gesemann/Roth 2009a; Gesemann/Roth 2012). Einigermaßen gesicherte Aussagen können über die Strategien, inhaltlichen Schwerpunkte und Organisationsformen der vorliegenden Konzepte gemacht werden (Filsinger 2009), nicht aber über deren Effekte. Die dazu nötige systematisch vergleichende empirische Forschung steht noch aus (Bommes 2009). Grundlage dieses Beitrags ist die Analyse von Integrationskonzepten, die in den letzten Jahren von Großstädten verabschiedet worden sind. Es geht also nicht um die Kommunalpolitik in der Praxis, sondern um deren Prinzipien, Problemdefinitionen und Zielvorstellungen, die in den Konzepten formuliert wurden.[2]

Nach einigen begrifflichen Klärungen und einer Einleitung über die Stadt als Ort und die Kommune als Akteur der Integration zielt dieser Beitrag darauf ab, zunächst die Grundzüge kommunaler Integrationskonzepte zu erläutern, um dann deren inhaltliche Ambivalenzen und politisch bedingte Widersprüche zu diskutieren. Abschließend werden politische Schlussfolgerungen skizziert.

2 Stadt als Ort der Integration

Begriffe, die nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in Politik und Medien verwendet werden, sind oft vieldeutig und daher ungenau – erst recht, wenn sie wie „Migranten" und „Integration" in aktuellen politischen Kontroversen eine Rolle spielen und normativ hoch aufgeladen sind. Deshalb beginnen wir mit zwei Definitionen. Mit dem Begriff „Migrant" bzw. „Migrantin" werden in diesem Beitrag Männer und Frauen, Jungen und Mädchen bezeichnet, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren wurden und in Deutschland zugewandert sind (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).[3] Der Begriff hebt die soziale Bedeutung grenzüberschreitender Wanderungen hervor, die allgemein damit begründet wird, dass einerseits der Migrant oder die Migrantin sich im Zielland in anderen ökonomischen, sozialen, kulturellen etc. Rahmenbedingungen zurechtfinden muss und dass andererseits sich nicht nur die Bevölkerungszusammensetzung der Zielorte der Zuwanderung

[1] Der Beitrag ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung von Gestring 2010.

[2] Ein Verzeichnis der Integrationskonzepte befindet sich am Schluss des Beitrags.

[3] Das entspricht der Definition von „Personen mit Migrationshintergrund", wie sie das Statistische Bundesamt für den Mikrozensus 2005 vorgenommen hat, als zum ersten Mal für diese Personengruppen – und nicht für Ausländer oder Ausländerinnen – Daten erhoben wurden (Statistisches Bundesamt 2007). Mit dem Begriff „Zuwanderer" werden im Folgenden Menschen bezeichnet, die selbst immigriert sind (= Migranten und Migrantinnen der ersten Generation).

verändert, sondern auch Menschen zu Bewohner(inne)n einer Stadt oder Gemeinde werden, deren Orientierungen und Handlungsroutinen – die „Zivilisationsmuster des Gruppenlebens“ (Schütz 1972: 54) – mehr oder weniger stark infrage gestellt sind, sodass sich dadurch das Problem der Eingliederung respektive Integration in besonderer Weise stellt.

Die Eingliederung von Individuen oder Gruppen in eine Gesellschaft wird in der Soziologie als Sozialintegration bezeichnet, während unter Systemintegration der Zusammenhalt der Teilsysteme einer Gesellschaft verstanden wird. Seit dem *race relations cycle* Robert Parks sind die Theorien zur Sozialintegration von Migrant(inn)en Gegenstand vielfacher Revisionen und Differenzierungen gewesen (Beiträge Gestring zu „Integration“; West zu „Integration“ in diesem Band). Daran anknüpfend lässt sich der hier verwendete Begriff der (Sozial-)Integration mit vier Merkmalen charakterisieren (Gestring/Janßen/Polat 2006: 11 ff.): Erstens ist Integration ein relationaler Begriff. Maßstab sind die jeweiligen „gesellschaftlich vorherrschenden Standards“ (Marshall 1992: 40). Zweitens ist Integration ein Prozess, der Zeit braucht und im Fall von Migration über Generationen verläuft. Drittens ist Integration ein zweiseitiger Prozess. Wie er verläuft, ist nicht nur abhängig von den Migrant(inn)en und ihren Ressourcen in Form von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital, sondern auch von den jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Viertens wird man nicht integriert in die Gesellschaft, sondern in verschiedene Bereiche und Teilsysteme, die in unterschiedlicher Weise Zugang und Teilhabe regeln. Integration ist deshalb ein multidimensionaler Begriff, zu unterscheiden sind ökonomische, soziale, kulturelle sowie politisch-rechtliche Dimensionen der Integration. Ein solches Integrationsverständnis, insbesondere die Betonung von Multidimensionalität und Prozesshaftigkeit, findet sich nicht nur in wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch in vielen Integrationskonzepten der Kommunen.

Aus der lokalen Perspektive, und hier insbesondere der der großen Städte, sind Zuwanderung und Integration von existentieller Relevanz. Erstens aus dem einfachen Grund, dass Städte nicht nur durch Zuwanderung entstanden sind, sondern auch dauerhaft auf sie angewiesen sind, wollen sie nicht einen rapiden Bevölkerungsverlust hinnehmen. Da jeder Einwohner Geld aus den Töpfen der Finanzausgleichszahlungen bringt und die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert, wird sich der Wettbewerb um die Bewohner(innen) zunehmend auf Zuwanderung aus dem Ausland ausweiten. Zweitens sind Städte auf die kulturellen und ökonomischen Potenziale von Zuwanderern und Zuwanderinnen angewiesen. Damit ist ein breites Spektrum von Funktionen angesprochen. Es reicht vom Füllen der Lücken am Arbeitsmarkt, d. h. Besetzung der Positionen, die von Autochthonen gemieden werden oder für die qualifiziertes Personal fehlt, bis zu Innovationen in Kunst und Kultur (Siebel 1997). Drittens hat in den Großstädten mit über 500.000 Einwohnern mindestens jeder Vierte einen Migrationshintergrund, in Städten wie Frankfurt und Stuttgart sind es ca. 40 %, bei den Jüngeren über 50 % (Statistisches Bundesamt 2007). Selbst ohne weitere Zuwanderung entscheidet sich die Zukunft dieser Städte an der Frage, wie es gelingt, die Migrant(inn)en zu integrieren.

Von Simmel (1995) und Park (1997) stammen die grundlegenden theoretischen Modelle zur Integration in Städten (Beitrag Gestring zu „Integration“ in diesem Band). Simmels Ausgangspunkt war die Frage, wie angesichts der ständigen Begegnung von Fremden und der Vielzahl von Sinneseindrücken das Mit- und Nebeneinander in Städten möglich ist. Die Antwort sah Simmel in der Herausbildung eines städtischen Sozialcharakters, dessen Kennzeichen Distanz und „Blasiertheit“ sind. Parks Ausgangspunkt war die Frage, wie in einer Einwanderungsstadt die soziale Ordnung aufrechterhalten bleiben kann. Seine Antwort: durch die soziale Kontrolle, die in den ethnischen *communities*, den Quartieren der Immigrant(inn)en, die sozialisierenden und schützenden Funktionen des Dorfes über-

nimmt. Beide Integrationsmodelle setzen – wenn auch auf unterschiedliche Weise – auf Separation, Simmel auf die psychische des Individuums, Park auf die räumliche der ethnischen Gruppen. Simmel benennt eine zentrale „negative" Voraussetzung von Integration: Die Städter kümmern sich nicht darum, was die anderen tun, und dadurch entstehen die Freiräume, in denen sich unterschiedliche Lebensweisen entfalten können. Dass eine solche Haltung des ‚Leben und leben lassen' keine Selbstverständlichkeit ist, wird immer dann bewusst, wenn öffentlich wird, dass in manchen Städten oder Quartieren Menschen mit einer „falschen" Hautfarbe oder einem „falschen" Aussehen auf offener Straße diskriminiert oder gar physisch angegriffen werden.

Diskriminierung und Konkurrenz kennzeichnet für Park die Erfahrung von neu ankommenden Zuwanderinnen und Zuwanderern, für die die Quartiere mit Migrant(inn)en gleicher Herkunft Schutz und Erleichterung bei der Eingewöhnung in der neuen Umgebung bieten. Verbindet man die beiden Modelle von Simmel und Park, dann sind die zentralen Voraussetzungen für die Integration in der Stadt benannt, eine Urbanität nämlich, die sich auszeichnet durch die Akzeptanz von kultureller Vielfalt und die Herausbildung von Quartieren, die so wichtige soziale Ressourcen wie Schutz und Unterstützung bieten.

Aus den Modellen von Simmel und Park lassen sich unmittelbar Handlungsfelder der Integrationspolitik auf lokaler Ebene ableiten: auf eine Kultur der Anerkennung und Toleranz einwirken, freiwillige Segregation von Migrant(inn)en zulassen und deren Quartiere stärken, Diskriminierung durch *gatekeeper* des Wohnungsmarkts, die über die Vergabe von Wohnungen entscheiden, bekämpfen, damit die Wege aus den Migrantenquartieren offenbleiben für diejenigen, die sich zumindest räumlich von der *community* entfernen wollen.

Neben diesen originär städtischen Bereichen ist die Integration in Systeme wie Bildung und Ökonomie von entscheidender Bedeutung für die Chancen von Migrant(inn)en auf gesellschaftliche Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben und einen sozialen Aufstieg (Beitrag Glorius in diesem Band). Allerdings ist gerade in diesen strukturellen Bereichen der Integration der Einfluss der Kommunen begrenzt. In der Bildungspolitik etwa geben die Länder die Richtungsentscheidungen wie die über den Aufbau des Schulsystems vor. Allerdings können auf lokaler Ebene durch eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen und Maßnahmen – von Krabbelgruppen bis zu Jugendzentren – Weichenstellungen für Kinder und Jugendliche vorgenommen werden, die sich positiv auf ihre Chancen im System der Bildung und Ausbildung auswirken. Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts haben die Kommunen kaum. Sie können versuchen, ihre Qualifizierungs- und Beratungsangebote an den Anforderungen auszurichten, die sich aus dem Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ergeben; und sie können versuchen, die sogenannten ethnischen Ökonomien zu stärken und die Qualifikationen von Migrant(inn)en für die Quartiersentwicklung zu nutzen (Beiträge Husseini de Araújo/Weber; Farwick in diesem Band). Aber Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von international operierenden Unternehmen wie Nokia oder Mercedes haben Kommunen nicht – auch wenn sie versuchen, sich an deren Interessen zu orientieren –, und schon gar nicht auf die konjunkturellen Zyklen der Weltwirtschaft und den Verlauf struktureller Krisen wie der Finanzmarktkrise.

Der Handlungsspielraum von Kommunen ist rechtlich definiert. Zwar heißt es im Grundgesetz, dass die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" von den Kommunen „in eigener Verantwortung zu regeln" seien (GG § 28.2), was darunter aber zu verstehen ist, wird nicht präzise definiert. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die formal nicht Teil des Staates sind, stellen die Kommunen gleichwohl die unterste Ebene im administrativen Aufbau der Bundesrepublik dar.

In dieser ungewöhnlichen „Doppelstruktur“ (Wollmann 2001) haben die Kommunen einerseits gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben im Auftrag von Bund und Land zu erfüllen, andererseits aber verfügen sie über Freiräume für selbst definierte Aufgaben und Projekte. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben allgemein gering (Sackmann 2001). Im Bereich der Integrationspolitik gehört es beispielsweise zu den Pflichten der Kommunen, die Einbürgerung verwaltungsmäßig abzuwickeln und bei der Organisation der vom Bund finanzierten Integrations- und Sprachkurse mitzuwirken und geeignete Träger auszuwählen (Bommes 2009: 99 ff.). Im Detail scheint es aber doch einen signifikanten Unterschied zu machen, wie Kommunen ihre Pflichtaufgaben gestalten. Ein Beispiel dafür sind die – durch strukturelle oder demographische Differenzen nicht zu erklärenden – enormen Unterschiede der Einbürgerungsraten zwischen Kommunen (Thränhardt 2009: 274). Zur Ausarbeitung eines kommunalen Integrationskonzepts sind die Kommunen nicht verpflichtet, dies gehört somit zu den freiwilligen Aufgaben der Städte und Gemeinden.

3 Grundzüge kommunaler Integrationskonzepte

Wenn der Nationale Integrationsplan (Bundesregierung 2007) die Bedeutung der Kommunen für eine gelingende Integration betont, dann wird oft übersehen, dass zum einen die allgemeine Integration der Bewohner(innen) längst zur kommunalen Alltagsroutine geworden ist und dass es zum anderen Großstädte waren, die die Integration von Migrant(inn)en als ein spezielles Politikfeld behandelt haben, während auf der nationalen politischen Bühne noch die Realität einer Einwanderungsgesellschaft bestritten wurde (zur Unterscheidung von allgemeiner und spezieller Integrationspolitik Heckmann 1999; Sackmann 2001). So feierte das Frankfurter Amt für multikulturelle Angelegenheiten 2009 bereits sein zwanzigjähriges Bestehen.

Im Folgenden soll nun nicht der Versuch unternommen werden, die Vielzahl der Maßnahmen und Projekte nachzuzeichnen, mit denen sich Städte seit den 1980er Jahren bemühten, eine spezielle Integrationspolitik für Migrant(inn)en zu formulieren (dazu Krummacher/Waltz 1996 sowie verschiedene Beiträge in Gesemann/Roth 2009a). Stattdessen werden in diesem Abschnitt die dominierenden Organisationsformen, Prinzipien und Handlungsfelder der aktuellen kommunalen Integrationskonzepte erläutert und im nächsten Abschnitt kritisch diskutiert. Ein solcher Zugriff scheint angemessen, da es in diesem Bereich der Kommunalpolitik eine unübersehbare Tendenz zur „Konvergenz“ (Filsinger 2009: 287) der Strategien und Konzepte gibt.

Für diese Konvergenz lassen sich drei ganz unterschiedliche Grundlagen ausmachen. Erstens sind die langjährigen Erfahrungen von Vorreitern wie Frankfurt (Aybeck/Straßburger 2009), Stuttgart (Meier-Braun 2009) und Essen (Krummacher/Kulbach 2009) zu nennen, die mit unterschiedlichsten Ansätzen die Integration von Migrant(inn)en als erste als politische Gestaltungsaufgabe angegangen sind. Aus diesen Erfahrungen lässt sich insbesondere dann lernen, wenn – wie im Fall der Stadt Essen – durch eine sozialwissenschaftliche Forschungsbegleitung nicht nur Konzepte und Maßnahmen dokumentiert sind, sondern auch Überlegungen zu deren Übertragbarkeit vorliegen (Krummacher/Kulbach 2007). Zweitens haben in den letzten Jahren verschiedene Stiftungen integrationspolitische Projekte durchgeführt, die nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung eine große Aufmerksamkeit erzielt haben. So schrieb die Bertelsmann-Stiftung zusammen mit dem Bundesinnenministerium einen Wettbewerb unter der Überschrift „Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ aus (Roth 2008). Schon in der Jury-Entscheidung für die Preisvergabe des Wettbewerbs (Thamm 2008) finden sich wesentliche Prinzipien kommunaler Integrationspolitik. Ein anderes Beispiel für

die Aktivitäten von Stiftungen in diesem Feld ist die Schader-Stiftung, die zusammen mit Partner(inne)n aus Wissenschaft, Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften das viel beachtete Projekt „Zuwanderer in der Stadt" (Höbel/Kloth/Reimann et al. 2006) durchgeführt hat. Entgegen dem Mainstream, wonach ethnische Segregation per se ein Hemmnis der Integration ist, sollten Wege aufgezeigt werden, wie „Integration trotz Segregation" gelingen kann.[4] Drittens enthält der Nationale Integrationsplan (Bundesregierung 2007) Übereinkünfte, an denen die Kommunen vermittelt über die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren. Daraus lassen sich zwar keine Verpflichtungen für die Kommunen ableiten, aber es gibt eine Reihe von „Vorschlägen", die der Bund an die Kommunen richtet, und vor allem finden sich darin „Empfehlungen" der kommunalen Spitzenverbände an ihre Mitglieder, die deutliche Spuren in den Konzepten von Städten und Gemeinden hinterlassen haben.

Wie sehen nun die kommunalen Integrationskonzepte aus? Nach einer Durchsicht von Konzepten einiger Großstädte sowie der ersten vergleichenden sozialwissenschaftlichen Darstellungen (Bommes 2009; Filsinger 2009; Gesemann/Roth 2009b; Gesemann/Roth 2012; Thränhardt 2009; Beitrag West zu „Integration" in diesem Band) lassen sie sich im Hinblick auf die Organisation, die grundlegenden Prinzipien und die Handlungsfelder mit den folgenden typischen Merkmalen beschreiben:

- Organisation

  1. Voraussetzung dafür, dass überhaupt von einem Konzept gesprochen werden kann, ist, dass die Projekte zur Integration von Migrant(inn)en nicht auf ein Ressort der Stadtverwaltung beschränkt bleiben, sondern Integration als Querschnittsaufgabe definiert wird, an der prinzipiell alle Fachpolitiken beteiligt sind. Integration ist dann nicht eine weitere Fachpolitik neben Jugend, Soziales, Familien, Beschäftigung, Stadtplanung etc., sondern eine Aufgabe in allen Bereichen der Stadtpolitik.
  2. Die Bündelung der Fachpolitiken und die Ausarbeitung eines inhaltlichen Gesamtkonzepts obliegt typischerweise den Integrationsbeauftragten, die häufig in Form von Stabsstellen den Büros der Bürgermeister(in) zugeordnet sind. Diese Zuordnung zum Zentrum der kommunalen Macht ist fachlich begründet in der Definition von Integration als Querschnittsaufgabe. Sie wird oft aber auch als Symbol für den hohen Stellenwert verstanden, der der Integration für die Zukunft der Stadt aus der Sicht des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin beigemessen wird: „Integration ist Chefsache".
  3. Von der ersten Ausarbeitung eines Integrationskonzepts bis zur Verabschiedung im Rat ist es in der Regel ein langwieriger Weg. Die Integrationsbeauftragten schlagen, teilweise auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten, ein Konzept vor, stellen es der Öffentlichkeit vor und bemühen sich um eine Diskussion unter breiter Beteiligung von politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen, zu denen insbesondere auch Migranten-Organisationen gehören.

- Prinzipien

  1. Die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen soll sich nicht auf den Entscheidungsprozess bis zur Verabschiedung des Konzepts beschränken, vielmehr wird in vielen Konzepten der dauerhaften Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft eine hohe Bedeutung zugemessen. Politische Partizipation von Migrant(inn)en wird vielfach als wichtiges wünschenswertes Ziel ausgegeben.

[4] Allerdings blieb das Motto „Integration trotz Segregation" unter den kommunalen Partnern des Projekts bis zum Schluss umstritten (Höbel/Kloth/Reimann et al. 2006: 7).

2. Zumindest implizit findet sich in den Konzepten eine Abkehr vom sogenannten Defizitansatz. Demnach soll Zuwanderung nicht mehr unter der Perspektive eines leidigen Problems behandelt werden, sondern als Ressource für die Stadtentwicklung; Migrant(inn)en sollen nicht länger als Mitbürger(innen) gelten, deren Probleme pädagogisch bearbeitet werden müssen, sondern als gleichberechtigte Akteure und Partner(innen) in Prozessen der Integration. Integration ist dann nicht mehr ein Thema, mit dem man sich gezwungenermaßen auseinandersetzen muss, sondern eine selbstverständliche Daueraufgabe, die in einigen Fällen unter ein Leitbild gestellt wird, das den Umgang der Kommune mit den Herausforderungen von Migration und Integration prägen soll.
3. Die Kommunen nehmen sich selbst in die Pflicht. Die Stadtverwaltungen sollen im Sinne der interkulturellen Öffnung als Vorbild für Unternehmen der Stadt fungieren. Gemeint ist damit zweierlei: Einerseits sollen die Beschäftigten der Verwaltung geschult werden im Umgang mit ihrer multikulturellen Klientel, andererseits soll der Anteil der Migrant(inn)en unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung erhöht werden.
4. Die Effekte der neuen Integrationspolitik sollen überprüft werden. Dazu dienen Evaluationen, mit denen die Wirkungen von Maßnahmen und Projekten untersucht werden können, sowie ein Monitoring, das die Veränderungen der Stadtentwicklung transparent nachvollziehen lässt.

- Handlungsfelder

1. Vorschulische und schulische Bildung: Die Bildung, insbesondere die Verbesserung der Sprachkenntnisse, nimmt einen zentralen Stellenwert in der kommunalen Integrationspolitik ein. Häufig ist Bildung das zuerst genannte Handlungsfeld, in dem es eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen gibt, die vor allem darauf abzielen, die Bildungschancen von Kindern zu verbessern, und die von einer Erhöhung der Beteiligungsquoten in Einrichtungen der Vorschulerziehung bis zu „Mama lernt Deutsch"-Projekten reichen (Beitrag Glorius in diesem Band).
2. Erwerbsarbeit: Auch in diesem Handlungsfeld steht vielfach die Verbesserung der Chancen von Jugendlichen im Vordergrund. Die Maßnahmen zielen vor allem auf eine Erhöhung der Ausbildungsquoten, teilweise wird auf die Potenziale der ethnischen Ökonomie verwiesen. Darüber hinaus finden sich Aufforderungen, die Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II (Hartz-Reformen) besser für die Arbeitsmarkteingliederung von Migrant(inn)en zu nutzen und dazu die Instrumente der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Beschäftigungsförderung einzusetzen (Beiträge Glorius; Husseini de Araújo/Weber in diesem Band).
3. Wohnen und Quartier: In diesem Handlungsfeld geht es weniger um die weit unterdurchschnittliche Wohnungsversorgung von Migrantenhaushalten, sondern in den meisten Fällen um die Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren, in denen überproportional viele Migrant(inn)en wohnen. Wie im nationalen Integrationsplan, wird in den Integrationskonzepten vielfach an die Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt" angeknüpft, das darauf abzielt, die benachteiligten Quartiere zu stabilisieren und zumindest eine weitere Abkopplung von der übrigen Stadt zu verhindern. Ethnische Segregation wird vielfach als Problem, Mischung als die bessere Alternative angesehen (Beitrag Kocks in diesem Band).
4. Religion: Als eigenständiges Handlungsfeld wird die Religion nicht immer benannt, gleichwohl wird in den Konzepten vielfach ein Umgang mit dem Islam thematisiert, der darauf abzielt, die Kommunikation mit den Moscheevereinen zu

verbessern und Muslime in die Netzwerke der Stadtpolitik einzubinden (Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band).

5. Konflikte: Unter diesem Handlungsfeld werden Maßnahmen subsumiert wie etwa die Einrichtung von Mediatorenstellen, die bei offenen oder unterschwelligen Konflikten zwischen Migrant(inn)en und Autochthonen eingreifen sollen, aber auch Anlaufstellen für Migrant(inn)en, die Diskriminierung erfahren haben.

Diese idealtypische Skizze ebnet notwendigerweise die Unterschiede der kommunalen Integrationskonzepte zugunsten der Betonung der gemeinsamen Linien ein. Es zeigt sich – knapp zusammengefasst –, dass der Integrationspolitik vonseiten der Kommunen ein – zumindest symbolisch – hoher Stellenwert zugesprochen wird, dass Integration als Aufgabe definiert wird, deren Gelingen nicht nur vom Handeln von Staat und Kommunen, sondern auch von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und den Ressourcen, Handlungsweisen und Motivationen der Migrant(inn)en abhängig ist, und dass die Kommunalpolitik sich auf alle Dimensionen der sozialen Integration bezieht, ein Schwerpunkt allerdings bei den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen auszumachen ist.

4 Ambivalenzen und Widersprüche

Innerhalb weniger Jahre ist die Integration von Migrant(inn)en zu einem bedeutenden Politikfeld der Kommunen geworden. Die vorliegenden Integrationskonzepte sprechen für die Ernsthaftigkeit und Kompetenz, mit der auf kommunaler Ebene das Thema angegangen wird. Damit sind allerdings nicht alle Probleme der Integrationspolitik gelöst, es bleiben inhaltliche Ambivalenzen bestehen, die teilweise seit langem den politischen Diskurs über Migration und Integration in Deutschland prägen, und es bleiben Widersprüche zum einen zwischen der Politik des Bundes und der Kommunen und zum anderen zwischen den Integrationskonzepten und den dominierenden Tendenzen neoliberaler Stadtpolitik.

4.1 Inhaltliche Ambivalenzen

Unter inhaltlichen Ambivalenzen werden hier Inkonsistenzen und immanente Mehrdeutigkeiten der kommunalen Integrationskonzepte verhandelt. Wenn oben die Konvergenzen der kommunalen Integrationskonzepte betont und damit die Gemeinsamkeiten hervorgehoben wurden, so soll doch auf zwei Unterschiede hingewiesen werden. Zum einen ist nicht zu übersehen, dass nicht alle Konzepte politischen Handlungsprogrammen entsprechen, die umgesetzt und evaluiert werden. Einige wenige Konzepte erwecken eher den Eindruck einer Pflichterfüllung, der man sich entledigt, andere scheinen eher darauf ausgerichtet zu sein, das weltoffene Image der Stadt zu pflegen. In diesen Fällen ist mit stadtpolitischen Konsequenzen kaum zu rechnen. Zum anderen gibt es auch beim Verständnis von Integration bemerkenswerte Ausreißer: Wenn etwa als „gut integriert [gilt], wer eine Leistungsrolle in unserer Gesellschaft übernimmt", ist eine Reduktion auf die ökonomischen Funktionen von Migrant(inn)en unübersehbar, und wenn „für die Integration [...] der Grundsatz von Fördern und Fordern" gilt, dann werden Migrant(inn)en zu Bittstellern degradiert, die als potenzielle Integrationsverweigerer gesehen werden.

Wenn in den Konzepten der Kommunen die Rede davon ist, dass Migration als Ressource angesehen, ein Dialog mit Migrant(inn)en auf Augenhöhe angestrebt und eine Abkehr von der Defizitperspektive proklamiert wird, dann kommt das einem Paradigmenwechsel gegenüber dem bislang dominierenden Integrationsdiskurs gleich. Sogar im Nationalen Integrationsplan werden die Kommunen zu einer solchen Perspektive ermuntert: „Integrationsarbeit ist insbesondere in den Kommunen erfolgreich, die Migrantinnen und

Migranten mit ihren unterschiedlichen Potenzialen vor allem als einen Gewinn und eine Chance für das gesamte Gemeinwesen sehen" (Bundesregierung 2007: 110).

Bis vor kurzem wurde Integration, zugespitzt formuliert, als Anpassungsproblem der Zuwanderer und Zuwanderinnen gesehen und Migration als potenzielle Gefahr für die „innere Sicherheit" behandelt, sodass Sozialpädagogen und Polizisten die zuständigen Akteure zu sein schienen. Die aktuellen kommunalen Integrationskonzepte orientieren sich nicht mehr an diesem Diskurs, aber der für den angestrebten Paradigmenwechsel notwendige Bruch mit dem alten Denken gelingt nicht immer. Entgegen dem selbst formulierten Anspruch scheint in einigen Argumentationen und Maßnahmen die Perspektive der Pädagogisierung und Sicherheit durch. Solche Ambivalenzen, die auf der Ebene der Nationalen Integrationspolitik noch viel stärker ausgeprägt und wohl auch schwerer zu überwinden sind (Bommes 2006), sind angesichts der gerade erst vollzogenen Neuorientierung nicht verwunderlich. An zwei Beispielen sollen diese Ambivalenzen kommunaler Integrationskonzepte verdeutlicht werden: der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung und der ethnischen Segregation.

Mit der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltungen werden in der Regel zwei Ziele verbunden: ein diskriminierungsfreier und *diversity*-sensibler Umgang der Beschäftigten der Kommunen mit den Bürger(inne)n sowie eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Migrant(inn)en (Beitrag West zu „Integration" in diesem Band). Im Sinne des *diversity management* (von Dippel 2009) sollen so nicht nur Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung vermieden, sondern auch die Potenziale von Migrant(inn)en für die Arbeit der Kommunen genutzt werden. Soweit entspricht die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltungen dem Ziel, Migration als Ressource zu sehen (ganz abgesehen von der Selbstverständlichkeit, Diskriminierung abzubauen). Wenn allerdings in manchen Konzepten vorgesehen ist, für alle Auszubildenden mit Migrationshintergrund einen Mentoren oder eine Mentorin vorzusehen, der/die sie durch die Ausbildungszeit begleitet, dann steht ein solches Vorgehen doch wieder in der Tradition der Defizitperspektive. Nicht das Mentoren-Programm wird hier problematisiert, sondern die ausschließliche Ausrichtung auf Auszubildende mit Migrationshintergrund. Jugendlichen in der schwierigen Phase der Ausbildung einen Mentor oder eine Mentorin zur Seite zu stellen, ist auch im Interesse des jeweiligen Arbeitgebers / der jeweiligen Arbeitgeberin ein sinnvolles Projekt. Wenn schon nicht alle Auszubildenden berücksichtigt werden können, dann ist eine Auswahl nach dem Kriterium des Migrationshintergrundes sachlich kaum überzeugend, denn Beratungs- oder zusätzlichen Qualifikationsbedarf haben sicherlich auch viele Jugendliche ohne Migrationshintergrund, während mancher Migrant / manche Migrantin, die Anforderungen der Ausbildung souverän auch ohne Mentor(in) bewältigen wird. Es wäre sicher lohnend, Integrationskonzepte systematisch auf solche gut gemeinten, aber paternalistischen Züge hin zu überprüfen, in denen sich entgegen den eigenen Intentionen eine Defizitperspektive im Hinblick auf Migrant(inn)en bemerkbar macht. Es kann vermutet werden, dass in vielen Fällen solche Ambivalenzen vergleichsweise leicht überwunden werden können, wenn die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Problematik vorhanden ist.

Schwieriger ist es bei der ethnischen Segregation, dem zweiten Beispiel (Beiträge von Dangschat; Farwick; Hanhörster; Münch in diesem Band). Darunter ist die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte ethnischer Gruppen zu verstehen. Diese Form der Segregation überlagert sich häufig mit der sozio-ökonomischen Segregation, d. h. der nach Kriterien der Schichtzugehörigkeit wie Einkommen, Bildung und Beruf. Während es in den Sozialwissenschaften umstritten ist, welche Bedeutung ethnische Segregation für den Integrati-

onsprozess hat, gab es in der Politik einen breiten Konsens darüber, dass sie ein Indiz für das Scheitern von Integration und deshalb zu verhindern sei (zu den Argumenten pro und contra Häußermann/Siebel 2004: 173 ff.). Die Vorgaben des Nationalen Integrationsplans sind nicht ganz eindeutig. In einem Abschnitt, der von den Bundesländern verantwortet wird, heißt es allerdings noch ganz im Duktus des alten Integrationsdiskurses: „Die Länder sehen die größten Hemmnisse für gelingende Integration in den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, einer sozialräumlichen Segregation und im Rückzug in eigenethnische Strukturen" (Bundesregierung 2007: 24).

Integration wird hier als Anpassungsproblem von Migrant(inn)en verhandelt, die die deutsche Sprache nicht ordentlich lernen, in Quartieren unter ihresgleichen wohnen und von der deutschen Gesellschaft nichts wissen wollen. Darauf werden dann folgerichtig auch Probleme wie Bildungsdefizite und hohe Arbeitslosigkeit zurückgeführt und sogar „[...] ein Erstarken integrationsfeindlicher, zum Teil religiös motivierter Strömungen [...]" (Bundesregierung 2007: 24). Wer so argumentiert, steht mit dem Paradigmenwechsel bestenfalls am Anfang, sieht Integration als einseitige Aufgabe der Migrant(inn)en und betont die Probleme und nicht die Potenziale von Zuwanderung.

Im Kapitel über „Wohnen und Wohnumfeld im Quartier" des Nationalen Integrationsplans wird zwar am Ziel der Mischung festgehalten, zugleich aber eingeräumt, dass Segregation nicht beliebig beeinflussbar ist und nicht per se Integration verhindert: „Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung ist die Schaffung und Sicherung sozial und ethnisch gemischter Quartiere. In der Realität der Städte und Gemeinden gibt es allerdings auch sozialräumliche Segregation, die sich vielerorts nur begrenzt beeinflussen und verändern lassen wird; insoweit muss ‚Integration trotz Segregation' erfolgen" (Bundesregierung 2007: 112).

Im Anschluss daran wird vor „Abschottung" und „Parallelstrukturen" gewarnt, die selbstverständlich „abzulehnen" seien (Bundesregierung 2007). Eine solche Ambivalenz, die darin besteht, dass einerseits ethnische Segregation akzeptiert und nicht mehr als Hindernis der Integration gesehen wird, andererseits aber dann doch Segregation als eigentlich nicht gewollt dargestellt und vor Parallelgesellschaften gewarnt wird, deren Herausbildung in Migrantenquartieren vermutet wird, findet sich zumindest implizit auch in einigen kommunalen Konzepten. Und sogar in Papieren der Bertelsmann-Stiftung, die mit ihrem Wettbewerb wertvolle Anstöße für die kommunale Integrationspolitik gab, heißt es, dass „[...] weitgehend ethnisch homogene Wohnviertel [...]" (Bertelsmann Stiftung 2008: 11) ein Integrationshindernis seien.

Aus der empirischen Forschung ist dagegen nicht nur bekannt, dass es „ethnisch homogene" Viertel in deutschen Städten nicht gibt, sondern auch, dass die ethnische Segregation in deutschen Städten im europäischen Vergleich niedrig ist, im Zeitverlauf sinkt und dies „[...] insbesondere bei den Türken zu erkennen [...]" (Friedrichs 2008) ist. Und es ist auch bekannt, dass es für die implizit befürchteten desintegrierenden Effekte der ethnischen Segregation keine Belege gibt (Überblick über die Forschungen dazu bei Häußermann 2007; Beitrag Farwick in diesem Band). Ob von einem Quartier benachteiligende Effekte ausgehen und ob es belastende Wohnbedingungen gibt, ist nicht von der ethnischen Zusammensetzung abhängig, sondern von den sozialen Beziehungen und den Gelegenheitsstrukturen des Quartiers. Dass Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil oft auch diejenigen sind, die infolge von sozialer und räumlicher Ausgrenzung, Desinvestitionen und Stigmatisierung von außen (Gestring 2012) zu den Wohngebieten gehören, die zunehmend abgekoppelt werden von der übrigen Stadt, liegt an der überproportional hohen Armut und Arbeitslosigkeit ihrer Bewohner(innen).

Selbst wenn die Befunde der empirischen Forschung zur Kenntnis genommen werden, selbst wenn akzeptiert wird, dass ethnische – wie im übrigen auch soziale – Segregation nicht leicht beeinflussbar ist, und auch wenn niemand den *tipping point* benennen, geschweige denn seriös begründen kann, ab welchem Prozentsatz zu viele Migrant(inn)en in einem Quartier wohnen, hält sich das Leitbild der ethnischen Mischung. Zwar hat sich auf kommunaler Ebene zumindest die Einsicht durchgesetzt, dass Segregation akzeptiert werden muss und Integrationspolitik davon ausgehen muss, dass es Migrantenquartiere gibt, aber schon im Motto „Integration trotz Segregation" wird deutlich, dass dieser Weg eigentlich die zweite Wahl ist.

Mit dieser schrittweisen Akzeptanz von ethnischer Segregation haben viele Kommunen schon einen deutlichen Kontrapunkt zum alten Integrationsdiskurs gesetzt, in dem Migrantenquartiere als Zeichen der Desintegration und als Horte von Parallelgesellschaften gelten. Es bleibt aber eine deutliche Diskrepanz zwischen dieser Hinnahme von Segregation und den Ansprüchen einer Abkehr von der Defizit-Perspektive und der Betonung der Ressourcen, die mit Migration verbunden sind. Dazu wäre es nötig zu erkennen, dass Minderheitenkulturen auch Räume brauchen, damit ihre innovativen – und auch ökonomischen – Potenziale zur Entfaltung kommen können (Ipsen 2004). Dann könnte auch ernsthaft der Versuch angegangen werden, aus den Erfahrungen der multikulturellen Stadtpolitik Torontos, die unter dem Motto *diversity our strength* wohl am konsequentesten den Anspruch, Migration als Ressource zu nutzen, umgesetzt hat, zu lernen für die Integrationspolitik in deutschen Städten (Ipsen/Glasauer 2007; Beitrag West zu „Integration" in diesem Band).

Voraussetzung für die Überwindung der Ambivalenzen, so die abschließende These dazu, ist nicht nur, dass man sich ihrer bewusst wird, sondern darüber hinaus eine Abkehr vom Leitbild der Assimilation, das ja der Forderung nach Mischung zugrunde liegt, und eine offensive Akzeptanz der multikulturellen Realitäten deutscher Städte.

4.2 Politische Widersprüche

Da Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, ist ihr Erfolg in hohem Maße davon abhängig, wie sie mit anderen Politikfeldern korrespondiert und wie sie auf kommunaler Ebene in die allgemeine Stadtpolitik eingebunden ist. Deshalb wird in diesem Abschnitt zum einen die Politik des Bundes und der Länder gegenüber den Kommunen thematisiert und zum anderen die Einbettung der Integrationspolitik in die allgemeine Stadtpolitik (Beiträge Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Die Thesen dazu lauten, dass erstens durch die widersprüchliche Politik des Bundes und der Länder die Erfolgschancen kommunaler Integrationspolitik geschmälert werden und dass zweitens durch die Dominanz neoliberaler Stadtpolitik die Integration von Migrant(inn)en in vielen Fällen nur insoweit zum Kern der Kommunalpolitik wird, soweit sie den Wachstumszielen dient.

Zur ersten These: In einem Punkt sind sich alle Konzepte zur Integration einig: Die Bildung ist das wichtigste Feld der Integrationspolitik, weil schulische und berufliche Bildung die zentrale Voraussetzung für die Chance auf sozialen Aufstieg darstellt (Beitrag Glorius in diesem Band). Wie aus international vergleichenden Studien bekannt ist (Europäische Kommission 2001; Prenzel/Baumert/Blum et al. 2003), ist die Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern in Deutschland im europäischen Vergleich am niedrigsten. Ursache für das niedrige Bildungsniveau von Migrantenkindern ist unter anderem die sehr frühe Entscheidung (nach der vierten Klasse) über die Schullaufbahn. Diese frühe Trennung zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Schüler(inne)n trägt zugleich zur sozialen

Spaltung und – wie zuletzt die PISA-Studien gezeigt haben – zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit bei. Wie in kaum einem anderen Land besteht ein enger Zusammenhang zwischen den schulischen Leistungen von Jugendlichen und ihrem sozialen Hintergrund. In den kommunalen Integrationskonzepten finden sich eine Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bildungschancen von Migrantenkindern zu verbessern. Die entsprechenden Projekte sind sinnvoll und sollten auch nicht infrage gestellt werden, aber solange die Länder sich weigern, eine Schulreform durchzuführen, deren Eckpunkte – Ganztagsschule, Gesamtschule, ausreichende Finanzierung – in der Bildungsforschung seit langem unumstritten sind, solange werden die kommunalen Anstrengungen in diesem Bereich durch die Bildungspolitik der Länder konterkariert.

Zur zweiten These: Im nationalen Integrationsplan ist mehrfach davon die Rede, dass Integration „vor Ort" stattfinde. Die Rahmenbedingungen dafür werden aber in vielfacher Weise überlokal und eben nicht „vor Ort" bestimmt. Es ist zwar richtig, dass es „[...] der regionale Arbeitsmarkt, das örtliche Bildungssystem, die konkrete Nachbarschaft und die lokale Politik [sind], in denen strukturelle Prozesse und individuelle Verhaltensweisen in Wechselwirkungen treten [...]" (Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 313 f.), das heißt aber nicht, dass die Kommunen in allen Bereichen Akteure der Integration sind. Die Integration in den Arbeitsmarkt und in den Wohnungsmarkt ist Sache der Unternehmen respektive der Wohnungsbaugesellschaften und anderer Vermieter, für die Integration in die Bildung sind vor allem die Schulen zuständig, die von den Ländern verantwortet werden, sodass den Kommunen bei der Integration in den gesellschaftlichen Kernbereichen die Rolle als „Moderatoren der Integration" (Bommes 2009: 102) zukommt. Das heißt allerdings nicht, dass Kommunen in diesen Bereichen keine Einflussmöglichkeiten hätten. Ob beispielsweise Kommunen ergänzende Angebote im Bildungsbereich anbieten und Einfluss auf die Strukturen des Wohnungsmarkts nehmen, hat erhebliche Relevanz für Integrationschancen. Ein großes, weitgehend nicht berücksichtigtes Feld in den Integrationskonzepten ist das Problem der Diskriminierung. Wie Diskriminierung abgebaut werden könnte – etwa von *gatekeepern* der Arbeits- und Wohnungsmärkte, die über Zugang zu und Platzierung in den jeweiligen Bereichen entscheiden (Arbeitgeber(in), Personalchef(in), Vermieter(in), Sachbearbeiter(in) in Wohnungsbaugesellschaften), dazu fehlen konkrete Ideen – und vielleicht auch der Mut, die dazu notwendigen Konflikte auszutragen.

Integrationspolitik, zumal eine ambitionierte, wie sie von den Kommunen vielfach formuliert wird, ist nicht umsonst zu haben. Wenn aus bundespolitischer Sicht die Bedeutung der Kommunen als Orte der Integration hervorgehoben wird, den Städten und Gemeinden aber die finanzielle Ausstattung vorenthalten wird, die für eine wirkungsvolle Integrationspolitik nötig wäre, dann ist darin ein eklatanter Widerspruch zu sehen. Bei den Finanzlagen der Städte und Gemeinden gibt es seit Jahren einerseits die Tendenz zur chronischen Unterfinanzierung, andererseits wachsende Disparitäten. Schrumpfende Städte mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Wirtschaftskraft haben praktisch überhaupt keine finanziellen Spielräume mehr (Pohlan/Wixforth 2005), um über die Pflichtaufgaben hinaus politische Aufgaben – beispielsweise in der Integrationspolitik – selbst zu gestalten. Gerade die Kommunen, in denen der Bedarf aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit besonders groß ist, sind am wenigsten handlungsfähig.

Von einer kohärenten Integrationspolitik sind Bund und Länder somit noch weit entfernt. Die Bildungspolitik und die Finanzpolitik sind nur zwei Beispiele dafür. Aber auch auf der Ebene der Städte zeigen sich Widersprüche. Seit der damalige Hamburger Bürgermeister von Dohnanyi Mitte der 1980er Jahre von dem „Unternehmen Stadt" sprach, haben sich in der Stadtpolitik neoliberale Prinzipien durchgesetzt (Heeg/Rosol 2007). Im Kern zielen sie auf eine Regulation der Stadtentwicklung durch Marktmechanismen, die

durch eine residuale Sozialpolitik ergänzt werden. Eine solche Sozialpolitik hat sich vom Gedanken der Umverteilung und des Gemeinwohls längst verabschiedet. Im Sinne des „aktivierenden und investiven Sozialstaats" (Lessenich 2008) wird Sozialpolitik losgelöst von der übrigen Stadtpolitik zur Sache der betroffenen Quartiere und der zuständigen Institutionen und Verbände gemacht. Neben dem neoliberalen „Wachstumsregime" gibt es in deutschen Städten immerhin noch ein „Integrationsregime", das der sozialen und räumlichen Spaltung der Stadt entgegentritt. „Diesem Regime, das aus Teilen der Verwaltung, aus Wohlfahrtsverbänden, Bürgerinitiativen, Teilen der politischen Parteien und den Kirchen, Teilen der Medien und den Gewerkschaften gebildet wird, liegt ein Verständnis der Stadtpolitik als integrative Politik zugrunde" (Häußermann 2006: 21).

Das Integrationsregime ist dem Wachstumsregime allerdings systematisch untergeordnet, sodass für die Bewohner benachteiligter Quartiere – und dazu gehören wie gesagt überproportional viele Migrant(inn)en – wenig übrig bleibt: „Die Bewohner dieser Quartiere leben in einer ‚verwalteten Marginalität'" (Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 360). Wie sich die kommunale Integrationspolitik in die Stadtpolitik einfügt, ist nicht ohne Weiteres, d. h. ohne systematische Untersuchungen, zu entscheiden. Anzunehmen ist, dass sie vom Wachstumsregime selektiv in Dienst genommen wird, und zwar nicht nur dann, wenn ökonomische Effekte zu erwarten sind, sondern auch dann, wenn mit der Vielfalt der Kulturen die Imagekampagnen der städtischen Marketing-GmbHs aufgepeppt werden können, um das Bild einer global orientierten und weltoffenen Stadt zu vermitteln.

5 Fazit: Stärkung der Kommunen

Die Zukunft der Stadtentwicklung hängt ab vom Gelingen der sozialen Integration von Migrant(inn)en. Einige Großstädte haben das schon in den 1970er und 1980er Jahren erkannt und eine eigenständige Integrationspolitik formuliert, lange bevor auch auf der Ebene der Länder und des Bundes die Dringlichkeit der politischen Regulation der Integration erkannt wurde (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Die kommunalen Integrationskonzepte sind in den meisten Fällen ambitioniert und inhaltlich überzeugend. Wie ernst es den Kommunen mit der Integration von Migrant(inn)en ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass diese Aufgabe oft bei Stabsstellen des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin angesiedelt ist. Wie an den Beispielen der interkulturellen Öffnung und der ethnischen Segregation gezeigt wurde, konnten aber auch in den Kommunen die Ambivalenzen des Integrations- und Migrationsdiskurses nicht überwunden werden. Trotz gegenteiliger Ansprüche orientiert sich die Integrationspolitik oft noch am Leitbild der Assimilation, das ja letztlich darauf abzielt, Fremdheit unsichtbar zu machen.

Kommunale Integrationspolitik ist eingebunden in eine widersprüchliche Politik des Bundes und der Länder, die es den Kommunen teilweise erschweren – wenn nicht verunmöglichen –, eigene Akzente in der Integration zu setzen. Die Bildungs- und die Finanzpolitik sind Beispiele dafür, weitere ließen sich leicht finden, die Wohnungspolitik etwa, die vornehmlich unter quantitativen Gesichtspunkten thematisiert wird. Über den weiteren Abbau des sozialen Wohnungsbaus gibt es einen breiten politischen Konsens. Aber auch auf der Ebene der Stadtpolitik zeigt sich, dass das Risiko besteht, dass Integrationspolitik selektiv für eine neoliberale Wachstumspolitik vereinnahmt wird. Das hätte zur Folge, dass die soziale Frage als zweitrangig behandelt und auf ein „Integrationsregime" abgewälzt würde, was jedoch eine dauerhafte soziale und ökonomische Integration kaum gewährleisten kann.

Wenn die Integration von Migrant(inn)en zu einem Kern der politischen Gestaltungsaufgaben gehören soll, dann stehen alle Politikbereiche auf dem Prüfstand. Eine Voraus-

setzung ist in jedem Fall die Stärkung der Kommunen. Sie allein reicht sicher nicht aus, aber ohne eine finanzielle Ausstattung, die den Städten erlaubt, auf lokale Problemlagen angemessen zu reagieren, wird Integrationspolitik, die diesen Namen verdient, nicht zu haben sein.

Literatur

Aybeck, C.; Straßburger, G. (2009): ‚Politik des friedlichen Zusammenlebens' – ein Integrationsansatz mit Modellcharakter in Frankfurt am Main. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 351-366.

Bertelsmann Stiftung (2008): Daten und Fakten zur Integration in Kommunen. Gütersloh.

Bommes, M. (2006): Einleitung. Migrations- und Integrationspolitik zwischen institutioneller Anpassung und Abwehr. In: Bommes, M.; Schiffauer, W. (Hrsg.): Migrationsreport 2006. Frankfurt am Main, 9-29.

Bommes, M. (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 89-109.

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Berlin. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (16.12.2012).

Europäische Kommission (2001): Effectiveness of national integration strategies towards second generation migrant youth in a comparative European perspective. Final Report of Project ERB-SOE2-CT97-3055. Brüssel.

Filsinger, D. (2009): Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 279-296.

Friedrichs, J. (2008): Ethnische Segregation. In: Kalter, F. (Hrsg.): Migration und Integration. Wiesbaden, 380-411. = Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48.

Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.) (2009a): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden.

Gesemann, F.; Roth, R. (2009b): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 11-29.

Gesemann, F.; Roth, R. (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-05-04-kommunalstudie.pdf?__blob=publicationFile (16.12.2012).

Gestring, N. (2010): Strategien der Kommunen zur Integration von Migranten. In: Hanesch, W. (Hrsg.): Die Zukunft der „Sozialen Stadt". Strategien gegen soziale Spaltung und Armut in den Kommunen. Wiesbaden, 257-275.

Gestring, N. (2012): Images von Migrantenquartieren: Ausgrenzung durch Stigmatisierung? In: Kraas, F.; Bork, T. (Hrsg.): Urbanisierung und internationale Migration. Migrantenökonomien und Migrationspolitik in Städten. Eine Welt. Baden-Baden, 97-109. = Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden 25.

Gestring, N.; Janßen, A.; Polat, A. (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.

Häußerman, H. (2006): Desintegtration durch Stadtpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 40-41, 14-22.

Häußermann, H. (2007): Ihre Parallelgesellschaften, unser Problem. Sind Migrantenviertel ein Hindernis für Integration. In: Leviathan 35 (4), 458-469.

Häußermann, H.; Läpple, D.; Siebel, W. (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main.

Häußermann, H.; Siebel, W. (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main u. a.

Heckmann, F. (1999): Integration policies in Europe: National differences and/or convergence. Bamberg. = EFFNATIS Working Paper 28.

Heeg, S.; Rosol, M. (2007): Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. In: PROKLA 37 (4), 491-509.

Höbel, R.; Kloth, M.; Reimann, B.; Schuleri-Hartje, U.-K. (2006): Stadträumliche Integrationspolitik. Umsetzung der Empfehlungen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt". Darmstadt.

Ipsen, D. (2004): Babylon in Folge – wie kann der städtische Raum dazu beitragen, kulturelle Komplexität produktiv zu wenden. In: Siebel, W. (Hrsg.): Die europäische Stadt. Frankfurt am Main, 253-269.

Ipsen, D,; Glasauer, H. (2007): Fünf Anforderungen an eine bezirkliche Integrationspolitik in Berlin-Neukölln.
http://kobra.bibliothek.unikassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2008033120976/1/TorontoNeukoelln.pdf (16.12.2012).

Krummacher, M.; Kulbach, R. (2007): Integration und interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen. Abschlussbericht. Bochum.

Krummacher, M.; Kulbach, R.; (2009): Interkulturelles Konzept Stadt Essen: Umsetzung, Erfahrungen und Anregungen zur Übertragung. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 383-398.

Krummacher, M; Waltz, V. (1996): Einwanderer in der Kommune. Essen.

Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Bielefeld.

Marshall, T. H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen: Zur Soziologie des Wohlfahrtstaates. Frankfurt am Main u. a.

Meier-Braun, K.-H. (2009): Stuttgart: Zuwanderung seit 30 Jahren als Chance und Bereicherung. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 367-382.

Park, R. E. (1997): The City. Suggestions for the investigation of human behaviour. In: Park, R. E.; Burgess, E. W.; McKenzie, R. D. (Hrsg.): The City (Nachdruck). Chicago, 1-45.

Pohlan, J.; Wixforth, J. (2005): Schrumpfung, Stagnation und Wachstum – Auswirkungen auf städtische Finanzlagen in Deutschland. In: Gestring, N.; Glasauer, H.; Hannemann, C.; Petrowsky, W.; Pohlan, J. (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2004/05. Schwerpunkt: Schrumpfende Stadt. Wiesbaden,19-48.

Prenzel, M.; Baumert, J.; Blum, W.; Lehmann, R.; Leutner, D.; Neubrand, M., Pekrun, R.; Rost, J.; Schiefele, U. (2003): PISA 2003: Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs. Zusammenfassung.
http://pisa.ipn.uni-kiel.de/PISA2003_E_Zusammenfassung.pdf (16.12.2012).

Roth, R. (2008): Bildungs- und jugendpolitische Handlungsansätze in Kommunen. Gütersloh.

Sackmann, R: (2001): Einwanderung und Integration: Handlungsmöglichkeiten der Stadtpolitik. In: Gestring, N.; Glasauer, H.; Hannemann, C.; Petrowsky, W.; Pohlan, J. (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2001. Schwerpunkt: Einwanderungsstadt. Opladen, 13-34.

Schütz, A. (1972): Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Schütz, A.: Gesammelte Aufsätze. = Studien zur soziologischen Theorie 2. Den Haag.

Siebel, W. (1997): Die Stadt und die Zuwanderer. In: Häußermann, H.; Oswald, I. (Hrsg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen, 30-41. = Leviathan Sonderband 17.

Simmel, G. (1995): Die Großstädte und das Geistesleben. In: Kramme, R. (Hrsg.): Aufsätze und Abhandlungen: 1901–1908, Band 1. Frankfurt am Main, 116-131.

Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.

Thamm, A. (2008): Integration von Zuwanderern – Beste Konzepte der Kommunen. Ergebnisse des bundesweiten Wettbewerbs „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik".
http://www.kommunale-info.de/index.html?/Infothek/2668.asp (16.12.2012).

Thränhardt, D. (2009): Migration und Integration als Herausforderung von Bund, Ländern und Gemeinden. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, 267-278.

von Dippel, A. (2009): Raus aus den Schubladen! Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und die Einbeziehung von Intersektionalität.
www.migrationboell.de/web/diversity/48_2150.asp (16.12.2012).

Wollmann, H. (2001): Zur „Doppelstruktur" der lokalen Ebene: zwischen politischer Kommune und („zivil-")gesellschaftlicher Gemeinde. In: Haus, M. (Hrsg.): Lokale Politik, soziales Kapital und Bürgergesellschaft. Opladen, 328-338.

Integrationskonzepte

Berlin: Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Integrationskonzept für Berlin. Berlin 2005.
http://www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html (16.12.2012).

Bremen: Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 – 2011. Bremen 2008.
http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.2641.de (16.12.2012).

Essen: Das „Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen". Essen 2010.
http://www.essen.de/de/Rathaus/Aemter/Ordner_0513/RAA/Interkulturelle_Orientierung.html (16.12.2012).

Frankfurt am Main: Integrations- und Diversitätskonzept. Frankfurt am Main. 2010.
http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3745&_ffmpar[_id_inhalt]=6158824 (16.12.2012).

Hamburg: Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern. Hamburg 2007.
http://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept.html (16.12.2012).

Köln: Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft. Köln 2011.
http://www.stadt-koeln.de/2/integration/integrationspolitik/11057/ (16.12.2012).

München: Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik. München 2008.
http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/integrationspolitik.html (16.12.2012).

Nürnberg: Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg. Nürnberg 2007.
http://www.nuernberg.de/internet/integration/integrationsprogramm.html (16.12.2012).

Oldenburg: Vielfalt gemeinsam gestalten. Oldenburg 2010.
http://www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/soziales/integration/integrationskonzept.html (16.12.2012).

Stuttgart: Stuttgarter Bündnis für Integration. Stuttgart 2009.
http://www.stuttgart.de/suche?text=stuttgarter+b%C3%BCndnis+f%C3%BCr+integration (16.12.2012).

Autor

Dr. **Norbert Gestring** (*1958), Studium in Göttingen und Bremen (Dipl. Sozialwissenschaftler), wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialwissenschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, von 2009 bis 2011 Vertretung der Professur für Stadtforschung an der Goethe-Universität Frankfurt. Letzte Buchveröffentlichung (zusammen mit Andrea Janßen und Ayça Polat): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden 2006. Arbeitsschwerpunkte: Stadtentwicklung, Migration und Integration, städtische soziale Bewegungen.

Sybille Münch

Das „Mantra der Mischung“[1]: Die Problematisierung von ethnischer Segregation in Deutschland und den Niederlanden

Gliederung

1 Einleitung
2 Ausprägungen von Segregation im deutsch-niederländischen Vergleich
3 Erklärungsangebote für Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Problematisierung
4 Wissensgrundlage der Policies: „Mantra der Mischung“
5 Mischungsversuche in vergleichender Perspektive
5.1 Nationale Ebene
5.2 Verhinderung von Segregation durch Diskriminierungsschutz
5.3 Durchmischungsstrategien auf kommunaler Ebene
5.4 Öffnung der Sozialwohnungen
5.5 Kontrollierte Gentrifizierung
5.6 Angebotserweiterung durch Information
5.7 Strategien der Wohnungsanbieter
6 Wahlfreiheit statt Beschränkungen
Literatur

Kurzfassung

Nachbarschaften mit einem hohen Migrantenanteil gelten aus Sicht der wohnungspolitischen Praxis in vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten als Problem, obgleich es aus wissenschaftlicher Sicht umstritten bleibt, ob vom Leben in ethnisch geprägten Stadtteilen negative Effekte für die Integration der Bewohner bzw. sogar den Zusammenhalt der städtischen Gesellschaft insgesamt ausgehen. Der vorliegende Beitrag setzt sich kritisch mit denjenigen deutschen und niederländischen Interventionen gegenüber ethnischer Segregation auseinander, die die Wahlfreiheiten am Wohnungsmarkt einschränken, und fragt nach den unterschiedlichen historischen Interventionen und ihrer Wissensgrundlage.

Schlüsselwörter

Ethnische Mischung – soziale Mischung – Belegungssteuerung – Segregation – Nachbarschaftseffekte

[1] so der Titel bei Bolt/van Kempen 2008

The „Mantra of the mix“: the negative perception of ethnic segregation in Germany and the Netherlands

The negative perception of “immigrant-dense” neighbourhoods and the idea of a balanced ethnic mix, or the creation of communities with a blend of residents from different housing tenures and income levels, is of common concern for contemporary housing and planning policies in many European countries, although it remains controversial whether and to what extent living among co-ethnics has a negative effect on the integration of immigrants. The paper takes a comparative look at German and Dutch strategies that attempt to break down segregation and discusses different interventions.

Keywords

Ethnic mix – social mix – tenure mix – segregation – neighbourhood effects

1 Einleitung

Nachbarschaften mit einem hohen Migrantenanteil gelten aus Sicht der wohnungspolitischen Praxis in vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten als Problem, obgleich es aus wissenschaftlicher Sicht höchst umstritten bleibt, ob vom Leben in ethnisch geprägten Stadtteilen negative Effekte für die Integration der Bewohner(innen) bzw. sogar den Zusammenhalt der städtischen Gesellschaft insgesamt ausgehen (Beiträge Dangschat; Dangschat/Alisch; Farwick in diesem Band). Empirisch ist es keineswegs hinreichend geklärt, ob und wie ein Wohnviertel die individuellen Lebenschancen seiner Bewohnerschaft prägt. Dies gilt für die Wirkungen von Armut und Kriminalität und umso mehr für Annahmen über die Effekte eines „ethnisch“ geprägten Umfelds auf den Spracherwerb, den Bildungserfolg oder allgemein die gesellschaftliche Teilhabe der hier lebenden Migrant(inn)en (Söhn/Schönwälder 2007: 73; Ouwehand/van der Laan Bouma-Doff 2007: 9; Musterd 2005: 342). Dies hat die Stadtforschung für europäische Einwandererviertel immer wieder unterstrichen und damit die Prämissen solcher wohnungspolitischen Diskurse infrage gestellt, die die ethnische Mischung der Quartiersbevölkerung als notwendige Voraussetzung für Integration betrachten und diese ggf. durch entsprechende Maßnahmen herstellen wollen: „A clear problem for those who have consistently asked for more socially[2] diverse communities as the basis for sustainability and social equity is that this position has relied on an intuitive rather than explicit evidence-base” (Atkinson 2005: 27). Nichtsdestotrotz zeigt sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Zuge der Politisierung des Integrationsthemas ein neues Interesse an diesen seit Jahrzehnten diskutierten Strategien.[3]

Der vorliegende Beitrag setzt sich kritisch mit den deutschen und niederländischen Policies[4] gegenüber ethnischer Segregation auseinander, fragt nach den unterschiedlichen historischen Interventionen und ihrer Wissensgrundlage. Er basiert auf einer umfangrei-

[2] Im angelsächsischen Sprachraum fällt hierunter auch ethnische und kulturelle Vielfalt.

[3] Auf die Darstellung von Versuchen, der ebenfalls problematisierten Schulsegregation entgegenzuwirken (Beitrag Glorius in diesem Band), wird an dieser Stelle ebenso verzichtet wie auf eine Analyse kompensatorischer Maßnahmen oder Wohnumfeldverbesserungen, die keinen direkten Anspruch auf eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung der Nachbarschaft erheben (Beiträge Kocks; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Programme wie die „Soziale Stadt“ oder das (sozialarbeiterische) Engagement von Wohnungsunternehmen in ihren Nachbarschaften werden dementsprechend ausgeblendet.

[4] Als „Policy“ bezeichnet die Politikwissenschaft die politischen Inhalte, die in Gesetzen, Verordnungen, Programmen und Einzelentscheidungen zum Ausdruck kommen. Er gilt im engeren Sinne für das Handeln von Regierungen mit Anspruch auf gesamtgesellschaftlich verbindliche Regelung. Im weiteren Sinne werden so aber auch die politischen Entscheidungen anderer Akteure benannt.

chen Analyse von Policy-Dokumenten, Sekundärliteratur und 31 Experteninterviews. Er tritt zum einen an, die bereits von Kürşat-Ahlers (1993) diagnostizierte „öffentliche Amnesie“ in Fragen der Wohnsegregation zu mildern, indem Entstehungsursachen jenseits einer vermeintlichen Enklavenbildung in den Blick genommen werden. Der Befund einer Gedächtnisschwäche lässt sich auch für die bisweilen drastischen Durchmischungsversuche selbst fällen, womit zumeist die geschichtsfälschende Erzählung einhergeht, in der Vergangenheit habe man aus einer „Multikulti“-Ideologie heraus den Zugewanderten zu viele Freiheiten eingeräumt. Der Vergleich mit den Niederlanden schließlich soll zudem verhindern, die gängigen Praktiken als quasi „natürliche“ Problemlösung zu deuten, und für die Kontextabhängigkeit der Eingriffe sensibilisieren.

2 Ausprägungen von Segregation im deutsch-niederländischen Vergleich

Ein Vergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden zeigt, dass sich das Ausmaß von ethnischer Segregation nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch zwischen den städtischen Wohnungsmärkten eines Landes sowie zwischen den unterschiedlichen Herkunftsgruppen stark unterscheidet und zum Teil gegensätzliche Entwicklungen aufweist (SCP 2009; Beitrag Fina/Schmitz-Veltin/Siedentop in diesem Band). Die Herausbildung von Siedlungsschwerpunkten kann nicht ohne die jeweils spezifische Migrationsgeschichte der einzelnen Zuwanderergruppen (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band) sowie die Dynamiken der Wohnungsmärkte verstanden werden. Pauschal lässt sich indes bei aller Vorsicht vor einem unbefangenen Vergleich von Segregationsindizes konstatieren, dass die ethnische Segregation in niederländischen Städten etwas höher liegt als in Deutschland (Musterd 2005: 335). Wie auch in Deutschland sind die niederländischen Migrantenviertel in der Regel multiethnisch (Eurofound 2007: 37). Allerdings ist die deutsche Datenlage derartig unzureichend, dass etwa der erste Regierungsbericht zum Integrationsmonitoring (BBFMI 2009: 108) bewusst auf eine Darstellung verzichtet.

Der Ländervergleich fördert zutage, dass sich die Intensität der Debatte um die antizipierten Folgen von Segregation als weitgehend losgelöst vom Ausmaß der Segregation erwiesen hat. Es lässt sich beobachten, dass ein hohes Maß von Segregation immer dann nicht als Problem gilt, wenn es bei nicht stigmatisierten ethnischen Gruppen wie Japanern oder westlichen Migrant(inn)en auftritt. Gleichzeitig kann ein geringes Maß an Segregation, wie es beispielsweise in Deutschland vorliegt, durchaus mit einer intensiven Problematisierung einhergehen. Dabei zeigt sich zudem, dass die interne Heterogenität der Quartiere häufig übersehen wird.

Obgleich sich die Wohnungspolitik in beiden untersuchten Ländern die Vermeidung von sozialer und ethnischer Segregation seit Jahrzehnten auf die Fahnen geschrieben hat, hat sie doch durch die Heterogenität ihrer Zielsetzungen und Fehlentscheidungen erst zum Entstehen von sozioökonomischer und ethnischer Segregation beigetragen. Zu nennen wären:

- ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie dessen Konzentration in bestimmten Quartieren
- Verdrängung ärmerer/zugewanderter Mieter(innen) durch Privatisierung ehemals öffentlicher Wohnungen
- Verengung der Zugangsrechte zum Sozialwohnungssektor weg von einer Versorgung der „breiten Schichten der Bevölkerung“ und damit einhergehende Veränderung der Mieterstruktur

- historische Zugangssperren für Migrant(inn)en zum Sozialwohnungssektor
- Sicherstellung der Vermietung unpopulärer Hochhauswohnungen durch Vergabe an Migrantenfamilien durch einige Kommunen

Während in den Niederlanden der Fortzug einheimischer Mittelschichtshaushalte ins Umland in der Regel als Ursache von ethnischer Segregation diskutiert wird, trägt dagegen der Diskurs in der Bundesrepublik zum *white flight* dazu bei, ethnische Segregation als Folge der Konzentration von Zugewanderten zu fassen. Dabei wird übersehen, dass das Wohnstandortverhalten der deutschen Haushalte häufig erst ermöglicht hat, dass Migrant(inn)en in bestimmte Stadtteile „nachrücken“ konnten (zu den diskutierten Ursachen und Folgen von ethnischer Segregation Münch 2010). Symptomatisch für die Interpretation des Fortzugs „deutscher“ Haushalte als Reaktion ist die für die bundesrepublikanische Wohnungspolitik typische Suche nach Schwellenwerten oder *tipping points*, ab denen der Auszug etablierter Bewohner(innen) drohe (Kap. 5.7).

In den Niederlanden hingegen wird trotz aller Skandalisierung des interkulturellen Zusammenlebens im 21. Jahrhundert die Ursache von ethnischer Segregation eher selten in einem freiwilligen Rückzug der Minderheiten gesehen. Das Konzept der deutschen „Parallelgesellschaft“ oder der britischen *parallel lives*, die eine handlungstheoretische Erklärung von Segregation transportieren, findet in den Niederlanden keine Entsprechung. Hier ist die Deutung dominant, dass die soziale Segregation die Hauptursache für ethnisch geprägte Quartiere darstelle, wobei wiederum die Struktur des Wohnungsbestandes – die Konzentration von Sozialwohnungen in bestimmten Gebieten – als Ursache für soziale Segregation ausgemacht wird (Nieuwboer 2003: 42; VROM 2006).

3 Erklärungsangebote für Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Problematisierung

Die Problematisierung von Segregation erfolgt in beiden Ländern vor dem Hintergrund zweier zentraler Trends. Zum ersten sehen sich Deutschland und die Niederlande mit einem Strukturwandel konfrontiert, der die Integrationskraft des Arbeitsmarktes erheblich geschwächt hat. Dadurch wird nicht nur die sozioökonomische Integration der Migrant(inn)en erschwert, sondern es wird auch der Arbeitsplatz in seiner Rolle als wesentlicher Schauplatz interethnischer Kontakte geschwächt.

Hier greift nun der zweite gemeinsame Trend in Form eines dominanten Diskurses, der die Eigenverantwortung des Individuums für seine sozioökonomische Teilhabe betont und dafür sorgt, dass die Verantwortung für die wahrgenommenen Integrationsdefizite bei den Minderheiten selbst gesucht wird. Dies geht einher mit einem Umbau des Wohlfahrtstaates, der weniger auf einen redistributiven Ausgleich sozialer Benachteiligung setzt, sondern darauf, den Anpassungsdruck auf seine Bürger(innen) zu erhöhen. Dabei wird die eigenethnische Gemeinschaft als Hindernis auf dem Weg der Integration gewertet, der Multikulturalismus für tot erklärt und auch auf eine räumliche Verschmelzung der ethnischen Minderheiten gedrängt.

In einem sozialkonstruktivistischen Verständnis sind Problemdiskurse eingebettet in umfassendere gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen, die länderspezifische Voraussetzungen für die Konstituierung kollektiver Akteure sowie für die Art der Thematisierung darstellen. Dementsprechend weisen die Konstruktion des Problems Segregation und die eingeleiteten Lösungsversuche Unterschiede zwischen den Ländern auf. Vor dem Hintergrund eines zwischenzeitlich weitgehend depolitisierten Politikfeldes Wohnen in Deutschland handelt es sich bei den hiesigen Mischungsversuchen trotz der Intensität der

Eingriffe um ein Thema, das kaum öffentliches Interesse genießt und auch von der Wissenschaft weitgehend ignoriert wird. Die Beobachtung, dass es in den Niederlanden eher unüblich ist, die Migrantenhaushalte für ihre Wohnsituation und -segregation verantwortlich zu machen, hat sicherlich nicht nur damit zu tun, dass die politische Kultur ein *blame the victim* unwahrscheinlicher macht, sondern auch damit, dass die multikulturalistische Politik der Vergangenheit zur Herausbildung aktiv partizipierender Migrantenverbände geführt hat, die sich gegen eine solche Lesart verwehren würden. Das politische Klima legt damit nicht nur indirekt die Grundlagen dafür, was auf welche Art und Weise für wahr gehalten wird, sondern prägt zugleich die Akteure und ihre Fähigkeit, sich mit ihren *claims* im Diskurs zu behaupten.

Nicht nur die unterschiedlichen staatlichen Inklusionskonzepte bilden unterschiedliche Grundlagen für die jeweils national spezifischen Problemdiskurse, sondern die Traditionen verschiedener Wohlfahrtsstaaten liefern auch jeweils sehr unterschiedliche Grundlagen für die Thematisierung staatlicher Aufgaben. Dabei legen die Niederlande einen bis heute deutlich größeren Steuerungsoptimismus an den Tag, der zwar auch durch eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Sozialwohnungssektor flankiert wird, aber vor allem auf eine radikale Umgestaltung des Wohnungsbestandes setzt.

Insbesondere die Differenzen zwischen den niederländischen Städten im Umgang mit ethnischer Segregation verdeutlichen zudem, dass die Problematisierung eines Phänomens und seine politische Bearbeitung in hohem Maße durch den Prozess der politischen Auseinandersetzung geprägt sind. In Rotterdam ist die Entscheidung für eine Zuzugssperre für Haushalte ohne Einkommen nicht etwa deshalb gefallen, weil hier die ethnische Segregation zugenommen hätte – das Gegenteil war der Fall –, sondern weil sich die Parteien gezwungen sahen, auf den kommunalen Wahlerfolg des Populisten Pim Fortuyn zu reagieren (Uitermark/Duyvendak 2005: 4).

4 Wissensgrundlage der Policies: „Mantra der Mischung“

Verschiedentlich ist auf die Kluft zwischen Wissenschaft und Praxis in der Bewertung von Segregation verwiesen worden (z. B. Eichener 1988: 330; Planerladen 2005b: 19). Insbesondere die Belegungssteuerung der Wohnungsunternehmen bezüglich der ethnischen Zusammensetzung der Mieterschaft scheint fast ausschließlich auf den Erfahrungswerten des einzelnen Unternehmens zu beruhen und kaum an wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema rückgekoppelt zu sein. Kritische Positionen zum Thema Durchmischung werden dabei nicht nur nicht rezipiert, sondern in der Regel auch als wirklichkeitsfern abgetan.

Während in Deutschland der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik im Feld der Integration vor allem über persönliche Kontakte erfolgt, ist die Verbindung in den Niederlanden seit etwa 30 Jahren deutlich stärker institutionalisiert (Penninx/Scholten 2009: 3). Insbesondere im neuen Jahrtausend, seit sich der Politikstil von einer konsensorientierten Konfliktlösung hin zum Primat von Parteipolitik und Konfrontation verändert hat, wurde jedoch die Rolle der Expert(inn)en in diesem Politikfeld stark in Zweifel gezogen. Auch die interviewten niederländischen Segregationsforscher (van Kempen; Bolt; Musterd) äußerten sich allesamt skeptisch, was den Einfluss ihrer Forschungsergebnisse auf die Politikgestaltung auf nationaler Ebene hinsichtlich ethnischer und sozialer Mischung angeht. Forschungsergebnisse würden nur genutzt, wenn sie die bereits eingeschlagene Politik unterstützten. Erkenntnisse, die die Politik der Mischung infrage stellten, würden abgewiesen oder umgedeutet.

Bolt und van Kempen (2008) sprechen daher vom „Mantra der Mischung“: „It is something you don’t really need to think about. This whole idea of mixing is a kind of belief, like a religion. We are kind of atheists saying ‘there is no god’ and of course this does not have any effect on the belief” (Interview Bolt). Auch der interviewte Berater des niederländischen Wohnungsbauministeriums greift auf eine religiöse Metaphorik zurück, indem er diejenigen Segregationsforscher(innen), die die Mischungsstrategien kritisieren, scherzhaft als „Ungläubige“ bezeichnet. Ein religiöses Motiv wird auch von Lees (2008: 2450) aufgegriffen, die das Ideal der sozialen Mischung als „unhinterfragtes Evangelium“ des britischen und niederländischen Policy-Diskurses bezeichnet.

Anstatt jedoch – wie es in der Bundesrepublik der Fall zu sein scheint – die Forschungsergebnisse auf die Distanz der Forscher(innen) zur Situation „vor Ort” zurückzuführen und damit abzuwerten, reagieren zumindest die wohnungspolitischen Akteure in Amsterdam sehr offensiv auf die Kritik. „Natürlich wird einem Arbeitslosen nicht zu einem Arbeitsplatz verholfen, indem in seiner Straße eine Eigentumswohnung gebaut wird, aber jeder wünscht sich ein angenehmes Wohnen und dabei spielt das Image der Nachbarschaft eine furchtbar wichtige Rolle”, heißt es in einer Stellungnahme der Wohnungsbauvereinigung de Alliantie (2006: 7; Übersetzung der Autorin).

Das vage Leitmotiv einer „gesunden Mischung“ bietet damit eine ebenso vage *storyline*, unter der sich letztlich Akteure mit einer sehr heterogenen Agenda zu einer Diskurskoalition zusammenschließen können (Fischer 2003: 102). Das „Mantra der Mischung“ verbindet dabei solche Akteure, die den neoliberalen Rückzug aus dem öffentlich geförderten Wohnen aus Profitgründen als Akt der Integrationspolitik konstruieren wollen, indem Privatisierung und damit Gentrifizierung ehemaliger Sozialwohnungssiedlungen als positiv konnotierte Mischung verkauft werden, und solche Akteure, die von einer positiven, integrativen Wirkung gemischter Nachbarschaften ehrlich überzeugt sind.

5 Mischungsversuche in vergleichender Perspektive

Die Strategien im Umgang mit ethnischer Segregation lassen sich dahingehend differenzieren, ob sie mit Zugangsbeschränkungen für Minderheiten arbeiten oder den Minderheiten gerade ein weiteres Wohnungsangebot eröffnen wollen. In eine dritte Kategorie fallen solche Maßnahmen, die versuchen die ethnische Mischung nur indirekt über eine soziale Mischung herzustellen. Die verschiedenen Policies lassen sich zudem nach ihrer Reichweite zwischen nationalen und kommunalen Interventionen unterscheiden, wobei in Deutschland bis heute vor allem auch der Wohnungswirtschaft eine dominante Stellung in der Ausgestaltung des Handlungsrahmens zukommt. Die folgenden Ausführungen liefern eine Übersicht über die zentralen wohnungspolitischen Eingriffe, benennen Schwierigkeiten in der Umsetzung und kontrastieren deutsche und niederländische Interventionen.

5.1 Nationale Ebene

In Deutschland zieht sich das Leitbild der Mischung auf nationaler Ebene durch verschiedene Gesetze und Policy-Dokumente. So fordern das Baugesetzbuch (§1, Abs. 6) sowie das Wohnraumförderungsgesetz (§6) die „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ bei der Bauleitplanung respektive der Förderung von Wohnungen ein. Letzteres ist insofern von Bedeutung, als die Durchmischung der Quartiersbevölkerung vor allem auch durch eine gleichmäßige Verteilung von ausländischen Sozialwohnungsberechtigten erfolgen soll.

Eine in der Forschung kaum rezipierte deutsche Maßnahme, die 1975 Städte mit hohem Zuwandereranteil „entlasten“ sollte, kann nicht nur als Mischungsversuch, sondern vor allem als Bemühen um eine Beschränkung des Familiennachzugs gewertet werden. Bund, Länder und Gemeinden vereinbarten seinerzeit, Städte und Landkreise, deren Ausländeranteil mit 12 % doppelt so hoch lag wie der Bundesdurchschnitt, zu „überlasteten Siedlungsgebieten“ zu erklären (Happe 1975; Köppe 2002: 28). Zu den über 50 westdeutschen Städten, die Anfang 1977 eine solche Sperre verhängt hatten, zählten Berlin, Frankfurt am Main, Hannover, München und Köln. Dabei galt es nicht etwa, die Chancen der betroffenen Ausländer(innen) zu verbessern, wie dies bei heutigen Mischungsversuchen häufig impliziert wird. Stattdessen wurde eine Überlastung der sozialen Infrastruktur durch den Zuzug und die Konzentration von Gastarbeiterfamilien in bestimmten Quartieren gefürchtet. Angesichts zahlreicher Ausnahmen standen die Regelungen schnell in keinem Verhältnis mehr zum Verwaltungsaufwand, sodass die Zuzugsregelung 1977 beendet wurde (Leitner 1987: 80 f.). Dies ist insofern bezeichnend, als solche rigiden Interventionen in Deutschland stets aufgehoben wurden, da sie sich als zu bürokratisch erwiesen, während sie in den Niederlanden für diskriminierend befunden und verboten wurden.

In den Niederlanden wird die Problematisierung von ethnischer Segregation zwar als aktuelles Phänomen wahrgenommen, aber auch hier lassen sich historische Präzedenzfälle finden, die bis in die 1950er Jahre zurückreichen. Seinerzeit ging es darum, zum einen die Konzentration der neu zuziehenden Bürger(innen) aus den ehemaligen Kolonien zu verhindern und ihnen zum anderen überhaupt einen Zugang zum angespannten niederländischen Wohnungsmarkt zu eröffnen. So wurde für indonesische Niederländer(innen) eine Mindestquote von 5 % im sozialen Wohnungsbau reserviert (Mahnig 1998: 68; Beitrag von Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Ähnlich wurde auch bei den späteren Einwanderern aus Surinam vorgegangen, um deren „Koloniebildung“ zu vermeiden (Mahnig 1998: 71).

Auf nationaler Ebene fand die Problematisierung von ethnischer Segregation vor dem Hintergrund einer Politisierung des Zuwanderungsthemas insgesamt erst in den 1990er Jahren auf die niederländische Agenda zurück. Einen Wendepunkt stellt der Regierungsbericht *Contourennota* aus dem Jahr 1993 dar, der im Gegensatz zu seinem zehn Jahre alten Vorläufer die sogenannten Konzentrationsgebiete als Problem ausmachte (Uitermark 2003: 540). Da ethnische Segregation zwar problematisiert wird, Eingriffe aber nicht auf Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit differenzieren dürfen, ist der Umgang mit Segregation seither dadurch geprägt, dass die Stadterneuerung, genauer die Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes im Sinne einer Mischung von Wohneigentum und Sozialwohnungen in einer Nachbarschaft, „unausgeglichene“ Bevölkerungszusammensetzungen auflösen soll. Das Wohnverhältnis fungiert als Stellvertreter für den sozialen Status, der wiederum als Stellvertreter für die ethnische Zugehörigkeit steht, da Migrant(inn)en in der Regel ärmer sind als die Mehrheitsbevölkerung. Der Zusammenhang ist aber durch das Entstehen einer ethnischen Mittelschicht schwach. In den Niederlanden steht also die Problematisierung von ethnischer Segregation in keinem Verhältnis zu den deutlich subtileren Policies, die ausschließlich auf die Herstellung einer sozialen Mischung abzielen.

5.2 Verhinderung von Segregation durch Diskriminierungsschutz

Während in den Niederlanden der Diskriminierungsschutz Verfassungsrang genießt, besteht das deutsche Mischungsdispositiv darin, die positive Wirkung von interkulturellen Kontakten in der Nachbarschaft hervorzuheben, statt Minderheiten rechtlich gegen Diskriminierung und Benachteiligung zu schützen. Bezeichnenderweise wurde das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz (§19 Absatz 3 AGG) auf Druck der Wohnungswirtschaft um eine Ausnahmeklausel ergänzt, die eine Ungleichbehandlung bei der Vermietung aufgrund der Nationalität im Sinne „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ weiterhin ermöglicht. Was sich hinter dem vagen Konzept verbirgt und ob damit nicht der Willkür der Sachbearbeiter freien Lauf gelassen wird, ist auch im daraufhin eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren vonseiten der Europäischen Kommission zu Recht thematisiert worden:

> „[W]eder ist klar, was mit ‚stabilen Bewohnerstrukturen' noch was mit ‚ausgewogenen Siedlungsstrukturen' gemeint ist. Es wird nicht deutlich, ob damit beispielsweise ein bestimmter Proporz zwischen verschiedenen Ethnien erreicht werden soll, ob ein bestimmter Zustand stabilisiert werden soll und ob es eine Definition für ein ausgewogenes kulturelles Mischungsverhältnis gibt. Diese Begriffe sind unbestimmt und sie können von den Siedlungsgesellschaften und anderen Vermietern daher in einem dem Sinn der Richtlinie zuwiderlaufenden Sinn interpretiert werden.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007: 2)

Während in Deutschland also dezidiert auf die „sozial sensible Bewohnerauswahl“ durch die Mitarbeiter(innen) der Wohnungsunternehmen gesetzt wird, sollen die Verfahren in den Niederlanden gerade die Handlungsspielräume der Sachbearbeiter(innen) einschränken und damit potenzielle Diskriminierung durch objektive und transparente Kriterien ersetzen (Kullberg 2002: 558). Vor dem Hintergrund, dass das Entstehen von ethnischer Segregation auch als Folge von Zwängen und beschränkten Wahlmöglichkeiten der Minderheiten verstanden werden muss und sich in den Niederlanden zugleich eine „Vermarktlichung“ des sozialen Sektors vollzieht, wird hier zunehmend die Ausweitung der Wahlfreiheit für die Vermeidung von Segregation propagiert. Die deutsche Betonung einer „sozial sensiblen Bewohnerauswahl“ impliziert hingegen, es gelte, die Minderheiten vor ihren eigenen Standortentscheidungen zu schützen.

5.3 Durchmischungsstrategien auf kommunaler Ebene

In beiden Ländern spielen die Kommunen eine im Vergleich zur nationalen Ebene wichtigere Rolle darin, das Leitbild der „ausgewogenen Mischung“ mit Inhalt zu füllen. Kommunale Zugangsbeschränkungen speziell für Migrant(inn)en waren dabei insbesondere in den 1970er Jahren verbreitet.

Das bekannteste deutsche Beispiel liefert West-Berlin, wo 1974 eine aufenthaltsrechtlich fundierte Zuzugssperre für Ausländer(innen) für drei innenstadtnahe Bezirke verhängt und erst 1990 aufgehoben wurde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin 1995: 28). Zuzugssperren wie in Berlin wurden seit den 1970er Jahren vielerorts diskutiert, da sie aber vor allem praktisch nicht durchführbar waren, beschränkten sich die meisten Kommunen auf die Vergabepraxis öffentlich geförderter Träger des Wohnungsbaus (Alpheis 1990: 150). Mit dem weiter voranschreitenden Auslaufen von Sozialwohnungen aus der Belegungsbindung verlieren die Kommunen jedoch nach und nach dieses Steuerungsinstrument (Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ 2005).

Auch in den Niederlanden lässt sich in den 1970er Jahren eine starke Problemwahrnehmung beobachten, die mit einem starken Glauben an *social engineering* einherging: Den bekanntesten niederländischen Dekonzentrationsversuch stellt die Vorgabe der Stadt Rotterdam aus dem Jahr 1972 dar, wonach Zuwanderer und Zuwanderinnen aus solchen Gegenden ferngehalten werden sollten, in denen sie „schon“ 5 % der Bewohner(inn)en stellten (Andersson 2003: 21). Dieses Beispiel verdeutlicht, wie sehr vermeintlich objektive Schwellenwerte willkürliches Kind ihrer Zeit sind. Die Rotterdamer Zuzugssperre wurde 1974 durch den Staatsrat aufgehoben und 1979 durch eine Policy der „kollektiven

Dekonzentration“ abgelöst. Die Maßnahme bestand darin, Zuwanderer und Zuwanderinnen in periphere Wohngebiete zu lenken, in denen qualitativ besserer Wohnraum vorhanden war. Dabei sollte die Unterbringung der gewählten Gruppen in Clustern erfolgen, wobei jedem der acht gewählten Peripheriebezirke eine bestimmte Zuwanderergruppe zugeteilt wurde (Mik 1983: 85). Dies sollte den Minderheiten ermöglichen, in ihren sozialen Netzwerken zu bleiben und Unterrichtsvorkehrungen leichter auf den Bedarf der jeweiligen Herkunftsgruppe abstimmen zu können. Flankiert wurde das Programm durch einen Informationsplan, um Migrant(inn)en und Bewohner(innen) gleichermaßen auf die Umzugsbewegungen vorzubereiten (Slijkerman 1983: 140 f.). Da die neue Maßnahme auf Freiwilligkeit beruhte, wurde sie nicht von der Zentralregierung verboten (Musterd/Ostendorf/Breebaart 1998: 37), führte aber zu heftigen Diskussionen und zur Klage einer Gruppierung von Migrantenvereinen gegen die Gemeinde. In Folge wurde die Maßnahme 1983 in einem Protokoll zwischen der Stadt und den Vereinen aufgehoben (Mik 1991: 183).

Im neuen Millennium hat Rotterdam abermals einen Versuch unternommen, den Anteil von Minderheiten und „Problemfamilien“ in bestimmten Stadtteilen zu reduzieren. Nachdem Versuche von Zugangsbeschränkungen auf der Basis ethnischer Zugehörigkeit in den 1970er Jahren für verfassungswidrig erklärt worden waren, setzt die Gemeinde Rotterdam nun auf Maßnahmen, die den Zuzug von „Chancenarmen“, operationalisiert als Haushalte ohne eigenes Einkommen, in bestimmte Stadtteile mindern sollen. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes macht deutlich, dass es trotz der rein sozialen Indikatoren um eine Begrenzung der ethnischen Minderheiten ging. Während sich in den 1970er Jahren die nationale Regierung gegen Rotterdams Desegregations-Policies gestellt hatte, hielt sie Rotterdam nun für ein besonders gelungenes Beispiel, um auf innerstädtische Probleme zu reagieren (van der Laan Bouma-Doff 2007: 998-999). Nach einer für erfolgreich erachteten Testphase trat das Rotterdam-Gesetz (*Rotterdamwet*) zum 1. Januar 2006 in Kraft, auf dessen Grundlage nun alle holländischen Gemeinden den Zuzug von außerhalb der Kommune in „problematische“ Nachbarschaften beschränken können. Betroffen sind etwa 3.400 Wohneinheiten, wobei die Auswahl auf Grundlage des Anteils nichtwestlicher Migrant(inn)en und der Zuzugsrate nichtwestlicher Migrant(inn)en erfolgt. Dies ist insofern typisch für das niederländische Vorgehen, das zwar den Migrantenanteil als Problemindikator wertet, Maßnahmen selbst aber „farbenblind“ anlegen muss. Das Gesetz gilt, im Gegensatz zur Testphase, nicht für alle Wohnungssuchenden, sondern nur für diejenigen, die von außerhalb Rotterdams zuziehen möchten (van der Laan Bouma-Doff 2007: 999).

Die Niederländische Gleichbehandlungskommission riet den Wohnungsbauvereinigungen, die diese Policy umzusetzen haben, davon ab, da die Maßnahme im Widerspruch zur niederländischen Anti-Diskriminierungsgesetzgebung stehe. Die Gemeinde entschied sich jedoch, das Urteil zu ignorieren und argumentierte, der Ansatz versuche, den Armen einen Platz zu geben, an dem sie Chancen hätten (van der Laan Bouma-Doff 2007: 998). Dennoch drückt sich im Gesetz ein fundamentaler Wandel wohlfahrtsstaatlichen Selbstverständnisses aus, wenn nicht mehr Chancen für soziale Mobilität geschaffen, sondern Arbeitslose von bestimmten Nachbarschaften ausgeschlossen werden (Bolt/van Kempen/van Ham 2008: 1367). Zudem wird kritisiert, dass durch die Zugangsbeschränkungen diejenigen in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt würden, deren Handlungsspielräume auf dem Wohnungsmarkt ohnehin gering seien (van der Laan Bouma-Doff 2007: 1014).

Eine nationale Evaluation kommt 2008 zu dem Ergebnis, das *Rotterdamwet* scheine nur wenige Effekte nach sich zu ziehen. „Although widely discussed, the scope of this law is

in reality not extensive” (Gijsberts/Dagevos 2008: o. S.). Das *Rotterdamwet* wird von anderen Kommunen in Bezug auf die Zuzugsbeschränkungen auch weiterhin kaum genutzt, ermöglicht ihnen aber nach einigen Ergänzungen ein härteres Vorgehen gegen Vermieter, die ihre Bestände verkommen lassen (Trouw, 24.7.2012, http://0cn.de/ef1k).

5.4 Öffnung der Sozialwohnungen

Neben solchen Beschränkungen, die als stigmatisierend bezeichnet werden müssen, gibt es auch Versuche, durch positive Maßnahmen ethnische Konzentrationen abzumildern. Ein wesentlicher Vorstoß, das Wohnungsangebot für ausländische Haushalte zu verbessern, besteht darin, einen Mindestanteil ausländischer Mieter(innen) für öffentlich geförderten Wohnraum festzulegen, wie dies in einigen deutschen Kommunen erfolgt.

In Deutschland wurden etwa zu Beginn der 1980er Jahre die städtischen und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften in West-Berlin angewiesen, ausländische Wohnungssuchende bei der Vermietung von Wohnungen deutlicher zu berücksichtigen, indem an diese Gruppe mindestens 10 % des Bestandes vermietet werden sollte. Zwei Jahre später wurde die Forderung an städtische Wohnungsanbieter auf 15 % erhöht, obgleich auch diese Vorgabe nicht hinreichend kontrolliert wurde. Arin (1991: 208) vermutet jedoch, dass die meisten Unternehmen die Zehn-Prozent-Regelung nicht als Mindestanforderung, sondern als Obergrenze auslegten.

In den Niederlanden gibt es aktuell keine Vorgaben eines Mindestanteils von ethnischen Minderheiten in Sozialwohnungen, wie er zu Zeiten der surinamischen und antillischen Einwanderung existierte. Eine solche Reservierung von 5 % Sozialwohnungen für Immigrant(inn)en ist zwar von Zeit zu Zeit im Gespräch, findet aber vor dem Hintergrund der Ausweitung von Wahlmöglichkeiten im sozialen Sektor keine Anwendung (Nieuwboer 2003: 38).

5.5 Kontrollierte Gentrifizierung

Eine Maßnahme, die eine Beeinflussung der Wohnstandortentscheidungen der Mehrheitsgesellschaft vorsieht, sind Versuche einer „geplanten Gentrifizierung“. Im Hamburger Stadtteil Veddel mit einem Ausländeranteil um die 60 % bemühen sich beispielsweise die Stadt und das kommunale Wohnungsunternehmen, durch Mietzuschüsse Studierende zum Zuzug zu bewegen. Das Programm, das sich auch um die Ansiedlung von lokalem Gewerbe bemüht, will hiermit das Image des innenstadtnahen Stadtteils aufwerten, da Vorurteile zu Segregation führen und Segregation zu weiteren Vorurteilen und einem schlechten Image des Stadtteils beiträgt. Während der Zuzug der Studierenden mit einem Absinken des Ausländeranteils einhergegangen ist und die Veddel von der Hamburger Baubehörde bereits als „In-Viertel“ gepriesen wird, hat das Projekt zugleich für Unmut bei den ursprünglichen Bewohner(inne)n geführt. Es wurde bekannt, dass die Studierenden mit subventionierten Mieten angelockt werden, während die SAGA/GWG vielen alten Mieter(inne)n die Mieten um 15 % erhöhte. Auch von den Studierenden selbst wird das Projekt ambivalent bewertet: „Es muss doch komisch sein für die alten Mieter hier, wenn man Studenten schickt, um ihnen zu zeigen, wie man richtig lebt“, äußert sich eine Bewohnerin in „Der Spiegel“ (Kleinhubbert 2008). Interessanterweise übernimmt sie damit die Deutung – wenn sie diese auch kritisiert –, die Mischung solle die individuellen Aufstiegschancen der Bewohner(innen) erhöhen. Dabei scheint es bei dieser Maßnahme in erster Linie um die Attraktivität und damit letztlich die Vermietbarkeit des Stadtteils zu gehen. Auch in den Niederlanden gibt es Versuche, Studierende als „Pioniere” für Stadtteile mit hoher Armutsquote und hohem Minderheitenanteil zu gewinnen (Donzelot/Estèbe/Jaillet et al.2006: 8).

5.6 Angebotserweiterung durch Information

Da Segregation durch das Zusammenspiel von Struktur des Wohnungsangebotes einerseits und Entscheidungen von Haushalten andererseits entsteht, bemühen sich Kommunen, beide Aspekte in ihren desegregativen Maßnahmen zu berücksichtigen. So hat die Stadt Münster im Rahmen eines INTERREG-Projektes ein umfangreiches Beratungsprogramm für Spätaussiedler(innen) aufgelegt, das diese Gruppe dazu bewegen soll, in nicht segregierte Nachbarschaften zu ziehen und sich auf der Grundlage ihrer Interessen und Hobbys in örtliche Vereinsstrukturen einzugliedern. Etwa 90 % zogen daraufhin in gemischte Quartiere (Planerladen 2005b: 29). Nach Angaben der Stadt ist die Aufnahme von Erwerbsarbeit im Bereich der Projektgruppe doppelt so erfolgreich wie in der Begleitgruppe (Bertelsmann Stiftung 2007). Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ein typisches Vorgehen, denn Maßnahmen gegen Segregation setzen in Deutschland in der Regel nicht auf Freiwilligkeit und werden zudem selten evaluiert.

5.7 Strategien der Wohnungsanbieter

Ein zentraler Unterschied zwischen den beiden Ländern besteht in den Handlungsspielräumen der Wohnungswirtschaft. Diese ist in Deutschland der Akteur, dessen Deutungen zur ethnischen Segregation als hegemonial bezeichnet werden können. Bei uns sind interne Obergrenzen für Ausländer(innen)[5] bei den Wohnungsunternehmen bis heute „relativ weit verbreitet“, wie ein Interviewpartner aus einem Regionalverband im Interview bestätigt. Das Hauptspektrum bewege sich irgendwo zwischen 15 und 30 Prozent. Eine Umfrage des „Planerladens“ (2006) zeigte die große Unsicherheit der Wohnungsanbieter, die sich in einer Vielzahl verschiedener Belegungsstrategien offenbarte bei gleichzeitigem Unwillen, das eigene Vorgehen zu ändern oder zu diskutieren. Während es in den früheren Ansätzen der Wohnungsanbieter sehr offen um die Furcht vor einer *white flight* ging, erfolgt seit der wohl einflussreichsten Arbeit von Eichener (1988) der Diskurs einer angemessenen Belegung unter dem Schlagwort Integration. Auf Eichner (1988: 252) wird auch die Faustformel von „nur 15 % ausländische Haushalte pro Gebäude“ zurückgeführt, die lange Zeit in den deutschen Wohnungsunternehmen maßgebend gewesen sein soll (Planerladen 2005b: 27).

Wohnungswirtschaftliche Belegungsstrategien befinden sich in einem offensichtlichen Spannungsfeld, da Migrant(inn)en einerseits eine immer wichtigere Kundengruppe darstellen, andererseits aber auch die häufig ablehnenden Reaktionen der anderen Mieter(innen) berücksichtigt werden müssen. Auch wenn die Wohnungsanbieter gern die auf der Kontakthypothese beruhende positive Wirkung gemischten Wohnens für ihr Belegungsmanagement anführen, geht es beim Standpunkt der Vermieter vor allem auch um Befürchtungen der Unternehmen, sie könnten solide „deutsche“ Mieter verlieren (Spiegel 2001: 76). Indem aber nicht offen benannt wird, dass es eigentlich um die Vermietbarkeit der Bestände geht, wird jedoch suggeriert, dass es darum gehe, die Zugewanderten im Dienste ihrer Integration gewissermaßen vor sich selbst zu schützen, indem ihre quasi natürliche Zusammenballung verhindert wird. Ihre Streuung dient damit angeblich ihrer individuellen Integration und nicht dazu, die Abwehrhaltung der einheimischen Bevölkerung gering zu halten.

[5] Aufgrund der geringen Transparenz und schwammigen Begriffsverwendung bleibt unklar, ob Staatsangehörigkeit tatsächlich das Kriterium ist und nicht möglicherweise Personen mit Migrationshintergrund oder auch nur fremd klingenden Namen ebenso dieser Auslese unterliegen.

6 Wahlfreiheit statt Beschränkungen

In beiden Ländern ist die Grundlage für wohnungspolitische Mischungsstrategien infrage gestellt worden, sowohl im Hinblick auf ihre Wirksamkeit als auch vor allem auf ihre Legitimität: „It is agreed that it is unclear whether the motivation behind the current European policy response, which is aimed at increasing (social and) ethnic mix through urban regeneration and is expecting positive effects on integration, has a strong enough foundation“ (Musterd/de Vos 2007: 335). In ihrer Überblicksarbeit zu niederländischen Policies, die auf ethnische Mischung abzielen, kommen die beiden Autoren der Regierungsbehörde SCP zu dem Ergebnis, dass nur sehr wenig bekannt sei über die Effektivität der Interventionen (Beiträge Dangschat/Alisch; Kocks in diesem Band). Es gebe nur in sehr geringem Maße Evaluierungen, und wo solche Untersuchungen durchgeführt worden seien, seien sie zum einen kaum in der Lage, sich gegenüber methodologischer Kritik zu behaupten und zum anderen meist lediglich auf das sozioökonomische Profil der Nachbarschaften bezogen (Gijsberts/Dagevos 2008). Aus Deutschland sind der Autorin keinerlei Evaluationsversuche jenseits der Berliner Zuzugssperre bekannt. Dies lässt sich auch damit erklären, dass es sich heute überwiegend um die meist intransparenten Vergabeentscheidungen der Vermieter handelt, die sich im Vergleich zu öffentlichen Maßnahmen in geringerem Maße legitimieren müssen.

Da sich niederländische Strategien vor allem auf die Herstellung von sozialer Mischung beziehen, sind im dortigen Diskurs vor allem diese Ansätze kritisiert worden. Die Verantwortlichen überprüften nicht ausreichend, ob die Umwandlung ehemaliger Sozialwohnungsbestände in Wohneigentum und teurere Mietwohnungen nicht zu einer Vertreibung und Schlechterstellung der ursprünglichen Bewohner(innen) führe (Gijsberts/Dagevos 2008). Es könne zudem bezweifelt werden, ob Armutskonzentrationen in Europa negative Folgen hätten (Musterd 2002: 140). Damit übernehmen selbst Kritiker(innen) das Metanarrativ „Sozialintegration“, obgleich es bei den Mischungspolicies meist weniger um die individuelle Teilhabe der Migrant(inn)en als vielmehr um den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder auch nur die Vermietbarkeit einer Nachbarschaft geht.

Eine weitere Kritik an starren Mischungsversuchen bezieht sich auf die Operationalisierung in Form von Obergrenzen und Quoten. Auch der deutsche Sachverständigenrat Zuwanderung (2004: 24) hält treffend fest: „Bei der Bestimmung von Aufnahme- und Integrationskapazitäten [...] führt die Suche nach einfachen Formeln und Fixgrößen in die Irre: So wie Migranten sich nicht in ‚die Gesellschaft‘ integrieren, hat auch ‚die Gesellschaft‘ keine starren Integrationskapazitäten.“

Wenn davon ausgegangen wird, dass mit einer politischen Lösung eines Problems zugleich eine bestimmte Ursache impliziert wird, wurde mit den in Deutschland dominierenden Maßnahmen die vermeintliche Selbstsegregation der Minderheiten überbewertet. Die Notwendigkeit eines Politikwechsels wurde verdrängt und die räumliche Konzentration der Ausländer(innen) als Folge ungünstiger individueller Wohnortwahl verharmlost (Bartelheimer 1998). In solchen Fällen, in denen die segregationsbezogene Problemdefinition auf einer einfachen Dichotomie von Ausländer und Nicht-Ausländer beruht, wird meist die Heterogenität der Bewohner(innen) übersehen (Eurofound 2007: 19). Auf Begrenzung angelegte Mischungsstrategien tragen dann dazu bei, „[...] dass soziale Normalität in städtischen Wohnquartieren zunehmend in kulturellen Begriffen definiert wird und als eine Angelegenheit ‚ungefährlicher‘ Bevölkerungszusammensetzungen begriffen wird“ (Bürkner 2002: 92).

Eine weitere Schwierigkeit der Mischungsversuche in der BRD geht mit der Notwendigkeit einer großen Einschätzungs- und Urteilsfähigkeit der Unternehmen hinsichtlich einer

ausgewogenen sozialen Zusammensetzung einher (Echter/Brühl 1984: 83). Gerade wenn der Diskriminierungsschutz zugunsten der Herstellung „sozial ausgewogener Bewohnerstrukturen“ durch die Wohnungsanbieter eingeschränkt wird, wäre es nötig, Belegungsverfahren konkret nachvollziehbar und transparent zu machen (Planerladen 2005a: 31). Obgleich von ihnen die „sozial sensible“ Einzelfallentscheidung gepriesen wird, thematisieren insbesondere Vertreter der Wohnungswirtschaft zu keinem Zeitpunkt, wer diese Entscheidung konkret trifft und wie diese Person auf ihre Aufgabe vorbereitet wird, geschweige denn, inwieweit Sorge getragen wird, dass diese Einzelperson nicht diskriminierend handelt.

Problematisch ist zudem, dass in der Regel nicht alle Bevölkerungsgruppen dieser Forderung ausgesetzt sind und der Rückzug deutscher Mittelschichtshaushalte in soziale und ethnisch homogene Nachbarschaften nicht als Integrationsverweigerung interpretiert wird (Spiegel 2005: 6).

Volker Eichener, eigentlich einer der bekanntesten Verfechter der ethnischen Mischung, hielt zudem bereits 1988 fest, dass die Dispersion der Migrantenhaushalte mit dem Ziel der quantitativen Wohnungsversorgung in Konflikt gerate (Eichener 1988: 305). Vermutlich haben entsprechende Eingriffe daher auf den angespannten niederländischen Wohnungsmärkten auch zu stärkeren Gegenpositionen geführt als auf den zumindest zwischenzeitlich vergleichsweise entspannten deutschen Wohnungsmärkten.

Mit dem Voranschreiten des demographischen Wandels und einer weiteren Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse von Personen mit und ohne Migrationshintergrund müsste sich für die Zukunft für die Migrant(inn)en eine wachsende Kundenmacht am Wohnungsmarkt ergeben. Da sich gerade auch die ethnischen Minderheiten selbst für ein Zusammenleben in gemischten Quartieren aussprechen (Loibl 2008: 38), dürften Nachbarschaften, in denen Vielfalt erfahrbar wird, weiterhin wertgeschätzt werden. Für künftige Strategien im Umgang mit ethnischer Segregation wäre es jedoch wünschenswert, wenn diese stärker berücksichtigten, dass Segregation häufig gerade ein Ausdruck von Zwängen und Diskriminierung ist. Anstatt die ohnehin begrenzten Wahlmöglichkeiten der Migrant(inn)en künstlich einzuschränken, sollte auch in Deutschland stärker darauf gesetzt werden, Migrantenhaushalten Wahlfreiheiten zu eröffnen, um somit „unfreiwillige“ Segregation zu vermeiden. Dies würde der Tatsache Rechnung tragen, dass „die große Mehrheit der Migranten” an einem gemischten Umfeld interessiert ist, wie nicht zuletzt die Studie zu den Sinus-Milieus geschlussfolgert hat (Loibl 2008: 38).

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Die Wohnungs- und Kommunalpolitik sollte den Fehler vermeiden, aus der Existenz von Nachbarschaften, die durch Konzentrationen von Personen mit Migrationshintergrund geprägt sind, eine Integrationsverweigerung abzulesen. Es ist nötig, sich die Vielfalt von Herkunftsländern und Lebensstilen innerhalb solcher Quartiere vor Augen zu führen und zu einer entdramatisierten Bewertung zu kommen.
- Damit einher geht der Appell, sensibel für strukturelle Gründe für die Herausbildung solcher Nachbarschaften zu sein. Die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum sowie das diskriminierende Verhalten einiger Vermieter spielen mindestens eine ebenso große Rolle für die Wohnstandortverteilung der Migrantenhaushalte wie deren Bedürfnis, in der Nähe der erweiterten Familie zu leben. Hier ist ebenso eine empirische Stadtforschung gefordert, die vermeidet, durch die Übernahme US-amerikanischer Konzepte die prägende Rolle des Wohlfahrtsstaates für die Verteilung von Wohnraum in Westeuropa zu übersehen.

- Politische Entscheidungsträger und Wohnungsanbieter sind angehalten, ein größeres Fingerspitzengefühl gegenüber Diskriminierung – nicht zuletzt am Wohnungsmarkt – zu zeigen und eine entsprechende Sensibilität für diesen Sachverhalt in die Öffentlichkeit zu transportieren. Insbesondere Obergrenzen bei der Wohnungsvergabe für ausländische Haushalte lassen sich schwer mit einer Willkommens- und Anerkennungskultur vereinbaren.
- Um auch ökonomisch schwächeren Haushalten Wahlfreiheiten am Wohnungsmarkt zu ermöglichen und so eine „unfreiwillige Konzentration“ in den einfachsten Wohnungsmarktsegmenten zu verhindern, sollten politische Steuerungsmöglichkeiten wie sozialer Wohnungsbau und Vorgaben bei der Ausweisung von Neubaugebieten genutzt werden. Es gilt, sozial segregierte Viertel zu verhindern und die Bewohner, egal welcher Herkunft, vor Stigmatisierung zu schützen.

Literatur

Alpheis, H. (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Esser, H.; Friedrichs, J. (Hrsg.): Generation und Identität: theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen, 147-184.

Andersson, R. (2003): Settlement dispersal of immigrants and refugees in Europe: Policy and outcomes. = Working Paper Series Research on Immigration and Integration in the Metropolis, Nr. 03-08.
http://riim.metropolis.net/Virtual%20Library/2003/wp03-08.pdf (04.11.2008).

Arin, C. (1991): The housing market and housing policies for the migrant labor population in West Berlin. In: Huttman, E. D.; Blauw, W.; Saltman, J. (Hrsg.): Urban housing segregation of minorities in Western Europe and the United States. Durham u. a., 199-214.

Atkinson, R. (2005): Neighbourhoods and the impacts of social mix: Crime, tenure diversification and assisted mobility. Bristol. = CNR Paper 29.

Bartelheimer, P. (1998): Durchmischen oder stabilisieren? Plädoyer für eine Wohnungspolitik diesseits der „sozialen Durchmischung“.
http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article824.html (31.10.2013).

BBFMI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.

Bertelsmann Stiftung (2007): Münster – Wohnen für Zuwanderer mit gezielter Lotsenarbeit verbinden.
http://www.demographiekonkret.aktion2050.de/Muenster.289.0.html (08.1.2008).

Bolt, G.; van Kempen, R. (2008): De mantra van de mix: ideen, idealen en de praktijk [The mantra of the mix: Ideas, ideals and practices]. Utrecht.

Bolt, G.; van Kempen, R.; van Ham, M. (2008): Minority ethnic groups in the Dutch housing market: Spatial segregation, relocation dynamics and housing policy. In: Urban Studies 45 (7), 1359-1384.

Bürkner, H.-J. (2002): Housing policy and the formation of cultural boundaries. In: Migration – A European Journal of Migration and Ethnic Relations 36/37, 91-112.

De Alliantie (2006): Gemengd bouwen. Een handreiking voor de beleidsmaker, stedenbouwer, ontwikkelaar en architect. Amsterdam.

Donzelot, J.; Estèbe, P.; Jaillet, M.; Lagrange, H. (2006): November nights 2005. The geography of violence. A round table discussion.
http://www.eurozine.com/pdf/2006-02-01-donzelot-en.pdf (13.3.2009).

Echter, C.; Brühl, H. (1984): Kommunale Belegungspolitik. Zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bei der Belegung von Sozialwohnungen. Berlin.

Eichener, V. (1988): Ausländer im Wohnbereich: theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe. Regensburg.

Eurofound – European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hrsg.) (2007): Housing and integration of migrants in Europe. Dublin.

Fischer, F. (2003): Reframing public policy. Discursive politics and deliberative practices. Oxford.

Gijsberts, M.; Dagevos, J. (2008): Interventions for Integration. http://www.scp.nl/english/publications/summaries/ 9789037703122.html (26.3.2009).

Happe, B. (1975): Zuzugssteuerung und Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien aus kommunaler Sicht. In: Der Städtetag (11), 605-609.

Kleinhubbert, G. (2008): Clash der Kulturen. Jungakademiker erobern Problemviertel. http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/0,1518,536106,00.html (16.10.2009).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007): Aufforderungsschreiben an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 anlässlich Vertragsverletzung Nr. 2007/2253. SG-Greffe (2007) D/206335. http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/ADG/Kommission_02.pdf (31.10.2013).

Köppe, O. (2002): MigrantInnen zwischen sozialem Rechtsstaat und nationalem Wettbewerbsstaat. Zur Bedeutung von Justiz und Politik bei der Vergabe von ‚bürgerlichen‘ und sozialen Rechten an MigrantInnen unter sich verändernden sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen. Dissertation zum Dr. sc. pol., vorgelegt am 6. Juni 2002 an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg. Duisburg.

Kullberg, J. (2002): Consumers' responses to choice-based letting mechanisms. In: Housing Studies 17 (4), 549-579.

Kürşat-Ahlers, E. (1993): Über das Wohn- und Gesellschaftsmodell der Multikulturalität. Stigmatisierung, Wohnsegregation und Identitätsbildung. In: Blanke, B. (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen, 215-237.

Lees, L. (2008): Gentrification and social mixing: Towards an inclusive urban renaissance? In: Urban Studies 45 (12), 2449-2470.

Leitner, H. (1987): Regulating migrants' lives: The dialect of migrant labour and the contradictions of regulatory and integration policies in the Federal Republic of Germany. In: Glebe, G.; O'Loughlin, J. (Hrsg.): Foreign Minorities in Continental European Cities. Stuttgart, 71-89. = Erdkundliches Wissen 84.

Loibl, R. (2008): Wohnwünsche von Migranten. Mehrheit der Migranten ist an einem gemischten Umfeld interessiert. In: Die Wohnungswirtschaft (1), 38-39.

Mahnig, H. (1998): Integrationspolitik in Großbritannien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Eine vergleichende Analyse. Neuchâtel. = Forschungsbericht des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg 10.

Mik, G. (1983): Residential segregation in Rotterdam. Background and policy. In: Tijdschrift voor economische en sociale geografie 74 (2), 74-86.

Mik, G. (1991): Housing segregation in the Dutch metropolitan environment. In: Huttman, E. D.; Blauw, W.; Saltman, J. (Hrsg.): Urban housing segregation of minorities in Western Europe and the United States. Durham u. a., 179-198.

Münch, S. (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden.

Musterd, S. (2002): Successful immigration in the Netherlands? Reflections based on information about integration in Amsterdam. In: Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.): Stadtentwicklung durch Zuwanderung. Integration von Migration. Dokumentation der Jahrestagung 2002 in Frankfurt am Main. Wuppertal, 94-112.

Musterd, S. (2005): Social and ethnic segregation in Europe: Levels, causes, and effects. In: Journal of Urban Affairs 27 (3), 331-348.

Musterd, S.; de Vos, S. (2007): Residential dynamics in ethnic concentrations. In: Housing Studies 22 (3), 333-353.

Musterd, S.; Ostendorf, W.; Breebaart, M. (1998): Multi-ethnic metropolis: Patterns and policies. Berlin u. a.

Nieuwboer, J. W. (2003): National analytical study on housing. RAXEN Focal Point for the Netherlands.
http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/NL_Housing.pdf (07.04.2009).

Ouwehand, A.; van der Laan Bouma-Doff, W. (2007): Excluding disadvantaged households into Rotterdam neighbourhoods: Equitable, efficient or revanchist? Vortrag im Rahmen der ENHR-Tagung vom 25. bis 28. Juni 2007 in Rotterdam.
http://www.enhr2007rotterdam.nl/documents/W05_paper_Ouwehand_LaanBoumaDoff.pdf (03.06.2009).

Penninx, R; Scholten, P. (2009): Research-policy dialogues on migration and integration in Europe. Amsterdam. = IMISCOE Policy Brief 15.

Planerladen (2005a): Migranten auf dem Wohnungsmarkt: Befragung von Wohnungsunternehmen zu „Migranten als Mieter, Käufer, Kunden“. Ergebnisbericht. Dortmund.

Planerladen (2005b): Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Sind Belegungsstrategien mit dem Grundsatz der Freizügigkeit zu vereinbaren? Dokumentation zum Expertenworkshop, 16.9.2005, Dortmund.

Planerladen (2006): Migranten auf dem Wohnungsmarkt: Befragung von Wohnungsunternehmen zu „Migranten als Mieter, Käufer, Kunden“. Ergebnisse der nachfassenden Telefonbefragung zu Belegungsstrategien. Dortmund.

Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrung nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten. Berlin.

SCP – Social and Cultural Planning Office (2009): Money can‘t buy good neighbours. Den Haag.
http://www.scp.nl/english/publications/summaries/9789037704013.html (31.03.2009).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin (Hrsg.) (1995): Migration. Berlin: Zuwanderung, gesellschaftliche Probleme, politische Ansätze. Berlin.

Slijkerman, P. (1983): Wohnverhältnisse der Ausländer in Rotterdam. In: Arin, C. (Hrsg.): Ausländer im Wohnbereich. Dokumentation eines Seminars der Internationalen Bauausstellung Berlin. Berlin, 135-142.

Söhn, J.; Schönwälder, K. (2007): Siedlungsstrukturen von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. In: Schader-Stiftung; Deutscher Städtetag; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen; Deutsches Institut für Urbanistik; Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (Hrsg.): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt, 73-91.

Spiegel, E. (2001): Soziale Stabilisierung durch soziale Mischung. In: vhw Forum Wohneigentum (2), 75-80.

Spiegel, E. (2005): Einwanderung als Herausforderung für die Stadt. In: Planerin. Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung (4/5), 5-8.

Uitermark, J. (2003): ‘Social Mixing’ and the management of disadvantaged neighbourhoods: The Dutch policy of urban restructuring revisited. In: Urban Studies 40 (3), 531-549.

Uitermark, J.; Duyvendak, J. W. (2005): Civilizing the city: Revanchist urbanism in Rotterdam (The Netherlands). Amsterdam. = ASSR Working Paper 05/05.

van der Laan Bouma-Doff, W. (2007): Confined contact: Residential segregation and ethnic bridges in the Netherlands. In: Urban Studies 44 (5/6), 997-1017.

Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (2005): Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt.

VROM – Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment (2006): Voortgangsbrief naar Tweede Kamer over Integratie en woonbeleid. Brief von Pieter Winsemius. http://www.kei-centrum.nl/view.cfm?page_id=1893&item_type=nieuws&item_id=2449 (25.08.2009).

Autorin

Sybille Münch, (*1977), Dr. phil., Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Migrations-, Wohn- und Stadtforschung, zurzeit tätig als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Darmstadt.

Florian Weber, Georg Glasze

„Migrant(inn)en“ als Zielgruppe in quartiersbezogenen Stadtpolitiken. Ein Vergleich der *Sozialen Stadt* in Deutschland und der *politique de la ville* in Frankreich[1]

Gliederung

1 Einleitung: „Integration von Migrant(inn)en“ als Arbeitsfeld quartiersbezogener Stadtpolitiken in Deutschland und Frankreich

2 Theoretischer Hintergrund und Operationalisierung

2.1 Problematisierungen als Konstitution gesellschaftlicher Problemlagen

2.2 Zur Herstellung sozialer Wirklichkeit in hegemonialen Diskursen

2.3 Operationalisierung der diskurstheoretischen Perspektive mittels der Analyse narrativer Muster

2.4 Untersuchungsdesign: Analyse stadtpolitischer Dokumente und Interviews

3 Empirische Analyse: Zur Problematisierung kultureller Differenzierungen in der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville*

3.1 Gesellschaftsdifferenzierungen nach „Migrant(inn)en“ und „Anderen“ auf nationaler Ebene

3.1.1 „Integration“ als Zielsetzung der *Sozialen Stadt*

3.1.2 Implizite „Integrations“-Förderung durch die *politique de la ville*

3.2 Gesellschaftsdifferenzierungen nach „Migrant(inn)en“ und „Anderen“ auf lokaler Ebene

3.2.1 Fallstudien in Darmstadt Eberstadt-Süd und in Kranichstein: „Migrant(inn)en“ als handlungsleitende Zielgruppe

3.2.2 Fallstudie in Bondy bei Paris: vom „pragmatischen Vorgehen“ zugunsten von „Migrant(inn)en“

3.3 Unterschiede und Parallelen zwischen Programmatiken gegenüber konkreten Vorgehensweisen und Maßnahmen in Deutschland und Frankreich

4 Fazit: Die Problematisierung von „Migrant(inn)en“ in quartiersbezogenen Stadtpolitiken zwischen Anerkennung und Produktion gesellschaftlicher Differenzierungen

Literatur

[1] Die vorgestellten Ergebnisse basieren auf Untersuchungen aus den Jahren 2010 und 2011.

Kurzfassung

Mit der *politique de la ville* und der *Sozialen Stadt* wurden in Frankreich seit den 1970er Jahren und in Deutschland seit den 1990er Jahren quartiersbezogene Förderprogramme etabliert, die soziale Problemlagen durch Interventionen in spezifische Viertel beheben wollen. Begründung und Zielsetzung der Stadtpolitiken haben dabei zunächst ausschließlich auf städtebauliche Missstände und eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch benachteiligten Bewohner(inne)n abgehoben. Der Beitrag untersucht, inwieweit in jüngerer Zeit Programme und Maßnahmen der quartiersbezogenen Förderprogramme in Frankreich und Deutschland explizit „Migrant(inn)en“ als Adressaten hervorheben und dabei eine Differenzierung von Gesellschaft entlang kultureller Linien (re-)produzieren. Er sensibilisiert damit Stadtforschung, Planung und Politik dafür, dass (Stadt-)Politiken nicht einfach auf gegebene Problemlagen reagieren und gegebene Strukturierungen von Gesellschaft bearbeiten, sondern dass die Definition von Problemlagen und die Adressierung bestimmter Gruppen immer auch aktiv Gesellschaft in einer bestimmten Weise (re-)produzieren.

Schlüsselwörter

Stadtpolitiken – Integration – Soziale Stadt – p*olitique de la ville* – Deutschland – Frankreich

„Migrants“ as the target group of area-based urban policies. A comparison of the *Soziale Stadt* in Germany and the *politique de la ville* in France

Area-based urban policies have been applied in France since the 1970s (as *politique de la ville*) and in Germany since the 1990s (as *Soziale Stadt*). These policies seek to solve social problems by intervening in specific urban quarters. Initially, these policies and the goals they set were based exclusively on urban planning problems and the concentration of socially and economically disadvantaged residents in certain quarters. This paper analyses to what extent these policies, and the programmes and practices that ensue, have in recent years explicitly addressed “migrants” and thus differentiated society along cultural lines. It draws the attention of urban studies, planning and politics to the fact that (urban) policies do not just react to given problems and deal with given social structures but that the definition of problems and the addressing of specific social groups always (re-)produce society in a specific way.

Keywords

Urban policies – integration – *Soziale Stadt* – *politique de la ville* – Germany – France

1 Einleitung: „Integration von Migrant(inn)en“ als Arbeitsfeld quartiersbezogener Stadtpolitiken in Deutschland und Frankreich

In Weiterführung der Städtebauförderung seit den 1970er Jahren wird in Deutschland im Jahr 1999 das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ initiiert, das über baulich-investive Maßnahmen hinausgeht (u. a. Engler/Meier 2009: 223; Kennel 2006: 58). Ziel des Programms ist es, sozioökonomische Problemlagen durch investive und nicht-investive Maßnahmen in spezifischen Stadtquartieren zu bekämpfen (dazu u. a. Andersson/Musterd 2005; dazu auch Kocks in diesem Band). In Frankreich waren bereits in den 1970er Jahren quartiersbezogene Ansätze mit ähnlicher

Ausrichtung etabliert worden (Cubéro 2002: 9, 29 ff.; Dikeç 2006; Glasze/Weber 2010). In einem zentralen Punkt scheint sich allerdings die Art und Weise, *wie* in den beiden Ländern gesellschaftliche Problemlagen von den Stadtpolitiken der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville* erfasst, beschrieben und bearbeitet werden, zu unterscheiden: In Deutschland wurde ab Mitte der 2000er Jahre die „Integration von Migrantinnen und Migranten" auf Quartiersebene als zentrales Programmziel der *Sozialen Stadt* bezeichnet (u. a. BMVBS 2011: 9). In Frankreich hingegen wird in den offiziellen Dokumenten, welche die Ziele der *politique de la ville* auf nationaler Ebene in Frankreich formulieren, nicht spezifisch auf „Ausländer(innen)"[2] beziehungsweise „Menschen mit Migrationshintergrund"[3] abgehoben (dazu u. a. Donzelot 2006; Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Während beide Politiken zunächst als Reaktion auf städtebauliche und sozioökonomische Problemlagen (wie Arbeitslosigkeit, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen) konzipiert worden waren, scheint seit Mitte der 2000er Jahre zumindest in Deutschland eine eher kulturell gefasste Differenzierung der Bewohner(inn)en nach Herkunft, Muttersprache etc. bei der Beschreibung der Problemlagen und der Legitimation der Stadtpolitik eine zentrale Rolle zu spielen. Betrachtet man allerdings, welche Quartiere[4] von den Stadtpolitiken[5] definiert und bearbeitet wurden beziehungsweise werden, zeigen zahlreiche Studien, dass sowohl in Deutschland als auch in Frankreich vielfach Gebiete als Fördergebiete abgegrenzt wurden, die einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil „mit Migrationshintergrund" aufweisen (bspw. Böltken 2008: 671; Reimann/Schuleri-Hartje 2005: 2 f. für Deutschland; Moore 2001: 113; Vieillard-Baron 1996: 76 ff. für Frankreich).

Vor diesem Hintergrund wird der Frage nachgegangen, inwieweit die quartiersbezogenen Stadtpolitiken in jüngerer Zeit spezifisch die Folgen von (Im-)Migration problematisieren und dabei (auch) Teile der Bevölkerung dieser Gebiete kulturell differenziert und dann als „Personen mit Migrationshintergrund" bzw. mit dezidiert ethnischen Kategorien gefasst werden (bspw. als „die Afrikaner", „die Muslime", „die Türken", „die Maghrebiner" etc.). Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst die (Re-)Produktion gesellschaftlicher Wirklichkeiten im Rahmen spezifischer „Problematisierungen" als theoretische Perspektive dieses Artikels vorgestellt und das methodische Vorgehen beschrieben. Im Anschluss wird untersucht, ob und ggf. wie die Programmatiken der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville* auf nationaler Ebene sowie Programmatiken und Maßnahmen auf lokaler Ebene Folgen von Immigration problematisieren.

[2] étrangers.

[3] personnes issues de l'immigration.

[4] Der Begriff des „Quartiers" bezieht sich auf die von den Stadtpolitiken festgelegten Fördergebiete. Der Quartiersbegriff wird in dieser Arbeit also dezidiert in der räumlichen Definition durch die *Soziale Stadt* und die *politique de la ville* gebraucht, in deren Logik ganz bestimmte Gebiete förderungsbedürfig sind. In Deutschland wurden bis zum Jahr 2011 insgesamt 603 Quartiere in 375 Gemeinden gefördert (BMVBS 2013). In Frankreich werden mehr als 2.200 Quartiere im Rahmen der Stadtverträge für sozialen Zusammenhalt (CUCS, *contrats urbains de cohésion sociale*) unterstützt, wobei die CUCS jeweils auf Gemeindeebene Ziele definieren und anschließend versucht wird, diese Ziele durch die Intervention in definierten Stadtquartieren zu erreichen (ausführlich dazu Glasze/Weber 2010).

[5] Die Autoren dieses Beitrags verwenden den Begriff der „Stadtpolitik" zur Bezeichnung der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville*.

2 Theoretischer Hintergrund und Operationalisierung

2.1 Problematisierungen als Konstitution gesellschaftlicher Problemlagen

Im Alltag werden die von Politik und Medien definierten Probleme in der Regel als gegeben akzeptiert. Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen ist, dass es aber gerade nicht „natürlich“ und gegeben ist, was politisch als Problem definiert wird. Wir knüpfen dabei an den Begriff der „Problematisierung“ von Foucault (2004a, 2004b) an. Er hinterfragt die Vorstellung einer quasi natürlichen gesellschaftlichen Ordnung und fragt, wie es dazu kommt, dass gerade bestimmte Themenfelder gesellschaftlich erfasst, d. h. problematisiert und damit letztlich auch erst sozial wirklich werden (Foucault 2005: 732). Mit dem Konzept der „Problematisierung“ kann nachgezeichnet werden, was im Sinne Foucaults problematisiert, d. h. erfasst und politisch bearbeitet wird – in der Fallstudie also ob, inwiefern und wie „Folgen“ der (Im-)Migration auf Quartiersebene im Rahmen der Programme *Soziale Stadt* und *politique de la ville* identifiziert, bezeichnet und bearbeitet werden. Im Sinne des Problematisierungsbegriffs von Foucault wird davon ausgegangen, dass Politiken nicht einfach auf gegebene gesellschaftliche Strukturen und Prozesse reagieren, sondern dass diese in einer bestimmten Art und Weise erfasst, benannt, bearbeitet und damit letztlich in einer bestimmten Art und Weise konstituiert werden. Politiken definieren also bestimmte gesellschaftliche Problemlagen.

2.2 Zur Herstellung sozialer Wirklichkeit in hegemonialen Diskursen

Um zu analysieren, wie gerade bestimmte Problematisierungen und damit letztlich bestimmte soziale Wirklichkeiten hergestellt werden, wird auf die Diskurs- und Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe zurückgegriffen (Laclau 1990; Laclau/Mouffe 1985). Die beiden Politikwissenschaftler gehen davon aus, dass es keine quasi natürlich gegebene Struktur von Gesellschaft gibt. Das heißt, dass Gesellschaft ganz unterschiedlich konstituiert werden kann und konstituiert wird (Phillips/Jørgensen 2002: 25; Stäheli 1999: 144). Die Strukturen einer Gesellschaft können entsprechend ganz verschieden gefasst werden: So wurden und werden bspw. Klassen oder Schichten differenziert, Ethnien, Religions- oder Sprachgruppen, Staatsangehörigkeiten usw.

Aufbauend auf strukturalistischen und poststrukturalistischen Überlegungen gehen Laclau und Mouffe davon aus, dass soziale Wirklichkeiten zwar niemals endgültig fixiert sind, aber dass soziale Wirklichkeit immer das Ergebnis temporärer Bedeutungsfixierungen ist. Indem ganz bestimmte Verbindungen von Elementen regelmäßig wiederholt werden, werden Bedeutungen fixiert. So erhält die soziale Wirklichkeit Stabilität. Diese temporäre Bedeutungsfixierung nennen Laclau und Mouffe Diskurs (Laclau 1993; Laclau/Mouffe 1985: 112). Besonders erfolgreiche Diskurse, deren Konstruktionscharakter in Vergessenheit geraten ist, werden als hegemoniale – besonders machtvolle – Diskurse bezeichnet. Auch hier sind aber Veränderungen, Dislokationen, möglich (Glasze/Mattissek 2009: 161 f.).

Auf Basis der konzeptionellen Überlegungen von Foucault sowie Laclau und Mouffe lässt sich damit die Fragestellung präzisieren: Wir analysieren, inwiefern Programmatiken und Praktiken im Rahmen quartiersbezogener Stadtpolitiken in Deutschland und in Frankreich spezifisch auf Folgen von (Im-)Migration abheben sowie *ob* und ggf. *wie* dabei Teile der Bevölkerung dieser Gebiete kulturell differenziert und dann als „Personen mit Migrationshintergrund“ bzw. mit dezidiert herkunftsbezogenen, ethnischen und religiösen Kategorien gefasst werden und somit Gesellschaft in einer bestimmten Weise konstituiert wird. Wir untersuchen also, ob und wie diese Kategorien wirkmächtig werden bzw. zu einer quartiersbezogenen Stadtpolitik herangezogen werden.

2.3 Operationalisierung der diskurstheoretischen Perspektive mittels der Analyse narrativer Muster

Zur empirischen Operationalisierung der Diskurs- und Hegemonietheorie wird auf das Verfahren der Analyse narrativer Muster zurückgegriffen. Die Analyse narrativer Muster untersucht, wie Bedeutungen konstituiert werden, indem bestimmte sprachliche Elemente regelmäßig auf bestimmte Weisen verbunden werden (dazu Glasze 2007: Abs. 29, 2013; Nünning/Nünning 2002: 4). So können Beziehungen einer spezifischen Qualität, also Beziehungen der Äquivalenz, der Opposition, der Kausalität oder der Temporalität herausgearbeitet werden (Glasze 2007: Abs. 44; Somers 1994: 616). Ziel ist es, wiederkehrende Argumentationslogiken zu erfassen, mit der spezifische Bedeutungen hergestellt und gefestigt werden (dazu auch Glasze 2013).

2.4 Untersuchungsdesign: Analyse stadtpolitischer Dokumente und Interviews

Um zentrale Muster der Stadtpolitiken zu rekonstruieren, wurde zunächst ein Dokumentenkorpus zur Erfassung der politischen Programmatiken der Programme zusammengestellt. Es handelt sich um Dokumente zu den Grundausrichtungen und Leitlinien, wie sie in Grundsatzpapieren, veröffentlichten Materialien, Handlungskonzepten und Evaluierungen der Stadtpolitiken sowie Informationen von Internetseiten zu finden sind (systematisiert als Doku-D1 bis Doku-D80 für die *Soziale Stadt* sowie als Doku-F1 bis Doku-F36 für die *politique de la ville*). Um darüber hinaus auch aktuelle Interpretationen der Programme und Maßnahmen ins Blickfeld nehmen zu können, wurden Interviews mit Mitarbeiter(inne)n der *Sozialen Stadt* (u. a. des BMVBS, Difu, BBSR, der Stadtverwaltungen und der Quartiersmanagements) und der *politique de la ville* (u. a. von nationalen Behörden, *département*-Verwaltungen und den Projektleiter(inne)n auf lokaler Ebene) geführt. Um die in der Praxis der Stadtpolitiken relevanten Bedeutungsstrukturen herausarbeiten zu können und nicht in die Falle zu tappen, die Strukturen durch die Forschungskonzeption bereits vorzugeben, wurden die Interviews als sogenannte „episodische“ Interviews konzipiert, d. h. dass die Interviewpartner(innen) nach kurzen Impulsen frei erzählen konnten und bspw. keine Vorgaben durch einen Leitfaden gemacht wurden (die Transkripte der Interviews wurden systematisiert und anonymisiert als I-D1 bis I-D13 sowie I-F1 bis I-F11).

3 Empirische Analyse: Zur Problematisierung kultureller Differenzierungen in der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville*

Im Folgenden werden zentrale Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Problematisierung kultureller Differenzierungen in den Stadtpolitiken auf nationaler Ebene sowie in Bezug auf die lokalen Fallstudien[6] vorgestellt.

[6] Ansatzpunkt war dabei die Fokussierung auf Großstädte, in denen Gebiete mit Großwohnsiedlungsbebauung gefördert werden. Die Fallstudien Darmstadt und Bondy wurden ausgewählt, da die jeweiligen Großwohnsiedlungsgebiete in den politischen Programmatiken als solche mit hohem „Migrantenanteil“ beschrieben werden.

3.1 Gesellschaftsdifferenzierungen nach „Migrant(inn)en“ und „Anderen“ auf nationaler Ebene

3.1.1 „Integration“ als Zielsetzung der *Sozialen Stadt*

Den Ansatzpunkt der Analyse bildet die Frage, ob und wie im Programm der *Sozialen Stadt* auf nationaler Ebene „Migrant(inn)en“ thematisiert werden (Beiträge Dangschat; Kocks; Farwick in diesem Band). Es zeigt sich, dass die Quartiere der *Sozialen Stadt* in vielen Narrationen mit einem „hohen Anteil von Migranten“, „Zuwanderern“[7] und „Menschen mit Migrationshintergrund“[8] verknüpft werden. Vielfach wird eine Gruppe der „Migrant(inn)en“ von anderen Quartiersbewohner(inne)n differenziert. Die Quartiere mit einem „hohe[n] Anteil von Migranten“ werden als „soziale[n] Brennpunkte[n] beschrieben (Textfeld 1). „Migrant(inn)en“ werden also in den Programmatiken der *Sozialen Stadt* regelmäßig mit Benachteiligungen in Verbindung gebracht, mit „Integrationsdefizite[n]“[9] und „Integrationsproblem[en]“[10] verknüpft.

Textfeld 1

> Und wie sollen wir mit Quartieren umgehen, in denen ein hoher Anteil von Migranten lebt und die häufig soziale Brennpunkte sind? [...]
>
> In vielen Großstädten gibt es jedoch Quartiere, die durch eine hohe Zahl von Zuwanderern und schwierige Lebensbedingungen geprägt sind. Hier überschneiden sich die Konzentration von Zuwanderern und soziale Probleme [...].

Quelle: Doku-D13: Rede der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung beim vhw-Forum „Integration und Stadtentwicklung“: 1-2

Die „Integration“ von „Migrant(inn)en“ wird damit als Problem konstituiert, das durch das Handeln im Rahmen der *Sozialen Stadt* bearbeitet werden soll.[11] Die Verknüpfung von „Integration“ und *Soziale Stadt* wird mit der Benennung von „Integration“ als „Maßnahmenschwerpunkt“ im Jahr 2005[12] gefestigt. Auf diese Weise wird ein spezifisches Agieren für eine Gruppe der „Migrant(inn)en“ legitimiert.

Innerhalb des Programms der *Sozialen Stadt* kommt dem Quartiersmanagement zentrale Bedeutung bei der Projektkoordinierung sowie der Vernetzung der Bewohner(innen) zu. Da innerhalb des Programms Gesellschaft regelmäßig nach „Migrant(inn)en“ und „Anderen“ differenziert beschrieben wird (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus“ in diesem Band), werden Forderungen erhoben, dass sich diese Unterschiede in den Quartiersmanagements wiederfinden sollten. Gefordert werden bspw. eine „ethnische[n] Be-

[7] beide Doku-D13: 1-2 (Maria Böhmer (2012): Rede der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung beim vhw-forum „Integration und Stadtentwicklung“ (24.03.2010): Stadtentwicklung als Integrationspolitik) (1-2 bezieht sich auf die Seitenzahlen im zitierten Dokument).

[8] Doku-D6: 8 (BMVBS, BBR (2008): Integration vor Ort. Der Nationale Integrationsplan – Zwischenbilanz).

[9] Doku-D12: 7 (Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan– Neue Wege – neue Chancen. Beispiele des Erfolgs. Berlin.).

[10] I-D6 (Interview *Soziale Stadt* nationale Ebene, September 2010).

[11] Doku-D2: 73 (Difu (2003): Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Berlin.).

[12] bspw. Doku-D3-17: 1 (Difu (2005): Soziale Stadt info: Newsletter der Bundestransferstelle Soziale Stadt im Difu, Nr. 17. http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/ (03.02.2011)).

setzung des [...] Quartiersmanagements“[13] oder „bikulturelle“ Mitarbeiter, die zur „Beteiligungsbereitschaft“ beitragen könnten.[14] Bei den Maßnahmen nehmen solche im Bereich von Bildung, Sprache und Schule einen großen Stellenwert ein. „Sprachförderung“ und „Alphabetisierungskurse“[15] sollen dazu beitragen, eine „erfolgreiche Integration“ zu erreichen. Darüber hinaus zielt das Engagement auf einen Austausch von „deutschen und ausländischen Kindern“ in Schulen[16] und damit auf das „Verwischen von Grenzziehungen“, wobei paradoxerweise diese Grenzziehungen, wie hier im Gegensatz zwischen „deutsch“ und „ausländisch“, in der Konzeption entsprechender Maßnahmen verfestigt werden.

Eine ähnliche Differenzierung reproduziert sich in der Förderung sogenannter „ethnischer Ökonomien“/„Migrantenökonomien“. Dabei werden bestimmte Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergründen geführt werden, von anderen Unternehmen differenziert[17] und mit (ethnisch) spezifischen Hilfsbedürftigkeiten verknüpft[18] (detaillierter hierzu Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band). Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen im Bereich von Aktivierung und Beteiligung. In diesem Zusammenhang sollen auch „ethnische Selbstorganisationen“[19] gefördert werden, die als Vermittler zwischen einer spezifischen ethnisch, religiös oder national gefassten Gruppe und der „deutschen Bevölkerung“ fungieren sollen.[20]

Zusammenfassend deutet dies auf ein „Regieren durch *community*“ (Rose 2000) hin, also auf den Versuch, nach Sprache oder „Kulturen“ differenzierte Gruppen durch die Ansprache einzelner Vertreter(innen) dieser „Gruppen“ in das Stadtteilleben einzubeziehen und „greifbar“ zu machen. Es wird davon ausgegangen, dass es Gruppen gibt, die sich u. a. aufgrund ihrer „Herkunft“ zusammengehörig fühlen und entsprechend angesprochen werden können. Letztlich (re-)produzieren diese Maßnahmen eine Strukturierung von Gesellschaft in entsprechende *communities*. Noch deutlicher wird die Zielsetzung eines „Regierens durch *community*“ in Maßnahmen, die auf die Stärkung von Multiplikator(inn)en gerichtet sind, durch die in *„communit[ies]“* hineingewirkt werden soll (Textfeld 2).

Textfeld 2

> Ich denke, was sehr erfolgreich ist und was sicherlich auch wichtig ist, ist, dass man Migrantinnen und Migranten selbst stärkt, dass die qualifiziert werden, dass die sozusagen auch so ‘ne Art Multiplikatorenfunktion in ihre eigene *community* hinein übernehmen.

Quelle: I-D6 (Interview *Soziale Stadt* nationale Ebene)

[13] Doku-D5: 52 (BMVBS (2008): Statusbericht zum Programm Soziale Stadt. Berlin.).

[14] Doku-D3-17: 5 (Difu (2005): Soziale Stadt info: Newsletter der Bundestransferstelle Soziale Stadt im Difu, Nr. 17. http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/ (03.02.2011)).

[15] Doku-3-16: 10 (Difu (2005): Soziale Stadt info: Newsletter der Bundestransferstelle Soziale Stadt im Difu, Nr. 16. http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/ (03.02.2011)).

[16] Doku-D2: 27 (Difu (2003): Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Berlin.).

[17] I-D3 (Interview *Soziale Stadt* nationale Ebene, September 2010).

[18] Doku-D5: 67 (BMVBS (2008): Statusbericht zum Programm Soziale Stadt. Berlin.).

[19] bspw. Doku-5: 51 (BMVBS (2008): Statusbericht zum Programm Soziale Stadt).

[20] Doku-3-17: 20 (Difu (2005): Soziale Stadt info: Newsletter der Bundestransferstelle Soziale Stadt im Difu, Nr. 17. http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/ (03.02.2011)).

Insgesamt zeigen die Untersuchungen, dass ein „spezifisches Agieren für Migrant(inn)en“ in den Programmen der Sozialen Stadt auf nationaler Ebene als sinnvoll, notwendig und zielführend konstituiert wird. Es ist „normal“ und unhinterfragt, einen Teil der Quartiersbewohner(innen) als „Migrant(inn)en“ bzw. als Teil einer ethnisch, religiös oder national gefassten Gruppe zu „greifen“ und anzusprechen. Wie verhält es sich im Vergleich dazu in der *politique de la ville* in Frankreich auf nationaler Ebene? Werden dort auch Unterschiede zwischen „Franzosen“ und „anderen“ problematisiert oder werden solche Differenzierungen in der Konsequenz des republikanischen Gesellschaftsideals nicht vorgenommen? Vom Grundsatz her, den Idealen Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit folgend, werden in der französischen Staatstradition beziehungsweise im französischen Staatsverständnis Unterscheidungen vermieden. Palomares (2005: 93) spricht in diesem Zusammenhang vom „Blindsein der Republik für Unterschiede“[21].

3.1.2 Implizite „Integrations“-Förderung durch die *politique de la ville*

Die *politique de la ville* richtet sich in den politischen Programmatiken an die „Quartiere“[22], die die „größten Probleme anhäufen“.[23] Leitende Mitarbeiter der Acsé[24] antworten auf die Fragen nach der Rolle von „Personen mit Migrationshintergrund“[25], dass die *politique de la ville* auf diese „keinen Bezug“[26] nehme[27], also keine spezifische Förderung erfolge. Im Rahmen der politischen Grundausrichtung wird nicht explizit nach „Franzosen“ und „Migrant(inn)en“ differenziert. „Migrant(inn)en“ werden in den Programmen der *politique de la ville* nicht explizit als Zielgruppe benannt. Nur vereinzelt werden bestimmte Gebiete der *politique de la ville* als solche mit einem „sehr hohen Anteil an Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft“ bezeichnet.[28] Explizit betont werden in jüngerer Zeit die Ziele *intégration* und der „Kampf gegen Diskriminierungen“ – allerdings werden diese Ziele zumindest nicht explizit mit Migrant(inn)en verknüpft.[29] *Intégration* und die *lutte contre les discriminations* werden sogar als „transversale Achsen“ bezeichnet, die in allen thematischen Bereichen „umzusetzen sind“ (Textfeld 3). Gleichzeitig werden diese Ziele allerdings nur wenig präzisiert.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob auch innerhalb der Maßnahmen der *politique de la ville* „Migrant(inn)en“ oder andere kulturell definierte Gruppen *nicht* explizit angesprochen werden. Dabei zeigt sich, dass ähnlich wie in Deutschland auch in Frankreich im Kontext von Sprache und Schule Maßnahmen vorgeschlagen werden, die sich explizit an „Migrant(inn)en“ richten. Der „Spracherwerb“[30] wird als „erste Priorität“[31] und als entschei-

[21] « l'aveuglement républicain ».

[22] les « quartiers ».

[23] qui cumulent les plus grandes difficultés. Doku-F1: 17 (DIV (2002): Pilote de l'évaluation des contrats de ville 2000-2006).

[24] *Agence nationale pour la cohésion sociale et l'égalité des chances* – Behörde für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit, die auch Aufgaben im Feld der *politique de la ville* übernimmt.

[25] personnes issues de l'immigration.

[26] ne fait pas référence.

[27] I-F1 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, Dezember 2010).

[28] Doku-F10: 5 (SG-CIV (2010): Observatoire national des zones urbaines sensibles. Rapport 2010), ähnlich in I-F02 (Leitende Mitarbeiterin der Délégation Interministérielle à la Ville (DIV), 28.11.2008) und I-F1 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, Dezember 2010).

[29] objectifs en faveur de l'intégration et de la lutte contre les discriminations. Doku-F2: 17 (DIV (2006): Contrats urbains de cohésion sociale (CUCS). Fiches thématiques).

[30] apprentissage de la langue.

[31] la première priorité.

dend für die „Integrationswege von Immigranten“[32] bezeichnet[33] (Beitrag Glorius in diesem Band). Auch in der Schule wird auf *intégration* von „Migrant(inn)en“ rekurriert: Sie wird als „Integrationselement“[34], besonders für „eingewanderte Kinder“[35] benannt.[36] Ausgehend von der Beobachtung, dass die Arbeitslosenquote von „Migrant(inn)en“ beunruhigend hoch sei, werden diese durch die Maßnahmen von Acsé für den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt, u. a. durch besondere Begleitungen bei der Arbeitssuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund.[37] Weitere Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt werden nicht explizit mit „Migrant(inn)en“ in Verbindung gebracht: In der aktuellen *politique de la ville* wird bspw. verstärkt auf individuelle Hilfestellungen gesetzt, wie bspw. bei den „Talenten der *cités*“[38], durch die Unternehmensgründungen von Jugendlichen gefördert werden. Durch die Fokussierung auf bestimmte Quartiere mit hohen Anteilen migrantischer Bevölkerung zielen diese Maßnahmen allerdings indirekt auf „Migrant(inn)en“ – bspw. legt ein leitender Mitarbeiter der DIV im Interview dar, dass die Talente der *cités* eher *blacks*[39] und *beurs*[40] als weiß seien.[41] Während die Programmatiken also nicht explizit auf „Migrant(inn)en“ abheben, scheinen die Maßnahmen teilweise explizit und teilweise indirekt auch auf die Förderung von „Migrant(inn)en“ zu zielen.

Textfeld 3

> [CUCS]: Im Rundschreiben vom 24. Mai 2006 kommen der Kampf gegen Diskriminierungen/*lutte contre les discriminations* und die Integration/*intégration* nicht als eines der fünf Themenfelder vor, sondern als transversale Achsen, die in jedem der Felder umzusetzen sind.[42]

Quelle: Doku-F2 (DIV: Contrats urbains de cohésion sociale (CUCS). Fiches thématiques): 17

Im Bereich der Aktivierung und Beteiligung von Quartiersbewohner(inne)n werden zwar „kulturelle oder ethnische“[43] Vereine unterstützt, allerdings betont ein Mitarbeiter des SG-CIV[44], dass eine solche Förderung kein explizites Ziel sei. Nicht zuletzt werde nur

[32] les parcours d’intégration des immigrés.

[33] Doku-F8 (Acsé (2008): Internetkommunikation der Acsé. http://www.lacse.fr (23.12.2008)).

[34] élément d’intégration.

[35] les enfants immigrés.

[36] Doku-F8 (Acsé (2008): Internetkommunikation der Acsé. http://www.lacse.fr (23.12.2008)).

[37] Doku-F8 (Acsé (2008): Internetkommunikation der Acsé. http://www.lacse.fr (23.12.2008)).

[38] Talents des Cités. Doku-F2: 5 (DIV (2006): Contrats urbains de cohésion sociale (CUCS). Fiches thématiques).

[39] Personen mit dunkler Hautfarbe.

[40] Das Wort *„beur“* ist eine Umformung des Wortes *„arabe“* (Araber, arabisch) in der französischen Jugendsprache *verlan* (von *envers* = „anders herum“). Ausgehend von französischen Begriffen werden im *verlan* Wörter umgeschrieben, mit anderen Sprachen gemischt und grammatikalisch verändert. *Verlan* wurde von Jugendlichen aus der *banlieue* erfunden (Basier/ Bachmann 1984). *„Beur“* wird seit den 1980er Jahren von Nachfahren nordafrikanischer Einwanderer als Selbstbezeichnung gebraucht (Méla 1991, 1997)

[41] I-F5 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, Dezember 2008).

[42] Dans la circulaire du 24 mai 2006, la lutte contre les discriminations et l’intégration ne figurent pas comme un des 5 champs thématiques mais comme des axes transversaux à décliner dans chacun des champs.

[43] culturelles ou ethniques.

[44] *Secrétariat Général du Comité Interministériel des Villes* – Behörde, die die *politique de la ville* in Frankreich umsetzt.

dann gefördert, *wenn* keine „kommunitaristischen" Ziele einer Abschottung[45] verfolgt würden.[46] Das Themenfeld sei „politisch heikel" und wird nicht als offizielles Ziel der Stadtpolitik benannt.

Auf nationaler Ebene in Deutschland wurde die Zielsetzung der Ansprache unterschiedlicher *communities* durch Multiplikator(inn)en hervorgehoben. Mit den *femmes relais*[47] wird in Frankreich das „Ziel"[48] verfolgt, mit Personen, die einer bestimmten *community* angehören, in Verbindung zu treten („*femmes relais*" ≡ [49] „*community*") – Ziel ist also das Regieren durch *community*. Allerdings werden diese Maßnahmen u. a. durch einen leitenden Mitarbeiter des SG-CIV als Maßnahmen explizit auf einer lokalen Ebene verortet und stehen im Gegensatz zu einer auf nationaler Ebene nicht erfolgenden Berücksichtigung von *communities* (Textfeld 4).

Textfeld 4

> [A]uf lokaler Ebene, da ist es klar, dass [...] wir haben Systeme, ich denke da zum Beispiel an die ***femmes relais*** in den Quartieren, das Ziel ist da ganz klar, in Beziehung mit den Leuten zu kommen, die der einen oder anderen *community* angehören.[50]

Quelle: I-F3 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene)

In einer weiteren politischen Steuerungsmaßnahme werden Differenzierungen zwischen „Franzosen/Französinnen" und „Migrant(inn)en" relevant – allerdings wiederum nur implizit. Im Rahmen der *mixité sociale*, der „sozialen Mischung", sollen in Agglomerationen zwanzig Prozent aller Wohneinheiten Sozialwohnungen entstehen. Diese Mischung wird in der offiziellen Terminologie mit dem Ziel verbunden, die „Quartiere in Bezug auf ihre soziale Zusammensetzung zu diversifizieren"[51] – „Migrant(inn)en" werden nicht explizit thematisiert (Beitrag Münch in diesem Band). Eine leitende Mitarbeiterin der DIV koppelt im Interview das Ziel einer Diversifizierung der Quartiersbevölkerung allerdings an eine Reduktion von „Migrant(inn)en".[52] In dieselbe Richtung argumentiert ein Mitarbeiter der ANRU[53], der die „soziale Mischung" mit einer „ethnischen" Komponente verbindet („soziale Mischung" ≡ „ethnische[r] Aspekt"[54]).

In den beschriebenen Maßnahmen ergibt sich also ein Spannungsfeld zwischen wenigen Fördermaßnahmen (bspw. Sprachförderung), die explizit auf „Migrant(inn)en" ausge-

[45] objectifs communautaristes.

[46] I-F3 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, November 2010).

[47] Frauen übernehmen durch das Programm *femmes relais* Mediationsaufgaben als Vermittlerinnen.

[48] l'objectif.

[49] Symbol zur Kennzeichnung einer Äquivalenzbeziehung.

[50] Je crois qu'il faut bien expliquer que ça ne remet pas ... prendre en compte la communauté d'origine, la culture d'origine, ce n'est pas contradictoire avec l'objectif d'intégration dans la société française ... Bon, voilà, mais, ça c'est ... on n'est pas encore tout à fait là, même si localement, clair que ... on a des systèmes, je pense par exemple aux femmes relais dans les quartiers, l'objectif c'est clairement d'entrer en relation avec des gens qui appartiennent à telle ou telle communauté.

[51] ... faire en sorte que ces quartiers se diversifient du point de vue de leur composition sociale. I-F5 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, Dezember 2008).

[52] I-F4 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, November 2008).

[53] *Agence Nationale pour la Rénovation Urbaine* – Behörde, die Maßnahmen des Stadtumbaus innerhalb der *politique de la ville* begleitet.

[54] I-F2 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, November 2008).

richtet werden, und zahlreichen Maßnahmen, die nicht explizit auf eine spezifische Gruppe von „Migrant(inn)en“ ausgerichtet werden. Die Verknüpfung wird aber teilweise von Verantwortlichen der *politique de la ville* indirekt hergestellt.

Dieses Spannungsfeld wird teilweise in den Interviews thematisiert und auf einen „schwierigen“[55] und „politisch ultra-sensiblen Kontext“[56] zurückgeführt, in welchem man schnell in „ideologische“[57] Debatten hineingezogen werden könnte.[58] Eine leitende Mitarbeiterin des heutigen SG-CIV bezeichnet eine „positive Diskriminierung für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund“ als „tabuisiert“. Bereits die positive *territoriale* Diskriminierung wie in den quartiersbezogenen Stadtpolitiken widerspreche dem französischen Gleichheitsideal, eine zusätzliche positive Diskriminierung von „Migrant(inn)en“ sei daher unmöglich.[59] Die indirekt-implizite Fokussierung auf „Migrant(inn)en“ wird vor diesem Hintergrund zum Ansatz, um politisch-ideologisch heiklen Debatten aus dem Weg zu gehen. Zudem würden spezifischere Maßnahmen für „Migrant(inn)en“ vor allem auf lokaler Ebene umgesetzt[60] – ein Aspekt, den es im Rahmen der lokalen Fallstudie in Bondy zu überprüfen gilt.

3.2 Gesellschaftsdifferenzierungen nach „Migrant(inn)en“ und „Anderen“ auf lokaler Ebene

3.2.1 Fallstudien in Darmstadt Eberstadt-Süd und in Kranichstein: „Migrant(inn)en“ als handlungsleitende Zielgruppe

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchungen auf der nationalen Ebene mit den Programmen und Praktiken auf lokaler Ebene in zwei Fallstudien, in Darmstadt und Bondy bei Paris, konfrontiert. Ziel ist es zu analysieren, ob nationale Grundausrichtungen auf lokaler Ebene aufgegriffen und weitergeführt werden oder ob sich im Rahmen der Fallstudien auch Abweichungen ergeben.

Im Rahmen der Analyse der *Sozialen Stadt* auf lokaler Ebene wurden die Programmatiken und Maßnahmen für die beiden Großwohnsiedlungsgebiete Eberstadt-Süd und Kranichstein in Darmstadt untersucht. In den analysierten Dokumenten und Interviews werden „Migrant(inn)en“ beziehungsweise ein hoher „Migrantenanteil“ als markante Charakteristika der beiden Fördergebiete hervorgehoben. So setze sich die „Bewohnerschaft“ von Eberstadt-Süd zu einem „hohen Anteil aus Migranten“ und „Aussiedlern“ zusammen.[61] Letztere stehen im Gegensatz zur ansässigen Quartiersbevölkerung. Im Vergleich zur Gesamtstadt mit „16,1 Prozent“ käme Eberstadt-Süd „auf 24,1 Prozent“ Migrantenanteil.[62] Der höhere „Migrantenanteil“ wird zu einem Kriterium, mit dem Abweichungen gegenüber der Stadt Darmstadt erfasst werden. Ebenso verhält es sich im zweiten

[55] difficile.

[56] un contexte politique ultra-sensible.

[57] des débats qui sont idéologiques.

[58] I-F1 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, Dezember 2010).

[59] c'est assez tabou en France de parler de discrimination positive pour les populations issues de l'immigration. I-F02 (Leitende Mitarbeiterin der Délégation Interministérielle à la Ville (DIV), 28.11.2008).

[60] I-F3 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, November 2010) und I-F2 (Interview *politique de la ville* nationale Ebene, November 2008).

[61] Doku-D19: 61 (Begleitforschung Hegiss (o. J.): Netzwerkanalyse und dialogische Begleitung – Schlussbericht (http://www.hegiss.de (03.02.2011)).

[62] I-D8 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, Dezember 2010).

Fördergebiet Kranichstein.[63] Vor diesem Hintergrund werden „Migrant(inn)en“ in mehrere Narrationen eingebunden, in denen auf deren nicht erreichte „Integration“ rekurriert wird.[64] Entsprechend soll in den beiden Quartieren „Integration“ vorangetrieben werden. Von Mitarbeiter(inne)n der Quartiersmanagements wird das „Thema Integration“ als „Fokus“ benannt, das „die größere Rolle als die Belange von einheimischen Menschen“ spiele. Explizit für „Migrant(inn)en“ seien „Integrationsaufgaben“ zu erfüllen.[65]

Um zu beleuchten, inwiefern die Differenzierung „Migrant(inn)en“ – „deutsche Quartiersbewohner(inne)n“ handlungsrelevant wird, werden im Folgenden die in den Dokumenten und Interviews beschriebenen Maßnahmen der *Sozialen Stadt* in Darmstadt analysiert. Im Rahmen der Projekte *Lokales Kapital für soziale Zwecke* (LOS) wurden bspw. Maßnahmen für „benachteiligte Schülerinnen und Schüler, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ gefördert, um diese zu unterstützen und zu motivieren, einen „bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen“.[66] „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ werden explizit als Zielgruppe benannt (Beitrag Glorius in diesem Band). Entsprechend verhält es sich bei dem Projekt „Ich fahr’ Rad“, das ein Mitarbeiter des Sozialdezernats anführt, mit dem die „Mobilität“ von „Frauen mit Migrationshintergrund“ erhöht werden sollte.[67] „Migrant(inn)en“ sollen befähigt und ihnen soll Hilfe zur Selbsthilfe geboten werden. Insgesamt spielt die Arbeit mit und für Migrant(inn)en eine zentrale Rolle für das Quartiersmanagement (Textfeld 5).

Textfeld 5

> Also ich kann durchaus sagen, wenn man jetzt die Bewohnerarbeit sieht, dann arbeite ich in 80 % der Zeit mit unterschiedlichen Gruppen von eingewanderten Menschen zusammen. Da ist das Thema Integration im Fokus und spielt die größere Rolle als die Belange von einheimischen Menschen [...].

Quelle: I-D7 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt)

Auch in den Handlungsbereichen Sprachförderung[68], der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt[69] und der Aktivierung[70] als „Teilhabe von eingewanderten Menschen“[71] zielen die Maßnahmen in der *Sozialen Stadt* in Darmstadt vielfach spezifisch und explizit auf „Migrant(inn)en“. Um „Migrant(inn)en“ stärker „greifbar“ zu machen, werden ethnisch-kulturell definierte Vereine, wie „afghanische Vereine“ und „unterschiedliche somalische

[63] u. a. Doku-D19: 75 (Begleitforschung Hegiss (o. J.): Netzwerkanalyse und dialogische Begleitung – Schlussbericht (www.hegiss.de, abgerufen am 03.02.2011)) und Doku-D53: 8 (Stadt Darmstadt (2003): Bericht Kranichstein 2001/2002).

[64] bspw. Doku-D65: 7 (Stadtplanungsamt Darmstadt (2004): Eberstadt-Süd. Kinderpartizipation. Spielbereiche der Kindertagesstätte Kinderinsel).

[65] I-D7 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, November 2010), so auch in I-D8 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, Dezember 2010).

[66] u. a. Doku-D51: 20 (Stadt Darmstadt (2007): Bericht Eberstadt-Süd 2005/2006) und D77: 36 (Sozialverwaltung (o. J.): Kranichstein. Was war „LOS“ in Kranichstein? 2003-2008).

[67] I-D9 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, November 2010).

[68] Doku-D55: 29 (Stadt Darmstadt (2007): Bericht Kranichstein 2005/2006).

[69] bspw. Doku-D52: 24 (Stadt Darmstadt (2009): Bericht Eberstadt-Süd 2007/2008) und D49: 46 (Stadt Darmstadt (2003): Bericht Eberstadt-Süd 2001/2002).

[70] Doku-D55: 14-15 (Stadt Darmstadt (2007): Bericht Kranichstein 2005/2006).

[71] I-D7 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, November 2010).

Vereine“, unterstützt, wie eine Mitarbeiterin des Quartiersmanagements Kranichstein ausführt.[72] Für Eberstadt-Süd wird es als „[w]esentlich“ bezeichnet, dass „eine Kommunikation wichtiger Informationen in unterschiedlichen Gemeinschaften (Communities)“ erfolge und dass „Multiplikatoren, Vermittler und Übersetzer zur Verfügung stehen“.[73] Der Ansatz wird als erfolgreich beschrieben, da „stabile Ansprechstrukturen“ geschaffen worden seien, um mit den *communities* in Kontakt zu treten.[74] Die Schaffung von Ansprechpartner(inne)n zum Hineinwirken in nach Sprache oder Herkunft differenziert wahrgenommene *communities* ist in Darmstadt „normal“ und unhinterfragt.

Es zeigt sich also, dass die Bewohner(innen) der beiden *Soziale Stadt*-Quartiere in Darmstadt sowohl in der programmatischen Grundausrichtung als auch in konkreten Maßnahmen vielfach nach „Migrant(inn)en“ und „deutschen Quartiersbewohner(inne)n“ differenziert werden. Die Verantwortlichen reproduzieren eine solche Differenzierung in ihrer alltäglichen Praxis und beurteilen kulturell differenzierende Maßnahmen als erfolgreich. Argumentationsmuster, die wir auf der nationalen Ebene identifizieren konnten, finden sich damit auch auf lokaler Ebene wieder. Im Folgenden werden an diesen Ergebnissen die Untersuchungen in einem Quartier der *politique de la ville* gespiegelt, in Bondy östlich von Paris.

3.2.2 Fallstudie in Bondy bei Paris: vom „pragmatischen Vorgehen“ zugunsten von „Migrant(inn)en“

Ausgangspunkt für die Fokussierung auf Bondy in der *banlieue parisienne* waren die Quartiersbeschreibungen in den vorliegenden Berichten zur dort umgesetzten *politique de la ville*, in denen explizit auf einen erhöhten Ausländeranteil eingegangen und Handlungsbedarf bei der „Integration von Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft“[75] konstatiert wird.[76] Unter anderem wird der „Anteil an Ausländern“[77] als „beträchtlich“[78] beschrieben.[79] Es wird darauf hingewiesen, dass „die französische Bevölkerung ausländischer Herkunft“ einen „integrale[n] Teil des lokalen Lebens“ ausmache und dementsprechend zu „berücksichtig[en]“[80] sei.[81]

Ähnlich wie in Darmstadt nennen Mitarbeiter(innen) der Stadt Bondy im Bereich *politique de la ville*[82] das „Problem der Integration“[83] bzw. die „Thematik der *Integration*“[84]

[72] I-D7 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, November 2010).

[73] Doku-D51: 11 (Stadt Darmstadt (2007): Bericht Eberstadt-Süd 2005/2006).

[74] I-D9 (Interview *Soziale Stadt* Darmstadt, November 2010).

[75] „Favoriser l’intégration des populations d’origine étrangère“.

[76] Doku-F28: 18-19, 41 (Ville de Bondy (2006): Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007–2009).

[77] la part d’étrangers.

[78] importante.

[79] Doku-F27: 10 (Vertrag der Gemeinden (o. J.): Convention cadre intercommunale au titre de la politique de la ville entres les villes de Bobigny, Bondy, Drancy, Pantin et Romainville, l’État, le Conseil général, le Conseil régional et le FAS pour la période 2000–2006).

[80] Partie intégrante de la vie locale, il faut également prendre en compte la population française d’origine étrangère.

[81] Doku-F27: 12 (Vertrag der Gemeinden (o. J.): Convention cadre intercommunale au titre de la politique de la ville entres les villes de Bobigny, Bondy, Drancy, Pantin et Romainville, l’État, le Conseil général, le Conseil régional et le FAS pour la période 2000–2006).

[82] I-F6 (Interview *politique de la ville* Bondy, November 2010) und I-F7 (Interview *politique de la ville* Bondy, November 2008).

[83] problème d’intégration.

[84] la thématique d’intégration.

als Herausforderung und verbinden dieses explizit mit „Migrant(inn)en“. Dieser Integrationsbedarf lässt eine gezielte Förderung als notwendig erscheinen. Entsprechend wird im Folgenden untersucht, ob und gegebenenfalls wie entsprechende Problematisierungen handlungsrelevant werden.

Im aktuellen Stadtvertrag CUCS werden „die Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund“[85] explizit als eine der Zielgruppen benannt.[86] „Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen“[87] wird als eine der „transversalen Zielsetzungen“[88] aufgeführt, die bevorzugt zu bearbeiten seien.[89] Auch die Projektleiterin des CUCS, die *chef de projet,* argumentiert entsprechend und begründet ihre Ausführungen dadurch, dass es „für eine Stadt wie Bondy“[90] notwendig sei, ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen – anders mache es „keinen Sinn“.[91] Es sei „nicht logisch“, „in den Hauptmaßnahmen nicht“ [92] daran zu denken.[93]

Im Gegensatz zur nationalen Ebene, bei der die *lutte contre les discriminations* nicht explizit, allerdings teilweise indirekt, mit einer spezifischen Gruppe „Migrant(inn)en“ in Verbindung gebracht wird, werden in Bondy diese Verbindungen zu „Migrant(inn)en“ hergestellt. Die Förderung der „Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen“ soll durch „Politiken der *lutte contre les discriminations* und der republikanischen *intégration“* erfolgen. Damit wird das Ziel verbunden, „Bondy lebenswerter für die Gesamtheit seiner Bevölkerung zu machen“ (Textfeld 6). Entsprechend sollen spezifische Projekte initiiert werden.[94]

Textfeld 6

> Die Ambition ist es, Bondy für jeden Tag lebenswerter für die Gesamtheit seiner Bevölkerung zu machen [...], [i]ndem die *intégration* von Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft durch die Politiken der *lutte contre les discriminations* und der republikanischen *intégration* gefördert werden [...].[95]

Quelle: Doku-F28 (Ville de Bondy: Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007–2009): 26

In mehreren Narrationen wird die „Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen und ausländischer Herkunft“[96] mit dem „Beherrschen der Sprache und der Kenntnis der

[85] les populations issues de l’immigration.

[86] Doku-F28 (Ville de Bondy (2006): Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007–2009).

[87] l’intégration des populations étrangères.

[88] des objectifs transversaux.

[89] Doku-F28: 36 (Ville de Bondy (2006): Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007–2009).

[90] pour une ville comme Bondy.

[91] Ça n’a pas de sens [...].

[92] ce ne serait pas logique de ne pas y penser dans nos principales actions.

[93] I-F7 (Interview *politique de la ville* Bondy, November 2008).

[94] Doku-F28: 26, 41 (Ville de Bondy (2006): Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007-2009).

[95] L’ambition est de rendre Bondy plus agréable à vivre tous les jours pour l’ensemble de sa population [...] [e]n favorisant l’intégration des populations d’origine étrangère par des politiques de lutte contre les discriminations et d’intégration républicaine [...].

[96] intégration des populations étrangères et d’origine étrangère.

französischen Gesellschaft“[97] assoziiert.[98] Die Fähigkeit, die französische Sprache zu sprechen, wird zur Grundbedingung für *intégration*, die sonst nicht erreicht werden könne. Unter anderem in „sprachlich-gesellschaftlichen Workshops“[99], in denen „Alphabetisierung, Spracherwerb [...] und Erklärung der Regeln [also Basiswissen]“[100] erfolgten[101], wird auf die Steigerung der Selbstverantwortlichkeit bzw. der Hilfe zur Selbsthilfe gesetzt. In Projekten zum „Schulerfolg“[102] und zum „Bildungserfolg“[103] werden zudem die Ziele angestrebt, die „Bedeutung der Elternschaft in Frankreich“[104] zu erklären und „die französische Gesellschaft und ihre Hauptinstitutionen“[105] besser zu kennen.[106] Dabei wird regelmäßig zwischen „Franzosen/Französinnen“ und „Migrant(inne)n“ differenziert.

Ein weiteres Maßnahmenfeld, in dem auf Folgen von (Im-)Migration abgehoben wird, ist der Bereich der Aktivierung und Beteiligung. Innerhalb des CUCS wird im Rahmen der „Begleitung der Integration“[107] von Bevölkerungsgruppen auch die „Einbindung in das kollektive Leben“[108] als Zielsetzung formuliert.[109] Als Beispiel beschreibt die leitende Mitarbeiterin der *politique de la ville* das Projekt eines „Näh-Workshops“[110], bei dem „Frauen aus wirtschaftlich unterentwickelten Staaten“[111] zum Nähen zusammen kommen. So würden diese stärker in das Gemeinschaftsleben einbezogen, und sie würden „[...] wenigstens einmal pro Tag von zu Hause rausgehen“.[112] Zudem wird, ähnlich wie in Darmstadt, auf Multiplikator(inn)en gesetzt. Als eines der Instrumente wird auch in Bondy auf die *femmes relais* rekurriert, die im Rahmen des CUCS finanziert werden. Die *femmes relais* begleiten Menschen, „[...] die Schwierigkeiten haben, sei es bei der Sprache oder beim Verständnis unterschiedlicher Vorgehensweisen in ihren unterschiedlichen Lebensmomenten [...]“[113], bspw. im Krankenhaus, beim Arzt oder bei bürokratischen Aufgaben.[114]

Gesellschaftsdifferenzierungen nach „Migrant(inne)n“ gegenüber „Franzosen“ werden also in einem breiten Spektrum an Maßnahmen handlungsrelevant. Wie wird dieses sehr explizite Vorgehen in Bondy begründet? Die *chef de projet* CUCS legitimiert den spezifischen Zugang über ein „pragmatisches Vorgehen“: Je mehr man sich „der lokalen Ebe-

[97] la maîtrise de la langue et la connaissance de la société française / maîtriser la langue et la société françaises.

[98] u. a. Doku-F29: 6 (Ville de Bondy (2009): Contrat urbain de cohésion sociale. Programmation 2010. Appel à projets) und Doku-F33: 8 (Ville de Bondy (2010): La politique de la ville à Bondy. Rapport).

[99] des ateliers sociolinguistiques.

[100] alphabétisation, apprentissage de la langue [...] et explications des codes.

[101] I-F7 (Interview *politique de la ville* Bondy, November 2008).

[102] réussite scolaire.

[103] réussite éducative.

[104] la notion de parentalité en France.

[105] la société française et ses principales institutions.

[106] Doku-F29: 4 (Ville de Bondy (2009): Contrat urbain de cohésion sociale. Programmation 2010. Appel à projets) und Doku-F32: 34 (Ville de Bondy (2008): Projet de Réussite Éducative 2008).

[107] suivi de l’intégration.

[108] l’implication dans la vie collective.

[109] Doku-F28: 48 (Ville de Bondy (2006): Contrat Urbain de Cohésion Sociale 2007–2009).

[110] un atelier de couture.

[111] les femmes des pays du Sud.

[112] au moins elles sortent de chez elles une fois par jour. I-F11 (Leitende Mitarbeiterin der Projektplanung und rénovation urbaine in Bondy, 16.11.2010).

[113] les femmes relais qui accompagnent les personnes qui ont des difficultés que ce soit de langue ou de compréhension des différentes procédures dans leurs différents moments.

[114] I-F7 (Mitarbeiterin der Projektplanung für Bondy (*chef de projet* CUCS), 26.11.2008).

ne" nähere, umso „pragmatischer" werde man.[115] Dann könnten Probleme wie fehlende Sprachkenntnisse oder Probleme damit, wie man einen Bus nimmt, nicht ausgeblendet werden.[116] Entsprechende Schwierigkeiten schreibt sie einer Gruppe von „Migrant(inn)en" zu, die Schwierigkeiten sollen durch spezifische Maßnahmen für diese Gruppe bekämpft werden. Gleichzeitig zieht die *chef de projet* eine klare Trennung zwischen dem, was national *sagbar* sei, und dem, was lokal *möglich* sei. Bis heute habe der „Staat", das heißt die wechselnden Regierungen, „große Schwierigkeiten", das Thema „*intégration* in Frankreich" zu behandeln. Dieses sei noch sehr „tabu", obwohl gerade in den *banlieues* sehr viele Einwanderer und ihre Nachfahren lebten. Die *chef de projet* spricht also ebenso von einem „Tabu". Es scheint im Bereich des Sagbaren zu liegen, dass die *politique de la ville* aufgrund eines „Tabus" keinen dezidierten Bezug auf „Migrant(inne)n" nehme (Textfeld 7).

Textfeld 7

„Ich denke, ganz ehrlich, dass *intégration* in Frankreich noch sehr tabu ist – als Staat hat man große Schwierigkeiten, darüber zu sprechen [...]. Wir haben den Beweis, da es schwierig ist, besonders das Problem der *banlieues* zu lösen, da es doch in allen benachteiligten Stadtvierteln einen großen Teil von Personen ausländischer Herkunft gibt. Und das ist etwas, bei dem die Leute Schwierigkeiten haben, es auszusprechen – das ist wirklich tabu – man spricht fast nicht von *intégration*. Die Gesellschaft versucht, das Thema zu vermeiden, als ob die Personen sich ohne jede Hilfe von selbst integrieren würden [...]. [D]as ist wahr, wenn man vom *Plan Espoir Banlieues* spricht, dann sind das keine Themen, die zwangsläufig gefördert werden, da es politisch gefährlich ist, denke ich."[117]

Quelle: I-F7 (Interview *politique de la ville* Bondy)

Auch in Frankreich werden gesellschaftliche Schwierigkeiten in zunehmendem Maße mit einem Bezug auf ethnische/kulturelle/religiöse Kategorien gerahmt. Die „konkrete" Politik auf lokaler Ebene steht dabei in Opposition zur programmatischen Grundausrichtung der *politique de la ville* auf nationaler Ebene, was einen Bruch in den Argumentationsmustern markiert. Kulturell/religiös/ethnisch gefasste Gesellschaftsdifferenzierungen werden in Bondy explizit problematisiert und werden handlungsrelevant in Abgrenzung zur offiziellen nationalen Politikausrichtung. Auf der nationalen Ebene wird eine gezielte Ansprache von Migrant(inne)n also indirekt über ein „Tabu" thematisiert, auf der Ebene der Programme und Maßnahmen vor Ort hingegen durch eine vermeintlich a-politische Legitimation als „pragmatische Lösung".

[115] plus on se rapproche du territoire plus on est pragmatique.

[116] I-F7 (Mitarbeiterin der Projektplanung für Bondy (*chef de projet* CUCS), 26.11.2008).

[117] „Je pense qu'en clair l'intégration en France, c'est encore quelque chose de très tabou – on a en terme d'État beaucoup de mal à en parler [...]. [O]n a la preuve c'est qu'on a du mal à régler notamment le problème des banlieues puisqu'il y a quand même dans tous les quartiers défavorisés, il y a quand même une forte part de personnes d'origine étrangère. Et c'est quelque chose que les gens ont du mal à nommer [...] – c'est vraiment quelque chose de tabou – on n'en parle pas trop d'intégration. La société essaie d'éviter le sujet comme si les personnes sans aucune aide allaient s'intégrer par elles-mêmes [...]. [C]'est vrai quand on parle du Plan Espoir Banlieues, ce n'est pas des thématiques qui sont forcément valorisées parce que dangereuses, je pense, politiquement."

3.3 Unterschiede und Parallelen zwischen Programmatiken gegenüber konkreten Vorgehensweisen und Maßnahmen in Deutschland und Frankreich

Im Folgenden werden zentrale Aspekte der Analyse zusammengefasst, Unterschiede zwischen *Sozialer Stadt* und *politique de la ville* markiert und transnationale Logiken verdeutlicht. Ein Vergleich der offiziellen Programmatiken der Stadtpolitiken auf nationaler Ebene lässt zunächst vermeintlich deutliche Unterschiede hervortreten. In der *Sozialen Stadt* wird explizit kulturell differenziert. Seit 2005 ist die „Integration von Migrantinnen und Migranten“ zum Maßnahmenschwerpunkt geworden. Ein Agieren für „Migrant(inn)en“ durch den sozialraumorientierten Ansatz der *Sozialen Stadt* ist unhinterfragt und hegemonial. Die *politique de la ville* ist im offiziellen Sprachgebrauch auf nationaler Ebene hingegen keine Politik, die zwischen „Migrant(inn)en“ und „Franzosen/Französinnen“ differenziert. Vor diesem Hintergrund erfolgt auch keine offizielle Berücksichtigung eines Kriteriums wie „Ausländeranteil“ oder einer ähnlichen Maßgröße. *Intégration* und *lutte contre les discriminations* werden zwar als Zielsetzungen benannt, allerdings werden diese offiziell auf die Gesamtbevölkerung und nicht speziell auf „Migrant(inn)en“ bezogen.

Wird jedoch die lokale Ebene in die Analyse einbezogen, zeigen sich in unseren Fallstudien Übereinstimmungen in den Programmatiken der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville*. Sowohl in Darmstadt als auch in Bondy wird innerhalb der Stadtpolitiken in vergleichbarer Weise Gesellschaft differenziert: *Integration/Intégration*, gekoppelt an die definierte Zielgruppe „Migrant(inn)en“, wird zur zu verfolgenden Zielsetzung.

Noch deutlicher werden ebenen- und länderübergreifende Übereinstimmungen durch einen Blick auf konkrete Maßnahmen. Werden die jeweiligen Detailanalysen der unterschiedlichen Ebenen in Beziehung zueinander gesetzt und verglichen, zeigt sich, dass Sprach- und Bildungsförderung, Projekte zur besseren Aktivierung und Beteiligung weniger erreichter Quartiersbewohner(innen) sowie die Gewinnung von Multiplikator(inn)en zum Standardrepertoire aller Fallstudien gehören. Es werden die Ziele verfolgt, bestimmte, herausgegriffene Bevölkerungsteile durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu befähigen und deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Auf diese Weise soll deren Autonomie erhöht und ein besserer Zugang zu anderen Quartiersbewohner(inne)n und dem Stadtteilleben ermöglicht werden. Die Stadtpolitiken (re-)produzieren damit eine Differenzierung der Gesellschaft in „Migrant(inn)en“ gegenüber „Anderen“. Zusammenfassend lassen sich vor diesem Hintergrund *transnational* übergreifende Diskursstränge nachzeichnen. Die Problematisierung und die Handlungsrelevanz von „Migrant(inn)en“ sind zumindest vor Ort im Rahmen der Fallstudien ähnlicher, als vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Problematisierungen auf nationaler Ebene zu erwarten war.

4 Fazit: Die Problematisierung von „Migrant(inn)en“ in quartiersbezogenen Stadtpolitiken zwischen Anerkennung und Produktion gesellschaftlicher Differenzierungen

Ausgangspunkt des Artikels war die Frage, ob und wenn ja, wie in der *Sozialen Stadt* und in der *politique de la ville* auf unterschiedlichen Ebenen auf Folgen von (Im-)Migration abgehoben wird und Teile der Bevölkerung entlang ethnischer/nationaler/religiöser Kategorien differenziert gefasst werden. Vor dem Hintergrund einer diskurstheoretischen Perspektive wurde zunächst die Ausrichtung der Stadtpolitiken auf nationaler Ebene untersucht, bevor daran die Vorgehensweisen in zwei lokalen Fallstudien, in Darmstadt und in Bondy, gespiegelt wurden.

Auf nationaler Ebene schienen sich die vermeintlichen Unterschiede zwischen *Sozialer Stadt* und *politique de la ville* zunächst zu bestätigen: Während die *Soziale Stadt* explizit mit der Zielgruppe „Migrant(inne)n“ arbeitet, ist in Frankreich die *politique de la ville* nicht dezidiert auf eine kulturell differenzierte Zielgruppe ausgerichtet. Die Diskursstränge und bestehenden Argumentationsmuster in den politischen Programmatiken unterschieden sich in den beiden Ländern zunächst deutlich. Bei der Analyse der Maßnahmen konnte allerdings gezeigt werden, dass vielfach in der *politique de la ville* ähnliche Maßnahmen entwickelt wurden wie im Programm *Soziale Stadt* in Deutschland und damit in Frankreich zumindest indirekt und implizit auch spezifisch auf Fragen der (Im-)Migration abgehoben wird. In den Praktiken zeigen sich in Frankreich damit gewisse Brüche zu den Diskurssträngen der Programmatiken.

Auf lokaler Ebene zeigen die Fallstudien ein etwas anderes Bild: Während in Deutschland nationale Argumentationsmuster der *Sozialen Stadt* in Darmstadt reproduziert werden, kommt es zu einem Bruch zwischen nationaler Ebene und dem Fallbeispiel Bondy in der *politique de la ville*. Vor Ort wird in der Gemeinde Bondy explizit argumentiert, dass ein spezifisches Handeln für „Migrant(inn)en“ erforderlich sei. Es zeigen sich damit Übereinstimmungen in Bezug auf Argumentation und Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Unterschiede auf nationaler Ebene nicht zu erwarten gewesen waren. Die Maßnahmen der *Sozialen Stadt* und der *politique de la ville* vor Ort reproduzieren vielfach Differenzierungen von Gesellschaft in „Migrant(inn)en“ gegenüber „Einheimischen“. Entsprechende Differenzierungen werden innerhalb der Stadtpolitiken als normal und sinnvoll betrachtet. Diskursive Argumentationsmuster sind entsprechend länderübergreifend vergleichbar. Nationale politische Idealvorstellungen, die sich vom Grundsatz her in hegemonialen Diskurssträngen niederschlagen, können auf lokaler Ebene, wie das Fallbeispiel Bondy zeigt, unterlaufen und aufgebrochen werden – ein Indiz für die Brüchigkeit und Veränderbarkeit von Diskursen.

Welche Konsequenzen lassen sich aus diesen Ergebnissen für Wissenschaft, Planung und Politik ableiten? Der Beitrag zeigt, dass sowohl in Deutschland als auch in Frankreich in den vergangenen Jahren (auch und vielleicht gerade) in den quartiersbezogenen Stadtpolitiken Differenzierungen der Gesellschaft entlang kultureller Kategorien normal geworden sind und entsprechende Differenzierungen vielfach als unhinterfragbare gesellschaftliche Wirklichkeit wahrgenommen werden. Nun kann die Entwicklung von Maßnahmen, die spezifisch auf „Migrant(inn)en“ oder andere ethnisch/national/religiös definierte Gruppen zielen, einerseits gelesen werden als Anerkennung von heutzutage wichtigen gesellschaftlichen Differenzierungen und daher als angemessen und sinnvoll betrachtet werden. Andererseits greifen aber auch Stadtpolitiken immer aktiv in die Strukturierung von Gesellschaft ein und (re-)produzieren damit bestimmte gesellschaftliche Strukturen. So macht es beispielsweise einen Unterschied, ob Programme der Sprachförderung oder der Förderung von Unternehmensgründungen auf alle Bewohner(innen) zielen oder ob gezielt eine spezifisch definierte Gruppe angesprochen wird und damit potenzielle Teilnehmer(innen) als „Migrant(inn)en“ benannt werden. Auch Quartiersmanager(innen) und Stadtplaner(innen) nehmen also Einfluss darauf, wie Individuen angesprochen werden. Damit werden Individuen *bestimmte* Identitätskategorien zugesprochen und letztlich wird so Gesellschaft strukturiert. Eine grundsätzliche Paradoxie liegt dabei in den Vorstellungen einer Integration mithilfe der Stärkung von *communities*, da damit Kategorien und Trennlinien reproduziert werden, die gleichzeitig überwunden werden sollen. Letztlich erscheint es daher sinnvoll, dass Politik, Planung, aber auch die Wissenschaft dafür sensibilisiert werden, dass die von ihnen verwendeten Kategorien Gesellschaft immer auf eine bestimmte Art und Weise (re-)produzieren und damit immer auch bestimmte Differen-

zierungen und Abgrenzungen. Will man vermeiden, dass sich bestimmte Abgrenzungen verfestigen, dann sind also Politik, Planung und Wissenschaft aufgefordert, immer wieder die Kontingenz, Flexibilität und Veränderbarkeit dieser Kategorien zu betonen.

Literatur

Andersson, R.; Musterd, S. (2005): Area-based policies: A critical appraisal. In: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie 96 (4), 377-389.

Basier, L.; Bachmann, C. (1984): Le verlan: argot d'école ou langue des Keums? In: Mots – Les langages du politique 8 (1), 169-187.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011.
http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/65374/publicationFile/36450/verwaltungsvereinbarung-staedtebaufoerderung-2011.pdf (25.05.2011).

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): Programmgebiete.
http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_031/nn_1205716/StBauF/DE/SozialeStadt/Programmgebiete/programm__node.html?__nnn=true (08.04.2013).

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2008): Integration vor Ort: Der nationale Integrationsplan – Zwischenbilanz.
http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/23888/publicationFile/605/integration-vor-ort-der-nationale-integrationsplan-zwischenbilanz.pdf (31.10.2013).

Böhmer, M. (2010): Stadtentwicklung als Integrationspolitik. Rede von Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt im Rahmen des vhw-Forum „Integration und Stadtentwicklung“ am 24. März 2010 in Berlin.
http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/Download-Dokumente/Veranstaltungen/Rede_B%C3%B6hmer.pdf (31.10.2013).

Böltken, F. (2008): Vergleichende Stadtforschung, benachteiligte Viertel und die „Soziale Stadt“. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (11/12), 665-676.

Bundesregierung (Hrsg.) (2007): Der Nationale Integrationsplan – Neue Wege – neue Chancen. Beispiele des Erfolgs.
http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf (31.10.2013).

Cubéro, J. (2002): L'émergence des banlieues: Au coeur de la fracture sociale. Toulouse.

Dikeç, M. (2006): Two decades of French urban policy: From social development of neighbourhoods to the Republican penal state. In: Antipode 38 (1), 59-81.

Donzelot, J. (2006): Quand la ville se défait. Quelle politique face à la crise des banlieues? Paris.

Engler, P.; Meier, S. (2009): Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ – Beispiele aus Bayern und Niedersachsen. In: Popp, H.; Obermaier, G. (Hrsg.): Raumstrukturen und aktuelle Entwicklungsprozesse in Deutschland. Bayreuth, 223-245. = Bayreuther Kontaktstudium Geographie 5.

Foucault, M. (2004a): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978. Frankfurt am Main.

Foucault, M. (2004b): Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979. Frankfurt am Main.

Foucault, M. (2005): Polemik, Politik und Problematisierungen. In: Defert, D.; Ewald, F. (Hrsg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band 4: 1980–1988. Frankfurt am Main, 724-734.

Glasze, G. (2007): Vorschläge zur Operationalisierung der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe in einer Triangulation von lexikometrischen und interpretativen Methoden. In: FQS – Forum Qualitative Sozialforschung 8 (2), 73 Absätze. http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-14-d.htm (02.11.2008).

Glasze, G. (2013): Politische Räume. Die diskursive Konstitution eines »geokulturellen Raums« – die Frankophonie. Bielefeld.

Glasze, G.; Mattissek, A. (2009): Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: Glasze, G.; Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld, 153-179.

Glasze, G.; Weber, F. (2010): Drei Jahrzehnte area-basierte Stadtpolitik in Frankreich: die politique de la ville. In: Raumforschung und Raumordnung 68 (6), 459-470.

Kennel, C. (2006): Das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ – vom Versuch, Politikinnovationen in etablierten Strukturen umzusetzen. In: Blumenthal, J. von; Bröchler, S. (Hrsg.): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Münster, 57-84.

Laclau, E. (1990): New reflections on the revolution of our time. London u. a.

Laclau, E. (1993): Discourse. In: Gooding, R. E.; Pettit, P. (Hrsg.): The Blackwell Companion to contemporary political philosophy. Oxford, 431-437.

Laclau, E.; Mouffe, C. (1985): Hegemony and socialist strategy. Towards a radical democratic politics. London u. a.

Méla, V. (1991): Le verlan ou le langage du miroir. In: Langages 25 (101), 73-94.

Méla, V. (1997): Verlan 2000. In: Langue française 114 (1), 16-34.

Moore, D. (2001): Ethnicité et Politique de la ville. En France et en Grande-Bretagne. Paris.

Nünning, A.; Nünning, V. (2002): Von der strukturalistischen Narratologie zur „postklassischen“ Erzähltheorie: Ein Überblick über neue Ansätze und Entwicklungstendenzen. In: Nünning, A.; Nünning, V. (Hrsg.): Neue Ansätze in der Erzähltheorie. Trier, 1-33.

Phillips, L.; Jørgensen, M. W. (2002): Discourse analysis as theory and method. London.

Reimann, B.; Schuleri-Hartje, U.-K. (2005): Integration von Migrantinnen und Migranten im Stadtteil. In: Soziale Stadt info 17, 2-7.

Rose, N. (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, 72-109.

Somers, M. (1994): The narrative constitution of identity: A relational and network approach. In: Theory and Society 23 (5), 605-649.

Stäheli, U. (1999): Die politische Theorie der Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. In: Brocz, A.; Schaal, G. S. (Hrsg.): Politische Theorien der Gegenwart. Opladen, 141-166.

Vieillard-Baron, H. (1996): Banlieue, ghetto impossible? La Tour d'Aigues.

Autoren

Dr. **Florian Weber** studierte Wirtschafts- und Sozialgeographie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Nach seiner Promotion an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Geographie, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu einem deutsch-französischen Vergleich von quartiersbezogenen Stadtpolitiken war er zunächst in der Regionalentwicklung in Würzburg tätig. Im Anschluss setze er sich an der Technischen Universität Kaiserslautern für den

Aufbau des grenzüberschreitenden Universitätsverbundes „Universität der Großregion“ ein. Seit Dezember 2014 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Seine Forschungsschwerpunkte und -interessen liegen in den Bereichen Stadtgeographie, Landschafts- und Regionalentwicklung sowie Diskursforschung.

Prof. Dr. **Georg Glasze** ist Inhaber des Lehrstuhls für Kulturgeographie am Institut für Geographie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Themenfelder der Sozial- und Kulturgeographie, der Politischen Geographie, der Stadtforschung sowie der sozialwissenschaftlichen Kartographie- und Geoweb-Forschung.

Shadia Husseini de Araújo, Florian Weber

„Migrantenökonomien“ zwischen Wirtschaftsförderung und Diskriminierung – eine empirische Fallstudie am Beispiel der Stadt Nürnberg

Gliederung

1 Einleitung: Wirtschaftsförderung von „Migrantenökonomien“ in Nürnberg

2 Zur Konzeptionalisierung von „Migrantenökonomien“: eine konstruktivistische Herangehensweise

3 Zur Operationalisierung: leitfadengestützte Interviews mit Vertreter(inne)n stadtpolitischer Institutionen und Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ in Nürnberg

4 Empirische Ergebnisse: diskursive Logiken, Grenzziehungen und Subjektivierungsprozesse im Für und Wider einer Förderung von „Migrantenökonomien“

4.1 Der Potenzialansatz und das Prinzip „Regieren durch *community*“ als zentrale Logiken in der städtischen Förderung von „Migrantenökonomien“

4.2 „Migrantenökonomie“ und „ethnisch bezogene Unternehmerverbände“ (IS-IP2) als diskursiv hergestellte, akzeptierte und angenommene Subjektpositionen

4.3 „Differenzierung als Diskriminierung“ und „Differenzierung als irrelevant“: widerständige Logiken gegen eine Förderung von „Migrantenökonomien“

5 Fazit: Erfolgreiche Wirtschaftsförderung oder Diskriminierung?

Literatur

Kurzfassung

Die Förderung der sogenannten „Migrantenökonomie“ oder „ethnischen Ökonomie“ hat sich im Zuge der Integrationsdebatten der vergangenen Jahre zu einem stadtpolitischen Interventionsfeld entwickelt. Kommunale Leitbilder und Integrationskonzepte bauen dabei auf dem Potenzialansatz auf, der in der Stärkung von „Migrantenökonomien“ sowohl Integrationsförderung als auch Chancen für die städtische Wirtschaftsentwicklung sieht. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der vorliegende Beitrag am Beispiel der Stadt Nürnberg, welche Strategien unterschiedliche stadtpolitische Institutionen, wie z. B. Behörden, Ämter, Kammern und Verbände, bei der Förderung von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ verfolgen und wie diese auf die Förderungsmaßnahmen reagieren. Es zeigt sich, dass neben einer „gut gemeinten“ Wirtschaftsförderung die Gefahr einer Stigmatisierung besteht. Diese müssen reflektiert werden, um so Förderung nicht ins Negative zu verkehren.

Schlüsselwörter

Migrantenökonomie – Stadtpolitik – Diskurstheorie – Foucault – Wirtschaftsförderung

“Migrant economies” between economic promotion and discrimination – an empirical case study of the municipality of Nuremberg

Along with the debate on “integration” in recent years, the promotion of so-called “immigrant business” or “ethnic business” has become a field of municipal politics. Local policies build upon the assumption that promoting “immigrant business” leads to both a better integration of migrants and opportunities for urban economic development. Against this background, this paper analyses, on the one hand, the promotion strategies of the municipality of Nuremberg and other local institutions. On the other hand, it asks how immigrant entrepreneurs react to these strategies and the associated programmes. The results of the analysis show the extent to which “well-intentioned” economic promotion bears the risk of stigmatisation.

Keywords

Ethnic business – urban policies – discourse theory – Foucault – business development

1 Einleitung: Wirtschaftsförderung von „Migrantenökonomien“ in Nürnberg

Migrant(inn)en werden vor dem Hintergrund eines zunehmenden Städtewettbewerbs und getragen von der Debatte um das ökonomische Potenzial von „Vielfalt“ und „Kreativität“ in zunehmendem Maße als Chance für die Wirtschaftsentwicklung verstanden (u. a. Florida 2002). Dementsprechend findet sich dieser Potenzialansatz immer häufiger in kommunalen Leitbildern und Integrationskonzepten wieder (Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen“; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang nicht, dass die sogenannten „ethnischen Ökonomien“ oder „Migrantenökonomien“ in besonderem Maße in das Blickfeld der Politik rücken.[1] So betont beispielsweise der Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg Roland Fleck in einem Zeitungsinterview: „Die ethnischen Ökonomien sind in den Städten ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden“.[2]

Die Stadt Nürnberg steht beispielhaft für diese Entwicklung. Spätestens seit dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters Ulrich Maly im Jahr 2002 wird das Thema „Integration“ in Nürnberg stark befördert und auf das Potenzial von Migrant(inn)en gesetzt (Husseini de Araújo/Weber/Bendel et al. 2010: 7 f.). Der erste Teil eines neuen Integrationsprogramms für die Stadt wurde im Jahr 2004 von der verwaltungsinternen Koordinierungsgruppe „Integration“ fertiggestellt, in dem die Leitziele der Nürnberger Integrationspolitik definiert werden. Darauf aufbauend wurden in den folgenden Jahren zahlreiche Programmkapitel ausgearbeitet, die Handlungsfelder skizzieren und Maßnahmenkataloge vorschlagen – so zum Beispiel auch das Kapitel „Ethnische Ökonomien“. Darin heißt es: „Aus der selbstständigen und wirtschaftlichen Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund erwach-

[1] Die Begriffe „ethnische Ökonomie“ und „Migrantenökonomie“ werden von der Stadt Nürnberg genutzt. In der wissenschaftlichen Literatur haben sich darüber hinaus seit ersten Untersuchungen in Deutschland Mitte der 1980er Jahre auch die Begriffe *Immigrant Business* oder *Ethnic Business* etabliert, um die „Selbständigkeit von Migranten“ zu beleuchten (Pütz 2004: 13).

[2] Mitteilung der Nürnberger Zeitung vom 18.06.2009.

sen Impulse für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in der Region und es wird der ohnehin hohen Ausländerarbeitslosigkeit entgegengewirkt. Zudem leisten ethnische Ökonomien einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die aufnehmende Gesellschaft und besitzen auf lokaler Ebene das Potenzial zu einer Stabilisierung von Stadtteilen und Stadtquartieren" (Stadt Nürnberg 2011a: 5).

Die in diesem Zitat aufgeführten Hauptargumente für eine Förderung von „Migrantenökonomien", also Impulse für die Wirtschaftskraft sowie ein Beitrag zur „Integration" und zur Stabilisierung von Stadtteilen, werden durch statistische Daten untermauert. In Anlehnung an eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Schuleri-Hartje/ Floeting/ Reimann 2005) versteht die Stadt Nürnberg „ethnische Ökonomien" oder „Migrantenökonomien" (Stadt Nürnberg 2011a: 1) als „[...] selbständige Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland und abhängige Beschäftigung in von Personen mit Migrationshintergrund geführten Betrieben, die in einem spezifischen Migrantenmilieu verwurzelt sind" (Schuleri-Hartje/Floeting/Reimann 2005: 6). Auf der Grundlage dieser Definition geht die Stadt von ungefähr 3.000 Unternehmen aus, die von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund" geführt werden (Stadt Nürnberg 2011a: 2). Wie wenig verlässlich solche Zahlen jedoch sind, zeigt bereits die enorme Diskrepanz zu einer Erhebung des Ordnungsamtes in Nürnberg, das von fast 8.000 Gewerbeanmeldungen von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund" in Nürnberg spricht (ausgeführt in Stadt Nürnberg 2011a: 2). Elrick (2007) wiederum gelangt nach Erhebungen der Industrie- und Handelskammer zu knapp 5.000 Betrieben. Gründe für diese Unterschiede liegen unter anderem in unterschiedlichen Definitionsweisen von „Migrationshintergrund". Darüber hinaus kommt es häufig vor, dass Gewerbeanmeldungen, die bei Geschäftsaufgabe nicht wieder abgemeldet wurden, in Erhebungen mitgezählt werden. Besonders bei „Migrantenökonomien" zeigen sich überdurchschnittlich hohe Fluktuationsraten, womit deutlich mehr Geschäfte erfasst werden als aktuell bestehen (dazu bspw. Pütz 2003).

Auch wenn die Datenlage eher diffus als handfest zu sein scheint, stützt diese den Handlungsbedarf, den die Stadt Nürnberg im Zusammenhang mit „Migrantenökonomien" sieht. So definiert sie in ihren kommunalen Programmen Ziele und Handlungsfelder, um „Migrantenökonomien" zu fördern (Stadt Nürnberg 2011a: 5). Unabhängig von Betriebsgröße oder Marktsegment gehören zu ihrem Maßnahmenkatalog vor allem spezifische Beratungsangebote zur Existenzgründung, Erläuterungen zu rechtlichen und institutionellen Besonderheiten in Deutschland, Wachstumsförderung, Projekte zur Weiterqualifizierung (Aus- und Weiterbildung), Sprachtraining sowie Beschäftigungsförderung (Stadt Nürnberg 2011a: 5 ff.). Wichtige Grundlagen für die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs ausländischer Unternehmer(innen), für die Definition von Handlungsempfehlungen und die Entwicklung von spezifischen Fördermaßnahmen bilden mehrere empirische Erhebungen in Nürnberg, die unter anderem durch das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Schader-Stiftung, das Sozialwissenschaftliche Institut der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg sowie durch das Amt für Wirtschaft durchgeführt wurden (Schuleri-Hartje/ Floeting/ Reimann 2005: 73 ff.; Stadt Nürnberg 2011a: 3 f.).

Während diese hier aufgeführten anwendungsnahen Untersuchungen „Migrantenökonomien" als Gegenstand der kommunalen Wirtschaftsförderung fassen und damit als spezifischen, „ethnisch" definierten Bereich der Ökonomie (re)produzieren, hinterfragen einige Arbeiten der sozialgeographischen und soziologischen Migrationsforschung eine solche Differenzierung zwischen „Migrantenökonomie(n)" und der „normalen", „deutschen" Ökonomie. Sie weisen darauf hin, dass diese Differenzierung immer Gefahr läuft, Unterschiede als wesenhafte, essenzielle Unterschiede beispielsweise zwischen *„den* Deutschen" und *„den* Türken" zu fassen (Pütz 2003) und damit eine Grenzziehung zwischen

„deutsch“ und „nicht-deutsch“ zu „zementieren“. Das Konzept „Migrantenökonomie(n)“ sei daher nicht immer förderlich für Unternehmen, sondern könne sich auch stigmatisierend und diskriminierend auswirken (Boeckler 1999; Pütz 2004; Rath/Kloosterman 2000).

Bislang liegen kaum Arbeiten vor, die in diesem hier skizzierten Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsförderung und wissenschaftlicher Kritik ansetzen.[3] Daher möchten wir an dieser Forschungslücke mit der vorliegenden Fallstudie anknüpfen und zeigen, inwieweit sich das Spannungsfeld sowohl in den Argumentationsmustern stadtpolitischer Institutionen als auch in den Reaktionen auf die Wirtschaftsförderung durch Nürnberger Unternehmer(innen) mit „Migrationshintergrund“ wiederfindet. Umgesetzt wird die Untersuchung durch eine konstruktivistische Herangehensweise, die es ermöglicht, die jeweiligen diskursiven Argumentationslogiken und die damit einhergehende (Re-)Produktion „kultureller Differenzen“ offenzulegen (zum Thema „kulturelle Differenzierungen“ siehe auch Weber/Glasze in diesem Band). Dieser Ansatz soll im Folgenden genauer dargelegt werden, um darauf aufbauend die Fragestellung konkretisieren und operationalisieren zu können. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend präsentiert.

2 Zur Konzeptionalisierung von „Migrantenökonomien“: eine konstruktivistische Herangehensweise

Diesem Beitrag liegt eine konstruktivistische Perspektive zugrunde, die davon ausgeht, dass soziale Wirklichkeit diskursiv hergestellt ist. Die Annahme einer objektiv erfahrbaren Wirklichkeit wird abgelehnt. Diskurse können in Anlehnung an den französischen Philosophen Michel Foucault (1973 [frz. Original 1969]) als Muster überindividuellen Sprechens, Denkens und Handelns verstanden werden, die nach spezifischen Logiken geregelt sind und dadurch soziale Wirklichkeit konstituieren. Vor einem poststrukturalistischen Hintergrund werden Diskurse und ihre Regelhaftigkeiten nicht als homogenes, abgeschlossenes System begriffen, sondern als heterogen und veränderbar. Somit besitzen sie eine Geschichte und bringen multiple soziale Wirklichkeiten hervor, denen immer auch Widerstände und alternative Deutungsweisen inhärent sind (Foucault 2007 [frz. Original 1971]; zusammenfassend Glasze/Mattissek 2009).

Entsprechend diesem Ansatz werden Identitäten diskursiv, entlang bestimmter, Gesellschaft strukturierender Kategorien gebildet, wie beispielsweise Ethnizität, Kultur, Nationalität, Klasse oder Geschlecht. Die Macht dieser Kategorien zeigt sich darin, dass sie Identitäten (vermeintlich) fest verortet haben und als fest gegeben erscheinen lassen (Fuchs 2007: 17; Hall 1994: 180 f.). Doch diese Kategorien bestanden nicht schon immer und werden heute, im Zeitalter von Globalisierung und internationaler Migrationsbewegungen, in immer stärkerem Maße herausgefordert (Hall 1994: 180 f., 200). Das „Subjekt“ besitzt in diesem Sinne keine eindeutige Identität (mehr), sondern ist zusammengesetzt aus „sich manchmal widersprechenden oder ungelösten Identitäten“ (Hall 1994: 182), damit also aus verschiedenen Subjektpositionen, die im Diskurs zur Verfügung gestellt werden (Foucault 1973 [frz. Original 1969]).

Vor diesem Hintergrund sind Begrifflichkeiten wie „Migrantenökonomien“ oder „ethnische Ökonomien“ kritisch zu bewerten, da sie vermeintlich „natürliche“ Grenzziehungen implizieren. So wie der erste Begriff die Differenz zwischen „Migrant“ und Nicht-„Migrant“ zementiert, setzt der zweite eine scheinbar naturgegebene „ethnische“ oder „kulturelle“

[3] Für eine ausführliche Skizze des Forschungsstands zum Themenbereich „Migrantenökonomie“ bspw. Everts 2009: 282 ff.; Hillmann/Sommer 2011: 34 ff.; Pütz 2003: 262 ff.

Verschiedenheit von Unternehmer(inne)n voraus. Gleichzeitig sind diese Begriffe politisch handlungsrelevant, sodass beispielsweise städtische Institutionen die Notwendigkeit der Unterstützung von „Migrantenökonomien“ feststellen und diese fördern können. Dabei werden die Begriffe vielfach unkritisch gebraucht und die Grenzziehungen, die sie schaffen, weiter verfestigt. Da dieser Beitrag die kommunale Förderung von „Migrantenökonomien“ thematisiert, kommen auch wir nicht umhin, diesen oder ähnlich problematische Begriffe wie „Migrationshintergrund“ zu verwenden. Denn auch eine kritische Perspektive „schafft [...] die Begriffe nicht ab wie im Vorgang der ‚Aufhebung', sie beläßt sie als die einzigen begrifflichen Instrumente und Werkzeuge, mit denen die Gegenwart reflektiert werden kann“ (Hall 2002: 239). Um jedoch zu kennzeichnen, dass hier der Konstruktionscharakter dieser Begriffe sowie ihre Macht und ihre Gefahr mitgedacht werden soll, setzen wir sie in Anführungszeichen.

Auf dieser konzeptionellen Herangehensweise aufbauend lässt sich die in der Einleitung formulierte Zielsetzung dieses Beitrags in mehreren Leitfragen konkretisieren: Durch welche Logiken werden Integrations- und Wettbewerbsdiskurs auf der Ebene stadtpolitischer Institutionen in Nürnberg zur Förderung von „Migrantenökonomien“ (re-)produziert? Auf welche Weisen werden dabei „ethnische“, „kulturelle“ oder „nationale“ Differenzen (re-)produziert und welche Subjektivierungsprozesse gehen damit einher? Inwieweit werden die (neu) geschaffenen Subjektpositionen von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ angenommen? Welche Widerstände und Widersprüchlichkeiten lassen sich ausmachen?

3 Zur Operationalisierung: leitfadengestützte Interviews mit Vertreter(inne)n stadtpolitischer Institutionen und Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ in Nürnberg

Operationalisiert werden die formulierten Fragestellungen durch eine qualitativ ausgerichtete Analyse, die im Rahmen unseres Projektseminars zum Thema „Kulturelle Differenz und Stadtpolitiken“ am Institut für Geographie der FAU Erlangen-Nürnberg im Sommer 2011 umgesetzt wurde. Sie basiert im Wesentlichen auf leitfadengestützten Interviews,[4] wobei auch Dokumente stadtpolitischer Institutionen für die Untersuchung ergänzend herangezogen wurden. In einem ersten Schritt wurden neun Vertreter(innen) von Behörden, Ämtern und Institutionen auf stadtpolitischer Ebene befragt, darunter das Amt für Wirtschaft, die Bundesagentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit in Nürnberg, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer. Zudem wurden Mitarbeiter(innen) des Beruflichen Qualifizierungsnetzwerks Nürnberg-Fürth-Erlangen und des Ausbildungsrings ausländischer Unternehmer interviewt, um Einblicke in aktuelle Fördermaßnahmen zu erhalten. Da in Nürnberg vier Unternehmerverbände bestehen, die jeweils auf eine bestimmte „Migrantengruppe“ Bezug nehmen, wurden auch diese mit jeweils einem Interview in die Analyse einbezogen (Tab. 1). Auf diese Weise wurde versucht, alle relevanten Institutionen auf stadtpolitischer Ebene in Nürnberg zu berücksichtigen, die zurzeit mit der Thematik befasst sind oder potenziell damit zu tun haben könnten.

In einem zweiten Schritt wurden 24 Interviews mit Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ und vereinzelt auch mit Angestellten mit „Migrationshintergrund“ geführt. Um die Vielfalt und Heterogenität von Unternehmen sowie ihre unterschiedlichen Positionie-

[4] Wir danken ganz herzlich den Studierenden unseres Projektseminars für die Durchführung der Interviews: Andra Bacs-Raupenstrauch, Sarah Benes, Gisa Bodenstein, Melanie Büchele, Paulina Conrad, Lilli Dockter, Elisabeth Hamperl, Sabrina Hild, Christin Hoppe, Monika Hufna-gel, Jan Libera, Gustav Lieberknecht, Yvonne Neidenbach, Markus Ott, Steffen Ruile, Katrin Schatz, Martin Schedel, Michael Schönberger, Janina Stein, Diana Thrum und Alexander Uebel.

rungen zu erfassen, erfolgte die Auswahl entlang unterschiedlicher Branchen, Betriebsgrößen und Migrationsgeschichten der Unternehmer(innen). Neben Betrieben, die Mitglied in Unternehmerverbänden mit bestimmtem „Migrationsfokus“ sind, wurden auch Betriebe ohne eine solche Mitgliedschaft befragt. Berücksichtigt wurden dabei sowohl ökonomisch eher benachteiligte als auch ökonomisch erfolgreiche Betriebe. Grundlage der Auswahl war die Gewerbedatei der Industrie- und Handelskammer sowie Empfehlungen von Unternehmerverbänden und der bereits befragten Betriebe. Darüber hinaus erfolgten spontane Befragungen von Unternehmen in unterschiedlichen Stadtvierteln von Nürnberg (Tab. 1). Die Interviews umfassten jeweils zwischen 15 Minuten und zwei Stunden, je nach Zeit, die den Interviewpartner(inne)n zur Verfügung stand. Nach anschließender Transkription wurden die Interviews entsprechend der Leitfragestellungen ausgewertet.

Tab. 1: Übersicht über die geführten Interviews

Institutionen auf stadtpolitischer Ebene (8)	**Unternehmerverbände (4)**	**Unternehmen (24)**
Amt für Kultur und Freizeit Amt für Wirtschaft Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Nürnberg Handwerkskammer Industrie- und Handelskammer Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e. V. Berufliches Qualifizierungsnetzwerk Nürnberg-Fürth-Erlangen	Deutsch-Türkischer Unternehmerverein in Mittelfranken e. V. (TIAD) Verband russischsprachiger Unternehmer in Bayern e. V. Verein zur Förderung griechischer Unternehmen der Metropolregion Nürnberg e. V. (VGU) Polnische Unternehmer in Nürnberg e. V.	u. a. aus den Bereichen: Gastronomie (u. a. Imbissstuben, Restaurants) Einzelhandel (u. a. Lebensmittelgeschäfte, Apotheke, Bäckerei) höherwertige Dienstleistungen (u. a. Anwaltskanzlei, Finanz- und Versicherungsmakler)

Quelle: eigene Erhebung

4 Empirische Ergebnisse: diskursive Logiken, Grenzziehungen und Subjektivierungsprozesse im Für und Wider einer Förderung von „Migrantenökonomien“

Entlang der Fragestellung dieses Beitrags wird im ersten Schritt der folgenden Ergebnisdarstellung nachgezeichnet, welche Logiken sich hinter der städtischen Förderung von „Migrantenökonomien“ verbergen, wie diese in den Interviews mit Vertreter(inne)n der städtischen Ämter (re-)produziert und welche gesellschaftlichen Differenzierungen dabei gemacht werden. Darauf aufbauend wird im zweiten Schritt beleuchtet, inwieweit diese Logiken und Grenzziehungen von den Unternehmerverbänden mit spezifischem

„Migrationsfokus“ sowie von den befragten Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ angenommen und (re-)produziert werden. Der dritte Schritt zeigt die widerständigen Positionen und deren Argumentationslogiken auf, die sich gegen eine Förderung von „Migrantenökonomien“ aussprechen. Ziel ist, auf diese Weise das daraus resultierende diskursive Spannungsfeld zwischen Förderung von „Migrantenökonomien“ und der Kritik an einer solchen Unterstützung auszuleuchten.

4.1 Der Potenzialansatz und das Prinzip „Regieren durch *community*“ als zentrale Logiken in der städtischen Förderung von „Migrantenökonomien“

Wie in der Einleitung dieses Beitrags bereits dargelegt, wird das Thema „Migrantenökonomie“ in Nürnberg insbesondere im Zusammenhang mit der Nürnberger Integrationspolitik relevant. „Integration“, so eine Interviewpartnerin vom Amt für Kultur und Freizeit (IS-IP1[5]), würde in Nürnberg schon seit Langem als Chefsache verstanden und als Querschnittsthema aller städtischen Ämter behandelt (Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen“; Kocks in diesem Band). Dabei obliegt dem Amt für Kultur und Freizeit die Geschäftsführung für die Koordinierungsgruppe „Integration“. In dieser Koordinierungsgruppe sind alle Ressorts der Stadt Nürnberg vertreten, um gemeinsame Integrationsstrategien auszuarbeiten, Zuständigkeiten zu definieren und Ziele und Maßnahmen wiederum mit den entsprechenden Ämtern rückzukoppeln. Das Thema „Migrantenökonomien“ wird in erster Linie vom Amt für Wirtschaft bearbeitet. Auf dessen Website heißt es einleitend: „Die Stadt Nürnberg fördert Unternehmen von Bürgern mit Migrationshintergrund durch ein besonderes Angebot und wir vom Amt für Wirtschaft können daher viel für Sie tun. Wir bieten Ihnen eine persönliche Beratung und alle Informationen, die Sie brauchen. Für die Sprachen Griechisch, Italienisch, Russisch und Türkisch arbeiten wir mit Übersetzern zusammen, die auf Wunsch auch an den Beratungsgesprächen teilnehmen“ (Stadt Nürnberg 2011b).

Die Begründung für dieses Dienstleistungsangebot wird im Interview mit einem Mitarbeiter des Amts für Wirtschaft noch einmal deutlich herausgestellt. Ausgangspunkt sei der hohe Bevölkerungsanteil mit „Migrationshintergrund“ in Nürnberg, der einerseits „ein hohes Potenzial“ darstelle, andererseits aber wegen eines bestehenden „Integrationsbedarf[s]“ auch eine Herausforderung sei (IS-IP2): „Es gibt [...] zwei gleichwertige Argumente: zum einen, dass man sagt: wir wollen die Wirtschaft fördern, es gibt ein Potenzial bei den Migranten sowohl als Konsumenten, als Arbeitnehmer, aber auch als Unternehmer. Gleichzeitig haben [viele] Migranten [...] oft auch Informationsdefizite und Berührungsängste mit den öffentlichen Institutionen, gerade mit Ämtern. Und da gilt es, Schwellen zu überwinden, das Informationsdefizit abzubauen und Informationslücken zu schließen“. Vor diesem Hintergrund werden spezifische Hilfestellungen geleistet, wie Existenzgründungsberatung, Unterstützung bei Standortfragen, Hilfe bei Problemen mit anderen Behörden oder auch Hilfe bei baurechtlichen Problemen oder Umweltauflagen. Die Notwendigkeit einer spezifischen Förderung wird vor allem durch Berührungsängste und Informationsdefizite begründet, die bei Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ oft höher seien als bei anderen. Es „hat sich herausgestellt, dass es Berührungsängste gibt, aber wenn man stärker auf die Betriebe zugeht, kann man eigentlich schnell [...] Vertrauen gewinnen“ (IS-IP2). Die Logik, welche sich hinter dieser Argumentation verbirgt, wird ersichtlich: Werden die Potenziale von „Migrantenökonomien“ befördert und Defizite reduziert, wird die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben.

[5] Zur Kennzeichnung der anonymisierten Interviewpassagen wird nach folgendem Schema vorgegangen: IS-IP steht für die Interviewpartner(innen) auf institutioneller Seite, UV-IP für die der Unternehmerverbände und U-IP für die befragten Unternehmer(innen).

Um das Potenzial von Unternehmen zu entfalten, setzt das Amt für Wirtschaft auf Unternehmerverbände mit spezifischem Migrationsfokus: „Was auch sehr positiv war, war die Gründung dieser ethnisch bezogenen Unternehmerverbände. Auch das ist Teil unserer Arbeit. Wir wollen die Netzwerkbildung fördern und auch da haben sich viele Kontakte ergeben [...]. [D]as spricht sich positiv herum“ (IS-IP2). Das Amt für Wirtschaft geht von einem Multiplikatoreffekt aus, den solche Unternehmerverbände hätten, da sie relevante Informationen weitertragen und Hilfe zur Selbsthilfe bieten könnten. Vor diesem Hintergrund unterstützte das Amt die Gründung eines Verbands russischsprachiger Unternehmer, eines Vereins zur Förderung griechischer Unternehmen und eines Vereins polnischer Unternehmer, da es sich hierbei um die größten „Migrantengruppen“ in Nürnberg handele. Es habe sich dabei am Deutsch-Türkischen Unternehmerverein orientiert, der bereits seit 1992 besteht und aus Eigeninitiativen heraus gegründet wurde. Die Neugründungen der anderen Unternehmerverbände seien auch finanziell unterstützt worden, beispielsweise durch die Übernahme von Notarkosten und die Finanzierung der Einrichtung von jeweils eigenen Websites. Auf diese Weise sollten vorher schwer zu fassende Unternehmen in Nürnberg einfacher ansprechbar werden, beispielsweise im Rahmen „gemeinsame[r] Veranstaltungen“ (IS-IP2). Vom Amt für Wirtschaft wurden darüber hinaus auch Anstrengungen unternommen, einen Verband italienischer Unternehmer zu gründen: „Das haben wir auch versucht, [...] aber das hat eigentlich gar nicht so eingeschlagen. Sie haben gesagt, das brauchen wir eigentlich gar nicht. Das ist auf der einen Seite schon ein bisschen schade, [...] auf der anderen Seite, wenn die Kundschaft das selbst gar nicht als Bedürfnis sieht, lässt man es eben bleiben“ (IS-IP2).

Die Logik, die in diesem Interviewabschnitt nachgezeichnet werden kann, geht Hand in Hand mit dem Potenzialansatz und lässt sich mit dem Prinzip „Regieren durch *community*“ (dazu Rose 2000) greifen, denn die Nutzung der vor Ort vorhandenen Potenziale soll (auch) durch die Emanzipation und die Selbstführung von bestimmten sozialen Gruppen erfolgen. Diese Form der kommunalen Steuerung kann als Teil eines Regierungsdiskurses gefasst werden, der weniger auf einen sozialen Ausgleich durch den Staat abhebt als vielmehr an einer wettbewerbsorientierten Form der Selbstführung auf lokaler Ebene ansetzt (dazu allgemein Foucault 2000). Der Potenzialansatz führt zusammen mit dem Prinzip des Regierens durch *community* zu gesellschaftlichen Grenzziehungen zwischen „deutsch“ und nicht-„deutsch“ sowie zwischen „Migrationshintergrund“ und Nicht-„Migrationshintergrund“, die als selbstverständlich angenommen und dadurch festgeschrieben werden. Gleiches gilt für die Differenzierungen entlang von Nationalität und Sprache, die in besonderem Maße durch die Institutionalisierung von Unternehmerverbänden nach nationaler Herkunft verfestigt werden. Wie selbstverständlich und wie sinnvoll diese Kategorisierung zu sein scheint, wird auch noch einmal durch das Bedauern des Interviewpartners IS-IP2 darüber deutlich, dass die Selbstständigen mit italienischem „Migrationshintergrund“ nicht bereit gewesen seien, sich zu einem Unternehmerverband zusammenzuschließen. Die mit solchen Kategorisierungen einhergehenden Subjektivierungsprozesse schaffen nicht nur klare gesellschaftliche Grenzziehungen, sondern auch Sprecherpositionen, die – sofern diese angenommen werden – Subjekte herstellen und ihnen eine Stimme geben, beispielsweise als Vertreter des polnischen oder griechischen Unternehmerverbandes.

Der Potenzialansatz sowie die beschriebenen Differenzierungen zeigen sich auch im Gespräch mit dem 1999 gegründeten Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e. V., wenn auch auf etwas andere und weniger deutliche Weise. Der Ausbildungsring unterstützt die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ und stellt dementsprechend eine spezifische Förderung bereit.

„[M]an hat [...] festgestellt“, so ein leitender Mitarbeiter, „[...] dass es Migrantenunternehmen gibt, aber sie bilden überhaupt nicht aus“ (IS-IP7). Aufgrund oft fehlender äquivalenter Qualifizierungen wie dem Ausbilderschein könnten ältere Selbstständige mit „Migrationshintergrund“ nicht als Ausbilder(innen) fungieren, sodass der Ausbildungsring eingerichtet worden sei, um als „Verbundausbilder“ zu agieren. Auszubildende in unterschiedlichen Unternehmen würden durch den Ausbildungsring betreut, unter denen wiederum auch viele Deutsche seien. Insbesondere dem Zugang wird eine große Rolle zugeschrieben, den Mitarbeiter(innen) des Ausbildungsrings durch ihren eigenen „Migrationshintergrund“ hätten. „[M]it jeder Sprache kriegen wir neue Unternehmer dazu. Ich spreche zum Beispiel auch türkisch und damit war der Zugang zur türkischen *community* gegeben. Dann kam die erste russische Kollegin und der Zugang zur russischen *community* war gegeben, weil man ja auch aus dieser *community* kommt, im Endeffekt“ (IS-IP7). Hinter dem Selbstverständnis des Ausbildungsrings Ausländischer Unternehmer e. V. wird das Ziel deutlich, das ungenutzte Potenzial von Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“ als Ausbilder(innen) zu mobilisieren. Dabei wird auch hier eine Einteilung in *communities* vorgenommen, die entlang von Sprache und/oder Nationalität erfolgt.

4.2 „Migrantenökonomie“ und „ethnisch bezogene Unternehmerverbände“ (IS-IP2) als diskursiv hergestellte, akzeptierte und angenommene Subjektpositionen

Die erfolgreiche Etablierung von Unternehmerverbänden mit spezifischem „Migrationsfokus“, die durch das Amt für Wirtschaft der Stadt Nürnberg vorangetrieben wurde, steht für eine Akzeptanz und Annahme der diskursiv hergestellten Subjektpositionen „Migrantenökonomie“ und „ethnisch bezogene Unternehmerverbände“ (IS-IP2). Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Interviews mit Vertreter(inne)n dieser Verbände genau die gesellschaftlichen Differenzierungen aufweisen, wie die Interviews mit Vertreter(inne)n der städtischen Ämter. Dabei werden die Differenzierungen ebenfalls argumentativ in die Logiken des Potenzialansatzes und des Regierens durch *community* eingebunden. So sei beispielsweise der Verein polnischer Unternehmer im Jahr 2010 mit dem primären Ziel der gegenseitigen Hilfestellung gegründet worden (UV-IP4). Die Unterstützung konzentriere sich zum einen auf Bürokratie und Behördengänge, zum anderen auf Öffentlichkeitsarbeit. Ein Vorstandsmitglied des Vereins erklärte in diesem Zusammenhang: „Wir werben jedes Mal für uns selbst. Jedes Mitglied hat bei uns auf der Webseite eine eigene Seite bekommen. Und [...] jeder Besucher kann erfahren, dass XY ein Pole ist [...]“ (UV-IP4). Der Bezug erfolgt auf die „eigene *community*“ (UV-IP4), um die Unternehmen zu stärken, indem beispielsweise innerhalb der „Gemeinschaft“ Werbung für die Mitglieder gemacht wird. Die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg wird dabei sehr positiv eingeschätzt: „Ich freue mich, dass die Bedeutung, die Zusammenhänge und auch der wirtschaftliche Nutzen von hier lebenden Ausländern angesehen ist, weil [...] jeder von uns zum Bild von Nürnberg ein Stückchen beiträgt“ (UV-IP4). In diesem Bezug auf den „Nutzen von hier lebenden Ausländern“ (UV-IP4) sowie in der Beschreibung der gegenseitigen Unterstützung innerhalb des Vereins manifestieren sich die beschriebenen Logiken nur allzu deutlich. Auffinden lassen sich diese auch in ähnlicher Form in den Interviews mit Vertreter(inne)n des Verbands russischsprachiger Unternehmer (UV-IP2) und des Vereins zur Förderung griechischer Unternehmen (UV-IP3), die beide im Jahr 2009 gegründet wurden. Bei letzterem ist ein griechischer „Migrationshintergrund“ dezidierte Voraussetzung zur Aufnahme, denn Ziel ist die Stärkung der „griechischen Gemeinschaft“ im Sinne eines „Griechen helfen Griechen“ (UV-IP3).

Gegenüber diesen Unternehmerverbänden, die Differenzierungen entlang von Nationalität und Sprache entsprechend der kommunalen Förderung reproduzieren, ist der Deutsch-Türkische Unternehmerverein, der 1992 von türkischstämmigen Unternehmer(inne)n und Akademiker(inne)n aus Nordbayern gegründet wurde, etwas differenzierter zu betrachten. Er verfolgte zunächst das Ziel, den Kontakt zwischen Unternehmer(inne)n und Akademiker(inne)n *türkischer Herkunft* zu fördern. 2002 wiederum benannte sich der Verband in „Deutsch-Türkischer Unternehmerverein in Mittelfranken e. V.“ (Homepage des TIAD 2011) um. Dies zeigt letztlich, dass eine eindeutige kulturelle oder nationale Verortung im Sinne eines „Entweder-Oder“ vermieden werden will. Ein Vorstandsmitglied vom TIAD sagt dazu: „Ok, von was reden wir hier jetzt? Reden wir von einem türkischen Inhaber, typischer Name Ali, der jetzt irgendwo einen Migrantenhintergrund [hat] oder Zuwanderer ist [...], vielleicht in der dritten Generation, aber der Ali ist eigentlich gar nicht mehr der Ali, der ist der Hans-Ali mittlerweile [...]. Und wir reden hier von ethnischer Ökonomie“ (UV-IP1). Der Interviewpartner bezieht sich zwar auf das Merkmal „türkisch“, aber gleichermaßen auch auf das Merkmal „deutsch“, wodurch ein „Dazwischen“ zum Ausdruck gebracht wird, veranschaulicht durch einen imaginären „Hans-Ali“ (UV-IP1). Dementsprechend könne es auch nicht das Ziel sein, ausschließlich „Migrantenökonomien“ zu fördern: „[L]oszumarschieren und zu sagen, ich unterstütze nur die Migrantenunternehmen: nein. Definitiv nein!“ (UV-IP1). Primäres Ziel sei der wirtschaftliche Erfolg der Mitglieder: „TIADs Aufgabe ist hauptsächlich Wirtschaftsförderung“ (UV-IP1). Allerdings betont der Interviewpartner dann doch: „Wir wollen [...] aus dem ‚Amateur-Ali‘ einen ‚Profi-Ali‘ [...] machen“ (UV-IP1). Dass hier ein „Amateur-Ali“ (UV-IP1) angeführt wird und eben kein „Amateur-Hans-Ali“ wird damit begründet, dass für „Migrantenunternehmen“ (UV-IP1) ein spezifischer Handlungsbedarf bestehe: „[D]ie Migrantenunternehmen sollten nicht amateurhaft auftreten, sondern sich anpassen, der Bevölkerung, der Wirtschaft. Also wenn sie sich anpassen wollen, dann müssen sie auch bestimmte Richtlinien einhalten [...]. [Das] geht dann los im Auftreten, [...] in der Sprachbegabung, [...] im bürokratischen Wesen [...]“ (UV-IP1). Was sich in dieser teilweise widersprüchlichen Argumentation zeigt, sind einerseits genau die Logiken des wirtschaftlichen Potenzials und der Gemeinschaftsorientierung sowie die damit einhergehenden gesellschaftlichen Differenzierungen. Andererseits scheinen diese jedoch nicht vollkommen zu überzeugen, denn sie werden argumentativ durch Konstruktionen wie „der Hans-Ali“ (UV-IP1) unterwandert.

Einmal abgesehen von den kleineren Einschränkungen durch den Deutsch-Türkischen Unternehmerverein beurteilen die Unternehmerverbände das Engagement der Stadt Nürnberg im Bereich „Migrantenökonomien“ äußerst positiv. Dies gilt auch für einen Teil der befragten Unternehmer(innen), die nicht Mitglied in einem solchen Verband sind, und zwar insbesondere für diejenigen, die das Potenzial von „Menschen mit Migrationshintergrund“ im Sinne der Stadtpolitiken beispielhaft verkörpern. Es handelt sich um erfolgreiche Unternehmen, die sich durch transnationale Netzwerke und Geschäftsbeziehungen auszeichnen, durch bestimmte Sprachkenntnisse und Regionalkompetenzen Nischenmärkte erschließen können und damit zur Internationalisierung und Attraktivität bestimmter Standorte beitragen – sei es die Anwaltskanzlei, die sich aufgrund ihrer russischsprachigen Ausrichtung als Anlaufstelle für viele Menschen mit „Migrationshintergrund“ aus einem russischsprachigen Kontext etabliert hat (U-IP9), sei es das polnische Reiseunternehmen, das vornehmlich für deutsche Tourist(inn)en Reisen nach Polen organisiert (U-IP19), oder sei es das international ausgerichtete Unternehmen, das im kommunikationstechnologischen Bereich tätig ist und die „kulturelle Vielfalt“ seiner Mitarbeiter(innen) wertzuschätzen weiß: „Es ist ein großer Vorteil, dass unsere Firma international ist, also nicht nur international verkauft [...], sondern auch das Team international ist“, so der Geschäftsführer. „In

diesem Gebäude mit etwa 120 Mitarbeitern werden über 20 Sprachen gesprochen. Das sind alles Muttersprachler. [...] Sehr viele Migranten, inzwischen sehr viele ausländische Studenten, die hier [in Deutschland] zu Ende studiert haben, fangen hier [in Deutschland] an zu arbeiten und die stellen wir dann auch gerne ein [...], weil sie verschiedene Sprachen und ein kulturelles Verständnis mitbringen, das wir dann [...] brauchen, um unsere Kunden besser zu verstehen – weltweit“ (U-IP13). Während aus diesen hier aufgeführten Zitaten ein Denken im Sinne des Potenzialansatzes und damit ebenfalls bestimmte kulturelle und nationale Differenzierungen explizit hervorgehen, zeigt sich dieser Ansatz in anderen Interviews mit Unternehmer(inne)n nur implizit, beispielsweise wenn gesagt wird, dass die städtischen Förderprogramme sinnvoll seien (z. B. U-IP19, U-IP8, U-IP9, U-IP10) oder wenn Interviewpartner(innen) betonen, dass sie eine solche Förderung durch die Stadt gebraucht, davon aber nichts gewusst hätten (U-IP1, U-IP-6, U-IP7 und weitere). In diesem Sinne erfolgt auch hier eine Identifizierung mit der Subjektposition „Migrantenökonomie“.

4.3 „Differenzierung als Diskriminierung“ und „Differenzierung als irrelevant“: widerständige Logiken gegen eine Förderung von „Migrantenökonomien“

Entgegen einer Annahme und Akzeptanz der Subjektpositionen „Migrantenökonomie“ und „ethnisch bezogene Unternehmerverbände“ (IS-IP2) richten sich jedoch auch eine Reihe von befragten Unternehmer(inne)n sowie einige Interviewte stadtpolitischer Institutionen gegen eine gezielte Förderung von „Migrantenökonomien“. So betont beispielsweise ein Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit: „Die gesetzlichen Grundlagen sind erst einmal immer für alle gleich“ (IS-IP3). Allein deshalb wäre eine Bevorzugung schwierig beziehungsweise gar nicht möglich. Gleichzeitig räumt er jedoch ein, dass „[...] wir aus den Statistiken [wissen]: Personen mit Migrationshintergrund haben es häufig schwerer, eine Arbeit zu finden“ (IS-IP3). Als Problem wird dabei besonders die fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüsse angeführt (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band). Daher setzten auch hier Maßnahmen der Bundesagentur an, um beispielsweise durch Qualifizierungskurse die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu ermöglichen. Es erfolgt aber keine spezifische Förderung von Unternehmer(inne)n mit „Migrationshintergrund“. Auch der Vertreter der Agentur für Arbeit in Nürnberg verweist auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, nach dem es nicht möglich sei, bestimmte Personen bei Maßnahmen zu bevorzugen, da sonst andere benachteiligt würden: „[W]enn wir jemanden bevorzugen, würden wir zum Beispiel dann Deutsche diskriminieren“ (IS-IP4). Hilfestellungen für Migrant(inn)en wiederum erfolgten beispielsweise durch Projekte wie Interacta, bei dem Frauen mit „Migrationshintergrund“ in den Arbeitsmarkt vermittelt werden sollten. Diese spezielle Förderung wird damit begründet, dass „Migranten“ schlechtere Chancen als „Deutsche“ auf dem Arbeitsmarkt hätten (IS-IP4). Das spezifische Thema „Migrantenökonomien“ käme allerdings nicht offiziell zum Tragen (IS-IP4).

Auf ähnliche Weise positioniert sich auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu dieser Thematik. „Die IHK verfolgt das Prinzip Gleichheit, unabhängig von Geschlecht, von Herkunft oder verschiedenen Interessensgruppen [...]“ (IS-IP6). Es würden im Raum Nürnberg keine Projekte unterstützt, die sich direkt auf Selbstständige mit „Migrationshintergrund“ beziehen, allerdings wird angeführt, dass in vielen Projekten „prozentual mehr Migranten auffindbar sind“ (IS-IP6). In Bezug auf mögliche Hemmnisse, wie Sprachbarrieren, verweist die IHK auf „[...] ausländische Unternehmerverbände, die Unterstützung anbieten“ (IS-IP6). Dadurch würde in Verbindung mit der Förderung durch die Stadt eine ausreichende Förderkulisse bestehen. Ein spezifischer Handlungsbedarf wird nicht gesehen: „Einer Institution wie der IHK wäre [diese spezifische Förderung] so ausgeprägt

[auch] gar nicht möglich. Da müssten wir eine spanische, eine türkische, eine italienische, eine griechische Abteilung und und und haben [...]“ (IS-IP6). Die Handwerkskammer unterscheidet ebenfalls nicht nach Herkunft, bietet allerdings im Rahmen des MigraNet – einem bayerischen Netzwerk zur Verbesserung der beruflichen „Integration“ von Migrant(inn)en – Hilfestellungen und Qualifizierungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Unterstützung durch Sprachunterricht.

Festzuhalten bleibt, dass die Bundesagentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit in Nürnberg, die IHK und die Handwerkskammer sich zwar mit dem Argument der Gleichstellung gegen eine spezifische Förderung von Migrantenökonomien aussprechen. Dennoch räumen sie einen Bedarf für die Unterstützung von Bürger(inne)n mit Migrationshintergrund ein und reproduzieren damit ebenfalls Differenzierungen zwischen deutsch und nichtdeutsch bzw. „Migrationshintergrund“ und Nicht-„Migrationshintergrund“. Demgegenüber positioniert sich das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk Nürnberg-Fürth-Erlangen dezidiert gegen solche Differenzierungen. Es hätte bei der Entwicklung des Integrationsprogramms mitgewirkt und sich bis vor einiger Zeit auch im Teilbereich „Ethnische Ökonomien“ engagiert. Heute jedoch würde dieser Bereich nicht mehr spezifisch bearbeitet, so eine Mitarbeiterin, die vor einigen Jahren für den Förderbereich „Ethnische Ökonomie“ zuständig war (IS-IP8). So betont ein derzeitiger, leitender Mitarbeiter: „Ich mache da überhaupt keine Unterschiede, egal wer sich meldet, der kriegt hier Hilfe und ein Angebot für ein Seminar“ (IS-IP9).

Noch dezidierter als in den Interviews mit Vertreter(inne)n stadtpolitischer Organisationen zeigt sich die Ablehnung einer Unterstützung von „Migrantenökonomien“ bei vielen der befragten Unternehmer(inne)n selbst. Die Reaktion auf eine Interviewanfrage „Was ich? Migrantenunternehmer?! Ich bin doch gar kein Migrant!“ (U-IP17) und die schlichte Aussage „Ich zähl‘ mich nicht als Migrant.“ (U-IP21) machen bereits deutlich, wie problematisch die Zuordnung „Migrantenökonomie“ sein kann. Denn während ein Teil der befragten Selbstständigen den eigenen nationalen oder kulturellen Hintergrund in Wert setzen kann und will, erscheint er für andere als eine Angriffsfläche für Ausgrenzung und Diskriminierung (U-IP1, U-IP7, U-IP21 und andere) – und dies, obwohl die städtische Förderung genau auf das Gegenteil abzielt. Während einige der Vertreter(innen) stadtpolitischer Institutionen bei einer Förderung von „Migrantenökonomien“ eine Gefahr darin sehen, „Deutsche [zu] diskriminieren“ (IS-IP4), sieht ein Teil der befragten Unternehmer(innen) darin auch eine Diskriminierung der Selbstständigen mit „Migrationshintergrund“. Allein das von außen aufgedrückte Label „Migrantenökonomie“, so die Befürchtung, kann mit einer Abwertung von Unternehmen gegenüber nicht-„migrantischen“ Betrieben einhergehen und zur Ausgrenzung auf dem Markt führen (zum Beispiel U-IP14, U-IP19).

Neben der Logik „Differenzierung als Diskriminierung“, die sich hinter den zitierten Interviewpassagen verbirgt, zeigt sich in anderen Interviews mit Unternehmer(inne)n noch eine weitere Logik, die sich gegen „Migrantenökonomien“ richtet. Es handelt sich um die Differenzierung zwischen „migrantisch“ und nicht-„migrantisch“ als vollkommen irrelevant. So schienen sich viele Inhaber(innen) von beispielsweise Apotheken, Gesundheitszentren, Restaurants, Lebensmittelgeschäften und Bäckereien schlichtweg nicht mit dem Begriff „Migrantenökonomie“ zu identifizieren. Sie erklärten auch, dass sie weder bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter(inne)n auf die Herkunft achteten, noch die eigene Herkunft im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben oder bezüglich der Kundenstruktur relevant sei (U-IP14, U-IP20, U-IP21 und andere). Von Bedeutung seien vielmehr ausreichende Deutschkenntnisse, wenn man es mit Kunden zu tun habe.

Inhaber(innen) von kleineren Unternehmen und sogenannten hybriden Betrieben – zum Beispiel das Reisebüro, das gleichzeitig auch Handys verkauft und Handyverträge

abschließt, die Spielothek, die zugleich ein Internetcafé ist, oder das Telefon- und Internetcenter, das Lebensmittel zum Verkauf anbietet – beschreiben auf Nachfrage sehr häufig eine internationale Mitarbeiter- und Kundenstruktur (zum Beispiel U-IP2, U-IP4, U-IP5, U-IP6, U-IP7): „Von Afrika nach Amerika, Arabien, Deutschland, Serbien, alles Mögliche, alles Mögliche [...]“ (U-IP7). Dabei stellen einige der Befragten fest, dass sich insbesondere Deutsche als Selbstständige aus vielen kleinbetrieblichen Branchen, wie kleinen Spielotheken, Kiosks oder kleinen Gemüsehandlungen, zurückgezogen hätten (U-IP1). Dennoch spiele die Herkunft von Mitarbeitenden, Kunden oder Zulieferbetrieben für die Geschäfte letztlich keine Rolle (U-IP2, U-IP4, U-IP5, U-IP6, U-IP7). Gesellschaftliche Differenzierung nach Herkunft, Nationalität oder Kultur erscheinen hier weder von Belang noch hilfreich. Auch wenn diese Position weniger kritisch zu sein scheint als der Vorwurf der Diskriminierung, so bringt sie eine explizite Förderung von „Migrantenökonomien“ doch gleichermaßen ins Wanken.

5 Fazit: Erfolgreiche Wirtschaftsförderung oder Diskriminierung?

Ausgangspunkt dieses Beitrags war die Beobachtung, dass „Migrantenökonomien“ in zunehmendem Maße in das Blickfeld von Stadtpolitiken geraten. Dies lässt sich beispielhaft an der Stadt Nürnberg veranschaulichen. In ihren kommunalen Leitbildern und Konzepten wird davon ausgegangen, dass „Migrantenökonomien“ Impulse für die Wirtschaftskraft liefern, einen Beitrag zur „Integration“ leisten und Stadtquartiere stabilisieren können (Stadt Nürnberg 2011a: 5). Auf dieser Annahme aufbauend werden verschiedene Handlungsfelder definiert, um „Migrantenökonomien“ zu unterstützen (Stadt Nürnberg 2011a: 5). Während eine solche Politik vor dem Hintergrund des Städtewettbewerbs und der Diskussionen über Integration sowie das ökonomische Potenzial von „kultureller Vielfalt“ als erstrebenswert erscheinen mag, muss aus einer kritischen Perspektive die damit einhergehende Differenzierung zwischen „migrantisch“ und nicht-„migrantisch“ hinterfragt und vor kulturellen Essentialisierungen gewarnt werden. Dieses Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsförderung und Kritik wurde in der vorliegenden Fallstudie in den Blick genommen. Konzeptionelle Grundlage war dabei ein konstruktivistischer und diskurstheoretischer Ansatz, der empirisch durch 37 leitfragengestützte Interviews mit Vertreter(inne)n stadtpolitischer Institutionen in Nürnberg und Unternehmer(inne)n mit „Migrationshintergrund“ umgesetzt wurde.

Im ersten Schritt der Untersuchung wurden die diskursiven Logiken und die gesellschaftlichen Differenzierungen offengelegt, die sich hinter der städtischen Förderung von „Migrantenökonomien“ verbergen. Eine der zentralen Logiken ist der Potenzialansatz, mit dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben wird, wenn die Potenziale von „Migrantenökonomien“ befördert und Defizite wie beispielsweise Sprachbarrieren oder Hemmnisse im Umgang mit Behörden reduziert werden. Hand in Hand mit dieser Logik geht das Prinzip „Regieren durch *community*“. Dies zielt darauf ab, die vorhandenen Potenziale durch eine Emanzipation und Selbstführung von bestimmten sozialen Gruppen – hier: Selbstständige mit „Migrationshintergrund“ – zu entfalten. In diesem Sinne unterstützte das Amt für Wirtschaft der Stadt Nürnberg die Etablierung von Unternehmerverbänden mit spezifischem „Migrationsfokus“: den Verband russischsprachiger Unternehmer in Bayern e. V., den Verein zur Förderung griechischer Unternehmen der Metropolregion Nürnberg e. V. sowie den Verband Polnischer Unternehmer in Nürnberg e. V. Mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung und der Selbsthilfe wurden diese Verbände in Orientierung am Deutsch-Türkischen Unternehmerverein in Mittelfranken e. V. aufgebaut, der bereits 1992 aus Eigeninitiative heraus gegründet wurde. Diese Form des kommunalen Regierens lässt sich als Kennzeichnen einer Stadtpolitik lesen, die an

einer wettbewerbsorientierten Form der Selbstführung auf lokaler Ebene ansetzt. Die gesellschaftlichen Differenzierungen, die damit einhergehen, schreiben nicht nur Grenzziehungen zwischen „deutsch“ und nicht-„deutsch“, zwischen „Migrationshintergrund“ und Nicht-„Migrationshintergrund“ fest, sondern vor allem auch nationale Unterschiede, die als selbstverständlich angenommen und naturalisiert werden – obwohl ein großer Teil der Mitglieder dieser Verbände deutsche Staatsbürger(innen) sind.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurde im zweiten Schritt der Analyse gezeigt, inwieweit diese Logiken und gesellschaftlichen Grenzziehungen nicht nur durch die Vertreter der Unternehmerverbände mit spezifischem „Migrationsfokus“ akzeptiert und (re-)produziert werden, sondern auch durch einen großen Teil an Unternehmer(inne)n, die nicht Mitglied eines solchen Verbandes sind. Dabei wurde die Subjektposition „Migrantenökonomie“ insbesondere von den Selbstständigen angenommen, die ihren eigenen nationalen oder kulturellen Hintergrund in Wert setzen können, beispielsweise durch transnationale Netzwerke und Geschäftsbeziehungen oder auch durch bestimmte Sprachkenntnisse und Regionalkompetenzen. Entgegen einer Annahme und Akzeptanz dieser Subjektposition richteten sich jedoch auch viele der befragten Unternehmer(innen) sowie einige Interviewte der stadtpolitischen Institutionen gegen eine gezielte Förderung von „Migrantenökonomien“. Ihre Argumentationsmuster und die sich darin manifestierenden diskursiven Logiken wurden im dritten Schritt der Analyse beleuchtet. Mit dem Argument der Gleichstellung sprachen sich die Befragten der Bundesagentur für Arbeit, der Agentur für Arbeit in Nürnberg, der IHK, der Handwerkskammer und des Beruflichen Qualifizierungsnetzwerks Nürnberg-Fürth-Erlangen gegen eine spezifische Förderung von „Migrantenökonomien“ aus. Während in diesem Zusammenhang der Gleichheitsgrundsatz betont wurde und entsprechend Migrant(inn)en nicht spezifisch zu behandeln seien, befürchtete ein Teil der befragten Selbstständigen eine Diskriminierung der Unternehmer(innen), denn das Label „Migrantenökonomie“ könne mit einer langfristigen Abwertung von Unternehmen gegenüber nicht-„migrantischen“ Betrieben einhergehen und zur Ausgrenzung auf dem Markt führen. Neben dieser Logik, die sich mit den Schlagworten „Differenzierung als Diskriminierung“ greifen lässt, offenbarte sich in einigen Interviews mit Unternehmer(inne)n auch eine widerständige Logik der Irrelevanz, denn die Herkunft von Mitarbeitenden, Kunden oder Zulieferern spiele für viele Geschäfte, so das Argument, überhaupt keine Rolle.

Mit diesen Ergebnissen möchten wir keinesfalls eine Unterstützung von „Migrantenökonomien“ durch städtische Politiken und Fördermaßnahmen verurteilen oder durchgehend von dieser abraten. Vielmehr sollte durch diese Fallstudie auch die zweite Seite einer Medaille empirisch beleuchtet werden, die zunächst einmal eine Wertschätzung von Unternehmer(inne)n mit „Migrationshintergrund“ verspricht. Gut gemeinte, plausible und oftmals auch funktionierende Hilfestellung kann nur allzu schnell in Stigmatisierung und Diskriminierung umkippen. Daher ist es umso wichtiger, dass diskursive Logiken hinter politischen Konzepten, Leitbildern und Maßnahmenkatalogen offengelegt und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Differenzierungen kontinuierlich hinterfragt werden. Auf diese Weise können Konsequenzen ausgelotet und Fragen nach alternativen Politikformen angestoßen werden.

Literatur

Boeckler, M. (1999): Entterritorialisierung, „orientalische“ Unternehmer und die diakritische Praxis der Kultur. In: Geographische Zeitschrift 87 (3), 178-193.

Elrick, T. (2007): Stadtkultur. Vielfalt durch Zuwanderung. In: Baumann, W.; Diefenbacher, M.; Herbers, H.; Krüger, F.; Wiktorin, D. (Hrsg.): Der Nürnberg-Atlas. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild. Köln, 184-185.

Everts, J. (2009): Soziale Praktiken im multikulturellen Alltag. Bedeutungen migrantengeführter Lebensmittelgeschäfte. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 83 (3), 281-296.

Florida, R. (2002): The rise of the creative class. And how it’s transforming work, leisure, community and everyday life. New York.

Foucault, M. (1973 [frz. Original 1969]): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main.

Foucault, M. (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, 41-67.

Foucault, M. (2007 [frz. Original 1971]): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main.

Fuchs, M. (2007): Diversity und Differenz – Konzeptionelle Überlegungen. In: Krell, G.; Riedmüller, B.; Sieben, B.; Vinz, D. (Hrsg.): Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt am Main u. a., 17-34.

Glasze, G.; Mattissek, A. (2009): Diskursforschung in der Humangeographie: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Operationalisierungen. In: Glasze, G.; Mattissek, A. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld, 11-59.

Hall, S. (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg.

Hall, S. (2002): Wann gab es „das Postkoloniale“? In: Conrad, S.; Randeria, S. (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Frankfurt am Main, 219-246.

Hillmann, F.; Sommer, E. (2011): Döner und Bulette revisited oder: was man über migrantische Ökonomien genau wissen kann. In: Hillmann, F. (Hrsg.): Marginale Urbanität. Migrantisches Unternehmertum und Stadtentwicklung. Bielefeld, 23-86.

Husseini de Araújo, S.; Weber, F.; Bendel, P.; Glasze, G.; Schumann, C.; Thielman, J. (2010): Städtische Integrationspolitiken in der Diskussion: ein Tagungsbericht. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 57, 1-16.

Pütz, R. (2003): Berliner Unternehmer türkischer Herkunft: „Ethnic“ Business? In: Die Erde 134 (3), 257-275.

Pütz, R. (2004): Transkulturalität als Praxis. Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. Bielefeld.

Rath, J.; Kloosterman, R. (2000): Outsider’s business: A critical review of research on immigrant entrepreneurship. In: International Migration Review 34 (3), 657-681.

Rose, N. (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, U.; Krasmann, S.; Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, 72-109.

Schuleri-Hartje, U.-K.; Floeting, H.; Reimann, B. (2005): Ethnische Ökonomie: Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab. Darmstadt u. a.

Stadt Nürnberg (2011a): Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg. Ethnische Ökonomie. http://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/ethnische_oekonomie.pdf (21.06.2011).

Stadt Nürnberg (2011b): Service für Unternehmen mit Migrationshintergrund. http://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/service_fuer_unternehmen_mit_migrationshintergrund.html (22.06.2011).

TIAD (2011): Deutsch-Türkischer Unternehmerverein in Mittelfranken e. V. http://www.tiad.de/ (02.09.2011).

Autoren

Dr. **Shadia Husseini de Araújo** studierte Geographie und Islamwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Nach ihrer Promotion im Fach Geographie über „Imaginative Geographien des Eigenen und des Anderen in arabischen Printmedien“ im Jahr 2010 arbeitete sie als Akademische Rätin auf Zeit am Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In den Jahren 2012 und 2013 führte sie ein Postdoc-Projekt über muslimische Minderheiten in Brasilien an der Universität von São Paulo durch. Seit 2014 hat sie eine Assistenzprofessur an der Universität von Brasília inne. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen im Schnittfeld von Kultur-, Wirtschafts- und Politischer Geographie.

Dr. **Florian Weber** studierte Wirtschafts- und Sozialgeographie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Nach seiner Promotion an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Geographie, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu einem deutsch-französischen Vergleich von quartiersbezogenen Stadtpolitiken war er zunächst in der Regionalentwicklung in Würzburg tätig. Im Anschluss setze er sich an der Technischen Universität Kaiserslautern für den Aufbau des grenzüberschreitenden Universitätsverbundes „Universität der Großregion“ ein. Seit Dezember 2014 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Seine Forschungsschwerpunkte und -interessen liegen in den Bereichen Stadtgeographie, Landschafts- und Regionalentwicklung sowie Diskursforschung.

Stefan Fina, Ansgar Schmitz-Veltin, Stefan Siedentop

Räumliche Muster der internationalen Migration im Zeitverlauf am Beispiel Stuttgart: vom Wanderungsziel zum Migrationsknoten?

Gliederung

1 Einleitung

2 Wanderungsverflechtungen mit dem Ausland: Vom Ziel der „Gastarbeiter" zum Knoten im internationalen Migrationssystem

3 Segregationsindikatoren – Daten und Methoden

4 Segregationsindikatoren – Ergebnisse

5 Fazit

Literaturverzeichnis

Kurzfassung

Der Beitrag untersucht am Beispiel der Stadt Stuttgart, wie sich die räumlichen Muster der internationalen Migration seit Mitte der 1970er Jahre gewandelt haben und welche Herausforderungen für die Stadt hieraus entstehen. Dabei wird von der These ausgegangen, dass sich nicht nur die Zusammensetzung der Migrant(inn)en in dem betrachteten Zeitraum grundlegend gewandelt hat, sondern auch ihre räumliche Orientierung. Die abnehmende Bedeutung der Zuwanderung klassischer „Gastarbeiter" und die zugleich wachsenden Anteile neuer hochqualifizierter Migrantengruppen führen dazu, dass Stuttgart zunehmend weniger ein „Ziel der Migration", sondern eine „Zwischenetappe" internationaler oder transnationaler Wanderungsbiographien darstellt. Dies äußert sich in einer vielfältigeren ethnischen Zusammensetzung der in Stuttgart wohnenden Migrant(inn)en, in der abnehmenden Verweildauer bestimmter Migrantengruppen und schließlich in einer veränderten räumlichen Orientierung bei der Wohnstandortwahl. Die räumlichen Muster der ethnischen Segregation sind im betrachteten Zeitraum zwischen 1975 und 2011 deutlich komplexer geworden. Neue Zuwanderergruppen, insbesondere aus China und Indien, sind durch geringere Verweildauern in der Stadt und durch räumliche Konzentrationen an zentralen Innenstadtlagen einerseits und an Wohnheimstandorten in Hochschulnähe andererseits gekennzeichnet.

Schlüsselwörter

Migrant(inn)en – Migration – Segregation – Konzentration – stadträumliche Differenzierung

Spatial patterns of international migration over time in the case study of Stuttgart: from final destination to migration node?

This article uses the case study of the city of Stuttgart, Germany, to investigate how spatial patterns of international migration have changed since the mid 1970s and which new challenges this engenders. It is based on the hypothesis that not only have the countries of origin of migrants changed fundamentally in the observation period, but so too have the inner-city destinations where migrants initially settle upon arrival. So called "guest workers" from Southern Europe and Turkey used to be the largest group, but their number is decreasing in comparison to an increasing share of new, highly qualified migrants from other countries. At the same time, Stuttgart is nowadays less a destination where new arrivals settle permanently, but represents more of an interim entry point in the biographies of international and transnational migration biographies. This results in a more diverse ethnic composition of migrants living in Stuttgart, in shorter lengths of residence and also in changing spatial preferences for residential locations. Visible patterns of ethnic segregation have therefore become more complex in the years from 1975 to 2012. New migrant groups, particularly from China and India, are found to stay for short periods preferably in central inner city neighbourhoods as well as in dormitory locations in the vicinity of higher educational facilities.

Keywords

Migrants – migration – segregation – concentration – urban population dynamics

1 Einleitung

In seiner jüngeren Geschichte profitierte Deutschland wiederholt von der Zuwanderung aus dem Ausland. Zwischen 1950 und 2010 zogen über 40 Mio. Menschen von außerhalb Deutschlands zu. Dabei ist der Verlauf der internationalen Migration durchaus wechselhaft: Flüchtlinge und Vertriebene während der Nachkriegsjahre, „Gastarbeiter" und ihre Familien in den 1950er bis 1980er Jahren, Bürgerkriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte, Aus- und Spätaussiedler(innen) stellen die größten Zuwanderergruppen seit 1950 (Beitrag Gans/ Schlömer in diesem Band). Mit unterschiedlichen Motiven und Zielen, aber auch vor jeweils anderen politischen Rahmenbedingungen ließen sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer nieder und prägten damit jeweils charakteristische Raummuster. Innerhalb der Städte sind die durch Immigration entstehenden räumlichen Konzentrationen von Ausländern oder Zuwanderern häufig als Migrantenquartiere beschrieben worden (Beitrag Farwick in diesem Band). Diese werden als baulich wie ökonomisch benachteiligt charakterisiert, sind in Deutschland im Gegensatz zu nordamerikanischen Städten jedoch meist multiethnisch geprägt (Schönwälder/Söhn 2007). Als typische „Migrantenviertel" werden in der Literatur vor allem unsanierte, multifunktionale Altbauviertel am Innenstadtrand sowie monofunktionale Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre am Stadtrand ausgemacht (Gestring/Janssen/Polat 2003; Farwick 2004; Gestring/Janssen/Polat 2006; Geiling 2007). In entsprechenden Quartieren konzentrieren sich nicht nur Migrant(inn)en, sondern vor allem soziale Problemlagen (Klagge 2005; Beiträge von Dangschat/Alisch; Farwick; Glorius; Kocks in diesem Band). Inwieweit Konzentrationen einzelner Migrantengruppen in entsprechenden Vierteln eine notwendige Stufe hin zur Assimilation im Sinne von Park (1950) sind oder – im Gegenteil – die Integration behindern, ist in der Literatur umstritten (Beitrag von Gestring zu „Integration" in diesem Band).

Während die Zuwanderungsgeschichte nach Deutschland insgesamt sehr wechselhaft verlief und unterschiedliche Zeiträume durch differenzierte Migrantengruppen charakte-

risiert waren, die außer dem Zuzug aus dem Ausland nur wenig gemein hatten, bleibt die Untersuchung der städtischen Teilräume, die als Wohngebiete der Migrant(inn)en und ihrer Familien dienten und dienen, meist auf den Typus der Migrantenquartiere beschränkt. Eng gekoppelt ist diese Sichtweise mit der noch immer verbreiteten Gleichsetzung von Zuwanderung mit „Gastarbeitern", welche die politische und öffentliche Diskussion zum Thema Migration in Deutschland bis in die 1990er Jahre hinein prägte. Am Beispiel der Stadt Stuttgart soll im Folgenden untersucht werden, wie sich die räumlichen Muster der internationalen Migration seit Mitte der 1970er Jahre gewandelt haben und welche Herausforderungen für die Stadt hieraus entstehen. Dabei möchten wir von der These ausgehen, dass sich nicht nur die Zusammensetzung der Migrant(inn)en in dem betrachteten Zeitraum grundlegend gewandelt hat, sondern auch ihre räumliche Orientierung. Die abnehmende Bedeutung der Zuwanderung klassischer „Gastarbeiter" und die zugleich wachsenden Anteile neuer hochqualifizierter Migrantengruppen führen dazu, dass Stuttgart zunehmend weniger ein „Ziel der Migration", sondern eine „Zwischenetappe" internationaler oder transnationaler Wanderungsbiographien darstellt. Entsprechend wichtig erscheint es, räumliche Konzentrationen und Muster der residentiellen Segregation nicht für die „Zuwandererbevölkerung" insgesamt zu untersuchen, sondern zwischen unterschiedlichen Gruppen zu differenzieren. Diese Sichtweise greift die Ergebnisse verschiedener Studien zur räumlichen Konzentration und ethnischer Segregation in deutschen Städten auf, die auf der einen Seite zwar abnehmende Konzentrationstendenzen feststellen, auf der anderen Seite jedoch Migrantengruppen identifizieren, die durch eine zunehmende räumliche Konzentration gekennzeichnet sind (Janßen/ Schroedter 2007; Friedrichs/Triemer 2008; Dohnke/Seidel-Schulze/Häußermann 2012; Siedentop/ Fina/Roos 2012).

Ausgehend von einer kurzen Übersicht zur Wanderungsgeschichte seit den 1950er Jahren am Beispiel der Stadt Stuttgart (Kap. 2) werden im Folgenden die räumlichen Konzentrationen einzelner Migrantengruppen im Zeitverlauf mithilfe differenzierter Kennzahlen und Indikatoren analysiert (Kap. 3, 4) und anschließend interpretiert (Kap. 5). Dabei stützt sich die Analyse auf die kommunalen Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese beinhalten alle mit Hauptwohnung in Stuttgart gemeldeten Personen inklusive differenzierter demographischer Angaben. Die Darstellungen zur residentiellen Segregation und Konzentration beschränken sich auf Unterscheidungen nach Staatsangehörigkeit, da Angaben zum Migrationshintergrund der Einwohner(innen) für Stuttgart erst seit 2000 vorliegen und eine Untersuchung längerer Zeitreihen daher nur für Differenzierungen nach Staatsangehörigkeiten möglich sind (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band). Hinsichtlich der Frage, inwieweit sich die räumliche Konzentration von Einwohner(inne)n nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund unterscheiden und inwieweit sich Änderungen diesbezüglich ausschließlich auf Einbürgerungen zurückführen lassen, kann in dem vorliegenden Beitrag nicht aufgegriffen werden. Allerdings weisen Untersuchungen am Beispiel von Stuttgart darauf hin, dass sich die räumlichen Konzentrationsmuster von Ausländer(inne)n und Einwohner(inne)n mit Migrationshintergrund nicht grundlegend voneinander unterscheiden (Siedentop/Fina 2012).

2 Wanderungsverflechtungen mit dem Ausland: Vom Ziel der „Gastarbeiter" zum Knoten im internationalen Migrationssystem

Bereits Mitte der 1950er Jahre gehörte der Südwesten Deutschlands zu den bevorzugten Zielen internationaler Migrationsströme (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Als Großstadt mit industrieller Produktion stand die Stadt Stuttgart früh im Zentrum der Zuwanderung aus dem Ausland. In den 1960er Jahren verzeichnete sie – mit Ausnahme des

Abb. 1: Wanderungssalden Stuttgarts mit ausgewählten Herkunfts- und Zielgebieten 1975–2011

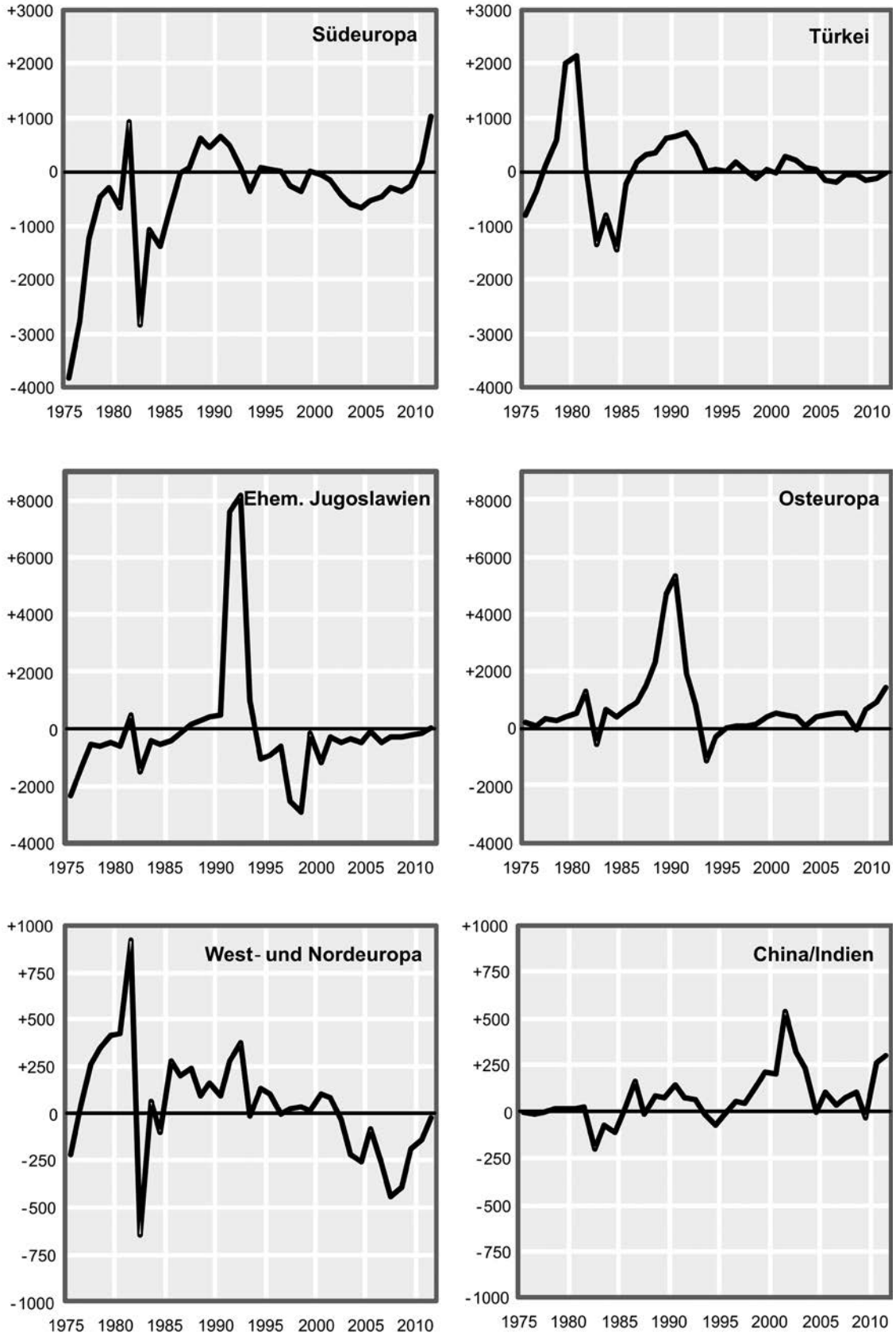

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Jahres 1967 infolge der Wirtschaftskrise – hohe Außenwanderungsgewinne, insbesondere aus Italien, Griechenland, Jugoslawien und später auch der Türkei (Lindemann 2005). Ein vorläufiges Ende fanden die Zuzüge Mitte der 1970er Jahre, als nach der Ölkrise der Anwerbestopp verhängt wurde. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung war bis dahin von unter 5 auf über 15 Prozent gestiegen, um 1980 lebten 100.000 Einwohner(innen) mit ausländischem Pass in der Stadt.

Die 1980er Jahre waren vor allem durch den Nachzug der Frauen und Kinder der bis dahin häufig ohne ihre Familien in Deutschland lebenden Männer gekennzeichnet, in dieser Zeit erhöhte sich der Ausländeranteil nur um wenige Prozentpunkte (Beitrag Gans/Schlömer in diesem Band). Ende der 1980er Jahre änderte sich das Zuzugsmuster nach Stuttgart – wie nach ganz Deutschland – grundlegend: Durch den Zusammenbruch des Ostblocks und die damit verbundenen politischen wie ökonomischen Umwälzungen kam es kurzzeitig zu einem Einwanderungsboom aus Osteuropa. Zu den Zuziehenden gehörten vor allem die Flüchtlinge aus den von Bürgerkriegen gezeichneten Ländern des Balkans. Letztere Gruppe blieb jedoch nur vergleichsweise kurz in Stuttgart. Schon 1994 zogen mehr Personen von Stuttgart aus zurück in die Länder des ehemaligen Jugoslawiens als umgekehrt (Abb. 1). Dagegen hat sich eine andere Migrantengruppe als feste Größe in der Stadtgesellschaft etabliert: Die Zahl der Aus- und Spätaussiedler(innen) aus Osteuropa stieg seit Ende der 1980er Jahre ebenfalls stark an. Deutschlandweit wanderten 1990 knapp 400.000 Aussiedler(innen) zu, bis Ende der 1990er Jahre blieb der Wert der jährlichen Zuwanderung über der Marke von 100.000.

Seit gut zehn Jahren ist die Wanderungsbilanz Stuttgarts mit dem Ausland ausgeglichen bis positiv, die Zusammensetzung der Zuwandernden nach Herkunftsgebieten ist insgesamt vielfältiger geworden. Entsprechend hat sich die Anzahl der unterschiedlichen Herkunftsländer der nach Stuttgart Zuwandernden seit Beginn der 1980er Jahre von rund 100 auf jährlich etwa 150 erhöht. Während die Migrationsgewinne aus den klassischen Anwerbeländern der „Gastarbeiter" seit den 1970er Jahren zurückgegangen sind, spielt die Zuwanderung aus Osteuropa, den USA und aus Asien, vor allem aus China und Indien, eine zunehmende Rolle. Zusammengenommen stellen die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den ehemaligen „Gastarbeiter"-Ländern heute nur noch ein Fünftel aller Zuzüge aus dem Ausland, während ihr Anteil zu Beginn der 1970er Jahre noch bei rund siebzig Prozent lag (Schmitz-Veltin 2012a). Die Jahre 2010 und 2011 waren durch hohe Wanderungsgewinne aus den südeuropäischen Staaten charakterisiert. Die wirtschaftlichen Probleme vor allem in Griechenland und Spanien bei gleichzeitig guter konjunktureller Lage in Deutschland führten dazu, dass Arbeitssuchende vermehrt auch in Deutschland Beschäftigung fanden (Abb. 1). Da Stuttgart zu den Hochburgen griechischer Einwohner(innen) in Deutschland zählt (Haußmann 2012) und entsprechend viele Netzwerkbeziehungen existieren, profitierte die Stadt im besonderen Maße von der Zuwanderung aus Griechenland (Schmitz-Veltin 2012b).

Abbildung 2 zeigt in der Übersicht der verfügbaren Daten der Stadt Stuttgart die gesamte Einwohnerzahl der Migrantengruppen für das Stuttgarter Stadtgebiet sowie die absolute Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 1975 und 2011 (Zuwachs bzw. Rückgang). Die Einwanderergruppen der ehemaligen „Gastarbeiter"-Herkunftsländer (Südeuropa, ehemaliges Jugoslawien, Türkei) haben die höchsten Anteile, allerdings mit deutlich unterschiedlichen Entwicklungstendenzen. Während die Anzahl der Südeuropäer im Beobachtungszeitraum stark zurückgegangen ist (– 8.372), war die Einwohnerzahl aus dem ehemaligen Jugoslawien stabil (+366). Den größten Zuwachs hatten die Bevölkerungsgruppen aus der Türkei (+ 8.987) und aus Osteuropa (+ 8.544), gefolgt von den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion (+ 6.109) und Asien (+ 5.833). Zuwächse zwischen 1.000 und 2.500 Einwohner(inne)n stammen aus den bislang kaum präsenten Bevölkerungsgruppen aus Afrika, China, Mittel- und Südamerika sowie Indien.

Abb. 2: Einwohnerzahl 2011 und Einwohnerentwicklung 1975–2011 (absolut) nach Migrantengruppen (Staatsangehörigkeit)

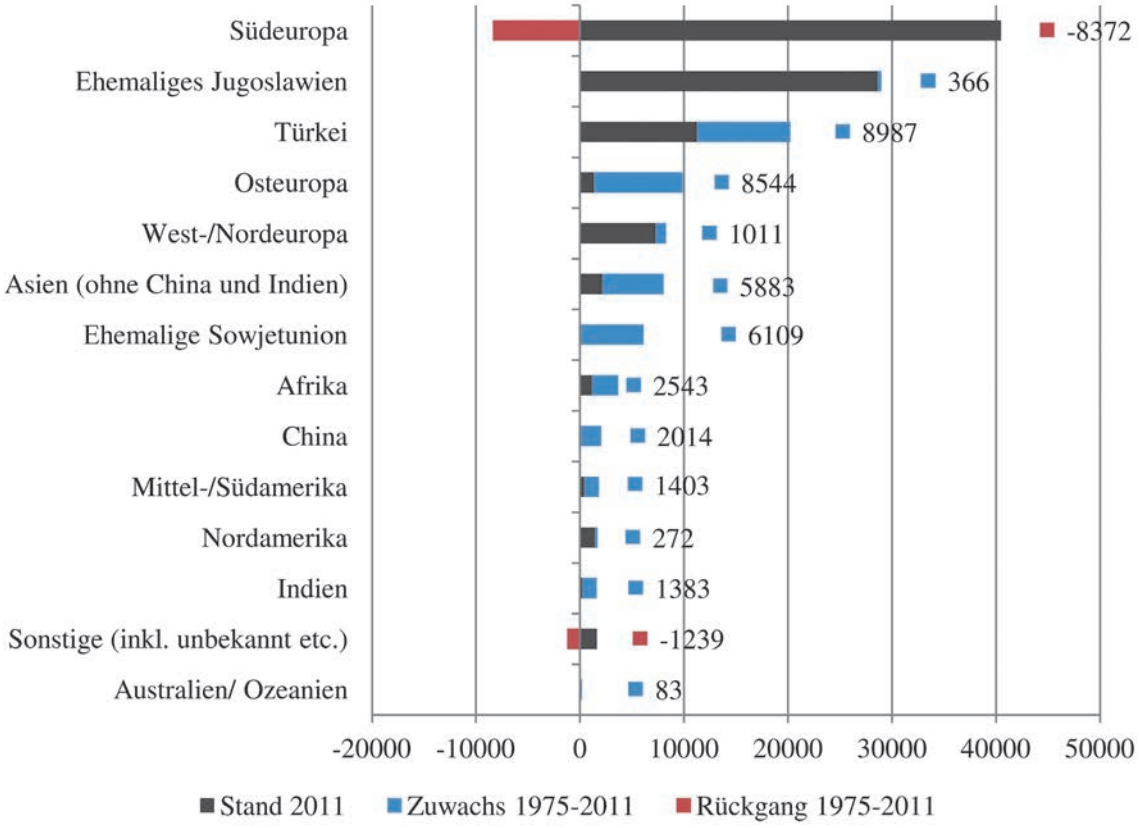

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Hinter den Zuwanderungen der einzelnen Migrantengruppen stehen und standen sehr unterschiedliche Motive. Diese spiegeln sich auch in der Dauer wider, welche die Migrant(inn)en an ihrem neuen Wohnort verbleiben. Im Verlauf der vergangenen vierzig Jahre hat sich der Anteil der Zuziehenden, die nach fünf Jahren noch immer in Stuttgart gemeldet waren, von rund fünfzig auf zwanzig Prozent verringert (Abb. 3). Dieser Rückgang ist jedoch weniger auf den Wandel bei einzelnen Migrantengruppen zurückzuführen, sondern vielmehr auf die geänderte Zusammensetzung nach Herkunftsländern. So ist nach wie vor rund ein Drittel der türkischen Immigrant(inn)en nach fünf Jahren in Stuttgart gemeldet, während Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Asien, vor allem aus China und Indien, durch vergleichsweise kurze Verweildauern charakterisiert sind. Über die Hälfte dieser Gruppe ist bereits ein Jahr nach dem Zuzug nicht mehr in Stuttgart gemeldet. Einen deutlichen Wandel hinsichtlich der Verweildauer zeigt sich bei den Einwohner(inne)n aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Die Hälfte der Kohorte der 1975 Zugezogenen lebte auch fünf Jahre nach ihrem Zuzug noch in Stuttgart, während von den 2005 Zugezogenen bereits im Jahr nach dem Zuzug über sechzig Prozent nicht mehr gemeldet waren.

Insgesamt unterstützen die Daten die These, dass die Verweildauer zumindest der neuen Migrantengruppen abnimmt. Für Immigrant(inn)en aus Indien oder China, die als Hochqualifizierte oder Studierende in Deutschland häufig nur einen kurzen Aufenthalt verbringen, kann Stuttgart zunehmend als Zwischenstopp ihrer globalen Migrationsbiographie beschrieben werden. Anders stellt sich die Situation bei den ehemaligen „Gastarbeitern“

und deren Familien dar. Hier hat sich die Rückwanderungsrate in den vergangenen 15 Jahren – von Ausnahmen abgesehen – vergleichsweise konstant bis negativ entwickelt. Auffällig ist, dass die ehemaligen „Gastarbeiter" bis in die 1990er Jahre hinein eine recht ausgeprägte Rückwanderungstendenz im Rentenalter zeigten. Neuerdings jedoch ist die Rückwanderungsrate der 60-jährigen und älteren Rückwanderer eher unterdurchschnittlich (Haußmann 2010). Tatsächlich lassen sich zeitlich differenzierte Wanderungsmuster zwischen den einzelnen Migrantengruppen beobachten. Für die einen ist Stuttgart – zum Teil in der dritten Generation – zur neuen Heimat geworden, für die anderen ist die Stadt nicht mehr als ein Zwischenstopp im Rahmen der zunehmend globalen Migrationsnetze. Inwieweit sich diese Differenzierung auch in durch Migrationen hervorgerufenen räumlichen Mustern ausdrückt, soll die nachfolgende Analyse aufzeigen.

Abb. 3: Anteil der Einwohner, die nach einem Zuzug aus dem Ausland in Stuttgart gemeldet sind in Prozent der Zuzüge für ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Zuzugskohorten

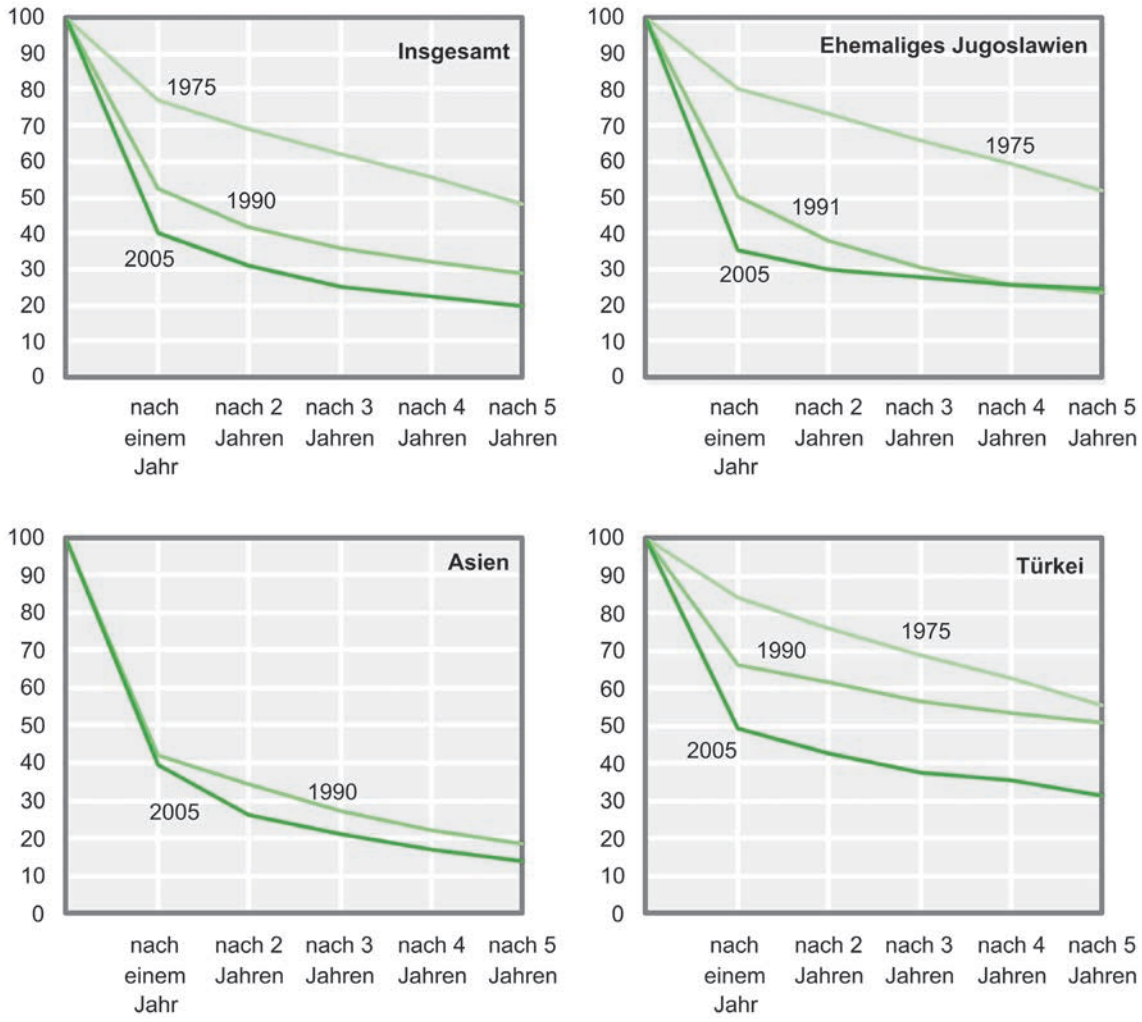

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

3 Segregationsindikatoren – Daten und Methodik

Um herauszufinden, ob sich die oben aufgezeigten Veränderungen in der Zusammensetzung der Migrant(inn)en und ihrer Verweildauer in Stuttgart auch in veränderten räumlichen Orientierungen äußern, werden ausgewählte Indikatoren aus der Segregationsforschung eingesetzt. Damit sind insbesondere die auf Massey/Denton (1988) zurückgehenden Dimensionen der Ungleichverteilung von Minderheiten, des potenziellen Kontakts zwischen Minder- und Mehrheit, der Klumpung und Konzentration, sowie der Zentralität der Standortwahl von Minderheiten gemeint. Weiterentwicklungen dieser Forschungsrichtung finden sich z. B. bei Reardon/O'Sullivan (2004) oder bei O'Sullivan/Wong (2007). Gemeinsam ist diesen Indikatoren, dass sie Globalkennziffern für die gesamte Stadt auf der Grundlage disagreggierter Bevölkerungszeitreihen berechnen. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die ersten beiden Dimensionen *Gleichverteilung* (engl.: *evenness*) und *potenzieller Kontakt* (engl.: *exposure*). Diese Beschränkung beruht auf der Erkenntnis, dass die Ergebnisse der weiteren Dimensionen mit diesen ersten beiden hoch korrelieren und daher teilweise redundant sind. Zudem gebietet die Übersichtlichkeit in der Darstellung eine Reduzierung der Ergebnisdarstellung auf die wesentlichen Informationen.

In einem ersten Schritt werden zunächst generelle Trendverläufe für die ausgewählten Indikatoren erstellt. Diese werden aus den auf Ebene der Baublöcke aggregierten Einwohnerzahlen nach Herkunftsland (Staatsangehörigkeit) für den Zeitraum 1975 bis 2011 berechnet. Dabei wird ein Schwellenwert von 500 Einwohner(inne)n pro Minderheit angewendet, unterhalb dessen eine Indikatorenberechnung aufgrund der zu geringen Grundgesamtheit wenig belastbar erscheint. Konzeptionell unterscheiden sich die Indikatoren in ihrer Anwendung gegenüber der Art und Weise, wie sie vergleichend über die anderen Bevölkerungsgruppen berechnet werden: Bei sogenannten *one-group*-Indikatoren wird die Verteilung der Minderheit gegenüber der Gesamtbevölkerung gemessen, bei *two-group*-Indikatoren wird die Restbevölkerung nach Abzug der Minderheit als Bezugsgröße genommen. *Multigroup*-Indikatoren rechnen mit allen definierten Minderheiten im Stadtgebiet und setzen sie nach bestimmten arithmetischen Regeln zur Gesamtbevölkerung ins Verhältnis.

Tab. 1: Minderheitengruppierung für die Implementierung von Segregationsindikatoren

<table>
<tr><th>Gruppe 1</th><th>Gruppe 2</th><th>Gruppe 3</th><th>Gruppe 4</th><th>Gruppe 5</th><th>Gruppe 6</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Südeuropa</td><td rowspan="2">Türkei</td><td rowspan="2">Ehemaliges Jugoslawien</td><td>Osteuropa</td><td>Indien</td><td rowspan="2">Sonstige</td></tr>
<tr><td>Ehemalige Sowjetunion</td><td>China</td></tr>
</table>

Quelle: eigene Darstellung

Will man das räumliche residentielle Segregationsniveau bestimmter Minderheiten messen, wird man eher mit *one-* oder *two-group*-Indikatoren arbeiten. Die Minderheitendefinition ist dabei jedoch offen, sodass durchaus mehrere Gruppen zu einer Minderheit zusammengefasst werden können. Dies erscheint auf der Grundlage der Erkenntnisse des vorherigen Abschnitts für die kleineren Minderheiten zielführend, da zeitliche Indikatoren auf ähnliche Wohnstandortmuster der in Tabelle 1 dargestellten Minderheitengruppen hinweisen (Gruppe 3, 4 und 5) bzw. keine ähnlichen Muster zu erwarten sind (Gruppe 6,

„Sonstige"). Steht dagegen das allgemeine Segregationsniveau aller Minderheiten gegenüber der Gesamtbevölkerung im Fokus der Untersuchung, sind *multigroup*-Indikatoren aussagekräftiger. Deren Berechnungsvorschriften enthalten implizit eine zusammenfassende Darstellung der Wohnstandortwahl aller Minderheiten.

Im folgenden Abschnitt werden beide Sachverhalte untersucht. Es werden für die Segregationsdimensionen *Gleichverteilung* und *potenzieller Kontakt* jeweils *one-/two-group*- sowie *multigroup*-Indikatoren ausgewählt und umgesetzt.

In einem zweiten Schritt werden räumliche Muster der Ungleichverteilung bzw. der Veränderung der Ungleichverteilung im Zeitverlauf baublockscharf berechnet und mit Hilfe von *heat-mapping*[1]-Funktionen generalisiert dargestellt. Die Baublockebene hat den Vorteil, dass sich auch kleinräumige Bevölkerungsverschiebungen mit Segregationsindikatoren ausdrücken lassen. Nachteilig an der Verwendung von baublockscharfen Daten ist indes, dass sie zusammenhängende Quartiersstrukturen nicht oder nur sehr bedingt abbilden. Aus diesem Grund sind die folgenden Ergebnisse innerhalb der Grenzen zu interpretieren, die sich aus der Zeigerwirkung von Indikatoren ableiten lassen, nämlich:

- dass die angezeigten Werteverläufe mit hoher Wahrscheinlichkeit die richtige Tendenz wiedergeben – ohne Anspruch auf absolute Genauigkeit – und
- dass die gezeigten räumlichen Muster wertvolle Grundlage für eine anschließende, zielgerichtete Anwendung qualitativer Analysen sein können – ohne Anspruch auf absolute Genauigkeit.

Da der Aufwand und Ressourcenbedarf für die Durchführung qualitativer Zeitreihenanalysen enorm hoch ist, gilt es zunächst, die datenanalytischen Möglichkeiten auszuschöpfen und idealerweise mit weiteren empirisch erhobenen Erkenntnissen zu kombinieren. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem ersteren Themenbereich und stellt dazu Ergebnisse ausgewählter Indikatoren dar, die mit der Software *SegregationAnalyzer* der University of Quebec, Kanada, berechnet und mit dem Geographischen Informationssystem *ArcGIS 10* kartographisch umgesetzt wurden (Apparicio/Petkevich 2006).

4 Segregationsindikatoren – Ergebnisse

Das Maß der Ungleichverteilung einer Minderheit über die Stadt wird mit dem *Dissimilarity Index* (D) ausgedrückt. Es beschreibt die Anzahl an Einwohner(inne)n der Minderheit, die theoretisch umziehen müssten, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Werte nahe 1 zeigen ein hohes Maß an Ungleichverteilung an, Werte gegen 0 dagegen eine hohe Gleichverteilung (Abb. 4; Siedentop/Fina 2012; Siedentop/ Fina/Roos 2012). In der internationalen Forschung wird die Gleichverteilung als Messmethode von Segregation zwar durchaus kontrovers diskutiert, da damit noch keinerlei Aussage über die Qualität der Beziehungen zwischen den Einwohnern getroffen werden kann (Beiträge Dangschat/Alisch; Dangschat in diesem Band). Es wird aber auch gleichermaßen plausibel argumentiert, dass eine hohe räumliche Ungleichverteilung von Minderheiten ungünstige stadtstrukturelle Voraussetzungen für deren Integration anzeigt (z. B. Reardon/O'Sullivan 2004).

[1] Diffusion Kernel mit Gauß'scher Anziehungskraft (ca. 500 Meter Bandbreite) unter Verwendung der Bevölkerungsdichte eines Baublocks als Gewicht und unbewohnter Baublöcke als Barrieren (ArcGIS 10 GeostatisticalAnalyst)

Abb. 4: Segregations-Dimension „Gleichmäßige Verteilung“

Dimension	*Beschreibung*	*Repräsentativer Indikator*	*Wertebereich*
Gleichmäßige Verteilung *(Evenness)*	Anteil der Minoritätsmitglieder, die umziehen müssten, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen	*Dissimilarity Index* (D)	[0,1] 0: max. Durchmischung 1: max. Segregation

Theoretische Ausprägungen des *Dissimilarity Index* (Simulation)

in 3 Zellen verteilt: 0,75			gleichverteilt: 0,0			in einer Zelle: 1,0			Zufallsverteilung: 0,23		
0 (90)	30 (90)	0 (90)	10 (90)	10 (90)	10 (90)	0 (90)	0 (90)	0 (90)	15 (60)	12 (112)	13 (88)
0 (90)	0 (90)	30 (90)	10 (90)	10 (90)	10 (90)	0 (90)	0 (90)	0 (90)	10 (115)	3 (108)	7 (82)
30 (90)	0 (90)	0 (90)	10 (90)	10 (90)	10 (90)	90 (90)	0 (90)	0 (90)	10 (125)	12 (67)	8 (53)

Quelle: eigene Darstellung

Abb. 5: Veränderung des Dissimilarity Index D (*two-group*) für Einwohner(innen) mit ausgewählter Staatsangehörigkeit in Stuttgart (1975 – 2010)

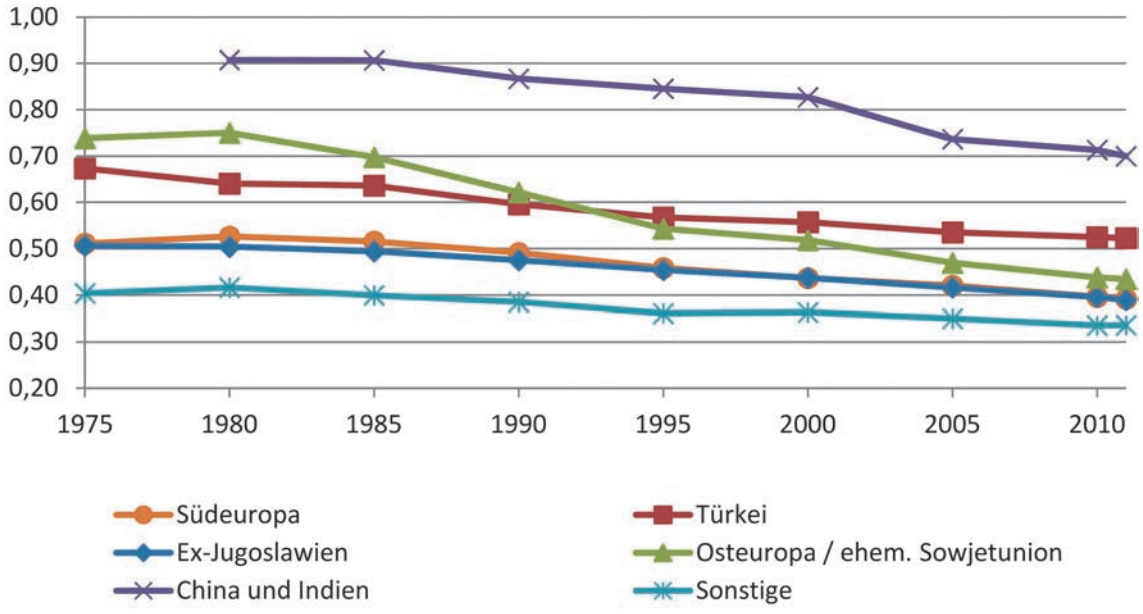

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Die Darstellung in Abbildung 5 zeigt die Kurvenverläufe des *Dissimilarity-Index* für die oben definierten Minderheitengruppen. Alle Kurvenverläufe zeigen eine deutliche Abnahme der Ungleichverteilung, allerdings mit unterschiedlichen Ausgangsniveaus und Intensitäten. Während die Einwohner(innen) aus der Türkei und die kleineren Minderhei-

tengruppen aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion sowie aus China und Indien (Abb. 2 für eine Übersicht der Grundgesamtheiten) zu Beginn der Beobachtungsperiode noch sehr ungleich segregiert über das Stadtgebiet verteilt waren, zeigten die großen Gruppen der Südeuropäer und aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie anderer Herkunftsländer schon relativ geringe Werte, die im Zeitverlauf noch weiter sanken. Interessant ist die stark rückläufige Tendenz der Kurve für die Einwohner(innen) aus der ehemaligen Sowjetunion, was wahrscheinlich auf den relativ hohen Zuzug neuer Einwanderinnen und Einwanderer in andere Stadtteile zurückzuführen ist. Auffällig ist auch, dass der Rückgang der Ungleichverteilung bei den Einwohnern aus der Türkei im Verlaufe der Beobachtungsperiode abflacht und sich auf einem relativ hohen Niveau einzupendeln scheint.

Aus dem Blickwinkel der Segregationsdimension *Gleichverteilung* sind demnach heute alle betrachteten Minderheiten ausgeglichener über das Stadtgebiet verteilt als noch zu Beginn der Beobachtungsperiode. Dabei darf jedoch nicht die Zahl der neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer außer Betracht gelassen werden, die auf einen hochpreisigen Wohnungsmarkt mit eingeschränkten Wahlmöglichkeiten des Wohnstandorts treffen. Fraglich ist deshalb in dieser Konstellation, ob die sinkenden Werte des *Dissimilarity Index* Ausdruck einer gewollten Wohnstandortwahl sind oder ob nicht vielmehr die Zwänge verfügbaren und bezahlbaren Wohnraums maßgeblich sind. Die anhaltend hohen Werte der Einwohner(innen) aus China und Indien lassen sich zum Großteil darauf zurückführen, dass es sich hierbei häufig um in Wohnheimen lebende Studierende handelt.

Weitere Erkenntnisse liefert in diesem Zusammenhang die Segregationsdimension des potenziellen Kontakts. Hierfür zeigt die *Correlation Ratio* (Eta²) an, ob eine Minderheit in einzelnen Baublöcken überproportional stark vorkommt. Ist dies in den meisten Baublöcken, in der diese Minderheit Mitglieder hat, der Fall, dann liegen die Werte nahe 1. Es wird dann davon ausgegangen, dass der potenzielle „Kontakt" zwischen Minderheit und Mehrheit schwieriger ist, als wenn die Baublöcke weniger stark von der Minderheit besetzt wären (Abb. 6).

Abb. 6: *Correlation Ratio* (Eta²; *one-group*)

Dimension	*Beschreibung*	*Repräsentativer Indikator*	*Wertebereich*
Potentieller Kontakt (Exposure)	Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder einer Minorität im gleichen Gebiet auf Mitglieder der eigenen Gruppe treffen	Repräsentativer Indikator: *Correlation Ratio* (Eta²)	[0,1] 0: trifft Majorität 1: trifft Minorität

Theoretische Ausprägungen der *Correlation Ratio* (Simulation)

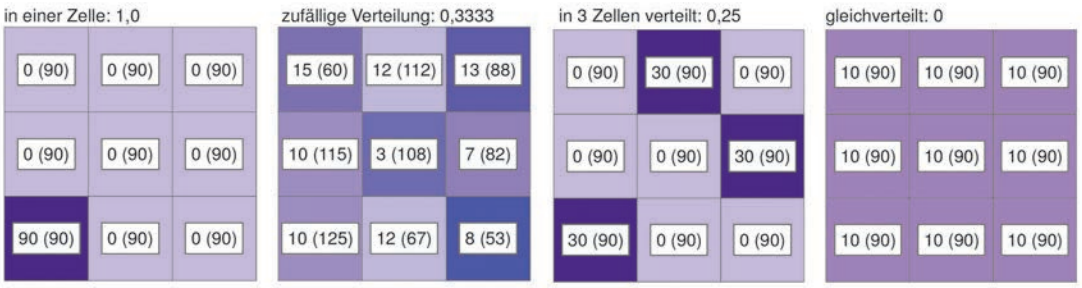

Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse für diesen Indikator in Abbildung 7 zeigen hier zunächst für alle relativ moderate Werte (kleiner 0,15). Das höchste Ausgangsniveau, aber auch die einzige Gruppe mit Rückgängen, haben die großen Zuwanderungsgruppen aus der Türkei, Südeuropa und dem ehemaligen Jugoslawien. Die Schwankung um das Jahr 1995 geht vermutlich auf die Einwanderungswelle zu Beginn des Balkankrieges aus dem ehemaligen Jugoslawien zurück. Die anderen Zuwanderungsgruppen haben wesentlich geringere Ausgangsniveaus, allerdings mit steigender Tendenz. Auffällig ist dies für die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion, die vor allem in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hohe Zuwanderungsraten hatten (Abb. 1). Womöglich sind Zuziehende aus diesen Ländern (Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechoslowakei bzw. Tschechische Republik, Ungarn) häufig in einzelne Baublöcke oder Wohnquartiere zugezogen. Gleiches gilt auch für die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus China und Indien. Insgesamt bewirken diese Anstiege ein fast ausgeglichenes, aber insgesamt sehr hohes Niveau des potenziellen Kontakts bei allen Minoritäten zwischen 0,04 und 0,08 im Jahr 2011.

Abb. 7: Veränderung der *Correlation Ratio* (Eta²; *one group*) für Einwohner(innen) mit ausgewählter Staatsangehörigkeit in Stuttgart (1975–1980)

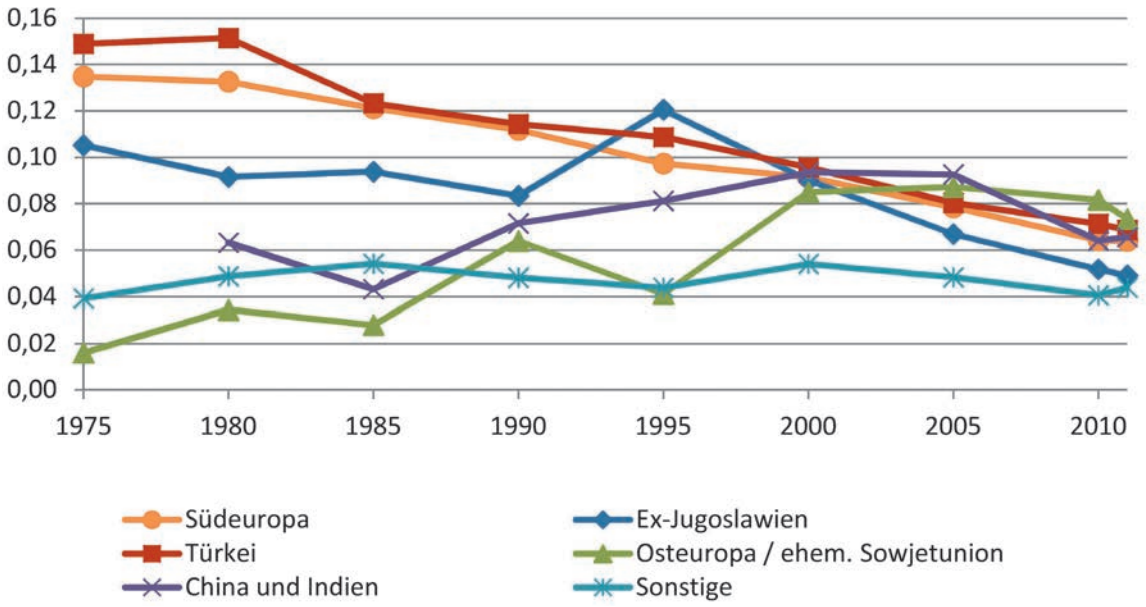

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

In der Einzelbetrachtung der Minderheitengruppen wird damit deutlich, dass die Ungleichverteilung zwar über den *Dissimilarity Index* nachweisbar ist, sich aber zunehmend abschwächt. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass die hier betrachteten Minderheiten nicht in Baublöcken mit signifikant geringen Anteilen der Mehrheitsbevölkerung leben. Die geringen Ausgangsniveaus für die *Correlation Ratio* belegen dies, auch wenn die Tendenzen für die einzelnen Gruppen gegenläufig sind. Es wird jedoch nicht analysiert, wie sich die Ungleichverteilung und der potenzielle Kontakt zwischen der Summe der Minderheiten gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung verhält. Aus Sicht der Integrationsdebatte ist dies jedoch ein wichtiger Aspekt (Kap. 2), der im Folgenden über die Darstellung von *multi-group*-Indikatoren abgebildet wird (Abb. 8).

Abb. 8: Repräsentative *multi-group*-Indikatoren für die Segregationsdimensionen *Gleichverteilung* und *potenzieller Kontakt* in der Simulation

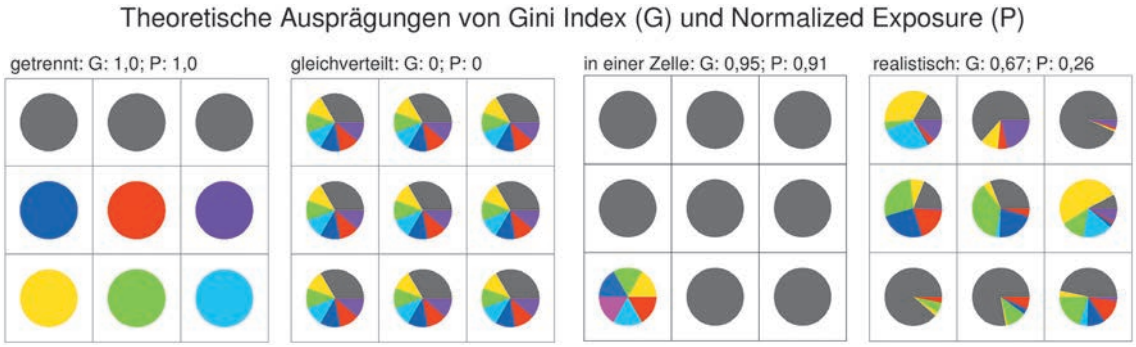

Quelle: eigene Darstellung, Interpretation siehe Anhang

Bei der Berechnung der *multi-group*-Indikatoren werden die Verteilungen aller Minderheiten gegenüber der Gesamtheit untersucht. Für die Segregationsdimension der Ungleichverteilung ist in Abbildung 9 der *multi-group Gini-Koeffizient* (mG) dargestellt. Dieser Indikator bemisst das Ausmaß der Ungleichverteilung aller Minderheiten über Abweichungen der Baublockwerte von einer gleichverteilten Lorenzkurve. Für die Dimension „potenzieller Kontakt" vergleicht die *Normalized Exposure (P)* die Summe aller Minderheitenanteile in allen Baublöcken mit dem Stadtmittel der Minderheiten. Abbildung 8 zeigt für diese beiden Indikatoren die Ergebniswerte in der Simulation. Damit werden zunächst die beiden Extrema erläutert (getrennt, gleichverteilt). Interessant ist dann die Ausprägung maximaler Segregation aller Minderheiten gegenüber der Mehrheit bei maximaler Durchmischung der Minderheiten: *P* weicht hier schon deutlicher vom Maximum ab als *mG*, bewertet also den potenziellen Kontakt zwischen Minderheiten relativ gesehen höher als *mG*. Dies bestätigt sich in der hypothetischen Zufallsverteilung (realistisch), die deutlich unterschiedliche Indikatorniveaus anzeigt. Trotz allgemeiner Ungleichverteilung von Minderheiten und Mehrheit (hoher Wert für *mG*) gibt es durch die potenziellen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Minderheiten einen relativierenden Effekt, der sich in den niedrigen Werten von *P* niederschlägt. Beide Indikatoren haben deshalb hier ergänzende Aussagekraft und werden in Abbildung 9 für Stuttgart im Zeitverlauf dargestellt.

Die Kurvenverläufe bestätigen im Wesentlichen die vorherigen Aussagen: Die Ungleichverteilung der Minderheiten gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung kann deutlich nachgewiesen werden, die sinkende Tendenz wird aber zugleich bestätigt. Darüber hinaus lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Der *Gini-Koeffizient* zeigt, dass eine Ungleichverteilung von Minderheiten gegenüber der deutschen Mehrheitsbevölkerung gegeben ist, allerdings nicht so stark, als dass dies als Segregationsverhalten gedeutet werden könnte. In Stuttgart gibt es demnach durchaus räumliche Konzentrationen von Minderheiten, diese sind aber über das Stadtgebiet verteilt, eine eindimensionale „Abschottung" der deutschen Bevölkerung gegenüber allen Minderheiten ist nicht nachweisbar.
- Für die Segregationsdimension des potenziellen Kontakts bekräftigt der *multi-group*-Messansatz die oben getroffene Aussage, wonach sich die ethnische Segregation insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Die *Normalized Exposure P* ist über den gesamt Zeitraum sehr nahe dem Wert 0. Dies ist ein Beleg dafür, dass generell ein hoher potenzieller Kontakt zwischen Minderheiten besteht, unabhängig vom Anteil der Deutschen.

Abb. 9: *Multi-group Segregation Indices – Multigroup Gini Index (mG)* und *Normalized Exposure (P)*

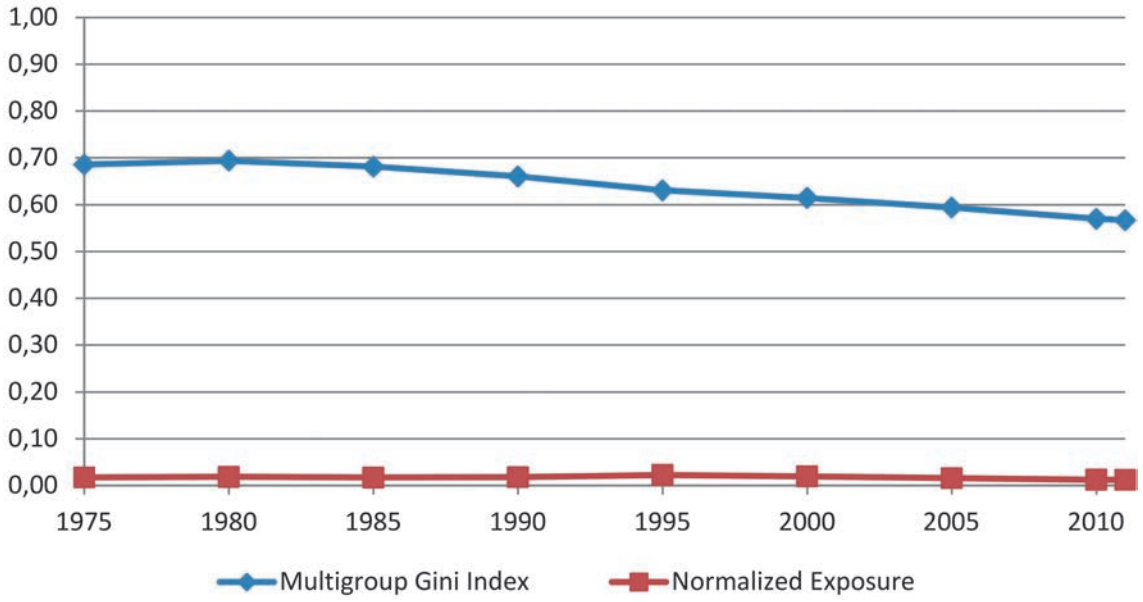

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Für die Darstellung der Verteilung der Minderheiten über das Stadtgebiet wurden neben den gesamtstädtischen Indikatoren in einem zweiten Schritt baublockscharfe Werte für den *Location Quotient* berechnet (Abb. 10 bis 14, rechte Seite). Damit können im Folgenden kartographische Aufbereitungen diskutiert werden, die außerhalb eines gewissen Toleranzbereiches (+/–5 %) die Über- bzw. Unterrepräsentanz einer Minderheit gegenüber dem Stadtmittel anzeigen. Auf der linken Seite der Abbildungen zeigt die Veränderung des *Location Quotient* im Untersuchungszeitraum an, in welchen Baublöcken sich eine Zunahme bzw. Abnahme von Minderheitenanteilen ergeben hat. Auch hier gibt es innerhalb eines Toleranzbereiches von 10 % eine Klasse, wo Veränderungen als nicht signifikant („gleichbleibend") bewertet werden. Zur Herausarbeitung räumlicher Muster werden die Baublockwerte mittels *heat-mapping*-Funktionen räumlich generalisiert, unter Berücksichtigung der Einwohnerdichte der Baublöcke (Kap. 3).

Die Abbildungen 10 bis 12 zeigen für die größten Einwanderergruppen aus Südeuropa, dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei zunächst eine hohe Konzentration von Überrepräsentanz in den industriell geprägten Stadtbezirken entlang des Neckars (Untertürkheim, Bad Cannstatt) und im Norden (Zuffenhausen, Feuerbach). Überrepräsentanz in der Innenstadt zeigen vor allem die Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien, in geringerem Maße auch die Einwohner(innen) aus Südeuropa (Stuttgart Mitte, Ost und Süd, auch in Botnang und Degerloch). Diese Viertel sind die klassischen Zuzugsgebiete der „Gastarbeiter", die sich zum größten Teil arbeitsortnah, aber auch in den Innenstadtlagen niederließen. Im Zeitverlauf (linke Karten in Abb. 10 bis 12) kommt es zu deutlichen Zuwächsen im *Location Quotient* in den unmittelbar benachbarten Lagen, d. h. auch wenn dort heute keine Überrepräsentanz herrscht, so finden sich doch zunehmend Minderheitenmitglieder vor allem aus Südeuropa und dem ehemaligen Jugoslawien. Auffällig ist, dass die Gruppe aus der Türkei deutlich konzentriertere Ausbreitungsmuster (vor allem Botnang und entlang des Neckars) zeigt und offensichtlich stärker segregiert in Stuttgart ist als die Einwohner(innen) aus Südeuropa und dem ehemaligen Jugoslawien.

Abb. 10: Dynamik (1975–2011) und aktuelle Ausprägung (2011) des *Location Quotient* für Einwohner(innen) aus Südeuropa

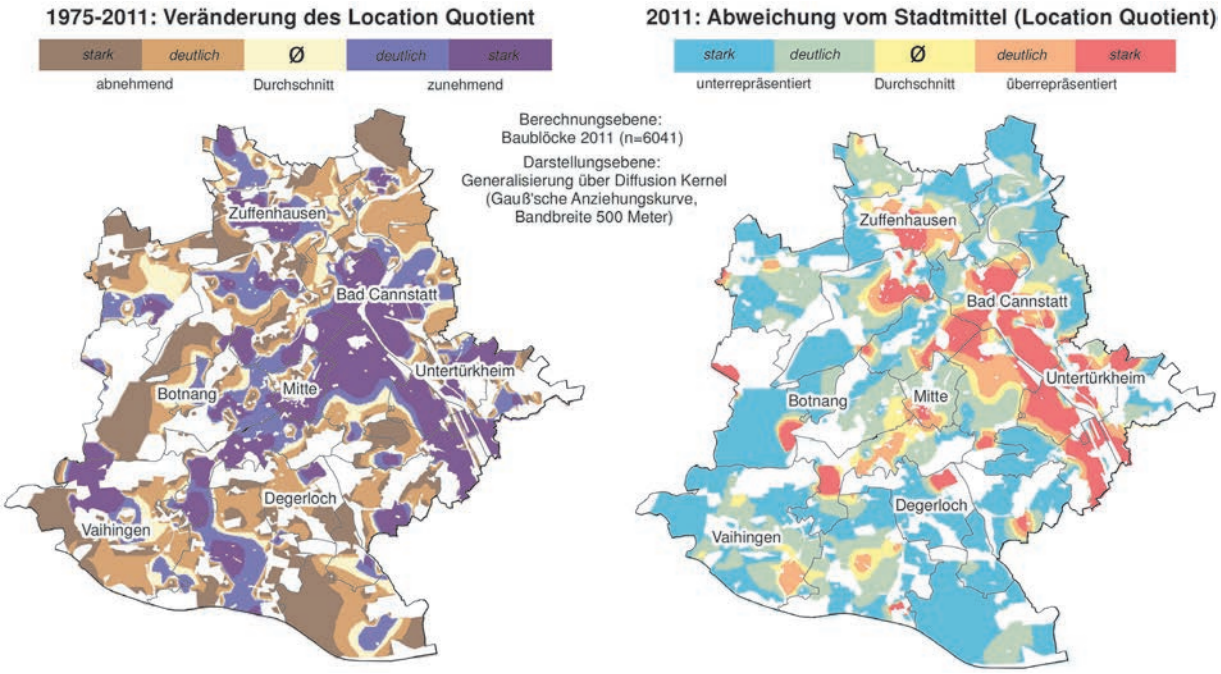

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Abb. 11: Dynamik (1975–2011) und aktuelle Ausprägung (2011) des *Location Quotient* für Einwohner(innen) aus dem ehemaligen Jugoslawien

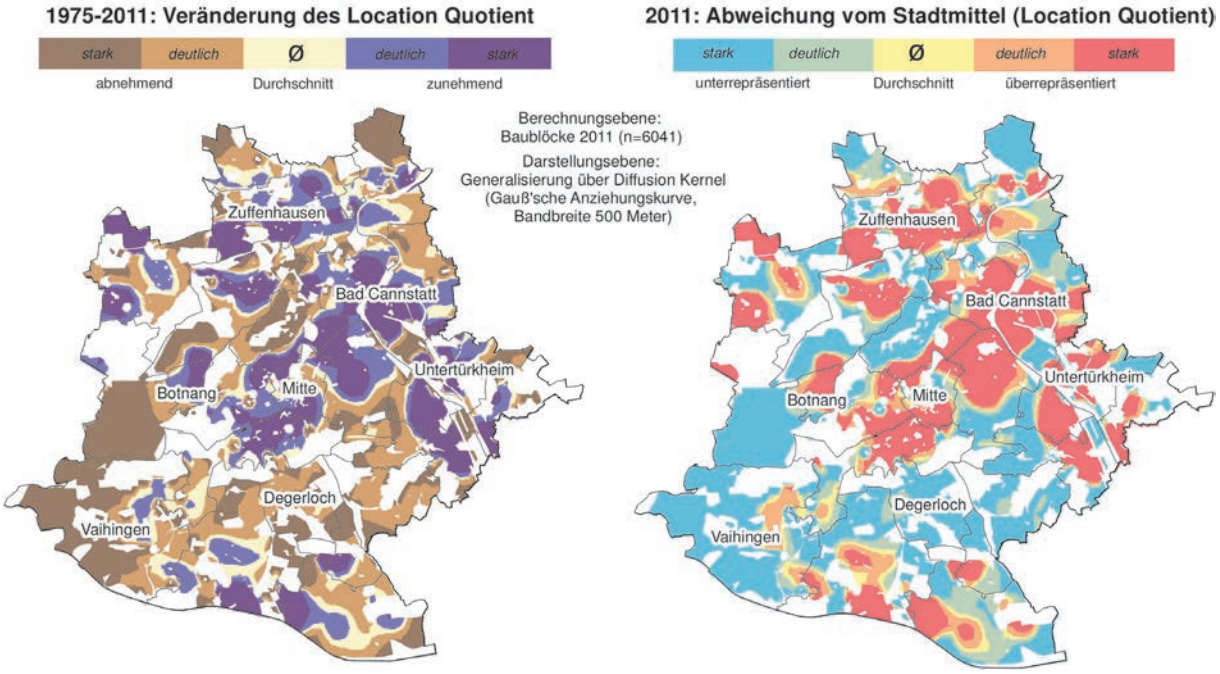

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Abb. 12: Dynamik (1975–2011) und aktuelle Ausprägung (2011) des *Location Quotient* für Einwohner(innen) aus der Türkei

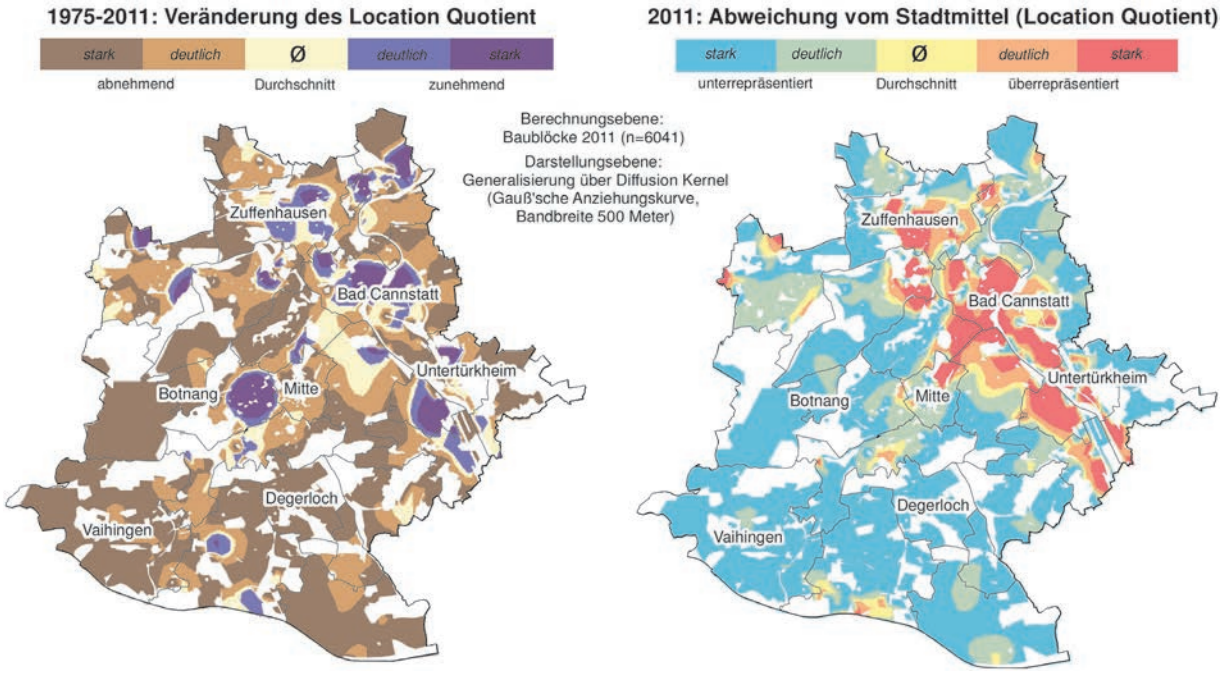

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Abb. 13: Dynamik (1975–2011) und aktuelle Ausprägung (2011) des *Location Quotient* für Einwohner(innen) aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion

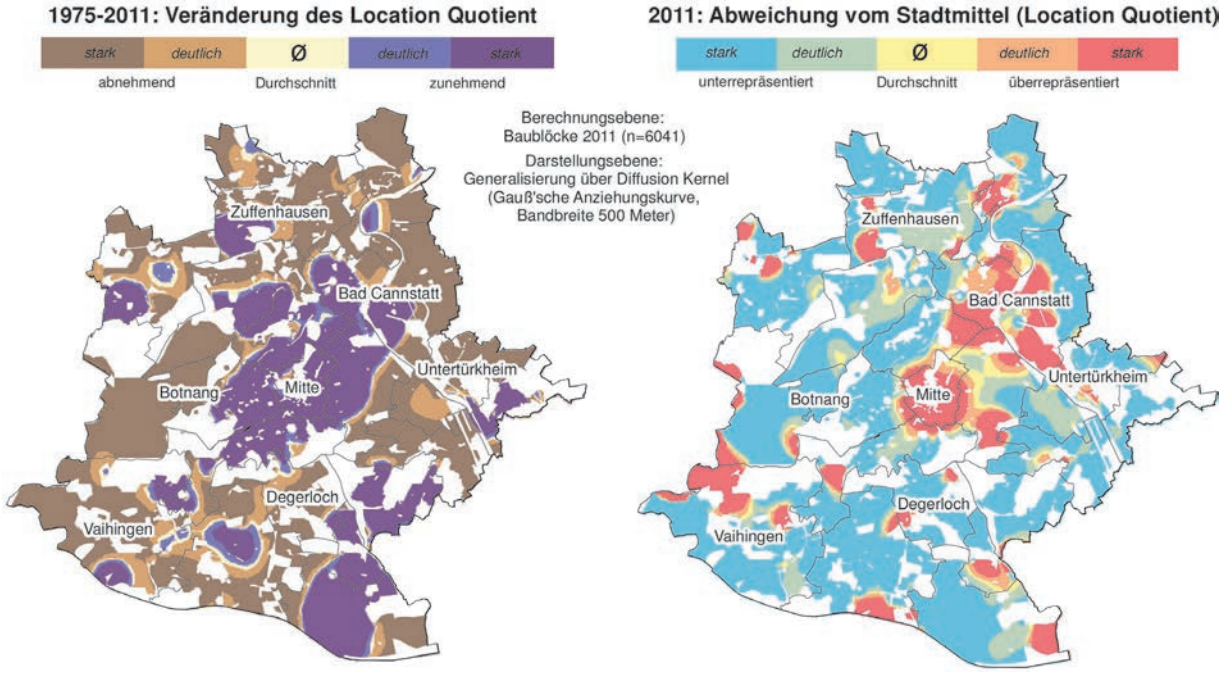

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Für die Bevölkerungsgruppe der Osteuropäer und aus der ehemaligen Sowjetunion zeigt sich für 2011 (rechte Karte in Abb. 13) ein räumlich stärker gegliedertes Muster an Überrepräsentanz. Neben den Innenstadtlagen sind hier auch suburbane Wohnstandorte im Süden (Büsnau, Vaihingen, Plieningen) vertreten, die industriell geprägten Siedlungen mit hohen Anteilen von „Gastarbeitern" kommen weniger (Zuffenhausen) bis gar nicht (Untertürkheim) vor. In der linken Karte in Abbildung 13 wird aber auch hier die Ausdehnung der Minderheitengruppe deutlich. Der *Location Quotient* wächst auch hier in benachbarten Baublöcken, insbesondere in Feuerbach, Plieningen und Sillenbuch, aber auch in Möhringen und im gesamten Stuttgarter Talkessel.

Für die Minderheitengruppe der Chinesen und Inder wird aus Abbildung 14 deutlich, dass Überrepräsentanz vor allem in den Innenstadtlagen und suburbanen Zentren der Stadt zu finden ist. Auffällig ist auch die Konzentration um die Bildungszentren in Stuttgart-Vaihingen und Hohenheim, die in der Deutlichkeit für die anderen Minderheitengruppen nicht erkennbar ist. Die primäre Ursache dafür kann in der Tatsache gesehen werden, dass die Studierenden aus diesen Ländern häufig im räumlichen Umfeld der Universität untergebracht sind.

Abb. 14: Aktuelle Ausprägung (2011) des *Location Quotient* für Einwohner(innen) aus Indien und China

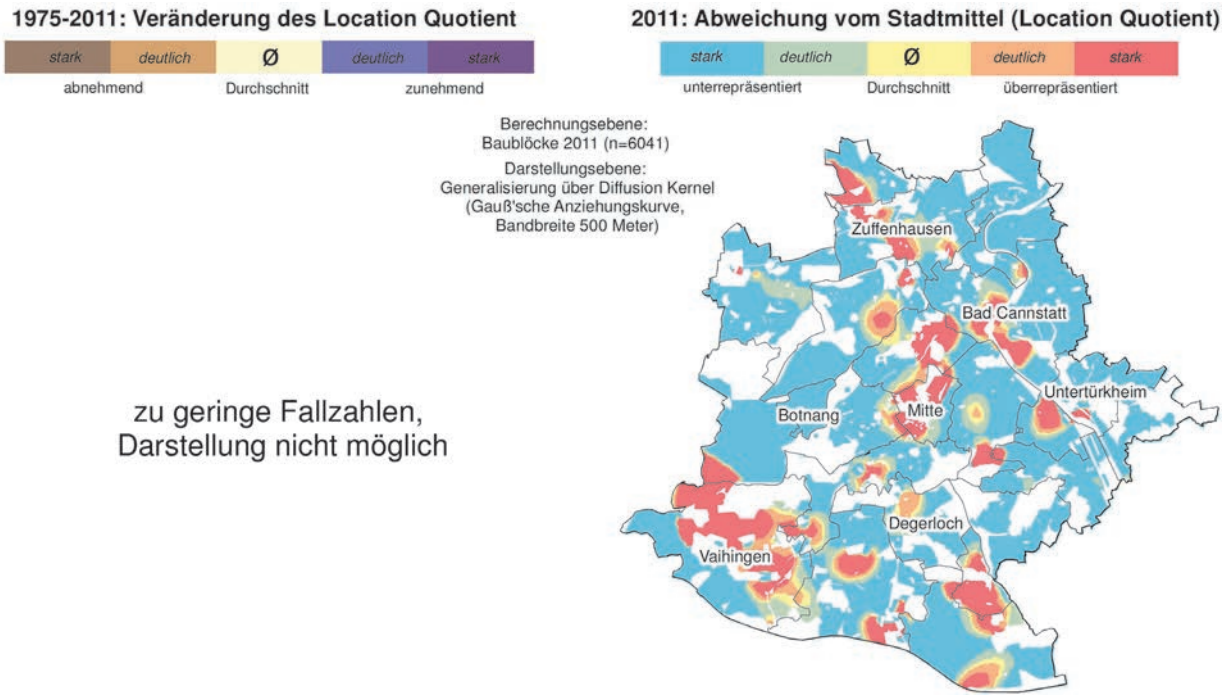

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Stuttgart 2013

Zusammenfassend lassen sich die Abbildungen durchaus als räumliche Manifestierung von Standortmustern spezifischer Einwanderergruppen interpretieren. Dies sollte aber im Kontext qualitativer Informationen geschehen, wobei für Stuttgart insbesondere das Bodenpreisgefälle und die Unterschiede in der Bebauungsstruktur zwischen den Hanglagen des Stuttgarter Talkessels und den zentrumsnahen Tallagen zu erwähnen sind. Traditionell werden die hochpreisigen Halbhöhen von Mitgliedern höherer Einkommensschichten bewohnt. Die Bebauung besteht hier, anders als im Tal, weniger aus Mehrfamiliengebäu-

den und Mietswohnungen im Geschosswohnungsbau: Es dominieren vornehmlich Ein- oder Zweifamilienhäuser und hochwertige Eigentumswohnungen, die für den Großteil der weniger betuchten Einwohner(innen) nicht erschwinglich sind. Zugänglicher sind dagegen die Wohnquartiere in den Tallagen. In den Abbildungen zur Veränderung des *Location Quotient* zeigt sich für alle Minderheiten, dass Konzentrationen in und um die innerstädtischen Wohnlagen vorherrschen, aber auch, dass Zuwachs vornehmlich innerhalb und in direkter Nachbarschaft dieser Konzentrationszonen vonstattengeht. Dieses Muster findet sich nicht nur bei den Karten für die Einwohner(innen) aus der Türkei, Südeuropa und dem ehemaligen Jugoslawien, es wiederholt sich in ähnlicher Weise auch bei den Osteuropäern und den Einwohner(inne)n aus der ehemaligen Sowjetunion, aber auch bei den Indern und den Chinesen. Schwerpunktunterschiede lassen sich vor allem entlang der altindustriellen Standorte ausmachen, wo die Generation der „Gastarbeiter" (Einwohner(innen) aus Südeuropa, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei) stark dominiert. Zudem sind in der jüngeren Zuwanderung Unterschiede zwischen den Herkunftsländern identifizierbar, vor allem um die Bildungsstandorte, wo Inder und Chinesen stark vertreten sind, aber auch in suburbanen Standorten, wo punktuell Einwohner(innen) aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa überrepräsentiert sind. Für alle Minderheiten gilt, dass die Zuwächse sich nicht auf die bereits überrepräsentierten Baublöcke beschränken. In den linken Abbildungen bestätigt sich der Trend zur Durchmischung der Bevölkerung über das Stadtgebiet, die (zumeist) flächenhaft stark ausgeprägten Zuwächse des *Location Quotient* machen dies deutlich.

5 Fazit

Die hier vorgestellten empirischen Befunde unterstützen die in der Einleitung formulierte Annahme, dass die Stadt Stuttgart als „räumlicher Knoten" im Netzwerk internationaler Migrationsprozesse fungiert. Dies äußert sich erstens in einer vielfältigeren ethnischen Zusammensetzung der in Stuttgart wohnenden Migrant(inn)en, zweitens in der abnehmenden Verweildauer bestimmter Migrantengruppen und drittens in einer veränderten räumlichen Orientierung bei der Wohnstandortwahl. Die vorgestellten Ergebnisse bedienen sich eines quantitativ orientierten Messinstrumentariums, das über den Zeitraum 1975 bis 2011 für die Stadt Stuttgart insgesamt abnehmende Segregationsniveaus nachweist. Zugleich wird damit festgestellt, dass sich die Überrepräsentanz von Migrant(inn)en in bestimmten Stadtgebieten verfestigt hat. Allerdings leben Migrant(inn)en, vor allem aus Osteuropa und dem ehemaligen Jugoslawien, heute verstärkt auch in vorstädtischen Quartieren, in denen sie im Jahr 1975 kaum repräsentiert waren. Die räumlichen Muster der ethnischen Segregation sind somit im hier betrachteten Zeitraum deutlich komplexer geworden. Neue Zuwanderergruppen, insbesondere aus China und Indien, sind durch geringere Verweildauern in der Stadt und durch räumliche Konzentrationen an zentralen Innenstadtlagen einerseits und an Wohnheimstandorten in Hochschulnähe andererseits gekennzeichnet.

Es wäre vermessen, diese hier zunächst nur beschriebenen Entwicklungen bereits erklären zu wollen. Dazu müssten weitere Daten zu Einkommens- und Wohnverhältnissen herangezogen werden, die im Rahmen dieses Beitrags nicht verfügbar waren. Zudem ist eine Ergänzung durch Primärdatenerhebungen anzustreben, die die vorgestellten Interpretationsansätze gezielt hinterfragen. Der Wert quantitativer Methoden in der Segregationsforschung liegt vornehmlich darin, generelle Trends aus Sekundärstatistiken zu identifizieren und daraus Fragestellungen für umfassendere Forschungsdesigns abzuleiten. Es bleibt demnach nachfolgenden Studien vorbehalten, die Veränderungen von Segregationsniveaus mit einem breiteren methodischen Ansatz zu analysieren. Dabei kommt auch

den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt auf der einen Seite und den Veränderungen der einkommensabhängigen Zahlungsfähigkeit für Wohnraum auf der anderen Seite zentrale Bedeutung zu. Erst ein besseres Verständnis derartiger Prozesse ermöglicht es, Aussagen über eine mögliche zukünftige Entwicklung zu treffen.

Literatur

Apparicio, P.; Petkevich, V. (2006): Segregation Analyser. University of Quebec, Quebec. http://laser.ucs.inrs.ca/EN/Download.html (16.03.2011).

Apparicio, P.; Petkevich, V.; Charron, M. (2008): Segregation Analyzer: a C#.Net application for calculating residential segregation indices. Cybergeo: Revue européenne de géographie, Systèmes, Modélisation, Géostatistiques, 414, 1-14. http://cybergeo.revues.org/ (16.03.2011).

Dohnke, J.; Seidel-Schulze, A.; Häußermann, H. (2012): Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007-2009. Berlin. = Difu-Impulse 4/2012.

Farwick, A. (2004): Soziale Segregation in schrumpfenden Städten – Entwicklung und soziale Folgen. In: Forum Wohneigentum 5, 257-261.

Friedrichs, J.; Triemer, S. (2008): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden.

Geiling, H. (2007): Probleme sozialer Integration, Identität und Machtverhältnisse in einer Großwohnsiedlung. In: Dangschat, J. S.; Hamedinger, A. (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover, 91-110. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 230.

Gestring, N.; Janssen, A.; Polat, A. (2003): „Als Gegend eine der schönsten Hannovers" – Migranten in einer Großsiedlung. In: Informationen zur Raumentwicklung, 2003 (3/4), 207-216.

Gestring, N.; Janssen, A.; Polat, A. (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.

Haußmann, M. (2010): Rückwanderung von Ausländern aus Stuttgart in ihre Heimatländer – eine Bilanz der vergangenen 25 Jahre. In: Statistik und Informationsmanagement 69 (07), 196-198.

Haußmann, M. (2012): Stuttgart – eine Hochburg der Griechen. In: Statistik und Informationsmanagement 71 (06), 191.

Janßen, A.; Schroedter, J. H. (2007): Kleinräumige Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus. In: Zeitschrift für Soziologie 36 (6), 453-472.

Klagge, B. (2005): Armut in westdeutschen Städten. Strukturen und Trends aus stadtteilorientierter Perspektive – eine vergleichende Langzeitstudie der Städte Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hannover und Stuttgart. Stuttgart. = Erdkundliches Wissen 137.

Lindemann, U. (2005): Ausländer in Stuttgart 1955 bis 2005. Zum 50. Jahrestag des Beginns der Anwerbungen ausländischer Arbeitnehmer. In: Statistik und Informationsmanagement 64 (12), 431-449.

Massey, D. S.; Denton, N. A. (1988): The dimensions of residential segregation. In: Social Forces 67 (2), 281-315.

Park, R. E. (1950): Race and culture. Glencoe.

O'Sullivan; D.; Wong, D. (2007): A surface-based approach to measuring spatial segregation. In: Geographical Analysis 39 (2), 147-168.

Reardon, S. F.; O'Sullivan, D. (2004): Measures of spatial segregation. In: Sociological Methodology 34 (1), 121-162.

Schmitz-Veltin, A. (2012a): Demografische Entwicklung zwischen Globalisierung und regionaler Dynamik – das Beispiel Stuttgart. In: Geographie und Schule 34 (200), 10-17.

Schmitz-Veltin, A. (2012b): Internationale Wanderungen nach Stuttgart 2011: Vermehrt Zuzüge aus Ost- und Südeuropa. In: Statistik und Informationsmanagement 71 (05), 165-167.

Schönwälder, K.; Söhn, J. (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Berlin. = Discussion Paper des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Nr. SP IV 2007-601.

Siedentop, S.; Fina, S. (2012): „Eine neue Geographie der Segregation?" Entwicklung der ethnischen und generativen Segregation in der Landeshauptstadt Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement 71 (10), 346-358.

Siedentop, S.; Fina, S.; Roos, S. (2012): Exkurs: Segregation in München und Stuttgart. In: Harlander, T.; Kuhn, G.; Wüstenrot-Stiftung (Hrsg.): Soziale Mischung in der Stadt: Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart, 314-323.

Anhang: Indikatorenberechnungen (aus Apparicio/Petkevich 2006)

Single-Group-Indikator:

Correlation Ratio or ETA squared: $$Eta^2 = \left[\frac{(P_x - P)}{(1 - P)}\right]$$

Mit P = Total Population, P_x = Minority Population

Two-Group-Indikator:

Dissimilarity Index: $$D = \frac{1}{2}\sum_{i=1}^{n}\left|\frac{x_i}{X} - \frac{y_i}{Y}\right|$$

mit n = Zahl der Raumeinheiten; x_i/y_i = Zahl der Einwohner(innen) zweier Teilgruppen x, y in Raumeinheit i; X/Y = Bevölkerung der jeweiligen Teilgruppe im Gesamtraum

Multigroup-Indikatoren (aus Apparicio/Petkevich/Charron 2008):

Gini Index: $$G = \left(\frac{1}{2T^2I}\right)\sum_{m=1}^{M}\sum_{i=1}^{I}\sum_{j=1}^{J} t_i t_j \left|\pi_{im} - \pi_{jm}\right|$$

Normalized Exposure: $$P = \frac{1}{T}\sum_{m=1}^{M}\sum_{j=1}^{J} t_j\left(\pi_{jm} - \pi_m\right)^2/\left(1 - \pi_{jm}\right)$$

mit M = Number of groups; t_i, t_j = Total population in spatial unit I, j; T = Total population in the city (the sum of all t_i); π_m = Proportion in group *m* in the city; π_{im} = Proportion in group *m* in spatial unit *i*; π_{jm} = Proportion in group *m* in spatial unit *j*

Autoren

Dr. rer. nat. **Stefan Fina** (*1974), Studium der Geographie, 2001–2004 GIS-Anwendungsentwickler, 2004–2007 Verkehrs- und Stadtplaner in Auckland, Neuseeland, seit 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart.

Dr. **Ansgar Schmitz-Veltin** (*1976), Studium Geographie und politische Soziologie, 2003–2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Mannheim sowie am Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (mea), seit 2009 Sachgebietsleiter für Bevölkerung und Bildung sowie stellvertretender Abteilungsleiter am Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart, Mitglied der LAG Baden-Württemberg der ARL.

Prof. Dr.-Ing. **Stefan Siedentop** (*1966), Studium der Raumplanung an der Universität Dortmund, 1994–2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V., Dresden, von 2007 bis 2013 Professor für Raumentwicklungs- und Umweltplanung an der Universität Stuttgart und Leitung des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS). Seit 2013 Wissenschaftlicher Direktor im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), Dortmund. Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

Heinz Fassmann, Josef Kohlbacher

Integrationspolitische Maßnahmen europäischer Städte. Eine Übersicht

Gliederung

1 Vorbemerkung
2 Das Netzwerk CLIP
2.1 Die beteiligten Städte
2.2 Die Arbeitsweise
2.3 Ein Blick zurück
3 Integrationspolitische Maßnahmen
3.1 Diversitätspolitik
3.1.1 Institutionalisierung in den Städten
3.1.2 Diversitätsorientierte Personalpolitik
3.1.3 Organisation der Arbeit und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes
3.1.4 Diversitätsorientierte Serviceleistungen
3.2 Interkulturelle Beziehungen
3.2.1 Formen der politischen Partizipation
3.2.2 Konstruktion interkultureller Leitbilder
3.2.3 Institutionalisierung des interreligiösen Dialogs
3.2.4 Festivalisierung interkultureller Beziehungen
3.3 Ethnisches Unternehmertum
3.3.1 Fehlende integrationspolitische Kohärenz
3.3.2 Professionalisierung des ethnischen Unternehmertums
3.3.3 Mikrokredite
3.4 Wohnen und Segregation
3.4.1 Sozial- und Gemeindewohnungen als Gestaltungspotenzial
3.4.2 Gesellschaftliche Eingliederung durch Eigentumsbildung
3.4.3 Hilfestellungen zur Nutzung des Mietwohnungsmarktes
3.4.4 Antisegregationspolitik
4 Fazit
Literatur

Kurzfassung

Städte werden zunehmend zum Brennpunkt von Zuwanderung, Integration und multiethnischer Koexistenz. Die städtische Integrationspolitik und deren Maßnahmen gewinnen demzufolge gegenüber der nationalen Ebene der Zuwanderungspolitik immer mehr an Bedeutung. Der Relevanz der Integrationsmaßnahmen im lokalen Kontext Rechnung tragend, hat sich 2006 das europäische Städte- und Forschernetzwerk CLIP formiert und bis 2012 in vier Arbeitsmodulen eine einzigartige Datenbasis der munizipalen Integrationsmaßnahmen geschaffen. Es wurden dabei so unterschiedliche Politikfelder wie Wohnintegration, Diversitätspolitik, interkultureller Dialog oder *ethnic entrepreneurship* systematisch in jeweils rund 30 Städten erhoben, vergleichend analysiert und ein erfolgreicher, bis heute andauernder Prozess des gegenseitigen Austausches von *Good Practice* in Gang gesetzt. Ziele, Arbeitsabläufe, die organisatorische Struktur sowie spezifische Probleme dieser Kooperation zwischen Wissenschaft und Stadtverwaltungen werden in diesem Beitrag erläutert und wesentliche Resultate in komprimierter Form dargestellt.

Schlüsselwörter

Städtische Integrationspolitik – Wohnintegration – Diversitätspolitik – interkulturelle Beziehungen – ethnische Ökonomie

Integration policy measures in European cities. An overview

Cities are increasingly becoming the focus of immigration, integration and multiethnic coexistence. Urban integration policies and measures are thus gaining increasing importance compared with national immigration policies. Taking into account the relevance of local integration measures the European research network CLIP has created a unique data basis of municipal integration measures in 30 European metropolises between 2006 and 2012. Different fields of political action such as housing integration, diversity policy, intercultural dialogue and the migrant economy were comparatively analysed, and a successful process of mutual exchange of good practice could be initiated. This contribution provides an overview of the aims, working procedures, organisational structures, specific problem constellations and main results of this unique cooperation between social science and municipalities.

Keywords

Municipal integration policies – housing integration – diversity policies – intercultural relations – ethnic economy

1 Vorbemerkung

Integration happens on the local level. Mit diesem Satz sind bereits viele Projektbeschreibungen und Vorträge eingeleitet worden. Tatsächlich hat die Frage nach der Bedeutung der lokalen Ebene für Zuwanderung und Integrationsprozesse aktuell Konjunktur: Migration konzentriert sich vornehmlich auf die großen Städte, macht sie bunter und vielfältiger, aber auch konfliktreicher. Von der Krise der Kernstadt sprechen heute nur noch wenige, von den Möglichkeiten und Gefahren der Zuwanderung aber viele. Dies gilt für Deutschland ebenso wie für Großbritannien oder Österreich.

Die Städte fühlen sich mit dieser Aufgabe in vielen Fällen integrationspolitisch allein gelassen. Sie sind nur ein Rädchen in einem nicht immer synchronisiert ablaufenden Räderwerk, wird doch Integrationspolitik von sektoralpolitisch ausgerichteten Ministerien auf der Ebene des Bundes ebenso betrieben wie von Ländern und Gemeinden. Dazu kommt die europäische Ebene, die – auch ohne formale Kompetenz zu besitzen – integrationspolitisch am Werk ist. Genau darin liegt auch das Dilemma der nationalen Integrationspolitik: Sie ist zersplittert, die ihr zugrunde liegenden Konzepte sind heterogen und oft gibt es ein Gegeneinander politischer Ebenen zwischen Bund, Land und Städten, was zu ihrer begrenzten Wirkkraft beiträgt. Darüber hinaus finden sich auch innerhalb der integrationspolitischen Konzepte der einzelnen Städte durchaus Widersprüche[1] (Beiträge Gestring zu „Integration"; Kocks in diesem Band).

Um dieses integrationspolitische Alleinsein der Städte zu überwinden, hat sich 2006 ein Städtenetzwerk formiert, welches gemeinsam mit anerkannten Forschungsinstituten nicht nur kommunale Maßnahmen systematisch erhoben und verglichen hat, sondern auch einen gegenseitigen Lernprozess in Gang zu setzen versuchte. Über dieses Netzwerk namens CLIP (*Cities for Local Integration Policies for Migrants*) und die darin bearbeiteten integrationspolitischen Maßnahmen berichtet der nachfolgende Beitrag, in dem es nicht um eine klassische Thesenüberprüfung geht, sondern um die Darstellung der Problem- und Sichtweisen der Städte. Die Forschung in dem Zusammenhang war eine explorative und die Forschungsmethodik bestand in einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Zugängen. Es wäre aber ein Missverständnis zu glauben, die Forschung im Rahmen des Netzwerkes wäre theorielos und eklektisch durchgeführt worden. Ganz im Gegenteil: Für jedes Modul wurde ein eigenes Konzeptpapier erstellt, welches die theoretischen Grundlagen der nachfolgenden Datensammlung darstellte. Es würde jedoch den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wenn für alle dargestellten Module Fragestellungen, theoretische Grundlagen und empirische Ergebnisse gleichermaßen und detailliert dargestellt werden würden.

2 Das Netzwerk CLIP

Im Frühjahr 2006 haben der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (*Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe*), die Organisation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (*Council of European Municipalities and Regions*), die Stadt Stuttgart und die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (*European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions*, Dublin) ein europäisches Städtenetzwerk für die kommunale Integrationspolitik geschaffen. Mit dieser gemeinsamen Initiative führte die Stiftung ihre langjährigen Aktivitäten im Bereich der sozialen Eingliederung von Zugewanderten fort. Wolfgang Schuster, der damalige Oberbürgermeister von Stuttgart, war dabei eine der treibenden Kräfte. Das Netzwerk wurde vom Committee of the Regions (CoR) und dem Council of European Municipalities and Regions (CEMR) unterstützt, des Weiteren bestand eine Partnerschaft mit dem European Network Against Racism (ENAR).

2.1 Die beteiligten Städte

Die Städte, die sich zum CLIP-Netzwerk verbanden, wurden in einem ersten Schritt von Eurofound (CLIP Sekretariat) dazu eingeladen. Hierbei wurde auf bereits bestehende Kon-

[1] Dies verdeutlichte sich im Zuge der Recherchen zu den Themenschwerpunkten der vier CLIP-Module: Ein in sich konsistentes Gebäude städtischer Integrationspolitik bildet eher die Ausnahme als die Regel. Die Ziele sind häufiger klar, die Wege dahin nicht selten widersprüchlich, von ausgeprägtem administrativem und stadtplanerischem Pragmatismus gekennzeichnet.

takte zu einer größeren Zahl an Stadtverwaltungen und politischen Entscheidungsträgern zurückgegriffen. Darüber hinaus erfolgten aktive Kontaktaufnahmen zu zahlreichen weiteren europäischen Metropolen, die ihrerseits in Form eines „Schneeballeffekts" weitere in Kooperationsbeziehungen stehende Städte für eine Mitwirkung gewannen. Die Auswahl basierte darüber hinaus auf systematischen Kriterien: Es sollten sowohl große Metropolen als auch Mittelstädte vertreten sein. Die Städte wiesen jeweils andere Migrationsgeschichten auf und verfolgten auch unterschiedliche Strategien der Integration. Des Weiteren sollte jedes EU-Mitglied durch zumindest eine Stadt repräsentiert werden, um den divergierenden Migrationsregimes Rechnung zu tragen. Etliche Städte (z. B. Paris, London, Stockholm, Bukarest, Sofia, Ljubljana) konnten aber trotz intensiver Bemühungen nicht aktiviert werden. Die Gründe dafür wurden seitens der Städte nicht mitgeteilt. Naheliegend waren jedoch die geringe Betroffenheit (Ljubljana, Sofia), die Unvergleichlichkeit des integrationspolitischen Paradigmas (Paris) sowie finanziell-personelle[2] Gründe (Bukarest) (Tab. 1).

Insgesamt waren – je nach Modul unterschiedlich – 31 Städte Nord-, Mittel-, Süd- und Osteuropas in CLIP vertreten. Von diesen 31 Städten waren vier Millionenstädte (Istanbul, Budapest, Wien und Prag), 24 Städte wiesen eine Einwohnerzahl zwischen 100.000 und einer Million auf und drei Städte waren bevölkerungsmäßig kleiner und zählten jeweils weniger als 100.000 Einwohner(innen). Von den 31 in CLIP vertretenen Städten lag der Ausländeranteil bei zwölf Städten unter 10 %, bei 15 Städten zwischen 10 % und 30 % und bei drei Städten noch darüber (Luxemburg, Malmö, Zürich). Eine Stadt machte darüber keine Angaben. Während der Indikator „Ausländeranteil" noch einigermaßen klar definierbar ist, weisen die Merkmale „Migrationshintergrund" oder „ethnische Minderheiten" erhebliche definitorische Unterschiede[3] auf (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band).

Hinsichtlich der integrationspolitischen Aktivitäten lassen sich – ohne auf die Ergebnisse im Detail einzugehen – drei unterschiedliche Typen ausmachen, wobei das Kriterium auf der einen Seite der Zeitpunkt des Einsetzens einer quantitativ relevanten Zuwanderung war, auf der anderen Seite die Elaboriertheit integrationspolitischer Konzepte und Maßnahmen.

Den ersten Typus bilden Städte im östlichen Europa sowie in der Türkei mit einer noch niedrigen internationalen Zuwanderung sowie integrationspolitischen Maßnahmen, die aufgrund der kürzeren Migrationsgeschichte noch nicht sehr ausgeprägt sind. Viele Herausforderungen, die in Städten der „alten" Einwanderungsländer Westeuropas bereits vor Jahrzehnten einsetzten und denen inzwischen mit einer Pluralität von Maßnahmen begegnet wird, stellen sich in Wroclaw, Zagreb oder Izmir noch nicht. Hier ist zwar keine integrationspolitische Inaktivität festzustellen, aber ein deutliches Schwergewicht der existenten Maßnahmen liegt auf dem Umgang mit nationalen Minderheiten. Die integrationspolitischen Rahmenbedingungen in den türkischen Städten sind darüber hinaus durch lokale Spezifika geprägt, die eine Übertragung der Resultate auf europäische Metropolen äußerst erschweren. Zahlreiche Phänomene im Zusammenhang mit Zuwanderung sind noch nicht vorhanden, bzw. es fehlen die politischen Antworten darauf.

[2] Von jeder teilnehmenden Stadt wurde erwartet: die Bereitstellung von Personal für Recherchen und die Zurverfügungstellung der empirischen Daten, Unterstützung der Research Group bei der Felderhebung, Finanzierung der munizipalen Teilnehmer an den CLIP-Konferenzen, wenn möglich Hosting einer CLIP-Jahreskonferenz u. a. Der seitens der Städte zu leistende personelle und finanzielle Input war in summa also erheblich.

[3] Dazu nur einige knappe Beispiele: So ist etwa in den schwedischen Städten Malmö und Sundsvall für die Kategorie „mit Migrationshintergrund" der Geburtsort einer Person bzw. jener der Eltern relevant. Wurden beide Elternteile im Ausland geboren, so wird auch die nächste Generation als „mit Migrationshintergrund" klassifiziert. Im Gegensatz dazu setzt sich in Antwerpen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus ausländischen Staatsbürgern plus den Eingebürgerten zusammen. In ost(mittel)europäischen Städten sind in erster Linie die Kategorien der ethnischen (Talinn) oder nationalen Minderheiten (Zagreb, Prag) relevant.

Tabelle 1: CLIP-Städte nach Wohnbevölkerung und Zuwandereranteilen

Stadt	Gesamt-bevölke-rung	Ausländ-dische Staats-bürger in %	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MH) oder ethnische Minderheiten (eM; jeweils der Definition der Stadt gemäß)
West- und Mitteleuropa			
Wien	1.651.437	19,4	30,9 % MH (Ausländer(in), selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren)
Amsterdam	758.198	11,0	49 % MH (Ausländer(in), doppelte Staatsbürgerschaft, zweite Generation)
Frankfurt am Main	676.197	24,8	37,7 % MH (Ausländer(in), doppelte Staatsbürgerschaft, Eingebürgerte, im Ausland geborene)
Stuttgart	593.070	21,3	38,6 % MH (Ausländer(in), Spätaussiedler(in), Eingebürgerte und ihre Nachkommen)
Dublin	506.211	15,0	k. A.
Antwerpen	472.071	16,4	30 % MH (Ausländer(in) und Eingebürgerte)
Kirklees	388.567	k. A.	14,4 % eM (Indien, Pakistan, andere asiatische Staaten, Karibik u. a.)
Zürich	380.499	31,0	45–50 % MH
Malmö	286.440	k. A.	37 % MH (selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren)
Newport	236.573	k. A.	4,8 % eM
Wolver-hampton	236.573	k. A.	22,2 % eM
Breda	172.085	4,0	20 % MH (Ausländer(in), doppelte Staatsbürgerschaft, zweite Generation)
Luxemburg	86.977	62,6	k. A.
Arnsberg	80.341	6,6	15 % MH (Ausländer(in), Eingebürgerte; Spätaussiedler und ihre Nachkommen)
Nordeuropa			
Kopen-hagen	503.752	13,0	20,4 % MH (Zuwanderer, Zuwanderinnen und ihre Nachkommen)
Turku	175.286	4,4	6,7 % MH (im Ausland geboren)
Sundsvall	94.955	3,4	5,3 % MH (selbst oder beide Elternteile im Ausland geboren)
Südeuropa			
Istanbul	12.569.041	0,3	47 % MH (interne Migrant(inn)en, viele kurdischer Herkunft)
Turin	908.902	11,4	k. A.
Valencia	807.396	14,4	k. A.
Athen	745.514	20,0	k. A.
Lissabon	565.000	3,3	k. A.
Bologna	372.000	9,0	k. A.
Zeytinburnu	288.058	k. A.	k. A.
Hospitalet	266.973	24,0	k. A.
Terrassa	207.663	14,0	k. A.
Osteuropa			
Budapest	1.777.921	4,2	k. A.
Prag	1.258.062	10,2	6,6 % eM
Zagreb	786.200	3,0	5,1 % eM (definiert als nationale Minderheiten)
Wrocław	634.000	0,5	k. A.
Tallinn	399.096	28,9	45,1 % mit anderer „ethnischer Nationalität“ als der estnischen

Quellen: CLIP Case Studies

Land-Stadt-Binnenmigration ist hier die dominierende Komponente der Zuwanderung sowie die Rückwanderung ethnischer Türken aus Bulgarien. Dies ist auch der Grund, weshalb die türkischen Städte im Kontext der paradigmatischen Abhandlung konkreter Integrationsaktivitäten in diesem Beitrag ausgeklammert wurden.

Der zweite Typus an Städten, klassifiziert anhand ihrer integrationspolitischen Maßnahmen, findet sich vornehmlich in Südeuropa. In Städten wie Athen, Lissabon, Terrassa, Valencia oder Brescia bestimmt Zuwanderung inzwischen bereits deutlich länger und in quantitativ größerem Ausmaß die urbane Realität des Zusammenlebens. Das Gros der Maßnahmen verharrt hier aber noch in einer Dominanz der Symbolpolitik in Form der Förderung kulturell-ethnischer Feste, Veranstaltungen und Dialoge. Städte wie Brescia oder Terrassa gehen mit ihren Maßnahmen bereits über eine reine Symbolpolitik hinaus und finden damit Anschluss an den dritten Typus.

Der dritte Typus findet sich in West- und Mittel- sowie in Nordeuropa. Die jeweiligen Städte kennen internationale Zuwanderung schon seit vielen Jahrzehnten, waren Zielorte postkolonialer oder der „Gastarbeiter"-Migration, und sie haben gelernt, damit umzugehen und eine entsprechende Integrationspolitik zu entwickeln. In Städten wie Amsterdam, Frankfurt am Main, Stuttgart, Wien, Wolverhampton und Kopenhagen (etwa City of Copenhagen 2006) verfügt die städtische Integrationspolitik über die facettenreichsten Maßnahmenkataloge. Maßnahmen, die sich bewährt haben (beispielsweise die bekannten „Mama lernt Deutsch"-Kurse), wurden von anderen Städten kopiert und in ihr jeweiliges Umfeld eingebettet. Je nach kommunalpolitischer Schwerpunktsetzung und auch in Abhängigkeit von den persönlichen Prioritäten der mit der Entwicklung und Umsetzung befassten „Ausländerbeauftragten" findet sich in der einen Stadt eine Zentrierung auf wohnungspolitische Maßnahmen, in der anderen ein Schwergewicht auf Maßnahmen des interkulturellen Dialogs. Insgesamt verfügen die Städte dieser Gruppe jedenfalls über das breiteste Inventar an Maßnahmen und Erfahrungen.

Bemerkenswerterweise gelang es nicht – trotz intensiver Bemühungen – französische Städte in das Netzwerk zu integrieren. Marseille war im Modul 1, Wohn(integrations)-politik, dabei, hat aber dann das Netzwerk auch wieder verlassen und dies nicht offiziell begründet. Ganz offensichtlich gehen französische Städte ihren spezifischen integrationspolitischen Weg und sind wenig an einem Austausch interessiert. Dies korrespondiert auch mit den Besonderheiten einer französischen Integrationspolitik insgesamt, die grundsätzlich auf dem „ius soli" basiert und ein striktes Bekenntnis zu den Grundwerten der Republik, zur französischen Sprache und Kultur verlangt. Eine pluralistische Politik, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Selbstbestimmung beinhaltet würde, ist nicht vorgesehen. Dies impliziert auch eine gewisse Blindheit gegenüber den spezifischen Problemlagen und Konfliktlinien zugewanderter ethnisch-kultureller Minderheiten (Beitrag Weber/Glasze in diesem Band).

2.2 Die Arbeitsweise

Die „Philosophie" des CLIP-Netzwerkes war eine einfache. Sie ging davon aus, dass die Städte die Hauptakteure im Netzwerk sind, dass sie breite integrationspolitische Kompetenzen besitzen, diese aber selten austauschen, weitergeben und systematisch darstellen. Dafür besteht in der Regel auch kein politischer Auftrag. Die Städte sind primär ihren Bewohner(inne)n und somit Wähler(inne)n verantwortlich und nicht den anderen teilnehmenden Städten in einem Netzwerk. Dazu kommt, dass die zahlreich stattfindenden europäischen und nationalstaatlichen Konferenzen über Integrationsfragen in der Regel immer nur eine sehr begrenzte Reichweite besitzen. Man hört dem Anderen zu, disku-

tiert darüber und geht wieder auseinander, ohne einen systematischen Lernprozess in der eigenen Verwaltung aktiviert zu haben. Der auf Konferenzen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen stattfindende Erfahrungsaustausch ist inhaltlich oft zu flach, um im tiefgründigen Boden der kommunalpolitischen Praxis verankert zu werden.

CLIP unterschied sich intentional ganz grundlegend von dieser gängigen Praxis des flüchtigen Informationsaustausches. Wesentliches Element und zugleich auch übergeordnetes Ziel des Netzwerkes waren eine systematische Produktion vergleichbaren Wissens und ein daran anschließender strukturierter Erfahrungsaustausch. Die Arbeits- und Funktionsweise des Netzwerkes kann durch folgende Prinzipien charakterisiert werden:

- Modularer Aufbau: CLIP beanspruchte nicht, den gesamten Kanon integrationspolitisch relevanter Fragestellungen aufzubereiten. CLIP konzentrierte sich auf vier Module mit jeweils einer spezifischen Fragestellung (1: Wohnen und räumliche Integration, 2: Gleichstellung und Diversität in den Bereichen Beschäftigung und Dienstleistungen, 3: Interkulturelle Politik, 4: Förderung ethnischen Unternehmertums), die von den Städten als relevant identifiziert worden ist.
- Konzeptpapiere als Fundament: Als Grundlage der Wissensproduktion dienten jeweils themenspezifische Konzeptpapiere, die den State of the Art der wissenschaftlichen Forschung zusammenfassten. Ein daraus entwickelter Katalog von erkenntnisleitenden Fragen, die dann als Grundlage von Fallstudien Verwendung fanden, bildete die nächste Stufe.
- Vergleichbare Fallstudien: Die Fallstudien selbst wurden von der begleitenden Forschergruppe in Zusammenarbeit mit den Städten erstellt. Dabei fanden Field Visits, zahlreiche Gespräche mit lokalen Stakeholdern, Repräsentant(inn)en von NGOs und den Vertreter(inne)n der kommunalen Verwaltung statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche, die auf die erkenntnisleitenden Fragen Bezug genommen hatten, wurden zu City Reports zusammengefasst, von den Städten approbiert und dann zur allgemeinen Diskussion freigegeben. Dabei wurde der stadtspezifisch deutlich divergierende Status quo der öffentlichen Debatten zu den behandelten Integrationsthemen systematisch erhoben und fand in die jeweiligen Fallstudien Eingang.
- Politische Empfehlungen: Die Reflexion der City Reports und der politischen Schlussfolgerungen fand im Rahmen strikt organisierter Treffen mit einem hohen Ausmaß an aktiver Mitarbeit seitens der städtischen Vertreter statt. Dabei nahm die kritische Reflexion über die Übertragbarkeit in die eigene kommunalpolitische Praxis einen wichtigen Stellenwert ein. Empfehlungen richteten sich auf die munizipale, die nationale sowie die EU-Ebene.

2.3 Ein Blick zurück

CLIP hat unzweifelhaft den strukturierten Erfahrungsaustausch befördert und zahlreiche wertvolle Lern- und Reflexionsprozesse bei den beteiligten Städten ausgelöst. Das Projekt wurde von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) finanziell maßgeblich unterstützt und von Hubert Krieger über mehr als viereinhalb Jahre ausgesprochen professionell geleitet. Die Intensität der Zusammenarbeit und das äußerst aufwendige Arbeitsverfahren waren Garanten des Erfolgs, zugleich aber auch Ursache für die Beendigung dieser intensiven Phase der Zusammenarbeit. Der Arbeitsaufwand ist manchen Städten zu viel geworden und die Zeit, um Lernprozesse zu initiieren, war zu knapp. Kaum war das eine Modul abgearbeitet, begann auch schon das nächste. CLIP existiert auf informeller Basis weiter, wertvolle Interaktionsbeziehungen konnten in Kooperationen im Rahmen des JPI-Programms „Urban Europe“ Eingang finden.

Zahlreiche Teilnehmer versuchen aber nun das zu erreichen, was an der üblichen Wissensweitergabe oftmals kritisiert worden ist, nämlich die flachen Lernprozesse innerhalb der kommunalpolitischen Praxis durch ein Tiefpflügen und einen intensiveren Austausch – ohne den zeitlichen Druck eines modularen Projektablaufschemas – zu ersetzen.

Dazu kamen aber auch praktische Probleme, die den Prozess des gegenseitigen Lernens behindert haben. Die Städte waren im Netzwerk durch städtische Mitarbeiter(innen) vertreten, die manchmal ihre Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung geändert haben oder in den Ruhestand übertraten und ihre Erfahrungen mitnahmen. Die Speicherung und die Weitergabe institutionellen Wissens erwiesen sich dabei als eine eminente Herausforderung, denn das Wissen wird in den städtischen Verwaltungen zwar in Schriftstücken, Dokumenten und Akten dauerhaft gespeichert, der eigentliche Wissensspeicher sind aber die Mitarbeiter(innen). Wenn diese die Stadtverwaltung verlassen oder innerhalb der Stadtverwaltung versetzt werden und es dabei keine Phasen der personellen Überlappung zwischen Vorgänger(in) und Nachfolger(in) gibt, dann gehen Wissensbestände zumindest kurzfristig verloren – ein häufig unterschätztes Problem.

Die Autoren dieses Beitrags, die das CLIP über alle Jahre begleiteten, haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass manche Städte das Interesse an der Zusammenarbeit plötzlich verloren haben, weil sich beispielsweise das innenpolitische Klima in einer Stadt radikal verändert hat. Ein neuer mit den integrationspolitischen Agenden beauftragter Stadtrat verändert nicht selten auch die Leitlinien. Das Suchen nach offenen und neuen integrationspolitischen Maßnahmen, wie es im CLIP stattfand, wurde mitunter als überflüssig erachtet. Was richtig oder falsch ist, weiß von nun an die lokale Politik sehr viel besser, und die Vertreter(innen) dieser Stadt tauchten in den CLIP-Meetings einfach nicht mehr auf.

Schließlich mussten auch die Proponenten und wissenschaftlichen Begleiter(innen) des Netzwerkes erkennen, dass integrationspolitische Veränderungen in einer Stadtverwaltung nicht von heute auf morgen stattfinden. Komplex sind die Strukturen und die Interessen der beteiligten Personen und Einrichtungen innerhalb der Stadtverwaltung, und um dabei das politisch-administrative Alltagshandeln zu verändern, bedarf es mehr als nur eines Netzwerkes und der dabei gewonnenen Erkenntnisse. Dessen ungeachtet konnten jedoch durch CLIP international basierte Lernprozesse initiiert und die Maßnahmenübernahme gefördert werden.

3 Integrationspolitische Maßnahmen

Was als integrationspolitische Maßnahme zu definieren ist, war in CLIP nicht Aufgabe der Wissenschaft, sondern der Städte selbst. Sie bestimmten, welche Fragestellungen und welche Maßnahmen zu bearbeiten sind. Die Wissenschaft hatte dabei beratende Stimme, aber die Definitionsmacht lag durchweg bei den Städten und deren Repräsentant(inn)en. Oft meint nämlich die Wissenschaft, dass sie autonom die gesellschaftspolitischen Probleme und die dazugehörigen Maßnahmen definieren kann, ohne dabei zu reflektieren, dass jede Problemdefinition nur vor dem Hintergrund normativer und damit gesellschaftspolitischer Annahmen erfolgen kann. Die Wissenschaft ist aber dafür nicht zuständig und sollte sich, folgt man Max Weber, von den normativen Setzungen freihalten.

Ausschließlich die Städte haben also die für sie relevanten Schwerpunkte definiert und sich für vier Module entschieden, die gleichzeitig die relevanten Arbeitsabschnitte darstellten. Die Module und damit auch die Schwerpunkte integrationspolitischer Maßnahmen lauteten: Segregation und Wohnen, Diversitätspolitik, interkulturelle Beziehungen und ethnisches Unternehmertum (Beiträge Dangschat; Gestring zu „Integration“; West zu „Kulturellem Pluralismus“; Dangschat/Alisch; Husseini de Araújo/Weber in diesem

Band). Die Städte haben klarerweise Schwerpunkte benannt, in deren Rahmen sie die entscheidenden Akteure sind. Es hätte wenig Sinn gemacht, über Staatsbürgerschaftsfragen zu beratschlagen, da diese Aufgaben der nationalstaatlichen Ebene zufallen. Es war aber auch bemerkenswert zu beobachten, dass andere integrationspolitisch relevante Handlungsbereiche, bei denen die Städte zumindest Teilkompetenzen besitzen, nicht thematisiert wurden. Zum Beispiel blieb die vorschulische Betreuungssituation (Kindergärten und Kinderkrippen) ausgespart, obwohl die Kommunen in dem Bereich Maßnahmen setzen können. Ebenso hätte man ein Modul über ein kultursensibles Pflege- und Betreuungssystem älterer Menschen definieren können, was in Zukunft aufgrund der Alterung der Zuwanderer und Zuwanderinnen früherer Phasen relevant wird. Einige Städte hätten sich für arbeitsmarktrelevante Integrationsfragen interessiert. Dafür konnte aber ebenfalls keine Mehrheit mobilisiert werden. Seitens der Wissenschaft hatte man zur Kenntnis zu nehmen, dass die Thematisierung nicht immer von objektiven Gegebenheiten abhängig ist, sondern auch vom politischen Zeitgeist und nicht selten auch von den Interessen relevanter Entscheidungsträger.

3.1 Diversitätspolitik

Ein Modul befasste sich mit der Diversitätspolitik der Städte, wobei damit zwei wesentliche Dimensionen verbunden sind: In welchem Ausmaß verfolgt die Stadt eine Personalpolitik, die auf die ethnische Struktur ihrer Bevölkerung bewusst Rücksicht nimmt? Und in welchem Ausmaß geht die städtische Verwaltung auf die ethnische Vielfalt ihrer Klientel ein und bietet ihre Dienstleistungen kultursensibel und in mehreren Sprachen an? Diversitätspolitik könnte man auch anders verstehen und sehr viel breiter auffassen, die CLIP-Städte haben aber bewusst eine Einengung vorgenommen, weil sie sich einig darüber waren, in diesem Bereich sofort und weitgehend autonom etwas gestalten zu können (Beiträge Gestring zu „Ambivalenzen"; West zu „Integration" in diesem Band).

Die CLIP-Arbeitsweise sah nach einer gemeinsamen Themenfindung und Problemdefinition die Erarbeitung eines Konzeptpapiers vor, welches von Sarah Spencer (*Centre on Migration, Policy and Society*, COMPAS, University of Oxford) erstellt worden ist. Aus dem Konzeptpapier wurde ein Fragebogen entwickelt, der Grundlage für die Felderhebungen in den Städten und in weiterer Folge die Städteberichte war. Spencer (2008: 7) offerierte in ihrem Report – in Anlehnung an die Europäische Kommission – eine breite Definition von Diversitätspolitik[4] sowie einen Fragebogen – im CLIP-Jargon als *Grid* bezeichnet –, der von den Städten ausgefüllt und von den wissenschaftlichen Begleitinstituten ausgewertet wurde.

3.1.1 Institutionalisierung in den Städten

Es hat sich gezeigt, dass viele Städte das Ziel verfolgen, einen Mehrwert aus der bestehenden kulturellen Vielfalt zu generieren und Konflikte und Herausforderungen, die sich aus der Differenz ergeben können, konstruktiv zu bewältigen. Die große Mehrheit der CLIP-Städte hat sich, um Mehrwert zu erzielen oder Konflikte zu vermeiden, entweder für

[4] „Diversity management, according to the European Commission, means 'understanding how people's differences and similarities can be mobilized for the benefit of the individual, organisations and society as a whole'.[...] to generate added value out of cultural difference and to overcome the challenges which diversity can pose. Added value may be for the good of the individual, such as improved career opportunities or health services, or for the wider public good, such as improved social cohesion, reduction in conflict and better functioning of municipal organisations." (European Commission 2003: Managing diversity: What's in it for business? Factsheet.
http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/factsheet_business_diversity_en.pdf (27.10.2014) zitiert in Spencer 2008:7).

die Einrichtung einer speziellen Verwaltungseinheit oder eines Referats für interkulturelle Angelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung entschieden. Beispiele hierfür sind das *Office for Integration* in Dublin, das *Centro de Apoyo a la Immigración* in Valencia, das Amt *Samenleven in diversiteit* in Antwerpen oder die *Fachabteilung für Integration und Diversität (MA 17)* der Stadt Wien. Dennoch soll die Bedeutung der interkulturellen Politik nicht übertrieben dargestellt werden, denn die personelle Größe und die Mittelausstattung dieser Abteilungen zeigen, dass sehr oft auch nur Symbolpolitik betrieben wird (Lüken-Klaßen/Heckmann 2010: 52). Diversitätspolitik als Querschnittsmaterie ist in vielen Stadtverwaltungen ebenfalls noch nicht wirklich angekommen, das munizipale Personal mit Migrationshintergrund ist, von Ausnahmen wie Amsterdam abgesehen, ebenfalls noch häufig krass unterrepräsentiert. Dies leitet über zum Fokus des Moduls 2.

3.1.2 Diversitätsorientierte Personalpolitik

Diversitätspolitik manifestiert sich zunächst in einer personalpolitischen Diversität der Städte selbst. Dies kann man zumindest annehmen. Tatsächlich ist der öffentliche Dienst in vielen Städten ein zumindest teilweise geschützter Sektor, dem es bisher nicht selten „erfolgreich" gelungen ist, Personen mit Migrationshintergrund oder mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft herauszuhalten. Das hat teilweise etwas mit rechtlichen Bedingungen zu tun, wonach hoheitliche Aufgaben nur von Personen mit der Staatsbürgerschaft des Nationalstaates oder eines anderen EU-Mitgliedstaates ausgeführt werden dürfen, aber auch mit der personalpolitischen Praxis, wonach privilegierte Arbeitsmärkte vor „Outsidern" geschützt werden. Wesentlich ist dabei, dass es die meisten Städte nicht einmal genau wussten, wie viele Personen mit Migrationshintergrund bei ihnen beschäftigt sind, weil sie diese Dimension der Diversitätspolitik bisher ausgeblendet hatten. Dies gilt für Talinn, Prag, Zagreb und Budapest, aber auch für Wien. Hier waren zum Erhebungszeitpunkt keine Daten über die Präsenz und die Verteilung von Mitarbeiter(inne)n mit Migrationshintergrund verfügbar. Monitoring in diesem Bereich wird daher von einigen CLIP-Städten nunmehr als eine erste Maßnahme zur Wahrnehmung von Gleichstellung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund angedacht. Im Unterschied dazu sind die west- und nordeuropäischen Städte weiter: In Wolverhampton, Malmö und Amsterdam ist der Prozentanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sogar für jede einzelne Abteilung der städtischen Organisationsstruktur bekannt, und diese Städte versuchen auch aktiv, Personen mit Migrationsgeschichte in den öffentlichen Dienst zu bringen (Van Heelsum 2008).

3.1.3 Organisation der Arbeit und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes

Zur Diversitätspolitik von Städten zählt es aber auch, das Arbeitsumfeld innerhalb der städtischen Administration auf eine ethnisch und kulturell heterogene Mitarbeiterstruktur auszurichten. Das umfasst teilweise recht banale Dinge des täglichen Lebens, wie eine Erweiterung der angebotenen Menüs in den Kantinen, die auf religiös bestimmte Ernährungsweisen Rücksicht nimmt, aber auch einen flexiblen Umgang mit Urlaubsanträgen für religiöse Feiertage. In diesem Bereich haben die meisten Städte „Aufholbedarf". In Wien wurden diesbezüglich bereits konkrete Schritte gesetzt, da in den städtischen Krankenanstalten das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen gestattet wurde. Die Menüpläne der Krankenhäuser bieten schon seit langem fleischlose bzw. schweinefleischlose Alternativen an. Im Allgemeinen Krankenhaus, dem größten Krankenhaus Österreichs, wurden Gebetsräume für verschiedenste Konfessionen eingerichtet.

Auch Turin offeriert für Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen und Schulen Menüs, die auf religiös bedingte Speisegebote Rücksicht nehmen. Die Stadt Sefton steht Dienstfreistellungen von Mitarbeiter(inne)n an religiösen Feiertagen sehr entgegenkommend gegenüber und gestattet ihren Bediensteten auch das Tragen kulturell-religiös determinierter Kleidung (Torre/Cangiano 2009). In Wolverhampton bestehen eigene Vereinbarungen zur Abwesenheit im Falle regelmäßiger religiöser Verpflichtungen oder anlässlich konfessionell bedingter Pilgerreisen. Gebetsräumlichkeiten werden ebenfalls zur Verfügung gestellt und im Jahr 2004 wurde ein multikonfessioneller Gebetsraum eröffnet. Auch dienstliche Dresscodes werden laufend an die religiösen und kulturellen Bedürfnisse der diversen Gruppen von Migrant(inn)en adaptiert (Penninx 2008).

In Brescia beispielsweise nehmen Arbeitszeitregelungen auf die Gebetszeiten der Muslime Rücksicht. In spanischen Städten existieren noch keine formalen politischen Maßnahmen zum Schutz konfessioneller Bedürfnisse in der Arbeitswelt, jedoch werden je nach Bedarf informelle Vereinbarungen getroffen, z. B. mit muslimischen Arbeitnehmern während des Fastenmonats Ramadan. In Amsterdam haben die Gewerkschaften eine Abstimmung des Feiertagskalenders und der Bestimmungen für Arbeit an Feiertagen bislang allerdings verhindert. In Arnsberg, Stuttgart und Kopenhagen, aber auch in Talinn, Prag, Budapest und Zagreb waren zum Zeitpunkt der Befragungen noch keine konkreten Maßnahmen zu diesen Aspekten der Diversitätspolitik gesetzt worden (Spencer 2008: 87 f.).

3.1.4 Diversitätsorientierte Serviceleistungen

Schließlich bestand im Netzwerk Konsens darüber, dass Städte heute mehr denn je gefordert sind, ihre Dienste so anzubieten, dass diese die Konsumenten ihrer Dienste auch wirklich erreichen. Dazu ist es notwendig, Informationen über angebotene Leistungen in die entsprechenden Sprachen der wichtigsten Zuwanderergruppen zu übersetzen (Lüken-Klaßen 2008). In Malmö etwa werden Instruktionen zur Bedienung bestimmter Maschinen und Anlagen, feuerpolizeiliche Anordnungen sowie Hygienevorschriften im Krankenhausbereich in diversen Migrantensprachen zur Verfügung gestellt. In Arnsberg existieren muttersprachliche Beschreibungen zu Schutzausrüstungen in fünf Sprachen. Bei konkreten Sprachproblemen werden auch Übersetzer involviert. Die spanischen Städte Terrassa and Mataró verfügen bei analogen Problemen über einen Übersetzungsservice in den Sprachen Arabisch, Katalanisch, Chinesisch, Spanisch und Wolof, einem westafrikanischen Idiom. Wolverhampton stellt dem stadteigenen Reinigungspersonal Informationsmaterial in einigen wichtigen Sprachen zur Verfügung. Interessanterweise dominiert aber gerade in den integrationspolitisch besonders aktiven Niederlanden das Prinzip, dass das von den Städten verfasste Informationsmaterial nicht übersetzt wird, außer es wäre unmittelbare Gefahr in Verzug oder die Kommunikation mit Dienstnehmern wäre völlig unmöglich. Dem Erwerb der Landessprache wird also hoher Stellenwert beigemessen (Spencer 2008: 88 f.).

In manchen Städten werden bestehende Dienste an die spezifischen Erfordernisse von bestimmten Migrantengruppen angepasst, beispielsweise durch das Angebot von expliziten Frauentagen in öffentlichen Schwimmbädern, etwa in Sundsvall und im Wiener Jörgerbad, oder durch die Einrichtung von islamischen Friedhöfen, wie etwa in Wien oder Dublin. Was die Frauentage anbelangt, so sind diese Angebote in der generellen Integrationsdiskussion allerdings nicht unumstritten, da die strikte Geschlechterseklusion in einem offensichtlichen Gegensatz zu den Rollenbildern in modernen urbanen Gesellschaften steht.

3.2 Interkulturelle Beziehungen

Ein weiteres Modul, an dem 31 Städte partizipierten, hat sich mit interkulturellen Beziehungen befasst (Beitrag West zu „Kulturellem Pluralismus" in diesem Band). Die Repräsentant(inn)en der Städte haben dieses Thema in CLIP eingebracht, weil viele eine gewisse Ratlosigkeit im Umgang mit den neuen Minderheiten in der Stadt artikulierten. Soll man die ethnische und kulturelle Vielfalt einfach ignorieren und alle als vollkommen gleiche Bürger behandeln? Oder soll man die ethnische und kulturelle Besonderheit zur Kenntnis nehmen und versuchen, Brücken zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft, aber auch zu anderen Minderheiten in der Stadt zu schaffen? Wer sind hierbei die Ansprechpartner der städtischen Verwaltung? Existieren im Rahmen der Selbstorganisation gewählte Vertreter(innen) oder sind es selbsternannte Repräsentant(inn)en bestimmter Migrantengruppen, seien sie nun über ihre nationale oder ethnische Herkunft oder ihre konfessionelle Zugehörigkeit definiert, die sich den Institutionen der Städte als Partner anbieten? Eine gewisse Unsicherheit kennzeichnete den interkulturellen Umgang mit neuen Minderheiten, insbesondere mit den muslimischen Zuwanderergruppen. Die Stadt besitzt allerdings gerade in diesem Bereich weitgehende Handlungsautonomie und daher war auch das systematische Sammeln des – salopp formuliert – „Wie-es-die-anderen-Machen" für das Netzwerk so wichtig.

Das Konzeptpapier, von Friedrich Heckmann und Mitarbeitern (efms, Bamberg) formuliert (Lüken-Klaßen/Heckmann 2010), sowie die Ergebnisse der empirischen Erhebungen (z. B. Fassmann/Kohlbacher/Perchinig 2010) zeigen eine große Spannbreite an gesetzten Maßnahmen. Eurofound (2010) hat als ein wesentliches Resultat dazu einen *Good-Practice-Guide* herausgegeben, der sich europaweit an die Praktiker in den Städten richtet. Als Grundlage für die Detailanalysen wurde in diesem Konzeptpapier eine Typologie der institutionellen Einbettung der neuen Minderheiten in politische Entscheidungsprozesse vorgestellt, das von folgenden allgemeinen Formen politischer Partizipation ausgeht: einem integrationspolitischen Ansatz, einem *Diversity*-Ansatz und einem Ansatz auf der Grundlage von nationalen Minderheitenrechten (Lüken-Klaßen/ Heckmann 2010: 49 ff.).

3.2.1 Formen der politischen Partizipation

Die meisten Städte wenden im Rahmen der politischen Partizipation einen integrationspolitischen Ansatz an. Dieser sieht vor, die zugewanderte Bevölkerung in die bestehenden Institutionen zu inkludieren, direkt über gewählte Mandatare mit entsprechendem Migrationshintergrund oder indirekt über die Etablierung von Integrationsbeiräten und anderen Beratungsorganen der Migrant(inn)en. Die Städte haben darüber offizielle Dokumente verfasst, die diesen Ansatz widerspiegeln („Stuttgarter Bündnis für Integration" oder *„Towards Integration: A City Framework"* der Stadt Dublin). Innerhalb des integrationspolitischen Ansatzes lassen sich auch Varianten feststellen: Während alle Städte die Integration fördern und die Intergruppenbeziehungen verbessern wollen, kommt der interkulturellen Politik in den CLIP-Städten unterschiedlich starke Bedeutung zu. Sundsvall und Kopenhagen beispielsweise verfolgen eine individuenbasierte Strategie, während andere ihren Fokus mehr auf die Förderung von Gruppen setzen. Turin etwa betont den sozialen Zusammenhalt auf Basis der Zusammenarbeit von formellen und informellen Gruppen, die in einem Stadtgebiet ansässig sind: z. B. Kirchengemeinden, ethnische Vereinigungen, lokale Bürgergremien, Unternehmensorganisationen etc.

Die Städte Amsterdam, Breda, L'Hospitalet und Terrassa verfolgen einen *Diversity*-Ansatz, welcher explizit die kulturelle Vielfalt der Stadteinwohner schätzt und hervorhebt. Der Schwerpunkt liegt nicht auf individueller Integration, sondern auf den Bedürfnissen

von Gruppen; die Beziehungen zwischen den Gruppen werden für die soziale Kohäsion als zentral erachtet. Ein Kernaspekt der Politik Amsterdams ist daher das *Verbinding* von Gruppen. Dabei ist soziale Kohäsion das Ergebnis von gemeinsamen Anknüpfungspunkten zwischen den Gruppen. Dieses Ziel wird etwa vom Programm *„Platform Amsterdam Samen (PAS)"* angestrebt. Im Rahmen des *Diversity*-Ansatzes werden die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Vorstellungen vollständig akzeptiert und die sich daraus ergebende Vielfalt wird als ein Gewinn für das städtische Leben angesehen. In den katalanischen Städten L'Hospitalet und Terrassa wird besonderes Augenmerk auf die Gleichberechtigung von Migrant(inn)en und deren Einbürgerung gelegt.

Budapest, Prag, Tallinn und Zagreb sind CLIP-Städte, bei denen der allgemeine Rechtsrahmen, der die Rechte nationaler Minderheiten definiert, für die Intergruppenbeziehungen von großer Bedeutung ist. In Zagreb beispielsweise verleiht das Gesetz den Minderheiten das Recht auf politische Repräsentation und kulturelle Autonomie. Zusätzlich zu diesem nationalen Rechtsrahmen wurde in Zagreb ein Gremium für nationale Minderheiten eingerichtet, welches Themen bearbeitet, die für die Umsetzung der Rechte der nationalen Minderheiten in der Stadt relevant sind.

3.2.2 Konstruktion interkultureller Leitbilder

Unabhängig von der Frage der politischen Partizipation und gleichsam eine Ebene darüber haben manche Städte ein gemeinsames Leitbild, eine Vision, die auf einer neu konstruierten Identität basiert, geschaffen. In Antwerpen sagt man die *„t stad is van iedereen"* („Die Stadt gehört jedem")[5], in Amsterdam betont man das *„Wij Amsterdammers"* (Visser 2007) und in Stuttgart „Wir sind Stuttgart" (Lüken-Klaßen/Heckmann 2010). Neue kollektive Identitäten auf der städtischen Ebene sollen geschaffen werden, die traditionelle ethnische und religiöse Identitäten (z. B. als „Moslem" oder als „Türke") überlagern und ein gemeinsames „Wir-Gefühl" verschaffen. Diese Tendenz ist bemerkenswert und markiert generell eine Hinwendung zu einer städtisch verordneten Identitätskonstruktion, ganz im Unterschied zu den Erfahrungen der 1990er Jahre, als städtische Verwaltungen diese Frage nicht einmal thematisiert haben. Dabei geht es aber nicht um ein Auslöschen mitgebrachter kultureller, ethnischer oder nationaler Identitäten, sondern um den Aufbau einer neuen und übergeordneten städtischen Identität.

3.2.3 Institutionalisierung des interreligiösen Dialogs

Ebenfalls unabhängig von der politischen Repräsentanz haben Städte einen institutionalisierten interreligiösen Dialog organisiert. Ein Beispiel dafür ist der „Rat der Religionen" in Frankfurt am Main, der sich mit aktuellen Themen, die das friedliche Zusammenleben der Religionen in der Stadt betreffen, beschäftigt. Dieser Rat wurde im April 2009 in einem Bottom-up-Prozess gegründet. Ohne formales Mitglied zu sein, hat die Stadt Frankfurt am Main – und insbesondere das Dezernat XI Integration und das damit verbundene Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) – die Bildung des Rates unterstützt. Der Rat besteht heute aus 23 Mitgliedern aus neun verschiedenen Religionsgemeinschaften und wird von der Stadt sehr geschätzt. In Wrocław hat das Islamische Kulturzentrum die *„Wrocław Convention for Inter-religious Dialogue"* initiiert, an der Vertreter des Christentums, des Islam und des Judentums teilnahmen und eine Erklärung über gegenseitigen Respekt und gemeinsame Aktivitäten unterzeichneten (Matusz-Protasiewicz 2010).

[5] Diese Aussage reflektiert wie keine andere das Grundprinzip der Antwerpener Integrationspolitik des Zusammenlebens in Diversität (*„Samenleven in diversiteit"*).

3.2.4 Festivalisierung interkultureller Beziehungen

Kulturelle Aktivitäten sind schließlich nach wie vor wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen interkulturellen Politik. In 23 Städten des CLIP-Netzwerkes werden interkulturelle Feste explizit als Mittel zur Förderung der Intergruppenbeziehungen und des sozialen Zusammenhalts genannt, nämlich in Amsterdam, Antwerpen, Arnsberg, Bologna, Kopenhagen, Dublin, Frankfurt am Main, L'Hospitalet, Kirklees, Lissabon, Luxemburg, Malmö, Newport, Prag, Stuttgart, Sundsvall, Turin, Valencia, Wien, Wolverhampton, Wrocław, Zagreb und Zürich (Lüken-Klaßen/Heckmann 2010: 73 ff.).

Nach ihren Zielvorstellungen können diese (inter)kulturellen Veranstaltungen folgendermaßen klassifiziert werden: Veranstaltungen und Feste, die das ethnische und religiöse Erbe feiern, interkulturelle Veranstaltungen und Feste, die sich auf Vielfalt und Internationalität beziehen, und traditionelle lokale Feste, welche die Beteiligung von Migrantengruppen fördern und dadurch „interkulturell" werden. Viele CLIP-Städte sehen die Wertschätzung der ethnischen Identität und des kulturellen Erbes der Migrant(inn)en als Bestandteil ihrer Anerkennungspolitik. Dabei unterstützen sie ethnische und religiöse Kulturveranstaltungen, indem sie Fördermittel und personelle Ressourcen bereitstellen. Valencia beispielsweise unterstützt unter anderem den ukrainischen Unabhängigkeitstag und den kolumbianischen Nationalfeiertag. Wolverhampton fördert sowohl den „Black History Month" als auch religiöse Veranstaltungen wie *Diwali*- und *Vaisakhi*-Feste der Hindu- und Sikh-Gemeinden. Zudem unterstützen viele Städte den irischen *„St. Patricks' Day"* (z. B. Luxemburg), das Chinesische Neujahr (z. B. Antwerpen, Dublin, Turin) und eine Vielzahl anderer Feiertage. Der Fokus der Feste in Wien und Luxemburg liegt auf dem Thema Zuwanderung („ImmigrantInnentag" in Wien und das *„Festival des migrations"* in Luxemburg), während andere Städte Feste unterstützen, die den Schwerpunkt eher auf Internationalität im Allgemeinen legen, wie das „Malmö-Festival" in Malmö, das *„Maindee-Festival"* in Newport, das *„Bazaar*-Fest" in Antwerpen, das *„Global Village"* in Dublin, der „Internationale Tag" in Kopenhagen, der „Internationale Tag der Muttersprache" in Sundsvall und das interkulturelle Festival „ImigrArte" in Lissabon, das Projekt *„Interfaith Kirklees"*, das türkische Kinderfest *„23 Nisan"* (mit bis zu 20.000 Teilnehmern in Stuttgart) oder das Ende des *Ramadan* mit einem für alle Interessierten offenen *„Eid ul-Fitr"* in Newport sowie gemeinsamen Festessen in den Rathäusern von Wien und Zürich.

Die Städte unterstützen eine breite Palette solcher Veranstaltungen und Aktivitäten, denn das Erleben von Vielfalt durch Kunst und Kultur kann dazu beitragen, dass Menschen ihre Klischeevorstellungen bezüglich bestimmter ethnischer und aussehensmäßig „sichtbarer" Gruppen ablegen. Zudem begünstigt die sichtbare Darstellung des ethnischen und religiösen Erbes die Vielfalt und Internationalität in einer Stadt. Interkulturelle Feste sind oft sehr beliebte Ereignisse und werden sowohl von städtischen Repräsentant(inn)en als auch den Vertreter(inne)n der Migrant(inn)en für die Intergruppenbeziehungen als erfolgreich angesehen.

Gleichzeitig muss jedoch aus wissenschaftlicher Perspektive erwähnt werden, dass ein interkulturelles Fest an sich nicht notwendigerweise zu einer Verbesserung der alltäglichen interkulturellen Beziehungen führt. Festivalisierung ist per se keine, zumindest nur kurzfristig wirkende Strategie zum Abbau von Vorurteilen oder Konflikten. Positiv erlebte Kooperationen bei der Vorbereitung und Organisation solcher Feste können allerdings eine Verbesserung der Intergruppenbeziehungen erzielen. Dabei treten oft praktische Probleme auf. In 17 CLIP-Städten (Amsterdam, Arnsberg, Bologna, Dublin, L'Hospitalet, Istanbul, Kirklees, Malmö, Newport, Stuttgart, Sundsvall, Terrassa, Turin, Turku, Zagreb,

Zeytinburnu und Zürich) wird versucht, den Mangel an verfügbaren Begegnungsstätten zu lösen (Lüken-Klaßen/Heckmann 2010: 58 ff.). Die Stadt Turin hat eine Datenbank eingerichtet, in der verfügbare Veranstaltungsorte und Treffpunkte für spezielle Events in der Stadt eingetragen sind. In Amsterdam gibt es das *„Wereldpand"*, das „Weltenhaus", das 25 Migrantenorganisationen unter einem Dach vereint, die überwiegend im Bereich Flüchtlingshilfe aktiv sind. Die großen Räumlichkeiten dieses Gebäudes können auch von externen Organisationen gemietet werden (Van Heelsum 2010). Ein anderes Beispiel der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Migrantenorganisationen ist das interkulturelle Zentrum *„Zonarelli"* in Bologna. Hier werden kulturelle, sportliche und künstlerische Veranstaltungen angeboten, um die verschiedenen Kulturen von Migrant(inn)en zu zeigen und zu leben sowie die Beziehungen zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung zu verbessern. Eine ähnliche Einrichtung gibt es in Prag mit dem „Haus der nationalen Minderheiten". Das von der Stadt geförderte Haus dient als Begegnungsstätte für nationale Minderheiten Tschechiens, die hier Büros für ihre Bürgervereinigungen sowie Räume für ihre Aktivitäten und Redaktionsbüros für ihre Publikationen besitzen. Das Haus ist ein Ort, an dem soziale und Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

3.3 Ethnisches Unternehmertum

Ethnic, in vielen Städten *Migrant Entrepreneurship*[6] war ein weiteres Modul, welches in CLIP bearbeitet worden ist und in welchem 28 Metropolen aktiv partizipiert haben (Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band). Das Thema kam der das Netzwerk unterstützenden Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen entgegen, weil damit erstmals ein arbeitsmarktrelevantes Thema diskutiert wurde. In der Europäischen Stiftung sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen vertreten und der eigentliche Auftrag der Stiftung zielt auf die Erforschung der Arbeitssituation und der Arbeitsbelastung in den europäischen Staaten ab. Die Städte waren auch der Ansicht, dass das Thema wichtig ist, weil sich über die Selbstständigkeit den Zuwanderern und Zuwanderinnen eine Chance bietet, strukturelle Integration zu erreichen (Beitrag Gestring zu „Integration" in diesem Band) und weil in den kontinentaleuropäischen Städten die Anteile der selbstständigen Unternehmer mit Migrationshintergrund deutlich hinter jenen in liberal-kapitalistischen Städten Nordamerikas oder Großbritanniens liegen. *Ethnic Entrepreneurship* schafft nicht nur Arbeitsplätze für den Selbstständigen selbst, sondern auch für andere; sie tragen verschiedene Kategorien von sozialem Kapital in ihre *ethnic communities* hinein und ermöglichen für sich und ihre Mitarbeiter so etwas wie einen sozioökonomischen Aufstieg. Die Städte artikulierten aber auch, dass es sich dabei um einen Politikbereich handelt, bei dem sie nur einen eingeschränkten autonomen Handlungsspielraum besitzen. Nicht die Städte strukturieren die Zugangsbedingungen zum Gewerbe, sondern in den meisten Staaten die nationalen Regierungen oder die berufsständischen Interessensvertretungen.

Das Konzeptpapier wurde von Jan Rath formuliert (Rath 2010). Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Papiers bestand in der Erarbeitung einer schlüssigen Definition[7] und in der Analyse von Handlungsfeldern innerhalb dieses Bereiches. Worauf muss die öffentliche Hand achten, wenn sie ethnische Ökonomie fördern möchte? So lautete eine der zentralen Fragen des Konzeptpapiers. Rath (2010) betont dabei die Schwierigkeit der Kapital-

[6] Es wurde von einer möglichst breiten Definition ausgegangen und diese bezeichnete "an entrepreneur as a person in effective control of a commercial undertaking for more than one client over a significant period of time" (Rath 2010: 6).

[7] „ [...] the term 'ethnic entrepreneurship' just refers to the immigrants or ethnic background of these first- or second-generation entrepreneurs" (Rath 2010: 9).

beschaffung und die Erstellung realistischer Finanzierungspläne, die Notwendigkeit eines professionellen Businessplanes, die Probleme der Orientierung auf dem lokalen Markt, das Auffinden langfristig erfolgversprechender Marktnischen, die Überwindung administrativer und sprachlicher Barrieren, die Beachtung der in der Regel komplexen legistischen Rahmenbedingungen zur Unternehmensgründung und -führung, um hier nur die wichtigsten Punkte anzuführen.

3.3.1 Fehlende integrationspolitische Kohärenz

Die Beantwortung zahlreicher Fragen zur ethnischen Ökonomie, die im *Grid* enthalten waren und auf dem Grundsatzpapier von Jan Rath basierten, erwies sich als schwieriger als in den wisssenschaftlichen Analysen im Vorfeld erwartet. Die mit Integrationsaufgaben befassten städtischen Institutionen sagten, sie seien dafür nicht kompetent und verwiesen auf jene Stellen, die für die Wirtschaftsförderung zuständig sind. Diese Einrichtungen wiederum vertraten nicht selten den Standpunkt, sie seien nicht für integrationspolitische Aufgaben geschaffen worden, sondern für die Förderung der Wirtschaft und die Entwicklung und Vermarktung von Standorten. Unternehmer mit Migrationshintergrund seien primär Unternehmer und es stünden ihnen ohnehin vielfältige Formen der Unternehmensförderung offen. Vorbehalte gegen die Behandlung der *Migrant Economy* als *Special Case* wurden allenthalben verbalisiert (Beitrag Husseini de Araújo/Weber in diesem Band). Im Rahmen der vielfältigen allgemeinen Wirtschafts- und Standortförderung fanden sich dann in den meisten Städten doch auch spezifische Programme zur Etablierung und Forcierung des ethnischen Unternehmertums.

3.3.2 Professionalisierung des ethnischen Unternehmertums

So hat beispielsweise die Stadt Wien durch ihre Wirtschaftsagentur Wien im Jahr 2008 die Beratungsstelle Mingo (*„Move in and grow"*) Migrant Enterprises gegründet, welche Ein-Personen-Unternehmen (EPU) auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt und sich dabei auch auf Personen mit Migrationshintergrund konzentriert. Neben einem umfassenden Beratungsangebot wie *Start-off-Coaching* und *Innovation Mangement* werden auch preiswerte Mingo-Büros sowie eine Reihe von kostenlosen Serviceleistungen für Unternehmen angeboten. Deren Palette reicht von kostenlosen Workshops zu Themen des unternehmerischen Alltags bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten (z. B. Gründungs- und Finanzierungscoaching, Kurse in Buchhaltung, Lohnverrechnung und Marketing etc.). Mingo-Groups offerieren regelmäßige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, die Mingo-Akademie organisiert Workshops zu businessrelevanten Themen, wie Public Relations, E- und Online-Marketing, Finanzierung etc., und der alljährliche Mingo-Award honoriert sechs besonders innovative unternehmerische Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen mit jeweils € 5.000 (Kohlbacher/Fassmann 2011: 38, 50 ff.).

Die Wirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit der Weiterbildungsinstitution WIFI bietet den Lehrgang „WIP komplett" („Wirtschaftssprache Deutsch, interkulturelles Lernen und praktische Anwendung") an und fördert dabei die Wirtschaftssprache Deutsch. Das Programm richtet sich besonders an Zugewanderte mit den Muttersprachen Türkisch, Bosnisch, Serbisch oder Kroatisch sowie an Unternehmensgründer, die ihr Deutsch im wirtschaftlichen Kontext erweitern und damit ihre zukünftige Marktposition stärken wollen.

3.3.3 Mikrokredite

Neben den Bemühungen zur Professionalisierung sind auch noch vereinzelt Maßnahmen zur erleichterten Kapitalbeschaffung von den Städten genannt worden. Die Kapitalbeschaffung und die Erstellung realistischer Geschäftspläne wurden im Rahmen des Konzeptpapiers als eine der wesentlichen Hürden bei der Gründung eines Unternehmens hervorgehoben.

Turin bietet im Rahmen des *„Dieci Talenti"*-Programms günstige Mikrokredite in Höhe von 7.000 € für Kleinunternehmer an. Diese müssen sich einer eingehenden Prüfung durch die Abteilung für Wirtschaftsentwicklung der Stadt unterziehen, wobei im Rahmen von mindestens drei persönlichen Treffen der Geschäftsplan sowie die Kreditwürdigkeit des Unternehmens untersucht werden. Die Stadt arbeitet hier eng mit der Wirtschaftskammer zusammen. In Amsterdam mit einem besonders diversifizierten Maßnahmenkatalog stehen auch sogenannte *„HandsOn Microkrediet"* in einer Höhe von maximal 5.000 € Unternehmensgründern zur Verfügung, denen auch ein professioneller Coach für die Startphase ihres Unternehmens zur Seite gestellt wird (Van Heelsum 2011). Das Programm *„First-Step Microfinance"* in Dublin wird zu 60 Prozent von Unternehmern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen.

3.4 Wohnen und Segregation

Wohnungs- und stadtteilbezogene Maßnahmen stellen einen festen Bestandteil aller lokalen Integrationspolitiken der CLIP-Städte dar. In diesem Bereich besitzen Städte traditionellerweise ein hohes Ausmaß an politischer Autonomie. Wohnungsmärkte sind zwar eingebunden in übergeordnete gesetzliche Maßnahmen, aber Städte können in der Regel selbst Flächen widmen, Wohnungen errichten, Gebäude kaufen sowie Stadtteile sanieren und müssen dafür keine übergeordneten Instanzen fragen. Dies insbesondere dann nicht, wenn die Städte im föderalen System gleichzeitig Länder sind (Beiträge Hanhörster; Kocks; Münch in diesem Band). Der Wohnintegrationspolitik wird seitens nahezu aller Städte besonderes Augenmerk entgegengebracht.

Daher widmete sich auch das erste Modul von CLIP dieser wichtigen Frage in einem breiten Problemaufgriff. Ein umfangreiches Konzeptpapier wurde vom ISR/Wien (Fassmann/Kohlbacher 2009) in Kooperation mit dem efms/Bamberg (Bosswick/Lüken-Klaßen/Heckmann 2007a) verfasst und als selbstständige Publikation veröffentlicht (Bosswick/Fassmann/Kohlbacher et al. 2007b). Darin wurde der State-of-the-Art der wissenschaftlichen Diskussion zur Wohnintegration sowie zur umstrittenen Segregationsthematik analysiert und ein konzeptionelles Schema entwickelt, um wohnungspolitisch relevante Strukturen miteinander vergleichen zu können. Die Autoren des Konzeptpapiers schlagen im Wesentlichen vier Dimensionen vor, anhand derer vergleichende Analysen vorzunehmen sind: Leistbarkeit des Wohnens in monetären Größen, die Zugänglichkeit der Wohnungsmärkte, die Qualität der Wohnungen (inklusive Belegungsdichte) und die Verteilung der Wohnungen im städtischen Raum (Segregation).

3.4.1 Sozial- und Gemeindewohnungen als Gestaltungspotenzial

Ein wesentliches Instrument zur Unterbringung der Migrant(inn)en stellen Sozialwohnungen dar, insbesondere in jenen Städten, die über einen nennenswerten Anteil davon verfügen (z. B. Amsterdam, Antwerpen, Wien und Kopenhagen). Sozialwohnungen sind dazu geeignet, sozial schwächere Gruppen, die auf einem liberalen Wohnungsmarkt wenig Chancen hätten, „menschenwürdig" – was immer das im Detail heißen mag – zu versor-

gen. Sozialwohnungen sichern die Leistbarkeit des Wohnraums für einkommensschwache Gruppen – und der Großteil der Migrant(inn)en zählt zweifellos dazu. CLIP empfiehlt, das Potenzial der Sozialwohnungen möglichst zu erhalten. Privatisierungen sollten mit Vorsicht durchgeführt werden, denn damit gibt die Stadt integrationspolitische Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand.

Bis noch in die 1980er Jahre wurden Sozialwohnungen auch kostengünstig errichtet, mit einer beschränkten Zahl an Wohnungsgrundrissen, aber dafür konzentriert in großen Einheiten und oft auch dort, wo die Bodenpreise niedrig waren. Hier hat ein Umdenken eingesetzt. Sozialwohnungen sollen zu einem Instrument werden, um sozialen Mix zu erzeugen und Konzentrationen bestimmter Gruppen zu verringern (Beitrag Münch in diesem Band). *„Bring the middle class back to the city"*, lautet die Formel, die aus Antwerpen immer wieder zu hören war (Gsir 2009). Damit dies eintreten kann, werden Sozialwohnungen so errichtet oder saniert, dass unterschiedliche Grundrisse entstehen, unterschiedliche Rechtsformen durch partielles Privatisieren eingeführt werden und es zu einer qualitativen Anhebung des Wohnstandards kommt. Amsterdam investiert in Bijlmermeer, und Wien baut Dachgeschoßwohnungen auf den Bestand an alten Gemeindewohnungen, um eine sozioökonomische Mischung der Mieterstruktur zu erreichen.

Sozialwohnungen stellen ein sehr wichtiges Potenzial für die Stadtverwaltungen dar, um Migrant(inn)en zu versorgen und auch Segregation zu verhindern. Viele Städte haben bei der Vergabe von Sozialwohnungen zusätzliche Quoten eingeführt. Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft vergibt 80 Prozent der Wohnungen an EU-Bürger und 20 Prozent an Drittstaatsangehörige. Der „Frankfurter Vertrag" zwischen der Stadt und Wohnbauträgern sieht vor, dass nicht mehr als 30 Prozent der Sozialwohnungen in einer Anlage an Drittstaatsangehörige vergeben werden, nicht mehr als 15 Prozent an Sozialhilfeempfänger(innen) und nicht mehr als 10 Prozent an Spätaussiedler(innen). Wien errichtet multikulturelle Wohnbauprojekte, die formell zwar nicht quotiert sind, wo aber dennoch bei der Vergabe der Wohnungen auf eine gemischte Klientel geachtet wird (Beitrag Münch in diesem Band). Die Städte sind selbst nicht sicher, ob Quotierungen ein probates Instrument zur Erzielung von Mischung darstellen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Quotierungen teuer und nur mäßig effizient sind. Eine indirekte Quotierung über die wohnungsbezogenen Merkmale (Grundrisse, Rechtsform, Kleinteiligkeit) erscheint vielen Städten opportuner.

3.4.2 Gesellschaftliche Eingliederung durch Eigentumsbildung

In manchen Städten dominiert das Eigentum an Wohnungen und Häusern. In den spanischen Städten, z. B. in Terrassa, oder in Lissabon sind 60 bis 70 Prozent des Wohnungsbestandes im Eigentum erworben. Aber auch in den Städten, in denen die Eigentumsquote geringer ist, stellt die Eigentumsbildung – so die Sichtweise der Städte – einen wichtigen Impuls der Eingliederung dar (Beitrag Hanhörster in diesem Band). Eigentum kann ein Instrument sein, um Zuwanderern wie Zuwanderinnen klar zu signalisieren, dass sie Teil der aufnehmenden Gesellschaft sind, dass sie hier einen Platz haben, der ihnen nicht mehr streitig gemacht wird. Und Eigentum führt auch zu einer klaren Ausrichtung der Zuwandererhaushalte selbst auf das neue Zielland, damit diese ein Leben zwischen den Gesellschaften – jener im Herkunfts- und derjenigen im Zielland – leichter beenden. Das immer wieder zu beobachtende Investitionssplitting kann damit vermieden werden.

Die deutschen Städte Stuttgart und Frankfurt am Main sowie auch Wien unterstützen den Erwerb von Eigentum durch die Subventionierung der Kapitalmarktzinsen, solange eine gewisse soziale Bedürftigkeit vorliegt. Zusätzlich kann das zu versteuernde Einkom-

men vermindert werden, wenn neuer Wohnraum geschaffen wurde. Die Stadt Marseille[8] gewährt einen *first housing cheque* in Höhe von 3.000 € an jene Haushalte, die Eigentum erstmals erwerben möchten. Zusätzlich gewähren einige Banken einen zusätzlichen Bonus von 4.500 €. Die katalonische Stadt Terrassa verlangt von den Investoren, die Wohnbauten errichten, dass nur 70 Prozent der Wohnungen zu einem Marktpreis verkauft werden dürfen, jedoch 30 Prozent der Wohneinheiten darunter liegen müssen, um somit auch für einkommensschwächere Käufergruppen erschwinglich zu sein (Bosswick/Fassmann/Kohlbacher et al. 2007b). In den USA wird diese Form der Verhandlung über die Flächenwidmung, um bestimmte Zielvorgaben zu erreichen, als *Incentive Zoning* bezeichnet. Terrassa beabsichtigt, rund 20 Prozent aller Eigentumswohnbauten unter den üblichen Marktpreisen zu verkaufen, wobei sich diese und auch die anderen angeführten Maßnahmen nicht speziell an zugewanderte Drittstaatsangehörige richten, sondern allen Bürgern offeriert werden. Es wäre nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch politisch ausgesprochen ungeschickt, wenn die Eigentumsbildung nur aufseiten der Zuwanderer wie Zuwanderinnen gefördert würde.

3.4.3 Hilfestellungen zur Nutzung des Mietwohnungsmarktes

In den meisten CLIP-Städten besitzt der Mietwohnungsmarkt die größte Bedeutung für die Unterbringung der Zuwanderer wie Zuwanderinnen. Dies hängt mit der sozioökonomischen Struktur der Migrant(inn)en zusammen, die in der Regel nicht zu den bestverdienenden Bevölkerungsgruppen zählen. Immigrant(inn)en sind daher auf einen preiswerten Wohnungsmarkt angewiesen und können auch keine hohen „Eintrittsgebühren" in Form von Baukostenzuschüssen oder Kaufpreisen aufbringen. Dazu kommt, dass es vielen Zuwanderern wie Zuwanderinnen vor allem in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes selbst noch nicht klar ist, wie lange sie im Zielland bleiben werden. Die Majorität der Migrant(inn)en, besonders jene der ersten Generation, glaubt meistens sehr lange an eine Rückkehr. Eine langjährige Wohnbindung an die neuen Standorte ist damit inkompatibel mit der eigenen Lebensperspektive, und das Mieten einer Wohnung erscheint somit als die flexibelste und vorteilhafteste Lösung.

Zuwanderer wie Zuwanderinnen stehen bei der Anmietung von Wohnungen vor einigen Problemen. Sie kennen sich im rechtlichen Bereich nicht aus, sie haben keinen fundierten Überblick über Mietpreise, und sie sehen sich in vielen Fällen auch mit Schwierigkeiten konfrontiert, als Mieter akzeptiert zu werden. Viele Städte haben daher Beratungszentren eingerichtet, die im Bereich der Informationsvermittlung behilflich sind. In Terrassa gibt es die *Sociedad Municipal d'Habitage de Terrassa*, die Teil der städtischen Verwaltung ist und als Berater und Mediator auf dem Mietwohnungsmarkt auftritt, Zuwanderer wie Zuwanderinnen berät und den Abschluss des Vertrags zwischen Mieter(inne)n und Vermieter(inne)n überwacht. Die Stadt Arnsberg in Nordrhein-Westfalen ist stolz auf ihr Büro für Zuwanderung und Integration, ein echter *One-Stop-Shop*, der auch Beratung in mietrechtlichen Fragen übernimmt. Ähnliches macht auch das Frankfurter Amt für multikulturelle Angelegenheiten.

Um die zögerliche Haltung der Hauseigentümer bei der Vermietung von Wohnungen an zugewanderte Haushalte zu verändern, treten Stadtverwaltungen manchmal als intermediäre Instanzen auf. Antwerpen garantiert den Hauseigentümern die regelmäßige Bezahlung der Miete und die Einhaltung sonstiger mietrechtlicher Bestimmungen, wenn diese sich verpflichten, ihre Wohnungen zu günstigeren Preisen zu vermieten. Oder die Stadt mietet selbst Wohnungen an und gibt diese an bestimmte Untermieter zu etwas günstigeren Preisen weiter.

[8] Die Beteiligung der Stadt Marseille beschränkte sich auf das Modul 1.

3.4.4 Antisegregationspolitik

Neben den wohnungsbezogenen Maßnahmen sind schließlich die eher stadtteilorientierten Maßnahmen zu erwähnen. Fast alle Städte empfinden lange andauernde und ausgeprägte ethnische Segregation als nachteilig, und sehr viele Städte haben auch eine klare Antisegregationspolitik entwickelt, denn man sieht ethnische Segregation als hinderlich an, um Lernprozesse zwischen der zugewanderten und der schon länger anwesenden Bevölkerung zu initiieren. Ungeachtet der doch recht kontroversiellen wissenschaftlichen Diskussion (dazu Dangschat 2000, 2004; Beiträge von Dangschat/Alisch; Münch in diesem Band) um residentielle Segregation erwiesen sich die Bewertungen der städtischen Integrationsbeauftragten als sehr homogen. Die städtischen Repräsentanten sehen die Gefahr, dass sich in Wohnvierteln mit hoher Konzentration einer bestimmten Zuwanderergruppe so etwas wie eine „Parallelgesellschaft" herausbildet (Beiträge Dangschat/Alisch; Farwick in diesem Band), die dann zur verstärkten gesellschaftlichen Segmentation führt. Die städtischen Entscheidungsträger verfolgen dabei eine aus wissenschaftlicher Sicht realistische Perspektive: Soziale (Wohn-)Segregation ist eine in allen CLIP-Städten vorhandene Realität und kann auch mittels diversifizierter sozialpolitischer Strategien nur abgemildert, jedoch nicht gänzlich verhindert werden. Tritt allerdings eine ausgeprägte ethnische Segregation hinzu, so sehen fast alle europäischen Städte Handlungsbedarf. Hohe Konzentrationen einer Herkunftsgruppe in den Klassenzimmern sind die weiteren problematischen Folgen. Interkulturelle Kompetenz können einheimische und zugewanderte Kinder auch nur dann lernen, wenn es Möglichkeiten der Begegnung auch im schulischen Bereich gibt. Ob diese Sichtweisen empirisch fundiert sind, ist dabei nicht die Frage, denn unabhängig von der schwierigen Beurteilung des Effektes der sogenannten Migranten- oder Ausländerquartiere in der Stadt auf die Integrationskarrieren (Farwick 2008a,2008b; Schönwälder/Söhn/Schmid 2007; Schönwälder 2007) deklarieren die Städte sehr eindeutig in den Fragebögen diese Meinung und richten ihre Handlungen danach aus.

Die am CLIP-Projekt teilnehmenden Stadtverwaltungen verfolgen unterschiedliche Maßnahmen, um Segregationen abzubauen oder entgegenzuwirken. Eine Maßnahme betrifft den Standort, die Größe und die Vielfalt an Wohnungsgrundrissen im Sozialwohnungsbereich. Sozialwohnungen sind über die ganze Stadt zu verteilen (klassisches Beispiel Wien), kleinere Anlagen von Sozialwohnungen sind zu bauen (z. B. in Arnsberg) und die Qualität der Wohnungen ist so anzuheben, dass die einheimische Mittelschichtbevölkerung nicht abwandert (z. B. Amsterdam, Liège[9], Brescia). Eine Quotierung der Sozialwohnungen nach ethnischen Kriterien (Frankfurter Kontrakt, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mit Quote von 20 Prozent an Wohnungen für Drittstaatszuwanderer) zieht klarerweise auch einen antisegregativen Effekt nach sich (Beitrag Münch in diesem Band).

Eine übermäßige Segregation kann aber auch dadurch verhindert werden, dass nicht der Zuzug von Immigrant(inn)en quotiert, sondern die Abwanderung der inländischen Mittelschichthaushalte verhindert wird. Alle Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums (z. B. durch Verlagerung von Universitäten, Bibliotheken, Krankenhäusern etc., Beispiele in Liège und Brescia) können diesem Ziel dienen. Dass dabei Gentrifizierungsprozesse in Gang gesetzt werden, die ihrerseits wiederum die zugewanderte Bevölkerung verdrängen, ist möglich, aber auch eine Frage der Dosierung der öffentlichen Investitionen (Sanierung des Grund-Viertels in Luxemburg, EQUAL-Koinè-Projekt in Brescia, Magdolna-Viertel in Budapest; Bosswick/Fassmann/Kohlbacher et al. 2007b).

[9] Liège partizipierte an den Modulen 1 und 2.

Eine andere indirekte Maßnahme, um Segregation abzubauen oder zu vermeiden, besteht in der gebietsbezogenen Stadterneuerung. Einige CLIP-Städte haben uns berichtet, dass sie so etwas wie eine sanfte Stadterneuerung betreiben. Amsterdam (mit seinem Bijlmermeer) und Wien sind hier explizit und in großem Rahmen tätig. Liège hat im Viertel Saint-Leonard seit 1998 entsprechende Maßnahmen gesetzt. Über die rein physischen Renovierungsmaßnahmen hinaus wird bei der „sanften Stadterneuerung" sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten Rechnung getragen, und Planung und Durchführung werden von den Anwohnern mitgestaltet (z. B. auch Breda). Bei einem derartigen Prozess wird der bestehende Wohnungsbestand umgebaut und modernisiert, anstatt abgerissen zu werden.

Wenn Segregation nicht verhindert werden kann, dann schlagen die Städte Maßnahmen vor, die segregierten Wohnviertel sicherer und lebenswerter zu gestalten. Antwerpen hat einen *Neighbourhood Action Service* eingerichtet, der auch die Beschäftigung von so genannten *Neighbourhood supervisors* vorsieht, die täglich patrouillieren, sichtbar sind und für eine gewisse Ordnung sorgen. Amsterdam hat das *Neighbourhood Fathers Project*. Marokkanische Väter kontrollieren in der Nachbarschaft und suchen jene Plätze auf, die von marokkanischen Jugendlichen frequentiert werden. Sie sprechen dort mit den Jugendlichen, versuchen auf diese Weise erzieherisch auf deren Verhalten Einfluss zu nehmen und somit Kleinkriminalität im Ansatz zu verhindern.

4 Fazit

Der vorliegende Beitrag offeriert einen Überblick über die Struktur und die Ergebnisse des 2006 gegründeten Städtenetzwerkes namens CLIP (*Cities for Local Integration Policies for Migrants*), welches sich zum Ziel gesetzt hat, die integrationspolitischen Maßnahmen europäischer Städte zu vergleichen, sich dazu auszutauschen und sie durch gemeinsame Lernprozesse weiter zu entwickeln. Das Netzwerk war gleichzeitig auch ein Projekt, maßgeblich finanziert von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound). Nach Auslaufen dieses Projekts und basierend auf einem umfangreichen empirischen Fundus erlauben sich die Autoren, die Aktivitätsmuster und die „Stimmungsbilder" der mit den integrationspolitischen Agenden befassten Einrichtungen in den 31 CLIP-Städten wie folgt zu charakterisieren:

Die Notwendigkeit, integrationspolitische Maßnahmen wahrzunehmen, hat die europäische Stadt erreicht. Gleichgültig, ob diese groß oder klein ist, ob sie im Norden oder Süden des Kontinents liegt oder ob sie einen Anteil an Zugewanderten von 3 oder 30 Prozent aufweist, sie befasst sich mit der Fragestellung. Es hat in vielen europäischen Staaten lange gedauert, bis eine einigermaßen konzeptive und kohärente Integrationspolitik entwickelt wurde. Aktuell benötigen die Städte jedenfalls keine Bedenkzeit mehr, sie nehmen die integrationspolitische Herausforderung wahr.

Die integrationspolitische Schwerpunktsetzung ist dabei aber eine sehr spezifische. Das mag mit der Organisation der Module zusammenhängen, die klarerweise Schwerpunkte vorgegeben haben, ist aber zur Begründung nicht ausreichend, denn es waren die Städte selbst, die diese Module definierten. Wie auch immer: Die wissenschaftlichen Analysen ergaben, dass die CLIP-Städte im Bereich der kulturellen Beziehungen sehr aktiv sind. Die jeweiligen integrationspolitischen Einrichtungen der Städte organisieren interkulturelle Feste, Dialoge und Begegnungen, sie versuchen Verständnis für eine nun multikulturelle Stadtgesellschaft zu schaffen, sie beraten und sie leisten Aufklärungsarbeit.

Die Städte haben auch eine lang zurückreichende Tradition im Bereich des Wohnungsbaus, der Flächenwidmung und Flächennutzung sowie der Gestaltung des öffentlichen

Raums. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist in den Staaten der untersuchten Städte in der Regel immer eine geteilte Kompetenz zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Die Städte sind dabei aber wichtige Akteure mit – zugegeben – unterschiedlichen Kompetenzen. Eine britische Stadt mit einem liberalen Wohnungsmarkt steht dabei einer kontinentaleuropäischen Stadt gegenüber, die selbst ein wichtiger Eigentümer und Bauherr ist. Viele Städte haben Maßnahmen gesetzt, um die Eigentumsbildung auch von zugewanderten Haushalten zu fördern. Sie haben Sozialwohnungen in ihrem Portefeuille, die der Versorgung von sozial schwächeren Haushalten dienlich sind. Sie haben Maßnahmen gesetzt, um den Mietwohnungsmarkt auch für neu zugewanderte Familien zu erschließen und sie haben schließlich Instrumente entwickelt, um die aus ihrer Perspektive nachteilige residentielle Segregation zu vermindern. Man kann sagen, dass das „Mantra der Mischung" in allen nord-, west- und mitteleuropäischen Städten angenommen wurde und zumeist auch aktiv mittels politischer Maßnahmen umgesetzt wird (Beitrag Münch in diesem Band). Dass ausgeprägte Wohnsegregation in der Regel zu negativen Begleiterscheinungen im Schul- und Bildungswesen, zur Stigmatisierung von Stadtteilen sowie zur Verstärkung von Chancenungleichheit und zur Reduktion gesamtgesellschaftlicher Partizipation führt, diese Erfahrung haben so gut wie alle beteiligten Städten anhand von „Problemvierteln" bereits gemacht. Innerhalb des CLIP-Netzwerkes herrschte daher Konsens darüber, dass ausgeprägter ethnischer Segregation wirkungsvolle Maßnahmen entgegenzuhalten seien, dies auch ungeachtet des wissenschaftlichen Diskurses mit seinen kontroversen Bewertungen. Lediglich in Südeuropa hinken die antisegregativen Strategien mitunter noch etwas hinter der urbanen Realität vorhandener Wohnkonzentrationen von Immigrant(inn)en hinterher, aber auch hier wird die Problematik gesehen, wenngleich die aktuelle Krise den *room for manoeuvre* merklich eingeengt hat. Für Osteuropa besitzt das Leitbild der Mischung noch die geringste Relevanz. Zumeist hat hier die internationale Zuwanderung in die Städte noch nicht ein Ausmaß erreicht, welches eine pointierte Diskussion um die Verteilung im Stadtraum in Gang setzen würde oder antisegregative Maßnahmen erfordert.

Neu entdeckt wurde von den Städten auch eine sehr pragmatisch ausgelegte Diversitätspolitik. Ihnen geht es dabei nicht um die Realisierung einer spezifischen gesellschaftspolitischen Konzeption, sondern um eine zentrale Frage: Wie kann eine moderne Verwaltung „fit" gemacht werden, damit sie mit den Herausforderungen einer kulturell und ethnisch gemischten Bevölkerung adäquat und zufriedenstellend fertig wird? Die Antwort und die vielen Beispiele, die von den Städten genannt wurden, lauten dabei: Die personelle Struktur der Mitarbeiter der städtischen Verwaltung soll die neue Vielfalt abbilden, und die Serviceleistungen der Stadt sollen so offeriert werden, damit die vielfältige Klientel diese auch annehmen kann. Das kostet insgesamt nicht viel Geld und ist eher eine Frage des Bewusstseins und der grundsätzlichen Ausrichtung.

Von den vier Modulen, die gleichbedeutend mit grundsätzlichen Fragestellungen sind, erwies sich ethnische Ökonomie aus der Sicht der mit integrationspolitischen Agenden betrauten Einrichtungen als am wenigsten wichtig. Die im Rahmen des Projekts befragten Integrationsdepartments wussten mit der Thematik in der Regel wenig anzufangen. Sie haben Erfahrung in der Bewältigung von Konflikten, in der Organisation eines interkulturellen Dialogs, im Veranstalten von Festivals, aber das Aufstellen eines Businessplanes oder die Klärung der Finanzierungsfrage liegen nicht in deren traditionellen Kompetenzbereichen. Fragen der strukturellen Integration, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder des unternehmerisch Selbstständigwerdens werden, wenn überhaupt, an die städtischen Wirtschaftsressorts übertragen. In vielen, vor allem in West- und Nordeuropa, hat sich seit etwa einer Dekade die Ansicht durchgesetzt, dass die Ökonomie der Migrant(inn)en einen immer wichtigeren Beitrag zur gesamtstädtischen Wirtschaft zu leisten imstande

ist und als wichtiger Arbeitgeber fungiert. Dazu beigetragen hat das Faktum, dass Selbstständige mit Migrationshintergrund immer stärker aus ihren traditionellen ethnischen „Nischen" heraustreten, zeitgemäße Managementstrategien anwenden und systematische Marktsondierung betreiben. Dennoch war auffallend, dass die faktische Förderung dieses Teils der Ökonomie als Querschnittsaufgabe in den meisten Städten noch nicht sehr stark entwickelt ist, dass sich allerdings in Zeiten der Krise ein steigendes Bewusstsein zur Förderung dieses Wirtschaftssegmentes herausbildet.

Die europäischen Städte erleben Migration in einem oft beträchtlichen Ausmaß. Sie sind gefordert, durch eine lokale Integrationspolitik Eingliederungsprozesse zu entwickeln und zu implementieren. Welche Schwerpunkte sie dabei verfolgen und welche konkreten Maßnahmen sie dabei entwickeln, hat CLIP mit seiner engen Vernetzung von städtischen Akteuren und Entscheidungsträgern sowie Wissenschaftlern systematisch erhoben und nach wissenschaftlichen Kriterien analysiert. Das Interesse der Städte galt primär dem Austausch von *Good Practice* sowie der Lösung ganz konkreter und mitunter dringlicher Problemkonstellationen, die von Metropole zu Metropole sehr unterschiedlich sein konnten. Für die *Research Group* war vor allem die systematische Gesamtanalyse eine Herausforderung. Dies einmal schon aufgrund der großen Zahl partizipierender Städte, dann aber auch aufgrund der Heterogenität der politischen Antworten auf die zuwanderungsbezogenen Fragen. Einige Städte hätten sich noch mehr an Praxisorientierung gewünscht, sozusagen simple „Kochrezepte" der urbanen Integrationspolitik (Beitrag Kocks in diesem Band). Solche konnten auch von der Wissenschaft nicht geliefert werden, denn Migration ist eine viel zu komplexe Materie, die lokalen Herausforderungen zu unterschiedlich, um in allen Städten generell anwendbare Strategien herauszuarbeiten. Profitiert haben von der Partizipation an diesem Netzwerk Städte und Wissenschaftler gleichermaßen und CLIP hat auch modellhaft vorgeführt, wie eine solche Kooperation effizient und outputorientiert vonstattengehen kann und welche *dissemination strategies* sich auf einem hohen Professionalitätslevel bewährt haben.

Literatur

Bosswick, W.; Lüken-Klaßen, D.; Heckmann, F. (2007a): Housing and integration of migrants in Europe. CLIP Concept Paper.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef0794.htm (31.01.2013).

Bosswick, W.; Fassmann, H.; Kohlbacher, J.; Lüken-Klaßen, D. (2007b): Housing and residential segregation of migrants. A state-of-the-art report. Wien. = ISR-Forschungsbericht 34.

City of Copenhagen (Hrsg.) (2006): The City of Copenhagen Integration Policy. Copenhagen: The Employment and Integration Committee.
http://www.kk.dk/da/borger (31.01.2013).

CLIP Case Studies; diverse Autoren (2007–2011): (http://www.eurofound.europa.eu/areas/populationandsociety/clipabout.htm) 24.02.2014.

Dangschat, J. S. (2000): Sozialräumliche Differenzierung in Städten: Pro und Contra. In: Tessin, W.; Scheller , G.; Harth, A. (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, 141-159.

Dangschat, J. S. (2004): Segregation – ein Indikator für Desintegration? Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 6, 2, 6-31.

Eurofound (Hrsg.) (2010): Intercultural policies in European cities: Good practice guide – Résumé.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1033.htm (31.01.2013).

Farwick, A. (2008a): Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden = Stadt, Raum, Gesellschaft 25.

Farwick, A. (2008b): Behindern ethnische Wohnquartiere die Eingliederung von Migranten? In: Schnur, O. (Hrsg.): Quartiersforschung – zwischen Theorie und Praxis. Wiesbaden, 209-232.

Fassmann, H.; Kohlbacher, J. (2009): Housing and segregation of migrants – case study: Vienna, Austria.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef09496.htm (31.01.2013).

Fassmann, H.; Kohlbacher, J.; Perchinig, B. (2010): Intercultural policies and intergroup relations – case study: Vienna, Austria.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef103813.htm (31.01.2013).

Gsir, S. (2009): Housing and segregation of migrants – case study: Antwerpen, Belgium.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef09491.htm (31.03.2013).

Kohlbacher, J.; Fassmann, H. (2011): Ethnic entrepreneurship – case study: Vienna, Austria.
http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2011/212/en/1/EF11212EN.pdf (31.01.2013).

Lüken-Klaßen, D. (2008): Kommunale Diversitätspolitik in Stuttgart Beschäftigung und Dienstleistungen. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP: Cities for Local Integration Policies.
http://www.eurofound.europa.eu/docs/areas/populationandsociety/casestudystuttgartde.pdf (31.01.2013).

Lüken-Klaßen, D.; Heckmann, F. (2010): Intercultural policies in European cities, Report.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1032.htm (31.01.2013).

Matusz Protasiewicz, P. (2010): Intercultural policies and intergroup relations – case study: Wrocław, Poland.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef103814.htm (31.01.2013).

Penninx, R. (2008): Diversity policy in employment and service provision – case study: Copenhagen, Denmark.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef09176.htm (31.01.2013).

Rath, J. (2010): Ethnic entrepreneurship: Concept paper.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1039.htm (31.01.2013).

Schmidt, B.; Stan, I. (2010): European Network of Cities for Local Integration Policies for Migrants (CLIP): Evaluation report
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef1021.htm.

Schönwälder, K. (Hrsg.) (2007): Residential segregation and the integration of immigrants: Britain, the Netherlands and Sweden. Berlin. = WZB Discussion Paper SP IV 2007-602.

Schönwälder, K.; Söhn, J.; unter Mitarbeit von Schmid, N. (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Berlin. = WZB Discussion Paper SP IV 2007-601.

Spencer, S. (2008): Equality and diversity in jobs and services: City policies for migrants in Europe.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef0871.htm (31.01.2013).

Torre, A. R.; Cangiano, A. (2009): Diversity policy in employment and service provision – case study: Turin, Italy.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef091711.htm (31.01.2013).

Van Heelsum, A. (2008): Case study on diversity policy in employment and service provision: Amsterdam, the Netherlands.
http://ec.europa.eu/ewsi/UDRW/images/items/itpr_1091_467957111.pdf (31.01.2013).

Van Heelsum, A. (2010): Intercultural policies and intergroup relations – case study: Amsterdam, the Netherlands.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef103810.htm (31.01.2013).

Van Heelsum, A. (2011): Ethnic entrepreneurship in Amsterdam – case study: Amsterdam, the Netherlands.
http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef11216.htm (31.01.2013).

Visser, S. (2007): Programma Diversiteit 2007-2010, Bestuursdienst Gemeente Amsterdam, Directie Concern Organisatie Personeel en Management Ontwikkeling. Amsterdam.

Autoren

Heinz Fassmann, (*1955), Studium der Geographie, Geschichte in Wien, postgraduales Studium (Soziologie) am Institut für Höhere Studien. Seit 2000 Professor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien und seit 2006 geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Stadtgeographie, Demographie (besonders Migration) und Raumordnung.

Josef Kohlbacher, (*1958), Studium der Soziologie, Ethnologie, Geschichte, Germanistik und Ägyptologie an der Universität Wien; seit 1988 Mitarbeiter, ab 2006 stellv. geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Forschungsschwerpunkte: Wohnintegration von Migranten im urbanen Kontext, interethnisches Zusammenleben auf der lokalen Ebene, Xenophobie, Migrant Economy.

Paul Gans, Gabriela Bloem, Jens S. Dangschat, Andreas Farwick, Heinz Fassmann, Martin Geiger, Norbert Gestring, Georg Glasze, Birgit Glorius, Vera Hanewinkel, Heike Hanhörster, Martina Kocks, Sybille Münch, Andreas Pott, Claus Schlömer, Ansgar Schmitz-Veltin, Florian Weber, Christina West

Handlungsorientiertes Positionspapier[1]

Gliederung

1 Einführung

2 Entwicklung der internationalen Migration

3 Zirkularität und Multidirektionalität internationaler Migration

4 Regelung des Zuzugs qualifizierter Arbeitnehmer(innen)

5 Differenzierte Aufmerksamkeit auf Diversität und Integration

6 Sozioökonomische und soziokulturelle Vielfalt der Migrant(inn)en: Defizite der Datenlage

7 Regionale Differenzierung von Zugewanderten

8 Ungleiche kleinräumige Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund innerhalb von Städten und Gemeinden

9 Spannungsverhältnis aus administrativ definierten „Behälterräumen“ und relationalen Sozialräumen

10 Umgang mit räumlicher Konzentration

11 Integration als ganzheitliche und an Diversität orientierte Aufgabe betrachten!

Kurzfassung

Das Positionspapier greift die Fragestellungen auf, die von den Mitgliedern des Arbeitskreises im Zusammenhang mit den „Räumlichen Auswirkungen internationaler Migration“ als fundamentale Herausforderungen für Wissenschaft, Praxis und Politik erachtet werden. Zunächst wird das mit der internationalen Migration eng verknüpfte Thema „Integration“ aus verschiedenen Perspektiven in Bezug auf konzeptionelle Überlegungen sowie Stadtentwicklungspolitik diskutiert. Es folgen Aussagen zu Aspekten wie Multidirektionalität internationaler Migration, Diversität, Umgang mit räumlicher Konzentration und ungleicher kleinräumiger Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Betrachtung von Integration als ganzheitlicher und an Diversität orientierter Aufgabe. Die jeweiligen Ausführungen schließen Handlungsempfehlungen für Wissenschaft, Praxis und Politik ein.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – Zirkularität – Multidirektionalität – Migrationspolitik – Diversität – Integration – kleinräumige Verteilung – Konzentration – Segregation – Handlungsempfehlungen

[1] Der Beitrag fasst Handlungsempfehlungen der Mitglieder des Arbeitskreises zusammen und enthält daher Textteile aus den vorangegangenen Beiträgen.

Action-oriented position paper

The paper addresses issues connected to the "Spatial Effects of International Migration" that are judged by the members of the working group to represent fundamental challenges for academia, practice and politics. "Integration", a topic closely connected to international migration, is initially discussed from various perspectives in relation to both conceptual considerations and urban development policy. Attention then turns to aspects such as the multidirectionality of international migration, diversity, dealing with spatial concentration and the uneven small-scale distribution of populations with a migration background, and the consideration of integration as a holistic task focused on diversity. The individual discussions include recommendations for action for academia, practice and politics.

Keywords

International migration – circularity – multidirectionality – migration policy – diversity – integration – small-scale distribution – concentration – segregation – recommendations for action

1 Einführung

Internationale Migration und wachsende Vielfalt sind hochaktuelle gesellschaftspolitische Themen in Deutschland. Lange wurde auf der Basis der Sichtweise auf Gastarbeiter(innen) und Familienzusammenführung Zuwanderung als notwendig, Integration allerdings als problematisch angesehen. Das gilt bis heute insbesondere für die Überlagerung der Konzentration von sozioökonomisch benachteiligten Haushalten mit hohen Ausländeranteilen in bestimmten städtischen Quartieren und Wohnungsmarktsegmenten. Die Herausforderungen zur Integration werden zwar vor Ort in den Kommunen und Quartieren sicht- und spürbar, doch die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen meist außerhalb der Städte und Gemeinden. Sie sind mit weiteren Ebenen der Politik und Verwaltung sowie mit der Struktur und Dynamik des Bildungs- und Kultursektors, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, dem Gesundheitssystem oder der Stadtentwicklungsplanung verflochten.

Unter „Integration" ist in Wissenschaft und kommunaler Verwaltung sehr lange eine eher assimilative Anpassung der Zugewanderten an die als relativ homogen angesehene „Aufnahmegesellschaft" verstanden worden. Heute sind Stadtgesellschaften jedoch von einer zunehmenden Vielfalt ihrer Bewohner(innen) nach Herkunft, sozialer Lage, Handlungsmöglichkeiten, Wertvorstellungen, Interessen und Lebensstilen, Lebenszielen und Zukunftsorientierungen gekennzeichnet; dies gilt für die Gesellschaft insgesamt, für Personen mit oder ohne Migrationshintergrund. Zunehmend wird „Integration" daher nicht mehr als einseitige, von den Migrant(inn)en zu erbringende kulturelle Anpassungsleistung verstanden, sondern als Teilhabeanspruch in verschiedenen Lebensbereichen.

Auch die strategischen Gründe für Zuwanderung nach Deutschland haben sich verändert: Zielten die Anwerbeverträge für Gastarbeiter(innen) vor allem darauf, anzulernende Industriearbeiter(innen) zur Weiterentwicklung des Wirtschaftswunders zu gewinnen, so wird aktuell die Notwendigkeit eines quantitativen Zuwachses von Zuwanderung mit dem zukünftigen Bevölkerungsrückgang als Folge des demographischen Wandels begründet. Das Argument fehlender Fachkräfte und hoch qualifizierter Menschen am Arbeitsmarkt hingegen zielt auf die Steuerung hin zu einem qualitativen Zuwachs. In diesem Zusam-

menhang wird Zuwanderung nicht mehr nur als notwendig dargestellt, sondern als Voraussetzung für Kreativität, Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sowie die Weiterentwicklung der Europäischen Stadt.

Das Spannungsverhältnis zwischen zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt, das sich in unterschiedlichen sozialen Lagen, Kompetenzen, Interessen und Zukunftserwartungen in der Gesellschaft ausdrückt, hat dazu geführt, das Verständnis der gängigen Begriffe „Migration", „Integration" und „Menschen mit Migrationshintergrund" infrage zu stellen. Das Unbehagen am Begriff „Integration" richtet sich dabei meist weniger gegen die Rahmung durch die klassische Migrationssoziologie, sondern gegen eine Alltagssemantik, die eine binäre Teilung in Zugehörige und Nichtzugehörige, einen Dualismus von „Wir" und „die Anderen", impliziert, die das „Eigene" vom „Fremden" trennt und das jeweils „Eigene" in eine privilegierte Position setzt.

Aber auch in der Integrations- und Gleichstellungspolitik der verschiedenen politischen Ebenen, in den Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen zeichnet sich ein langsamer Perspektivenwechsel von Integration zu Vielfalt ab. Dabei wird mit verschiedenen Konzepten wie Interkultur, Hybridität, Kosmopolitisierung, *diversity* und Diversitätspolitik bis hin zu Inklusion und zunehmend auch Transversalität (Transkultur, Transdifferenz, Transgressivität) der Blick auf die gewachsene Heterogenität nicht nur zwischen, sondern jetzt vor allem innerhalb von vormals als homogen wahrgenommenen Gruppen gelenkt. Dies geht mit einer Ausrichtung an individuellen Lebenslagen, Ressourcen und (Wert-) Orientierungen einher. Damit richten sich die verschiedenen Ansätze gegen eine Essentialisierung von Differenzen und eine gesellschaftliche „Wir-Ihr"-Unterscheidung, indem soziale Konstrukte wie ethnische Identität, Tradition, Homogenität etc. hinterfragt und als jederzeit veränder- und überschreitbar betrachtet werden. Vielfalt als Normalfall setzt rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen voraus, damit Teilhabe nicht von der individuellen „Integrationsfähigkeit" oder „Integrationsleistung" abhängig ist.

Trotz dieser wachsenden Potenzialorientierung stellt die fortschreitende Vervielfältigung der Vielfalt der Gesellschaft die einzelnen sozialen Gruppen sowie die Gestalter(innen) von Stadt- und Regionalentwicklung vor neue Herausforderungen des Umgangs miteinander. Dies betrifft Quartiere und Regionen in unterschiedlicher Weise und tangiert dort zugleich Politikfelder und Verwaltungsebenen, die sich lange nicht als zuständig für Integrationsfragen sahen. Wie lässt sich also ein Perspektivenwechsel vom klassischen Integrationsdenken hin zu einem an Vielfalt orientierten Blick in allen gesellschaftlichen Bereichen und räumlichen Zusammenhängen erreichen? Welche Governance- und Teilhabe-Ansätze werden in verschiedenen sozialen und räumlichen Kontexten entwickelt oder lassen sich in Zukunft entwickeln?

Die Reaktion in Politik und Verwaltung auf diese neuen Herausforderungen ist, „Internationale Migration" und „Integrationsherausforderung" verstärkt als politische und planerische Querschnittsmaterie zu betrachten. Wie bereits die Strategien des Quartiers- und Regionalmanagements zeigen, geht es darum, Maßnahmen der Stadterneuerung mit denen der Immobilienwirtschaft und der Wirtschaftsförderung, mit Bildungsmaßnahmen („Lernlandschaften"), mit Maßnahmen beruflicher Qualifikation sowie verstärkten und qualitativ veränderten Teilhabeangeboten zu verbinden („horizontale Vernetzung"). Darüber hinaus gilt es, die Maßnahmen, die vor allem auf die Integration vor Ort („Sozialintegration") zielen, in einen größeren Zusammenhang der Stadt- und Regionalentwicklung einzubinden („Stadtentwicklung als Vielfalts- und Integrationspolitik"). Auch für diesen Bereich müssen weiterhin Methoden, Teilhabeverfahren und Prozesse entwickelt werden, die die zunehmende Vielfalt, die Dynamik und Veränderbarkeit von Differen-

zierungsprozessen und Zugehörigkeitskonstruktionen adaptieren und so zur Alternative zum klassischen Integrationsdenken werden. Obgleich viele deutsche Kommunen im Vergleich zu anderen politischen Ebenen als Vorreiter bei der Gestaltung des Zusammenlebens gelten können, sind sie auf weitere Akteure angewiesen („vertikale Vernetzung"): beispielsweise auf regionaler Ebene auf Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften bei der Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich auf die Länder und auf die Bundesebene in ihrer Zuständigkeit für Staatsangehörigkeits-, Einwanderungs-, Aufenthalts- und Gleichstellungsrecht („Systemintegration").

Letzteres wird auch als Bestandteil einer neuen „Willkommenskultur" betrachtet. Neben guten Arbeitsbedingungen (auch: *dual-career*-Angeboten) ist es – nicht nur – für die Attrahierung Hochqualifizierter und dringend benötigter Facharbeiter(innen) besonders wichtig, eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität sowie angemessene Formen der Teilhabe an der Gestaltung des Alltages anzubieten.

Nachfolgend werden auf der Basis der Einzelbeiträge thematische Schwerpunkte zusammengefasst und Positionen in Wissenschaft, Politik und Praxis kritisch reflektiert. Handlungsempfehlungen sollen Impulse für zukünftige Studien und den Umgang mit Herausforderungen bzgl. räumlicher Auswirkungen internationaler Migration geben.

2 Entwicklung der internationalen Migration

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Im Zeitraum von Anfang 1991 bis Ende 2012 zogen gut 20 Mio. Menschen zu, davon hatten 78 % eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dem Wanderungsgewinn von knapp 5 Mio. Menschen stand in derselben Zeitspanne ein Sterbeüberschuss von 2,7 Mio. gegenüber, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich vergrößern wird. Diese wenigen Informationen zur Bevölkerungsentwicklung verdeutlichen, dass internationale Migration und Integration mit den Herausforderungen des demographischen Wandels eng verwoben sind und zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Themenfeldern in Deutschland zählen.

Vor dem Hintergrund von Alterung und Schrumpfung wird Zuwanderung in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft als eine mögliche Strategie zur Bewältigung von Arbeitsmarktengpässen bei Fach- und Führungskräften durchaus positiv beurteilt. Es werden die Chancen erkannt, die im Humankapital wie in der Vernetzung mit den Herkunftsländern liegen. Demgegenüber lässt sich eine Fokussierung des öffentlichen Diskurses hinsichtlich der „Wertschöpfung" von Migration beobachten, obwohl Deutschland eine Verpflichtung zur Aufnahme von Migrant(inn)en im Rahmen der europäischen Freizügigkeit und im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention hat.

Zur Erhöhung der Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland sollten für alle Migrant(inn)en und schon lange in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund spezifische, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Angebote zur Unterstützung ihrer Teilhabe an den jeweiligen Funktionssystemen der Gesellschaft ausgebaut und den geänderten Bedingungen der Migration angepasst werden.

3 Zirkularität und Multidirektionalität internationaler Migration

Der öffentliche Diskurs über Zuwanderung und Integration geht überwiegend davon aus, dass die einmal Zugewanderten – mit Ausnahme der Asylsuchenden – im Zielland bleiben und daher integriert werden sollten. Diese Position stellt zwar einen Fortschritt gegenüber der Annahme dar, die Migrant(inn)en würden innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes in ihre Herkunftsländer zurückkehren, spiegelt aber die aktuelle Entwicklung

nicht wider. Seit den 1990er Jahren hat sich der Zustrom von Personen erhöht, die das Bild von Migration als unidirektionalem Ortswechsel infrage stellen, etwa weil ihre Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland bei der Einreise befristet ist – wie beispielsweise bei Saisonarbeitskräften oder Bildungsausländer(inne)n[2]. Teilweise kehren diese Migrant(inn)en innerhalb eines Jahres wieder in ihre Herkunftsländer zurück und möchten sich dennoch die Option offenhalten, zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach Deutschland zu kommen. Auch bei den jüngst im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise prozentual deutlich gestiegenen Zuwanderungen beispielsweise aus Spanien kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Migrant(inn)en remigrieren wird, sobald eine wirtschaftliche Erholung in ihrer Heimat eintritt. Daher versperrt die alleinige Bezifferung von Zu- und Abwanderungen aus nationaler Perspektive den Blick darauf, dass sich viele Migrant(inn)en nicht (mehr) eindeutig dem einen oder anderen Herkunftsland zurechnen lassen können, da sie z. B. eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen oder häufig zwischen verschiedenen Staaten pendeln und sich zwischen oder im Einklang mit mehreren Kulturen bewegen. Multilokalität kann sich jedoch unterschiedlich auswirken, da sich die einzelnen Menschen auf die jeweiligen lokalen Kontexte unterschiedlich einlassen und sich damit unterschiedliche Handlungsweisen aneignen: Einige bleiben stärker nur einem lokalen Kontext verankert, andere identifizieren sich weder mit dem einen noch mit dem anderen Kontext, für die nächsten sind die verschiedenen lokalen Kontexte mit unterschiedlichen, aber gleichwertigen und gleich wichtigen Bedeutungen belegt, für wieder andere ist Multilokalität alltäglich. Dementsprechend werden auch die Chancen, sich neue Fähigkeiten – wie z. B. sprachliche Qualifikationen oder transkulturelle Handlungsweisen – anzueignen, ganz unterschiedlich genutzt; dies ist nicht zwingend abhängig von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen.

Diese multidirektionale Realität oder Zirkularität internationaler Migrationen stellt aus wissenschaftlicher Sicht die Gewohnheit infrage, grenzüberschreitende Bewegungen aus einer räumlich fixierten Perspektive, z. B. aus der von „Behälter-" oder „Containerräumen", zu beobachten und zu beschreiben. Letztere Betrachtungsweise kommt zwar den Erfordernissen von Verwaltungen und Organisationen entgegen und ermöglicht zielgerichtete Interventionen, beispielsweise in der Migrationspolitik. Dieses Verständnis bleibt jedoch durch die Freizügigkeit der Bewohner(innen) in der EU hinter der Realität zurück, vor allem wenn sich Wohn- und Arbeitsort in verschiedenen Mitgliedsländern befinden. Internationale Migration ist in zunehmendem Maße durch Transnationalität geprägt, wie durch grenzüberschreitende Familienverpflichtungen, das mehrfache Wechseln von Wohn- und Arbeitsort während des Bildungs- und Berufslebens, Mehrsprachigkeit oder multikulturelle Ehen. Transnationale Wanderungen können zu gesellschaftlichen Veränderungen in den Herkunfts- wie Zielländern führen.

Zugewanderte aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten sollten ihr Aufenthaltsrecht nicht verlieren, wenn sie zeitweise Deutschland verlassen. Internationale Migration ist Tradition und Zukunftsperspektive nicht nur für Regionen in Deutschland, sondern auch in Europa. Transnationale Migrationen können z. B. den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften befördern.

4 Regelung des Zuzugs qualifizierter Arbeitnehmer(innen)

Mit der Greencard-Initiative im Jahre 2000 begegnete die damalige Bundesregierung dem Thema Zuwanderung offensiv und leitete langsam einen Wandel in der Migrationspolitik Deutschlands ein. Beispielhaft dafür stehen in jüngster Zeit das Berufsqualifikati-

[2] Bildungsausländer(innen) haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und sind in der Regel zum Zwecke des Studiums nach Deutschland eingereist.

onsfeststellungsgesetz (1. April 2012) zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die Bluecard-Richtlinie der EU zur Anwerbung von Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Staaten (1. August 2012) oder das seit Juni 2012 freigeschaltete Onlineportal „Make it in Germany", mit dem durch mehrsprachige Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland gezielt internationale Fachkräfte angeworben werden sollen.

Die demographische Entwicklung, insbesondere die Alterung der Personen im erwerbsfähigen Alter, und ihre Folgen für den Wohlfahrtsstaat haben gemeinsam mit der günstigen konjunkturellen Lage seit 2010 dieses Umdenken in der Migrationspolitik befördert. Politik und Wirtschaft stehen Zuwanderung verbunden mit einer Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials von Erwerbsfähigen in Deutschland heute aus ökonomischer, sozialer und kultureller Perspektive offener gegenüber, während in den 1990er Jahren die mit Zuwanderung konnotierten Herausforderungen und Problemlagen, wie Segregation, „Parallelwelten", Bildungsarmut oder Arbeitslosigkeit, im Fokus der Diskussionen standen. Einen bedeutenden Beitrag zu dieser Einstellungsänderung leistete die Erkenntnis, dass der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte als wesentliches Handlungsfeld für Integration bisher vernachlässigt worden ist. Dabei zeitigt der demographische Wandel auch insofern eine größere Offenheit gegenüber qualifizierter Zuwanderung, als beispielsweise der Mangel an Pflegekräften die Definition der erwünschten Qualifikation von Zuwanderinnen und Zuwanderern deutlich gegenüber ursprünglichen ausgrenzend wirkenden Vorgaben erweitert hat. Die veränderte Zuwanderungspolitik kann jedoch erst wirksam werden, wenn im Ausland die größere Aufgeschlossenheit Deutschlands gegenüber der Zuwanderung von Hochqualifizierten und Migrant(inn)en mit Mangelberufen bekannt geworden ist. Um Zuwanderung attraktiver zu gestalten, sind folgende Punkte zweckmäßig:

- ein System mit transparenten Kriterien, z. B. in Form eines Punktesystems, das für Hochqualifizierte, Migrant(inn)en mit Mangelberufen, temporäre Migrant(inn)en sowie Bildungsausländer(innen) die Voraussetzung für Zuwanderung festlegt und eine Perspektive für diese Menschen, z. B. die deutsche Staatsbürgerschaft, eröffnet,
- eine dauerhafte Bleibemöglichkeit für Arbeitskräfte mit einer Schul- und Berufsausbildung oder Berufserfahrung in Deutschland,
- eine zügige nachvollziehbare Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Bildungsabschlüsse,
- engagierte Schritte hin zu einer tatsächlich gesamtgesellschaftlich praktizierten und nicht nur ökonomisch gewollten „Willkommens- und Anerkennungskultur", die sich nicht auf Hochqualifizierte beschränken sollte.

Grundlegend ist hierzu die Anerkennung einer gesellschaftlichen Diversität. Der Blick richtet sich vor allem auf die Chancen und Potenziale, die mit einer zunehmenden sozialen und kulturellen Pluralisierung einhergehen. Dabei geht es auch um eine aktive Zuwanderungspolitik als Teil einer zukunftsorientierten Strategie zur Bewältigung des demographischen Wandels. Damit eine solche Politik der Öffnung nachhaltig und zukunftsorientiert ist, bedarf sie einiger Voraussetzungen:

- aufnahmefähige Märkte, in denen Migrant(inn)en die Chance haben sich zu positionieren, z. B. Arbeit, Wohnen,
- einen gleichberechtigten Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen wie Bildung, Gesundheit und Sozialtransfers,
- Chancen zur Partizipation und einen angemessenen Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft.

Im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sollte Deutschland seine Politik der Öffnung forcieren und dazu bei gleichzeitiger Aufarbeitung bestehender Vorurteile und Gegenargumente ein Zuwanderungskonzept erarbeiten, in dem die vielfältigen Interessen der Akteurinnen und Akteure z. B. des Arbeitsmarktes mit denen potenzieller Migrant(inn)en oder von Menschen mit befristetem Aufenthaltsrecht verknüpft werden.

5 Differenzierte Aufmerksamkeit auf Diversität und Integration

Internationale Migration stellt für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund eine, wenn auch unterschiedlich große Herausforderung dar. Die größte Integrationsleistung wird von den Zugewanderten gefordert – das ist ein breit getragener Konsens in allen Einwanderungsländern und aber nur selten explizit thematisiert. Die größte Bereitschaft wird zudem jenen abverlangt, deren sozioökonomische und kulturelle Differenz zur Aufnahmegesellschaft am größten ist. In diesem Zusammenhang wird zudem nur sehr unzureichend reflektiert, dass die Zugewanderten sich auch untereinander kulturübergreifend Integrationsherausforderungen gegenübersehen, wobei sie bei deren Bewältigung selten unterstützt werden.

Diese Ambivalenzen, die mit Integration einhergehen, betreffen aber auch die als autochthon konstruierte Aufnahmegesellschaft, die ihrerseits hinsichtlich der sozialen Lage, des möglichen sozialen Auf- und Abstieges, der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, der Wertvorstellungen und ihrer Artikulationsmöglichkeiten vielfältiger wird. Das Konzept „Modernisierungsgewinner versus -verlierer" beschreibt zwar grob, aber recht anschaulich die unterschiedliche Offenheit gegenüber „fremden" Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, insbesondere dann, wenn sie den eigenen Alltag berühren. Den gegenwärtigen Diskurs in Politik, Verwaltung und Unternehmen, Zuwanderung als nahezu ausschließlich positiv darzustellen, übersieht die Tatsache, dass dies nicht von allen Menschen nachvollzogen werden kann und unterschiedliche Branchen, Regionen und Siedlungstypen unterschiedlich betrifft.

Um den Komplex aus Migration, Integration und Überforderung in ihren Facetten und Überlagerungen besser verstehen, nachvollziehen und letztlich auch reaktiv beantworten zu können, sind differenzierte qualitative und quantitative Sozialraumanalysen notwendig.

6 Sozioökonomische und soziokulturelle Vielfalt der Migrant(inn)en: Defizite der Datenlage

Die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist nach demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Merkmalen vielfältig; auch die persönlichen Gründe für ihre Migrationsentscheidung sind sehr unterschiedlich: Ukrainische Spätaussiedler(innen) mit deutscher Staatsangehörigkeit, Master-Studierende aus China, in Deutschland geborene Enkelkinder türkischer „Gastarbeiter", aus den USA zurückgekehrte deutsche Wissenschaftler(innen), japanische Führungskräfte, die bei der Niederlassung ihres Unternehmens in Deutschland internationale Geschäftserfahrung sammeln, politisch wie religiös verfolgte Menschen – diese breite Palette spiegelt die Vielfalt von Migrationsgründen exemplarisch wider. Zudem gibt es innerhalb der Amtlichen Statistik keine einheitliche Definition des Begriffs „Migrant(in)".

Das 2005 in verschiedenen Statistikbereichen eingeführte Konzept des „Migrationshintergrundes" erweitert die Möglichkeiten, sich der komplexen Relation zwischen internationaler Migration und Integration differenzierter zu nähern, da auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und internationale Migrationserfahrung haben. Jedoch führen die beiden Konzepte „Ausländerstatus" und „Migrationshintergrund" zu Gruppierungen von Menschen mit unterschiedlicher sozialer Lage, unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten, mit verschiedenen Wertorientierungen und Wertvorstellungen. Damit sind Aussagen zu Wanderungsmotiven, zum Selbstverständnis als Migrant(in) oder Nicht-Migrant(in), zu alltäglichen Aktivitäten oder Migrationsbiographien und auch Aussagen zu Integrationsrisiken auf Basis der räumlich differenzierten Anteile von Ausländer(inne)n und Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht möglich.

Als Folge des segmentierten Statistikangebotes und strikter datenschutzrechtlicher Bestimmungen lassen sich Indikatoren zur sozialen Situation, z. B. aus der Arbeitsmarktstatistik, nicht mit Einwohnerdaten auf individueller Ebene verknüpfen. Dies wäre jedoch notwendig, um die Wechselwirkungen zwischen Migrationsstatus, Einkommen, sozialer Situation und Wohnstandort zu untersuchen. Um die Lebenswirklichkeit abbilden und die Einbindung in verschiedene soziale Kontexte unterschiedlicher Gruppen analysieren zu können, sind ergänzende Umfragen mit großen Stichproben (z. B. Mikrozensus, Sozioökonomisches Panel), Erhebungen im Rahmen des Zensus, aber auch qualitative Studien erforderlich.

Ein differenzierter räumlich-analytischer Zugang unterstützt auch die Sozialarbeit vor Ort. Inzwischen führen viele Kommunen sozialräumliche Erhebungen durch. Integration vor Ort bedeutet in der Regel, Kommunikation zwischen den verschiedenen Bewohner(inne)n und Akteursgruppen im Quartier zu fördern. Dazu bedarf es genauerer Informationen als bisher über die unterschiedlichen Interessen und Vorbehalte, die nicht aus Statistiken ableitbar, sondern nur vor Ort erfahrbar sind. Diese Vorgehensweise setzt ein breites Verständnis insbesondere qualitativer Methoden und eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Sozialarbeit voraus.

Zur Darstellung der Lebenswirklichkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist eine stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher und planerischer Belange in Bevölkerungsbefragungen wünschenswert. Es sollte möglich sein, unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange, Angaben zur Erwerbstätigkeit, zu Bildungsniveau, zu Sozialleistungen, zur Wohnsituation oder zu Einstellungen und Wertvorstellungen auf individueller Ebene mit Einwohnerdaten zu verknüpfen.

7 Regionale Differenzierung von Zugewanderten

Außenwanderungsgewinne ändern die räumliche Verteilung der Bevölkerung. Sie haben Auswirkungen auf die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie auf das Angebot an Arbeitskräften. Die räumliche Verteilung der nach ihren Nationalitäten definierten sozialen Gruppen unterscheidet sich z. T. deutlich von der der deutschen Bevölkerung. Der Anteil der Ausländer(innen) ist in Westdeutschland deutlich höher als in Ostdeutschland, in Agglomerationen höher als in ländlichen Räumen und in Kernstädten höher als in ihrem Umland. Trotz dieser allgemeinen Aussage gibt es Angehörige von Nationalitäten, die relativ gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt sind. Welche Ursachen für diese Unterschiede in der räumlichen Konzentration vorliegen und in welcher Weise dieses die Integration in eine heterogene Aufnahmegesellschaft beeinflusst, ist fallweise zu analysieren. Für die klassischen „Gastarbeiter"-Nationen lassen sich deren räumliche Konzentrationen immer noch über die Verteilung der Arbeitsplätze vor dem Anwerbestopp 1973 erklären.

Ökonomische Indikatoren wie unterschiedliche Lohnniveaus oder Arbeitsmarktsituationen spielen seit dem Anwerbestopp 1973 eine zunehmend untergeordnete Rolle zur Erklärung der räumlichen Verteilung von Ausländer(inne)n aus dem Ausland. Zum einen festigen Migrantennetzwerke von Angehörigen aus den „Gastarbeiter"-Nationen räumliche Muster ihrer Wohnstandorte, zum anderen streben die staatlich gelenkten Wohnortzuweisungen von Asylbewerber(inne)n, Asyl suchenden Flüchtlingen oder Spätaussiedler(inne)n eine disperse Verteilung zumindest zwischen den Ländern an. Doch nach Ablauf der Residenzpflicht, die in manchen Bundesländern in den vergangenen Jahren aufgehoben wurde, suchen sie die Nähe zu Verwandten oder Bekannten oder wandern aus Arbeitsplatzgründen zugunsten städtischer Ziele ab. Trotzdem unterscheidet sich die räumliche Verteilung dieser Gruppen z. T. deutlich von derjenigen der „Gastarbeiter"-Nationen. Insbesondere die unterschiedlichen Integrationsbedingungen von Migrant(inn)en in kleinen Städten und Gemeinden im Vergleich zur Situation in Großstädten sind bislang noch wenig beleuchtet.

Wanderungsgewinne mit dem Ausland mildern auf nationaler Ebene sowohl das Ausmaß des zukünftigen Bevölkerungsrückgangs als auch der Bevölkerungsalterung ab. Auf regionaler Ebene profitieren jedoch die ökonomisch bevorteilten Agglomerationen im Vergleich zu den ländlichen Räumen mit der Folge, dass die Zuwanderungen die regionalen Ungleichgewichte zusätzlich verschärfen. Diesem Trend sollte durch Anreize, z. B. für Unternehmen, Zugewanderte zu beschäftigen, entgegengewirkt werden.

8 Ungleiche kleinräumige Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund innerhalb von Städten und Gemeinden

Die nach Kreisen zu beobachtende Disproportionalität der räumlichen Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund findet sich auch auf kleinräumiger Ebene in den Kommunen. Die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte sozialer Gruppen – im Folgenden bezogen auf migrantische Bevölkerung – bezeichnet man als residentielle Segregation. Wissenschaftliche Untersuchungen führen Segregation auf vier Bündel von Ursachen zurück:

- die soziale Ungleichheit in der Wohnbevölkerung,
- die Ungleichheit der städtischen Teilgebiete,
- die Zuweisungsprozesse sozialer Gruppen zu Wohnungsmarktsegmenten, z. B. aufgrund von Diskriminierung, Blockadestrategien oder *nimbyism*[3],
- das Interesse am Zusammenleben „Gleicher", z. B. im Falle einer freiwilligen Segregation wie in *gated communities*.

Segregation wird mithilfe verschiedener Indizes auf der Basis administrativer Einteilungen in Kommunen gemessen. Der Wert des jeweiligen Indexes gibt das durchschnittliche Ausmaß der räumlichen Trennung zwischen definierten Bevölkerungsgruppen auf gesamtstädtischer Ebene an. Indizes der Segregation können aber aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kaum sinnvoll interpretiert werden. Insbesondere weist ein hoher Wert nicht notwendigerweise auf ein soziales Problem hin, z. B. die mangelnde Integration einer Bevölkerungsgruppe. Zudem ist die Anwendung von eindimensionalen Indikatoren zur Messung disproportionaler Bevölkerungsverteilungen aus sozialwissenschaftlicher

[3] Nimby: Not In My Back Yard.

und -räumlicher Betrachtung unzureichend, da z. B. Personen mit Migrationshintergrund weder hinsichtlich ihrer sozialen Lage noch ihrer raumbezogenen Handlungen homogen sind.

Messungen zur Segregation bzw. zur Konzentration sollten verstärkt mithilfe multidimensional definierter Indikatoren oder Typologien erfolgen, bei denen sozioökonomische wie soziokulturelle Kategorien einbezogen werden. Grundsätzlich sollten sich wissenschaftliche Untersuchungen zur residentiellen Segregation in stärkerem Maße an sozialen Prozessen orientieren und mit einem breiteren methodischen Zugang (Sozialraumanalyse) erfasst werden. Ein Ansatz wäre, sich von dem vorherrschenden analytischen Fokus auf Gruppen von Nationalitäten zu lösen und herkunftsübergreifende soziale Lagen und Wertorientierungen etwa entlang von Milieus stärker in den Blick zu rücken.

Sozialräumliche Analysen helfen, Differenzen in der Entwicklung von Stadtteilen zu beobachten und zu bewerten und möglichst zielgenaue Interventionen einzuleiten, wenn soziale Missstände, z. B. hinsichtlich Wohnverhältnissen, Arbeitslosigkeit, Bildungsangeboten oder der Situation öffentlicher Räume, in den Quartieren kumulieren. Ein angemessenes „Integrationsangebot" für Neuankömmlinge kann ein Quartier nur erbringen, wenn es die Funktion eines Sprungbrettes für den sozialen Aufstieg einnehmen kann und nicht zur Mobilitätsfalle wird.

Kommunen, insbesondere Großstädte, benötigen ein sozialräumliches Monitoring auf Quartiersebene, um spezifische Konzentrationen von Problemlagen und Potenziale in Wohngebieten wie auch deren Veränderungen im Zeitverlauf zu erkennen und hinsichtlich ihrer positiven Aspekte und Risiken einordnen zu können.

9 Spannungsverhältnis aus administrativ definierten „Behälterräumen" und relationalen Sozialräumen

Segregationsanalysen beziehen sich in der Regel auf administrative Einheiten oder Analyseräume der amtlichen Statistik. Diese Gliederung der Kommune in einzelne „Behälter" als räumliche Bezugsebene ist eine für Forschung, Politik, Verwaltung und Raumplanung gleichermaßen wichtige wie bewährte Raumkonstruktion bei der Erfassung von Herausforderungen für die Stadtentwicklung. Eine wissenschaftliche Analyse sozialer, ökonomischer oder ökologischer Prozesse auf der Ebene administrativer Einheiten birgt jedoch die Gefahr, in eine territoriale Denkfalle zu geraten und damit gesellschaftliche Herausforderungen als Probleme von Räumen zu externalisieren. Betrachtet man die ungleiche Verteilung sozialer Gruppen innerhalb von Agglomerationen, sind solche Grenzziehungen für das Verständnis der ursächlichen Zusammenhänge hinderlich, denn die sozialräumlichen Verteilungsmuster sind nur die sichtbaren Erscheinungsformen sozialer und ökonomischer Prozesse, welche jedoch über diese Grenzen hinausreichen.

Städtische Teilräume oder Wohnungsmarktsegmente haben in Abhängigkeit von ihrer Lage im Stadtgebiet, vom sozialen Status, von der Größe oder Zusammensetzung der privaten Haushalte, von den Infrastrukturen und Erreichbarkeiten unterschiedliche Funktionen inne. Sie haben u. U. eben auch eine Funktion in der „Integrationsmaschine Stadt", und ihr Erfolg ist vor allem in ihrer Leistungsfähigkeit zur ersten Aufnahme von Migrant(inn)en und zum Ermöglichen eines sozialen Aufstiegs zu sehen. Diese Pluralität von Räumen führt letztendlich dazu, dass die für Stadtbewohner(innen) relevanten Aktionsräume, Raumbedeutungen und Ortsbezüge oftmals deutlich von den administrativen und statistisch festgelegten Räumen abweichen. Dies bedeutet, dass der Blick auf die sozialen Mechanismen der infrage stehenden Erscheinungen von Ungleichheit, z. B. auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich, zu richten ist.

Stadtentwicklungspolitische Maßnahmen in Quartieren mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund sollten an den strukturellen Gründen und sozialen Mechanismen ansetzen, die zur Herausbildung solcher Nachbarschaften führen. Das Angebot von bezahlbarem Wohnraum sowie das diskriminierende Verhalten einiger Vermieter(innen) spielen ebenso eine Rolle für die Wohnstandortverteilung der Migrantenhaushalte wie deren Bedürfnis, in der Nähe der erweiterten Familie zu leben. Die Pluralität von Räumen eröffnet zudem Chancen für interethnische und über das Quartier hinausreichende Kontakte. Anerkennung und Stärkung dieser Beziehungen könnte die Einwicklung von Fähigkeiten, z. B. den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes, und damit die strukturelle Integration nicht nur von Personen mit Migrationshintergrund unterstützen.

10 Umgang mit räumlicher Konzentration

Die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund führt oftmals in Verbindung mit der sozialen, baulichen und infrastrukturellen Situation in den jeweiligen Quartieren zu einer negativen Bewertung durch die Öffentlichkeit, Verwaltung, durch Unternehmen und einzelne Wissenschaftler(innen). Sozialräumliche Ungleichheit ist ein stark normativ aufgeladenes und nicht erwünschtes Phänomen, das abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen ein zentrales Ziel kommunaler Politik ist. Es ist jedoch notwendig, sich die Vielfalt von Herkunftsländern, Lebensstilen und Lebensentwürfen innerhalb solcher Quartiere sowie die vor allem auch strukturell bedingten Gründe, die zu ihrer Entstehung beitragen, vor Augen zu führen. Daher sind Transkulturalität, das Zusammenleben von Mitgliedern unterschiedlicher Lebenswelten, ihre Beziehungen zueinander und ihre Interaktionen untereinander zu berücksichtigen.

Integration ist eine Herausforderung auf lokaler Ebene, die nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen bedingt. Voraussetzung dafür ist auch die Einbindung in soziale Netze, das Zusammenleben mit unterschiedlichen Wertorientierungen oder die Realisierung von individuellen Lebensprojekten und -zielen.

Hohe Konzentrationen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in städtischen Quartieren seitens der Kommunalpolitik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft überwiegend negativ gesehen. Daher seien sie zu vermeiden und mit Strategien der sozialen Mischung abzubauen, insbesondere dann, wenn sich überproportional hohe Anteile von Personen mit Migrationshintergrund, von privaten Haushalten mit niedrigen Einkommen, unzureichende Infrastruktur und wenig attraktive Wohnbedingungen in oftmals innerstädtischen Quartieren, Großwohnsiedlungen oder alten Ortskernen räumlich überlagern.

Eine Wohnungspolitik, die zur Herstellung „sozial ausgewogener Bewohnerstrukturen" auf Quotierungen und Obergrenzen von Migrantenhaushalten setzt, verschließt die Augen vor strukturellen Gründen für Ungleichverteilungen im städtischen Raum. Sie widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist nur schwer mit einer Willkommenskultur zu vereinbaren. Aktuelle empirische Studien aus verschiedenen europäischen Ländern belegen zudem die begrenzte Wirkung, die mit Mischungskonzepten einhergeht. Wichtig ist es daher, soziale Mischungsstrategien in den von Migrant(inn)en geprägten Quartieren differenziert zu bewerten.

Unter Vertreter(inne)n von Kommunen und Wissenschaft ist die These verbreitet, dass eine hohe Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in einem Quartier die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschwere und daher zu verhindern sei. Denn zum einen begrenzen der niedrige soziale Status der Migrant(inn)en oder ihr geringes Bil-

dungsniveau z. B. den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum andern wird diesen Quartieren aufgrund ihrer verminderten Ressourcenausstattung, von Prozessen des sozialen Lernens und eines negativen Images eine benachteiligende Wirkung z. B. auf die Qualität der schulischen Bildung oder den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse unterstellt. Doch sind zumindest in europäischen Wohlfahrtsstaaten die empirischen Befunde zu den Nachbarschaftseffekten nicht eindeutig. Zudem übernehmen gerade innerstädtische, durch Migration geprägte Quartiere mit ihrer sozialen und gewerblichen Infrastruktur und den vielschichtigen informellen binnenethnisch orientierten sozialen und lokal verankerten solidarischen Netzwerken insbesondere für die neu Zugewanderten eine wichtige Aufnahme- und Integrationsfunktion. Als Ankunftsort erbringen diese Quartiere eine „Integrationsleistung", da die Einbindung der ankommenden und erstmals dort wohnenden Haushalte in Netzwerke die Ankunft und Orientierung im Zielland erleichtert. Teilweise werden diese Quartiere nach einem individuellen sozialen Aufstieg zu einem späteren Zeitpunkt wieder verlassen, teilweise wird der Wohnstandort im Ankunftsquartier auch nach sozialem Aufstieg und Konsolidierung beibehalten.

Diese Bedeutung von migrantisch geprägten Vierteln für die Orientierung von Migrant(inn)en nach ihrer Zuwanderung sowie für die Vermittlung von Einkommens- und Wohnmöglichkeiten sollte anerkannt und entsprechend gestärkt werden: Derartige „Ankunftsquartiere" zeichnen sich zwar durch eine hohe Fluktuation der Bevölkerung aus, dies kann jedoch nicht per se negativ konnotiert werden – zumal Ankunftsquartiere mit ihren unterschiedlichen Dynamiken integraler und notwendiger Bestandteil von Städten sind und sich im Laufe der Zeit räumlich verlagern können.

11 Integration als ganzheitliche und an Diversität orientierte Aufgabe betrachten!

Auf lokaler Ebene kann eine Verknüpfung von Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik mit Gleichstellungspolitik, Sport- oder Wirtschaftsförderung, die in ihrer Gesamtheit die Querschnittspolitik „Integration" ausmachen, den negativen Zusammenhang zwischen Migration, Bildungsbenachteiligung und niedrigem sozialen Status abfedern. Die gesellschaftliche Struktur in Quartieren mit einer hohen Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bildet sich vor allem in den Schulen der städtischen Wohngebiete ab. Schulsegregation wird zudem durch die Umgehung von Schuleinzugsbezirken durch Mittelschichthaushalte verstärkt. Manche Schulen in diesen Quartieren fallen durch unterdurchschnittliche Leistungen ihrer Schüler(innen) auf, was in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer Fokussierung auf jene Migrant(inn)en führt, die aufgrund von sozialer Benachteiligung schwächere Bildungsleistungen aufweisen. Hingegen wird die Existenz besonders leistungsfähiger Migrant(inn)en meist ausgeblendet, weil bei diesem Personenkreis kein Handlungsbedarf hinsichtlich Integration gesehen wurde und wird. In aktuellen Debatten wird deren Potenzial jedoch zunehmend hervorgehoben. In Schulen in benachteiligten Quartieren mit einem hohen Anteil von Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund sollte neben einem qualitätsvollen Unterricht verstärkt Wert auf ein gutes Lernklima, gezielte Förderangebote und ein anregendes soziokulturelles Umfeld gelegt werden.

Dafür benötigen die in Frage kommenden Schulstandorte eine bevorzugte finanzielle und personelle Förderung, die auch die Weiterbildung des Lehrpersonals einschließt. Entsprechende Investitionen kommen einerseits den Schüler(inne)n des Quartiers zu Gute und könnten andererseits langfristig die Außenwahrnehmung von Schule und Quartier verbessern.

Die Vielfalt von Haushalten mit unterschiedlichem sozialen Status und kulturellem Hintergrund in benachteiligten Quartieren sollte mit dem gebündelten Einsatz von Fördermitteln, der Mobilisierung von Ressourcen und Potenzialen vor Ort gestärkt werden. Auf diese Herausforderung wurde mit der Neu-Fassung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt" insofern reagiert, als der Fehler der Vergangenheit - Reduktion der Mittel auf bauliche Investitionen - nicht nur korrigiert, sondern die Mittel für die „Investition in die Kohäsion" deutlich ausgeweitet wurden. Nun geht es darum, diese im Sinne des Empowerments, der Unterstützung von integrativen Formen und einer ausgeweiteten Form von Beteiligungen bei Stadt(teil)entwicklungen zu nutzen. Ein zweites Instrument wäre die Förderung der Wohneigentumsbildung, da diese baulich-räumlich wie auch symbolisch ein stabilisierendes Element für Haushalte wie Quartiersentwicklung darstellt. Kommunen unterstützen den Erwerb von Eigentum durch unterschiedliche Formen finanzieller Hilfen, solange eine gewisse soziale Bedürftigkeit vorliegt. Grundsätzlich sollten politische Steuerungsmöglichkeiten wie sozialer Wohnungsbau und Vorgaben bei der Ausweisung von Neubaugebieten genutzt werden, um auch ökonomisch schwächeren Haushalten größere Wahlfreiheiten am Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Bauliche Aufwertungs- und soziale Stabilisierungsmaßnahmen sollten durch positive Imagekampagnen begleitet werden, die helfen, die erreichten Verbesserungen auch über die Grenzen des Quartiers hinaus bekannt zu machen und damit Prozesse der Stigmatisierung und Diskriminierung von außen abzubauen. *Neighbourhood Branding*, eine Strategie aus den Niederlanden, zielt im Anschluss an bauliche Erneuerungen und Wohnumfeldverbesserungen unter Einbezug der Bewohner(innen) durch verschiedene Projekte auf die Entwicklung eines spezifischen Profils, das nach außen wie nach innen positiv kommuniziert werden kann. Von der Idee her soll dieser Ansatz über eine reine Markenentwicklung hinausgehen, weshalb möglichst viele Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (städtebaulich-architektonisch, sozial, kulturell) einbezogen werden sollten. Im Zusammenhang mit dem Einsatz solcher Strategien entsteht jedoch immer wieder die Herausforderung, das Verhältnis von Aufwertung und Gentrifizierung neu zu diskutieren.

Begleitend zu verschiedene Maßnahmen, die den Zugang und die Teilhabe zu verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssystemen ermöglichen sollen, entwickelt eine Vielzahl von Städten Diversitätskonzepte zur Intensivierung interkultureller Beziehungen. Die meisten Städte fördern z. B. die kulturelle Öffnung, die vorsieht, Personen mit Migrationshintergrund in bestehende Institutionen einzubinden. Manche Städte haben Leitbilder oder Visionen entwickelt, die auf eine kollektive Identität aller Bürger(innen) zielt. Beispiele hierzu sind „Die Stadt gehört jedem" in Antwerpen oder „Wir in Stuttgart". Ausländer(innen) sind diejenigen, die keine Deutschen sind, Stuttgarter sind jedoch alle, die in der Stadt leben. Diversität rückt die Anerkennung unterschiedlicher Biographien von Menschen in den Mittelpunkt. Dagegen bleiben tradierte Integrationskonzepte in homogenisierenden Denkmustern verhaftet. Ethnische, nationale oder religiöse Differenzierungen können zwar einerseits als Anerkennung von wichtigen gesellschaftlich angemessenen Unterscheidungen und Zugehörigkeiten gelesen werden. Andererseits werden Individuen mit der Zuweisung zu diesen Differenzmerkmalen *bestimmte* Identitäten zugeschrieben. Damit wird die Vielfalt der Einzelnen mit ihren multiplen Identitäten ignoriert und Gesellschaft somit entlang homogenisierender Differenzierungen strukturiert.

„Integrationskonzepte" von Städten sind heute vor die Aufgabe gestellt, einerseits die Gemeinsamkeit von sozialen Problemlagen der Bevölkerung zu betonen und andererseits die Normalität von Konflikten nicht auszublenden, ohne diese jedoch immer und immer wieder in den Zusammenhang mit Nationalität zu stellen bzw. auf einen

entsprechenden Migrationshintergrund oder ethnische Zugehörigkeit zu reduzieren. Angesichts des zunehmenden Bewusstseins von Vielfalt in all ihren Facetten und Ausprägungen kann Gesellschaft auch in kommunalen Integrationskonzepten nicht mehr nur durch die Zuweisung von wenigen Kategorien differenziert werden. Geschieht dies trotzdem, werden Grenzziehungen und Trennlinien reproduziert und verstärkt, die nicht nur mit Diskriminierung und Stigmatisierung verbunden sind, sondern der Nichtbeachtung von ausdifferenzierten Lebensentwürfen weiterhin Vorschub leisten und so den Ideen von Vielfalt, Diversität, Integration und Inklusion längerfristig entgegenwirken.

In Baden-Württemberg hat fast jeder fünfte Selbstständige ausländische Wurzeln. Ihre Unternehmen mit fast 250.000 Beschäftigten erzielen einen Umsatz von 38 Mrd. Euro im Jahr, und ihre Struktur vollzieht einen Wandel hin zu Branchen mit hoher Produktivität. Viele Migrant(inn)en haben aus unterschiedlichen Gründen eine erhöhte Bereitschaft zur unternehmerischen Selbstständigkeit. Das Thema „migrantisches Unternehmertum" gewinnt auch in kommunalen Integrationskonzepten wachsende Bedeutung, ermöglichen doch Unternehmer(innen), Freiberufler(innen) oder Handwerker(innen) für sich, ihre Familien und ihre Mitarbeiter(innen) sozioökonomische Teilhabe. Der Erfolg dieser Aktivitäten kann durch eine interkulturell sensible Gründungsberatung, eine Kooperation von Wirtschaftsförderung und von städtischen Fachressorts, die für integrationspolitische Aufgaben zuständig sind, resp. von entsprechenden Intermediären unterstützt werden. Die Potenziale sollten aktiv gefördert und Hilfestellungen angeboten werden, ohne jedoch stigmatisierend zu wirken: Nicht alle Personen mit Migrationshintergrund sehen sich als Migrantin oder Migranten und wollen eventuell nicht entsprechend angesprochen werden.

Bei der Förderung von *migrant businesses* ist sensibles Vorgehen vonnöten, um nicht zu diskriminieren, sondern Unterstützung zu bieten, wie beispielsweise in Bezug auf deutsche Rechtsvorschriften oder Anlaufstellen für Problemlösungen.

Internationale Migrationen führen zu räumlichen Konzentrationen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Kommunen und Regionen, welche in ihrer Verzahnung mit gesellschaftlichen Veränderungen die Stadt- und Regionalentwicklung herausfordern. Ursache dafür ist ein enger Zusammenhang zwischen Migration, sozialer Ungleichheit und insbesondere Bildungserfolg. Viele Bildungsprozesse laufen auf der Ebene des Wohnquartiers und der dort befindlichen Bildungseinrichtungen ab. Sie sind daher ein wichtiger Ansatzpunkt für konkrete Maßnahmen zur Unterstützung des Bildungserfolgs aller Schüler(innen). Der gesellschaftliche Kontext im Quartier ist bei entsprechenden Vorhaben einzubeziehen. Dazu ist vertieftes Wissen über die spezifische Situation vor Ort notwendig, damit u. a. in Bildungseinrichtungen eine differenzierte Sprachfähigkeit bzgl. der Mutter- bzw. Familiensprache wie der Deutschkenntnisse entwickelt wird. Diese Kompetenzen sollten gestärkt werden, über alle schulischen Übergänge hinweg und auf einem hochwertigen Niveau. Entsprechende Fähigkeiten verbessern den Zugang zu einem Arbeitsmarkt, der zukünftig noch mehr als heute eine globale und damit auch eine europäische Orientierung haben wird.

Eine Verknüpfung der Politikfelder Bildungspolitik, Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik ist notwendig, um der Komplexität der Themen gerecht zu werden. Auf kommunaler Ebene sollte dafür Sorge getragen werden, dass das kulturelle Kapital von Migrantenfamilien in Wert gesetzt werden kann. Neben den gesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen gehören dazu auch verständliche Informationsangebote über die Funktionsweisen deutscher Bildungs- und Berufssysteme sowie Karrierewege. Öffentliche Institutionen sollten eine Vorbildfunktion einnehmen.

Anhang

Allgemeine Quellen mit umfassender Ausrichtung

Statistisches Bundesamt: Veröffentlicht Statistiken zur Migration und Integration, Publikationen und Pressemitteilungen.
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html (28.10.2014)

BAMF, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bietet Informationen für Zuwanderer und berichtet über Integrationsprojekte. Das BAMF führt das Ausländerzentralregister. In der Infothek und den jährlich publizierten Migrationsberichten gibt es Auskunft über das Migrationsgeschehen.
http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html (28.10.2014)

bpd, Bundeszentrale für politische Bildung: Veröffentlicht anschauliche Erläuterungen zum Thema Migration in Deutschland und weltweit.
http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/ (28.10.2014)

OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Führt Statistiken zur internationalen Migration und veröffentlicht Arbeiten zu Migration und Entwicklung, Integration, Migrationssteuerung, Hochqualifizierte/Studierende, Arbeitsmärkte und Methodik.
http://www.oecd.org/migration/ (28.10.2014)

Eurostat: Hat Statistiken zum Thema Migration unter dem Thema Bevölkerung und soziale Indikatoren.
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/ (28.10.2014)

DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft: Führt ein Forschungsprogramm zum europäischen Integrationsprozess.
http://www.dfg.de/dfg_magazin/aus_der_wissenschaft/europa_erforschen_jb2012/index.html (28.10.2014)

NORFACE, New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe: Besteht aus 16 Forschungseinrichtungen und hat ein Programm zu Migration.
http://www.norface.net/program_landing.asp?id=125 (28.10.2014)

UNO, United Nation Organisation: Zu dem Thema Migration bietet die UNO-Publikationen, Berichte, Events und Datenbanken.
http://www.un.org/en/development/desa/population/theme/international-migration/index.shtml (28.10.2014)

Spezifische Quellen mit thematischem Schwerpunkt

Integration

Schader Stiftung: Setzt sich mit der sozialräumlichen Integration von Zuwanderern auseinander.
http://archiv.schader-stiftung.de/wohn_wandel/34.php (28.10.2014)

Bertelsmann Stiftung: Setzt sich aus politischer und gesellschaftlicher Perspektive mit Integration auseinander.
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst (28.10.2014)

MZES, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (Universität Mannheim): Untersucht im Forschungsschwerpunkt Gesellschaft und Integration die kulturellen, sozialen, ökonomischen und wohlfahrtstaatlichen Grundlagen der Lebensbedingungen in Europa.
http://www.mzes.uni-mannheim.de/d7/de (28.10.2014)

efms, Europäisches Forum für Migrationsstudien (Universität Bamberg): Forscht in den Arbeitsbereichen Migration und Integration.
http://www.efms.uni-bamberg.de/main_d.htm (28.10.2014)

CMS, Center for Migration Studies: Das Institut untersucht unter anderem das Verhältnis von Zuwanderern und den aufnehmenden Ländern.
http://cmsny.org/ (28.10.2014)

Heinrich-Böll-Stiftung: Bietet Informationen und Publikationen zu den Bereichen Migration, Integration und Vielfalt.
http://heimatkunde.boell.de/migrationspolitik (28.10.2014)

Interkulturalität und Multinationalität

IMIS, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Universität Osnabrück): Forscht zur räumlichem Mobilität und interkulturellen Begegnungen in Geschichte und Gegenwart.
http://www.imis.uni-osnabrueck.de/startseite.html (28.10.2014)

Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (Göttingen): Das Hauptanliegen des Instituts ist die Erforschung gesellschaftlicher Vielfalt.
http://www.mpg.de/153500/erforschung_gesellschaften (28.10.2014)

ZIS, Zentrum für interkulturelle Studien (Universität Mainz): Das Zentrum ist in der Interkulturalitätsforschung aktiv.
http://www.zis.uni-mainz.de/ (28.10.2014)

Diaspora

Oxford Diasporas Programme: Das Programm wird vom International Migration Institute geführt und untersucht über fünf Jahre in elf verschiedenen Projekten die Einflüsse von Diaspora.
http://www.migration.ox.ac.uk/odp/ (28.10.2014)

UCL Migration Research Unit: Einige der Forschungsschwerpunkte sind Diaspora, Transnationalität, Asyl und internationale Migrationspolitik.
http://www.geog.ucl.ac.uk/research/transnational-spaces/migration-research-unit (28.10.2014)

Politik

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration: Führt Bestandsaufnahmen, Entwicklungsanalysen, kritische Politikbegleitung durch und informiert die Öffentlichkeit zu den Bereichen Integration und Migration. Ein zusätzlicher Forschungsschwerpunkt liegt im Themenfeld Bildung.
http://www.svr-migration.de/content/ (28.10.2014)

BMI, Bundesministerium des Inneren: Bietet ein weitreichendes Informationsangebot zur Migrations- und Integrationspolitik.
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/migration-integration_node.html (28.10.2014)

DVPW, Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft: Hat einen Arbeitskreis zur Migrationspolitik.
http://www.dvpw.de/gliederung/ak/migrationspolitik.html (28.10.2014)

DESI, Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration: Forscht unter anderem zu Migration und Integration.
http://www.desi-sozialforschung-berlin.de/?page_id=12 (28.10.2014)

Bildung

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Berlin): Widmet sich als interdisziplinäre Forschungseinrichtung dem Studium der menschlichen Entwicklung und der Erforschung von Bildungsprozessen.
http://www.mpg.de/149860/bildungsforschung?section=kw (28.10.2014)

DHfE, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Führt eine Sektion, die sich mit interkultureller und international vergleichender Erziehungswissenschaft beschäftigt.
http://www.siive.de/ (28.10.2014)

BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung: Thematisiert Migration im Zusammenhang mit sprachlicher Bildung, Chancengleichheit oder internationalen Bildungskooperationen.
http://www.bmbf.de/ (28.10.2014)

NEPS, Nationales Bildungspanel: Hat als eine Dimension den Bildungserwerb von Personen mit Migrationshintergrund im Lebenslauf.
https://www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx (28.10.2014)

BiBB, Bundesinstitut für Berufsbildung: In den Forschungsschwerpunkten berufliche Bildung in Vielfalt und Internationalisierung der Berufsbildung wird zum Beispiel die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund thematisiert.
http://www.bibb.de (28.10.2014)

Ökonomie

HWWI, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut: Verfügt über das Themenfeld Demographie, Migration und Integration.
http://www.hwwi.org/themenfelder/demografie-migration-und-integration/demografie-migration-und-integration.html (28.10.2014)

IAB, Institut für Arbeits- und Berufsforschung: Thematisiert Migration unter den Forschungsschwerpunkten regionale und internationale Arbeitsmärkte sowie Lebenschancen und soziale Ungleichheit.
http://www.iab.de/de/forschung-und-beratung/forschungsschwerpunkte.aspx (28.10.2014)

IZA, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit: Hat einen Forschungsbereich zum Thema Migration.
http://www.iza.org/de/webcontent/research/ra3 (28.10.2014)

LINET, Independent Network of Labour Migration and Integration Experts: Analysiert und berät zu den Themen wirtschaftliche Migration und Arbeitsmarktintegration.
http://www.labourmigration.eu/ (28.10.2014)

Demographie

Max-Planck-Institut für demografische Forschung (Rostock): Untersucht vielfältige Aspekte im Zusammenhang mit Demographie.
http://www.mpg.de/154667/demografische_forschung?section=sw (28.10.2014)

DGD, Deutsche Gesellschaft für Demographie: Ein Arbeitskreis setzt sich mit Migration, Integration und Minderheiten auseinander.
http://www.demographie-online.de/index.php?id=20 (28.10.2014)

BiB, Homepage des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung: Hat die Themenschwerpunkte Migration im Lebensverlauf und berufsbedingte räumliche Mobilität.
http://www.bib-demografie.de/DE/Forschung/2_FB2/fb2_node.html (28.10.2014)

Stadt- und Raumentwicklung

BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Im Rahmen der Aspekte Wohnen oder Stadt und Land werden die Themen Migration, Integration und Segregation angesprochen.
http://www.bmvbs.de/DE/Home/home_node.html (28.10.2014)

Migrationssysteme

Migration Systems: Es werden verschiedene Migrationstheorien vorgestellt und zu angrenzenden Forschungsbereichen publiziert.
http://www.migrationsystems.de/ (28.10.2014)

Kinder und Jugendliche

CMRN, Child Migration Research Network: Widmet sich speziell dem Einfluss von Migration auf Kinder und Jugendliche.
http://www.childmigration.net/ (28.10.2014)

Mögliche Fallbeispiele

ZfTI, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Migrationsforschung (Universität Duisburg-Essen): Setzt sich mit der deutschen, türkischen und europäischen Migrations- und Integrationsforschung auseinander.
http://www.zft-online.de/ (28.10.2014)

Sammlung der Migrantenorganisationen in Deutschland
http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/2012-06-25-Migrantenorganisationen.html (28.10.2014)

Sonstiges/Gemischtes

FiST, Forschungsstelle für interkulturelle Studien (Universität Köln): Setzt sich im Rahmen von Migration mit Themenkomplexen zur Gesellschaftstransformation, zu urbanem Zusammenleben und zur pädagogischen Praxis auseinander.
http://www.fist.uni-koeln.de/content/index_ger.html (28.10.2014)

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin: Zeichnet sich durch seine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Soziologie, Ökonomie und Sport aus.
http://www.bim.hu-berlin.de/de/willkommen/ (28.10.2014)

WZB, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Hat unter anderen den Forschungsschwerpunkt Migration und Diversität und erstellte die Integrationsindikatorenberichte.
http://www.wzb.eu/de (28.10.2014)

DGS, Deutsche Gesellschaft für Soziologie: Beschäftigt sich in der Sektion Migration und ethnische Minderheiten mit Ursachen, Prozessen und Auswirkungen von Migrationsbewegungen in Deutschland und anderen Staaten.
http://www.soziologie.de/ (28.10.2014)

IMISCOE, International Migration, Integration and Social Cohesion: Ist ein Verbund von über 20 europäischen Forschungseinrichtungen, die sich mit Migration auseinandersetzen.
http://www.imiscoe.org/ (28.10.2014)

IRM, Institute for Regional and Migration Research: Das Institut analysiert die regionale Mobilität und die Ursachen, Bedingungen und Folgen für die regionale Entwicklung von Migrationsprozessen.
http://www.irm-trier.de/irm-home.htm (28.10.2014)

Sussex Centre for Migration Research: Hat sich das Ziel gesetzt, das Wissen über Migration auszuweiten, Vorurteile gegenüber Migranten abzubauen und die Politik mit relevanten Informationen zu versorgen.
http://www.sussex.ac.uk/migration/ (28.10.2014)

International Migration Research Centre: Erstellt politische Analysen im Zusammenhang mit Migration und Mobilität.
http://imrc.ca/ (28.10.2014)

IOM, International Organisation for Migration: Eine zwischenstaatliche Organisation, die sich mit dem gesamten Spektrum von Migration auf nationaler und transnationaler Ebene beschäftigt.
http://www.iom.int/cms/research (28.10.2014)

mpi, Migration Policy Institut: Ist ein unabhängiges Institut, welches die Bewegungen der Menschen weltweit analysiert.
http://www.migrationpolicy.org/about/index.php (28.10.2014)

Weitere Institutionen – Datenbank zur eigenen Recherche

Die Unesco bietet eine umfangreiche Datenbank zur Suche von Forschungsinstitutionen mit dem Thema Migration.
http://ftp.unesco.org/migration/form.shtml (28.10.2014)

Kurzfassung / Abstract

Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration

Internationale Migration und die zunehmende Diversität der Bevölkerung sind hochaktuelle gesellschaftspolitische Themen in Deutschland. Die Herausforderungen vor Ort sind in den Kommunen und Wohnquartieren spür- und sichtbar. Insbesondere in den Lebensbereichen Arbeiten, Wohnen und Bildung stellt sich die Frage, wie Integration gelingen kann.

Der vorliegende Sammelband setzt sich umfassend mit den Themen Migration und Migrationspolitik, Segregation und Integration, mit Konzepten wie Hybridität, *diversity* und Transkulturalität im integrationstheoretischen Diskurs auseinander. Er bleibt jedoch nicht auf der theoretisch-konzeptionellen Ebene, sondern zeigt Handlungsmöglichkeiten in der Praxis auf. Empirische Fallstudien wie z.B. zur Segregation von Migrant(inn)en in Großstädten, zu Wohnstandortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) der zweiten Generation und zu Maßnahmen städtischer Integrationspolitik in Europa zeigen, vor welchen Herausforderungen Politik und Gesellschaft stehen.

Die Autor(inn)en setzen sich kritisch mit der gegenwärtigen Forschungspraxis und Integrationspolitik auseinander. Und sie geben Beispiele für eine verbesserte Integration in den Kommunen, im Wohnquartier, im Bildungssystem, in der Wohnungswirtschaft und der Ökonomie. Theoretische Analysen werden mit Handlungsanweisungen für Planung und Politik verbunden.

Schlüsselwörter

Internationale Migration – Integration – Migrationsprozess – Migrationstheorien – Transnationalität – *diversity* – Transkulturalität – Stadtplanung – ethnische Mischung – Segregation – Integrationspolitik – Diversitätspolitik – interkulturelle Beziehungen

Spatial Effects of International Migration

International migration and the increasing diversity of the population are highly topical social-political issues in Germany. Local challenges in municipalities and residential areas are tangible and visible. The question as to how integration can be successful is particularly pressing in the spheres of work, housing and education.

This edited volume comprehensively addresses the themes migration and migration policy, segregation and integration, and considers concepts such as hybridity, diversity and transculturality in integration theory discourse. However, discussion is not restricted to the theoretical-conceptual level but includes illustration of possible courses of action in practice. Empirical case studies on, for example, the segregation of migrants in large cities, the neighbourhood choice of second-generation Turkish-origin homeowners and urban integration policy measures in Europe, reveal the challenges faced by politics and society.

The authors critically review current research practice and integration policy. They provide examples of improved integration in municipalities, residential areas, the education system, the housing market and the economy. Theoretical analyses are linked to planning and policy recommendations.

Keywords

International migration – integration – migration process – migration theories – transnationalism – diversity – transculturality – urban planning – ethnic mix – segregation – integration policies – diversity policies – intercultural relations

ISBN 978-3-88838-075-4
(PDF-Version)

ISBN 978-3-88838-076-1
(Print-Version)

www.arl-net.de